Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau

Band: 151 (2014)

Artikel: Aufstieg und Untergang der Thurgauischen Hypothekenbank (1851-

1914)

Autor: Loepfe, Willi

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-585412

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

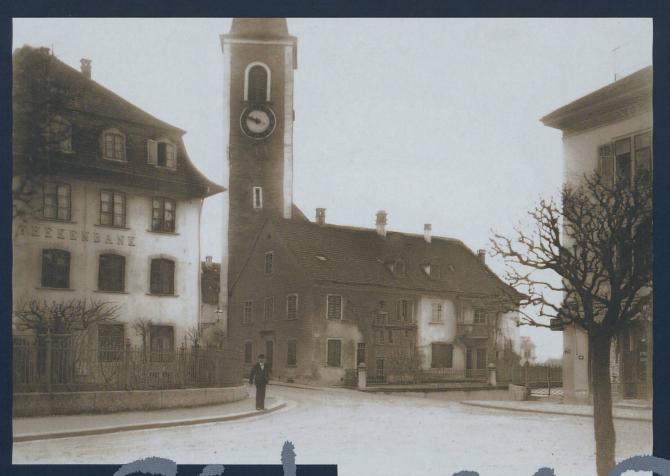
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aufstieg und Untergang der Thurgauischen Hypothekenbank (1851–1914)

151 2014 Thurgauer Beiträge zur Geschichte



Historischer Verein des Kantons Thurgau

Thurgauer Beiträge zur Geschichte 151 · 2014

Thurgauer Beiträge zur Geschichte Band 151 für das Jahr 2014 Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Thurgau

Willi Loepfe

Aufstieg und Untergang der Thurgauischen Hypothekenbank (1851–1914)

Verlag des Historischen Vereins des Kantons Thurgau

Buchumschlag von Urs Stuber, unter Verwendung der Abbildung auf S. 53.

Redaktion: Nathalie Kolb Beck

Druck: galledia frauenfeld ag

© 2014, Verlag des Historischen Vereins des Kantons Thurgau, Frauenfeld

ISBN 978-3-9524186-0-4

Der Verlag des Historischen Vereins des Kantons Thurgau dankt für grosszügige Unterstützung:

Inhaltsverzeichnis

9		Vorwort	63	2.3	Gestortes Verhaltnis zum Regierungsrat (1869/1871)
11	1	Die Thurgauische Hypothekenbank in dominierender Stellung im Bankwesen des Kantons	66	2.4	Ein entschlossener Schachzug: Die erste Filiale wird in Romanshorn errichtet (1870)
		(1851–1870)	67	2.5	Der «Siebzigerkrieg» und eine neue
11	1.1	Gründung und Vorgeschichte			«Geldkrise»
23	1.2	«Glückauf, zum Werk!» – Personal,			
		Bankorganisation und Integration der	69	3	Keine einfachen Zeiten:
		Sparkasse			die Bank im Reifungsprozess
27	1.3	Die erste Notenbank im Kanton Thurgau			(bis 1891)
32	1.4	Der Staat reduziert seine	69	3.1	Wirtschaftliche Strukturveränderungen
		Aktienbeteiligung, jedoch nicht seinen			im Thurgau
		Einfluss	73	3.2	Drei grössere Problemfälle: Lüthi in
34	1.5	Mit Hypothekarkrediten allein kann die			Jakobstal, die Papierfabrik in Degenau
		Bank nicht florieren – Forderungen aus	00	2.2	und die «Alpina» in Luxburg
27	1.0	Gewerbe und Industrie	80	3.3	Mitfinanzierung der Bischofszeller Bahn
37	1.6	Eine erste Initiative zur Gründung von	01	2.4	(1873–1875)
37	1 7	Bankfilialen wird abgelehnt (1858/59)	81	3.4	Von den Beltinger'schen Fabriken in Diessenhofen und Schaffhausen über
40	1.7 1.8	Investitionen in Eisenbahnpapiere Beunruhigende Finanzierungslücke um			Herrn Seligmann nach Berlin
40	1.0	1863/64 – Staatshilfe ist wieder	82	3.5	«Böse Zeiten»: Die Hypothekenbank
		willkommen	02	5.5	muss die Dividende kürzen, und die
43	1.9	Verspätete Verdoppelung des Aktien-			Eisenbahnbarone geraten in die Krise
13	1.5	kapitals und Statutenänderung (1864)			(1875–1878)
45	1.10		86	3.6	Beziehungen nach Gailingen
		die Hypothekenbank gerichtet (1864)		3.0	(Grossherzogtum Baden) mit
50	1.11	Eine richtige Bank braucht ein eigenes			nachhaltigen Wirkungen
		Gebäude (und gutes Personal)	88	3.7	Warrants auf Weizen und Malz: ein
52	1.12	Das Kreditgeschäft der Thurgauischen			neuer Geschäftszweig in Romanshorn
		Hypothekenbank in den ersten zwanzig	89	3.8	Kredithilfe an thurgauische Gemeinden
		Jahren (1851–1871)			(und die Insolvenz von Niederneunforn
					im Jahr 1884)
59	2	Die Hypothekenbank in den	92	3.9	Die flauen 1880er-Jahre. Oder: die
		Turbulenzen der Verfassungs-			Härten der Konkurrenz und die Mühsal
		revision und die Gründung der			der «Geldabondanz»
		Kantonalbank (1868–1871)	95	3.10	Änderungen an der Führungsspitze der
59	2.1	Ein frischer politischer Wind			Bank und ein neuer Versuch, sich von
60	2.2	Die Hypothekenbank in der			der Oberaufsicht des Staates zu lösen
		Defensive			(1884)

98 98		Das Bankgeheimnis soll gewahrt bleiben Strassenbahn, Wasserversorgung,	147	4.9	Deutschland als Magnet: die Präsidentschaft von Adolf Germann
90	3.12	Gasbeleuchtung und Stickmaschinen	163	4.10	Das Ende der Notenemission (1908)
100	3.13	Der Gerant der Filiale Romanshorn			und der Rückzug des Staates aus dem
101	3 14	sucht das Weite (1886) Neue Dynamik mit Kunden aus dem	167	4.11	Verwaltungsrat (1909) Personal, Organisation und
	3.,,	Grossherzogtum Baden: die Erweiterung der Geschäftstätigkeit im	107		Bankgebäude um 1910
		Segment der Kaufschuldbriefe und Gantrödel	173	5	Vertrauenserosion, Krise und Ende (1911–1914)
104	3.15	Die zweite Erhöhung des Aktienkapitals und ein neuer Direktor (1891)	173	5.1	Die Zürcher Immobilien: Verluste endlich abschreiben?
			174	5.2	Neue Sorgen im Jahr 1911: die
107	4	Expansion, Boom und der Drang zum «Grossgeschäft» (1892–1910)			nachhaltige Finanzierungslücke und die Auswirkungen des «kleinen
107	4.1	Die Übernahme der Bezirksleihkasse			Bankkrachs» der Leih- und Sparkasse
		Kreuzlingen (1892)			Aadorf
108	4.2	Die Kantonalbank auf einer	179	5.3	Frühling 1912: Der Sturm bricht zuerst
		überraschenden Überholspur			in Steckborn los
100		(1893–1895)	182	5.4	Der Sturz der Thurgauischen
109	4.3	Exzessives Engagement in Zürich im Sog der südbadischen Güterhändler			Hypothekenbank beginnt an der Börse (April/Mai 1912)
114	4.4	Mehr Eigenmittel, ein neuer Präsident	188	5.5	Der Zusammenbruch der Leih- und
		sowie Probleme bei der Beschaffung			Sparkasse Eschlikon und die
		von ausreichenden Kundengeldern			Verschärfung der Krise bei der
		(1896–1899)			Hypothekenbank (Juni/Juli 1912)
117	4.5	Die Zürcher Liegenschaftenkrise erreicht	191	5.6	Eine Bank in «Seenot»: die
		auch die Thurgauische Hypothekenbank:	100		Rettungsleine vom Juli 1912
		eine tückische und langwierige Angelegenheit (1899–1903)	196	5.7	Der Verwaltungsrat unter Beschuss. Die Regierung zögert. Und ein neuer
128	4.6	Industriefinanzierung im Thurgau im			Direktor räumt auf
120	4.0	Längsschnitt: Martini, Maggi, Heitz und	207	5.8	Darf die Hypothekenbank in dieser
		einige mehr (1860–1910)	207	3.0	Situation noch eine Dividende zahlen?
138	4.7	Dr. Sandmeyer wird Bankpräsident und	209	5.9	Die Verantwortlichkeitsfragen
		Dr. Germann Vizepräsident. Und die	212		Ohne die Verlängerung des
		Hypothekenbank benötigt dringend			Beistandskredits geht es nicht
		mehr Kapital (1904/1906)	213	5.11	Schlechte Nachrichten aus Deutschland
142	4.8	Expansion im Heimmarkt: zusätzliche	215	5.12	Ein gnädiges Ende unter dem Dach
		Niederlassungen in Arbon und			der Schweizerischen Bodenkredit-
		Weinfelden (1905/1906)			Anstalt

221	5.13	Viel Polemik, eine interessante Grossratsdebatte und die formelle «Beerdigung» der Hypothekenbank (Januar bis März 1914)
232	5.14	Ein «typischer Fall» der schweizerischen Bankenkrise vor dem Ersten Weltkrieg?
236	5.15	Vom «Nachleben» der Thurgauischen Hypothekenbank
243		Anhang
245	1	Behörden und Führungspersonal der Thurgauischen Hypothekenbank
247	2	Einige Kennzahlen der Thurgauischen Hypothekenbank
249	3	Glossar
250		Quellen und Literatur
257		Abbildungsverzeichnis
259		Abkürzungsverzeichnis
260		Namenregister
266		Autor

Vorwort

Als der Thurgauer Bundesrat Heinrich Häberlin im November 1920 in sein Tagebuch notierte: «Diese Bank bringt mich noch ins Grab!», da bezog er sich zwar auf die damaligen Schwierigkeiten der Schweizerischen Bodenkredit-Anstalt, doch im Hintergrund war das fatale Erbe der Thurgauischen Hypothekenbank im Grunde ausschlaggebend. Das Debakel der Hypothekenbank in den Jahren 1912/13, bei dem zahlreiche Aktionäre zu Schaden kamen und das Prestige des Kantons Thurgau einen Tiefpunkt erreichte, blieb für viele Jahre unvergessen. Doch bringt es kaum Erkenntnisgewinn, diese Geschichte von hinten aufzurollen. Im Folgenden wird der chronologisch aufbauenden Schilderung nicht zuletzt aus Gründen der Lesbarkeit Vorzug gewährt vor einer rein analytischen Sezierung, die aus bankenhistorischer Perspektive durchaus möglich wäre.

Die Thurgauische Hypothekenbank existierte als unabhängiges Finanzinstitut in Form einer Aktiengesellschaft von 1851 bis Anfang 1914. Sie gedieh bis zu ihrem Höhepunkt im Jahr 1911 zur drittgrössten Hypothekenbank der Schweiz, die sich in Bezug auf die Bilanzsumme mit der alten und renommierten Bank Leu & Co. in Zürich messen konnte. In einem ausgesprochen wirtschaftsliberalen Umfeld hatte sie ihre Tätigkeit seit den 1890er-Jahren über den angestammten Heimmarkt weit ausgedehnt. Bei der Gründung im Jahr 1851 leistete der Staat Thurgau kräftige Starthilfe, zog sich darauf jedoch stufenweise (wenn auch nicht ganz) als Aktionär zurück und begnügte sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, mit einer Zuschauerrolle, bis der Regierungsrat dann 1909 seine drei Vertreter aus dem Verwaltungsrat zurückzog. Von der einst anvisierten «Oberaufsicht» des Staates war praktisch nichts geblieben. Wenn die Hypothekenbank in ihren ersten zwanzig Jahren nicht zuletzt in der Funktion einer Notenbank ein unentbehrlicher Teil des Wirtschaftslebens im Kanton war, so änderte sich mit der Gründung der Kantonalbank im Jahr 1871 das Bild. Vor allem im landwirtschaftlichen Bereich wurden die Finanzdienstleistungen der Hypothekenbank nun nicht mehr im selben Masse beansprucht, und sie konnte sich vermehrt dem gewerblichen und industriellen Kredit im Kanton zuwenden. Auf diesem Gebiet leistete sie im Lauf der Jahrzehnte einen hervorragenden Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Kantons.

Es ist das erklärte Ziel dieses Buchs, diesen Aufschwung mit seinem Gelingen und auch mit seinen Misserfolgen von der Finanzierungsseite her besser greifbar zu machen. Solche Aspekte wurden in der bisherigen Geschichtsschreibung im Thurgau bei allem Bemühen um eine faktisch-objektive Darstellung weitgehend vernachlässigt. Vielleicht zum ersten Mal werden in dieser Studie wirtschaftliche Niederlagen den tatsächlichen oder vermeintlichen Triumphen gegenübergestellt. Nichts war oder ist auch heute noch schmerzhafter und schwieriger, als Fehlentscheidungen öffentlich einzugestehen. Heinrich Häberlin, ein brillanter und feinnerviger Politiker, zeigte in dieser Hinsicht eine seltene Begabung, der 1913 abtretende Adolf Germann, letzter Präsident der Hypothekenbank, konnte sich zu einem Eingeständnis von Fehlern öffentlich nicht durchringen. Darin kann man durchaus Parallelen zu gewissen Entwicklungen der jüngsten Vergangenheit im schweizerischen Bankwesen erblicken. Damit wird auch schon angedeutet, wie stark gewisse Persönlichkeiten das Geschick der Thurgauischen Hypothekenbank bestimmten. Aus der Sicht der politischen Opposition im Kanton Thurgau war diese Bank im Jahr 1913 eine «Freisinnsburg», weil in ihrem Verwaltungsrat die Freisinnigen ganz klar das Sagen hatten. Doch daraus zu schliessen, dass die Bank im Dienste der damaligen Mehrheitspartei stand, wäre zweifellos verfehlt. In Wirklichkeit suchte die Leitung der Thurgauischen Hypothekenbank ganz einfach den wirtschaftlichen Erfolg in Form einer relativ hohen und stabilen Dividende, ob zuerst aufgrund von Krediten im Thurgau oder später in Zürich, Frankfurt am Main und im Rheinland. Zugegeben, das Ideal der Gemeinnützigkeit von 1851 ging im Verlauf der

Jahrzehnte weitgehend verloren, aber die Bank blieb auch im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts dem heimischen Boden durchaus verbunden.

Als die Krise der Bank im Jahr 1912 ausbrach, sassen im fünfzehnköpfigen Verwaltungsrat nur Männer, die aus dem Thurgau stammten, darunter drei Nationalräte, ein Regierungsrat (nicht in amtlicher Funktion), ein Gemeindeammann, ein Gerichtspräsident, ein Kantonsrat und ein Gutsbesitzer und Oberst im Generalstab. Ob ein solches Gremium über genügend Weitsicht, Fachkompetenz und gegenseitige Unabhängigkeit verfügt, um eine Bank dieser Grösse zu leiten und zu beaufsichtigen, gehört zu den mannigfachen Fragen, die im Verlauf dieser Arbeit gestellt werden. Vorauszuschicken ist, dass einige Probleme im sozialen und wirtschaftlichen Bereich nur gestreift werden können, weil vertiefte Studien zu verschiedenen Einzelaspekten dieser historischen Periode des Kantons Thurgau noch nicht vorliegen. Immerhin hofft der Verfasser, dass es ihm gelungen ist, etwas von der wirtschaftlichen Dynamik zu vermitteln, die verschiedene Phasen nach 1850 prägte und das Bild des Kantons in den letzten zwei Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg nachhaltig veränderte. Wenn Sozial- und Lokalhistoriker aus dieser Studie einige Anregungen für ihre Arbeitsfelder gewinnen werden, dann ist eines der Ziele dieses Buchs bereits erreicht. Wer sich spezifisch für Bankengeschichte interessiert, findet im Übrigen eine Fallstudie mit beinahe allen notwendigen Ingredienzen: vom ruhigen Aufstieg über die steile Fieberkurve ambitionierter Expansion bis zur Krise und dem drohenden Absturz einer damals für die Ostschweiz als «systemrelevant» eingeschätzten Regionalbank.

Zur Quellenlage ist zu bemerken, dass die Protokolle von Verwaltungsrat und Verwaltungskommission der Thurgauischen Hypothekenbank im Staatsarchiv des Kantons Thurgau erfreulicherweise vollständig vorliegen. Eine solche Serie bietet den grossen Vorteil, die Entwicklung über einen langen Zeitraum zumindest aus der Sicht der Bankleitung fast lückenlos verfolgen zu können. Freilich handelt es sich, wie bei Banken üblich, um Beschlussprotokolle. Wer ausufernde Diskussionen sucht, wird enttäuscht. Nur in Ausnahmefällen werden abweichende Meinungen protokolliert, und dann meist in einer schonenden oder verbrämten Form. Die spröde Art der Quellen bringt erst dann Ertrag, wenn eine grosse Zahl von Puzzleteilchen in geduldiger Arbeit zusammengesetzt wird. Unabdingbar war bei dieser Studie ausserdem ein intensiver Blick in die zeitgenössischen Presse. Aufschlussreich zu sehen ist nicht nur, was etwa die «Thurgauer Zeitung» über die Bank berichtete, sondern auch wie sie das tat (und was sie hie und da wegliess). Auf die Berücksichtigung von Lokalzeitungen musste freilich aus zeitökonomischen Gründen weitgehend verzichtet werden, hingegen bot die «Neue Zürcher Zeitung» in gewissen Zeitphasen einen interessanten Spiegel der Ereignisse im Thurgau.

Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatsarchivs des Kantons Thurgau sowie der Kantonsbibliothek in Frauenfeld für ihre stets bereitwillige Hilfe und zahlreiche wertvolle Hinweise ganz herzlich zu danken. Auch im Stadtarchiv Zürich und im Stadtarchiv Konstanz sowie bei der Schweizerischen Nationalbank in Zürich fand ich in verschiedenen Fragen Unterstützung, für die ich dankbar bin. Und danken möchte ich auch Herrn Paul Schaad aus Weinfelden, der mir Kopien des Arbeitszeugnisses seines Vaters Paul Schaad, weiland Lehrling bei der Hypothekenbank, zur Verfügung stellte. Urs Alfred Müller-Lhotska verdanke ich interessante Mitteilungen zur Basler Handelsbank.

Ganz besonders dankbar bin ich schliesslich dem Regierungsrat des Kantons Thurgau und dem Lotteriefonds, ohne deren finanzielle Unterstützung dieses Buch nicht hätte entstehen können.

Weinfelden, 31. August 2014

Willi Loepfe

1 Die Thurgauische Hypothekenbank in dominierender Stellung im Bankwesen des Kantons (1851–1870)

1.1 Gründung und Vorgeschichte

Am 17. Juni 1851 fand in Frauenfeld die konstituierende Versammlung der Thurgauischen Hypothekenbank statt. Damit wurde nach Ansicht der «Thurgauer Zeitung» «gleichsam der Grundstein zu unserer materiellen Unabhängigkeit gelegt, und jener Akt darf darum als die würdigste Jubiläumsfeier unserer wenig mehr denn 50 Jahre alten politischen Unabhängigkeit betrachtet werden».¹ Die wichtigste Zeitung des Kantons hatte die Gründungsvorbereitungen mit auffallendem Wohlwollen begleitet und zuletzt auch die Werbetrommel für eine möglichst grosse Aktienzeichnung seitens der Kantonseinwohner gerührt.

Ganz so einfach gestaltete sich diese Gründung nämlich nicht. Das kann kaum erstaunen, weil es im soeben entstandenen Schweizerischen Bundesstaat erst wenige Banken im modernen Sinne, das heisst in Form von Aktiengesellschaften mit einem breiteren Aktionsfeld gab (neben einer Anzahl von regionalen und lokalen Sparkassen sowie einigen Privatbankiers in den grösseren Städten). Erst fünf Jahre nach der Gründung der Thurgauischen Hypothekenbank wird in Zürich die nachmals führende Handelsbank des Landes, die Schweizerische Kreditanstalt, ihren Betrieb aufnehmen. Andere bedeutende Banken in der Umgebung werden erst in den frühen 1860er-Jahren gegründet, darunter die Toggenburger Bank in Lichtensteig und die Bank in Winterthur. Die wichtigsten Finanzplätze in der Schweiz waren in den 1850er-Jahren noch Basel und Genf. Auch die Thurgauer Bankverwalter werden sich in den folgenden Jahren verschiedentlich an gewisse Adressen am Rheinknie wenden, wenn es gilt, sich Refinanzierungsmöglichkeiten zu verschaffen.

Mit anderen Worten: der sogenannte Finanzkapitalismus hatte in der Schweiz um 1850 noch nicht Einzug gehalten. Von einer Konzentration in den Händen einiger weniger «Mächtiger» konnte keine Rede sein. Das wird sich freilich im beginnenden Eisenbahnfieber zumindest in der Wahrnehmung breiterer Schichten rasch ändern und unerwartete politische Konsequenzen mit sich bringen, von denen auch der Thurgau nicht unberührt blieb. Die Thurgauische Hypothekenbank lässt sich auf diese Weise bis zur Wende um 1869/70 als Spiegel der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse verwenden.

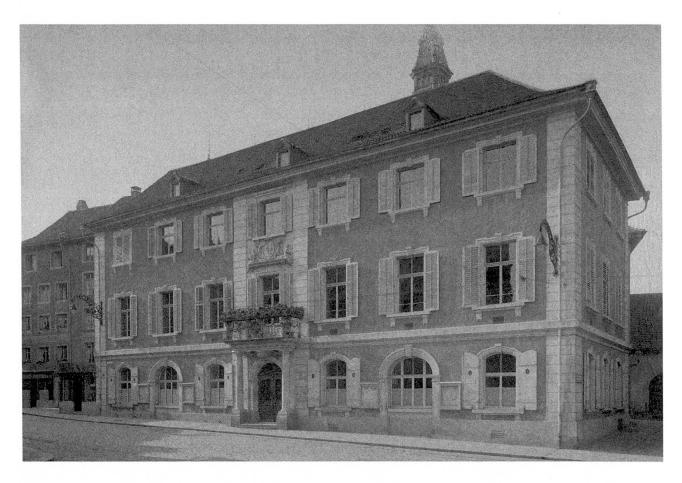
Zurück nach Frauenfeld am 17. Juni 1851. Um 10 Uhr eröffnete Regierungsrat Johann Konrad Kern im Rathaus die konstituierende Versammlung der Bank, an der gemäss «Thurgauer Zeitung» etwa 60 Aktionäre teilnahmen, die zirka 440 Stimmen repräsentierten. Im Protokoll der Versammlung werden 114 Aktionäre mit 1336 Aktien summarisch erwähnt.² Der scheinbare Widerspruch lässt sich mit den Aktienvertretungen sowie der Einschränkung des Stimmrechts erklären. Das Stimmrecht der Privataktionäre war nämlich auf 10 Aktienstimmen beschränkt (Bevollmächtigte durften maximal 20 Stimmen abgeben). Zum damaligen Zeitpunkt waren 1849 Aktien (von 2000 aufgelegten à 500 Franken) gezeichnet.3 Wenige Tage später wurde auch der Rest subskribiert, womit die Bank über ein Kapital von einer Million Franken verfügte. Freilich ist hier eine bedeutende Einschränkung zu machen: 40% des Aktienkapitals waren zwar vom thurgauischen Staat übernommen worden, der seinen Anteil jedoch nicht mit Bargeld begleichen musste, sondern (gemäss Paragraph 5 der Statuten) «gute Schuldtitel» hinterlegen durfte. Das führte in der Gründungsversammlung zu kritischen Fragen, worauf der Regierungsvertreter Johann Konrad Egloff eine beruhigende Erklärung betreffend einer vermeintlichen Privilegierung durch «Doppelverzinsung» abgab. Gleichwohl besteht kaum ein Zweifel, dass diese

¹ TZ, 17.6.1851.

² StATG 8'404'1, 0/2: Protokoll GV, 17.6.1851.

Zur Versammlung vom 17.6.1851 vgl. den ausführlichen Bericht der TZ, 19.6.1851.

Abb. 1: Im Rathaus von Frauenfeld fand 1851 die erste und 1914 die letzte Versammlung der Thurgauischen Hypothekenbank statt. Fotografie von 1926.



Staatsbeteiligung von den Privataktionären als sehr wesentlicher oder sogar auschlaggebender Sicherheitsaspekt gesehen wurde. Der Regierungsrat erhielt dafür das Recht, drei der insgesamt elf Mitglieder des Verwaltungsrats zu ernennen. Diese Vertretung schien auf den ersten Blick stark unterproportional, was jedoch kaum ins Gewicht fiel, weil es weniger auf die Anzahl der Vertreter der Regierung im Verwaltungsrat, sondern viel eher auf die effektive Ausübung des Einflusses und die betreffenden Persönlichkeiten ankam. Für die Stellung des Staates bot der Paragraph 2 der Statuten überdies beträchtliche Möglichkeiten, weil hier bestimmt wurde, dass die Bank eine «Anstalt öffentlichen Nutzens» sei und «unter der speziellen Oberaufsicht des Staates» stehe, «unbeschadet der

den Aktienbesitzern statutengemäss zukommenden Rechte [...]».⁴ Diese Bestimmungen führten in späteren Jahrzehnten verschiedentlich zu Meinungsverschiedenheiten und Spannungen, insbesondere um 1869/70. Erst im Jahr 1909, dies sei hier vorausgeschickt, wurde die Beziehung des thurgauischen Staates zur Bank vollständig gelöst. Erstaunlich ist immerhin, dass sich die Regierung und der Grosse Rat mit der Beschränkung der staatlichen Stimmenzahl auf zehn, analog einem Privataktionär, zufriedenstellten (Para-

⁴ Statuten der Thurgauischen Hypothekenbank 1851. Paragraph 2 entspricht dem Statutenentwurf, wie er bereits am 23.10.1850 in der TZ publiziert wurde und als Basis für die Staatsbeteiligung diente.



graph 32 der Statuten). Dieses extreme «Untergewicht» bei Abstimmungen in der Generalversammlung wurde durch den oben genannten Einfluss gemäss Paragraph 2 der Statuten in mancherlei Beziehung wettgemacht. Allerdings liessen sich die Konsequenzen noch nicht genau abschätzen. Die Frage blieb offen, welche Art von «Oberaufsicht» dem Regierungsrat (oder allenfalls dem Grossen Rat) wirklich zustand. Kein Spezialgesetz – wie 1870 für die Kantonalbank – regelte die Materie. Und auf Bundesebene war man von einem Bankenaufsichtsgesetz (betreffend die Banknotenemission) noch weit entfernt.

Folgt man den Kommentaren der «Thurgauer Zeitung», dann war es trotz Staatsbeteiligung und reger Vorbereitung durch die Gemeinnützige Gesellschaft nicht ganz leicht, das erforderliche private Kapital für die Thurgauische Hypothekenbank zusam-

menzubringen. Ende April 1851 liess die Zeitung verlauten, dass das Projekt auch ausserhalb des Kantons Thurgau Anklang finde. Es könne «dem Kanton und der Anstalt nur frommen, wenn eine beträchtliche Anzahl gewiegter auswärtiger Kapitalisten und Geldmänner bei dem Institute interessiert sind». Gleichwohl liege es im Interesse des Kantons und der Anstalt, «dass die Mehrzahl der Aktien im Kanton selbst genommen werde». Die «Thurgauer Zeitung» befürwortete eine «zahlreiche Teilnahme, wenn auch nur mit geringer Aktienzahl der einzelnen Theilnehmer, aus verschiedenen Klassen der Bevölkerung». Sie erwähnte dabei, dass der gezeichnete Betrag nur nach und nach eingezahlt werden müsse. Auch die Gemeinden wurden ermuntert, sich an der Bank zu beteiligen, weil praktisch eine Verzinsung des Kapitals zu 4% in Aussicht stehe.5 Mitte Mai 1851 setzte die Zeitung ihre Kampagne für die Bank in gleichem Sinne fort und versuchte Ängstliche und Zögernde zu überzeugen. Eine Beteiligung sei «nicht etwa nur den sogenannten Kapitalisten – deren Zahl übrigens bekanntlich in unserm Ländchen nicht gar gross ist möglich gemacht, sondern zugleich den weniger vermöglichen Einwohnern wesentlich erleichtert».6

Unverkennbar war somit das Bestreben, die Bank von Anfang an in breiteren Bevölkerungsschichten zu verankern. Ob dies wirklich gelang, muss in Anbetracht der relativ kleinen Zahl von Aktionären aus dem Thurgau bezweifelt werden. Immerhin zählte der Kanton damals rund 89 000 Einwohner mit beinahe 15 000 Grundbesitzern. Darunter gab es manch vermöglichen Bauern sowie eine stattliche Anzahl von erfolgreichen Gewerbetreibenden und «Fabrikanten», wie die erste thurgauische Gewerbeausstellung im Jahr 1850 vor Augen geführt hatte. Für diese und andere Berufs- und Gesellschaftsgrup-

⁵ TZ, 26.4.1851.

⁶ TZ, 13.5.1851.

⁷ Zahlen nach: TZ, 21.4.1850.

Abb. 3: Das Aktionärsverzeichnis der Thurgauischen Hypothekenbank ist ein umfangreiches Buch und liegt heute im Staatsarchiv in Frauenfeld.

640	Name und Beruf .	Hehnort	
Alien	der Aktiona	as	benionen
2126 2127 2127 2129 2139	Birklight hufte Milm Ilm Desemblin Barllin	Third Sumann .	the Shed land - Kintalland Standar Sta Feb. I govern
2131 2132 2133 2134 2135		Man Shellanbay - Mai Wheing - Mark Maland	April but to the the the span
2134 2137 2132 2139 2140	Råhele LEN 11. 1.21. Debunna Habast Deutsch John	Medlendorf Rom Sikhled - By Enf James Krivich of Stangel Hand Son Drifunhofen find Handard from Bellen Held	Suster State line tomori of Hafmaillas Signial
2143	Cogloff Lisland Elise	Transfeld Litable Silly & Krissehf Sutt tink Killy An Krissehf Sutt tink Killy An Such haben Silly be Such haben Silly be	and some light With Lyte Bhallow of the Belleville Scienced Simpleon & Ballowiglia San
2143	ikul ikul	January	

pen (zum Beispiel Gastwirte, Müller, Advokaten und Ärzte) war eine Aktienbeteiligung von mindestens 500 Franken gewiss kein finanzielles Problem. Zu Vergleichszwecken sei überdies erwähnt, dass sich die Einlagen in der kantonalen Ersparniskasse Ende 1850 auf eindrückliche 453 000 Gulden (von mehr als 3000 Einlegern) beliefen.⁸ Dies entsprach damals beinahe einer Million Franken. Und diese Kasse war seinerzeit keineswegs für «Kapitalisten», sondern für die kleinen Sparer errichtet worden.

Werfen wir nun einen kurzen Blick auf die Entwicklung der Aktienzeichnungen im Frühjahr 1851: Als sich die Gemeinnützige Gesellschaft als Initiatorin der Bank am 19. Mai versammelte, waren erst 520 Privataktien (von insgesamt 1200) gezeichnet, davon 320 im Kanton Thurgau. Bis zum 1. Juni 1851 stieg die Gesamtzahl der privaten Zeichnungen auf 814 Aktien, davon nur 388 im Kanton. Recht gut vertreten waren Aktionäre aus den Bezirken Gottlieben (105 Aktien) und Frauenfeld (97 Aktien). Ausserhalb des Kantons Thurgau standen die Zeichnungen in den Kantonen Zürich (206 Stück) und Basel-Stadt (136 Stück) im Vordergrund. Diese 814 Privataktien wurden von 178 verschiedenen Namen

⁸ Zahlen nach: TZ, 22.5.1851 und 25.5.1851.

gezeichnet.⁹ Der in Weinfelden gedruckte «Wächter» vermisste zu jenem Zeitpunkt unter den thurgauischen Privaten noch einige Namen, «die man an der Spitze zu finden sich berechtigt glaubte». Die Beteiligung der «einheimischen Geldkräfte» stellte sich «keineswegs als eine sehr angenehm überraschende» heraus. Der «Wächter» vermutete wohl nicht ganz ohne Grund: «Es müssen Vorurtheile oder vielleicht Antipathien gegen die Anstalt selbst vorwalten.»¹⁰

Das definitive Ergebnis im Juli 1851 lässt gemäss Aktionärsregister erkennen, dass ausserkantonale Zeichnungen bis zum Schluss kapital-, aber nicht stimmenmässig eine wesentliche Rolle spielten. Die Aktionäre aus Basel und Zürich gehörten zum grössten Teil zu bekannten Familien des wohlhabenden Bürgertums. Man kann davon ausgehen, dass ihnen diese Investition von Privatbankiers und Vermögensverwaltern als Diversifikation ihrer Vermögen empfohlen wurde.¹¹ Eine der grössten Aktienbeteiligungen gehörte beispielsweise einer Witwe aus Zürich. Auch ein Bankdirektor aus Zürich, der vermutlich als Vermittler gewirkt hatte, fand sich unter den Aktionären. Aus Basel findet man eine bekannte Familie des alten Patriziats, die ihre Beteiligungen mit grosser Sicherheit auf verschiedene Mitglieder aufgeteilt hatte. Eher unerwartet erscheinen daneben ein Aristokrat und ein Pfarrer aus Graubünden unter den Aktionären. Dass auch aus dem nahen Konstanz in der neuen Bank investiert wurde, erstaunt dagegen weniger. Bemerkenswert ist ein grösserer Aktionär aus Lichtensteig, der im Jahr 1863 zu den Gründern der Toggenburger Bank gehören wird. Ansonsten waren Investoren aus dem Kanton St. Gallen anzahlmässig auffallend schwach vertreten. Unter den Thurgauer Aktionären findet man erwartungsgemäss vor allem jene Exponenten der Gemeinnützigen Gesellschaft, die die Gründung der Bank vorangetrieben hatten (doch das hatten bei Weitem nicht alle getan) sowie weitere politische und kirchliche Honoratioren.

Sie begnügten sich meist mit einer relativ kleinen Anzahl Aktien; über das Stimmrecht hinaus zu investieren, schien ihnen vermutlich wenig sinnvoll. Zu den prominentesten Namen gehörten Dr. Johann Konrad Kern, der damals wohl bekannteste Politiker des Thurgaus (1850/51 der vierte Nationalratspräsident der Schweiz), die Regierungsräte Oberst Johann Konrad Egloff und Dr. Johannes Keller, Oberrichter Augustin Ramsperger, Oberstleutnant Hermann Kappeler sowie Dekan Johann Adam Pupikofer und die Pädagogen Dr. Ignaz Thomas Scherr und Friedrich Mann.¹²

Erstaunlich wenig öffentliche Aufmerksamkeit fand in der Gründungsphase zunächst die Absicht der Bankinitiatoren, die bereits bestehende kantonale Ersparniskasse in die neue Bank zu überführen. Dieser Entscheid wurde zur Hauptsache innerhalb der Gemeinnützigen Gesellschaft gefällt, die diese Kasse seit deren Gründung im Jahr 1822 mit unterschiedlichem Erfolg verwaltet hatte. Im Einladungsschreiben der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Aktienzeichnung vom 20. März 1851 war von diesem Schritt explizit allerdings nicht die Rede. Hingegen liessen die Initiatoren (es unterzeichneten Dr. Kern als Präsident und Walther Müller als Aktuar) verlauten, dass die neue Bank ermöglichen sollte, «ein eingreifenderes und segenbringenderes Sparkassasystem über den ganzen Kanton unter der gleichen Verwaltung und Garantie zu verbreiten, bei welchem die Sparpfennige jedes Einzelnen, wie klein sie auch anfänglich

⁹ TZ, 21.5.1851 und 4.6.1851.

¹⁰ Der Wächter, 22.5.1851.

¹¹ Im Protokoll der Gemeinnützigen Gesellschaft vom 19.5. 1851 ist die Rede von der «Mithilfe eines geachteten Banquierhauses» aus einem «nahe gelegenen Geldplatz» (gegen bescheidene Provision). Es ist jedoch anzunehmen, dass in Zürich und Basel unterschiedliche Vermittler aktiv wurden.

¹² StATG 8'404'0, 0/1: «Verzeichnis der Actionairs der Thurgauischen Hypothekenbank».

sein mögen, leichte und sichere Gelegenheit finden, für eine spätere Zeit ein Kapital zu bilden». ¹³ Die Bank sollte somit nicht zuletzt als weit gespanntes Sparsammelbecken dienen. Inwiefern die Initiatoren in dieser Beziehung bewusst der Gründung von kleinen lokalen Sparkassen zuvorkommen wollten, bleibe dahingestellt. Doch war es wohl kein Zufall, dass am 1. Juli 1851 die Sparkasse der Gemeinde Steckborn (unter Garantie der Gemeinde) ihren Betrieb eröffnete. Im Jahr 1852/53 folgte die Sparkasse der Gemeinde Aadorf. Man wartete durchaus nicht überall im Thurgau auf Initiativen aus Frauenfeld, umso weniger, als lokale Sparkassen den jeweiligen Honoratioren manch zusätzliche Einflussmöglichkeit boten.

Geht man in der Vorgeschichte der Thurgauischen Hypothekenbank etwas zurück, dann lassen sich die verschiedenen Motive zur Gründung noch bedeutend besser erkennen als in der letzten Phase vom Frühjahr 1851. So glaubte zum Beispiel im November 1849 ein Leitartikel der «Thurgauer Zeitung» feststellen zu können, dass die Sparkassen im Thurgau – wie in den meisten anderen Kantonen – an drei «Hauptgebrechen» litten: dass erstens nicht in jeder Gemeinde Einlagen gemacht werden konnten, dass zweitens dafür ein «erhebliches Minimum» festgesetzt sei und dass drittens die Einlage nicht sofort zinstragend gestellt werde. An der Nützlichkeit der Sparkassen wurde dabei keineswegs gezweifelt: «Die Sparkassen sind unbestritten eines der wirksamsten Mittel zur Hebung der sittlichen und ökonomischen Wohlfahrt der ärmern Volksklassen.» Das sozialpolitische Motiv wurde hier einmal mehr deutlich ausgesprochen. Doch in etwas vernebelter Weise kam gleichzeitig die Überzeugung zum Ausdruck, dass «die Sparkassen in Verbindung mit anderen gemeinnützigen Instituten gebracht werden» sollten. 14 Damit war zweifellos bereits die Gründung einer grösseren Sparinstitution angepeilt. Zu den üblichen Klagen jener Zeit in der Schweiz gehörte die Feststellung, dass noch zu wenig gespart werde, vor allem in ländlichen Gebieten. ¹⁵ Nun ist hier anzufügen, dass es mit der Verwaltung der thurgauischen Sparkasse in den 1840er-Jahren nicht zum Besten stand. Der betreffende Verwalter war seiner Aufgabe offensichtlich nicht mehr gewachsen und hinterliess in der Buchhaltung eine Unordnung und ein kleines «Defizit» (das freilich in Anbetracht des stattlichen Reservefonds abgedeckt war). Die Gemeinnützige Gesellschaft trug letztlich die Verantwortung und musste spätestens 1846 einschreiten. ¹⁶ Das war zweifellos eine peinliche Angelegenheit, die man so diskret wie möglich zu erledigen versuchte. Dies dürfte dazu beigetragen haben, diese Sparkasse dann 1850/51 auf elegante Weise in die neue Hypothekenbank überzuführen.

Wenn in der Folge häufig betont wurde, die Gemeinnützige Gesellschaft habe die Gründung der Hypothekenbank angeregt, dann war dies gewiss nicht ganz falsch, verwischte jedoch interessante Nuancen und das Gewicht unterschiedlicher Initiativen in der Bankfrage.¹⁷ Bemerkenswert ist etwa, dass bereits bei einer Versammlung des thurgauischen Handwerksvereins im November 1848 von Maschinenmeister Johann Jakob Sulzberger neben anderen Vorschlägen auch die «Errichtung von Creditanstalten für den thurgauischen Gewerbs- und Handwerksstand» zur Debatte gestellt worden war. Die Handwerker wiesen darauf die Frage zur Prüfung an ihre Direktionskommission.¹⁸ Sulzberger, der Präsi-

¹³ Einladungsschreiben der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft, vollständig abgedruckt in: TZ, 9.4.1851.

¹⁴ TZ, 17.11.1849.

¹⁵ TZ, 14.2.1849 (mit Bezug auf einen Artikel im «Wochenblatt des schweizerischen Industrievereins»).

Vgl. StATG 8'903'0, 1/13: Verhandlungsprotokolle der Gemeinnützigen Gesellschaft, 12.10.1846 und 22.5.1848.

¹⁷ Zu der verkürzten Sichtweise mit Fokus auf die Gemeinnützige Gesellschaft vgl. u. a. Häberlin, Gesamtentwicklung, S. 215 f.

¹⁸ TZ, 21.11.1848.

dent dieser Gruppierung war, schien mit der Materie schon gut vertraut und arbeitete rasch. Ende November 1848 legte das «Comite» des thurgauischen Handwerker- und Gewerbsvereins ein eingehendes «Gutachten» vor, in dem vor allem die Schwierigkeiten der kleineren Gewerbetreibenden bei der Geldbeschaffung in den Vordergrund gestellt wurden. Gar mancher Gewerbs- und Bauersmann müsse Geldhilfe auswärts suchen und werde das «Opfer christlicher und israelitischer Juden». Der Mangel an «reichen Capitalisten» im Kanton wurde festgestellt, doch das sei nicht zu ändern. Sehr treffend wies das Gutachten indes auch darauf hin, dass im Kanton beträchtliche Barbeträge «todt» bei Privaten, Korporationen und öffentlichen Stellen lägen, weil es an Gelegenheit fehle, das Geld flexibel zu platzieren. Die zwei damals existierenden Sparkassen im Kanton konnten den Ansprüchen nicht genügen. Der Staat wurde aufgerufen, die «Hypothekar-, die Conkursund die Rechtstriebsordnung und das ganze Gebiet der Handelsgesetzgebung» teils zu revidieren und teils neu zu schaffen. 19 Hier bestand offensichtlich ein beträchtlicher Handlungs- und Nachholbedarf, der umgehend in die Verfassungsrevision einfloss (und die Juristen und Politiker in der Folge während mehrerer Jahre beschäftigen sollte). Das genannte Gutachten schloss dann mit konkreten Vorschlägen, die auf die Gründung einer Kantonalbank für die Bedürfnisse der «grösseren Industrie und des eigentlichen Handels» sowie von «Hülfs- und Sparcassen» zur umfassenden Sammlung der Spargelder ausgerichtet waren. Diese Institute sollten unter einer Garantie des Staates eng zusammenarbeiten.²⁰

Der nächste markante Schritt erfolgte im März 1849, als Dekan Pupikofer das Thema in abgewandelter Weise aufnahm und im Grossen Rat eine Motion lancierte. Er sprach vom «Mangel eines bedeutenden mit reichen Kapitalien ausgestatteten Mittelpunktes» im Kanton. Auch ihm schien ein Kernproblem darin zu liegen, dass sich allzu viele

Thurgauer ihre Kredite ausserhalb des eigenen Kantons suchen müssten. Pupikofer setzte im Grossen Rat auseinander, dass die Bauern 5 bis 6 Prozent Zins für auswärtige Gelder zu bezahlen hätten. Besonders die «Geldmäkler» waren ihm und anderen im Kanton ein Dorn im Auge.²¹

In der «Thurgauer Zeitung» analysierte im Juni 1849 ein Korrespondent eingehend die Übel der Kreditverhältnisse im Kanton. Er skizzierte ein überaus düsteres Bild, angefangen bei der allgemeinen «Geldkrisis», die auch anderenorts Probleme bereite (diese Krise schien indes bereits 1850 behoben, wie auch in der «Thurgauer Zeitung» festgestellt wurde²²). Der Kommentator vom Juni 1849 fand indes, dass der Grundbesitz im Thurgau und namentlich im Bezirk Tobel zu sehr verschuldet sei, dass die Güterpreise «in keinem richtigen Verhältnis zu ihrer Ertragsfähigkeit» stünden. Daran sei nicht das «Juristenregiment» (gemeint der bisherigen Regierung) schuld, sondern vor allem Spekulanten, Provisionsgier, «Geschäftlimachen», «mit einem Wort: [...] Wucher in seinen verschiedenen Gestalten». Die Bösewichte erkannte er vor allem in St.Gallen, dem aus seiner Sicht «vorzüglichsten Geldmarkt unseres Kantons für Kapitalanleihen». Die Kontakte zu diesen «Geldmäklern» würden durch Zwischenhändler vermittelt, was die Kosten nochmals erhöhe. Aber auch im braven Thurgau ortete er «Wölfe im Schafspelz, deren Zahl nicht gering» sei und die gar noch als heuchlerische Volkstribunen aufträten.²³ Ob die Verhältnisse wirklich so schlimm waren, lässt sich mit Fakten freilich nur schwer unterlegen (von einigen wenigen Wucherprozessen abgesehen). Verlässliche Angaben über die

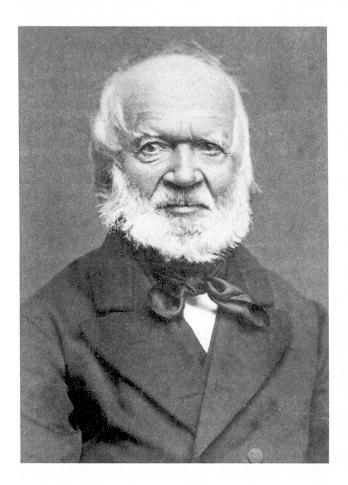
¹⁹ TZ, 1.12.1848

²⁰ TZ, 3.12.1848.

²¹ Motion Pupikofer, Sitzung vom 7.3.1849, teilweise abgedruckt in: TZ, 25.3.1849.

²² TZ, 23.1.1850.

²³ TZ, 21.6.1849 und 24.6.1849.



ausserkantonalen Gläubiger scheinen zu fehlen. Man tut aus historischer Rückschau wohl gut daran, das Thema der Finanzierung von aussen mit einer gewissen Vorsicht zu bewerten.

Dass hingegen die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Hypothekarkredits im Thurgau revisionsbedürftig war, entsprach weitgehend einem Konsens. Dekan Pupikofer verband nun in seiner Motion vom März 1849 die Forderung nach einer Verbesserung der Gesetze und der Landvermessung mit dem Wunsch nach der Errichtung einer Hypothekenbank. Er erinnerte auch daran, dass dieses Thema «vor beiläufig 30 Jahren» bereits im Grossen Rat zur Debatte gestanden habe und angeblich fallengelassen wurde, weil dadurch der Zinsfuss für die Armen- und Waisen-

güter herabgedrückt worden wäre! Pupikofer fand im Grossen Rat lebhafte Unterstützung für seine Motion, die an die Regierung geleitet wurde. Auch Regierungsrat Egloff war der Ansicht, dass hier etwas geschehen müsse, doch mahnte er vorsichtig, dass es vieler Vorbereitungen bedürfe. Anzumerken bleibt, dass Pupikofer zum Kern der Honoratioren im damaligen Kanton gehörte, darüber hinaus über eine besondere Stellung in moralischer Hinsicht sowie als Historiker verfügte. Man darf wohl annehmen, dass der vielseitige Gottesmann seine Motion vom März 1849 nicht ganz im Alleingang lancierte. Vielmehr galt es wohl, sich im heraufziehenden «Sturm» der Verfassungsrevision (vielleicht war das ja auch nur ein kleines Gewitter) nach allen Seiten abzusichern.

Auf der Ebene der lokalen «Macher» wurde die Situation eher ungeduldig beurteilt: An einer Versammlung von Gemeindeammännern im April 1849 in Weinfelden scheute man sich keineswegs vor klarer Benennung konkreter Schwachstellen. Hier war etwa von «leichtfertiger Überschätzung der Pfandgüter durch die Gemeinderäte in Verbindung mit den verderblichen Rückbürgschaften» die Rede. «Vertrauenslosigkeit in die obern Behörden» wurde diagnostiziert, es fehle «an der nötigen Energie von Oben herab im Hypothekar-, Falliments- und Rechtstriebswesen». Kurz, diese Fragen seien im Rahmen einer Verfassungsrevision zu lösen. ²⁶ In den folgenden Versammlungen der Revisionsbefürworter fand sich die

²⁴ TZ, 8.3.1849 und 25.3.1849.

HLS, Bd. 10: Artikel Johann Adam Pupikofer (Erich Trösch).
 Der Theologe Johann Adam Pupikofer (1797–1882) gehörte 1821 zu den Gründungsmitgliedern der Gemeinnützigen Gesellschaft und war in der Folge mehrmals Präsident. Von 1845 bis 1855 war er Mitglied des Grossen Rats. 1859 Gründungspräsident des Historischen Vereins sowie 1862 bis 1880 erster thurgauischer Kantonsbibliothekar und Staatsarchivar. Seine Geschichte des Thurgaus gehörte zu den «Klassikern» der damaligen Zeit.

²⁶ TZ, 1.5.1849.

Forderung nach einer Hypothekenbank in verschiedenen Formen. Auch allerlei unrealistische Vorschläge wurden vorgebracht.²⁷

Das Thema stand jedenfalls definitiv auf der Traktandenliste, als der Verfassungsrat im Sommer 1849 seine Arbeit aufnahm. In der vorberatenden Kommission kam die Errichtung einer «Hypothekenund Gewerbebank» am 19. Juli 1849 zur Sprache. Referent war mit einiger Sicherheit Ingenieur Johann Jakob Sulzberger aus Frauenfeld. Für die Gründung einer Hypothekenbank konnten sich in der Diskussion offensichtlich verschiedene Mitglieder der Kommission erwärmen, doch schien es einigen von ihnen unzulässig, damit gleichzeitig eine Leihbank für den Gewerbestand zu verbinden. Welche Gründe gegen eine kombinierte Bank sprachen, wurde im Protokoll nicht festgehalten. Im Übrigen, so beschloss die Mehrheit der Kommission (mit zwei Gegenstimmen), gehöre die Frage der Hypothekenbank nicht in die neue Verfassung. Hingegen waren die Herren bereit, dem künftigen Grossen Rat die Gründung einer solchen Bank «dringend zu empfehlen».²⁸

Vorgängig kam die Frage auch noch im Plenum des Verfassungsrats im November 1849 zur Sprache. Bezirksrichter Reiffer aus Bissegg referierte ausführlich zum Thema. Er schätzte, dass die auswärtigen «Geldmäkler» 30-35000 Franken jährlich von den verschuldeten Bauern beziehen könnten. Reiffer äusserte sich skeptisch zu einer Bank in Form einer Aktiengesellschaft. Er forderte Garantien des Staates und dachte daran, zu diesem Zweck die «heimgefallenen» Klostervermögen einzusetzen. Reiffer und Sulzberger befürworteten einen Verfassungsartikel, der dem Staat die Verpflichtung auferlege, für die «Hebung» oder «Förderung» des Kredits zu sorgen. Dieser Vorschlag stiess jedoch auf Widerstand im Plenum. «Es fühle der Kredit sich weit sicherer, wenn er auf privatwirtschaftlichem Boden stehe», als wenn er mit dem Staat zu schaffen habe, wurde eingewendet (von wem, ist aus den Quellen nicht klar). Ohne

Staatsbeteiligung würde sich das Projekt der Hypothekenbank aber trotzdem nicht verwirklichen lassen, darüber bestand ein gewisser Konsens. Der Verfassungsrat einigte sich schliesslich nach einem Vorschlag von Dr. Scherr (und unterstützt von Dr. Kern) auf einen Artikel, der festhielt: «Der Staat ist verpflichtet, das Kreditwesen zu heben und zu schützen und namentlich zur Gründung einer Hypothekarleihbank, so viel in seiner Stellung liegt, beförderlichst mitzuwirken.»²⁹ Damit war der Weg zu einer halbstaatlichen Bank zwar vorgezeichnet, aber es blieb die Möglichkeit einer ganzstaatlichen Bank nicht ausgeschlossen. Ingenieur Sulzberger und Bezirksrichter Reiffer durften sich freuen, aber zumindest Sulzberger musste die angemessene Berücksichtigung des Gewerbes noch schmerzlich vermissen.

Ein erster Statutenentwurf für die neue Bank wurde der Öffentlichkeit bereits im Januar 1850 von einer Gruppierung vorgestellt, deren Zusammensetzung nicht ganz klar ist. Die Initianten wollten das Aktienkapital damals auf 2 Millionen Franken – mit hälftiger Beteiligung des Staates – festlegen.³⁰ Im Mai 1850 kam es zu einer interessanten Diskussion im Rahmen der «Gemeinnützigen», wobei sich beträchtliche Meinungsunterschiede offenbarten: Da wurde etwa die Ansicht geäussert, der Staat eigne

Die Versammlung in der Kirche von Tägerwilen unter Vorsitz von Dr. Ignaz Thomas Scherr (für den Bezirk Gottlieben) wünschte zum Beispiel unter Punkt 9 die «Errichtung einer Hypothekarleihbank und Kreditanstalt, zum Schutze vor Wucher und zur Hülfleistung» (gemäss TZ, 30.6.1849). Siehe auch: Vorschlag für einen Verfassungsartikel in Volksmann Nr. 25 (zitiert in: TZ, 7.7.1849 mit ausführlichem Kommentar zur Hypothekarbankfrage).

²⁸ StATG 2'61'6, 1849: Protokoll der Verfassungskommission, 19.7.1849. In diesen eher summarischen Protokollen werden die Namen der Diskutierenden nicht genannt.

²⁹ StATG 2'61'6, 1849: Protokoll des Verfassungsrats, 8.11.1849. Siehe auch: TZ, 10.11.1849. Die beiden Quellen ergänzen sich gegenseitig in interessanter Weise.

³⁰ TZ, 27.1.1850.





sich nicht dazu, diese Sache an die Hand zu nehmen. Von anderer Seite wurde bezweifelt, ob die Bank der «hilfsbedürftigen Klasse» helfen könne. «Wer Pfandbriefe hinterlegen kann, kommt immer zu Geld», lautete ein weiteres Argument. Aufschlussreich war überdies die Meinungsäusserung, die Gemeinnützige Gesellschaft solle sich nur schon darum um die Bankfrage kümmern, damit diese nicht in andere Hände komme und zur «Spekulationssache» werde. Der Anregung, ganz einfach die bestehende Sparkasse in ihrer Tätigkeit zu erweitern, wurde mit nicht ganz transparenten Einwänden entgegnet. Kurz und gut: Die neu gewählte Direktionskommission unter dem Präsidium von Dr. Kern erhielt den Auftrag, sich mit der Gründung der Hypothekenbank zu beschäftigen. Klar war im Übrigen, dass die Hypothekenbank des jungen Kantons Basel-Landschaft als Modell dienen

sollte.³¹ Gemäss Jakob Häberlin-Schaltegger waren es die Regierungsräte Keller und Egloff sowie Verhörrichter Johann Ludwig Sulzberger, die den Statutenentwurf in die endgültige Form brachten.³² Sie gehörten alle drei zur neuen Direktionskommission der «Gemeinnützigen».

An der Herbstversammlung der Gesellschaft trat im Oktober 1850 Verhörrichter Sulzberger als Referent zur Sache auf. Man hatte für die Begutachtung der Statuten den bekannten Bankdirektor Johann Jakob Speiser aus Basel beigezogen, der bei der Geburt der basellandschaftlichen Hypothekenbank im Jahr 1849 behilflich gewesen war. Das Basler «Mo-

³¹ TZ, 29.5.1850 sowie StATG 8'903'0, 1/14: Protokoll der Gemeinnützigen Gesellschaft, 27.5.1850.

³² Häberlin, Gesamtentwicklung, S. 217.



dell» wurde freilich gegenüber der Öffentlichkeit im Thurgau nicht besonders betont, denn das hätte wiederum als allzu grosse Abhängigkeit von aussen gedeutet werden können. Hauptsächlich zwei Einwände wurden an der Herbstversammlung nun vorgebracht: zum einen, dass Frauenfeld zum Voraus als Sitz der Bank bezeichnet werde, zum anderen aus Bedenken gegen die Verschmelzung der Sparkasse mit der Hypothekenbank. Doch die Direktionskommission erhielt umgehend Vollmacht, im vorgeschlagenen Sinne (Staatsbeteiligung von 40% am Aktienkapital von einer Million Franken) mit der Regierung zu verhandeln und in Zukunft 20 Aktien der neuen Bank zu zeichnen (auf Rechnung des Reservefonds der Sparkasse).33 Nun ging es relativ schnell: Am 23. November 1850 beantragte der Regierungsrat Zustimmung zur Beteiligung. In den folgenden Tagen

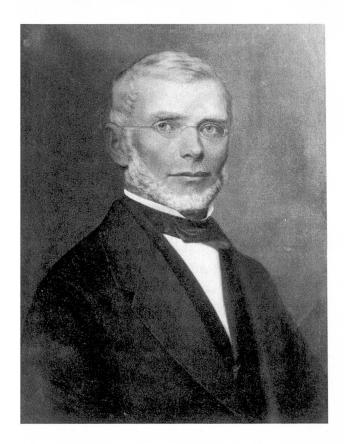
befasste sich die «Thurgauer Zeitung» im Vorfeld der Sitzung des Grossen Rats in einigen Artikeln mit der Hypothekenbank, nicht ohne – bei grundsätzlicher Zustimmung – einige Bedenken gegen die aufgestellten «Organisationsnormen» zu äussern. In einer düsteren und teilweise konfusen Zuschrift von Anfang Dezember wurde das Projekt von dritter Seite gar «als ein verzweifeltes und deshalb auch als ein gefährliches bezeichnet». Diese Stellungnahme, obschon prominent platziert, gefiel der «Thurgauer Zeitung» indes nicht wirklich. Die Redaktion gab unter anderem zu bedenken, dass die «Klage über Kreditlosigkeit», «so viel man sie auch aussprechen hört, doch in ihrer Allgemeinheit unbegründet» sei. 34 Ganz so schlimm stand es denn doch nicht um den Hypothekarkredit im Thurgau.

Als Oberrichter Augustin Ramsperger als Vizepräsident die Wintersitzung des Grossen Rats am 2. Dezember 1850 eröffnete, kam er auch auf die Bankfrage zu sprechen und rief aus: «Möge der Nutzen dieser neuen Schöpfung, der von uns zu gründenden Hypothekarbank, recht gross und recht Vielen fühlbar sein; möge aber auch dadurch nicht ein Übermass von Hoffnungen geweckt werden, welche unmöglich erfüllt werden können.» 35 Die Frage der Staatsbeteiligung wurde an eine siebenköpfige Kommission gewiesen, zu der Ramsperger selbst, Regierungsrat Egloff und Verhörrichter Sulzberger gehörten. Am 6. Dezember wirkte Sulzberger als Berichterstatter vor dem Plenum des Rats. Einwände kamen einmal mehr von Kantonsrat Reiffer, der das Kapital der Bank für zu klein befand. Ammann Oettli äusserte, dass der «gedrückten Klasse unserer Landwirte» durch die

TZ, 23.10.1850 sowie vollständiger Abdruck des Statutenentwurfs in TZ, 26./27./30.10.1850. Vgl. StATG 8'903'0, 1/14: Protokoll der Gemeinnützigen Gesellschaft, 21.10. 1850.

³⁴ Vgl. TZ, 28./29.11.1850 und 1./6./8.12.1850.

³⁵ TZ, 3.12.1850.



Bank nicht geholfen werde; die reichen Bauern bräuchten nach seiner Ansicht keine Hypothekarbank, «sie bekommen ohnehin Geld». Andere beantragten aus verschiedenen Gründen Rückweisung des Antrags. Oberst Egloff insistierte hingegen auf Eintreten; er wollte die Angelegenheit offensichtlich rasch durchziehen, wie man das von einem hohen Offizier erwarten konnte. In der Abstimmung gab es 57 Stimmen für die Vollmacht zur Beteiligung des Staates an der Bank, gegenüber 27 Stimmen, die für Verschiebung votierten.³⁶ Gewissermassen ein Nachwort dazu schrieb einige Tage später ein Gutsbesitzer in einem Leitartikel der «Thurgauer Zeitung»: Die Hauptaufgabe des thurgauischen Staates sei und bleibe die Pflege seiner landwirtschaftlichen Interessen. Diese könne nicht «indirekt, z. B. durch eine Hypothekarbank, oder durch Industrieanstalten u. s. w. bewirkt werden». Er forderte dagegen eine Kantonalbehörde für die Förderung der Landwirtschaft, um den Ertrag des Bodens zu steigern (statt «bisherigem Schlendrian»).³⁷ Die neue Bank wird dann auch rasch in ein Spannungsfeld zwischen landwirtschaftlichen und gewerblichen Interessen hineingezogen werden.

Sechs Monate später fand – wie eingangs dieses Kapitels geschildert – die konstituierende Versammlung der Thurgauischen Hypothekenbank statt. Doch erst auf Anfang Januar 1852 konnte die Bank offiziell ihren Betrieb aufnehmen, weil es zuerst noch galt, die Sparkasse der Gemeinnützigen Gesellschaft in die Bank zu integrieren. Das ging, wie im Folgenden zu zeigen ist, nicht ganz reibungslos über die Bühne.

Fassen wir zusammen: Die Gründung der Thurgauischen Hypothekenbank war ein vielschichtiger Prozess, der sich über drei Jahre hinweg zog. Das lässt sich nur im Zusammenhang mit der damaligen thurgauischen Verfassungsrevision richtig einordnen. Ohne den Druck der Revisionsbewegung wäre es zu jenem Zeitpunkt wohl kaum zur Gründung gekommen. Insofern muss die traditionelle Darstellung, die Bank sei ein Werk der Gemeinnützigen Gesellschaft gewesen, ergänzt werden. Gewiss, leitende Köpfe der «Gemeinnützigen» spielten eine wesentliche Rolle, nicht zuletzt, weil sie auch auf der politischen Hauptbühne hervortraten. Dabei wollte dieser Personenkreis wohl auch möglichst elegant die Verantwortung für die Führung der grössten thurgauischen Sparkasse loswerden, indem dieses Institut einen Grundstein der neuen Bank bilden sollte. Obschon es im Thurgau bis dahin an einer gewissen Kapitalbildung keineswegs gefehlt hatte, liessen viele, die durchaus nicht zu den «Bedürftigen» gehörten, zunächst Wagemut bei der Zeichnung der Aktien ver-

³⁶ TZ, 7.12.1850.

³⁷ TZ, 13.12.1850.

missen. Das fiel umso mehr auf, als der Staat immerhin 40% des Aktienkapitals absicherte. Ohne die Privataktionäre aus Basel und Zürich wäre die Gründung nicht zustande gekommen. Die Ironie der Geschichte ist unverkennbar: Bedeutende thurgauische Initianten der Bank wollten vor allem die verschuldeten Bauern – in zuweilen überzogener Rhetorik – von den ausserkantonalen «Geldmäklern» befreien, aber ohne die durchaus seriösen Kapitalanleger aus den zwei aufstrebenden schweizerischen Finanzzentren ging es dann eben doch nicht. Es bleibt nun zu schildern, wie sich die junge Bank organisierte und wie sie versuchte, gewisse Schwächen ihrer Gründung wettzumachen.

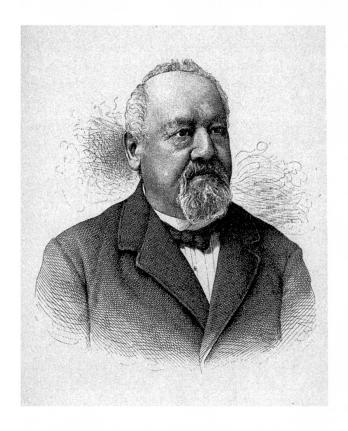
1.2 «Glück auf, zum Werk!» – Personal, Bankorganisation und Integration der Sparkasse

Der Anfang dieser Kapitelüberschrift entstammt den guten Wünschen der «Thurgauer Zeitung» vom 17. Juni 1851. An der konstituierenden Generalversammlung jenes Tages wurden insgesamt acht Mitglieder des Verwaltungsrats der Thurgauischen Hypothekenbank gewählt: Dr. Johann Konrad Kern, Oberstleutnant Hermann Kappeler, Verhörrichter Johann Ludwig Sulzberger (der im Juli 1851 in den Nationalrat gewählt wurde), Hauptmann Johann Heinrich Debrunner und Bezirksgerichtspräsident Walther Müller-Cloetta. Diese fünf Männer wohnten alle in Frauenfeld. Hinzu sollten von aussen kommen: Georg Heinrich Biedermann «zur Geduld» aus Winterthur, Bankdirektor Bernet-Sulzberger aus St.Gallen sowie alt Statthalter Johann Conrad Freudweiler aus Zürich. Die Vorbereitung schien in dieser Hinsicht freilich nicht ganz perfekt, denn Biedermann und Bernet-Sulzberger lehnten die Wahl kurz danach ab. Der Grund dafür geht aus den verfügbaren Quellen nicht hervor. An ihrer Stelle wurden im November 1851

Bezirksgerichtspräsident Daniel Kesselring aus Boltshausen und Friedensrichter Carl Fehr aus Frauenfeld gewählt. Der Regierungsrat ernannte als Vertreter im Verwaltungsrat seine zwei eigenen Mitglieder Dr. Johannes Keller und Oberst Johann Konrad Egloff sowie von aussen Emanuel Hoffmann-Preiswerk aus Basel, den damaligen Besitzer des Schlossguts Herdern. Diese Zusammensetzung zeigte sehr deutlich das starke politische Element im Verwaltungsrat sowie eine auffallende Einseitigkeit in Bezug auf den Wohnort Frauenfeld. Ob das Letztere gewollt oder ungewollt war, muss offen bleiben. Jedenfalls mangelte es diesem Verwaltungsrat an einer breiten beruflichen und regionalen Abstützung.

Am 23. Juni 1851 nahm der Verwaltungsrat seine Arbeit auf. Wie kaum anders zu erwarten, wurde Dr. Kern zum Präsidenten bestimmt. Er nahm die Wahl jedoch nur unter dem Vorbehalt an, dass er zurücktreten könne, wenn die Vorarbeiten vollendet seien und der eigentliche Geschäftsbetrieb seinen Anfang nehme.³⁸ In der Folge musste er freilich noch etwas länger ausharren, obschon ihm das Bankmétier offensichtlich nicht behagte. Zum Vizepräsidenten wurde Oberstleutnant Hermann Kappeler bestimmt, der den gleichen Vorbehalt wie Kern anbrachte. Kappeler freilich schien schon wenig später Gefallen an der Bank zu finden und löste Kern im Jahr 1853 als Präsident ab. Er wird dann den Sessel bis zu seinem Tod Anfang 1884 nicht mehr räumen. Zur eigentlichen Führung der Geschäfte wurde ein kleiner Verwaltungsrat (im Sinne eines modernen Ausschusses) bestimmt, zusammengesetzt aus Kern und Kappeler sowie Sulzberger, Egloff und Debrunner. Die Prüfung der Buchführung und der Jahresrechnung lag gemäss den ersten Statuten in der Kompetenz des Kleinen und des Grossen Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat bestimmte jeweils jährlich eine Revisionskommission. Ihre Mitglieder waren anfänglich ausschliesslich

³⁸ StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosser VR, 23.6.1851.



Mitglieder des Verwaltungsrats. Mit der Gründung der Filialen wurden dann auch Mitglieder der Filialkommissionen zur Revision beigezogen.

Dringend war die Ernennung eines Bankdirektors. Allzu viele Kandidaten kamen dafür offensichtlich nicht in Frage. Die Wahl des Verwaltungsrats fiel im August 1851 mehrheitlich auf Adolf Merkle, den bisherigen «Klosterzentralverwalter» des Kantons Thurgau. Er gehörte zu einer gut vernetzten Familie aus Ermatingen. Sein jüngerer Bruder Gustav war damals Anwalt und Kantonsrat in Frauenfeld (und wurde später Nationalrat). Drei Verwaltungsräte hätten bei der Wahl des Bankdirektors allerdings Oberst Egloff vorgezogen. Adolf Merkle, geboren 1814, musste – wie bei solchen Funktionen üblich – Bürgen stellen. Dazu gehörten Hauptmann Christian Merkle in Ermatingen und Hauptmann Christian Kern in Berlingen sowie Oberstleutnant Johann Melchior

Schiegg aus Steckborn. Adolf Merkle konnte sich offensichtlich auf ein nützliches militärisches und verwandtschaftliches Beziehungsgeflecht stützen. Er selbst war 1847 zum thurgauischen Major befördert worden und avancierte 1853 zum Kommandanten eines Reservebataillons der thurgauischen Infanterie. Sein Bruder Gustav wurde 1855 Bataillonskommandant.

Die Erinnerung an den Sonderbundskrieg teilte der neue Bankdirektor (1847 war er Kommandant eines Halbbataillons) mit dem eidgenössischen Obersten Egloff, der sich als Brigadekommandant im Gefecht von Gisikon ausgezeichnet hatte, und vielen anderen ihrer Generation. Immerhin waren im Sonderbundskrieg im Thurgau insgesamt 4000 Mann aufgeboten worden.39 Militärische Kompetenz genoss in jenen unruhigen Jahren besondere Wertschätzung; Offiziere benützten die Rangbezeichnungen häufig auch im Zivilleben (vom Hauptmannsrang «aufwärts»). Inkompetenz führte in der Milizarmee zu lokaler und regionaler Prestigeeinbusse. Für Bewährung gab es auch nach dem Sonderbundskrieg mannigfache Gelegenheiten. 1849 kam Oberstleutnant Kappeler mit seinem Bataillon während des «Büsinger-Handels» an der Thurgauer Grenze zum Einsatz, als ein Zusammenstoss mit deutschen Truppen drohte. Ein anderes Thurgauer Bataillon musste im gleichen Jahr in aller Eile über den verschneiten San Bernardino zum Grenzschutz ins Tessin marschieren. Und Oberst Egloff wird 1856 im «Neuenburger Handel», als ein Angriff Preussens zu befürchten war, eine Division des schweizerischen Aufgebots kommandieren. So viel nur zum Zeitkolorit.

Zurück zum Personal der Hypothekenbank: Adolf Merkle wurde umgehend beauftragt, sich in der Stadt Basel und im Kanton Basel-Landschaft bei den dortigen Banken umzusehen, um ihre Einrich-

³⁹ Siehe dazu Schoop, Thurgauer Miliz, S. 111 ff.

tung kennenzulernen.⁴⁰ Zum Bankkassier wurde zunächst der bisherige Sparkassenverwalter Julius Müller ernannt, der allerdings bereits im Frühjahr 1852 zurücktrat und durch Clemens Reinhardt, den Sekretär der kantonalen Finanzverwaltung, ersetzt wurde. Auch Reinhardt machte dann noch militärische Karriere und avancierte 1854 zum Hauptmann und 1857 zum Major. Direktor und Kassier werden der Hypothekenbank in der Folge jahrzehntelange Treue halten. Merkle trat erst 1891 aus Gesundheitsgründen zurück, Reinhardt starb 1875 im Amt. Sie waren die exekutive Führung der Bank und prägten deren Bild in ganz wesentlichem Masse in den Augen der Kundschaft. Der Direktor verdiente zu Anfang 2500 Franken pro Jahr, der Kassier 1900 Franken. 41 Dazu kamen später unterschiedliche Tantiemenanteile am Nettoertrag. Der Start der Bank wurde im Übrigen dadurch erleichtert, dass Bankdirektor Hans Georg Finsler aus Zürich (ein Aktionär der Thurgauischen Hypothekenbank) der Bankleitung eine «wertvolle Sammlung» von «Bankformularen und Berichten» zur Verfügung stellte. 42 Zu regeln war indes noch die Übernahme der Sparkasse.

Die gut besuchte Herbstversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft debattierte am 13. Oktober 1851 über den Abtretungsvertrag zwischen der Sparkasse und der Hypothekenbank. Die Diskussion war ungewohnt lebhaft und lang. Dabei ging es vor allem um die Aufteilung des Reservefonds von etwa 20000 Gulden. Dieses etwas kleinliche Feilschen zeigt, dass Dr. Kern und seine Mitstreiter auf eine recht starke Opposition stiessen, die der neuen Bank offensichtlich mit einiger Skepsis oder gar Abneigung begegnete.43 Der Abtretungsvertrag wurde gleichwohl genehmigt, auch von der Generalversammlung der Hypothekenbank im November 1851. Dies bedeutete konkret, dass Sparkassaeinlagen von knapp über einer Million Franken am 1. Januar 1852 den Grundstock der Kundengelder der Hypothekenbank bildeten. Dem standen Hypothekardarlehen in ähnlicher Grösse gegenüber, von denen allerdings nur etwa die Hälfte über eine gemeinderätliche Garantie verfügte. Die Bankleitung hatte gerade im Hinblick auf zweifelhafte Hypothekarschulden den grössten Anteil am Reservefonds der Sparkasse beansprucht.⁴⁴

Was nun die übernommenen (und auch neuen) Sparkassengelder betraf, so zeigte die Bankleitung zu Beginn keine besonders glückliche Hand. Statutengemäss sollten Guthaben über 500 Franken in Obligationen umgewandelt werden. Als Stichtag wurde der 1. Mai 1852 festgesetzt. Diese Umwandlung war jedoch mit einer Zinsreduktion von 4% auf 31/2% verbunden, was zu Rückzügen von etwa 106000 Franken führte. Immerhin wurden zirka 498000 Franken in Obligationen gewandelt, aber wohl meist mit einigem Widerwillen seitens der wohlhabenderen Sparer. Die im September 1852 verabschiedeten Sparkassastatuten konnten noch nicht vollständig befriedigen. 45 Die Bankleitung musste sich in der Folge in der Zinssatzgestaltung flexibler zeigen. Das bereitete ihr zunächst etwas Mühe (weil mit einer Statutenänderung verbunden). Im Herbst 1853 wurde schliesslich beschlossen, Sparguthaben bis 800 Franken zu 4 % zu verzinsen.46 Was dieser Betrag damals bedeutete, wird aus den oben genannten Salären der Hypothekenbank-Angestellten deutlich.

Für die Weiterentwicklung der Bank war nun entscheidend, ob und wie es ihr gelingen würde, vermehrte Spar- und Obligationengelder im Kanton zu

⁴⁰ StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 7.8.1851.

⁴¹ StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosser VR, 23.6.1851, 5.11.1851 und 7.5.1852.

⁴² StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 5.7.1851.

⁴³ TZ, 15./16.10.1851.

Details dazu in: StATG 8'903'0, 1/3: Protokoll Gemeinnützige Gesellschaft, 13.10.1851.

Vgl. den Geschäftsbericht der Thurgauischen Hypothekenbank für 1852 in: StATG 8'404'34, 1/17; StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosser VR, 27.9.1852.

⁴⁶ StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosser VR, 5.9.1853.

akquirieren. Dr. Kern und andere hatten diesen Aspekt schon früh erkannt. Vor der Gemeinnützigen Gesellschaft schlug Kern im Herbst 1851 einmal mehr hohe Töne an: Das «Iohnendste und schönste Ziel» werde erreicht, wenn es gelinge, «durch Bildung eines in alle Adern des Volks- und Gemeinde-Lebens eingreifenden Sparkassanetzes die Benutzung dieses Instituts recht populär, recht allgemein zu machen, dadurch den Sinne für Sparsamkeit zu wecken [...]». Der Kanton Thurgau befand sich gegenüber dem gesamtschweizerischen Sparkapital pro Kopf offenbar noch im Rückstand (falls man den damaligen lückenhaften Statistiken vertrauen konnte). Kern dachte konkret an ein breites Einziehernetz sowie die Annahme von kleinen Einlagen und an ein «möglichst freies Dispositionsrecht». 47 Es brauchte indes praktisch ein Jahr, bis die Absicht voll umgesetzt werden konnte. Die «gemeinnützige» Sparkassa verfügte bis 1851 über zehn Einnehmer im Kanton, bei denen die Sparer ihr Geld deponieren und ihr Sparbüchlein nachführen lassen konnten.

Nun wurde die Anzahl der Einnehmereien im Herbst 1852 auf mindestens einen Einnehmer pro Kreis, insgesamt auf 33 bis 35 Männer erweitert. Das war ein bedeutsamer Schritt. Die Einnehmer waren die offenkundigen Kontaktpersonen der Bank und dürften informell auch manch wertvolle Information über allfällige Kreditnehmer geliefert haben. Sie waren Respektspersonen und lokale Honoratioren. Erstaunlich gross war darunter anfänglich die Anzahl der Pfarrer (Arbon, Roggwil, Egnach, Gachnang, Aadorf, Lustdorf und Gottlieben). Die stärkste Gruppe wurde von Richtern, Advokaten und Notaren gebildet (darunter zum Beispiel Oberrichter Böhi in Schönholzerswilen und Bezirksrichter Kuhn in Hüttwilen). Daneben gab es auch einige Ärzte, die als Einnehmer fungierten (zum Beispiel der angesehene Dr. Stern in Eschenz und Dr. Kaiser für den Kreis Tobel). Auch ein prominenter «Militär» wie Oberstleutnant Jakob Keller in Wigoltingen (der im Sonderbundskrieg eine Landwehrbrigade kommandiert hatte), fühlte sich nicht zu erhaben für dieses kleine Amt. 48 Später kamen noch einige Lehrer und Gemeindevorsteher dazu. Die Einnehmer bezogen für ihre Dienstleistungen eine relativ bescheidene jährliche Entschädigung, die einigermassen erfolgsabhängig war. Bis zum Jahr 1863 erhöhte sich die grösste Prämie eines Einnehmers auf 300 Franken im Jahr. Einer der Erfolgreichsten in dieser Kategorie war Hauptmann Dünnenberger, der von 1853 bis 1877 als Einnehmer in Weinfelden wirkte, gefolgt bis 1905 von seinem Sohn, der das Amt mit ebenso viel Geschick ausübte. Hie und da war ein erfolgreicher Einnehmer mit der Entschädigung allerdings nicht ganz zufrieden und drohte mit Rücktritt, wie zum Beispiel 1859 ein geschäftstüchtiger Mann in Bischofszell. Dann zeigte sich die Bankleitung je nach Fall zu einer Erhöhung bereit.49 Etwas heikel gestaltete sich die Situation bisweilen, wenn bei der Neubesetzung einer Einnehmerei der gewünschte Kandidat absagte und man einen Mann «zweiter Wahl» anfragen musste. 50 Nicht alle drängten sich offenbar, Einnehmer der Thurgauischen Hypothekenbank zu werden. Doch insgesamt funktionierte dieses System im 19. Jahrhundert mit einigem Erfolg, obschon aus der Rückschau die Frage offen bleibt, ob das Sparpotenzial wirklich überall effizient

⁴⁷ Der Wächter, 23.10.1851 und TZ, 19./21.10.1851.

Die erste Liste der Einnehmer in: StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosser VR, 27.9.1852. Im Jahr 1853 wurde die Liste – bereits leicht verändert – verschiedentlich publiziert (vgl. u. a. TZ, 16.6.1853).

⁴⁹ StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 8.12.1859, 11.12.1861.

⁵⁰ Ein frühes Beispiel betraf den Kreis Arbon im Jahr 1853, als nach dem Rücktritt des Pfarrers in Roggwil ein als Nachfolger in Aussicht genommener Friedensrichter absagte und Pfarrer Meyerhans in Arbon die Betreuung des ganzen Kreises übernahm (StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 12.4.1853). Im Jahr 1860 lehnte ein Vorsteher in Amriswil das Amt ab und die «zweite Wahl», ein Gerber in Oberaach, danach ebenfalls (StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 12.4.1860).

ausgenützt wurde. Die Anzahl der Einnehmer veränderte sich im Lauf der Jahre nämlich nur unwesentlich. Mit anderen Worten: Das Netz wurde nicht mehr wesentlich verdichtet. Zu Schwierigkeiten der Direktion mit den Einnehmern kam es nur in Ausnahmefällen (von denen in anderem Zusammenhang noch die Rede sein wird).

Wie erfolgreich war nun die Hypothekenbank beim Einsammeln von Spargeldern während jener zwanzig Jahre, in denen sie das Feld auf diesem Gebiet beherrschte? Ende 1852 wies sie - nach der erwähnten Umwandlung eines Teils der Guthaben in Obligationen - einen Bestand von rund 587000 Franken auf. Drei Jahre später war man wieder bei einer Million Franken (das heisst wie bei der Übernahme der alten Sparkasse, jedoch unter veränderten Annahmebedingungen). Dann folgten Jahre eines raschen Wachstums: 1860 belief sich der Saldo auf 2,5 Millionen Franken. In der ersten Hälfte der 1860er-Jahre verlangsamte sich der Rhythmus und 1864 kam es sogar zu einem leichten Rückgang der Spargelder (damaliger Bestand 3 Millionen Franken). Dann setzte von 1868 bis 1870 erneut ein starker Wachstumsschub ein, der die Sparguthaben der Bank auf 5 Millionen Franken anschwellen liess. Für all diese Veränderungen gab es unterschiedliche Ursachen zinspolitischer, konjunktureller und nicht zuletzt auch politischer Art. Solche Zahlen dürfen nicht «überinterpretiert» werden, weil Kapitalumlagerungen in andere Anlageobjekte im Eisenbahnzeitalter auch in breiteren Bevölkerungskreisen durchaus populär wurden. Mit anderen Worten: die «echte» Kapitalbildung war insgesamt ungleich bedeutsamer, als dies im Saldo der Sparguthaben sichtbar wurde. Nicht wenige Thurgauer hatten sich bereits bis 1860 etwas entfernt von den gutmeinenden, paternalistischen Ansichten, die noch 1849/50 im Finanz- und Bankwesen vorherrschend gewesen waren. Gleichwohl steht fest, dass sich die Basis der Sparkassengelder im Thurgau - entsprechend den ursprünglichen Absichten – bedeutend verbreitert hatte:

Ein Jahr vor ihrer Übernahme zählte die alte Sparkasse Ende 1850 3153 Einleger, davon 2907 aus dem Kanton Thurgau. Darunter befanden sich bemerkenswerterweise bereits zehn Kranken- und Unterstützungskassen für Arbeiter.⁵¹ Bis zum Dezember 1856 hatte sich die Zahl der Einleger mehr als verdoppelt auf 6722. Am Jahresende 1865 zählte die Sparkasse der Hypothekenbank 12 440 Einleger (mit einem Durchschnittsguthaben von 253 Franken).⁵²

1.3 Die erste Notenbank im Kanton Thurgau

Der junge Bundesstaat führte 1850 gesetzlich einen einheitlichen Münzfuss ein. Er übernahm nach französischem Muster den Franken, der auf einem Silbergehalt von 5 Gramm basierte. Banknoten wurden in der Bundesverfassung von 1848 nicht erwähnt. Sie waren in den 1840er-Jahren erst spärlich verbreitet. Die ersten Notenbanken wurden 1834 in Bern, 1836 in Zürich und 1837 in St.Gallen gegründet, gefolgt 1844 von der Bank in Basel und 1845/48 von zwei Notenbanken in Genf. Damit verfügten die wichtigsten Finanz- und Handelsplätze des Landes über ihre eigenen Banknoten und einen Startvorteil im zunehmenden Geldverkehr. Es zeugt für das Selbstbewusstsein der Gründer der Thurgauischen Hypothekenbank, dass man diese Bank von Anfang an mit dem Privileg der Notenemission ausstattete. Selbstverständlich war das nicht, denn auf den wirtschaftlichen Nebenschauplätzen wirkten erst ganz wenige Banken auf diesem Gebiet. Bis 1860 erhöhte sich dann die Anzahl der Notenbanken auf neunzehn in fünfzehn Kantonen der Schweiz.53 In den 1880er-Jahren werden schliesslich

Zahlen nach: Der Wächter, 24.5.1851.

⁵² TZ, 10.3.1857 und 15.4.1866.

⁵³ Vgl. Volkswirtschaftliches Lexikon der Schweiz, Bd. 1, S. 553 ff.

Abb. 10: Die 50-Frankennote der Thurgauischen Hypothekenbank. Gegen Vorlage erhielt der Bankkunde am Schalter 50 Franken in Gold oder Silber.



nicht weniger als 36 Banken in der Schweiz ihre eigenen Noten herausgeben.

Gesetzliche Vorschriften bestanden im Thurgau in Bezug auf die Notenemission keine. Aufgrund der statutarisch festgelegten «Oberaufsicht» des Staates fühlte sich die Bankleitung indes veranlasst, bei Veränderungen der Notenemission nicht nur das Einverständnis der Generalversammlung, sondern auch dasjenige des Regierungsrats einzuholen. Der Start der Emission verlief etwas mühsam. Die Anfertigung der Noten (auch Kassascheine genannt) verzögerte sich in Zürich. Ende 1852 waren erst etwa 114000 Franken in Zirkulation (von bewilligten 200000 Franken). Bereits im folgenden Jahr kam die Bankleitung indes zum

Schluss, dass die Emission auf 500 000 Franken erhöht werden sollte. Es schien vor allem notwendig, zusätzlich neue Banknoten im Nennwert von 100 Franken in Umlauf zu setzen. Die Nachfrage im Kanton war offensichtlich sehr rege. Doch die Erhöhung scheiterte zunächst, weil die Generalversammlung vom Mai 1853 peinlicherweise wegen schwachen Besuchs nicht beschlussfähig war. Auch die vorgeschlagene Erhöhung des Aktienkapitals kam deshalb nicht zustande.⁵⁴ Vor

⁵⁴ StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 7.4.1853; StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosser VR, 19.5.1853; TZ, 20.5.1853. An der GV vom 19.5.1853 waren nur 34 Aktionäre mit 804 Aktien anwesend.



allem auswärtige Aktionäre dürften die Fahrt nach Frauenfeld – noch ohne Eisenbahnverbindung – gescheut haben.

Jene Generalversammlung des Jahres 1853 wurde übrigens zum letzten Mal von Dr. Kern präsidiert. Im Kreis des Verwaltungsrats gab er seinen Rücktritt nun offiziell bekannt, begründet mit der Verlegung seines Wohnsitzes nach Zürich. Als Nachfolger wurde durch den Verwaltungsrat – wie bereits erwähnt – Oberstleutnant Hermann Kappeler zum Präsidenten gewählt. Zum neuen Vizepräsidenten rückte Hauptmann Johann Heinrich Debrunner auf. Der Kleine Verwaltungsrat wurde nach dem Weggang Kerns (der jedoch noch im Grossen Verwaltungsrat verblieb) mit Bezirksgerichtspräsident Walther Müller-Cloetta aus Frauenfeld ergänzt. An der Generalversammlung 1853 wollte im Übrigen Regierungsrat Johann Ludwig Sulzberger aus dem Verwaltungsrat demissionieren. Das wurde zwar abgelehnt, aber ein Jahr später erhielt er bei der Erneuerungswahl durch die Generalversammlung die tiefste Stimmenzahl.55 Ob dies persönlichen und politischen

Vorbehalten zuzuschreiben war oder der Tatsache, dass die Regierung schon ausreichend durch ihre statutarische Quote vertreten schien, muss offen bleiben. Regierungsrat und Oberst Johann Konrad Egloff hatte schon im Herbst 1852 versucht, «wegen überhäuften Geschäften» aus dem Kleinen Verwaltungsrat zurückzutreten. Das war damals abgelehnt worden.56 Damit wurde im kleinen Kreis recht deutlich, dass die Arbeit im obersten Führungsgremium mehr Arbeit als ursprünglich erwartet verursachte. Bei den zwei Regierungsräten Sulzberger und Egloff mag auch die Erkenntnis einer gewissen «Kollisionsgefahr» zwischen Regierungs- und Banktätigkeit (im Kleinen Verwaltungsrat) mitgewirkt haben. Dr. Kern hatte diesen Aspekt wohl von Anfang an richtig erkannt. Er wird bis zu seinem endgültigen Ausscheiden aus dem Grossen Verwaltungsrat im Jahr 1858 nur noch sehr selten an den – durchaus nicht häufigen - Sitzungen dieses Gremiums teilnehmen (der Grosse Verwaltungsrat versammelte sich mindestens zweimal, hie und da auch bis viermal im Jahr).

Zurück zum Banknotenproblem. Der Bankleitung fehlte es noch an Erfahrung. Daraus konnte man ihr freilich keinen Vorwurf machen. Die Thurgauische Hypothekenbank befand sich überdies in einer grundsätzlich anderen Lage als die Notenbanken in den Handelsstädten. Dort waren die Notenemittenten vorwiegend als sogenannte Diskontbanken, das heisst im kurzfristigen Wechselgeschäft, tätig. Diese Aktivität war der Thurgauischen Hypothekenbank anfänglich verwehrt; sie sollte sich auf ihr Kerngeschäft beschränken. Das führte zur naheliegenden Frage, wie man die jederzeit fälligen Verpflichtungen in Form von Banknoten absichern sollte. Natürlich haftete letztlich das Aktienkapital, aber das Verhältnis zwischen Notenemission und eigenen Mitteln war nicht präzis fest-

⁵⁵ StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosser VR, 19.5.1853; StATG 8'404'1, 0/2: Protokoll GV, 19.5.1853, 16.5.1854.

⁵⁶ StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 28.10.1852.

gelegt. Artikel 17 der Statuten bestimmte lediglich, die Banknotenemission könne «in Fällen von einer Vermehrung des Gründungskapitals» mit Mehrheitsbeschluss der Aktionäre und Bewilligung des Regierungsrats «nach Verhältnis vermehrt werden». Das liess, wie sich zeigen sollte, einen gewissen Interpretationsspielraum. Ergänzend sei hier erwähnt, dass erst ein Bundesgesetz von 1881 festlegte, dass die Notenemission einer Bank in der Schweiz nicht mehr als das Doppelte ihres einbezahlten und wirklich vorhandenen Kapitals betragen dürfe.

In der Praxis bedeutsamer war indes von Anfang an das sogenannte Deckungsverhältnis, das heisst der Prozentsatz, zu welchem die emittierten Banknoten durch «Baarschaft» sowie durch Wechsel und Wertschriften auf der Aktivseite der Bilanz abgesichert wurden. Aufschlussreich war etwa ein ausführlicher Hinweis der «Thurgauer Zeitung» im Jahr 1849 auf die «Bank in St.Gallen»: Der Durchschnittsbetrag der umlaufenden Banknoten dieser nahegelegenen Notenbank betrug im Jahr 1848 rund 526 000 Gulden und der Barvorrat 314000 Gulden. Allerdings war dies ein ausserordentliches Jahr, zuerst von «Geldkrisis» geprägt, die jedoch bereits nach dem Mai 1848 in einen Geldüberfluss mündete.⁵⁷ Zum Deckungsverhältnis bestanden nun bei der Thurgauischen Hypothekenbank keine statutarischen oder legalen Vorschriften. Hingegen hatte die Generalversammlung vom November 1851 mit dem Artikel 15 des ersten Geschäftsreglements festgelegt, dass mindestens ein Viertel der emittierten Banknoten «in Kassa» (das heisst als Barvorrat) zu halten sei. Allerdings schien der Kleine Verwaltungsrat damals geneigt, diese Vorschrift flexibel auszulegen. Hinweise zu diesem Thema sind in den Protokollen der Bank ziemlich selten und nicht einfach zu interpretieren.58 Nicht auszuschliessen ist, dass der Verwaltungsrat dem Direktor der Bank eine gewisse Freiheit einräumte, weil er mit dem Stand der Liquidität ohnehin nicht genügend vertraut war. Hier öffnete sich mit einiger Sicherheit eine «Schere des Wissens», die nicht unproblematisch war. Auf solche Aspekte wird in den folgenden Kapiteln noch verschiedentlich eingegangen.

Fest steht, dass die Erhöhung der Notenemission auch im Jahr 1854 auf der Agenda blieb. Der Verwaltungsrat hätte sich einen Betrag von einer halben Million Franken gewünscht, der Regierungsrat war im Mai jenes Jahres nur mit 400 000 Franken einverstanden, unter der Bedingung, dass das Aktienkapital innerhalb von vier Jahren erhöht werde, «widrigenfalls» er sich vorbehalten müsste, die Konzession zurückzuziehen. Diese Erhöhung um 200000 Franken wurde ausschliesslich für die Emission von Hundertfrankennoten verwendet.59 Deutlich wird, dass sich bei diesem Thema Spannungen aufbauten. Eine Erhöhung des Aktienkapitals war nicht immer genau dann opportun, wenn sich der Bedarf nach Banknoten vergrösserte. Die jeweiligen Umstände konnten sehr unterschiedlich sein. Ebenso gewiss ist, dass das Verhältnis von Aktienkapital und Banknotenemission auch ausserhalb des Kantons ziemlich aufmerksam verfolgt wurde und offenbar zu einigen «übelwollenden Bemerkungen» Anlass gab, obschon die Bank einen Vergleich angeblich nicht zu scheuen brauchte. 60

Im Jahr 1855 gelang es endlich, das Aktienkapital um die Hälfte auf 1,5 Millionen Franken zu erhöhen. Diese Transaktion war erfolgreich, mit Priorität für die bisherigen Aktionäre. Zum Erfolg trug gewiss bei, dass bei der Aktienplatzierung kein «Agio» (über den Nennwert von 500 Franken pro Aktie hinaus) verlangt wurde. Damit war auch der Weg frei für eine erneute Vergrösserung der Banknotenemission

⁵⁷ TZ, 15.2.1849.

⁵⁸ StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 13.12.1851, 25.8.1852, 15.11.1856.

⁵⁹ StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosser VR, 1.6.1854, 22.11.1854.

⁶⁰ TZ, 28.6.1854.

⁶¹ StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 2.5.1855.

auf 500 000 Franken. Die durchschnittliche Banknotenzirkulation betrug 1855 täglich rund 332 000 Franken. Gegen Ende 1856 waren fast alle Banknoten in Zirkulation und zur Hälfte durch den Barbestand gedeckt. Die «eigenen» Banknoten begannen sich im Kanton Thurgau offensichtlich recht schnell durchzusetzen. Zu fragen wäre freilich auch, ob damit vor allem in unruhigen Zeiten eine gewisse Hortung «unterm Kopfkissen» betrieben wurde.

Etwas schwieriger war es, für diese «Zettel» (wie sie ursprünglich genannt wurden) auch ausserhalb Anerkennung zu finden. Eine Zusammenarbeit zumindest mit den nächstgelegenen Notenbanken zwecks gegenseitiger Einlösung erwies sich als unerlässlich. Sondierungen in dieser Hinsicht erfolgten bereits 1852.64 Die diesbezüglichen Abmachungen lassen sich jedoch guellenmässig für die Frühzeit der Bank nur schwach nachweisen. Im Geschäftsbericht für das Jahr 1858 war immerhin die Rede von einer Verständigung über die unentgeltliche Einlösung mit den Notenbanken in St. Gallen, Zürich, Glarus, Luzern, Aarau und Solothurn. Davon erwartete die Bankleitung «Erspriessliches für die Zirkulation». Ein kurzer Hinweis zeigte, wie der Ausgleich funktionierte: Von der Bank in St.Gallen erhielt die Thurgauische Hypothekenbank in jenem Jahr eigene Noten im Betrag von rund 827 000 Franken und sandte im Gegenzug nach St.Gallen deren Noten für 445000 Franken sowie 382 000 Franken «an Baarschaft». Dass somit bedeutend mehr Thurgauer Noten in St.Gallen eingelöst wurden als umgekehrt, liegt in Anbetracht der wirtschaftlichen Bedeutung von St.Gallen auf der Hand. 65 Unter den Notenbanken kam es freilich in verschiedenen Phasen zu Spannungen. Im Jahr 1864 wollten sich zum Beispiel die Notenbanken von St. Gallen und Zürich von der damals bestehenden Vereinbarung mit der Thurgauischen Hypothekenbank zurückziehen. Die Hintergründe sind nicht ganz klar. 66 Halten wir hier nur einen Zwischenstand fest: Im Jahr 1862 betrug die durchschnittliche Notenzirkulation von 16 schweizeri-

schen Notenbanken insgesamt erst 13,7 Millionen Franken; die Thurgauische Hypothekenbank gehörte mit 433 000 Franken zu den kleineren Partizipanten (verglichen mit der Bank in Zürich mit 2 Millionen und der Bank in St.Gallen mit 1,6 Millionen). Im Welschland fielen einige Banken damals durch eine überproportionale Zirkulation (gemessen am Aktienkapital) auf. 67 Bei der Thurgauischen Hypothekenbank reduzierte sich die durchschnittliche Banknotenzirkulation bis 1867 auf 363 000 Franken. In diesen Jahren veränderten sich verschiedene Rahmenbedingungen des Wirtschaftslebens, und die Bank litt unter wachsender Kritik. Hinzu kam wohl, dass die Banknoten aus Zürich und St.Gallen auch in breiteren Schichten des Thurgaus zunehmend Akzeptanz fanden (das heisst nicht mehr gegen eigene eingelöst wurden). Zu berücksichtigen ist ferner, dass in der Nachbarschaft neu auch die Bank in Schaffhausen (gegründet 1862) und die Toggenburger Bank (gegründet 1863) als Notenbanken auftraten.

Die Ausgabe von Banknoten war für eine Hypothekenbank kein besonders attraktives Geschäft. Da waren einmal die Herstellungskosten und die Transportumtriebe für den Barausgleich auf der Kostenseite zu berücksichtigen. Und es war für eine solche Bank damals nicht einfach, die notwendige Liquidität in optimaler Weise zu steuern (davon wird in verschiedenen Kapiteln noch die Rede sein). In Zeiten von allgemeiner Geldknappheit stellten sich besondere Probleme ein. Die Bankleitung entschloss sich jedenfalls erst im Jahr 1872, die Notenemission effektiv auf 700 000 Franken zu erhöhen (obschon sie seit

⁶² TZ, 13.6.1856

⁶³ StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 24.11.1857.

⁶⁴ StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 19.11.1852.

⁶⁵ TZ, 6.4.1859.

⁶⁶ StATG 8'404'7, 1/4: Protokoll Kleiner VR, 14.10.1864, 15.11.1864.

Vgl. Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft,S. 412 (nach Pictet, banques de circulation).

1864 von der Generalversammlung zu einer Erhöhung auf 750000 Franken ermächtigt war).68 Doch die Situation hatte sich verändert: Im Jahr 1872 befand sich die Thurgauer Kantonalbank in ihrem zweiten Geschäftsjahr. Sie wurde dank der Staatsgarantie auf dem Gebiet der Banknoten (und auch anderswo) rasch zur grossen «Konkurrentin». Die beiden Banken hatten freilich bereits 1871 Reziprozität in der Annahme ihrer Noten vereinbart. Im Jahr 1881, als das Bundesgesetz über das Banknotenwesen verabschiedet wurde, wies die Thurgauer Kantonalbank eine durchschnittliche Jahreszirkulation von 1,3 Millionen Franken auf, die Hypothekenbank hingegen «nur» 725 000 Franken. 69 Die Hypothekenbank hätte damals – wie einige andere schweizerische Banken – auf die Emission von Banknoten ohne Probleme verzichten können. Das tat sie nicht, aus Gründen, die sich quellenmässig nicht ausreichend erschliessen lassen. Man muss davon ausgehen, dass die Bankleitung nicht zuletzt aus Prestigegründen an der fortgesetzten Banknotenausgabe bis zur Gründung der Schweizerischen Nationalbank im Jahr 1907 festhielt.

1.4 Der Staat reduziert seine Aktienbeteiligung, jedoch nicht seinen Einfluss

Erstaunlich wenig Aufsehen erregte in der Frühphase der Hypothekenbank die Tatsache, dass der thurgauische Staat seine Beteiligung am Aktienkapital massiv reduzierte. Nachdem das Aktienkapital im Verlauf des Jahres 1852 voll einbezahlt worden war, sondierte die Bankleitung bereits im Herbst jenes Jahres, ob der Regierungsrat zur Abgabe eines Teils der 800 Aktien, die sich in Staatsbesitz befanden, bereit sei. Am 24. November 1852 zeigte sich die Regierung mit der Abtretung der Hälfte einverstanden. Im Mai 1853 trat die Regierung weitere 150 Aktien an die Bank ab. ⁷⁰ Somit reduzierte sich der Staatsanteil am Aktienkapital innerhalb kurzer Zeit von 40 % auf bescheidene



12,5 %. Die Offerte der Bankleitung zur Aktienübernahme war nicht politisch begründet worden. Vielmehr schien es sich bei der nachfolgenden Privatplatzierung dieser 550 Aktien vor allem um die Beschaffung von längerfristigen Geldmitteln zu handeln, die die Bank in dieser Aufbauphase dringend benötigte. Der Staat, daran ist zu erinnern, hatte ja bei der Gründung für seine Aktien nur Schuldtitel hinterlegt. Woher nun die private Nachfrage nach den freigegebenen Aktien bei dieser Platzierung kam, ist aus den Quellen lediglich indirekt zu erschliessen.

⁶⁸ StATG 8'404'10, 1/7: Protokoll Verwaltungskommission, 31.10.1872.

⁶⁹ Volkswirtschaftliches Lexikon der Schweiz, Bd. 1, S. 555.

⁷⁰ StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 28.10.1852, 7.4. 1853; StATG 3'00'100: Protokoll Regierungsrat, 24.11.1852 und StATG 3'00'101, 25.5.1853.

Öffentlich mitgeteilt wurde, dass sich Ende 1853 der Aktienbesitz wie folgt verteilte: Kanton Thurgau 878 (inklusive der restlichen 250 Aktien des Staates), andere Kantone 1022, Ausland 100.⁷¹

Es war der Bank somit immer noch nicht gelungen, ihre Aktien im Kanton unter den privaten Besitzern breiter zu streuen. Die stärker werdende Konkurrenz seitens der Eisenbahnen um neues Aktienkapital, vor allem der späteren Nordostbahn unter der Leitung von Alfred Escher, dürfte eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt haben. Das Thurgauer Engagement bei der Eisenbahn von Zürich nach Romanshorn stand begreiflicherweise im Vordergrund. Bezirksarzt Elias Haffter notierte im Oktober 1852 in sein Tagebuch, wie im Traubensaal zu Weinfelden 175 Männer «wegen der Eisenbahn» zusammenkamen. Bei dieser Gelegenheit wurden nach seinem Notat 903 Aktien à 500 Franken gezeichnet, davon 400 als Staatsanteil.72 Im Januar 1853 verlautete, dass die 6 Millionen Franken für die Bodensee-Bahn gedeckt worden seien. In Frauenfeld wurden insgesamt 1933 Aktien gezeichnet (gegenüber 8538 in Zürich und 1917 in Winterthur).73 Und Ende Februar 1853 fand die erste Generalversammlung der Zürich-Bodensee-Bahn unter der Leitung von Alfred Escher statt (in Zürich). Aus dem Thurgau soll sich bei diesem Anlass «eine grosse Anzahl Betheiligter aus allen Ständen» eingefunden haben, darunter selbstverständlich Dr. Kern, der zum Vizepräsidenten der Gesellschaft erkoren wurde.⁷⁴ In den folgenden Jahren nahm die nachmalige Nordostbahn auch über Obligationenanleihen beträchtliche Mittel auf. Die Thurgauische Hypothekenbank diente dabei jeweils als Zeichnungsstelle in Frauenfeld.⁷⁵

Auch wenn die Eisenbahninteressen für den thurgauischen Staat in den Vordergrund traten, bedeutete dies durchaus nicht, dass man die Bank ganz vernachlässigt hätte. Bereits 1852 stellte die Finanzverwaltung kurzfristige Gelder in kleinerem Umfang zur Verfügung. Doch erst 1856 wollte die thurgaui-

sche Finanzverwaltung eine formelle Kontokorrentverbindung mit der Bank eingehen, um ihren Kassavorrat zinsbringend anzulegen. Die Bankleitung reagierte nicht gerade begeistert und beabsichtigte, sich mit einem einjährigen Versuch zu begnügen. Zwei Jahre später wollte die «reklamierende Behörde» (das heisst die Finanzverwaltung) die Zinskonditionen nicht mehr akzeptieren.⁷⁶ Klar war, dass die Bank den Zins für die volatilen Kontokorrentgelder eher niedrig zu halten versuchte, denn sie konnte diese Guthaben schliesslich nicht in Hypotheken anlegen. Im Herbst 1858 einigten sich Finanzverwaltung und Bank schliesslich auf ein Finanzpaket. Die Regierung legte 300000 Franken auf vier Jahre zu 4% bei der Bank an und liess überdies einen fast gleichen Betrag zu 3,5 % auf Kontokorrent stehen. Die Bankleitung fand das zwar nicht sehr vorteilhaft, willigte jedoch mit Rücksicht auf die Finanzverwaltung ein, vorausgesetzt, diese staatliche Behörde vermied «stärkere Bewegungen» und avisierte grössere Rückzüge zum Voraus.77 Anzufügen ist an dieser Stelle, dass sich der Staat im Herbst 1857 bereitfand, den Wert seiner verbleibenden 250 Aktien effektiv einzuzahlen (anstelle der hinterlegten Schuldtitel).78

Die Verflechtung hatte somit auf praktischer finanzieller Ebene zugenommen, während sich in personeller Hinsicht ein wesentlicher Wechsel vollzog: Oberst Egloff schied im Herbst 1858 sowohl aus der Regierung wie auch aus dem Verwaltungsrat der

⁷¹ TZ, 28.6.1854.

⁷² Tagebuch Elias Haffter, Bd. 2, S. 513 (Samstag, 10.Oktober 1852)

⁷³ Zahlen gemäss TZ, 25.1.1853.

⁷⁴ TZ, 2.3.1853 und 4.3.1853.

⁷⁵ Vgl. u. a. TZ, 15.11.1855.

⁷⁶ StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 13.10.1856; StATG 8'404'6, 1/: Protokoll Kleiner VR, 18.8.1858.

⁷⁷ StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 18.9.1858.

⁷⁸ StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 5.9.1857.

Bank aus, weil er als Kreispostdirektor nach Zürich berufen wurde. Die Regierung entsandte als seinen Nachfolger Regierungsrat Johannes Herzog in den Grossen Verwaltungsrat, während Regierungsrat Dr. Johannes Keller als Ersatz von Egloff in den Kleinen Verwaltungsrat aufrückte.⁷⁹ Das Vizepräsidium der Bank übernahm Oberrichter Johann Messmer. Der Staatseinfluss blieb damit im entscheidenden Gremium des Kleinen Verwaltungsrats durchaus erhalten, doch mit dem Ausscheiden von Egloff wurde die Bankleitung um eine starke, selbständige Persönlichkeit ärmer.

1.5 Mit Hypothekarkrediten allein kann die Bank nicht florieren – Forderungen aus Gewerbe und Industrie

Die anfängliche Beschränkung der Bank auf die Gewährung von Hypothekardarlehen erzeugte bei den Gewerbetreibenden und Industriellen im Kanton Unzufriedenheit. Bereits im Vorfeld der Bankgründung waren die Kreditbedürfnisse dieser Kreise - wie in Kapitel 1.1 erwähnt – ziemlich klar formuliert worden. Es lohnt sich, auf die Veränderungen in der Geschäftstätigkeit der Bank in dieser Frühphase näher einzugehen, weil sich dabei gewisse Muster im Umgang zwischen den verschiedenen Akteuren nachhaltig einspielten. Der Industrielle Johann Joachim Lüthi aus Jakobstal benützte 1854 die Gemeinnützige Gesellschaft, um seine Wünsche nach staatlicher Förderung der Industrie im Thurgau vorzubringen. Dazu gehörten aus seiner Sicht auch Kontokorrentkredite für das Gewerbe. Die Frage wurde zum Studium an die Direktionskommission gewiesen.80 Einige Monate später befasste sich die «Thurgauer Zeitung» in einem Leitartikel mit dem «Associationsgeist» und seinem Einfluss auf das Bankwesen. Sie berief sich dabei auf die «Eidgenössische Zeitung», wo die Bildung von «gemeinschaftlichen Kreditkassen» oder «Kreditvereinen» angeregt worden war. Die «Thurgauer Zeitung» erinnerte daran, dass sie wiederholt eine «Leihanstalt für den Kleinverkehr [...] oder besser mehrere bezirksweise Anstalten» befürwortet habe. Erst dadurch würden «die Vorteile alle erreicht, welche man bei der verfassungsmässigen Kreiierung einer Hypothekenbank erwartete». Die Leitung der Hypothekenbank wurde aufgefordert, sich mit den gemeinnützigen Vereinen in dieser Hinsicht in Verbindung zu setzen.81 Offensichtlich visierten diese Initiativen ziemlich unterschiedliche Ziele an, gemeinsam war ihnen freilich die Unzufriedenheit mit der bestehenden Hypothekenbank. Die «Thurgauer Zeitung» wird der Hypothekenbank ausserdem das Beispiel der neuen Bank in Glarus vor Augen stellen, die eine bedeutend breitere Kredittätigkeit unter Einschluss des «Kurrentkredits» aufweisen konnte.82

An der Herbstversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft von 1855 referierte dann Fabrikant Lüthi im Namen einer Spezialkommission zum Thema der Industrieförderung im Thurgau. Unter den verschiedenen Postulaten fand sich der Wunsch, dass die Hypothekenbank ihre Wirksamkeit möglichst ausdehne und das Diskontgeschäft aufnehme. Gemäss Bericht der «Thurgauer Zeitung» sollte auch über die «Erstellung einer Volksbank mit vorzugsweiser Berücksichtigung des Kurrentverkehrs spezieller nachgedacht» werden. In der anschliessenden Diskussion empfahl Lüthi die «Erstellung von Leihbanken für alle Volksklassen». Im Beschluss der gut besuchten Versammlung war dann von einer Leihbank für das kleinere Gewerbe die Rede, deren «Ausführbarkeit» in genauere Beratung zu ziehen sei. Auch die Verpfändungsmöglichkeit industrieller «Etablissements»

⁷⁹ StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosser VR, 21.9.1858.

⁸⁰ StATG 8'903'0, 1/16: Protokoll Gemeinnützige Gesellschaft, 9.10.1854.

⁸¹ TZ, 31.3.1855.

⁸² TZ, 11.5.1855.

nach Zürcher Muster gehörte übrigens zum Wunschkatalog Lüthis.⁸³

Damit baute sich sowohl für die Regierung wie für die Hypothekenbank ein öffentlicher Druck auf, in der Bankfrage aktiver zu werden. Ein Korrespondent der «Thurgauer Zeitung» doppelte im April 1856 nach und plädierte unter dem Titel «Über Kreditanstalten» erneut für eine Bank, die auch die Bedürfnisse der «gewerblichen Klassen der Bevölkerung, ja selbst der Landwirte, hinsichtlich des Kredits auf kurze Dauer» berücksichtige. Natürlich galt es gleichzeitig, sich von «Spekulationen à la Crédit mobilier» fernzuhalten.84 In Wirklichkeit hatte die Bankleitung 1855 zaghaft begonnen, kurzfristige Kredite gegen Hinterlage zu gewähren. Gleich zu Beginn zeigte sich freilich schon das Problem, dass allzu viele Schuldner diese kleineren Kredite über Gebühr verlängern wollten.85 Im Frühjahr 1856 verstärkte sich der Druck auf die Hypothekenbank. An der Versammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft wurde ein Referat gehalten über die Wünschbarkeit und Möglichkeit einer «Kreditanstalt für die arbeitenden Klassen des Kantons» und einen vom Gewerbeverein vorgelegten Statutenentwurf. Die Direktionskommission der «Gemeinnützigen» fand es jedoch angemessener, ein solches Institut mit der Hypothekenbank in Verbindung zu bringen. Als Kompromiss wurde die Frage einmal mehr an eine Spezialkommission überwiesen, die mit der vom Gewerbeverein bereits ernannten Kommission (Regierungsrat Sulzberger, Fabrikant Lüthi u.a.) und mit Zuzug «landwirtschaftlicher Kommittirter» die Angelegenheit näher prüfen sollte.86

An der Generalversammlung der Hypothekenbank im Mai 1856, die von Oberst Egloff geleitet wurde, kam es dann auf Anregung von Obergerichtspräsident Kappeler zu einer interessanten Diskussion «über das Wesen und Wirken der Anstalt». Kappeler, der bereits in Lüthis Spezialkommission mitgewirkt hatte, beantragte eine Ausdehnung der Geschäftstätigkeit im kurzfristigen Bereich. Die nur äusserst spär-

lich besuchte Versammlung (22 Aktionäre mit 428 Aktien) erteilte einen entsprechenden Auftrag an den Verwaltungsrat der Bank, in den Kappeler selbst zusammen mit Oberrichter Messmer bei dieser Gelegenheit gewählt wurde. Br Im Grossen Verwaltungsrat kam es darauf zu einer eingehenden Diskussion, in der «der Entwicklung des Geschäftes nach den Zeitverhältnissen gerufen» wurde. Andererseits wurde eingewendet, dass es weniger an Kredit als an Solidität vieler Kreditnehmer fehle und dass leicht allzu grosse Gefahren für die Bank entstehen könnten. Be

Die Oberrichter Kappeler und Messmer zogen darauf Experten bei und arbeiteten bis Ende 1856 eine Statutenrevision aus. Der Grundcharakter der Bank sollte beibehalten werden. Hinzu kamen neu Darlehen auf kürzere Dauer («vorzugsweise an Einwohner des Kantons») gegen Hinterlage von soliden Wertpapieren oder gegen «gute Personal-Bürgschaft» sowie Kredite an «solide Corporationen» ohne Garantie. Ausserdem sollte der Bank der Ankauf und Diskont von Wechseln erlaubt sein. 89 Mit nur geringen Änderungen wurde diese Statutenrevision der ordentlichen Generalversammlung im Mai 1857 von Obergerichtspräsident Kappeler präsentiert, der an die ängstliche Vorsicht der «verdienten Gründer» der Bank erinnerte. Kappeler argumentierte nun sehr pragmatisch damit, dass auf die alte Weise viel Bargeld nutzlos in der Kasse geblieben sei, obschon man einen Teil zinsbringend in neue Wertpapiere (zum Beispiel der Eidgenossenschaft und der Nordostbahn) hätte platzieren können. Er bemerkte, dass solche

⁸³ TZ, 10.10.1855 sowie StATG 8'903'0, 1/16: Protokoll Gemeinnützige Gesellschaft, 8.10.1855.

⁸⁴ TZ, 11.4.1856

⁸⁵ StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 20.6.1855, 8.8.1855, 3.10.1855.

⁸⁶ TZ, 8.5.1856.

⁸⁷ TZ, 21.5.1856.

⁸⁸ StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosser VR, 11.6.1856.

⁸⁹ StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosser VR, 3.12.1856.

Anleihen «nach aller menschlichen Berechnung zehnfach solider sind als jede Hypothek». Darum habe der Verwaltungsrat bereits solche Platzierungen bewilligt, wolle dieses Verfahren nun jedoch «legal» machen. Das war zweifellos eine sehr freimütige und auch etwas gewagte Stellungnahme des obersten thurgauischen Richters, der sich mit erstaunlichem Elan für eine erweiterte Tätigkeit der Hypothekenbank in die Bresche warf. Opposition kam vom bekannten Politiker und Obersten Philipp Gottlieb Labhardt, der offenbar eine Zweckentfremdung der Bank befürchtete und einmal mehr an den Kreditprovisionen Anstoss nahm. Zu seiner Widerlegung trat eine ganze Phalanx an mit Bankpräsident Oberstleutnant Hermann Kappeler, Obergerichtspräsident Karl Kappeler und den Verwaltungsräten Hoffmann aus Basel und Freudweiler aus Zürich. Oberrichter Augustin Ramsperger, ein einflussreicher Politiker der Katholiken im Thurgau, wollte einen Entscheid vorsichtig verschieben, Oberrichter Messmer hingegen replizierte zugunsten der Statutenänderung. Dekan Johann Kaspar Mörikofer schliesslich äusserte sich als Delegierter der Gemeinnützigen Gesellschaft vorsichtig-positiv zu den Anträgen des Verwaltungsrats, die in der Schlussabstimmung angenommen wurden.90

Im Rahmen der Gemeinnützigen Gesellschaft wurde darauf im Herbst 1857 mitgeteilt, es sei jetzt nicht an der Zeit, neben der Hypothekenbank ein neues kantonales Leihinstitut zu gründen, weil Gelder «dato noch schwer erhältlich seien» und die Hypothekenbank aufgrund der Statutenrevision ihren Geschäftskreis «zu Gunsten des gewerbtreibenden Publikums» erweitern könne. Die Gefahr eines grösseren Konkurrenzinstituts schien somit vorläufig vom Tisch, obschon die Idee von kleineren Leihanstalten nach wie vor über Anhänger verfügte. Anzufügen bleibt, dass die beiden Oberrichter Kappeler und Messmer im Mai 1857 auch Einzug in den fünfköpfigen Kleinen Verwaltungsrat der Hypothekenbank hielten und damit für die Führung der Bank direkte

Verantwortung übernahmen. Karl Kappeler schied allerdings bereits ein Jahr später, nach seiner Wahl zum Schulratspräsidenten des eidgenössischen Polytechnikums, aus dem Kleinen Verwaltungsrat aus. Sein Nachfolger in diesem Gremium wurde Oberrichter Ramsperger. Der Einfluss der Richter und Politiker – diese Ämterkumulation war eher Regel als Ausnahme – blieb jedenfalls ungebrochen.

Wenn das Gewerbe in Zukunft von den neuen kurzfristigen Kreditmöglichkeiten eindeutig profitieren konnte, so blieb für die Industrie noch ein wesentlicher Punkt offen. Es ging, wie Lüthi schon 1855 gefordert hatte, um die Verpfändungsmöglichkeiten von Fabriken. Der Grosse Rat des Kantons Thurgau erliess im Juni 1858 ein entsprechendes Gesetz, um solche Kreditaufnahmen zu erleichtern.92 Der Kleine Verwaltungsrat der Hypothekenbank war in einigen Fällen bereits mit grösseren Kreditgesuchen von Fabrikanten konfrontiert worden (dazu gehörte Anfang 1858 auch Kantonsrat Lüthi in Jakobsthal, später die Gebrüder Wegelin im Paradies, Altermatt & Hasenfratz in Kurzdorf sowie die Gebrüder Leumann in Mattwil). Das Führungsgremium der Bank fühlte sich offensichtlich etwas unsicher und brachte die Angelegenheit im Herbst 1858 vor den Grossen Verwaltungsrat, der mit der Weiterführung solcher Kredite einverstanden war, indes eine Reihe von «Kautelen» festlegte. So sollte nur die Hälfte des Pfandwerts und nur mit mässigem Betrag auf Maschinen und «Pertinenzien» der Fabriken abgegeben werden (mit erster Hypothek und genauer Spezifikation der Werke). Klug war gewiss die grundsätzliche Forderung, «die Charaktersolidität der betreffenden Geld-Bewerber genau im Auge zu behalten» und zu verlangen, dass sie sich jeder eigennützigen Verfügung über die

⁹⁰ TZ, 13.5.1857. Das Protokoll der Generalversammlung im StATG enthält keine zusätzlichen Elemente.

⁹¹ TZ, 1.10.1857.

⁹² Gemäss TZ fand das «Gesetzlein [...] in erster und zweiter stiller Prüfung unveränderte Annahme» (TZ, 11.6.1858).

Pfandobjekte enthielten.⁹³ Den Verwaltungsräten waren einige der Probleme, die sich bei solchen Krediten einstellen konnten, somit durchaus bewusst. Und es sollte nicht allzu lange dauern, bis sich die Bankführung tatsächlich mit langwierigen Krisenfällen herumschlagen musste – allerdings nicht mit den oben genannten Fabrikanten (siehe Kapitel 3.2).

1.6 Eine erste Initiative zur Gründung von Bankfilialen wird abgelehnt (1858/59)

Mit der Ausdehnung der Kredittätigkeit der Hypothekenbank war es nach Ansicht eines Kommentators der «Thurgauer Zeitung» noch nicht getan. Im März 1858 betonte der betreffende Einsender die wirtschaftlichen Fortschritte im Kanton seit der Gründung der Bank. Er sah den Thurgau bereits unter den industriellen Kantonen. In diesem Zusammenhang befürwortete er ohne Umschweife die Errichtung von Filialen der Hypothekenbank, um sie «sowohl dem geldbedürftigen als geldanbietenden Publikum zugänglicher» zu machen. Manches Geschäft unterbleibe, weil Spesen (gemeint vermutlich Reisekosten) und «Umständlichkeiten vermieden werden wollen». Mit der Effizienz der Einnehmereien war er ebenfalls nicht zufrieden. Der Verwaltungsrat der Bank wurde aufgefordert, die Idee zu prüfen «und nicht etwa mit Rücksicht auf befriedigendes örtliches Verhältnis von der Hand zu weisen».94

Der Kleine Verwaltungsrat wies darauf die Frage zur Begutachtung an die Direktion. ⁹⁵ Direktor Merkle scheint jedoch kein Befürworter von Filialen gewesen zu sein, er liess das Thema offensichtlich versanden. Dann kam die Frage im Frühjahr 1859 erneut auf die Agenda. Diesmal ging es konkret um eine Filiale in Bischofszell. Der Kleine Verwaltungsrat beschloss jedoch, «wegen nicht vorhandenem Bedürfnis» darauf zu verzichten. Das Potenzial der Region schien zu klein. ⁹⁶ Damit war die zukunftsweisende Idee von Fi-

lialen für zehn Jahre mehr oder weniger begraben. Es greift vermutlich zu kurz, wenn man lediglich Trägheit oder Ängstlichkeit der Bankleitung hinter diesem Entscheid vermutet. Zu berücksichtigen ist, dass die Bank erst über einen minimalen Personalbestand verfügte: Direktor, Kassier, «Bankcommis» und «Copist»/Abwart. Qualifiziertes neues Personal für eine Filiale hätte man damals wohl nur mit Beizug von aussen rekrutieren können. Erst im Jahr 1862 wurde der erste Lehrling eingestellt. ⁹⁷ Und vielleicht dachten Merkle und einige Verwaltungsräte auch an die Kontroll- und Überwachungsprobleme bei Filialen, die sich dann später tatsächlich als gravierend herausstellten.

Längerfristig gesehen war der Verzicht auf eine Filiale in Bischofszell vermutlich ein strategischer Fehler, denn im Frühjahr 1864 nahm dort eine unabhängige «Leih- und Sparkasse des Bezirks Bischofszell» ihren Betrieb auf. Im Jahr 1865 wurden ähnliche Sparkassen in Diessenhofen und Eschenz gegründet. Mit dieser Entwicklung hatte die Bankführung der Hypothekenbank offensichtlich nicht gerechnet. Sie wurde in den genannten Orten und Bezirken in der Folge vor allem im Kreditgeschäft teilweise an den Rand gedrängt.

1.7 Investitionen in Eisenbahnpapiere

Auch im Thurgau wollte und konnte man sich – wie bereits erwähnt – dem Eisenbahnfieber nicht entziehen. Bis Ende 1862 waren in der Schweiz 1082 Kilometer in Betrieb. Betreffend Einnahmen pro Kilometer standen damals die Nordostbahn und knapp dahinter

⁹³ StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosser VR, 21.9.1858.

⁹⁴ TZ, 24.3.1858.

⁹⁵ StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 19.4.1858.

⁹⁶ StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 11.3.1859; StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosser VR, 18.3.1859.

⁹⁷ StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 13.5.1862.

Abb. 13: Die Hypothekenbank und J. R. Kappeler & Söhne werben am 22. Juni 1859 per Inserat in der «Thurgauer Zeitung» für die Zeichnung von Centralbahnobligationen.

Schweizerifche Centralbahn. Anleihen von 6 Millionen Franken.

Binefuß 5 Brogent.

Bir empfehlen biefes gang folibe, außerft vortheilhafte und lette Anleihen ber Schweizerifchen Centralbahn ju gablreichen Beichnungen. Sauptbedingungen find:

Dezember 1870 festgesetzt.

2) Werden Obligationen zu Fr. 500 ober Fr. 1000 ausgegeben, welche jährlich zu 5% verzinslich sind.

3) M Falle ber Ueberichnung wird pro rata reduzirt. Die Einzeichnung der Aktionare haben bis zum 25. bies ein Borrecht. Frauenfeld ben 18. Juni 1859.

Thurganische Enpothekenbank. J. R. Rappeler & Sohne.

die Centralbahn an der Spitze.98 Die privaten schweizerischen Eisenbahngesellschaften waren die mit Abstand grössten Schuldner am langfristigen Kapitalmarkt, der sich erst in einer frühen Entwicklungsphase befand. Als Beispiel kann hier die 5%-Obligationenanleihe der Nordostbahn von 1857/58 stehen, die mit einem für damalige Verhältnisse enormen Betrag von 10 Millionen Franken aufgelegt wurde. 4 Millionen davon wurden von zwei Banken in Stuttgart fest übernommen, 2 Millionen übernahm die junge Schweizerische Kreditanstalt in Zürich und für die restlichen 4 Millionen Franken wurde freie Zeichnung eröffnet bei einer Reihe von Banken in Zürich, Winterthur, Schaffhausen, Aarau und nicht zuletzt bei der Thurgauischen Hypothekenbank in Frauenfeld. Der Zinssatz war zweifellos attraktiv, die Laufzeit von mindestens zehn Jahren (danach Kündigungsmöglichkeit für die Schuldnerin) und maximal dreissig Jahren für die Gläubiger war hingegen noch ungewohnt. 99 Die Einzahlungen wurden vom September 1857 bis zum Dezember 1858 in fünf Quoten zu je 20% gestaffelt. Das kam den «Kleinkapitalisten» entgegen. Inwiefern eine solche Anleihe damals eine gewisse Konkurrenz für die mittelfristigen Obligationen der Hypothekenbank (in heutiger Terminologie Kassenobligationen) darstellte, ist schwierig zu beurteilen. 100

Die Thurgauische Hypothekenbank befand sich jedenfalls im Herbst 1857 in einer kleinen Liquiditätsklemme, die der Öffentlichkeit freilich nicht bekannt gegeben wurde. Sie musste auf Martini jenes Jahres kurzfristig 250000 Franken aufnehmen, die in Solothurn und Bern zu 5 % Zins beschafft wurden. 101 Für Investitionen in Eisenbahnpapiere war im Herbst 1857 zwar nichts verfügbar, doch insgesamt hatte die Bank im Jahr 1857 für 375 000 Franken Bundes- und Eisenbahnobligationen angekauft. 102 Spätestens zu diesem Zeitpunkt zeigten sich erstmals die Komplikationen einer allzu forschen Liquiditätssteuerung. Doch sobald sich die Situation stabilisierte, griff die Bank erneut zu. Im Mai 1858 erhielt der Direktor die

⁹⁸ Zahlen gemäss TZ, 3.2.1864.

⁹⁹ Annonce in TZ, 11.9.1857, etc.

¹⁰⁰ Es gelang der Hypothekenbank 1858, ihren Obligationensaldo bis zum Jahresende um 100000 Franken zu erhöhen, sie hatte dabei aber Rückzahlungen von 338 000 zu verkraften, die aus dem üblichen Rahmen fielen.

¹⁰¹ StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 24.11.1857.

¹⁰² TZ, 21.4.1858.

Ermächtigung, 150000 Franken der 5 %-Anleihe der Centralbahn zu zeichnen. 103 Effektiv kaufte die Bank in jenem Jahr schweizerische Eisenbahnobligationen für 256000 Franken.¹⁰⁴ Gegen Ende 1858 verbesserte sich die Liquidität der Bank ausreichend, um bei dem Bankierhaus Masner & Braun in Chur kurzfristig 120000 Franken mit gutem Zinssatz zu platzieren. Als Absicherung – und das wurde nun vielfach üblich - dienten Eisenbahnpapiere (in diesem Fall der Union Suisse beziehungsweise der Réunion financière in Paris). Einige Wochen später erhielten auch die Herren C. Schulthess & Cie. in Zürich 50000 Franken gegen Hinterlage von Union Suisse-Aktien. 105 Die Papiere der Union Suisse (alias Vereinigte Schweizerbahnen) waren jedoch als Deckung bald nicht mehr genehm, und den Schuldnern wurde Konvertierung beziehungsweise Pfandvermehrung nahegelegt. Die Tücken der Eisenbahnpapiere bekam die Bank erstmals direkt zu spüren, als sie im Herbst 1859 zunächst vergeblich versuchte, einen Posten von Union Suisse-Obligationen aus dem eigenen Portefeuille in St.Gallen, Zürich oder Basel zu verkaufen. Erst als sie die Kurslimite senkte, gelang ihr im November der Verkauf. Mit dem Erlös kaufte die Bankleitung dann umgehend Aktien der Centralbahn, die damals vermehrte Gunst genoss. 106 Gerne wüsste man, wer bei diesen Eisenbahngeschäften beratend oder vermittelnd in Zürich, Basel und anderswo Einfluss nahm; doch darüber schweigen leider die knapp gehaltenen Aufzeichnungen der Thurgauischen Hypothekenbank. Zu vermuten ist aufgrund verschiedener Indizien, dass damals Privatbankiers eine sehr wesentliche Rolle spielten (darauf weisen auch die oben erwähnten Beziehungen in Chur und Zürich).

Im Jahresbericht für das Jahr 1859 fühlte sich die Leitung der Hypothekenbank offensichtlich gedrängt, ihre Investitionen in Eisenbahnpapiere etwas genauer zu begründen. Sie hatte für 677 000 Franken angekauft und für 69 000 Franken verkauft. Die Obligationen der Centralbahn standen mit

741 000 Franken am Jahresende bei Weitem an der Spitze des Eisenbahnportefeuilles. Dies erstaunt auf den ersten Blick, weil der Kanton Thurgau der Nordostbahn des «allmächtigen» Dr. Alfred Escher in Zürich bedeutend näher zu stehen schien. Ganz entzogen hatte sich die Bank diesem Einfluss aus Zürich natürlich nicht, indem sie immerhin 216 Aktien der NOB für 99000 Franken in ihren Büchern führte. Gleichwohl ist die Bevorzugung der Centralbahn auffallend. Man geht wohl nicht fehl, hier eine gewisse Einwirkung der Basler Aktionäre anzunehmen. Fest steht, dass im Juni 1859 die Hypothekenbank und J.R. Kappeler & Söhne in Frauenfeld gemeinsam für die neue 5 %-Obligationenanleihe der Centralbahn Werbung betrieben: «Wir empfehlen dieses ganz solide, äusserst vortheilhafte und letzte Anleihen der Schweizerischen Centralbank zu zahlreichen Zeichnungen.» 107 Hier wird eine frühe Form von Anlageberatung sichtbar. Was die eigenen Investitionen in Eisenbahnpapiere betraf, so begründete die Bank dieselben im Geschäftsbericht für 1859 mit dem Geldzufluss, der nur langsam in Darlehen umgelegt werden könne. «Auf ganz solide Weise» sei dieses Geld deshalb «nutzbringend» in Eisenbahnpapieren platziert worden, was die Bank «der fatalen Notwendigkeit» enthebe, den Zufluss durch Herabsetzung des Zinsfusses zu hemmen. 108 Dieser Argumentation liess sich zum damaligen Zeitpunkt wenig entgegensetzen, vorausgesetzt natürlich, die Papiere fanden einen jederzeit liquiden

¹⁰³ StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 19.5.1858.

¹⁰⁴ TZ, 6.4.1859.

¹⁰⁵ StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 30.11.1858, 11.12.1858, 22.1.1859, 8.3.1859.

¹⁰⁶ StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 4.6.1859, 19.10.1859, 5.11.1859; StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosser VR, 14.9.1859.

¹⁰⁷ Annonce in TZ, 22.6.1859.

¹⁰⁸ Jahresbericht der Thurgauischen Hypothekenbank 1859 in: StATG 8'404'34, 1/18.

Markt (und man verpasste den günstigen Verkaufszeitpunkt nicht).

Folgen wir kurz der weiteren Entwicklung: Im Jahr 1860 erhöhte die Bank ihren Wertschriftenbestand netto um 112000 Franken auf 1,2 Millionen Franken (vorwiegend mit Zukäufen von Centralbahn-Papieren). 109 Der grössere Teil der Liquidität wurde nun jedoch kurzfristig in Wechselpapieren auf St. Gallen und Zürich angelegt. Im folgenden Jahr 1861 machte sich eine gewisse Geldknappheit bemerkbar, was die Bank veranlasste, ihren Wertschriftenbestand um 207 000 Franken zu reduzieren (auf der Verkaufsseite standen vor allem die Westbahn-Obligationen). Am Jahresende machten die Centralbahn-Papiere beinahe 80 % des gesamten Wertschriftenbestands von einer Million Franken aus. 110 Der Wechselsaldo wurde 1861 fast vollständig abgebaut. Im Jahr 1862 erzielte die Bank auf den Verkäufen von Wertschriften noch einen Gewinn von rund 15000 Franken. Der Bestand sank auf 545 000 Franken.¹¹¹ Bis Ende 1863 reduzierten sich die Eisenbahnpapiere auf 443 000 Franken, und erstmals musste bei einer neuen Bewertung ein kleiner Verlust abgebucht werden. Die Zeit der Euphorie war vorderhand vorbei. Und die Hypothekenbank hatte offensichtlich Mühe, genügend Mittel für ihre Ausleihungen zu beschaffen, wie im folgenden Kapitel näher ausgeführt wird.

1.8 Beunruhigende Finanzierungslücke um 1863/64 – Staatshilfe ist wieder willkommen

Während der 1850er-Jahre hatte die Hypothekenbank ihre Mittel für die längerfristigen Hypothekarausleihungen vorwiegend über die Sparkassengelder beschafft. Der Obligationenbestand wurde in diesen Jahren zur Hauptsache durch Umwandlungen aus der Sparkasse alimentiert. 1861 setzte die Bank für Spargelder über 1200 Franken einen um ein halbes

Prozent tieferen Zinssatz fest, was in der Praxis zur Umwandlung solcher Gelder in Obligationen führte. Ende 1862 übertraf der Saldo der Obligationen mit 2,9 Millionen Franken erstmals ganz leicht den Saldo der Sparguthaben. Diese Entwicklung war im Sinne einer stabilen Finanzierungsbasis durchaus vernünftig, sie erfolgte indes allzu zögerlich.

Bereits gegen Ende 1862 machte sich bemerkbar, dass die zufliessenden Mittel der steigenden Nachfrage nach Hypotheken in absehbarer Zeit nicht mehr genügen würden. Im Frühjahr 1863 öffnete sich die Schere weiter. Die disponiblen Mittel nahmen ab. Eine Zinssatzerhöhung wurde offensichtlich als heikel betrachtet und vorläufig abgelehnt. Der Direktor sollte nach einer Anleihe von mindestens einer Million Franken Ausschau halten. 112 Doch die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Bankhaus Kaufmann & Lüscher in Basel gelangten im Sommer zu keinem definitiven Abschluss. Jetzt musste die Hypothekenbank am kurzfristigen Geldmarkt an verschiedenen Orten dringend Geld zu teilweise ungünstigen Zinssätzen aufnehmen (bei der Basler Versicherung und bei der Helvetia Versicherung, beim Kanton Bern und der Eidgenössischen Staatskasse in Tranchen von 100-200 000 Franken). 113 Mit dem Abbau ihrer Eisenbahnpapiere hatte die Bankleitung offensichtlich allzu lange zugewartet, durchaus begreiflich, weil diese Papiere einen sehr guten Zinsertrag abwarfen.

Als sich die Situation im Herbst 1863 weiter verschärfte, gelang es der Bankleitung, 300000 Franken bei der Basler Handelsbank zu hohen 5 % (plus ¼ %

¹⁰⁹ StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 24.3.1860.

¹¹⁰ StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 20.6.1861, 31.1.1862; StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosser VR, 26.3.1861.

¹¹¹ TZ, 22.4.1863.

¹¹² StATG 8'404'7, 1/4: Protokoll Kleiner VR, 5.11.1862, 6.5.1863.

¹¹³ StATG 8'404'7, 1/4: Protokoll Kleiner VR, 5.6.1863, 13.8.1863.

Provision) auf ein halbes Jahr aufzutreiben. 114 Das war ein beinahe verzweifelter Schritt, weil sie mehr zahlte, als sie ihren Kreditnehmern damals belasten konnte (der Hypothekarzinssatz lag immer noch bei 41/2 % und konnte frühestens auf Lichtmess 1864 teilweise auf 434 % erhöht werden). Offensichtlich bremste die Direktion in dieser Situation die Kreditgewährung scharf ab, was zu Klagen im Publikum führte, die auch den Regierungsrat beschäftigten. Die Staatskasse selbst konnte den an sie gerichteten Darlehensgesuchen ebenfalls nicht mehr genügen; sie gewährte im Prinzip immer noch Darlehen aus den Staatsfonds, und der Chef des Finanzdepartements beabsichtigte nun, sich vom Grossen Rat zu einer Anleiheaufnahme von einer halben Million bei der Basler Handelsbank ermächtigen zu lassen. Die Mehrheit des Regierungsrats lehnte das jedoch ab und wollte zuerst die Hypothekenbank auffordern, «ihr Möglichstes zu tun, um diesem Übelstande abzuhelfen». 115

Die Bankleitung spielte den Ball umgehend an die Regierung zurück, indem sie ihr Verhalten «in der bestehenden Geldkrisis» rechtfertigte und um eine Staatsgarantie für eine längerfristige Anleihe ersuchte. Sie dachte parallel dazu – nicht ohne äusseren Druck - auch an eine Erhöhung des Aktienkapitals (verbunden mit einer Statutenrevision). 116 Der Kleine Verwaltungsrat agierte dabei erstaunlicherweise ohne Einbezug des grossen Aufsichtsgremiums, was später zu zaghafter interner Kritik führte. Anzumerken ist, dass der Kleine Verwaltungsrat damals neben dem Präsidenten Hermann Kappeler aus den Regierungsräten Johann Ludwig Sulzberger und Johannes Keller sowie den Oberrichtern Johann Messmer und Augustin Ramsperger bestand. Sowohl Messmer wie Ramsperger sassen im Grossen Rat und im Nationalrat. 117 Von aussen gesehen wies diese Führungsgruppe der Bank somit einen beträchtlichen staatlichen beziehungsweise politischen Charakter auf. Diese Machtkonzentration dürfte einige oppositionelle Kräfte im Kanton gereizt haben, jedenfalls erreichte die Kritik an der

Bank im folgenden Jahr eine bemerkenswerte Stärke, die mit einiger Sicherheit nicht nur «sachbedingt» war (siehe dazu Kapitel 1.10).

Im Dezember 1863 gelang es der Bankleitung mit der erforderlichen Staatsgarantie, bei der Basler Handelsbank eine Obligationenanleihe von einer Million Franken zu 4½ % Zins auf zwölf Jahre fest zu platzieren. Die Basler Handelsbank bezog dafür eine einmalige Übernahmeprovision von 34% auf dem Emissionsbetrag (sowie eine Provision von ¼ % auf Kapitalrückzahlungen und vermutlich auch eine Provision als Zahlstelle auf den Zinszahlungen). Sie behielt sich vor, die Schweizerische Kreditanstalt zur Hälfte in die Platzierung einzubeziehen. Die Auszahlung sollte gestaffelt im Jahr 1864 erfolgen. 118 Damit hatte die Thurgauische Hypothekenbank ihre erste wirklich langfristige Refinanzierung getätigt, die den Obligationenbestand per Ende 1864 auf 4,3 Millionen Franken anhob. Sie hatte insofern Glück, als der Hypothekensatz während der Laufzeit der Anleihe nie unter 41/2 % fiel. Zu erwähnen ist ferner, dass die Hypothekenbank die Garantie des Kantons Thurgau für diese Anleihe mit Schuldtiteln sicherstellte. Mit der damals noch jungen Basler Handelsbank (gegründet 1862), die in kurzer Zeit zu einer der bedeutenderen Schweizer Banken aufstieg, blieb die Thurgauische Hypothekenbank über Jahrzehnte freundschaftlich verbunden.

Die Probleme der Hypothekenbank waren damit freilich noch nicht behoben. Ein grosser Gläubiger in Zürich wollte um die Jahreswende 1863/64 für seine

¹¹⁴ StATG 8'404'7, 1/4: Protokoll Kleiner VR, 8.10.1863.

¹¹⁵ StATG 3'00'122: Protokoll Regierungsrat, 26.11.1863.

¹¹⁶ StATG 8'404'7, 1/4: Protokoll Kleiner, VR 18.11.1863, 27.11.1863; StATG 3'00'122: Protokoll Regierungsrat, 30.11.1863.

Johann Messmer war Kantonsrat von 1856–1880 und Nationalrat von 1857–1880. Augustin Ramsperger war Kantonsrat von 1840–1869 und Nationalrat von 1863–1869.

¹¹⁸ StATG 8'404'7, 1/4: Protokoll Kleiner VR, 1.12.1863, 29.12.1863 (inkl. Darlehensvertrag vom 5.12.1863).

mittelfristigen Gelder nun ebenfalls einen Zinssatz von 41/2 % durchdrücken. Zu befürchten war, dass sich die Spirale weiter nach oben drehen würde. In der Tat forderte die Helvetia Versicherung für die Verlängerung ihrer kurzfristigen Depots (insgesamt 250000 Franken) bereits 5%. Unterdessen musste die Bank im Januar 1864 wiederum in Basel kurzfristig 200 000 Franken zu einem exorbitanten Zinssatz von 7 % aufnehmen. Es blieb der Hypothekenbank schliesslich keine andere Wahl, als die Obergrenze der Spargelderverzinsung faktisch aufzuheben und für alle Sparguthaben 4 % Zins zu bezahlen (jedoch erst in Kraft vom 1. Juli 1864 an). Auf Anfang 1865 wurde der Spargeldsatz offenbar unter Konkurrenzdruck auf 4¼ % angehoben. 119 Auch das genügte natürlich nicht. Helfen konnte im Grunde nur eine Erhöhung des Aktienkapitals (siehe dazu das folgende Kapitel). Die Bankführung, dies lässt sich ohne jede Übertreibung feststellen, hatte seit Herbst 1862 stets mit einer gewissen Trägheit auf die neuen Entwicklungen reagiert. Das war im damaligen Umfeld freilich nicht ungewöhnlich. Viele Banken und ihre Kunden befanden sich auf einer steilen «Lernkurve».

Dem Zinsauftrieb im schweizerischen und internationalen Umfeld, das war schon seit Längerem wenigstens den einsichtigen Beobachtern klar, konnte man sich auch im Thurgau nicht entziehen. Doch genau dies war eine ganz neue, schmerzhafte Erfahrung, die erst noch in die Tiefe der kollektiven Wahrnehmung eindringen musste. Die Führungsgruppe der Thurgauischen Hypothekenbank und ihre Opponenten taten sich gleichermassen schwer mit diesem Thema. Im Juni 1864 musste die Bankleitung notgedrungen den Zins für Obligationen und Kontokorrentguthaben über 1000 Franken auf 4½ % erhöhen. Neue Hypothekarkredite waren andererseits nur noch zu 5 % erhältlich. Ausserdem durften keine Darlehen an «Nichtkantonsangehörige» mehr gemacht werden (das war eher ein propagandistisches Element für den Heimmarkt, in Wirklichkeit waren zuvor nur wenige solche Kredite gewährt worden). 120 Die Kontroversen um die Hypothekenbank im Allgemeinen und die Zinssätze im Speziellen erreichten in jenem Sommer 1864 im Thurgau einen neuen Höhepunkt (mehr dazu in Kapitel 1.10). Aus der Rückschau erstaunt, dass nicht schon längst versucht worden war, den Zinssatzauftrieb dem Publikum einigermassen verständlich zu machen. Doch offensichtlich fehlten ziemlich lange einleuchtende zusammenhängende Erklärungen oder man wollte sie nicht zur Kenntnis nehmen. Wer die «Neue Zürcher Zeitung» aufmerksam las, konnte sich freilich durchaus ein Bild von den Rückwirkungen der internationalen Diskontsatzerhöhung machen.¹²¹ Im Juni 1864 bezog sich die «Thurgauer Zeitung» immerhin auf ein Zirkular des «kaufmännischen Direktoriums» in St.Gallen, in dem die Rede war von der «schon länger andauernden Krise des englisch-französischen Geldmarktes, von dem auch die Schweiz in Folge ihres Münzsystems abhängig ist». Auf eine bleibende Besserung des «Geldmangels», so meinten die St.Galler, sei kaum zu hoffen, solange der amerikanische Bürgerkrieg fortdauere. Sie befürworteten deshalb eine «Tarifierung» ausländischer Münzsorten, insbesondere des österreichischen Guldens in der Schweiz (d. h. eine legale Zulassung dieser Münzen im Geschäftsverkehr). 122 Im Oktober 1864 bezog sich die «Thurgauer Zeitung» dann auf einen interessanten Artikel des «Solothurner Landboten», der eine Antwort zu geben versuchte auf die naheliegende Frage: «Warum ist

¹¹⁹ StATG 8'404'7, 1/4: Protokoll Kleiner VR, 29.12.1863, 22.1.1864, 11.2.1864, 2.4.1864; StATG 8'404'3, 1/0, Protokoll Grosser VR, 13.6.1864, 27.12.1864.

¹²⁰ StATG 8'404'7, 1/4: Protokoll Kleiner VR, 27.5.1864, 7.6.1864; TZ, 16.6.1864 betr. neue Zinssätze auf Obligationen und Kontokorrent.

¹²¹ Vgl. die Artikel unter dem Titel «Allgemeine Handelsübersicht» in NZZ, 14.1.1864, 28.1.1864, etc.

¹²² TZ, 17.6.1864.

das Geld so theuer?» Da war dann die Rede vom Geldabfluss vorwiegend aus England und Deutschland in die Vereinigten Staaten (Finanzbedürfnisse des Sezessionskriegs) sowie den Rückwirkungen auf die Schweiz (unter anderem betreffend den Bezug von Baumwolle aus Ägypten und Indien gegen «baares, klingendes Geld»). Durchaus zutreffend wurde auch der steigende Kapitalbedarf in der Schweiz für Eisenbahn- und Städtebau ins Feld geführt. 123 Die Hypothekenbank musste jedenfalls im August 1864 nochmals dringend nach neuen Mitteln Ausschau halten. Vizepräsident Messmer pilgerte nach Stuttgart, um bei der dortigen «Lebensversicherungs- & Ersparnisbank» 150 000 Gulden zu 5 % (plus Provision) für ein bis zwei Jahre locker zu machen (gegen Hinterlage von Pfandtiteln). 124 Bei dieser Gläubigerin handelte es sich um eine Gesellschaft «auf Gegenseitigkeit», die auch im Thurgau bekannt war und daselbst Werbung für ihre Versicherungen betrieb. 125

Verspätete Verdoppelung des Aktienkapitals und Statutenänderung (1864)

Das Verhältnis zwischen den «eigenen Mitteln» der Bank (das heisst Aktienkapital und Reserven) und den Ausleihungen verschlechterte sich seit 1857 kontinuierlich. Die Bilanzsumme hatte sich von 1857 bis 1863 mehr als verdoppelt (auf 13,8 Millionen Franken), die eigenen Mitteln erhöhten sich jedoch nur geringfügig im Reservefonds. In Verhältniszahlen ausgedrückt: Die eigenen Mittel machten 1857 noch imposante 23 % der Bilanzsumme aus, bis Ende 1863 sank dieses Verhältnis jedoch auf magere 11 %. Hatte die Bankleitung diese Entwicklung verkannt? Wohl kaum, denn um diese Zeit schauten die Investoren und Gläubiger bereits sehr aufmerksam auf die Kapitalausstattung von Aktiengesellschaften. Die Bank in Winterthur startete 1862 bei ihrer Gründung mit ei-

nem Aktienkapital von 5 Millionen Franken, die Toggenburger Bank in Lichtensteig mit einem Kapital von 1,5 Millionen. Beide Emissionen wurden vielfach überzeichnet. 126 Doch sehr modern blickte man gleichzeitig auch auf die Dividendenrendite. Und über diese konnten sich die Aktionäre der Thurgauischen Hypothekenbank nicht beklagen. Ein Gutachten sollte 1864 feststellen, dass die Aktionäre in den zwölf Jahren seit der Gründung eine durchschnittliche Dividende von 5,72 % bezogen hatten. 127 Und nur wenige Aktionäre waren der Bank untreu geworden. Im Jahr 1860 kam es lediglich zu 4 Handänderungen für 12 Aktien, im folgenden Jahr zu 10 Handänderungen für 64 Aktien, meist im Zusammenhang mit Erbteilungen, wie die Bank versicherte. 128 Weshalb die Bankleitung in den guten Jahren nicht rechtzeitig zu einer Kapitalerhöhung schritt, ist jedenfalls nicht ganz klar.

Im Juni 1863 kam Fürsprech Paul Nagel im Grossen Rat des Kantons Thurgau in einer aufschlussreichen Debatte direkt auf das Thema zu sprechen: die Bank habe ein zu schwaches Gründungskapital und müsse Geld zu hohen Zinsen entlehnen, sie sei den Schwankungen des Geldmarktes unterworfen. Der Grosse Rat solle die Vermehrung des Gründungskapitals in Erwägung ziehen. Damit hätte sich der staatliche Einfluss wieder verstärkt, was durchaus die Absicht von Nagel war. Darauf entgegnete Regierungsrat Keller, die Bank beabsichtige ohne staatliche Einwirkung eine Vermehrung ihres Kapitals. Oberrichter Messmer behauptete gar, der Staat sei «vermöge

¹²³ TZ, 15.10.1864.

¹²⁴ StATG 8'404'7, 1/4: Protokoll Kleiner VR, 26.8.1864.

¹²⁵ Vgl. u. a. TZ, 26.6.1862, 3.3.1863 und 17.9.1864 (die Generalagentur befand sich in Zürich; in Romanshorn wirkte 1864 «Herr Lehrer» Hagenbüchle als Kreisagent).

¹²⁶ Vgl. Wetter, Bank in Winterthur, S. 10, und Walder, Toggenburger Bank, S. 15.

¹²⁷ Zitiert nach: TZ, 30.11.1864.

¹²⁸ TZ, 2.5.1862.

seiner Rechtsstellung zur Bank nicht im Falle, in der angestrebten Weise auf die Letztere einzuwirken».¹²⁹ In Wirklichkeit hatte der Regierungsrat im März 1863 beschlossen, 50 Aktien der Hypothekenbank aus seinem eigenen Bestand zum verlockenden Preis von 700 Franken zu verkaufen.¹³⁰ Damit reduzierte sich der Staatsanteil am Aktienkapital auf bescheidene 6,6%. Die Vorstellungen der führenden Politiker lagen offensichtlich weit entfernt von denjenigen der Opposition. Die Kluft wird sich betreffend Behandlung der Bankfrage weiter verschärfen.

Dass die Bankführung nicht bereits im Frühjahr 1862 oder 1863 der Generalversammlung eine Kapitalerhöhung vorschlug, könnte man als Verschleppungstaktik deuten. Doch Politiker und Oberrichter sind nicht immer die besten Bankiers. Im Frühjahr 1864 war dieser Schritt jedenfalls unumgänglich, verbunden mit einer Statutenrevision. Die Generalversammlung vom 17. Mai 1864 war entsprechend zahlreich besucht (44 Aktionäre mit 670 Stimmen; im Vorjahr fanden sich nur 13 Aktionäre mit 146 Stimmen ein). Die Aktionäre beschlossen eine Verdoppelung des Kapitals auf 3 Millionen Franken sowie die Erhöhung der Banknotenemission auf maximal 750 000 Franken. Auf der Ausgabe der neuen Aktien musste ein kleines Agio von 50 Franken bezahlt werden, wodurch der Reservefonds auf rund 420000 Franken anstieg. Andererseits wurde die künftige Zuweisung an diesen Fonds aus dem Reingewinn prozentual halbiert (teilweise aus politischen Rücksichten, weil gerade diese Reserve bezeichnenderweise bei der Opposition Anstoss erregt hatte). In der Statutenrevision von 1864 bedeutsam war ferner die Erhöhung des Stimmrechts auf maximal 30 Stimmen für die eigenen Aktien sowie 10 zusätzliche Aktien in Vertretung. Das war in Anbetracht der Aktienvermehrung eher restriktiv. Der Regierungsrat hatte im Vorfeld der Statutenrevision dieses Maximum gewünscht und auch sonst einige Präzisierungen und Einschränkungen durchgesetzt. Fast nebenbei bekam das Führungsgremium der Bank einen neuen Namen: «Verwaltungskommission» anstelle von «kleiner Verwaltungsrat». Die Aktionäre stimmten den neuen Regelungen an der Generalversammlung ohne Diskussion zu.¹³¹

Die bisherigen Aktionäre besassen bei der Kapitalerhöhung Priorität. Der Regierungsrat machte ebenfalls mit und verdoppelte die 200 Aktien des Staates. 132 Das war schliesslich kein schlechtes Geschäft, wenn man den inneren Wert der Aktien betrachtete und die zukünftigen Ertragsaussichten einigermassen positiv einschätzte. Doch die bisherigen Privataktionäre zogen in der damaligen Situation nicht alle mit, was sich mit momentanen Liquiditätsengpässen leicht begründen liess. Viel stärker noch wird das zum Beispiel die Toggenburger Bank im Jahr 1865 zu spüren bekommen, als ihr Versuch zur Kapitalverdoppelung (ebenfalls auf 3 Millionen Franken) zu einem Misserfolg führte. 133 Bei der Thurgauischen Hypothekenbank blieb im August 1864 ein relativ kleiner Rest von 230 Aktien zur freien Zeichnung übrig, den man zum Preise von 580 Franken pro Aktie platzieren wollte. Das gelang jedoch nicht vollständig, und es blieb Ende 1864 eine gewisse Anzahl Aktien noch «unverkauft». 134

Die Bankleitung, so könnte man zusammenfassen, hatte zwar in verschiedener Hinsicht (Sparkassen-Teilreform, Zinssatzanpassung und Kapitalerhöhung) endlich das Nötige getan, aber sie hatte es zu spät an die Hand genommen und konnte den Kriti-

¹²⁹ Zitiert nach: TZ, 6.6.1863.

¹³⁰ StATG 3'00'122: Protokoll Regierungsrat, 14.2.1863, 7.3.1863.

¹³¹ StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosser VR, 3.2.1864, 13.4. 1864; StATG 3'00'123: Protokoll Regierungsrat, 9.4.1864; StATG 8'404'1, 0/2: Protokoll GV, 17.5.1864.

¹³² StATG 3'00'123: Protokoll Regierungsrat, 4.6.1864.

¹³³ Vgl. Walder, Toggenburger Bank, S. 38.

¹³⁴ StATG 8'404'7, 1/4: Protokoll Kleiner VR, 27.6.1864, 19.12.1864.

kern im Kanton den Wind nicht aus den Segeln nehmen.

1.10 Das «Volksbank»-Projekt: klar gegen die Hypothekenbank gerichtet (1864)

Seit der Gründung der Bank gab es Unzufriedene, die sich an einigen Details im Geschäftsgebaren sowie am allgemeinen Charakter der Bank stiessen. Zunächst waren es – wie bereits geschildert – vor allem die Gewerbetreibenden und Fabrikanten, die sich bis 1857 in Bezug auf den kurzfristigen Kredit vernachlässigt fühlten. Dann gab es prominente Männer wie Oberst Philipp Gottlieb Labhardt, die sich gegen die «Anhäufung von Geldvorräten» (gemeint im Reservefonds) wandten und das Gefühl hatten, die Bank nütze vor allem den Aktionären und zu wenig «dem Volk». Diese Ansichten hatte Labhardt bereits an der Generalversammlung von 1857 geäussert. Er wandte sich damals und auch später konkret gegen die sogenannten Provisionen, die zu Beginn einer Kreditnahme gezahlt werden mussten. 135 Die Opposition von Labhardt, der von 1861 bis 1864 zum zweiten Mal als Regierungsrat amtierte, liess bereits etwas vom Geist der kommenden demokratischen Bewegung spüren. Oberst Labhardt sollte denn auch nie zum Führungskreis der Hypothekenbank gehören. 136

Die Kreditprovisionen waren ein Reizthema, an dem sich der Unmut festkrallte. An der Generalversammlung 1859 teilte Bankpräsident Hermann Kappeler mit, die Provision werde von ½% auf ¼% ermässigt. Bezirksarzt Dr. Elias Haffter aus Weinfelden drückte dagegen den Wunsch aus, «es möchte im Hinblick auf die gemeinnützigen Verheissungen, die seiner Zeit bei der Gründung der Bank gemacht worden, vom Bezug der unbeliebten Provision ganz abgestanden werden». Kappeler nahm jedoch für den Verwaltungsrat weiterhin die Entscheidungskompetenz in dieser Sache in Anspruch und verwies darauf,

dass auch andere neue Banken solche Provisionen erhöben. Gleichzeitig liess er konziliant erkennen, dass der Verwaltungsrat dem Wunsch «im geeigneten Zeitpunkt» Rechnung tragen werde. Andere Verwaltungsräte äusserten sich jedoch ganz klar zugunsten der Aufrechterhaltung der Provisionen. Zu einer Abstimmung kam es nicht, weil Dr. Haffter den Antrag unter diesen Umständen als chancenlos zurückzog.¹³⁷

Die sogenannte «Geldkrisis» von 1863/64 und die zeitweise zurückhaltendere Kreditvergabe der Hypothekenbank führten dann bis zum Sommer 1864 zu einer Eruption der Unzufriedenheit mit der Bank, die im «Wächter», gedruckt in Weinfelden, schliesslich den lebhaftesten Ausdruck fand. Bereits im Mai 1864 war in der «Thurgauer Zeitung» offene Kritik an den Sparkassenbedingungen der Hypothekenbank geäussert worden – mit klarem Bezug auf den ursprünglich geforderten «Charakter der Gemeinnützigkeit», der in Bezug auf die Spargelder nach Ansicht des Schreibers nicht gewahrt schien. 138 Die Bank begnügte sich zunächst damit, die Bedingungen – wie bereits erwähnt – per 1. Juli teilweise zugunsten der Sparer zu verbessern. Sie teilte dies der Öffentlichkeit ganz sachlich per Inserat mit, ohne auf die generellen Vorwürfe einzugehen. 139 Ein Einsender der «Thurgauer Zeitung» spürte offensichtlich ziemlich gut, dass sich Ungemach für die Bank zusammenbraute. Unter dem Titel «Streiflichter vom volkswirthschaftlichen Standpunkt» verwies er auf die

¹³⁵ Vgl. TZ, 13.5.1857.

¹³⁶ Zu Labhardts wechselvoller Karriere siehe: HLS, Bd. 7: Artikel Philipp Gottlieb Labhardt (André Salathé).

¹³⁷ Zitiert nach: TZ, 7.4.1859. Das Protokoll der GV geht auf diesen Punkt nur ganz oberflächlich ein und erwähnt nicht einmal den Namen von Dr. Haffter (StATG 8'404'1, 0/2: Protokoll GV, 5.4.1859). Anwesend waren an dieser Generalversammlung nur 15 Aktionäre.

¹³⁸ TZ, 18.5.1864.

¹³⁹ Vgl. u. a. TZ, 5.6.1864.

Ideen des bekannten deutschen Sozialpolitikers Hermann Schulze-Delitzsch (1808-1883) und nannte in dieser Hinsicht Genossenschaftsvereine und Volksbanken. Und niemand könne leugnen, so der Einsender, «dass gerade in dieser Richtung in unsrem Lande gar Vieles nöthig wäre, dass namentlich unser Kreditwesen mancherorts eine wahre Absurdität zu nennen ist, wie eine solche in wenigen monarchischen Staaten zu treffen sein dürfte». Und noch deutlicher, freilich ohne die Hypothekenbank beim Namen zu nennen: «Von eigentlichen Volksbanken haben wir ebenfalls kaum erst Anfänge, dagegen ist für die eigentlich besitzende Klasse beinahe zum Überflusse gesorgt.» Der Schreiber gehörte mit grosser Wahrscheinlichkeit zur Gemeinnützigen Gesellschaft und forderte diese zu entsprechenden Initiativen auf. Den Staat wollte er in der Bankfrage offensichtlich nicht ins Spiel bringen («gottlob können die Lasalle'schen Theorien bei uns nicht leicht Fuss fassen»). 140

Dann wurde von Weinfelden aus im Juli 1864 das Projekt einer Volksbank vehement ins Spiel gebracht. Das war eindeutig gegen die Hypothekenbank gerichtet, der man ein ganzes Sündenregister vorhielt, «als wenn diese eine Herrenbank wäre», wie ein Kommentator in der «Thurgauer Zeitung» bemerkte.141 Wer waren nun die Initianten der Kampagne für eine Volksbank? Worauf gründete ihre Opposition gegen die Hypothekenbank? Die Bewegung startete mit einer Artikelserie eines anonymen Korrespondenten im «Wächter». Der Schreiber forderte vor allem ein Konkurrenzinstitut zur Hypothekenbank. Eine einzige «Landesbank» sei «faktisch privilegiert, gegenüber dem geldbedürftigen Publikum den Wucher en gros zu treiben». Spitz bemerkte er überdies, dass die Aktien der damaligen «Landesbank», also der Hypothekenbank, zum grössten Teil in auswärtigen Händen lägen und damit «auch ihr Profit dem Lande zum grössten Theil entzogen wird». Der Hypothekenbank warf der Korrespondent namentlich vor, das «Kleinkapital» in seinen Bedürfnissen nicht ausreichend zu berücksichtigen. Für die Gründung einer Volksbank wollte er vor allem die Gemeinden und Korporationen heranziehen, ferner betrachtete er die besoldeten Beamten als «moralisch verpflichtet», sich bei der Aktienzeichnung zu beteiligen, auch die Geistlichen könnten «einen schönen Beitrag an das Betriebskapital der Volksbank leisten». ¹⁴² Ein anderer Einsender des «Wächter» richtete in dieser Sache «ein Wort an die thurgauischen Patrioten». Er polemisierte gegen die «Bankherren», gegen die man sich zur Wehr setzen müsse. Für die Gründung einer Konkurrenzbank wünschte er sich staatliche Unterstützung und sah auch «massenhaftes Zurückziehen» von Spargeldern, Obligationen und Kontokorrentguthaben als Kampfmittel vor. ¹⁴³

Das waren im Thurgau ziemlich schrille Töne, und die «Thurgauer Zeitung» beeilte sich nun, eine Gegenposition aufzubauen. Der «Wächter» schlug sarkastisch zurück gegen die «hochwohlgeborene Hofdame Thurgauer Zeitung», die wie ein «Felchenweib» loswettere. Doch es lasse sich nicht wegdisputieren, «dass die Thurgauische Hypothekenbank ihrem ursprünglichen Zwecke schon längst nicht mehr entspricht; darüber herrscht Land auf und Land ab nur eine Stimme». 144 In der «Thurgauer Zeitung» kam nun ein nüchterner Kommentator zu Wort. «Volksbank ist ein Schlagwort, das in dieser geldbedrängten Zeit überall bei der arbeitenden Klasse in lautem Echo widerhallt», so begann er seinen Artikel zur Sache. Doch die Angelegenheit müsse «tiefer erwogen und aufgefasst» werden. Der Einsender erinnerte in höchst aufschlussreicher Weise daran, dass die Hypothekenbank anfänglich «mit grossem Misstrauen»

¹⁴⁰ TZ, 11.5.1864. Ferdinand Lasalle (1825–1864) war ein bekannter deutscher Sozialist.

¹⁴¹ TZ, 21.7.1864.

¹⁴² Der Wächter, 3.7.1864 und 13.7.1864.

¹⁴³ Der Wächter, 10.7.1864.

¹⁴⁴ TZ, 14.7.1864; Der Wächter, 15.7.1864.



betrachtet worden sei, eben gerade «weil man sie für eine sogenannte Volksbank ansah». Jetzt gelte sie «als eines der zuverlässigsten Geldinstitute», weil sie ihre Kapitalien nur auf sichere Pfande ausleihe. Der Einsender befürwortete dann klar die Gründung von Spar- und Leihkassen und verwies auf die jüngsten Gründungen solcher Institute in Bischofszell und Weinfelden. 145

Zu konkreten Schritten kam es schliesslich am 21. Juli 1864 bei einer Versammlung von über vierzig Männern «aus verschiedenen Gegenden des Kantons» im Thurrain bei Weinfelden. Notar Oettli aus Bussnang eröffnete die Versammlung mit einem heftigen Angriff gegen die Hypothekenbank, die «den billigsten Erwartungen» nicht gerecht werden wolle, die dem Willen ihrer Stifter «völlig untreu» geworden sei und die «sich zu einer gewöhnlichen Spekulationsbank herabge-

würdigt habe». Pfarrer Diezi von Bussnang übernahm das Präsidium der Versammlung. Er doppelte nach und betonte vor allem die Bedeutung der 3 Millionen Franken Spargelder («an diesen Geldern klebt der Schweiss der arbeitenden Klasse»), die sich die Bank dienstbar gemacht habe. Die Diskussion dauerte beinahe vier Stunden, wobei auch die Hypothekenbank «ihre Verteidiger fand». Am Schluss wurde ein Komitee zur Bearbeitung der Volksbankfrage gebildet, bestehend aus Statthalter Johann Ulrich Kesselring, alt Regierungsrat Reiffer, den bereits genannten Pfarrer Diezi und Notar Oettli, sowie Pfarrer Ziegler von Sulgen, Gemeindeammann Oettli in Amlikon, Bezirksrichter Oettli in Rothenhausen, Kaufmann Zingg in Erlen und nicht zuletzt den drei bekannten Obersten Philipp Gottlieb Labhardt, Johann Isler und Jakob Keller. 146 Sechs dieser Komiteemitglieder, nämlich Reiffer, Notar Oettli, Gemeindeammann Oettli sowie die drei Obersten sassen damals im Grossen Rat des Kantons. Es handelte sich somit keineswegs um eine Initiative von bedürftigen Kleinbürgern, Handwerkern oder Fabrikarbeitern, sondern um eine Idee, die von etablierten bürgerlichen Honoratioren vor allem aus der Umgebung von Weinfelden ausging. Eine Spitze gegen die «Herren» in Frauenfeld, die vor allem in der Pressefehde zwischen dem «Wächter» und der «Thurgauer Zeitung» Ausdruck fand, ist unverkennbar. Daneben kann man ein weiter gefasstes populistisches Element erkennen, das damals keineswegs in klaren parteimässigen Positionen festgelegt war. Denn organisierte Parteien nach ideologischem Muster kannte man noch nicht im Thurgau.

Bereits eine Woche später versammelte sich das Komitee der Thurrain-Versammlung zur Besprechung der Volksbankfrage. Oberst Labhardt übernahm das Präsidium. Das Komitee beschloss zunächst nur zwei

¹⁴⁵ TZ, 20.7.1864 und 21.7.1864.

¹⁴⁶ Der Wächter, 24.7.1864.

konkrete Schritte: zum einen durch ein «Memorial» an den Regierungsrat zu gelangen, der die Hypothekenbank veranlassen sollte, die Zinserhöhung auf 6% (betreffend Kontokorrentkredite und «Obligo-Guthaben») zurückzunehmen. Damit sollte der Hypothekenbank gezeigt werden, «dass im Kanton Thurgau der Wucher verboten ist». Der Regierungsrat hatte nach Ansicht des Komitees ferner von der Bank zu verlangen, den Hypothekarsatz von 434 % auf 41/2 % zu reduzieren (mit Hinweis auf die Banknotenkonzession sowie die bei der Bank angelegten Staatsgelder und den Reservefonds). Als zweiten Schritt plante das Komitee, an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rats das Gesuch zu stellen, es möge der Staat selbst mit ein bis zwei Millionen Franken «unsern Schuldenbauern in der gegenwärtigen Geldkrisis» Darlehen zu 41/2 % machen (was er beim Stand der Finanzen und seines Kredits «mit Leichtigkeit» tun könne). Hingegen sollte mit der Gründung einer Volksbank gewartet werden, bis die Reaktion der Staatsbehörden bekannt sei. 147

Nun wurde die Führungsgruppe der Thurgauischen Hypothekenbank doch etwas nervös. Einige Untertöne der Kampagne schienen besorgniserregend, mit einem im Grunde «anti-kapitalistischen» Akzent, der vor allem in der Kritik an den Dividenden, den Tantiemen für die Bankangestellten sowie an dem akkumulierten Reservefonds sichtbar wurden. Eine Verteidigung erschien der Verwaltungskommission der Bank nun «unerlässlich». Die Direktion wurde beauftragt, Zahlenmaterial zusammenzustellen und den Journalisten Friedrich von Taur in Zürich um Abfassung eines Expertengutachtens anzugehen. 148 Doch dieser schien wenig geneigt, ein Gutachten abzugeben, er (oder ein Mitarbeiter) schrieb indes rasch einen teilweise allgemein gehaltenen Verteidigungsartikel zugunsten der Hypothekenbank in der «Schweizerischen Bankzeitung», der in der «Thurgauer Zeitung» volle Aufmerksamkeit und Zustimmung fand. Da wurde nun mit harter Feder zugestochen: «Es gibt keine Bevölkerungsklasse, die sich in der neuesten Zeit so bereichert hat wie die Grundbesitzer.» Die Bauern sollten nicht immer dieselben Klagen anstimmen, «sondern von Industrie und Handel endlich lernen, wie man sich mit eigener Kraft oder durch die Vereinigung gleichartiger Interessen hilft», meinte die «Schweizerische Bankzeitung». Das Gesetz gegen den Wucher im Thurgau wurde als «mittelalterliche Erbschaft» bezeichnet. Eine Intervention des Staates oder «Almosen aus der Staatskasse» schienen aus dieser ultraliberalen Perspektive «vollkommen überflüssig». Taktisch sehr geschickt erinnerte die Zeitung daran, dass es ja auch noch eine Arbeiterbevölkerung und nicht nur Schuldenbauern gebe. «Man würde ein schönes Geschrei über Kommunismus zu hören bekommen, wenn man dem Staate zumuthen wollte, den Taglöhnern, Dienstboten etc. mit einem Darleihen von 1 bis 2 Millionen Fr. behülflich zu sein. Der Schuldenbauer würde sich sehr rasch dahin aussprechen, dass Jeder für sich selbst sorgen sollte.» 149 Damit hatten die Schreiber aus Zürich zweifellos einen hervorragenden Treffer erzielt. Denn auch der «Wächter» konnte nicht bestreiten, dass die Arbeiter ohne Grundbesitz im Thurgau noch übler dran seien als manche Bauern. Nun wünschte sich das Weinfelder Blatt flugs «gerade auch für diese Arbeiter» eine Volksbank, «beziehungsweise eine Kreditbank und eine Centralisation eines uneigennützigen Sparkassenwesens». Die «Bankherren» aus Frauenfeld gerieten jedenfalls nicht aus der Schusslinie. 150

Die Leitung der Hypothekenbank beschloss darauf, den bekannten Schaffhauser Nationalrat Friedrich Peyer im Hof um ein Gutachten zugunsten

¹⁴⁷ Der Wächter, 31.7.1864.

¹⁴⁸ StATG 8'404'7, 1/4: Protokoll VK, 8.8.1864. Der deutsche Ökonom Friedrich von Taur (1826–1886), eigentlich Friedrich von Rothkirch, gründete die «Schweizerische Handelszeitung».

¹⁴⁹ Zitiert nach: TZ, 9./10.8.1864.

¹⁵⁰ Der Wächter, 12.8.1864.

der Bank anzufragen. Peyer war damals unter anderem auch Direktor der Nordostbahn und befand sich damit im Einflussbereich von Alfred Escher. 151 Nationalrat Peyer arbeitete rasch, er konnte sich schliesslich auf die Vorarbeit der «Schweizerischen Bankzeitung» und auf umfangreiche Unterlagen der Hypothekenbank abstützen. Mitte Oktober lag sein Gutachten bei der Bank vor, publiziert wurde es im November/Dezember 1864 sowohl vom «Wächter» wie von der «Thurgauer Zeitung». 152 Peyer widerlegte Punkt für Punkt die Vorwürfe der Volksbank-Anhänger, soweit sich dies sachlich begründen liess. Das angebliche Sündenregister der Hypothekenbank wurde als gänzlich unzutreffend dargestellt, die Gegner der Bank erschienen letzten Endes als Leute, die den Kern des modernen Bankwesens nicht richtig begriffen hatten (ohne dass dies Peyer wörtlich so formulieren musste). Der «Wächter» bedauerte am Schluss sogar «lebhaft», dass sich die Opposition seinerzeit «nicht in gemesseneren Schranken hielt». Interessant musste für den aufmerksamen Leser im Thurgau sein, dass Peyer in Bezug auf kleinere kurzfristige Darlehen im Grunde dazu aufforderte, «die Begründung von Vorschussund Leihkassen neben der Hypothekenbank praktisch an die Hand» zu nehmen. 153 Mit anderen Worten (und aus einer historischen Perspektive gesehen): Dass es im Thurgau bis 1864 erst wenige solcher Institute gab, war durchaus nicht einem Monopolbestreben der Hypothekenbank zuzuschreiben, sondern viel eher der Trägheit oder Uneinigkeit lokaler Eliten. Als sich der thurgauische «Volksverein» Ende August 1864 in Bürglen versammelte, um über das Volksbank-Projekt zu debattieren, befürwortete der Präsident der Versammlung unmissverständlich ein Institut «auf Gegenseitigkeit», das heisst eine Art grosse Leihund Sparkasse. Doch die Mehrheit der Anwesenden setzte auf Staatshilfe und wünschte, dass Artikel 17 der Kantonsverfassung wie folgt abgeändert werde:

«Der Staat ist verpflichtet, das Kreditwesen zu heben und hiefür von Staatswegen eine Hypothekarleihbank zu gründen.» ¹⁵⁴ Dies deutete klar in Richtung auf eine Kantonalbank, zu deren Gründung es freilich erst im Rahmen der nächsten grossen Verfassungsrevision von 1869 kam.

Die Hypothekenbank hatte den «Sturm» von 1864 nicht zuletzt dank einem geschickten Pressemanagement recht gut überstanden. Doch im Hintergrund wartete die Opposition zweifellos nur auf eine neue Chance für ihre Pläne. Die endlosen Eisenbahnquerelen um die Linienführung Rorschach-Konstanz standen zu dieser Zeit im Vordergrund. Die «Herrschaft» des wendigen Juristen und Politikers Eduard Häberlin und seiner Alliierten geriet in den folgenden Jahren im Thurgau zunehmend ins Wanken. Zu diesem wichtigen Hintergrund sei auf die eingehende Studie von Marcel Mebold verwiesen. 155 Die Rolle Häberlins in der Bankfrage scheint indes unklar. Er sass zwar seit 1863 als einer der drei Staatsvertreter im Grossen Verwaltungsrat der Hypothekenbank, doch ist sein Einfluss dokumentarisch nicht fassbar. Zu vermuten ist immerhin, dass er für die Bank den Kontakt zu Nationalrat Peyer im Hof herstellte, da sie sich als Direktoren der Nordostbahn zweifellos sehr gut kannten. Nicht auszuschliessen ist selbstverständlich, dass die Rivalität zwischen Häberlin und Labhardt auch in der Bankfrage eine nicht unbedeutende Rolle spielte. 156

¹⁵¹ StATG 8'404'7, 1/4: Protokoll VK, 26.8.1864. Zur Karriere von Peyer: HLS, Bd. 9: Artikel Friedrich Peyer im Hof (Matthias Winf)

¹⁵² Vgl. Der Wächter, 11.11.1864, 20.11.1864, 2.12.1864; TZ, 17.11.1864, 18.11.1864, 20.11.1864, 24.11.1864, 30.11.1864, 2.12.1864.

¹⁵³ TZ, 30.11.1864.

¹⁵⁴ Der Wächter, 31.8.1864.

¹⁵⁵ Mebold, Häberlin.

¹⁵⁶ Zur Rivalität Häberlin/Labhardt siehe u. a. Mebold, Häberlin, S. 71, S. 91 f.

1.11 Eine richtige Bank braucht ein eigenes Gebäude (und gutes Personal)

Im Frühjahr 1853, nach zweijährigem Bestehen, beschloss die Bankleitung, dem «bisher ziemlich düsteren Bankbureau mehr Helle zu verschaffen». Das Büro befand sich seit der Gründung der Bank im Erdgeschoss der Behausung von Dr. Kern in Frauenfeld. Die Miete betrug anfangs 100 Franken im Jahr. Nun sollte 1853 wenigstens das Getäfer heller bemalt werden, und der Direktor wurde beauftragt, in Zürich eine feuerfeste Kasse zu besorgen. 157 Damals arbeiteten erst der Direktor, der Kassier und ein «Copist» in diesem offenbar wenig einladenen Bankbüro. Ferner gab es einen «Bürodiener», der 1855 freilich wegen seines Verhaltens entlassen werden musste. Auch der erste «Copist» wurde 1862 entlassen und durch einen Buchhalter ersetzt. Als Dr. Kern 1853 seinen Wohnsitz nach Zürich verlegte, regte er an, dass nun der Abwart in den Gemächern der Bank schlafe. Dem wurde zugestimmt.158 Wo der Abwart seine Liege aufschlug, ist in den Akten nicht festgehalten. Im Jahr 1859 schienen der Bankführung schliesslich bessere Öfen und Fenster notwendig zu sein. 159 Solche Auslagen gelangten damals noch vor den Grossen Verwaltungsrat, der auch die Personalanstellungen genehmigen musste. Im Frühjahr 1862 beschloss dieses Gremium, Lehrlinge «in bescheidener Zahl» anzustellen. Zuerst seien «genaue Erkundigungen über die Persönlichkeit» einzuziehen. Dem ersten Lehrling Alfred Böhi wurde der Besuch von Kursen an der Kantonsschule als Hospitant gestattet. Gleichzeitig wurde der Volontär Robert Vogler akzeptiert, der drei Jahre später zum «Commis» (mit einem Jahresgehalt von 1200 Franken) aufrückte. Vogler setzte dann seine Karriere fort als langjähriger, geschätzter Kassier der Bank von 1875 bis 1912.160

Somit erhöhte sich der Personalbestand (unter Einschluss von Bürodiener und Abwart) im Jahr 1862

auf sieben Mann (die nebenamtlichen Sparkasseneinnehmer nicht gezählt). Als ein zweiter Lehrling angestellt wurde, fühlte man sich Mitte der 1860er-Jahre offensichtlich ziemlich beengt im alten Büro. Im Jahr 1866 dachte die Verwaltungskommission an die Erstellung eines Neubaus oder die Akquisition eines Gebäudes für die Bank. Sie wollte, wenn möglich, mit der Post zusammenspannen, die damals im Erdgeschoss des Gasthauses «zur Krone» ihre Agentur betrieb. Verschiedene Varianten wurden studiert: ein Neubau an der Promenadenstrasse auf einem bisherigen Gartengrundstück der Katholiken, der Erwerb des Kanzleigebäudes (vermutlich das heutige «Redinghaus») oder ein Neubau auf einem Grundstück von Dr. Kern im Bahnhofquartier. Die Verhandlungen schleppten sich dahin. 161 Im Frühjahr 1867 kam noch eine Variante im Schloss Frauenfeld dazu. Im Grossen Verwaltungsrat wurden nun auch Bedenken in Bezug auf die Dringlichkeit des Vorhabens geäussert. Die «öffentliche Meinung» sei geteilter Ansicht. 162 Architekt Brenner und ein Gutachter aus Zürich kamen freilich zur Ansicht, dass bei einer Abtretung des Schlosses durch den Staat dessen Abbruch und ein Neubau für die Bank dienlicher wäre. Ein solches Vorgehen stiess auf gewisse Widerstände. 163 Jedenfalls verschob der Grosse Verwaltungsrat das Traktandum. Eine Minderheit der Verwaltungskommission war sogar der Ansicht, dass ein Neubauprojekt (also auch jenes an der Promenadenstrasse) von der Bevölkerung ungünstig beurteilt würde und sie wollte deshalb die Baufrage sistieren. Schliesslich einigte sich der Verwal-

¹⁵⁷ StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 11.5.1853.

¹⁵⁸ StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 16.4.1853.

¹⁵⁹ StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll VR, 18.3.1859.

¹⁶⁰ StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll VR, 6./13.5.1862, 26.12. 1865.

¹⁶¹ StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll VR, 8.9.1866, 27.12.1866, 25.2.1867, 15.4.1867.

¹⁶² StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll VR, 27.4.1867.

¹⁶³ TZ, 29.5.1867.

Abb. 15: Der erste Sitz der Hypothekenbank befand sich im Erdgeschoss des «Zürcherhauses» in Frauenfeld, anfangs noch Wohnhaus von Johann Konrad Kern. Hier auf einer Fotografie von 1936.



tungsrat im Juni 1867 doch noch darauf, das Gasthaus «zur Krone» zu erwerben und umzubauen. 164 Die Post sollte im «Plainpied» verbleiben. Der Erwerb der «Krone» betrug 49 000 Franken, die Umbaukosten wurden auf mindestens 31 000 Franken veranschlagt. 165 Am 1. August 1868 konnte die Bank in ihren neuen Räumen einziehen. Die Baurechnung wurde freilich um rund 20 000 Franken überschritten. 166

Nun war im Prinzip Platz genug da, um den Personalbestand weiter zu vergrössern und dem stark gewachsenen Geschäftsvolumen anzupassen. Es ist nicht zu übersehen, dass sich die Bank seit den Unmutskundgebungen von 1864 vermehrt bemühte, auch den kleinen Kredit (Bürgschaftsdarlehen) ver-

mehrt zu pflegen. Das stellte sich freilich als ziemlich arbeitsaufwendig heraus. Die Kontrollen bei Verfall und die notwendigen «Rechtstriebe» mussten 1866 bei diesen Krediten nach Ansicht der internen Revisionskommission der Bank intensiviert werden. Es scheint deshalb angebracht, im folgenden Kapitel die Entwicklung und die Veränderungen im Kreditgeschäft der Bank in ihren Grundzügen etwas genauer zu skizzieren.

¹⁶⁴ StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll VR, 25.5.1867, 6.6.1867, 17.6.1867.

¹⁶⁵ StATG 8'404'8, 1/5: Protokoll VK, 17.6.1867.

¹⁶⁶ StATG 8'404'9, 1/6: Protokoll VK, 28.12.1868.

¹⁶⁷ StATG 8'404'8, 1/5: Protokoll VK, 18.4.1866.

1.12 Das Kreditgeschäft der Thurgauischen Hypothekenbank in den ersten zwanzig Jahren (1851–1871)

Auch die Kritiker der Thurgauischen Hypothekenbank konnten nicht bestreiten, dass die Bank den Bewohnern des Kantons in den ersten zwanzig Jahren ihrer Tätigkeit wertvolle Dienste geleistet hatte. Der Saldo der Hypothekardarlehen vergrösserte sich von 1.8 Millionen Franken Ende 1852 auf 10 Millionen im Jahr 1863 und 20 Millionen im Jahr 1871. Der Rhythmus der Auszahlungen und Rückzahlungen spiegelte teilweise komplexe Veränderungen, auf die hier nicht im Detail eingetreten werden kann. Als Beispiel mag erwähnt werden, dass die grössten Auszahlungen von jährlich jeweils mindestens 3,3 Millionen Franken in den Jahren 1867 bis 1869 erfolgten. Die Zinssätze bewegten sich nur langsam, zwischen den Extremen 4 % (1852/53) und 4¾-5% nach dem bereits erwähnten Zinsauftrieb im Jahr 1864, der bis 1870 nicht mehr wesentlich korrigiert werden konnte. Immerhin fand sich die Bank 1868 endlich bereit, die längst umstrittene Kreditprovision von 1/4% provisorisch aufzuheben. 168

Diese Hypothekarkredite kamen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – vor allem Schuldnern im Kanton Thurgau zugute. Folgt man verschiedenen Indizien, dann konnte es sich freilich nicht vollständig um Neukredite handeln, sondern es fand zweifellos vor allem in der Frühzeit eine gewisse Umlagerung von privaten Kreditbeziehungen auf die Bank statt. Für den privaten Gläubiger war es nun fraglos bedeutend angenehmer und sicherer, sein Geld der Bank anzuvertrauen, als sich mit säumigen Schuldnern vor den Gerichten herumzuschlagen (allerdings musste er einen tieferen Zins für sein Geld akzeptieren). Quantifizieren lässt sich diese Umlagerung freilich nicht. Die Angaben über den Wert des Grundbesitzes im Thurgau (und die entsprechenden Schulden) scheinen für die damalige Epoche kaum verlässlich.

Folgt man beispielsweise der «Thurgauer Zeitung», dann waren im Jahr 1851 etwa 24 Millionen Gulden an «Pfand- und Obligationenschulden» vom Steuerkapital abzuziehen.¹⁶⁹

Dies steht natürlich in enger Beziehung zu den Steuereinschätzungen, die je nach Fall zu hoch oder zu tief ausfielen. Die wenig erfreuliche Katasterfrage beschäftigte die Politiker um 1850 sehr intensiv. Dann stellte ein sachkundiger Korrespondent der «Thurgauer Zeitung» im Jahr 1858 fest, «dass in vielen Gemeinden der Katasterwerth sehr nieder steht und mancher sogar solide Bauer auf den hintern Zähnen lacht [...]. Der Grund ist klar. Die Reichen suchen dadurch ihr Vermögen herabzudrücken, die ärmern dagegen ihren Liegenschaften-, namentlich Häuserwerth heraufzuschrauben, um Kredit zu finden.» 170 Das gehörte zu den wichtigen Rahmenbedingungen, mit denen die Hypothekenbank und die Leihkassen wohl oder übel leben mussten. Die Kreditgewährung der Hypothekenbank basierte entweder auf einer gemeinderätlichen Schätzungsgarantie oder auf der sogenannten Expertenschätzung. Die gemeinderätliche Güterschätzung war dabei keineswegs unumstritten. Bereits 1849 stellte ein Korrespondent der «Thurgauer Zeitung» kritisch fest, dass damit «grosse Gefährde» betrieben worden sei: «Viele Gemeinderäthe garantierten zu hoch, weil der Schuldner ein Vetter war, oder weil sie mit Güter-Spekulanten gemeinsame Sache machten, oder weil Rückbürgschaft geleistet wurde oder weil der Schuldner für das Garantieren zahlte etc.» 171 Zwanzig Jahre später war dieses Problem unverändert aktuell. Ein Kommentator der «Thurgauer Zeitung» sprach weiterhin von zu hohen Einschätzungen, die dem Eigentümer zu ei-

¹⁶⁸ StATG 8'404'9, 1/6: Protokoll VK, 12.2.1868.

¹⁶⁹ TZ, 7.3.1851 (in einer Artikelserie über die Vollziehung des neuen Steuergesetzes).

¹⁷⁰ TZ, 28.3.1858 (im Zusammenhang der Diskussion über das Gemeindesteuergesetz).

¹⁷¹ TZ, 5.7.1849.

Abb. 16: Diese undatierte Fotografie zeigt links das von der Hypothekenbank als Hauptsitz erworbene und 1868 bezogene ehemalige Gasthaus «Krone», im Hintergrund steht noch die alte katholische Kirche, die 1904 abgebrochen wurde.



nem höheren Darlehen verhelfen sollten. Wenn es dann doch zum Konkurs komme, könne «oft kaum die Hälfte oder ein Drittheil aus den Unterpfändern erlöst werden». 172 Erst in den späten 1880er-Jahren, dies sei hier vorausgeschickt, wurde die Abschaffung dieser umstrittenen gemeinderätlichen Garantien ernsthaft an die Hand genommen.

Die Hypothekenbank verschmähte dieses Instrument jedenfalls über lange Jahre keineswegs, selbst wenn sie fallweise einer Expertenschätzung und einer Verstärkung der Sicherheit durch zusätzliche Bürgschaften den Vorzug gab. Lokale Rücksichten dürften hier eine wesentliche Rolle gespielt haben, umso mehr, als die Bank bis Mitte der 1860er-Jahre auf den Hypotheken kaum Verluste erlitt. Jedenfalls basierten Ende 1870 immer noch 49 % aller ausstehenden Hypothe-

karkredite auf einer gemeinderätlichen Garantie. 173 Aus der Frühzeit der Bank lassen sich zwei aufschlussreiche Beispiele anführen: Ein Wirt aus Eschenz wünschte 1851 einen Hypothekarkredit von rund 16 000 Franken mit gemeinderätlicher Garantie. Doch zuerst wollte die Bankführung der «Solidität des Gemeinderats nachfragen». Oberst Johann Isler in Kaltenbach bestätigte darauf, dass der Gemeinderat Eschenz als solid bekannt sei und bei Schatzungen «solid zu Werke zu gehen pflege». Worauf der Kredit bewilligt wurde. 174 Umge-

¹⁷² TZ, 3.9.1869.

¹⁷³ Errechnet aufgrund des Jahresberichts 1870 in: TZ, 13.5. 1871.

¹⁷⁴ StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 30.12.1851, 10.1.1852.

kehrt verhielt es sich in der Gemeinde Tobel, wo gewisse Mitglieder des Gemeinderats «fallit» (das heisst zahlungsunfähig) geworden waren, was zu einem kleinen Verlust – herrührend aus der früheren Kreditgewährung der Sparkasse – führte. 175 Um sich betreffend gemeinderätliche Garantien besser abzusichern, sollte sich der Direktor der Bank 1854 beim Finanzdepartement um ein Verzeichnis der Steuerbetreffnisse der Gemeinderäte bemühen. 176

Entgegen der Ansicht mancher Kritiker der Bank, bevorzugte diese keineswegs nur die «Grossen» im Hypothekarkredit. Beim relativ breit gestreuten Grundbesitz im Thurgau wäre dies wirtschaftlich auch kaum sinnvoll gewesen. Im ersten vollen Betriebsjahr 1852 findet man unter den Kreditnehmern neben den Landwirten folgende Berufe: Arzt, Metzger, Wagner, Schneider, Färber, Schreiner, Holzhändler, Gerber, Maurer, Schuster, Glaser, Bäcker, Weber, Brunnenmeister, Buchdrucker, Sattler, Postverwalter. Auch Mitglieder der Honoratioren wie Pfarrer, Bezirksrichter, Kirchenpfleger, ein Gemeindeammann und ein «Aide-Major» (Stabsoffizier im Bataillon) gehörten zu den Schuldnern. Wirte und Müller findet man in späteren Jahren recht häufig unter den Kreditnehmern im mittleren und oberen Kreditbereich. Natürlich versuchten auch Gutsbesitzer der gehobeneren Schichten zu Krediten zu kommen. So wünschte sich etwa 1852 Oberst Ludwig Freiherr von Rango aus Preussen rund 33 000 Franken für sein Gut bei Kreuzlingen. Die Bank forderte freilich zwei solide Bürgen. Ob der Kredit zustande kam, geht aus den Akten nicht hervor. 177 Carl Heller auf Arenenberg verlangte drei Jahre später sogar einen Kredit von 70 000 Franken, der betragsmässig die bisherigen Grenzen sprengte. Die Bank war zu einer Kreditgewährung nur auf ein Jahr mit Garantie des Gemeinderats Salenstein bereit.¹⁷⁸ Der Herr auf Schloss Steinegg erhielt dann 1860 einen Kredit von 78000 Franken (Katasterwert 140 000 Franken). 179 Auch Baron Hubert von Stücker in Neuhof und andere Gutsbesitzer befinden sich unter den Kreditsuchern. Der Durchschnittsbetrag der Hypothekarkredite lag in dieser Phase noch ziemlich tief. Kredite über 20 000 Franken gehörten zu den Ausnahmen. Aus dem Geschäftsbericht für das Jahr 1866 ergibt sich, dass der Durchschnitt der neu gewährten Hypothekardarlehen nur 5000 Franken betrug. Am Ende des Geschäftsjahres 1869 lag der Durchschnitt aller ausstehenden Hypothekardarlehen (3077 an der Zahl) erst bei 6175 Franken. 180

Einen Sonderfall muss man in der Kreditgewährung an Nationalrat Andreas Rudolf von Planta von Samedan für seine thurgauischen Güter in Tänikon sehen. Hier handelte es sich um ein ehemaliges Klostergut, dass der Bündner Patrizier 1850 von der Regierung gekauft hatte. Die Bank war dann 1854 bereit, ihm den für damalige Verhältnisse ausserordentlichen Betrag von 90000 Franken zu bewilligen, aber er musste sich nach der «Convenienz der Cassa», das heisst nach der Liquidität der Bank richten und sich halbjährliche Kündigung gefallen lassen. Als drei Jahre später der Katasterwert bereits bei 222 000 Franken lag, erhöhte die Thurgauische Hypothekenbank den Kredit auf 120000 Franken. Doch wie gesagt: Das war ein Spezialfall, bei dem verschiedene Erwägungen – vermutlich auch politische – mitspielten. Denn wohl nicht ganz zufällig zeigte sich die Regierung des Kantons Graubünden im Dezember 1854 geneigt, der Hypothekenbank 100000 Franken zu 4% zur Verfügung zu stellen, falls die Bank eine monatliche Kündigung akzeptiere.¹⁸¹ Es handelte sich somit mit

¹⁷⁵ StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 21.4.1852.

¹⁷⁶ StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 22.11.1854.

¹⁷⁷ StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 2.10.1852.

¹⁷⁸ StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 14.2.1855.

¹⁷⁹ StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 24.3.1860.

¹⁸⁰ Geschäftsberichte 1866 und 1869 gemäss TZ, 7.4.1867 und 4.5.1870.

¹⁸¹ StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 22.11.1854, 23.12.1854, 5.8.1857.

einiger Sicherheit um eine Art indirekte Refinanzierung des Kredits an von Planta, bei der alle Beteiligten ihren Vorteil fanden. Wie lange die Bündner einen Teil ihrer Liquidität bei den Thurgauern parkierten, geht aus den Akten der Bank allerdings nicht hervor.

Neben den Hypothekarkrediten nahmen sich die sogenannten «Darlehen auf kurze Dauer und in Conto-Corrent» in den ersten zehn Jahren ziemlich bescheiden aus. Ende 1861 lag ihr Saldo erst bei 1,8 Millionen Franken. Bis Ende 1871 stieg der Saldo auf 3,6 Millionen (oder 12,6% der Bilanzsumme). Die Umsatzentwicklung auf diesen Konti zeigte andererseits, dass sie sich steigender Beliebtheit erfreuten. Von 3,7 Millionen Franken im Jahr 1861 stiegen die Auszahlungen und Rückzahlungen seit Mitte der 1860-Jahre rasant auf schliesslich 13,3 Millionen im Jahr 1871. Man kann dies durchaus als starkes Indiz für die rasche Entwicklung der gewerblichen und industriellen Wirtschaftssektoren im Thurgau in der zweiten Hälfte der 1860-Jahre betrachten. Diese kurzfristigen Kredite wurden statutengemäss nie auf Blankobasis, sondern nur gegen Hinterlage von Wertschriften oder gegen Bürgschaft gewährt. Um den Kritikern der Bank entgegenzukommen, wurde im Jahr 1865 – wie bereits erwähnt – ganz offensichtlich die Gewährung von kleinen Bürgschaftsdarlehen intensiviert. 182 Das erwies sich jedoch für die Bank als eher lästige Angelegenheit. Die Abwicklung sei mühsam und schleppend, wurde im Geschäftsbericht 1867 geklagt, «indem nur eine ganz kleine Anzahl Schuldner die von ihnen selbst festgesetzten Rückzahlungstermine respektiert». In jenem Jahr mussten deshalb nicht weniger als 461 Mahnbriefe erlassen und 109 «Rechtstriebe» angehoben werden. Auch mit kleineren Verlusten war bei dieser Sparte zu rechnen. 183 Ertragsmässig waren diese Kredite im Prinzip interessant, weil hier der Zinssatz mindestens ein halbes Prozent über dem Hypothekarsatz festgelegt werden konnte. Gleichwohl blieb die Zinsmarge relativ eng, da auf der Passivseite die Kontokorrentguthaben

zum Teil erstaunlich hoch verzinst wurden (mit einer Spannbreite von 3–5% in den 1860er-Jahren). Weshalb die Bank bei der Verzinsung dieser kurzfristigen Kundengelder derart generös verfuhr, lässt sich nicht leicht erklären. Vermutlich befürchtete sie anderenfalls vor allem in den 1860er-Jahren eine rasche Abwanderung zu den neuen Banken in den Nachbarkantonen Zürich und St. Gallen und damit möglicherweise einen Verlust an guten Kunden. Tatsache war jedenfalls, dass die Kontokorrentkreditoren die kurzfristigen Kredite gegen Ende der 1860er-Jahre bei Weitem überstiegen und sich damit das Problem stellte, diese Gelder einigermassen profitabel anzulegen.

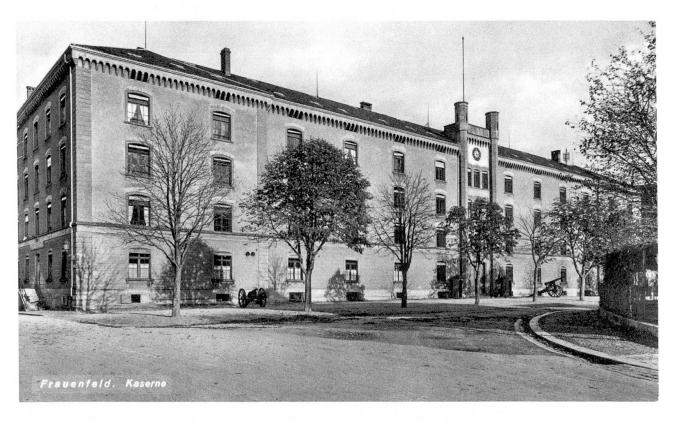
Zur Gruppe der «Darlehen auf kurze Dauer» zählten zum Teil, dies sei nur am Rande vermerkt, auch einige wenige Kredite an Gemeinden im Thurgau. In anderen Fällen wurden Schuldbriefe im Besitz von Gemeinden bevorschusst. 1859 verfügte die Bankleitung, dass Kredite an Korporationen, Pflegekommissionen und Gemeindeverwaltungen in Zukunft nur zu gewähren seien, wenn entweder die urkundliche Zustimmung der betreffenden Gemeinde oder der Aufsichtsbehörde beigebracht werde. 184 Ganz aus dem üblichen betragsmässigen Rahmen fiel dann 1862 das Gesuch der Bürgergemeinde Frauenfeld für einen Kontokorrentkredit bis 400 000 Franken, der für den Bau der Kaserne verwendet werden sollte. Aus patriotischer Solidarität konnte man sich diesem Gesuch natürlich nicht entziehen, aber die Bankleitung zögerte aus Gründen der Liquidität. Der Frauenfelder Stadtkassier verhandelte darauf mit der Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnisbank, die zur Kreditgewährung gegen Pfande bereit war, was der Stadt Frauenfeld allerdings nicht belieben konnte. Schliesslich fand

¹⁸² Sichtbar u. a. in StATG 8'404'7, 1/4: Protokoll VK, 11.9. 1865.

¹⁸³ Geschäftsbericht 1867 in: TZ, 25.4.1868.

¹⁸⁴ StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 8.3.1859.

Abb. 17: Die 1863–1865 erbaute Stadtkaserne in Frauenfeld. Die Hypothekenbank unterstützte das Vorhaben in ausserordentlichem Ausmasse.



man einen Weg, der die Liquidität der Hypothekenbank nicht überstrapazierte. Eine ganz neuartige Kreditform beantragte im Jahr 1860 der bekannte Frauenfelder Industrielle und frühere Verwaltungsrat Johann Heinrich Debrunner, nämlich die Bevorschussung seines Konsignationslagers in Romanshorn mit 100 000 Franken. Die engere Bankleitung stimmte «mit Mehrheit» zu (für eine Laufzeit von vier Monaten), fühlte sich jedoch unwohl und wünschte für solche Geschäftsarten vom Grossen Verwaltungsrat «nähere Verfügungen». 186

Was generell die Kredite an Fabrikanten und Gewerbetreibende betraf, so wurde bereits in Kapitel 1.5 auf die erweiterten Möglichkeiten seit 1858 hingewiesen. In Wirklichkeit kam es indes zu keinem explosiven Wachstum in dieser Sparte. Michael Maggi in Frauenfeld erhielt zum Beispiel 1860 einen substanziellen Kontokorrentkredit. 187 Insgesamt

herrschte jedoch offensichtlich Vorsicht vor, vermutlich bei einigen Fabrikanten ebenso wie bei der Hypothekenbank. So lehnte die Bank im Jahr 1867 ein grosses Kreditgesuch eines Ziegeleifabrikanten in Horn ab, weil die Pfande nicht befriedigten. Auch ein Gesuch des Unternehmers Johann Joachim Lüthi in Jakobstal wurde abgelehnt. Die Firma F. Martini & Cie. hingegen kam damals in den Genuss eines grösseren Hypothekarkredits, der zwei Jahre später beträchtlich erhöht wurde.¹⁸⁸ Auch auf diesem Gebiet gab es freilich einen Sonderfall, der die üblichen

¹⁸⁵ StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 17.7.1862, 11.8.1862.

¹⁸⁶ StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 5.12.1860.

¹⁸⁷ StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 17.10.1860.

¹⁸⁸ StATG 8'404'8, 1/5: Protokoll VK, 29.6.1867, 12.9.1867, 5.10.1867.

Grenzen bei Weitem sprengte (und in den ersten zwei Jahrzehnten der Bank keine Wiederholung fand): einen Kredit von 450000 Franken an die Gebrüder Wegelin im Paradies, der bereits 1858 bewilligt wurde. Die Angaben zu diesem Hypothekarkredit und seinem Hintergrund sind in den Protokollen leider recht mager. ¹⁸⁹ Auf den Problemfall der Papierfabrik in Degenau, der gegen Ende der 1860er-Jahre akut wurde, wird in einem speziellen Kapitel zurückzukommen sein.

Das Wechselgeschäft im kommerziellen Sinne spielte in dieser frühen Phase der Hypothekenbank nur eine bescheidene Rolle. Erst mit der Errichtung einer Filiale in Romanshorn im Jahr 1871 kam diese Geschäftssparte zu einer grösseren Geltung. Was in den Bilanzen von 1860 an als Wechsel ausgewiesen wurde, waren in Wirklichkeit grösstenteils Platzierungen momentan überschüssiger liquider Mittel. In den Geschäftsberichten wurde dieses Vorgehen kaum kommentiert. Effektiv übernahm die Bank, als die Geldknappheit 1866 definitiv überwunden schien, von der Bank in Winterthur in verschiedenen Tranchen Wechsel auf Zürich, St. Gallen und Basel. Bei der Kreditanstalt in Zürich wurden im Sommer jenes Jahres 200000 Franken per Wechsel zu attraktiven 51/2 % garagiert. 190 Die wichtigste Beziehung auf diesem Gebiet etablierte die Hypothekenbank indes mit dem Privatbankier C. W. Schläpfer in Zürich. Wie der Kontakt zu Schläpfer zustande kam, geht aus den Unterlagen der Bank nicht hervor. Im Frühjahr 1865 anerbot er sich jedenfalls, der Hypothekenbank bei der Einlösung ihrer Noten in Zürich entgegenzukommen. Kurz danach zeigte er sich bereit, Obligationen der Hypothekenbank auf dem Zürcher Markt (zu ¼ % Provision) zu platzieren. Das kam der Bank offensichtlich sehr gelegen.¹⁹¹ Im November jenes Jahres begann die Hypothekenbank ausserdem, Wechselplacements in grösseren Tranchen bei Schläpfer (gegen Hinterlagen) zu tätigen. Die Art der Hinterlagen geht aus den Akten der Bank nicht hervor. Das

Engagement bei diesem sonst nicht sehr prominenten Privatbankier in Zürich erhöhte sich im Verlauf der Jahre 1866 und 1867 beträchtlich (zum Teil handelte es sich um Prolongationen). Gegen Ende 1867 wurden in der Verwaltungskommission offensichtlich Bedenken laut. Es scheint zu ungedeckten Zwischenphasen gekommen zu sein. Oberst Egloff, der inzwischen in den Regierungsrat zurückgekehrt war und nun in der Verwaltungskommission der Bank mitwirkte, «verwahrte» sich zusammen mit Oberrichter Ramsperger gegen die Genehmigung zusätzlicher Wechselengagements auf Schläpfer. Man einigte sich schliesslich auf die Weiterführung der Beziehung im Sinne eines «Status quo». 193

Im Verlauf des Jahres 1867 hatte sich in der Bilanz der Bank der ausgewiesene Saldo der Wechselengagements mehr als verdoppelt auf 1,4 Millionen Franken. Der grössere Teil dürfte auf das Bankhaus Schläpfer entfallen sein. Hier hatte sich nach und nach ein nicht ganz ungefährliches Klumpenrisiko ergeben. Der Bankleitung fiel es offensichtlich auch 1868/69 schwer, attraktive kurzfristige Anlagemöglichkeiten für den anhaltenden Geldzufluss zu finden. Der gelegentliche Kauf von NOB-Obligationen konnte wohl nicht ganz befriedigen. Hie und da wurden auch Placements bei der jungen Eidgenössischen Bank getätigt. Als diese Bank jedoch 1869 einen beträchtlichen Verlust ausweisen musste, wollte die Leitung der Hypothekenbank begreiflicherweise ihr Engagement reduzieren. Später beruhigte sich die Lage, und auf eine Kündigung wurde verzich-

¹⁸⁹ StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 3.5.1858, 28.5. 1858, 15.7.1858.

¹⁹⁰ StATG 8'404'8, 1/5: Protokoll VK, 24.3.1866, 22.8.1866.

¹⁹¹ StATG 8'404'7, 1/4: Protokoll VK, 22.4.1865, 29.7.1865.

¹⁹² Allein im Februar 1867 platzierte die Hypothekenbank 500 000 Franken in verschiedenen Tranchen bei Schläpfer (StATG 8'404'8, 1/5: Protokoll VK, 20.2.1867).

¹⁹³ StATG 8'404'9, 1/6: Protokoll VK, 23.12.1867, 28.12. 1867, 8.2.1868.

tet.194 Das Engagement bei Schläpfer blieb inzwischen hoch. Dann platzte Anfang 1870 die Bombe: Schläpfer war insolvent geworden. Das Engagement der Hypothekenbank belief sich auf 1,4 Millionen Franken. Deckung schien genügend vorhanden; die Liquidation lag in den Händen der Bank in Winterthur. Schläpfer konnte sich offenbar rasch aus der Schlinge ziehen und sein Bankgeschäft wieder aufnehmen. Seinen 3 Millionen Franken Passiven standen gemäss der «Neuen Zürcher Zeitung» 3 Millionen Aktiven gegenüber. Die Kreditoren verzichteten auf gerichtliche Schritte. 195 Doch für die Thurgauische Hypothekenbank war dies eine unangenehme Angelegenheit. Sie hatte sich zu eng mit Schläpfer eingelassen und konnte froh sein, ohne Schaden aus der Affäre herauszukommen. Inzwischen hatte sich nämlich ein grosses politisches «Gewitter» über der Bank entladen, das im folgenden Kapitel zu schildern ist.

¹⁹⁴ StATG 8'404'9, 1/6: Protokoll VK, 13.10.1869, 7.2.1870.195 NZZ, 11.1.1870.

2 Die Hypothekenbank in den Turbulenzen der Verfassungsrevision und die Gründung der Kantonalbank (1868–1871)

2.1 Ein frischer politischer Wind

Die endlosen Streitereien um die Eisenbahnlinie Rorschach-Konstanz schwächten letztlich vor allem die langjährige Machtstellung Eduard Häberlins im Thurgau. Seine Gegner Oberst Labhardt und der Frauenfelder Anwalt Fridolin Anderwert, der seit 1863 im Nationalrat sass, bekamen Aufwind. Dies drückte sich nicht zuletzt im «Seitenwechsel» der «Thurgauer Zeitung» aus, der um 1864/65 erfolgte. Das führende Blatt des Kantons gab nun mehr und mehr den Stimmen von Häberlins Gegnern Raum. Nicht alle Hintergründe in dieser Hinsicht scheinen freilich geklärt. 196 Tatsache ist, dass sich das politische Klima mit dem Aufkommen der «Demokratischen Bewegung», in der Labhardt, Anderwert und der Arzt Adolf Deucher eine hervorragende Rolle spielten, wesentlich veränderte. Es ging der Opposition gegen das «System Häberlin» vor allem darum, die Volksrechte zu stärken. Inwieweit sie sich dabei von ähnlichen Bestrebungen im Kanton Zürich gegen den allgewaltigen «Princeps» Alfred Escher beeinflussen liessen, darf im Rahmen dieser Studie offen bleiben. Dass persönliche Rivalitäten bei diesem Umbruch auch im Thurgau eine wesentliche Rolle spielten, ist kaum zu bezweifeln. Zu wenig berücksichtigt scheinen in der bisherigen historischen Forschung zu diesem Thema hingegen die sozialökonomischen Veränderungen.

Zu den Kernanliegen der Opposition gehörte eine Verfassungsrevision. Die entsprechenden Vorgänge sind in der historischen Literatur ziemlich eingehend beschrieben worden. 197 Fassen wir uns deshalb kurz: Fridolin Anderwert skizzierte im Februar 1868 das Revisionsprogramm an einer Versammlung in Frauenfeld. In seinem Einleitungsreferat behauptete er, das öffentliche Leben sei seit der letzten Verfassungsrevision von 1849 «vielfach abgestorben». Es sei «traurig genug, wenn alles Interesse an den öffentlichen Zuständen von den materiellen Fragen beherrscht, wenn alles nur nach dem Massstabe grösserer oder geringerer Steuern ge-

messen wird». Anderwert sah offensichtlich im «Repräsentativsystem» den Hauptgrund für die «politische Erschlaffung» im Kanton. Zu den «Schattenseiten» gehöre aber auch, «dass sich in einzelnen Personen, in Zürich wie im Thurgau, zu viel Gewalt konzentriert, dass die Geldmächte alle politischen Verhältnisse beherrschen». Mit den Geldmächten waren in diesem Zusammenhang wohl weniger die Banken, sondern vor allem die «Eisenbahnbarone» der Nordostbahn gemeint. Anderwert vermied freilich jede Namensnennung, doch jeder Zuhörer verstand die Anspielung nur allzu klar. Die konkreten Revisionsforderungen hatte er in neunzehn Punkte gegliedert, mit einem Schwergewicht auf Initiative und Referendum sowie der künftigen Vermeidung von Ämterkumulationen. Zu den modernen sozialen Forderungen zählten unter anderem ein Fabrikgesetz und eine «Gesindeordnung». Im Zusammenhang dieser Untersuchung bedeutsam ist Punkt 18 des Programms, der sich ebenfalls in der Gruppe «Soziales» eingegliedert fand. Anderwert wollte alle Kapitalien des Staates, die in Aktien angelegt waren (d. h. hauptsächlich bei der Nordostbahn und der Hypothekenbank), so bald als möglich flüssig machen. Für die Verwendung des Erlöses sah er zwei Varianten vor: entweder Zuwendung an die Hypothekenbank, unter der Bedingung, dass diese die von Landwirtschaft und Gewerbe benötigten Kapitalien «zu möglichst billigem Zinsfuss und mit Beseitigung von Provisionen zu beschaffen habe» (mit entsprechender Umgestaltung der Statuten), oder dann, «wenn eine solche Verständigung mit der Bank nicht erzielbar wäre», diese Kapitalien zur Gründung einer Kantonalbank zu verwenden. Für diese sah er auch gleich das ausschliessliche Recht zur Notenemission vor. 198

¹⁹⁶ Vgl. Mebold, Häberlin, S. 274 ff. und S. 445.

¹⁹⁷ Siehe: Burkhart, Verfassung; Schoop, Thurgau, Bd. 1, S. 186 ff.; Mebold, Häberlin, S. 293 ff.

¹⁹⁸ Zitiert nach: TZ, 29.2./1.3.1868.

Dieses Programm war zweifellos attraktiv für breitere Bevölkerungsschichten. Punkt 18 betreffend die Verflüssigung des staatlichen Aktienbesitzes und die Bankfrage kann man als ziemlich raffinierten Vorschlag werten, der eine Einigung mit der Hypothekenbank grundsätzlich nicht ausschloss, vieles dabei freilich im Unklaren liess und letztlich doch die alte Idee einer Volksbank beziehungsweise Staatsbank wieder aufnahm. Man kann der Frage kaum ausweichen, ob Anderwert und seine Gesinnungsgenossen wirklich an einer Einigung mit der Hypothekenbank interessiert waren. Falls nein, dann hätte es sich vielmehr um ein geschicktes taktisches Manöver zur Beruhigung der Gemüter in dieser frühen Revisionsphase gehandelt. Denn eine gewisse Leidenschaftlichkeit konnte man dieser Revisionsbewegung nicht absprechen, die auch vor persönlichen Verunglimpfungen nicht halt machte.

Werfen wir einen kurzen Blick auf den Verlauf der Ereignisse im Thurgau: Im April 1868 entschied sich das Volk mit sehr grossem Mehr für eine Revision der Verfassung und die Bestellung eines Verfassungsrats (das Zürcher Volk hatte diese Schritte für den Kanton Zürich bereits im Januar 1868 beschlossen). Die Wahlen zum Verfassungsrat im Mai 1868 brachten indes keineswegs einen revolutionären Umschwung. Von den 110 Mitgliedern gehörte etwa die Hälfte zum bisherigen Grossen Rat. Man fand auf der Liste der Erkorenen ausserordentlich viele Gemeindeammänner, Ortsvorsteher, Notare und Beamte. 199 In der fünfköpfigen Redaktionskommission sassen die drei juristischen Hauptfiguren: Labhardt, Anderwert und Obergerichtspräsident Messmer. Fridolin Anderwert fungierte als Präsident des Verfassungsrats. Er konnte sein Programm – natürlich nicht ohne Unterstützung von Labhardt – in weiten Bereichen erfolgreich durchsetzen. Die künftige Volkswahl von Regierungs- und Ständeräten versprach eine rasche personelle Erneuerung. Die Volksabstimmung vom 28. Februar 1869 war ein Triumph der Revisionsfreunde. Nur der Bezirk Tobel und wenige Kreise in anderen Bezirken lehnten ab. Die Grossratswahlen vom März 1869 bestätigten den Trend. Eduard Häberlin war zwar persönlich wiedergewählt worden, die Schar seiner Anhänger jedoch arg zusammengeschrumpft. Als das Volk zum ersten Mal die zwei Ständeräte erkor, verlor Häberlin sein diesbezügliches Mandat. Er war ein geschlagener Mann und fiel auch bei den Nationalratswahlen im Herbst 1869 gegen Deucher am Schluss aus dem Rennen. Im nunmehr nur noch fünfköpfigen Regierungsrat hielten im April 1869 die Sieger Labhardt und Anderwert Einzug. In die neue Ära retten konnte sich im Regierungsrat nur Sulzberger. Die Regierung gewann unter der neuen Verfassung an Bedeutung (vor allem durch die Abschaffung der sogenannten «Mittelbehörden»). Diese Veränderungen mussten sich auch in der Bankfrage auswirken. Ein Artikel der neuen Verfassung verpflichtete den Staat nämlich zur Gründung einer Kantonalbank. Im Folgenden soll insbesondere untersucht werden, wie die Hypothekenbank auf die Absicht zur Gründung der neuen Staatsbank reagierte.

2.2 Die Hypothekenbank in der Defensive

Doch blenden wir noch einmal zurück in die Phase vor der Abstimmung. Als die Bankfrage am 19. November 1868 im Verfassungsrat diskutiert worden war, lag noch eine Fassung des «Bankartikels» vor, der den Staat lediglich verpflichtete, «das Kreditwesen zu heben und zu schützen, unter vorzüglicher Berücksichtigung der Anleihen auf Grund und Boden». Zu diesem Zweck sollte das Staatsvermögen «allmälig vermindert werden». Es lässt sich vermuten, dass bei dieser flexiblen Formulierung Obergerichtspräsident Johann Messmer, der damals auch Vizeprä-

¹⁹⁹ Vgl. TZ, 12.5.1868.

sident der Hypothekenbank war, die Feder führte. Das gefiel Notar Oettli, der schon 1864 zu den Vorkämpfern einer Volksbank (und zu den Gegnern der Hypothekenbank) gehört hatte, natürlich nicht. Er wollte eine Verpflichtung des Staates zur Gründung einer Staatsbank. Die Banken (damit war vor allem die Hypothekenbank gemeint) dienten seiner Meinung nach in ihrer jetzigen Form mehr dem Handel und der Industrie, während die Landwirtschaft darunter leide. Allein eine Staatsbank habe die Mittel, den Bauern von dem «Zwange» zu entbinden, «Geldinstitute reich zu machen». Verwalter Oettli schloss sich diesem radikalen Votum im Wesentlichen an, er befürwortete indes eine «kantonale Hypothekar-Leihkasse». Kommandant Heinrich Nater aus Kurzdorf bei Frauenfeld teilte diese Ansichten nicht, er wünschte sich immerhin, dass der Staat mit den Bezirksleihkassen zusammenarbeite, um den Handwerkern die Geldaufnahme zu erleichtern. Ferner solle der Staat mehr für die Viehleihkassen tun «wodurch er die kleinen Bauern von den Juden freizumachen hofft», wie es in der Berichterstattung der «Thurgauer Zeitung» über das Votum des Kommandanten hiess. Oberst Labhardt liess den Verfassungsrat darauf wissen, dass sich in der vorberatenden Kommission niemand mit einer Staatsbank befreunden konnte und man dieser Frage weniger Aufmerksamkeit geschenkt habe. Er bezweifelte, dass die Kreditoren ihr Geld am liebsten einer Staatsbank anvertrauen würden, die von der Finanzverwaltung abhinge. Labhardt zog zu diesem Zeitpunkt ein «Arrangement» mit der Hypothekenbank vor, «wonach diese in engere Beziehungen zu den Leihbanken treten würde». Gerichtspräsident Nagel aus Bischofszell äusserte sich gegen eine Staatsbank, weil er nicht zentralisieren, sondern dezentralisieren wolle. Der Verfassungsrat beschloss darauf, die Frage zur näheren Prüfung an eine Spezialkommission zurückzuweisen.²⁰⁰ Fügen wir hier noch an, dass der Verfassungsrat im Sommer 1868 die Volkswünsche zur Revision eingeholt hatte.

In Bezug auf das Bankwesen fanden sich praktisch alle Argumente wieder, die schon 1864 gegen die Hypothekenbank und zugunsten einer Volksbank vorgebracht worden waren. Wie ein roter Faden zog sich durch die meisten Stellungnahmen die illusionäre Vorstellung, eine Volks- oder Staatsbank könne das Geld bedeutend günstiger beschaffen und damit den Hypothekarsatz reduzieren. Nur vereinzelte Stimmen teilten diese Ansicht nicht (wie etwa eine Stellungnahme aus Scherzingen).201 Als Anderwert im Dezember 1868 die erste Session des Verfassungsrats schloss, war die Bankfrage jedenfalls noch nicht gelöst. Er bezeichnete sie als eine «besonders schwierige und doppelschneidige». 202 Die Leitung der Hypothekenbank harrte inzwischen der Dinge, wollte jedoch im Prinzip auf «Konzessionsanträge nicht eintreten». Die Errichtung von Filialen – offenbar zirkulierten entsprechende Vorschläge – war ihr zu diesem Zeitpunkt nicht genehm.203

In der Spezialkommission des Verfassungsrats kam es im Dezember 1868 offensichtlich zu einer gewissen Radikalisierung, die darauf abzielte, die Hypothekenbank unter Druck zu setzen. Die alten Vorwürfe von 1864 wurden wieder aufgetischt, die Bank sei von ihrer ursprünglichen Aufgabe abgewichen und zur Spekulationsbank geworden. Am 29. Dezember 1868 kam es zu einer Besprechung von zwei Delegierten der Verfassungskommission, Oberst Philipp Gottlieb Labhardt und Johann Conrad Haffter (Mitglied der Redaktionskommission), mit Bankpräsident Hermann Kappeler und Direktor Adolf Merkle. Die Kommission forderte von der Bank ziemlich ultimativ eine Beschränkung der Dividendenauszahlung auf 5%, die Abschaffung des Tantiemensystems so-

²⁰⁰ TZ, 22.11.1868.

²⁰¹ Siehe die Zusammenfassung der Volkswünsche zum Bankwesen bei Burkhart, Verfassung, S. 84 ff.

²⁰² TZ, 11.12.1868.

²⁰³ StATG 8'404'9, 1/6: Protokoll VK, 24.11.1868.

wie eine Erhöhung der Staatsvertretung im Verwaltungsrat (Wahl der Betreffenden durch den Grossen Rat), anderenfalls stehe die Gründung einer Staatsbank in Aussicht. Die Delegierten der Bank lehnten ein Dividendenmaximum rundweg ab. Darauf würden ihre Aktionäre nicht eingehen, weil eine solche Massnahme den Kredit der Bank beschädigen müsste. Sie wiesen auch auf die verhältnismässig tiefen Verwaltungskosten der Bank hin und verwahrten sich gegen eine Art Aufsichtsrecht des Grossen Rats, es sei denn, gewisse Garantien würden geleistet.²⁰⁴ Die Verwaltungskommission der Bank erklärte sich darauf mit den Äusserungen ihrer Delegierten durchwegs einverstanden. Sie blieb insgesamt gelassen und glaubte, dass die Hypothekenbank neben der in Aussicht gestellten Konkurrenzanstalt «eine verhältnismässig günstige und erfolgreiche Wirksamkeit entwickeln und sich forterhalten könne, und in jedem Falle dieses Bestreben beurkundet werden muss». 205 Unangenehm für die Bank blieben freilich die erneuten «unrichtigen und unbilligen» Angriffe ihrer alten Gegner. Auf eine Polemik wollte man sich seitens der Bank unter den obwaltenden politischen Umständen nicht einlassen, immerhin eine «legitimierende Erklärung» in den wichtigsten Blättern des Kantons platzieren.²⁰⁶ Diese Erklärung erfolgte Anfang Februar 1869, also kurz vor der Abstimmung, in einem etwas larmoyanten Ton, der der Hypothekenbank bei all ihren Verdiensten wohl kaum zusätzliche Sympathien einbrachte. Die Verwaltungskommission der Bank beendete ihre öffentliche Mitteilung mit der Beteuerung, dass die Bank ihre Pflichten mit gleicher Treue und Gewissenhaftigkeit wie bis anhin erfüllen werde und «mit loyalem Gleichmuthe der Entstehung einer allfälligen Konkurrenzanstalt» entgegensehe.²⁰⁷

Doch die Bankfrage wurde nicht so leicht verdaut. Dass der Verfassungsrat unter dem Impuls von Labhardt am 25. Januar 1869 (mit 69 gegen 26 Stimmen) einen Bankartikel annahm, der einfach festlegte: «Es wird unter der Garantie des Staates eine

Kantonalbank errichtet, welche hauptsächlich den Zweck hat, der Landwirthschaft und dem Gewerbe gegen genügende Sicherheit die für Deckung ihrer Bedürfnisse erforderlichen Kapitalien soweit möglich herbeizuschaffen», kam dann doch etwas überraschend.²⁰⁸ Zwei Korrespondenten der «Thurgauer Zeitung» kreuzten in der Folge in der Bankfrage in höchst interessanter Weise ihre Klingen. Der Verteidiger der Hypothekenbank wies keineswegs zu Unrecht darauf hin, dass der Leitung der Hypothekenbank gar keine Zeit gelassen worden war, um Kompromissvorschläge zu prüfen und ihrer Generalversammlung vorzulegen.²⁰⁹ Oberst Labhardt, so lässt sich aus der historischen Rückschau schliessen, hatte spätestens gegen Ende Dezember 1868 beschlossen, einer Kantonalbank zum Durchbruch zu verhelfen. Die sogenannten «Verhandlungen» mit der Hypothekenbank, auffallend spät an die Hand genommen, dienten wohl nur noch der Camouflage. Labhardt und seine Anhänger waren offensichtlich aufgrund von Sondierungen zum Schluss gekommen, dass sich in Basel leicht ein günstiges langfristiges Anleihen von 3 Millionen Franken für die Gründung der Kantonalbank beschaffen lasse. 210 In der Tat spürte auch die Hypothekenbank damals, dass der Geldzufluss wieder zunahm. Sie war sogar versucht, die überschüssige Liquidität von etwa 200000 Franken vorübergehend in württembergische Staatspapiere anzulegen. Die alten Schulden in Stuttgart wollte sie gleichzeitig «baldtunlichst» kündigen. Bis zum April 1869 wur-

²⁰⁴ Referat Labhardt in der Verfassungskommission vom 6.1.1869 in: TZ, 8.1.1869; StATG 8'404'9, 1/6: Protokoll VK, 5.1.1869.

²⁰⁵ StATG 8'404'9, 1/6: Protokoll VK, 5.1.1869.

²⁰⁶ StATG 8'404'9, 1/6: Protokoll VK, 23.1.1869 und 1.2.1869.

²⁰⁷ TZ, 4.2.1869.

²⁰⁸ TZ, 28.1.1869.

²⁰⁹ TZ, 7.2.1869, 10.2.1869, 11.2.1869, 12.2.1869.

²¹⁰ Vgl. Referat Labhardt am 6.1.1869 in: TZ, 8.1.1869.

den überdies nicht weniger als 880 000 Franken an «auswärtigen» Kreditoren abgebaut.²¹¹ Von Geldnot konnte keine Rede mehr sein, eher dem Gegenteil.

Nach der glanzvollen Annahme der neuen Verfassung kam man im Verwaltungsrat der Hypothekenbank im März 1869 zum Schluss, dass sich das Verhältnis zu den Staatsbehörden durch die geplante Staatsbank wesentlich ändere und eine Statutenrevision (gemäss Verwaltungskommission) angemessen wäre. Zuerst wollte der Verwaltungsrat allerdings das Spezialgesetz über die Kantonalbank abwarten.²¹² Mit dem «Machtantritt» von Oberst Labhardt, der bei den ersten Volkswahlen des Regierungsrats im April 1869 das Spitzenergebnis erzielt hatte (vor Sulzberger und Anderwert), war mit weiterem Ungemach für die Hypothekenbank zu rechnen. Es verstand sich von selbst, dass nun die Repräsentanten des bisherigen Systems, insofern die Bank berührt war, in eine etwas ungemütliche Lage kommen mussten. Oberst Egloff, ein offener Revisionsgegner, und Oberrichter Ramsperger, der viel geschmähte bisherige Katholikenführer, traten im Juni 1869 offenbar ziemlich impulsiv aus der Verwaltungskommission der Bank zurück. Augustin Ramsperger, der von Labhardt hart attackiert worden war, zog sich gar beleidigt nach Luzern ins «Exil» zurück. Egloff und Ramsperger wurden in der Verwaltungskommission der Bank nicht sofort ersetzt, sondern die «Suppleanten» Professor Jacques Hasenfratz und Kaufmann Jakob Neuweiler, beide bereits Mitglieder des Verwaltungsrats, nahmen provisorisch ihre Stellung ein. Eduard Häberlin liess sich mit seinem Rücktritt aus dem Grossen Verwaltungsrat, obschon unvermeidlich, noch einige Monate Zeit.²¹³ Im Frühjahr 1870 delegierte der Regierungsrat anstelle von Häberlin seinen Gegner Fridolin Anderwert in den Verwaltungsrat der Bank. Anderwert wollte freilich nicht in der Verwaltungskommission tätig werden. In dieselbe sollte nach dem Willen des Verwaltungsrats der scheinbar unentbehrliche Oberst Egloff zurückkehren.²¹⁴ Ramsperger

wurde in diesem Leitungsgremium für einige weitere Monate durch Professor Hasenfratz ersetzt, der dann jedoch als Direktor zur Kantonalbank wechselte (oder «desertierte», wie sich wohl einige Militärs ausdrückten). Dass dann im Frühjahr 1871 Oberst Egloff nach Ablauf seiner Amtszeit als Verwaltungsrat vom Regierungsrat nicht mehr als dessen Delegierter bestätigt wurde, verstand sich von selbst. Er sollte nach dem Willen der Regierung durch Buchhändler Jacques Huber ersetzt werden, doch dieser lehnte die Wahl – die man nur politisch deuten konnte – ab. Schliesslich ernannte der Regierungsrat Friedrich Mann, den Rektor der Kantonsschule in Frauenfeld, als Ersatz für Egloff zum Verwaltungsrat der Bank. Die Generalversammlung setzte nun ihrerseits pointiert auf Männer der Wirtschaft: Sie wählte erneut den bekannten J. H. Debrunner (als Nachfolger von Hasenfratz) in den Verwaltungsrat. Er kam als langjähriger früherer Verwaltungsrat (bis 1869) nun auch gleich in die Verwaltungskommission, die ausserdem mit Jakob Neuweiler definitiv ergänzt wurde.²¹⁵

2.3 Gestörtes Verhältnis zum Regierungsrat (1869/1871)

Das Klima zwischen der neuen Regierung und der Bankleitung war insgesamt ziemlich frostig. Eine indirekte Klammer bildete nur Regierungsrat Johann Ludwig Sulzberger, der nach wie vor in der Verwaltungskommission der Bank mitwirkte (doch er war da nicht offizieller Delegierter der Regierung, sondern seit je gewissermassen als Privatmann von der Gene-

²¹¹ StATG 8'404'9, 1/6: Protokoll VK, 5.2.1869 und 2.4.1869.

²¹² StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll VR, 6.3.1869.

²¹³ StATG 8'404'9, 1/6: Protokoll VK, 30.6.1869, 24.12.1869, 14.3.1870.

²¹⁴ StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll VR, 21.5.1870.

²¹⁵ StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll VR, 5.6.1871.

ralversammlung in den Verwaltungsrat gewählt worden). Im September 1869 beklagte sich der Regierungsrat, die Hypothekenbank habe in Zürich und Basel Geldaufnahmen ausgeschrieben, die zur Benachteiligung der in Gründung befindlichen Kantonalbank führten. Sie verlangte darüber näheren Aufschluss, was Bankpräsident Kappeler und Direktor Merkle jedoch ablehnten. Sie legten gegen solche Interventionen – offenbar mit Billigung durch die Verwaltungskommission – «Verwahrung» ein. Wie sich Sulzberger in diesem Dilemma verhielt, ist in den Akten der Bank nicht festgehalten.²¹⁶ Im Grossen Verwaltungsrat kam das Verhältnis zur Regierung Ende 1869 zur Sprache. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob im Hinblick auf die Kantonalbankgründung die bestehende Staatsvertretung bei der Hypothekenbank noch gerechtfertigt sei. Der Regierungsrat sollte zu einer Besprechung über diesen wichtigen Punkt eingeladen werden.²¹⁷ Am 3. Januar 1870 richtete der Verwaltungsrat einen Brief an die Regierung und argumentierte, durch die Gründung der Kantonalbank sei die Hypothekenbank zu einer «reinen Privatgesellschaft» geworden, und sie halte sich für berechtigt, sich in ihren Operationen «frei und selbständig» zu bewegen. Doch Labhardt und seine Kollegen sahen keine Veränderung der rechtlichen Beziehungen zwischen Regierung und Hypothekenbank. Sie lehnten im Februar 1870 eine Konferenz schroff ab und erhoben Einspruch gegen eine Veränderung der Statuten. Dies wiederum veranlasste die Bankleitung, ein Rechtsgutachten bei Professor Walther Munzinger in Bern einzuholen. Die Sache lag in den Händen von Oberrichter Messmer (der jetzt klar die Interessen der Hypothekenbank vertreten sollte).²¹⁸ Munzingers Gutachten, das im Juni 1870 vorlag, wurde in mehreren Hundert Exemplaren zur weiteren Verbreitung gedruckt.²¹⁹ Der Professor aus Bern bestätigte im Wesentlichen den Standpunkt des Verwaltungsrats, wonach die Hypothekenbank den Charakter einer reinen Privatbank habe und den Aktionären alle diesbezüglichen Rechte zur Abänderung der Statuten zustehe.²²⁰

Inzwischen war der Gründungsprozess der Kantonalbank einen Schritt weitergekommen. Dabei ging es auch um die Frage, ob das Privileg der Notenemission allein der Kantonalbank übertragen werden sollte. Der Regierungsrat vertrat in seiner Botschaft vom September 1869 an den Grossen Rat nämlich die grundsätzliche Ansicht, die Berechtigung der Hypothekenbank zur Banknotenherausgabe beruhe auf einer «widerruflichen Staatskonzession». Er war sich indes bewusst, dass ein Entzug dieser Berechtigung zu «Gehässigkeit» führen würde. Ausserdem hätte die Hypothekenbank nach Ansicht des Regierungsrats durch die Herausgabe verzinslicher Kassaanweisungen ein Mittel gefunden, um den Verlust der Banknoten zu ersetzen.²²¹ Somit konnte die Hypothekenbank auf diesem Gebiet ihre Position vorderhand wahren. Wie bereits in Kapitel 1.3 erwähnt, war das damals auch eine Prestigefrage. Und der Regierungsrat konnte sich dann in der unerwarteten Geldkrise vom Sommer 1870 glücklich schätzen, dass die Hypothekenbank sogar bereit war, ihre Notenzirkulation zu verstärken.²²² Damals war die Kantonalbank – entgegen den ursprünglichen Plänen – immer noch nicht operativ tätig. Das Spezialgesetz über die Errichtung einer Kantonalbank kam im Oktober 1869 im Grossen Rat zur ersten Beratung. In der Sitzfrage stritten sich die Anhänger von

²¹⁶ StATG 8'404'9, 1/6: Protokoll VK, 28.9.1869.

²¹⁷ StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll VR, 30.12.1869.

²¹⁸ StATG 3'01'78: Protokollregister Regierungsrat, 18.2. 1870; StATG 8'404'9, 1/6: Protokoll VK, 19.2.1870; StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll VR, 28.2.1870.

²¹⁹ Munziger, rechtliche Stellung.

²²⁰ Bericht des VR an die GV 1871 in: StATG 8'404'1, 0/2: Protokoll GV, 5.6.1871.

²²¹ TZ, 15.9.1869.

²²² StATG 8'404'10, 1/7: Protokoll VK, 25.7.1870 und 19.8. 1870.

Romanshorn und Weinfelden ziemlich erbittert. Das war auch von beträchtlicher Bedeutung für den nächsten Schachzug der Hypothekenbank (siehe Kapitel 2.4 zur Filiale in Romanshorn). In der zweiten Beratung des Bankgesetzes «siegte» Weinfelden im November 1869 ganz knapp über Romanshorn als Sitz der Kantonalbank. Inzwischen hatte sich übrigens herausgestellt, dass es doch nicht ganz so einfach war, die für die Kantonalbank bestimmte Anleihe von 1,5 Millionen Franken zum vorgesehenen Zinssatz im Publikum zu platzieren. Fassen wir uns kurz: Das Kantonalbankgesetz wurde am 3. April 1870 in der Volksabstimmung relativ knapp angenommen. Die umstrittene Sitzfrage hatte immer noch eine wesentliche Rolle gespielt. Die Bezirke Arbon, Diessenhofen, Frauenfeld und Gottlieben verwarfen das Gesetz. Die Eröffnung der Bank im Frühjahr 1870 erwies sich als unmöglich. Schliesslich begann die Thurgauische Kantonalbank ihren Betrieb aus verschiedenen Gründen erst am 1. Mai 1871, mehr als zwei Jahre, nachdem der Grundsatzentscheid gefällt worden war.

Als im Juli 1870 überraschend der Deutsch-Französische Krieg ausbrach, traten die Spannungen zwischen Regierung und Hypothekenbank in den Hintergrund. Die Verwaltungskommission erarbeitete gleichwohl bis Ende 1870 den Entwurf einer Statutenrevision. Die in Paragraph 2 stipulierte Oberaufsicht des Staates war der Bankleitung nicht mehr genehm. In der Praxis noch wichtiger war die Abänderung jenes Paragraphen, der dem Regierungsrat das Recht einräumte, mindestens einen Verwaltungsrat in die Verwaltungskommission zu delegieren. Diese Bestimmung sollte eliminiert werden.²²³ Der Grosse Verwaltungsrat stimmte der Reform im März zu, wünschte jedoch wenn möglich eine Verständigung mit dem Regierungsrat. Dieser zögerte zunächst. Regierungsrat Anderwert liess im April vor dem Verwaltungsrat noch keine Kompromissbereitschaft erkennen. Ihm wurde entgegnet, dass der

Verfassungsauftrag von 1849 betreffend die Gründung der Hypothekenbank mit der neuen Verfassung entfallen sei. Der Staat sei nunmehr durch die Kantonalbank eigener «Bankhalter», und er könne eine Mitwirkung bei der eigentlichen Geschäftsführung der Hypothekenbank, das heisst in der Verwaltungskommission, nicht weiter fordern. Nun stand auch die Drohung im Raum, dass die Bankleitung, ermächtigt durch die nächste Generalversammlung, den Rechtsweg gegen den Staat beschreiten könnte.²²⁴ Erst jetzt zeigten sich Labhardt und Anderwert zu Verhandlungen bereit. Die Hypothekenbank delegierte zwei Verwaltungsräte, die offensichtlich zur Versöhnung beziehungsweise einem Kompromiss tendierten: den Ständerat und eidgenössischen Schulratspräsidenten Karl Kappeler sowie Oberrichter Johann Messmer. Finanzdirektor Labhardt führte mit den zwei Herren Anfang Mai die entscheidende Unterredung, die in einem «Konferenzprotokoll» festgehalten wurde. Beide Seiten beharrten in rechtlicher Hinsicht auf ihren Ansichten und schlossen jede «präjudizielle» Wirkung der Verständigung aus. Praktisch lief das darauf hinaus, dass der Regierungsrat in Zukunft lediglich darauf verzichtete, einen Delegierten in die Verwaltungskommission zu entsenden, er behielt jedoch weiterhin drei Mitglieder im Grossen Verwaltungsrat. Die umstrittene Oberaufsicht des Staates wurde formell nicht angetastet.²²⁵ Als der Verwaltungsrat dieses nicht gerade blendende Ergebnis der Generalversammlung vom 5. Juni 1871 schmackhaft zu machen versuchte, betonte er die Wahrung des Rechtsstandpunktes. Wenn einmal das «Unwahrscheinliche» eintreffen würde, nämlich eine Beein-

²²³ StATG 8'404'10, 1/7: Protokoll VK, 29.12.1870.

²²⁴ StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll VR, 14.4.1871.

²²⁵ StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll VR, 23.5.1871; StATG 8'404'10, 1/7: Protokoll VK, 22.4.1871, 10.5.1871, 16.5.1871; StATG 3'01'80: Protokollregister Regierungsrat, 26.5.1871.

trächtigung der Freiheit des Geschäftsbetriebes der Bank (gemeint durch «Chikanen» des Staates), «so können wir jederzeit die Rechtsfrage zum Austrag bringen». Ein Prozess gegen den Staat im gegenwärtigen Zeitpunkt könne dagegen das Vertrauen zur Bank gefährden und sich negativ auf den Aktienkurs auswirken. Wenn die Bank einen allfälligen Prozess verlöre, müssten die Aktionäre auch zum Letzten bereit sein, der Liquidation. Zum Schluss gab sich der Verwaltungsrat versöhnlich: Die Staatsbank habe «in Wahrheit vollkommen Platz neben der unsrigen. Ein freundliches Einvernehmen beider wird den Landescredit und das eigene Gedeihen beider Anstalten besser fördern als unverständige Reibungen.» Die sechzehn an der Generalversammlung anwesenden Aktionäre stimmten der Revision der Statuten darauf einmütig zu. Paragraph 3 gab neu auch die Möglichkeit, Filialen und Agenturen im Kanton Thurgau «aufzustellen». 226 In Wirklichkeit hatte der Verwaltungsrat bereits im Vorjahr einen diesbezüglichen Beschluss betreffend Romanshorn gefasst. Damit war auch eine Erweiterung der herkömmlichen Produktepalette verbunden.

2.4 Ein entschlossener Schachzug: Die erste Filiale wird in Romanshorn errichtet (1870)

Als Weinfelden im Streit um den Sitz der Kantonalbank im November 1869 im Grossen Rat ganz knapp das Rennen vor Romanshorn machte, war die Schlacht für den aufstrebenden Ort am See noch nicht verloren. Die Gemeinde Romanshorn näherte sich nun der Hypothekenbank und liess verlauten, dass sie sich entweder um die Gründung eines eigenen Bankgeschäfts oder um die Filiale einer bestehenden Bank bemühe. Sie wäre bereit, ein Lokal für zehn Jahre ohne Entschädigung zur Verfügung zu stellen. Der Verwaltungsrat ging in dieser veränder-

ten bankpolitischen Lage ohne Zögern auf die Idee ein und beauftragte im Dezember 1869 die Verwaltungskommission mit dem Studium der Angelegenheit.²²⁷ Diese kam bis zum April 1870 zum Schluss, dass die Lage von Romanshorn für eine Filiale «an und für sich günstig sei». Die Bankleitung ging davon aus, dass sich in Romanshorn und Umgebung nach und nach Geschäfte mit etwa 60 Firmen anbahnen liessen. Sie dachte somit von Anfang an mit Priorität an das Firmenkundengeschäft im Sinne einer modernen Handelsbank (wie es etwa die Bank in Winterthur betrieb). Sie wollte mit der beantragten Filialgründung ganz klar auch der Konkurrenz zuvorkommen. Im Grossen Verwaltungsrat fand man eine Filiale in Romanshorn nicht nur gerechtfertigt, sondern «nahezu erforderlich». 228 Die Zeit drängte offensichtlich. Bereits im Mai 1870 wurde Johann Heinrich Wehrli, der bisherige Chef der Güterexpedition der Nordostbahn in Romanshorn, als «Gerant» der Filiale (mit einem Jahreslohn von 3000 Franken) engagiert. Die Eröffnung war auf den 1. August 1870 geplant, musste dann aber wegen des Kriegs auf den 1. Oktober verschoben werden. Der Geschäftsbetrieb umfasste zunächst nur die herkömmlichen Geschäfte der Hypothekenbank. Erst gegen Ende des Jahres wurde das Regulativ über die Vorschüsse auf Warrants, das heisst die Warenverpfändung, verabschiedet.²²⁹ Der Anfang des Geschäfts verlief etwas harzig. Die Limite für Geschäfte in Eigenkompetenz des Geranten musste erhöht werden. Dann war es notwendig, mit der Lagerhausverwaltung der Nordostbahn eine genaue Vereinbarung zu treffen. In Romanshorn sollte später auch das kommerzielle Wechselgeschäft

²²⁶ StATG 8'404'1, 0/2: Protokoll GV, 5.6.1871.

²²⁷ StATG 8'404'9, 1/6: Protokoll VK, 4.12.1869; StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll VR, 30.12.1869.

²²⁸ StATG 8'404'10, 1/7: Protokoll VK, 22.4.1870; StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll VR, 26.4.1870.

²²⁹ StATG 8'404'10, 1/7: Protokoll VK, 12.11.1870.

eine wesentliche Rolle spielen. Dazu wurden 1872 präzise Instruktionen erlassen. Zunächst wurden für dreizehn Firmen, die in Handel und Industrie tätig waren, Limiten für den Wechseldiskont ausgesetzt. Betragsmässig an der Spitze der Limite standen Fischer-Züllig in Horn mit 30 000 Franken, gefolgt von Kleuer & Altwegg in Herisau mit 20 000 Franken sowie Roche & Kesselring in Romanshorn mit 15 000 Franken.²³⁰ Die Hypothekenbank wagte sich hier auf ein Gebiet, das zwar ein rasches Wachstum versprach, jedoch auch Risiken barg, mit denen die Bank noch nicht vertraut war.

2.5 Der «Siebzigerkrieg» und eine neue «Geldkrise»

Die Schweiz sah sich beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs im Juli zu einem demonstrativen Militäraufgebot zum Schutz der Neutralität an der Nordwestgrenze veranlasst (rund 37000 Mann mit mehr als 3500 Pferden). Zunächst wurden nur die Auszugstruppen von fünf Divisionen mobilisiert. Zwei Divisionen standen unter dem Kommando der eidgenössischen Obersten Egloff und Isler aus dem Thurgau. An Thurgauer Truppen wurden ein Infanteriebataillon, zwei Scharfschützenkompanien, eine Dragonerkompanie und eine Artilleriebatterie aufgeboten. Die vereinigte Bundesversammlung unter dem Präsidium des Thurgauers Fridolin Anderwert wählte am 19. Juli 1870 Hans Herzog aus Aarau zum Oberkommandierenden der Schweizer Armee. Nachdem sich das Kriegsgeschehen im August nach Westen verschoben hatte (und für die Franzosen im September im Debakel von Sedan vorübergehend endete), konnten fast alle Truppen der Schweizer Armee nach rund sechs Wochen Dienstdauer bereits wieder entlassen werden.²³¹

Doch so harmlos, wie dieser kurze «Feldzug» an die Grenze den Schweizer Truppen wohl erscheinen mochte, waren die Kriegsfolgen auf finanziellem Ge-

biet keineswegs. Es machte sich nämlich sofort eine gefährliche Geldknappheit geltend, weil die Geldsendungen aus Frankreich schlagartig abbrachen und die Banque de France den Wechseldiskont für das Ausland unterband. Gleichzeitig erhöhten sich die Bargeldforderungen in der Schweiz rapide (nicht zuletzt auch durch die Mobilisationskosten). Die Eidgenossenschaft, ohne eigene Zentralbank, war damals ein monetärer Satellit von Frankreich (seit 1865 Mitglied der Lateinischen Münzunion unter Führung Frankreichs). Die Schweizerische Nationalbank wird später in einem historischen Rückblick ein vollständiges «Versagen» der Emissionsbanken in der Schweiz im Jahr 1870 feststellen.²³² Das Urteil scheint zu einseitig, denn ebenso gut konnte man dem Bundesrat den Vorwurf machen, bis dahin nicht für genügende Münzprägung (Silber) gesorgt zu haben. Auch zur Prägung von Goldmünzen hatte sich die schweizerische Landesregierung noch nicht durchringen können. Das sollte sich nun ebenso rächen wie der ungenügende Banknotenbestand in der Schweiz. Die Diskontsätze schnellten unter diesen Umständen nach oben, die Krise schien perfekt.

Die Verwaltungskommission der Hypothekenbank reagierte bereits am 25. Juli 1870: Sie wollte die eingehenden Gelder möglichst flüssig halten, die Banknotenemission bis auf 700000 Franken steigern (vor allem mit kleineren Noten), die Auszahlung grösserer Darlehen sistieren sowie den Kreditverkehr mit den Bezirksleihkassen – die sich zum Teil bei der Hypothekenbank refinanziert hatten – vorläufig suspendieren. ²³³ Am 29. Juli eilte Bankpräsident Kappeler zu der vom Bundesrat in Bern einberufenen Krisenkonferenz mit den Bankiers. Der hohen Landesregierung wurden bei dieser Gelegenheit verschiedene Notmassnahmen

²³⁰ StATG 8'404'10, 1/7: Protokoll VK, 24.8.1872.

²³¹ Ausführlich dazu: Senn, General.

²³² Schweizerische Nationalbank, S. 5.

²³³ StATG 8'404'10, 1/7: Protokoll VK, 25.7.1870.

empfohlen. Die wichtigste befolgte der Bundesrat ziemlich rasch, nämlich die Tarifierung der britischen Goldmünzen namens «Sovereigns». Die eidgenössischen Kassen nahmen diese nun zu 25.20 Franken entgegen. Etwas später folgte noch die Tarifierung des amerikanischen Dollars. Ferner sollte sich die Regierung um eine ausländische Anleihe bemühen. Doch die entsprechenden Versuche scheiterten an den Preisvorstellungen in Paris und London. Die Leitung der Hypothekenbank wollte sich inzwischen in eigener Sache um einen Kredit von 400 000 Franken bei der französischen Grossbank Crédit Lyonnais bemühen.²³⁴ Soweit ersichtlich, wurde in diesen Kriegszeiten aus Preisgründen freilich nichts daraus. Ein besonderes Problem bot sich der Hypothekenbank (und der Bank in Winterthur) damals, weil vier grössere Tratten der Firma Martini, Tanner & Cie. in Frauenfeld, die von der Firma Hotze in Paris akzeptiert worden waren, wegen des Kriegs unbezahlt blieben. Bis Mitte August 1870 liefen bei der Hypothekenbank ausserdem Kündigungen von Kundengeldern im Betrag von 975 000 Franken ein, die durch die verfügbaren Aktiven nur relativ knapp gedeckt werden konnten. Die Bank musste sich durch Akzepte, gezogen auf Basel, kurzfristig zusätzlich etwa 200000 Franken verschaffen (bei Isaak Dreifuss' Söhnen zum hohen Satz von 6% Zins plus 1% Provision). Ferner wollte sie in Zürich und Basel kurzfristig kündbare Obligationen zu 5% anbieten.235

Auf die Versuche in anderen Kantonen, die Krise mit «Geldsurrogaten», verzinslichen Kassascheinen und «Promessen» zu meistern, braucht hier nicht im Detail eingegangen zu werden. Gegenüber den Vorschlägen zu einem eidgenössischen Papiergeld überwogen beim Bundesrat offenbar die Bedenken. Die Krise wurde schliesslich im Herbst 1870 als Folge des raschen deutschen Sieges in erstaunlich kurzer Zeit überwunden. Doch der Schreck blieb. Die Schweiz musste in geeigneter Weise von der «währungspolitischen Hörigkeit» gegenüber Frankreich (gemäss der

Beurteilung durch Adolf Jöhr) wegkommen.²³⁶ Mit der revidierten Bundesverfassung von 1874 erhielt der Bund als ersten Schritt wenigstens die Befugnis, allgemeine Vorschriften über die Ausgabe und Einlösung von Banknoten zu erlassen. Das entsprechende Bundesgesetz kam allerdings erst 1881 zustande.

Im Thurgau hatte sich der Geldverkehr bis Oktober 1870 einigermassen normalisiert. Die Hypothekenbank war in der Lage, ihre Restriktionen auf dem Kreditsektor aufzuheben.²³⁷ Auf dem Gebiet der Notenemission brachte die junge Kantonalbank ab 1873 willkommene Entlastung: ihre durchschnittliche Notenzirkulation betrug in jenem Jahr bereits 722 000 Franken, bei der Hypothekenbank waren es 590 000 Franken.²³⁸

²³⁴ StATG 8'404'10, 1/7: Protokoll VK, 29.7.1870.

²³⁵ StATG 8'404'10, 1/7: Protokoll VK, 2.8.1870, 6.8.1870, 19.8.1870.

Jöhr, Adolf: Die Volkswirtschaft der Schweiz im Kriegsfall, Zürich 1912, S. 28 ff.

²³⁷ StATG 8'404'10, 1/7: Protokoll VK, 10.10.1870.

²³⁸ Gemäss Geschäftsberichten für 1873 in: TZ, 22.3.1874 und 26.4.1874.

3 Keine einfachen Zeiten: die Bank im Reifungsprozess (bis 1891)

3.1 Wirtschaftliche Strukturveränderungen im Thurgau

Die Wohnbevölkerung im Kanton Thurgau vergrösserte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von 88 908 auf 113 221 Personen, diejenige der Schweiz von 2,39 Millionen auf 3,3 Millionen Einwohner. Der Anteil des Thurgaus ging von 3,7 % auf 3,4% der Gesamtbevölkerung leicht zurück. Die mittlere jährliche Zunahme lag im Thurgau bis 1870 unter dem schweizerischen Durchschnitt. Im folgenden Jahrzehnt lag der Zuwachs fast im Mittel des Landes, dann jedoch, zwischen 1880 und 1888, lag das Bevölkerungswachstum im Thurgau erstmals über dem Durchschnitt. Von 1900 bis 1910 wies die Wohnbevölkerung eine auffallend hohe jährliche Wachstumsrate von 1,77% auf, die zu einem wesentlichen Teil dem Zuzug von Ausländern zu verdanken war. Auch der Geburtenüberschuss erreichte in jenem Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg einen Höhepunkt.²³⁹ Somit lässt sich kurz festhalten: von der Zunahme der Wohnbevölkerung gingen vor 1900 auf kantonaler Ebene keine ausserordentlichen Impulse aus, wie sie in verschiedenen grösseren Städten der Schweiz zu beobachten waren. Das drückte sich auch in der Anzahl der Wohnhäuser im Thurgau aus, die von 16293 im Jahr 1860 lediglich auf 18807 im Jahr 1900 anstieg.²⁴⁰ Oder anders interpretiert: In den vierzig Jahren von 1860 bis 1900 fand eine leichte «Verdichtung» der Bewohner pro Haus statt (auf durchschnittlich rund 6 Personen).

Natürlich gab es einige bemerkenswerte Ausnahmen im lokalen Bereich, die auf deutliche Wanderungsbewegungen aus landwirtschaftlichen Gebieten in kleinstädtische Zentren mit früher Industrialisierung hindeuten. So vergrösserte sich zum Beispiel im Jahrzehnt 1870–1880 die Bevölkerung von Arbon um beinahe 29 %, diejenige von Bischofszell um 23 %, während Weinfelden nur ei-

nen Zuwachs von knapp 10% aufwies.241 Dieser Trend wird sich bis zum Ersten Weltkrieg mehr oder weniger fortsetzen. Die überseeische Auswanderung blieb im Thurgau relativ unbedeutend. Im Rahmen der Gemeinnützigen Gesellschaft referierte Regierungsrat Johann Baptist Ruckstuhl 1865 über das Thema. Er fand die Frage unerheblich, «da wir nicht Mangel an Arbeit, gegentheils Mangel an Arbeitern haben». Aufmunterung zur Auswanderung fand der Referent unnötig, ja geradezu «verwerflich, unpatriotisch und eigennützig». 242 Im Durchschnitt der Jahre 1871 bis 1880 verliessen nur 67 Schweizerbürger den Thurgau Richtung Übersee. In den Jahren 1880 bis 1882 kam es freilich zu einer kleinen Auswanderungsspitze, doch bereits 1883 ging die Zahl wieder zurück. Der Thurgau lag mit seiner Auswanderungsquote deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Daran änderte sich bis Ende der 1880er-Jahre nichts mehr.²⁴³ Man kann darin einen einfachen Beleg dafür sehen, dass es der Mehrheit der Thurgauer über die Jahrzehnte gesehen so schlecht nicht ging. Im Gegenteil war der Thurgau zunächst vor allem für Bürger des Kantons St. Gallen und später auch für zahlreiche Berner Bauern ein attraktives Immigrationsgebiet.244 Dasselbe galt für deutsche Einwanderer. Bereits 1888 zählte man 7804 Angehörige des Deutschen Reichs (oder 7,8% der Bevölkerung) im Thurgau.²⁴⁵ Andererseits zog es ziemlich viele Thurgauer in andere Kantone der

²³⁹ HLS, Bd. 12: Artikel Thurgau, Kapitel 5.1 (Verena Rothenbühler); Bevölkerung Thurgau.

²⁴⁰ Bevölkerung Thurgau, S. 8.

²⁴¹ TZ, 4.1.1882

²⁴² Zitiert nach: TZ, 10.5.1865.

²⁴³ TZ, 13.2.1885 und 1.4.1887.

Die Zahl der Berner im Thurgau stieg von 4132 (1900) auf7277 (1910): Schoop, Wirtschaftsgeschichte, S. 36.

⁷⁷ TZ, 11.3.1888: «Diese Zahlen sind beredt. Mögen sie in Deutschland allgemein bekannt und – beherziget werden!»



Schweiz: Im Jahr 1888 wohnten 22 825 Thurgauer ausserhalb ihres Heimatkantons.²⁴⁶

Der Thurgau wurde im 19. Jahrhundert sehr lange als weitgehend landwirtschaftlicher Kanton wahrgenommen. Landschafts- und Siedlungsbild sowie das Fehlen eines wirtschaftlichen Zentrums bestimmten das Bild. Die landwirtschaftliche Bevölkerung blieb von 1860 bis 1900 mit rund 38 000 Personen praktisch unverändert. Den grössten Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung fand man bis 1900 in den Bezirken Steckborn, Diessenhofen, Münchwilen und Weinfelden, den tiefsten in den Bezirken Arbon, Bischofszell und Kreuzlingen. Als Folge der billigen Getreideimporte fand ein fundamentaler

Wandel in der Bodennutzung statt: Das Ackerland ging von 59 % im Jahr 1852 auf rund 28 % im Jahr 1890 zurück, während Wiesen und Weiden von 37 % auf 69 % der Nutzfläche anstiegen. Die Milchproduktion erfuhr eine gewaltige Ausdehnung und verfünffachte sich zwischen 1843 und 1911. Der Rebbau verlor im 19. Jahrhundert stark an Bedeutung, der Obstbau hingegen gewann und führte zum Beinamen «Mostindien». 247 Die Zahl der Berufstätigen in der Landwirtschaft nahm von 1860 bis 1900 sogar leicht auf 17923 zu, fiel jedoch prozentual von 40,8% auf 33,7% am Total der Erwerbstätigen.²⁴⁸ Insgesamt war die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts für die Thurgauer Landwirtschaft gemäss Hans Brugger eine Periode des Aufschwungs und einer verbesserten Ertragslage.²⁴⁹ Kam dazu, dass Bauernfamilien in der Heimindustrie vor allem während der Stickereiblüte zusätzliches Einkommen zu erzielen vermoch-

Industrie und Gewerbe konnten im Thurgau – wie anderswo in der Schweiz – von den wirtschaftsliberalen Rahmenbedingungen nach 1848 (teilweise schon seit 1830) profitieren. Noch gab es keine umfangreiche staatliche Bürokratie. Die Steuerbelastung im Thurgau war gering – jedenfalls kam es erst bei der Anwendung des Steuergesetzes von 1898 (ab 1907 in Kraft) zu vehementen Klagen von Seiten der Industrie (vor allem bezüglich der Besteuerung der Abschreibungen). Den initiativen Gewerbetreibenden und kleinen Fabrikanten boten sich in diesem Umfeld gute Startchancen, besonders seit 1855 die Eisenbahnlinie Zürich–Romanshorn in Betrieb war. Die Frühphase der Indus-

²⁴⁶ TZ, 27.9.1905.

²⁴⁷ Brugger, Landwirtschaft, S. 65 ff.

²⁴⁸ HLS, Bd.12: Artikel Thurgau, Kapitel 5.2.2 (André Salathé).

²⁴⁹ Brugger, Landwirtschaft, S. 100 f.

Zur Steuerkontroverse von 1912 siehe u. a. NZZ, 1.6.1912.
Zum Finanzhaushalt des Staates siehe Zweidler, Finanzhaushalt, S. 275 ff.

trialisierung im Thurgau ist insgesamt allerdings noch unzureichend erforscht (mit Ausnahme einiger Ortsgeschichten). Nur auf der Ebene einzelner Unternehmen lässt sich die Entwicklung einigermassen nachvollziehen. Erst für die 1860er-Jahre wird das Bild klarer erkennbar, weil die Regierung im Zusammenhang mit den Bestrebungen zu einer Fabrikgesetzgebung eine Untersuchungskommission einsetzte. Im Juni 1868 präsentierte Kantonsschulrektor Friedrich Mann die Erkenntnisse vor der Gemeinnützigen Gesellschaft, deren Mitglieder freilich zu diesem Vortrag nicht sehr zahlreich erschienen waren. Damals sprach Mann von 58 grösseren «Etablissements» im Kanton, woraus hervorgehe, «dass der schöne Thurgau denn doch nicht mehr ein ausschliesslich agrikoles Ländchen bildet». Der anwesende Bankpräsident Hermann Kappeler warnte übrigens bei dieser Gelegenheit vor einem allzu detaillierten Fabrikgesetz. Die meisten «Etablissements» seien neueren Ursprungs, darum «rationeller» gebaut, also auch der Gesundheit zuträglicher als die früheren. Wo Industrie sei, so Kappeler, da herrsche Wohlstand, und wo Wohlstand blühe, da könnten sich auch die Ärmeren besser nähren und kleiden. Gegen den geplanten Kinderschutz habe er nichts einzuwenden, doch das sei bereits im Schulgesetz geregelt. Der Fabrikant Georg Leumann, Hauptmann der Kavallerie, vermisste bei dieser Gelegenheit zum Voraus ein gewisses Vertrauen gegenüber den direkt Beteiligten (gemeint den Industriellen) - «als handelte es sich um ein Stück Feindesland, nicht um Mitbürger, die – oft mit eigenem Risiko – Arbeit und Wohlstand ins Land zu bringen suchen». Ein Gesetz, das die Arbeitszeit regulieren wolle, müsse sich die Industrie verbitten. Gemäss Leumann verhielten sich die «Fabrikherren» in der Schweiz bedeutend besser als in England und Belgien und stellten in den Krisen die Arbeiter nicht gleich auf die Gasse. Zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehe ein

«meist freundliches Verhältnis», wie vorhandene Krankenkassen, Arbeiterwohnungen etc. bewiesen. Die Industrie sei in der Schweiz gross geworden ohne den Staat, und es sei nur zu wünschen, dass sie es auch ohne denselben bleibe.²⁵¹

Als der Bericht der Untersuchungskommission 1869 im Druck erschien, waren 60 «Etablissements» erfasst, die allenfalls unter ein kantonales Fabrikgesetz gefallen wären, darunter 25 Webereien und Spinnereien, 6 Rotfärbereien und bereits 4 mechanische Stickereien, jedoch nur je 2 Eisengiessereien und mechanische Werkstätten. Das Übergewicht der Textilindustrie war damals evident. Die Zahl der Fabrikarbeiter (das heisst der in den Räumen der «Etablissements» Beschäftigten) betrug 3600, diejenige der «Externen», die zu Hause für die Fabrik arbeiteten, 2300. Die «Internen» verteilten sich fast gleichmässig auf Frauen und Männer. Rund ein Viertel von ihnen war minderjährig (davon 111 Kinder unter 13 Jahren). 252 Ein Blick auf die gesamte Erwerbsstruktur im Thurgau zeigt bereits für 1860 einen Anteil des sogenannten 2. Sektors von 41 %, der sich bis 1900 auf 49 % erhöhte und 1910 einen ersten Höhepunkt von 53,6 % erreichte.²⁵³ Man kann davon ausgehen, dass in diesen Zahlen viele Beschäftigte in kleingewerblichen Betrieben eingeschlossen sind, wie sie auch in den Kreditprotokollen der Hypothekenbank über Jahrzehnte hinweg erscheinen. Ein kantonales Fabrikgesetz kam schliesslich nicht zustande, weil bei der Verfassungsrevision andere Fragen im Vordergrund standen und manche Kreise es vorzogen, auf ein eidgenössisches Fabrikgesetz zu warten. Dieses wurde 1877 in der Volksabstimmung gesamtschweizerisch relativ knapp angenommen. Der Thurgau akzeptierte das Gesetz mit 9279 Ja gegen 6855

²⁵¹ Zitiert nach: TZ, 9.6.1868.

²⁵² Bericht Fabrikwesen. Zusammenfassung in: TZ, 6./8./ 14./18.5.1869.

²⁵³ HLS, Bd. 12: Artikel Thurgau, Kapitel 5.2.2 (André Salathé).

Nein, im Kanton St.Gallen wurde es hingegen knapp verworfen. Hauptpunkte bildeten die Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf elf Stunden und verschiedene Beschränkungen betreffend Nacht- und Sonntagsarbeit. Das Mindestalter für die Fabrikarbeit betrug 14 Jahre. Vom Fabrikgesetz erfasst wurden im Jahr 1878 im Thurgau 6075 Personen (davon arbeiteten 80 % in der Textilindustrie). Bis 1901 verdoppelte sich die Zahl beinahe und erreichte schliesslich 1911 mit 18 642 Personen das Dreifache von 1878. In diesem Zeitraum diversifizierte sich die Industrie im Thurgau zunehmend: 1911 arbeiteten zwar immer noch 58% in der Textilindustrie, die Metall- und die Bekleidungsindustrie hatten indes aufgeholt.²⁵⁴

Diese trockenen Beschäftigungszahlen geben jedoch keinen wirklichen Begriff von der wirtschaftlichen Dynamik, die nicht nur im Kanton St.Gallen, sondern auch im Thurgau vom rapiden Aufschwung der Stickerei ausging. Die Stickereiindustrie war eine komplexe, vertikal und arbeitsteilig organisierte Branche, extrem exportabhängig und entsprechend auch den ausländischen Konjunkturschwankungen ausgesetzt. Sie wurde in der Ostschweiz durch eine beeindruckende Kette von technologischen Innovationen und eine verblüffende ausländische Nachfragesteigerung innert dreissig Jahren, das heisst von den 1860er-Jahren an, gewissermassen in eine neue Ära katapultiert. Um 1910 war sie der grösste Exportzweig der Schweiz. Charakteristisch für die Stickereiindustrie war ihre doppelte, flexible Produktionsstruktur: sowohl Heimarbeit wie Fabrikproduktion. Das hing unter anderem mit den qualitativen Anforderungen zusammen. Im Thurgau wurden in den 1860er-Jahren 17 Stickfabriken gegründet, von 1871 bis 1875 kamen weitere 36 «Etablissements» dazu. Andererseits vergrösserte sich die Anzahl der Handstickmaschinen im Thurgau von 1412 im Jahr 1876 auf 3587 im Jahr 1890.255 Eine Momentaufnahme für das Jahr 1882 zeigt sechs Gemeinden im Thurgau, in denen bereits mehr als hundert Stickmaschinen in Betrieb waren, angefangen mit Amriswil (184), gefolgt von Berg, Birwinken und Fischingen (im engen Bereich zwischen 122 und 125 Maschinen), knapp dahinter Bichelsee und Bussnang mit 109/108 Apparaten. Auffallend dabei ist die relativ breite geografische Streuung, denn auch Sirnach mit 96 sowie Aadorf mit 93 Maschinen befanden sich in der Spitzengruppe, in Schönholzerswilen standen 71 und in Wuppenau 63 Maschinen.²⁵⁶ Im Jahr 1887 gab es im Thurgau insgesamt 1884 Besitzer von 3551 Stickmaschinen.²⁵⁷ Als Mitte der 1880er-Jahre der Schifflistickereiverband der Ostschweiz gegründet wurde, fand man unter den Mitgliedern bereits 30 Maschinenbesitzer aus dem Thurgau mit 130 Maschinen dieses neuen Typs. 258 Dies war wohl nicht zuletzt den Pionierleistungen der Maschinenfabriken Saurer und Martini zu verdanken. Der grosse Boom der Schifflistickmaschinen kam gemäss Albert Tanner erst rund zehn Jahre später mit deutlich verbesserten Maschinen.²⁵⁹ Da schlug dann auch die grosse Stunde für Arnold Baruch Heine, den umstrittenen «Stickerkönig» von Arbon. Doch die Stickerei, dies bleibt bereits an dieser Stelle festzuhalten, war keineswegs eine ununterbrochene Erfolgsgeschichte für jeden Produzenten im Thurgau: Die Zahl der Handmaschinen nahm im Thurgau in der ersten Hälfte der 1890er-Jahre um 14% ab, allerdings waren dann 1895 20 «Motor-Maschinen» und 114 Schifflimaschinen (wovon 50 im Bezirk Arbon) in Betrieb.²⁶⁰

In der Zusammenfassung der Wirtschaftsentwicklung des Thurgaus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts lässt sich über die Jahrzehnte – wie

²⁵⁴ Zahlen gemäss Wyler, Industrie, S. 270.

²⁵⁵ Tanner, Schiffchen, S. 108.

²⁵⁶ TZ, 4.2.1883.

²⁵⁷ TZ, 15.9.1887.

²⁵⁸ TZ, 12.2.1886.

²⁵⁹ Tanner, Schiffchen, S. 116.

²⁶⁰ TZ, 29.6.1895.

anderswo in der Schweiz – ein eindeutiger, langfristiger Aufschwung feststellen. Wenn es gleichwohl in gewissen Wirtschaftszweigen im Thurgau zu leichten Rückschlägen oder zu Stagnation kam, dann war das aus den Zeitungen nicht immer deutlich zu erfahren. Auch die Auftriebsphasen wurden nur selten klar benannt. Die Presse verfügte in der Regel über wenig Kontakt zu den wichtigsten Akteuren der Wirtschaftswelt. Im Fall von Jacques Huber von der «Thurgauer Zeitung» hätte sie einen direkten Einblick vermitteln können, doch war hier Diskretion aufgrund der Verwaltungsratsposition bei der Hypothekenbank das erste Gebot. Dazu kam: Die Fabriken im Thurgau waren nur selten in der Hand von Aktiengesellschaften, die zur Kapitalbeschaffung öffentliche Aufmerksamkeit suchten (das traf zum Beispiel 1873 auf die Kammgarnspinnerei Bürglen zu²⁶¹). In Wirklichkeit beherrschten Einzelfirmen, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften das Feld. Das Auf und Ab wichtiger Firmen geriet nur dann in den Fokus, wenn die Dinge offensichtlich sehr schlecht liefen und Entlassungen drohten. Selbst dann wurde in einigen Fällen – von denen im Folgenden noch die Rede sein wird – nur äusserst diskret darüber berichtet.

Auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Thurgaus ist jedenfalls noch bedeutende Grundlagenarbeit zu leisten. Die Konjunkturzyklen in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg sind für den Thurgau nur in Ansätzen erfassbar und lassen unterschiedliche Interpretationen zu. 262 Die Interaktion verschiedener Einflussfaktoren macht die wirtschaftshistorische Analyse nicht einfacher. Da sind unter anderem im Spiel: die Agrarpreise, die unterschiedliche Produktivität in der Landwirtschaft, die Landpreise (in gewissen Phasen bewusst überhöht?), der Verschuldungsgrad (ein sehr dehnbarer Begriff, mitunter auch sozial- und steuerpolitisch im Einsatz), die Diversifikation von Gewerbe und Industrie (Stichwort Stickerei), der fachtechnische Ausbil-

dungsstand und die Innovationsanpassung, die Förderung oder Vernachlässigung durch den Staat und nicht zuletzt die Verfügbarkeit des Kapitals zu angemessenen Bedingungen. Kein Zweifel kann indes bestehen: Das Gesellschaftsgefüge befand sich in einigen Regionen des Kantons Thurgau in Bewegung. Ziel dieser Untersuchung soll es sein, den Einfluss der Hypothekenbank in das Gesamtbild zu integrieren. Und da ist die zentrale Frage zu stellen, was Ursache und was Folge war. Oder anders formuliert: Was hat die Bank angeschoben, wo folgte sie nur der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage oder spezifischen Erfordernissen einzelner Kreditnehmer?

3.2 Drei grössere Problemfälle: Lüthi in Jakobstal, die Papierfabrik in Degenau und die «Alpina» in Luxburg

Banken haben im Kreditgeschäft seit je mit grösseren oder kleineren Risiken zu rechnen. Die meist gestellte Frage bei Verlusten oder gar Konkursen liegt auf der Hand: Hätte man die Lage nicht früher erkennen müssen? Und wie hätten die Bank und die anderen Gläubiger sich allenfalls absichern können? Im Folgenden wird an drei Beispielen gezeigt, wie sich die Hypothekenbank in solchen Situationen verhielt. Einiges ist dabei guellenmässig nicht bis in die Details erfassbar. Entsprechend vorsichtig müssen die Schlussfolgerungen ausfallen. Vorauszuschicken ist, dass die Hypothekenbank bis in die Mitte der 1860er-Jahre keine grösseren Verluste zu erleiden hatte. Somit fehlte der Bankleitung auch noch jede Erfahrung auf dem Gebiet von «Sanierungen» grösserer Problemfälle.

²⁶¹ NZZ, 20.2.1873.

²⁶² Zu diesem Thema interessant: Beck, Wellen.

Anfang 1865 wurde das Unternehmen Lüthi & Cie. in Jakobstal, an der Murg zwischen Wängi und Matzingen gelegen, zahlungsunfähig. Johann Joachim Lüthi, geboren 1819, war ein initiativer Unternehmer und Mitbesitzer verschiedener Textilfabriken im Thurgau.²⁶³ In Jakobstal betrieb er seit 1850 eine Baumwollweberei und -spinnerei. Zu den umfangreichen Fabrikanlagen Lüthis gehörten auch Wasserkraftanlagen und Arbeiterwohnhäuser.²⁶⁴ Er galt als fortschrittlicher und humaner Fabrikant. Auf seine Initiativen im Rahmen der Gemeinnützigen Gesellschaft wurde an anderer Stelle (Kapitel 1.5) bereits hingewiesen. Lüthi war auch Politiker. Von 1857 bis 1865 sass er im Grossen Rat, 1863 wurde er ausserdem in den Nationalrat gewählt. Natürlich musste er nach dem Konkurs von seinen politischen Ämtern zurücktreten. Bei der Schuldeneingabe beliefen sich die Passiven auf den für damalige Verhältnisse ausserordentlich hohen Betrag von 1,7 Millionen Franken, denen Aktiven von rund 988 000 Franken (Liegenschaften nur nach dem Katasterwert bemessen) gegenüberstanden.265 Grösster Gläubiger war offensichtlich die Schweizerische Kreditanstalt in Zürich, die sich schliesslich entschloss, die Fabriken in Jakobstal und Grüneck bei Müllheim vorübergehend zu übernehmen. Im ersten Jubiläumsband der Kreditanstalt von 1907 ist der Fall Lüthi zwar nicht speziell erwähnt, aber es wird nicht verschwiegen, dass der Direktion der Bank in den frühen Jahren die Erfahrung fehlte, was zu «Missgriffen» geführt habe, «deren Folgen sich mehrfach in sehr unliebsamer Weise bemerkbar machten». 266 Die Beziehung der Kreditanstalt zu Lüthi gehörte zweifellos in diese Kategorie.

Gemäss Gerüchten im Thurgau suchte Lüthi das Nationalratsmandat, «um seinen Kredit zu befestigen». Laut «Thurgauer Zeitung» war zwar nicht zu übersehen, dass der «Kredit» von Lüthi «in der Geschäftswelt seit längerer Zeit erschüttert war», vom wahren Stand der Dinge hatten zum Zeitpunkt der Wahl in den Nationalrat indes «nur Wenige Kenntnis».

Die «Thurgauer Zeitung» trat damit einer Vermutung im «Bund» entgegen, die Kreditanstalt habe bei Lüthis Wahl die Hand im Spiel gehabt. 267 Das schien im Thurgau schon fast ehrenrührig. Die genauen Ursachen von Lüthis geschäftlichem Desaster sind im Übrigen nicht klar zu eruieren. Der Fall ist in verschiedener Hinsicht interessant, nicht zuletzt auch, weil sich Lüthi schon früh um Darlehen bei der Hypothekenbank bemüht hatte. So erhielt die Firma Lüthi, Müller & Cie. in Grüneck-Müllheim im September 1857 einen noch relativ bescheidenen Kredit von 16000 Franken gegen Hinterlage von 40 Aktien der Schweizerischen Kreditanstalt.268 Anfang 1858 wünschte Lüthi dann einen grösseren Betrag für Grüneck gegen Hinterlage eines Schuldbriefs von 50000 Franken auf Jakobstal. Darauf ging die Hypothekenbank zunächst jedoch nicht ein, weil die Besitzverhältnisse Jakobstal/Grüneck offenbar nicht ganz klar waren. Etwas später wäre die Bank dann zu einer Kreditgewährung von 28000 Franken bereit gewesen. Ob dieses Darlehen zustande kam, ist jedoch nicht gesichert.²⁶⁹ Wie bereits in Kapitel 1.5 geschildert, zögerte die Bankleitung damals noch etwas mit Krediten an Fabrikanten. Zumindest ging sie sehr selektiv vor. So kam zum Beispiel Michael Maggi in Frauenfeld 1860 zu einem ziemlich grossen Kontokorrentkredit von 60000 Franken (hypothekarisch gesichert).270

Man kann deshalb davon ausgehen, dass sich Lüthi in jener Zeit hauptsächlich der 1856 gegründeten Schweizerischen Kreditanstalt zuwandte. Offen bleibt die Frage, ob bei der Hypothekenbank bereits

²⁶³ HLS, Bd. 8: Artikel Johann Joachim Lüthi (André Salathé).

²⁶⁴ Stutz, Jakobstal.

²⁶⁵ TZ, 2.4.1865.

²⁶⁶ Esslinger, Schweizerische Kreditanstalt, S. 63.

²⁶⁷ TZ, 15.3.1865.

²⁶⁸ StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 5.9.1857.

²⁶⁹ StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 19.2.1858 und 11.3.1858.

²⁷⁰ StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR,17.10.1860.

damals ein gewisses Misstrauen gegenüber Lüthi (und eventuell auch seinen Geschäftspartnern) zum Ausdruck kam. Nicht auszuschliessen ist, dass man in den engeren Verhältnissen im Thurgau in diesem Fall eine «bessere Nase» für gewisse negative Entwicklungen hatte als im fernen Zürich im Schatten des vielbeschäftigten Alfred Escher. So fällt zum Beispiel auf, dass Stierlin, Joos & Co., die in Wängi ebenfalls eine Baumwollspinnerei und -weberei betrieben und wohl recht gut wussten, wie es im nahen Jakobstal lief, von der Hypothekenbank im Jahr 1861 einen Hypothekarkredit von 35000 Franken erhielten.271 Lüthis Konkurrenten in Wängi brachte die Hypothekenbank offensichtlich bedeutend mehr Vertrauen entgegen.272 Johann Joachim Lüthi versuchte im laufenden Jahr 1865 noch, den definitiven Konkurs abzuwenden. Im Herbst bemühte er sich zum Beispiel, einen Kredit bis 80000 Franken (gegen Pfand und Bürgschaft) bei der Hypothekenbank zu erhalten. Diese lehnte jedoch ab, unter dem Vorwand fehlender disponibler Mittel. Und noch zwei Jahre nach dem Konkurs, 1867, versuchte Lüthi zum letzten Mal vergeblich, an einen Kredit der Hypothekenbank zu kommen.²⁷³ Dann verliess er – soweit ersichtlich – den Thurgau in Richtung Tirol. Aufstieg und Fall dieses Thurgauer «Selfmademan» bieten alle Ingredienzen eines packenden Zeitromans.

Für die Hypothekenbank höchst unangenehm wurde indes ein anderer Problemfall. Im Jahr 1863 gewährte sie der Fabrik von Johann Baumann (Sohn) in Degenau einen hypothekarisch gesicherten Kredit von 44000 Franken, allerdings nur mit zusätzlicher Bürgschaft des Vaters und eines weiteren Bürgen. Die Taxation lautete auf 67000 Franken.²⁷⁴ Die Fabrik an der Sitter war mit der damaligen Einrichtung offensichtlich neu. Sie verarbeitete Holzfaserstoff zu Papier (Papiermühlen gab es dort allerdings schon vorher). Als die Inspektionskommission um 1867 die Fabrik besichtigte, waren nur wenige junge Arbeiter ange-

stellt, die rund um die Uhr in sechsstündigen Schichten arbeiteten. «Das Lokal ist enge, die Triebwerke sind schlecht eingemacht», hiess es im Bericht. Trotz exzessiver Arbeitszeit (bis zu 18 Stunden) war «sanitarisch» nichts zu bemängeln. Dies führten die Inspektoren vor allem auf die Jugend der Arbeiter und die kräftige Kost zurück, die ihnen der Fabrikbesitzer lieferte.²⁷⁵ Im Jahr 1867 erhielt dann Johann Baumann (Vater) in Sitterdorf einen Kredit von 50000 Franken, diesmal mit Bürgschaft seines Sohnes in Degenau.²⁷⁶ Soweit ersichtlich handelte es sich um eine Kreditumstellung, wobei das Pfand unverändert blieb. Kaum zwei Jahre später, im Sommer 1869, waren die Baumanns finanziell am Ende.277 Von ihnen war offenbar höchstens noch auf der Gant etwas zu holen. Die Bankleitung beschloss, auf ein «Fallimentsbegehren» zu verzichten, hingegen die Pfande zu ziehen, einen Geschäftsbesorger zu bestellen und dann den Verkauf der Fabrik anzustreben. Anzufügen ist, dass auch die Deutsch-Schweizerische Kreditbank in St.Gallen an einem Teil in Degenau engagiert war. Die beiden Banken wirkten vorderhand bei der Veräusserung gewisser Erträge zusammen.²⁷⁸ Dann kamen weitere schlechte Nachrichten aus Degenau: Der Gemeinde-

²⁷¹ StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 20.6.1861.

^{272 1871} übernahmen Stierlin & Schweizer in Wängi die inzwischen stillgelegte Fabrik in Jakobstal von der Kreditanstalt und erhielten 1873 von der Hypothekenbank einen Hypothekarkredit von 80000 Franken: StATG 8'404'11, 1/8: Protokoll VK, 17.9.1873.

²⁷³ StATG 8'404'8, 1/5: Protokoll VK, 29.11.1865 und 5.10.1867.

²⁷⁴ StATG 8'404'7, 1/4: Protokoll Kleiner VR, 13.8.1863.

²⁷⁵ Bericht Fabrikwesen, S. 121.

²⁷⁶ StATG 8'404'8, 1/5: Protokoll VK, 12.9.1867.

²⁷⁷ Siehe Gläubigerruf des Friedensrichteramtes des Kreises Zihlschlacht vom 20.7.1869 in Sachen Johannes Baumann (Vater) sowie separat seinen Söhnen August und Robert Baumann in: TZ, 22.7.1869.

²⁷⁸ StATG 8'404'9, 1/6: Protokoll VK, 2.8.1869 und 13.8. 1868.

rat in Zihlschlacht hatte den Brandassekuranzwert auf 20000 Franken herabgesetzt. Nach den notwendigen Reparaturen sollte er wieder erhöht werden.²⁷⁹ Von Reparaturen an Gebäude, Wasserrad und Wuhrung ist auch später mit einer gewissen Regelmässigkeit die Rede. Der Verkauf der Fabrik erwies sich jedenfalls als bedeutend schwieriger, als zuerst angenommen wurde. Im Geschäftsbericht für das Jahr 1869 konnte die Bank die missliche Situation in Degenau nicht verheimlichen, denn das hatte sich zumindest in der Region Bischofszell mit Sicherheit herumgesprochen. Der erste Experte habe 1863 den Wert der Papierfabrik bedeutend überschätzt, war dann im erwähnten Geschäftsbericht als Erklärung zu lesen. Leider stehe ein «empfindlicher Verlust» in Aussicht. Die Bank mache deshalb zulasten der Gewinn- und Verlustrechnung eine Abschreibung von 20000 Franken.²⁸⁰ Das war das erste Mal, dass die Hypothekenbank zu einer Massnahme in diesem Ausmass schreiten musste. Der ausgewiesene Reingewinn wurde dadurch freilich nicht beeinträchtigt, die Dividende konnte zur Beruhigung der Aktionäre gehalten werden. Doch diese Angelegenheit war gleichwohl ein Warnzeichen, und in jener politischen Lage war sie auch geeignet, den Gegnern der Bank zusätzliche Munition zu liefern.

Die Bankleitung erfuhr in diesem Fall erstmals, wie kräfteraubend es war, eine Fabrik, mochte sie wie in Degenau noch so klein sein, selbst zu übernehmen. Im Jahr 1871 schien endlich ein kompetenter Mann aus Kempten im Allgäu bereit, auf eine Pacht mit Kaufsrecht einzugehen. Doch das Geschäft kam nicht zustande. Am Schluss blieb nur die Chance, den Selbstbetrieb auf Packpapier umzustellen und weiter zu hoffen. Anfang 1872 war vorübergehend ein Interessent aus der Schweiz im Spiel.²⁸¹ Doch erst ein Pachtvertrag vom Februar 1872 mit Ludwig Bareis (auch Bareiss geschrieben) aus Lindau schien einen Fortschritt zu versprechen. Der Pächter erhielt zunächst ein Vorkaufsrecht zu 51 500 Franken, das nach verschiedenen Investitionen seitens der Bank erhöht

wurde.²⁸² Im Sommer 1873 meldete sich ein Kaufinteressent aus Württemberg. Das führte dazu, dass der Pächter Bareis sich nun selbst zum Kauf der Fabrik für 64000 Franken entschloss. Offenbar erfolgte dies fast vollständig auf Kreditbasis.²⁸³ Die Hypothekenbank war zwar jetzt formell nicht mehr Besitzerin der Fabrik, sie lief jedoch mit Bareis ein beträchtliches Kreditrisiko. 1874 musste sie den Kredit an Bareis nach einem Wasserschaden in Degenau um 10000 Franken erhöhen, um einen Pfandhinfall zu vermeiden.²⁸⁴ Überdies erwies sich der Geschäftsverkehr dieses Schuldners als ziemlich gefährlich für die Bank. Anfang 1875 platzten umfangreiche Wechselakzepte auf das zahlungsunfähige Bankhaus Schweitzer in Stuttgart (insgesamt 54000 Franken). Weitere deutsche Geschäftspartner von Bareis schienen in die Affäre involviert (einer darunter war bereits flüchtig). Oberrichter Messmer kam erneut als juristischer Experte zum Einsatz und fuhr nach Stuttgart, um Erkundigungen über die Schuldner einzuziehen. Inzwischen war der Hypothekarkredit in Degenau auf 74000 Franken angewachsen. Der Hypothekenbank blieb im April 1875 schliesslich nichts anderes übrig, als den Konkurs gegen Bareis zu beantragen. 285 Damit fiel die Papierfabrik wieder an die Hypothekenbank zurück. Und die Suche nach einem Käufer begann von Neuem. Die Bankleitung erteilte nun einer Firma in Zürich ein Mandat für die Veräusserung. Einmal mehr waren Reparaturen notwendig. Ein Hauptproblem der

²⁷⁹ StATG 8'404'9, 1/6: Protokoll VK, 10.11.1869.

²⁸⁰ TZ, 4.5.1870.

²⁸¹ StATG 8'404'10, 1/7: Protokoll VK, 10.5.1871, 16.5.1871, 29.12.1871, 13.1.1872.

²⁸² StATG 8'404'10, 1/7: Protokoll VK, 16.2.1872 und 12.11. 1872.

²⁸³ StATG 8'404'11, 1/8: Protokoll VK, 15.8.1873 und 19.8. 1873.

²⁸⁴ StATG 8'404'11, 1/8: Protokoll VK, 7.8.1874.

²⁸⁵ StATG 8'404'11, 1/8: Protokoll VK, 8.2.1875, 18.2.1875, 5.4.1875, 15.4.1875, 15.5.1875.

Fabrik lag bei den Schwankungen der Wasserkraft.²⁸⁶ Verkaufsverhandlungen zerschlugen sich in den folgenden zwei Jahren. Darauf liess sich die Bank vorübergehend erneut auf einen Pachtvertrag ein, diesmal mit einem Thurgauer, der alles andere als ein einfacher Kunde war. Bald musste ein Schiedsgericht angerufen werden. Auch dieser Fabrikbetreiber, ein ehemaliger Gemeinderat, ging dann 1879 in Konkurs.²⁸⁷ Die schier endlose «Affäre Degenau» soll hier nicht weiter verfolgt werden, sie dient vor allem als Beispiel, mit welch langjährigen Umtrieben die Bank bei der Übernahme einer zu hoch eingeschätzten Fabrik schlimmstenfalls konfrontiert war. Auch die Tücken des Wechselgeschäfts sowie die Vermengung der Kreditinteressen werden bei diesem Fall sehr deutlich. Ein Schuldner wie Ludwig Bareis verstand es offensichtlich, die Bank immer von Neuem hinzuhalten und zu erhöhter Kreditgewährung zu verleiten.

Anzufügen bleibt, dass im Jahr 1878 überdies eine Fabrik in Aawangen an die Hypothekenbank fiel. Auch dort war der Zustand des «Etablissements» unbefriedigend, und es drängten sich entsprechende Reparaturen auf. Die Bank hatte eine Forderung von 45 000 Franken aufzuweisen. Sie konnte sich glücklich schätzen, dass sie die Fabrik relativ rasch zu 38000 Franken an einen neuen Investor losschlagen konnte (dieser hatte zuerst nur 30000 Franken geboten).²⁸⁸ Man hatte aus der Angelegenheit in Degenau offensichtlich die Schlussfolgerung gezogen, dass ein rascher Verkauf in solchen Fällen vorzuziehen war, selbst wenn mit einem gewissen Verlust zu rechnen war. In diesem Zusammenhang stellt sich nicht zuletzt die Frage, ob die Direktion in Frauenfeld ihren Aufgaben, die auf dem Gebiet der Fabrikfinanzierungen zweifellos schwieriger geworden waren, ganz gewachsen war.

Zur Gruppe der interessantesten Problemfälle aus dieser Periode gehört auch die «Alpina». Diese 1872 gegründete Aktiengesellschaft in Luxburg bei Egnach produzierte in einer neu erbauten Fabrik Kondensmilch. Sie wollte dem Beispiel der damals sehr

erfolgreichen Anglo-Swiss Condensed Milk Company in Cham folgen. Doch die leitenden Herren unterschätzten sowohl die technischen Probleme wie auch die Konkurrenzmacht der «Anglo-Swiss». 1874 wurde im Zusammenhang mit der Erweiterung des «Etablissements» sowie der Gründung einer Filiale in Sonthofen (Bayern) das Aktienkapital der «Alpina» unter Leitung der Handelsbank in Zürich auf 800 000 Franken verdoppelt. Auch die Thurgauische Hypothekenbank gehörte im Oktober 1874 zu den Zeichnungsstellen. Im Inserat zur Subskription wurde behauptet, das Unternehmen beruhe «auf der solidesten Grundlage». Das Fabrikat sei von hervorragenden Fachmännern in Berlin, Zürich und Köln «chemisch untersucht und auf das Vortheilhafteste begutachtet worden».²⁸⁹ Ein Jahr später war die Gesellschaft bereits insolvent. Und die Hypothekenbank gehörte zu den grössten Gläubigern. Das kam wie folgt: Bereits im Mai 1874 hatte die Bankleitung dieser jungen Gesellschaft einen erstaunlich grosszügigen Kontokorrentkredit von 100000 Franken mit Solidarbürgschaft von vier Männern aus dem Thurgau und einem aus Zürich gewährt. An erster Stelle stand der Verwaltungsratspräsident G. Burkhardt, Bezirksstatthalter in Neukirch-Egnach, an zweiter der Verwaltungsratsaktuar Rudolf Kappeler-Kessler aus Frauenfeld. Im Dezember 1874 erhielt die «Alpina» zusätzlich 130 000 Franken gegen Bürgschaft von der Bank.²⁹⁰ Hinzu kam ein Hypothekarkredit von 100 000 Franken. Beim Zusammenbruch der «Alpina» belief sich das Gesamtengagement der Hypothekenbank

²⁸⁶ StATG 8'404'11, 1/8: Protokoll VK, 24.4.1875, 5.7.1875, 25.10.1875, 15.12.1875.

²⁸⁷ StATG 8'404'12,1/9: Protokoll VK, 6.8.1877, 11.9.1877, 25.10.1877, 3.11.1877, 1.5.1878, 11.11.1878, 7.3.1879.

²⁸⁸ StATG 8'404'12, 1/9: Protokoll VK, 19.3.1878, 11.4.1878, 20.6.1878, 3.7.1878.

²⁸⁹ U. a.: NZZ, 9.10.1874.

²⁹⁰ StATG 8'404'11, 1/8: Protokoll VK, 21.5.1874 und 19.12.1874.

Abb. 19: Die ein Jahr zuvor gegründete Aktiengesellschaft «Alpina» rühmt sich 1873 auf den Etiketten ihrer Kondensmilchbüchsen bereits ihrer Verdienste.



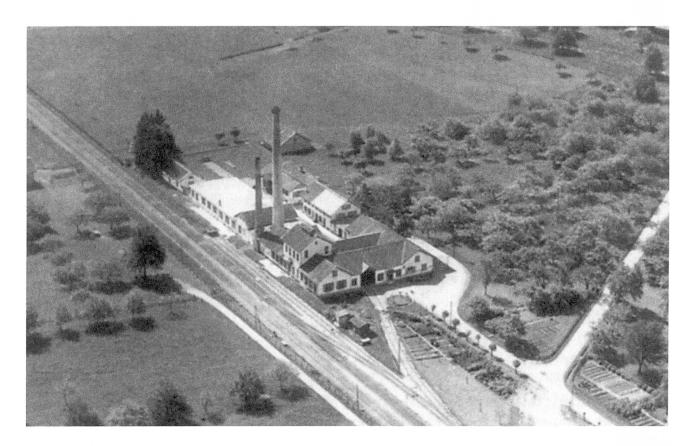
inklusive Zinsen auf 372 000 Franken. Die Deckung schien damals ausreichend, weil die Exponenten der Gesellschaft bis ins Jahr 1875 zusätzliche «Depositen» zur Ergänzung ihrer Bürgschaft hinterlegt hatten.

Sowohl der Gesamtbetrag der Kredite der Hypothekenbank wie auch die anfänglich eher schwache Sicherheit für die Kontokorrentkredite fielen jedoch aus dem Rahmen bisheriger Geschäftstätigkeit. Man darf davon ausgehen, dass bei dieser Verbindung persönliche Beziehungen eine sehr wesentliche Rolle spielten.

Kappeler-Kessler war seit Langem Aktionär der Hypothekenbank. Und Albert Curti, der damalige Besitzer des Schlossguts in Luxburg, der in der Anfangsphase ebenfalls Verwaltungsrat der «Alpina» war, gehörte zu den grösseren Kreditnehmern der Bank.²⁹¹ Die Konto-

²⁹¹ StATG 8'404'10, 1/7: Protokoll VK, 5.4.1872 (zum Kredit an Curti). Zu den Veräusserungen des ursprünglich sehr grossen Areals der Luxburg durch Curti sowie zum Eisenbahnanschluss siehe: Blust, Luxburg.

Abb. 20: Diese Aufnahme von 1935 zeigt die ehemaligen Fabrikgebäude der «Alpina» in Luxburg bei Egnach, die 1877 nach nur fünf Jahren ihren Betrieb einstellen musste.



korrentkredite der «Alpina» waren bei der Filiale in Romanshorn gebucht worden. Der dortige Gerant Wehrli musste sich nachträglich wegen eventueller Kompetenzüberschreitung intern rechtfertigen. Im Übrigen war zur Liquidation der «Alpina» nach Ansicht der Bankleitung der Prozessweg zu beschreiten.²⁹²

Der Zusammenbruch dieser Gesellschaft erregte beträchtliches Aufsehen, nicht zuletzt, weil auch kleinere Aktionäre im Thurgau vom Verlust betroffen waren. Enttäuschung und Wut müssen beträchtlich gewesen sein. Selten ging ein junges Unternehmen nach einem fulminanten Start so schnell zugrunde. Die Aktionäre setzten im Oktober 1875 eine Kommission ein, um die Verantwortlichkeiten zu untersuchen, denn das Aktienkapital von 800 000 Franken schien vollständig verloren.²⁹³ Die beigezogenen Buchprüfer und Experten kamen zu verheerenden

Schlussfolgerungen. Selbst die von der Gesellschaft «Alpina» angeforderte Expertise von J. H. Müller, der versuchte, die Angelegenheit ohne Vorurteile zu beurteilen, kam zum Schluss: «Eine unfähige Verwaltung, gewissenlose Nachlässigkeit des ersten technischen Direktors, zu starke Produktion in Luxburg, verbunden mit teurem und schlechtem Betrieb in Sonthofen, ungenügender und unzweckmässiger Absatz und die Ungunst der Zeitverhältnisse sind die Hauptursachen der Katastrophe.» Müller war allerdings der Ansicht, die Aktionäre hätten den «Karren» mit ihrem Entscheid vom Oktober 1875 selbst umgeworfen und mit der Zwangsliquidation die Verluste

²⁹² StATG 8'404'11, 1/8: Protokoll VK, 21.4.1876 und 22.4. 1876; StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll VR, 22.4.1876.

²⁹³ TZ, 28.10.1875 und 29.10.1875.

noch vergrössert.²⁹⁴ Auf die nachfolgenden gerichtlichen Auseinandersetzungen, die die Richter vor einige schwierige Fragen stellte, soll hier nicht mehr eingegangen werden.²⁹⁵ Für die Hypothekenbank war die Affäre der «Alpina» eine peinliche Angelegenheit. Selbst wenn sie direkten Angriffen weitgehend entging, so fiel doch aufgrund der exzessiven Kreditgewährung ein Schatten auf die Bank, umso mehr, als der Gerant Wehrli seit Februar 1874 im sogenannten Aufsichtsrat der «Alpina» sass.

3.3 Mitfinanzierung der Bischofszeller Bahn (1873–1875)

In der Region Bischofszell suchte man aus leicht verständlichen Gründen schon früh Anschluss an die grossen Hauptlinien Winterthur-St. Gallen (Vereinigte Schweizerbahnen) und Winterthur–Romanshorn (Nordostbahn). Erst die Einigung zwischen der Bürgerund der Munizipalgemeinde Bischofszell im Jahr 1870 machte indes den Weg zur Subventionierung einer Eisenbahnverbindung frei.²⁹⁶ Ein Eisenbahnkomitee unter Präsident Paul Nagel trieb das Projekt zielbewusst voran. Auf die verschiedenen Varianten der Linienführung vom Thurtal bis nach Gossau soll hier nicht eingetreten werden. Die Idee einer Verlängerung bis Herisau scheiterte am Widerstand der Appenzeller, die einen direkteren Anschluss an St. Gallen suchten. So blieb es schliesslich bei der Streckenführung Sulgen-Bischofszell-Gossau (23 Kilometer). Die Finanzierung bot trotz grosszügiger Beteiligung der Gemeinde Bischofszell einige Schwierigkeiten. Das Aktienkapital wurde mit knapp 2 Millionen Franken nicht ganz im erwünschten Rahmen gezeichnet. Davon übernahm die Gemeinde Bischofszell 650000 Franken, der Kanton Thurgau und die Nordostbahn je 300000 Franken und der Kanton St. Gallen 200000 Franken. Von Privaten kamen 257000 Franken des Aktienkapitals (davon 75000 Franken von der Witwe des bekannten Fabrikanten J. J. Brunschweiler in Hauptwil). Der Rest entfiel hauptsächlich auf die Gemeinden an der Bahnlinie. Hinzu kamen Beteiligungen aus der Stadt St.Gallen.

Im März 1873 begannen die Verhandlungen des Eisenbahnausschusses unter dem Präsidium von Nagel mit der Hypothekenbank. Die Eisenbahninitiatoren dachten zunächst an eine Obligationenanleihe von einer Million Franken; ausserdem wünschte die Bürgergemeinde Bischofszell einen Kredit von 400 000 Franken. Die ganze Angelegenheit schien ziemlich komplex und in der Folge etwas verwirrend. Jedenfalls signalisierte die Hypothekenbank Bereitschaft zur Mitfinanzierung.297 Allerdings beharrte die Bank auf klaren Rentabilitätsrechnungen und wünschte eine Zinsgarantie entweder einer «solventen Betriebsgesellschaft» oder der Gemeinde. Und sie merkte an, sie könne keinesfalls auf «geheime Bedingungen» eingehen (was auch immer damit gemeint war).298 Dann wünschte im Januar 1874 die Munizipalgemeinde Bischofszell einen Kredit von 500 000 Franken auf zehn Jahre. Erneut zeigte die Bank grundsätzliche «Geneigtheit», falls das Darlehen durch Pfandsicherheit auf dem Bahnkörper abgesichert sei.²⁹⁹ Dabei ging es im Grunde um die Beschaffung des sogenannten Obligationenkapitals von insgesamt 1,5 Millionen Franken. Die Bischofszeller Bahn konnte sich in dieser Hinsicht 1874 auf zwei Hauptpfeiler stützen: zunächst auf ein Prioritätsdarlehen des Basler Bankhauses Labhardt & Cie. von 600 000 Franken (zu 5 %), gefolgt von einer Finanzie-

²⁹⁴ Müller, «Alpina», S. 10 ff.

²⁹⁵ Vgl. Urtheil ««Alpina».

²⁹⁶ Knoepfli, Bischofszeller Bahn, S. 33 ff.

²⁹⁷ StATG 8'404'11, 1/8: Protokoll VK, 12.3.1873 und 17.3.

²⁹⁸ StATG 8'404'11, 1/8: Protokoll VK, 11.10.1873 und 21.11. 1873.

²⁹⁹ StATG 8'404'11, 1/8: Protokoll VK, 13.1.1874 und 26.2. 1874.

rung der Thurgauer Hypothekenbank von 800000 Franken zu 4½ % (abgesichert für 775000 Franken durch die Munizipalgemeinde Bischofszell sowie für 25 000 Franken durch die Leihkasse Bischofszell). Schliesslich mussten die Einwohner von Bischofszell noch 100000 Franken zu 4% übernehmen. Unter diesen Voraussetzungen erteilten die zwei beteiligten Kantone und der Bundesrat im Frühjahr 1874 ihre Einwilligung zum Bau. 300 Die Hypothekenbank spielte somit bei der Finanzierung dieser Bahn eine ganz wesentliche Rolle. Ohne Vertrauen in die leitenden Herren des Bahnprojekts (Paul Nagel, Jakob Albert Scherb, Gemeindeammann Heinrich Kundert und H. Müller) und vor allem in die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Bischofszell wäre dies nicht möglich gewesen. Über die Weiterplatzierung der Obligationen geht aus den Akten der Bank nichts Präzises hervor. Gewiss ist immerhin, dass die Bank im Jahr 1881, in Anbetracht der «etwas zweifelhaften Situation dieses Unternehmens», einen Posten von 70000 Franken aus dem eigenen Portefeuille verkaufen wollte, was ihr erst gelang, als sie sich mit einem Kurs von 88 % zufriedengab.301

Die Bischofszeller Bahn nahm ihren durchgehenden Betrieb mit Verspätung im Juli 1876 auf. Die Betriebsführung wurde für zehn Jahre von der Nordostbahn besorgt (gegen einen jährlichen Pachtbetrag zur Verzinsung des Obligationenkapitals). Doch die Rechnung ging aus verschiedenen Gründen nicht auf. Die Baukosten beliefen sich bis 1880 auf netto 3,8 Millionen Franken. Die Bürgergemeinde Bischofszell musste massiv «nachsubventionieren» (rund 300 000 Franken). Im Jahr 1885 kam dann der Verkauf der Linie für 1,5 Millionen Franken an die Nordostbahn zustande (wie dies im Pachtvertrag vorgesehen war). Die Gemeinde Bischofszell konnte trotz erlittenem Verlust aufatmen. Der «Kraftakt» hatte auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region zweifellos einen belebenden Einfluss, der sich allerdings in Zahlen kaum erfassen lässt.

3.4 Von den Beltinger'schen Fabriken in Diessenhofen und Schaffhausen über Herrn Seligmann nach Berlin

Welche direkten und indirekten Risiken die Hypothekenbank mit ihrer neuen Filiale in Romanshorn einging, war vermutlich nur wenigen Mitgliedern des Verwaltungsrats einigermassen bewusst. Im Mai 1872 musste die Direktion der Bank über «Wechselanstände» mit einem A. Beltinger aus Lindau an die Verwaltungskommission berichten. Beltinger hatte seine Fabriken in Diessenhofen und Schaffhausen an Martin Seligmann in Berlin verkauft. Dieser wollte daraus - entsprechend der Mode der Zeit eine Aktiengesellschaft machen, «um Solvenz zu erstellen», denn Beltinger war zahlungsunfähig. Bald stellte sich heraus, dass mit Liquidationsabsichten seitens Seligmann zu rechnen war. Es galt deshalb für die Hypothekenbank, bestmögliche Sicherungsmassnahmen für ihre Forderungen zu treffen. Der insgesamt gefährdete Betrag geht aus den Bankakten nicht eindeutig hervor.302 Jedenfalls konnte Seligmann 1874 die der Bank verpfändete Liegenschaft in Diessenhofen verkaufen und damit einen Teil der Schuld vermutlich regeln. In Schaffhausen hingegen kamen die Verkaufsversuche nicht voran. 1876 berichtete Seligmann schliesslich aus seinem Wohnort Berlin, dass er durch die «üble Geschäftslage und besondere Unfälle in seinen Vermögensverhältnissen derangiert» sei und die Verzinsung der Hypothek in Schaffhausen nicht mehr leisten könne. Die Bankleitung war jetzt bereit, das dortige Pfand direkt zu

³⁰⁰ Zahlen gemäss Bericht der Geschäftsführung der Bischofszeller Bahn an die Generalversammlung 1881, in: StATG 4'243'22.

³⁰¹ StATG 8'404'13, 1/10: Protokoll VK, 12.2.1881 und 5.3.1881.

³⁰² StATG 8'404'10, 1/7: Protokoll VK, 25.5.1872, 11.10. 1872, 18.10.1872.

übernehmen.³⁰³ Die Bank wollte das Fabrikgebäude möglichst schnell unter Einschaltung von Agenten loswerden. Das gelang jedoch auch in diesem Fall nicht in nützlicher Frist. Stattdessen musste sich die Bank nun mit einem Pfand Seligmanns in der Nähe von Berlin herumschlagen. Dazu erwies es sich als notwendig, einen deutschen Rechtsanwalt einzuschalten. Die Schuld Seligmanns gegenüber der Hypothekenbank belief sich im Jahr 1879 noch auf 60 000 Mark – und einmal mehr konnte er die Zinsen nicht bezahlen.304 Erst 1887 gelang es der Bank nach jahrelangen Bemühungen, das Grundstück in Rixdorf (heute Berlin-Neukölln) loszuwerden; sie musste indes einen Restbetrag stehenlassen und mit einiger Sicherheit eine weitere Abschreibung vornehmen.³⁰⁵ Die Bankleitung befand sich bis zum Ende der 1870er-Jahre (und teilweise darüber hinaus) ganz offensichtlich auf einer ziemlich steilen «Lernkurve». Sie machte ganz neue, recht unangenehme Erfahrungen, wie das folgende Kapitel zeigt.

3.5 «Böse Zeiten»: Die Hypothekenbank muss die Dividende kürzen, und die Eisenbahnbarone geraten in die Krise (1875–1878)

Der wirtschaftliche Aufschwung nach dem Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 hielt je nach Branche unterschiedlich lange an. Inwiefern Firmenzusammenbrüche durch die konjunkturelle Entwicklung mitverursacht wurden, lässt sich nur selten genau bestimmen. Kommt dazu, dass sich die regionale Wirtschaftsentwicklung nicht unbedingt im Gleichschritt mit makroökonomischen Auf- und Abschwüngen bewegt. Und die Reingewinnkurve einer Regionalbank reflektiert nur sehr bedingt die dortige Wirtschaftsentwicklung. Nichts zeigt das besser als ein Blick auf die Verluste der Hypothekenbank in den 1870er-Jahren. Im Geschäftsbericht für das Jahr 1872 schuf die Bank etwas Transparenz: Sie nannte einen Verlust von 44000 Franken, der im Wechselverkehr der Filiale Romanshorn mit einer zahlungsunfähigen deutschen Firma entstanden sei (das war der oben erwähnte Fall Beltinger, der mit dem Nachfolgeschuldner Seligmann noch längst nicht bereinigt war). Hinzu kamen weitere 9387 Franken an Verlusten in fünf Konkursen.³⁰⁶ Im folgenden Jahr mussten auf dem Wertschriftenbestand netto rund 17000 Franken abgeschrieben werden.307 Der Krach der Wiener Börse hatte auf diesem Gebiet weitreichende Ausstrahlungen. Die Börsenbaisse erreichte direkt oder indirekt auch die Schweiz. Für 1874 sah sich die Hypothekenbank zu einer Wertberichtigung auf Wertschriften von netto rund 24000 Franken veranlasst. Die Dividende konnte gleichwohl noch auf 7 % gehalten werden (nach dem bisherigen Höchststand von 8 % im Vorjahr).308 Das traditionelle Geschäft lief demnach noch sehr befriedigend. Gemäss herkömmlicher wirtschaftshistorischer Analyse erreichte der konjunkturelle Zyklus in der Schweiz sogar erst 1875 seinen Höhepunkt. Darauf folgte ein Abschwung bis Mitte der 1880er-Jahre (der allerdings von 1878 bis 1881 teilweise unterbrochen wurde).309

Für die Hypothekenbank wurde jedoch bereits das Jahr 1875 zum grossen Rückschlag. Im Herbst jenes Jahres vervielfachten sich die schlechten Nachrichten. Bankpräsident Hermann Kappeler referierte über die Baisse der Gotthardbahn-Aktien. Die Ver-

³⁰³ StATG 8'404'11, 1/8: Protokoll VK, 9.2.1874 und 19.5. 1876.

³⁰⁴ StATG 8'404'12, 1/9: Protokoll VK, 24.4.1877, 29.8.1878, 22.11.1878, 17.12.1878, 4.3.1879; StATG 8'404'13, 1/10: Protokoll VK, 30.8.1879.

³⁰⁵ StATG 8'404'14, 1/11: Protokoll VK, 8.9.1884, 28.3.1886, 1.5.1887, 2.7.1887, 8.8.1887.

³⁰⁶ TZ, 4.5.1873.

³⁰⁷ TZ, 28.4.1874.

³⁰⁸ TZ, 25.4.1875.

³⁰⁹ Vgl. Siegenthaler, Schweiz, S. 458.

waltungskommission beschloss jedoch, «dermalen» (das heisst im September) vom Verkauf ihrer eigenen Gotthardpapiere abzusehen und nähere Erkundigungen einzuziehen. Im November erhielt die Direktion den Auftrag, die Lombardkredite durchzugehen und in Anbetracht der Wertschriftenbaisse, wo nötig, Mehrdeckung zu verlangen (das betraf vor allem den grossen Kunden James Meyer in St.Gallen).310 Hinzu kam nun die «Alpina»-Krise. Die Gerüchteküche brodelte auch im Thurgau. Spätestens bis zum Februar 1876 wurde klar, dass die Gotthardbahn unter Alfred Escher in einer Finanzkrise steckte und enorme neue Mittel zur Fertigstellung des Tunnels und der gesamten Strecke benötigte.311 Auch die Leitung der Hypothekenbank liess sich nun von der Panik bis zu einem gewissen Grad anstecken und verkaufte einen Teil ihrer Gotthardbahn-Wertschriften zu tief gedrückten Preisen. 312

Fast zeitgleich mit der Krise der Gotthardbahn sah sich die Hypothekenbank veranlasst, in einem ungewöhnlichen Schritt öffentlich gegen abträgliche Gerüchte vorzugehen. In einem Inserat in der «Thurgauer Zeitung» nahm sie Bezug auf die «Sage», die Bank habe «so erhebliche Verluste erlitten, dass sie ihren Verpflichtungen nicht mehr Genüge leisten könne». Dieses Gerücht beruhe auf «völliger Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse» und müsse als «Verleumdung» qualifiziert werden. Die Verwaltungskommission der Bank behielt sich vor, gerichtliche Schritte einzuleiten und war bereit, Mitteilungen über den ursprünglichen Urheber des Gerüchts mit einer Prämie von 200 Franken zu belohnen.313 In einem Kommentar der «Thurgauer Zeitung» war am folgenden Tag etwas präziser von diesen Gerüchten die Rede: die Hypothekenbank werde im Fall «Alpina», der Nationalbahn, «ja sogar an türkischen Papieren so grosse Verluste erleiden, dass ihre Zahlungsfähigkeit in Frage komme». Die Folge davon seien bereits Kündigungen von Obligationen und Sparkassengeldern gewesen. Die Zeitung bemühte sich

dann, mit Bezug auf «sicherste Quellen» die angeblichen Verluste auf türkischen Papieren ins Reich der Fabel zu verweisen, um dann polemisch anzufügen, solche Wuchergeschäfte überlasse die Bank Leuten von anderem Schlage, «zum Beispiel den Jesuiten, die bekanntlich ihre Ersparnisse beim Grosstürken angelegt haben». Die Bank habe niemals türkische Papiere besessen (diese Feststellung kann aufgrund der Bankprotokolle aus der Rückschau bestätigt werden). Was die Nationalbahn betreffe (die ebenfalls in einer Krise steckte), so habe die Bank zwar Darlehen an thurgauische Gemeinden zum Zwecke von Einzahlungen an die Nationalbahn gemacht, doch dafür hafteten die betreffenden Ortschaften. Bei der «Alpina» schliesslich sei die Bank «direkter» beteiligt, diese Kredite seien jedoch «durch solide Bürgschaft vollkommen sicher gestellt». Soweit zu den verbreiteten «Lügen». Nicht zu bestreiten sei indes, dass die Bank – wie jedermann, der Vermögen in schweizerischen Wertpapieren besitze - «namhafte Abschreibungen» darauf machen müsse. Doch das seien ja keine definitiven Verluste (sofern die Papiere gehalten würden). Allerdings müssten die Aktionäre eine Dividendenreduktion erwarten. Die «Thurgauer Zeitung» sähe es als ihre Pflicht an, die Wahrheit zu verkünden, um gleichzeitig zu vermeiden, dass aus «leerem Gerede» wirklicher Schaden entstünde, der nicht bloss die Hypothekenbank, sondern auch den Kanton Thurgau treffen müsste. Die Bank stehe «fest, solid und vertrauenswürdig» da wie bisher. 314

Die Verunsicherung scheint gleichwohl beträchtlich gewesen zu sein. Die Krise von Gotthardbahn und Nationalbahn warf lange Schatten. Vermö-

³¹⁰ StATG 8'404'11, 1/8: Protokoll VK, 29.9.1875 und 12.11. 1875.

³¹¹ Siehe dazu u. a. Jung, Alfred Escher, S. 412 ff.

³¹² StATG 8'404'11, 1/8: Protokoll VK, 23.2.1876.

³¹³ TZ, 17.2.1976.

³¹⁴ TZ, 18.2.1876.

gen schmolzen auch im Thurgau teilweise rasch dahin. Dies gilt es in Bezug auf die Lage der Hypothekenbank zu berücksichtigen. Bis Anfang März 1876 waren Kündigungen von Kreditoren- und Obligationengeldern im Betrag von 824000 Franken (für die folgenden sechs Monate) eingegangen. Auf der Kreditseite schien die Position von James Meyer in St. Gallen von 176000 Franken beunruhigend. Er sollte Mehrdeckung von 20 % leisten, oder dann war Zahlung beziehungsweise Liquidation zu verlangen. Die Kündigungen der Kreditoren mehrten sich bis Mai 1876. Die Bankleitung schien nun besorgt um den «Kredit der Anstalt», das heisst über den Vertrauensschwund. Sie beschloss, den Wertschriftenbestand langsam weiter zu reduzieren (vor allem um amerikanische Papiere sowie Gotthardbahn-Obligationen). Mit dem Rest der Schweizer Papiere wollte sie wegen der Schwäche des Marktes zuwarten.315

Inzwischen hatte sich der Verwaltungsrat der Bank dazu entschieden, die Dividende für das Geschäftsjahr 1875 auf 4% zu reduzieren. Das entsprach zwar einer Halbierung verglichen mit dem Jahr 1873, brachte den Aktionären aber immer noch eine Art «Normalverzinsung». Es handelte sich somit um einen geschäftspolitischen Entscheid, der wenig mit dem echten Resultat des Jahres 1875 zu tun hatte. Für die Zahlung der Dividende brauchte man 120000 Franken, andererseits machte die Entwertung der Wertschriften im eigenen Portefeuille eine ausserordentliche Abschreibung von rund 246000 Franken notwendig. Um diese Kombination bewerkstelligen zu können, mussten 55000 Franken dem Reservefonds entnommen werden (und die leitenden Angestellten hatten auf ihre Tantieme zu verzichten).316 Das war das erste Mal in der Geschichte der Bank, dass man zu solchen Massnahmen Zuflucht nehmen musste. Ein völliger Dividendenverzicht, so ging wohl die Überlegung, hätte die Bank noch mehr Vertrauen gekostet und den Aktienkurs stark in Mitleidenschaft gezogen.

Nun kam eine neues Problem hinzu, das den Thurgau ziemlich direkt betraf: Auch die Nordostbahn befand sich im Sommer 1876 zunehmend in Finanzschwierigkeiten. Um die kurzfristige, schwebende Schuld zu konsolidieren, drängte sich eine rasche Aktienemission auf. Die Kreditanstalt als Emissionsführerin fragte auch die Hypothekenbank für eine Beteiligung am Bankenkonsortium an. Die Verwaltungskommission lehnte jedoch im Juli ab. Sie versuchte im Gegenteil, ihre alten NOB-Aktien sowie einen weiteren Posten von Gotthardbahn-Papieren loszuwerden (was ihr zu tiefen Kursen nach und nach auch gelang). Bis Ende September 1876 war auf den verkauften Wertpapieren ein Verlust von rund 27 000 Franken aufgelaufen. 317 Auch in diesem Fall gerieten Alfred Escher als «Bugfigur» (damals Verwaltungsratspräsident der NOB) und seine Trabanten alsbald in die Schusslinie. Die NOB hatte sich in den vorangehenden vier Jahren auf einen unsinnigen Wettlauf mit den Rivalen (vor allem aus Winterthur) um den Bau neuer Bahnstrecken eingelassen. Verwaltungsrat und Direktion mussten sich bei den nachfolgenden Untersuchungen massive Vorwürfe gefallen lassen («Mangel an Übersicht», Selbsttäuschung», «Sorglosigkeit hinsichtlich der verfügbaren Mittel», etc.).318 Zu erinnern ist, dass der Kanton Thurgau nach wie vor am Aktienkapital der Nordostbahn beteiligt war und Delegierte in den Verwaltungsrat abordnete. Auch der Thurgau hatte jahrelang von den hohen Dividenden profitiert (7 bis 8 % seit den 1860er-Jahren). Viele Thurgauer waren auch privat an der bisher blühendsten Privatbahn der Schweiz beteiligt. Das

³¹⁵ StATG 8'404'11, 1/8: Protokoll VK, 3.3.1876, 10.5.1876, 19.5.1876.

³¹⁶ StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll VR, 2.3.1876; StATG 8'404'11, 1/8: Protokoll VK, 3.3.1876.

³¹⁷ StATG 8'404'11, 1/8: Protokoll VK, 11.7.1876; StATG 8'404'12, 1/9: Protokoll VK, 11.7.1876, 24.7.1876, 29.8.1876, 29.9.1876.

³¹⁸ Vgl. Kessler, Nordostbahn, S. 91 ff.

galt natürlich vor allem für Eduard Häberlin, langjähriges Mitglied der Direktion der NOB aus dem Thurgau. Er wirkte seit 1858 in diesem Amt, in dem er allerdings neben Alfred Escher und anderen Direktoren keinen allzu grossen Einfluss ausübte. Nun glaubte Häberlin offenbar im Dezember 1876, es sei die Stunde für eine Baissespekulation auf NOB-Aktien gekommen. Dies war bei Weitem nicht seine erste spekulative Transaktion. Und er tat es häufig auf Kreditbasis, wie viele andere Spekulanten auch. Allerdings benützte er dazu nicht die Hypothekenbank, sondern vorwiegend die Kasse der Nordostbahn, bei der solches bis zum Sommer 1876 offenbar nicht ungewöhnlich war. Im Dezember 1876 nun wickelte er seine Spekulation «à découvert» über die Thurgauer Kantonalbank ab, und er gewann dabei. Sein Vorgehen war in einer derartigen Finanzkrise der eigenen Gesellschaft skandalös. Gerüchte gelangten an die Öffentlichkeit. Er stand vollständig diskreditiert da und musste als NOB-Direktor Anfang 1877 zurücktreten.319 Das war ein höchst schmachvoller Abgang dieses einst so bedeutenden Thurgauer Politikers und Staatsanwalts, der in seinem Heimatkanton politisch freilich bereits 1869 «entmachtet» worden war.

Die Hypothekenbank hatte derweil nach Ansicht der «Thurgauer Zeitung» das Jahr 1876 «trotz der bösen Zeiten» recht gut überstanden und «ihre Solidität neuerdings bewährt». Nach Abschreibungen von 55 494 Franken auf den Wertschriften sowie 50833 auf den Debitoren verblieb ein Reingewinn von 157276 Franken, der eine Dividende von 5 % erlaubte. 320 Das nahm sich im Quervergleich durchaus respektabel aus, nämlich auf gleicher Höhe wie die grosse Schweizerische Kreditanstalt. Eine erfolgreiche Regionalbank wie die Toggenburger Bank konnte freilich für jenes Jahr 6,2 % ausschütten. Die Bankangestellten der Thurgauischen Hypothekenbank mussten sich allerdings mit einer sehr mageren Tantieme begnügen, und ins neue Jahr konnte nur sehr wenig vorgetragen werden. Aber es ging ja in erster Linie

darum, die Aktionäre in diesen schwierigen Momenten bei der Stange zu halten. Bei der Gotthardbahn konnte damals keine Dividende bezahlt werden, bei der Nordostbahn sackte sie auf bescheidene 3,1 % ab, die überdies kaum verdient worden war (in den folgenden drei Jahren fiel die Dividende bei der NOB dann auch vollständig aus). Das Wichtigste war wohl für die Hypothekenbank, dass sie per Saldo nur geringe Einbussen bei den Sparkassageldern und den Kontokorrentkreditoren erlitt. Der Bestand der Hypothekardarlehen konnte sogar um mehr als 800000 Franken erhöht werden. Kurz gesagt: Die Hypothekenbank hatte tatsächlich gezeigt, dass sie auch in schlechten Zeiten überleben konnte und über eine genügende Ertragskraft zur Abschreibung von mancherlei Verlusten verfügte.

Die Sanierung der Gotthard- und der Nordostbahn beschäftigte auch in den folgenden Jahren die Behörden und die Öffentlichkeit. Die Erregung bei diesen Themen war beträchtlich, zum Beispiel im Frühjahr 1877, als die «Übelstände» bei der Nordostbahn ans Licht gezerrt wurden. Ein Kommentator der «Thurgauer Zeitung» befürchtete bereits, dass die «Pariser Geldfürsten» nun die Bahn übernehmen würden. Während die Schweizer in Panik Aktien verkauft hatten, engagierte sich dem Vernehmen nach französisches Privatkapital.321 In der Direktion der Nordostbahn sass nun Regierungsrat Severin Stoffel als Vertreter des Thurgaus, im Verwaltungsrat die Herren Altwegg, Egloff und Hanhart sowie Regierungsrat Carl Vogler. Der Kanton Thurgau blieb somit direkt involviert. Auf die komplexen Rettungsaktionen, bei denen eine neu gegründete schweizerische Eisenbahnbank eine wichtige Rolle spielen sollte,

³¹⁹ Zur Spekulationsaffäre von Häberlin siehe ausführlich: Mebold, Häberlin, S. 423 ff. Zum fatalen Eindruck dieser Angelegenheit bereits: Gagliardi, Alfred Escher, S. 627.

³²⁰ TZ, 8.4.1877.

³²¹ TZ, 3.5.1877.

kann hier nicht eingetreten werden. Hinzu kam nun 1878 die Zwangsliquidation der Nationalbahn und ihr Übergang an die Nordostbahn. Der Kanton Thurgau war bei der Nationalbahn mit rund 600 000 Franken beteiligt, die Gemeinde Steckborn mit 157 000 Franken (betreffend die sogenannte Ostsektion Winterthur-Singen-Kreuzlingen). Hier fielen beträchtliche Verluste an, die den betroffenen Gemeinden bis ins 20. Jahrhundert zu schaffen machten.³²² Die Sanierung der Gotthardbahn war ein noch schwierigeres Unterfangen, weil man auf das Einverständnis von Deutschland und Italien angewiesen war. Ein «Sündenbock» wurde gesucht und leicht gefunden: Der Bundesrat unter Führung von Emil Welti sowie ein Teil der Parlamentarier liessen Alfred Escher 1878 ziemlich unfein fallen. Doch die Bahn wurde fertig gebaut.323 Halten wir an dieser Stelle noch fest, dass die Hypothekenbank 1877 den Rest ihrer Nordostbahn-Obligationen und der Gotthardbahn-Aktien abstiess. Das war mit einem Verlust von rund 43 000 Franken verbunden. Hinzu kamen in jenem Jahr noch Debitorenverluste von 25 000 Franken. Trotz dieser Einbusse gelang es, eine Dividende von 5 3/5 % auszurichten (nicht zuletzt, weil man auf eine Zuweisung an den Reservefonds verzichtete).324

Insgesamt gingen die Investitionen in den Eisenbahnbau in der Schweiz unter diesen Umständen deutlich zurück. Dies hatte naturgemäss Auswirkungen auf einen beträchtlichen Teil der schweizerischen Wirtschaft. Gleichwohl wird man die Situation differenziert betrachten müssen. Der Thurgau fiel keineswegs in eine tiefe Wirtschaftskrise, immerhin dämpften die Verluste auf den Eisenbahnpapieren die Risikofreudigkeit und Unternehmungslust auch in dieser Region. Pfarrer Johann Jakob Christinger sprach als Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft im Sommer 1877 nicht ohne Grund von «trüben Zeiten». Die Industrie sei «durch die auf ganz Europa lastende Vertrauenslosigkeit und unbestimmte Furcht zu halber Untätigkeit verurteilt». 325 Das war vermut-

lich eine etwas allzu pessimistische Einschätzung. Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht, dass sich die Anzahl der Pfändungen, die von der Hypothekenbank veranlasst werden mussten, im Jahr 1876 (mit 447) auf dem gleichen Niveau wie 1874 bewegte, jedoch bedeutend tiefer lag als 1872 (809). Leider sind für die folgenden Jahre die diesbezüglichen Zahlen nicht bekannt. Das Hypothekengeschäft brach keineswegs ein: Abgesehen von einem leichten Rückgang im Jahr 1877 zeigten die ausstehenden Saldi bis 1882 eine sanft ansteigende Tendenz (von 25,7 Millionen Franken Ende 1877 auf 28,2 Millionen Franken Ende 1882). Die kurzfristigen Darlehen gegen Hinterlagen und Bürgschaft glitten freilich nach einem Zwischenhoch im Jahr 1878 kontinuierlich zurück (bei der Thurgauer Kantonalbank stagnierten sie in diesem Zeitraum). Man kann deshalb davon ausgehen, dass die Wirtschaftstätigkeit im Thurgau an Dynamik deutlich verloren hatte oder möglicherweise in gewissen Bereichen stagnierte oder abflachte. In den 1880er-Jahren setzte sich dieser Trend zunächst fort, was einigen Banken nicht behagen konnte, weil es schwieriger wurde, die nach wie vor zufliessenden Kundengelder adäquat anzulegen (siehe Kapitel 3.9).

3.6 Beziehungen nach Gailingen (Grossherzogtum Baden) mit nachhaltigen Wirkungen

Wie die Verbindung der Thurgauischen Hypothekenbank zu Gailingen im Detail zustande kam, geht aus den Akten der Bank nicht eindeutig hervor. Fakt ist, dass die Bank dem Vorschussverein Gailingen bereits

³²² TZ, 22.1.1882 zum Schlussbericht über die Zwangsliquidation.

³²³ Vgl. Jung, Alfred Escher, S. 424 ff.

³²⁴ TZ, 7.4.1878.

³²⁵ TZ, 10.6.1877.

Abb. 21: Inserat in der «Thurgauer Zeitung» für eine Vergantung in Anetswil bei Wängi im Jahr 1882. Ludwig und Simon Rothschild aus Gailingen als kurzzeitliche Besitzer bringen das Landwirtschaftsgut samt Gebäude, Vieh und Werkzeug zur Versteigerung.

Max Stromeher

in Rouftanz jahlt heute für 100 Franken in Schmeiter-Roten 80 M. 80 Pfg. Soweizer-Roten Fünffrankenthaler 80 60 Silbertbeilmungen 80 Schweizer-Coupons 80 Napoleons den Tagesturs

Brief- u. Gelbsendungen Boft Kreuglingen Auf alle Blage Rordamerita's werder Auszahlungen vermittelt und billigft be

Schüten-Gefellichaft Affeltrangen.

Berfammlung Sonntags den 16. April, Rachmittags 4 Uhr, bei Herrn Fr. Müller. Reueintretende find freundlich eingeladen Der Borffand.

Sh. G. Raapersweil Erster Schießtag Sonntags ben 16. April, Rachmittags puntt 1/22 Uhr im Idwen" in Raapersweil. Reueintretende find freundlichft eingelaben. Der Borftand.

Anzeige.

Unterzeichnete zeigt hiemit an, daß fie ihren Beruf im Weignaben, Glatten und Walden wieder fortbetreibt. Schnelle Bebienung gufichernd, empfiehlt fic Grau Sanfelmann, Aurgbor

Gedörrte Kastanien. Gedörrtes Obst

empfiehlt

Gant-Anzeige.

Sodann fommt am gleichen Tage, Abends 7 ther in der Wirhschaft zum "Somenberge", Reuftraße bahier, die Liegenschaft des Kridaren bestehend in: Wohnkaus, affelurirt für 17,000 Fr. — sammt dabei siegendem Pfianzland, zirta 6,75 Ar, auf Bersteigerung.
Romanshorn, den 14. April 1882.

Ramens ber Ronfurstommiffion: Die Rotariatefanglei.

Unter Leitung der Gantbeamtung bringen Gebrüder Simon und Ludwig Rothfichild in Gailingen als Räufer des Ulr. Rocherhans'ichen Gatergewerbes in Anetschweil dei Wengi, Mittwochs den 19. April, von Mittags 1 Uhr an bei dessen Wohnhause folgende Fahrhabe auf öffentliche Bersteigerung.



3 gelbgefiette Rube, worunter 2 fcmertragenbe (Simmen

Bailingen, ben 14. April 1882.

Die Gantbeamtung.

Munizipalgmde. Franenfeld. Beftorben : Freitags ben 14. b .: Dorothea Bötichi, geb. Ernft, Bittwe des Felig Botichi in Rurgbori ;

ihres Alters 79 Jahre, 4 Monate und 2 Tage

Beerdigung: Montags ben 17. b., Racm. 1 Uhr, in Rucgoorf.

Tobee-Anzeige.

Bermandten, Freunden und Befannten machen mir biemit bie fannten machen wir hiemit die schut dem Allmächtigen gefallen hat, unsere innigst geliebte Gattin, Rut-ter, Tochter und Schwägerin

Bertha Bui, née Brerle,

nach furger ichmerer Krantheit im 29. Lebensjahre, heute, Freitags Abends & Uhr, unerwartet ichnell ju fich in die ewige heimat ab-

gurufen. Die Beerdigung findet fünstigen Montag den 17. April, Morgens 1/2.9 Uhr, in Eicheng flatt.

Um fille Theilnomme bitten Die tranernben Sinter-

laffenen. Efcheng ben 14. April 1882

1873 in zwei Stufen einen Kontokorrentkredit von 60 000 Franken einräumte. Vermutlich war dies Simon Rothschild aus Gailingen zu verdanken, der damals zusammen mit Wilhelm M. Bikert aus Wangen, auf der Halbinsel Höri gelegen, in den Genuss eines kurzfristigen Kredits kam, der durch vier «Bankschuldscheine» gedeckt war. Das weist darauf hin, dass sie Einlagen bei der Hypothekenbank getätigt hatten. Ein Novum war dann auch der Kontokorrentkredit von 40000 Franken, den Sigmund Weil, der 1875 in Konstanz lebte, gegen Hinterlage von deutschen Aktien erhielt (die Hypothekenbank musste sich zuerst über diese Papiere erkundigen). Der Kredit an den Vorschussverein Gailingen wurde kaum ein Jahr später auf 80000 Franken erhöht. Von Sicherheiten ist im Protokoll keine Rede.326 Diese Kreditbeziehungen erscheinen aus der Rückschau ausserordentlich. Die Bank hatte bis dahin,

abgesehen vom «Zwangsfall» Seligmann und den gedeckten Warrants, keine solchen Kredite ins Ausland gewährt. Jedenfalls wurde hier eine frühe gegenseitige Verbindung geschaffen, die dann vom Jahr 1888 an zu sehr intensiven Geschäftsbeziehungen mit Güterhändlern aus Gailingen sowie aus Wangen führte. Diese Geschäfte, die für die Hypothekenbank ganz am Ende zum Teil fatale Wirkungen zeigten, sollen indes erst im zeitlichen Kontext genau betrachtet werden. Vorauszuschicken ist, dass Spekulanten aus Gailingen - wie etwa die Gebrüder Rothschild - seit den späten 1870er-Jahren bei der Vergantung von Liegenschaften im Thurgau aktiv beteiligt waren.327 Bei den Güter-

³²⁶ StATG 8'404'11, 1/8: Protokoll VK, 18.6.1873, 15.8.1873, 12.8.1875, 10.5.1876

³²⁷ Vgl. Inserate in: TZ, 1.3.1878 und 16.4.1882.

händlern aus Gailingen, Wangen und etwas später auch aus Konstanz handelte es sich grösstenteils um einen relativ engen Personenkreis mit Herkunft aus den jüdischen Gemeinschaften dieser südbadischen Gemeinden.³²⁸

3.7 Warrants auf Weizen und Malz: ein neuer Geschäftszweig in Romanshorn

Seit die Hypothekenbank in Romanshorn im Jahr 1870 eine Filiale errichtet hatte, suchte man dort das Geschäft zu erweitern (siehe Kapitel 2.4). Romanshorn war seit der Eröffnung der Nordostbahnlinie 1855 der wichtigste Warenumschlagplatz im Kanton Thurgau und damit auch eine bedeutende Konkurrenz für den alten Hafen Rorschach im Kanton St.Gallen geworden. Lindau und Friedrichshafen, beide mit frühen Eisenbahnanschlüssen nach München beziehungsweise nach Ulm, waren die Verbindungshäfen am deutschen Ufer. Hauptsächlich die Nordostbahn besorgte den Dampfschiffverkehr zwischen Romanshorn und diesen Orten. Eine beträchtliche Erleichterung für den Gütertransport brachte dann der sogenannte Trajektverkehr, das heisst die direkte Verladung der Eisenbahnwagen seit 1869. Kaum erstaunlich war deshalb, dass Romanshorn einen fulminanten Aufschwung erlebte. Die Bevölkerung nahm von 1860 bis 1870 um rund 73 Prozent auf 3141 Einwohner zu (und überrundete damit bevölkerungsmässig die Bezirkshauptorte Arbon, Bischofszell und Weinfelden).329

Die Filiale der Hypothekenbank war seit 1873 mietweise im Neubau des Gastwirts Heinrich Guhl untergebracht. «Commandant» Guhl – er legte offensichtlich Wert auf die militärische Rangbezeichnung (Bataillonskommandant) – bekam für seinen Bau in der Nähe des Bahnhofs einen substanziellen Hypothekarkredit.³³⁰ Das Bankgeschäft an diesem rasch aufstrebenden Ort und seiner Umgebung er-

wies sich jedoch in mancher Hinsicht als riskanter als in den ruhigeren Gefilden des Kantons. Das sensationelle Fiasko der «Alpina» in Luxburg wurde bereits erwähnt. Hinzu kamen seit 1871 Probleme mit einem Kredit der Hypothekenbank von 50 000 Franken an die insolvente Tonwarenfabrik/Ziegelei in Romanshorn, die sich über Jahre hinzogen. Wie in anderen Fällen, so wurde auch hier von der Bank und dem Schuldner lange versucht, den Konkurs zu vermeiden. 1873 begann sich die Bank freilich um die Maschinen zu sorgen. Erst 1875/76 wurde für dieses Kreditproblem eine befriedigende Regelung gefunden. 331

Das Geschäft mit den Getreide- und Fruchthändlern kam andererseits nur sehr langsam in Fahrt. Nicht auszuschliessen, dass ein wichtiger Grund dafür bei der NOB-Lagerhausverwaltung in Romanshorn lag, die offenbar sehr grosszügig mit ihren Schuldnern verfuhr (erst 1877 scheint sie Zinsen verlangt zu haben).332 Konjunkturelle Gründe könnten ebenfalls eine Rolle gespielt haben. Die Einnahmen des Dampfbootbetriebs der Nordostbahn auf dem Bodensee fielen jedenfalls nach 1871 deutlich zurück. Die Gesellschaft wies in den Jahren 1873 bis 1875 sogar einen Verlust in diesem Segment auf. Erst 1877 setzte eine markante Erholung der Einnahmen ein.333 Beim Geschäft mit den Warrants stand zu Beginn die Beziehung zu Dahm & Widmer im Vordergrund. Da ging es zum Beispiel 1873 um die Belehnung von 41 Fass Olivenöl (die Bankleitung wünschte, dass das Öl in sehr guten Gebinden an einem kühlen

³²⁸ Vgl. Götz, Gailingen sowie Bloch, Juden.

³²⁹ TZ, 30.6.1871.

³³⁰ StATG 8'404'11, 1/8: Protokoll VK, 5.4.1873, 9.5.1873, 19.8.1873, 29.12.1873, 6.7.1874, 21.4.1876.

³³¹ StATG 8'404'10, 1/7: Protokoll VK, 1.3.1871, 7.1.1873, 17.1.1873; StATG 8'404'11, 1/8: Protokoll VK, 5.4.1873, 15.8.1873, 12.8.1875, 29.9.1875, 8.2.1876.

³³² Vgl. Kessler, Nordostbahn, S. 131.

³³³ Kessler, S. 281.

Ort und unter guter Aufsicht gelagert werde). Im folgenden Jahr wurden 36 Zentner eines neu entwickelten chemischen Farbstoffes namens Alizarin bevorschusst. Dahm & Widmer profitierten überdies von einer Limite für den Wechseldiskont.334 Eher zaghaft begann das Warrantgeschäft mit deutschen Kunden: Ende 1873 mit einer kleinen Belehnung von Hafer für J. Lang aus Ulm, im Jahr 1875 gefolgt von grösseren Warrants für J. von Mayer in München auf Malzlieferungen. Da handelte es sich jeweils um mehrere Wagenladungen. Schliesslich kam bei dieser Geschäftssparte auch August Kesselring aus Romanshorn dazu, der beträchtliche Weizenimporte bevorschussen liess.335 Das Geschäft mit von Mayer intensivierte sich 1876. Nicht sehr vertrauenerweckend war freilich, dass die Bank die Warrants mehr als einmal verlängern musste. Im Frühjahr 1877 wurde die Bankleitung deshalb etwas unruhig. In jenem Jahr kam übrigens ein weiterer Malzlieferant, diesmal aus Ulm, zum wachsenden Kundenstamm. Und Louis Liebmann in Romanshorn sorgte 1878 mit seinen Weizenimporten aus Ungarn ebenfalls für eine Geschäftsausweitung bei den Warrants.336 Welchen Umfang das Geschäft mit Liebmann annahm, mag eine Momentaufnahme vom November 1879 zeigen: Damals bevorschusste die Hypothekenbank insgesamt sechs Warrants auf Weizen (mit Verfall bis Februar 1880) für einen Totalbetrag von 150000 Franken.³³⁷

Das Geschäft mit diesen Warrants war für die Bank zwar im Einzelfall profitabler als Hypothekarkredite, das Risiko, irgendwann auf Malz oder Weizen sitzenzubleiben, schien jedoch nicht unbeträchtlich. Auch bei dieser Sparte befand sich die Bankleitung auf einem Lernpfad. Halten wir im Zusammenhang mit der Filiale in Romanshorn noch fest, dass Gerant Wehrli 1876 in den Grossen Rat des Kantons Thurgau gewählt wurde. Das passte der Bankleitung jedoch «mit Rücksicht auf die vorwaltenden Verhältnisse» überhaupt nicht. Die Schwierigkeiten einer adäqua-

ten Stellvertretung sowie das zunehmende Geschäftsvolumen in Romanshorn wurden ins Feld geführt. Die Verwaltungskommission der Bank untersagte Wehrli ziemlich abrupt jede politische Tätigkeit (auch in der Gemeinde).³³⁸ Man kann daraus den Schluss ziehen, dass die Bank unbedingt vermeiden wollte, in politische Querelen, die häufig auch personalbezogen waren, hineingezogen zu werden.

3.8 Kredithilfe an thurgauische Gemeinden (und die Insolvenz von Niederneunforn im Jahr 1884)

Die Hypothekenbank unterhielt seit ihrer Gründung enge Beziehungen zu den Gemeindebehörden des Kantons. Dies hing, wie mehrfach erwähnt, mit den teilweise umstrittenen gemeinderätlichen Schatzungsgarantien für die Hypotheken zusammen. Dass auch manche «Dorfmagnaten» zu den Kreditnehmern gehörten, versteht sich dabei fast von selbst. Das hiess nun freilich nicht, dass sich dieselben in eine Abhängigkeit von der Hypothekenbank begeben hätten. Eher das Gegenteil schien der Fall: Die Bank war mit ihrem knappen Personalbestand auf enge Beziehungen zu den Kennern der lokalen Verhältnisse, ob nun dem Gemeindeammann, dem Friedensrichter, Notar oder dem Herrn Pfarrer dringend angewiesen. Einer dieser Männer besorgte ja recht häufig auch die «Einnehmerei» der Hypothekenbank-Sparkasse.

³³⁴ StATG 8'404'11, 1/8: Protokoll VK, 15.7.1873, 15.8.1873, 12.9.1874, 21.7.1875.

³³⁵ StATG 8'404'11, 1/8: Protokoll VK, 21.11.1873, 14.5.1875, 5.7.1875, 12.11.1875, 16.12.1875.

³³⁶ StATG 8'404'12, 1/9: Protokoll VK, 11.7.1876, 29.11. 1876, 21.3.1877, 9.8.1877, 28.10.1878.

³³⁷ StATG 8'404'13, 1/10: Protokoll VK, 7.11.1879, 28.11. 1879.

³³⁸ StATG 8'404'12, 1/9: Protokoll VK, 29.11.1876.

Wenn sich nun bei einer Gemeinde (oder Korporation) ein besonderes Finanzierungsbedürfnis einstellte, dann war es bis 1871 ziemlich naheliegend, sich zuerst an eine der wenigen lokalen Leih- und Sparkassen und dann an die Hypothekenbank zu wenden. Das blieb übrigens bis in die 1860er-Jahre ein ziemlich seltenes Ereignis. Bei Weitem das bedeutendste Kreditgesuch in dieser Hinsicht wurde der Hypothekenbank 1862 – wie erwähnt – von der Stadt Frauenfeld für den Bau der Kaserne gestellt. Die Bürgergemeinde Frauenfeld stand noch im Jahr 1880 mit 310 000 Franken auf der Debitorenseite der Hypothekenbank.³³⁹ Deutlich übertroffen wurde dieser Kredit dann 1874/75 von der Finanzierung der Gemeinde Bischofszell zum Zweck des Eisenbahnbaus (Kapitel 3.3).

Für kleinere Gemeinden waren auch kleinere Kredite der Hypothekenbank bisweilen sehr nützlich. Nachfolgend seien einige Schuldner in dieser Kategorie (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) in chronologischer Reihenfolge genannt: Gemeinde Herdern (1867: 60 000 Franken), Katholische Kirchgemeinde Fischingen (1869: 32000 Franken), Ortsgemeinde Romanshorn (1870: 50000 Franken), Bürgergemeinde Eschlikon (1871: 25 000 Franken), Bürgergemeinde Herdern (1872: 25000 Franken), Bürgergemeinde Ermatingen (1872: 100000 Franken), Munizipalgemeinde Scherzingen (1872: 24000 Franken), Kirchgemeinde Sirnach (1873: 50 000 Franken), Bürgergemeinde Frauenfeld (1874: 50 000 Franken), Bürgergemeinde und Ortsgemeinde Eschenz (1874: zusammen 44000 Franken), Ortsgemeinde Amriswil (1874: 40 000 Franken), Ortsgemeinde Arbon (1874: 10 300 Franken), Bürgergemeinde Lommis (1875: 35 000 Franken), Bürgergemeinde Eschlikon (1876: 25 000 Franken), Schulgemeinde Zihlschlacht (1876: 40 000 Franken), Schulgemeinde Frauenfeld (1878: 70000 Franken), Ortsgemeinde Affeltrangen (1878: 20000 Franken), Bürgergemeinde Gachnang (1880: 21 500 Franken), Gemeinderat Kreuzlingen (1880: 67 600 Franken).340 Meist wurden diese Kredite - soweit sichtbar – ohne besondere Sicherheiten auf mittlere bis lange Frist gewährt. Die betreffenden Protokolleinträge der Bank sind allerdings ziemlich summarisch gehalten und lassen häufig die interessantesten Details vermissen. Lokalhistorische Recherchen könnten vermutlich relativ leicht den Zweck der Kredite feststellen. Grössere Beträge dürften in Bauinvestitionen verschiedener Art geflossen sein.

Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang auch eine ausserkantonale Anfrage. Die Stadt Stein am Rhein sondierte 1874 bei der Thurgauischen Hypothekenbank wegen einer Anleihe von 400 000 Franken im Zusammenhang mit dem Bau der Eisenbahnlinie Winterthur–Singen–Kreuzlingen. Die Bank zeigte sich grundsätzlich bereit dazu, wünschte allerdings Verschreibung des Grundeigentums der Gemeinde oder eine Verpflichtung, dasselbe weder zu verpfänden noch grössere Teile zu verkaufen.³⁴¹ Diese Finanzierung kam dann offensichtlich nicht zustande.

Zu Problemen der Bank mit den Thurgauer Gemeinden kam es eher selten. Im August 1882 beschloss die Verwaltungskommission allerdings, die Kredite an zehn verschiedene Gemeinden und Korporationen durch zwei ihrer Mitglieder näher zu «untersuchen». Die Ursache dieser Massnahme geht aus den Akten nicht klar hervor. Im Fall Affeltrangen ist immerhin deutlich, dass sich die betreffende Gemeinde in Zahlungsverzug befand. Bei der Ortsbrunnenkorporation Romanshorn schien die Sicherheit für den Kredit von 50 000 Franken nicht ausreichend. Die Bürgergemeinde Niederneunforn befand sich mit einem kleinen Kredit von rund 5800 Franken ebenfalls auf der Liste,

³³⁹ StATG 8'404'13, 1/10: Protokoll VK, 24.3.1880.

³⁴⁰ StATG 8'404'8 bis 8'404'13: Protokoll VK, 17.6.1867, 27.1.1869, 12.11.1870, 29.9.1871, 30.1.1872, 24.8.1872, 28.11.1872, 23.5.1873, 13.1.1874, 17.4.1874, 7.8.1874, 12.9.1874, 5.7.1875, 21.4.1876, 10.5.1876, 1.5.1878, 11.11.1878, 5.8.1880, 12.11.1880.

³⁴¹ StATG 8'404'11, 1/8: Protokoll VK, 26.2.1874.

Abb. 22: Postkartenansicht von Niederneunforn in den 1880er-Jahren. Die Hypothekenbank verzichtete 1884 in einem Gerichtsprozess auf die Hälfte ihrer Geldforderung an das stark verschuldete Dorf.



ohne dass damals etwas Besonderes vorgekehrt wurde.³⁴² Im Jahr 1884 sah das freilich anders aus.

Die Orts- und die Bürgergemeinde Niederneunforn kamen nun ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nach, worauf der «Rechtstrieb» (Betreibung) von der Hypothekenbank und der Sparkasse Frauenfeld angehoben wurde. Die Schuld der zwei Gemeinden gegenüber der Hypothekenbank belief sich auf rund 20000 Franken. Niederneunforn befand sich zweifellos in einer finanziellen Notlage. Auch der Kanton Thurgau gehörte mit einem unverzinslichen Darlehen von 20000 Franken zu den Hauptgläubigern. Die Entstehung der Schulden lag – soweit ersichtlich - im Wesentlichen im Brücken- und Strassenbau (der vom Kanton stark subventioniert worden war). Zu berücksichtigen war ferner, dass sich die Einwohnerzahl und das Steuervermögen von Niederneunforn in den vorangehenden Jahren wesentlich vermindert hatten. Der Versuch, das Problem an gemeinsamen Besprechungen der Gläubiger mit

der Gemeinde zu regeln, scheiterte im April 1884, obschon die zwei Banken zu gewissen Konzessionen bereit waren. Die Bürgergemeinde Niederneunforn verhielt sich nach Ansicht des Regierungsrats «renitent». Die Ortsgemeinde beschloss schliesslich im Mai 1884, die Insolvenzerklärung beim Bezirksgerichtspräsidenten abzugeben. Zu einer Abtragung der Schuld über höhere Steuern schien sie nicht geneigt. Der Regierungsrat hingegen wollte einen Konkurs vermeiden, nicht zuletzt, weil das Gemeindegut unter dem Wert veräussert worden wäre. Die Regierung entschied deshalb am 23. Mai 1884, die Gemeinde unter Staatsadministration zu stellen, Niederneunforn wurde gewissermassen bevormundet.³⁴³

³⁴² StATG 8'404'13, 1/10: Protokoll VK, 30.8.1882 und 23.9.1882.

³⁴³ StATG 3'00'163: Protokoll Regierungsrat, 4.4.1884, 13.5.1884, 23.5.1884; StATG 8'404'14, 1/11: Protokoll VK, 15.4.1884, 1.5.1884.

Auf die weiteren, monatelangen Verhandlungen soll hier nicht näher eingetreten werden. Die Hypothekenbank war am Schluss bereit, auf 50 % ihrer Forderung zu verzichten (die Stadtsparkasse Frauenfeld verzichtete auf 30 %). Der Staat löste die Gläubiger aus, und die Schuldenlast der Gemeinde wurde auf rund 23 000 Franken reduziert.

Das war ein interessanter Präzedenzfall, dem man im Grossen Rat offenbar mit etwas gemischten Gefühlen zustimmte. Der Kommissionsreferent drückte die Erwartung aus, dass die Behörden in Zukunft dafür Sorge tragen sollten, «dass die Gemeinden sich nicht mehr derart in Schulden hineinstürzen».344 Fest steht, dass die Hypothekenbank in den folgenden Jahren nur noch selten Kredite an Gemeinden und Korporationen gewährte. Ende 1888 belief sich das Total dieser Kredite noch auf rund 467 000 Franken.345 Es lag auf der Hand, dass sich die Gemeinden im Bedarfsfall vermehrt an die Kantonalbank wandten, bei der sich die Darlehen an Gemeinden und Korporationen bis Ende 1895 auf 3,1 Millionen Franken erhöhten (dabei ist allerdings die Integration von zwei Leih- und Sparkassen in den Jahren 1893/1895 zu berücksichtigen, siehe dazu Kapitel 4.2).

3.9 Die flauen 1880er-Jahre. Oder: die Härten der Konkurrenz und die Mühsal der «Geldabondanz»

Das Jahrzehnt der 1880er erscheint aus der Rückschau als eine Zeit wirtschaftlicher Stagnation mit Schwierigkeiten in manchen Bereichen. Die regionalen Unterschiede waren freilich beträchtlich. Winterthur zum Beispiel litt finanziell nachhaltig unter dem Debakel der Nationalbahn. 1883 folgte der Zusammenbruch der Winterthurer Lloydgesellschaften, wodurch vor allem die Handelskreise betroffen wurden. Im Toggenburg geriet die Buntweberei in eine Ab-

satzschwäche. Dort kam es 1880/81 überdies zu einer Krise der Bürgschaftsverpflichtungen.³⁴⁶ Andererseits befand sich die Stadt St. Gallen dank der Stickerei im Aufwind (die Toggenburger Bank errichtete dort 1882 ein rasch aufblühendes «Comptoir»). Das waren Veränderungen, die auch auf die benachbarten Gebiete im Thurgau wirkten.

Die Kernzahlen der Thurgauischen Hypothekenbank zeigen die «Anstalt» – wie sie sich selbst nannte - von 1880 bis 1890 in einer stagnierenden oder sogar leicht rückläufigen Phase. Effektiv war dies die einzige Periode in ihrer Geschichte, in der die Bank nicht vorankam. Die Bilanzsumme ging von rund 38 Millionen Franken im Jahr 1880 auf 35,8 Millionen zurück. Die Hypothekardarlehen stagnierten bei 27,8 Millionen Franken. Der Reingewinn bewegte sich in einer Bandbreite von 204000 (1883) und 256000 Franken (1890). Weil das Aktienkapital bei 3 Millionen belassen wurde, konnte bis 1889 eine Dividende von 6-61/2 % ausgeschüttet werden (überdies wurde der Reservefonds wiederum regelmässig alimentiert). Ein Versuch des Verwaltungsrats, das Aktienkapital in den Jahren 1884 und 1886 auf 4 Millionen Franken zu erhöhen, scheiterte in der Generalversammlung am erforderlichen Zweidrittelmehr.347 Einige wichtige Aktionäre sahen offenbar kaum eine Chance, die Dividendenrendite bei einem grösseren Kapital auf dem gleichen Niveau zu halten.

Welche Ursachen bestimmten nun diese wenig erfreuliche Gesamtentwicklung? Da war zum einen

³⁴⁴ Zitiert nach: TZ, 4.3.1885. Die Verhandlungspositionen der Hypothekenbank teilweise in: StATG 8'404'14, 1/11: Protokoll VK, 8.6.1884 und 3.12.1884.

³⁴⁵ TZ, 28.2.1889.

³⁴⁶ Walder, Toggenburger Bank, S. 43 ff., S: 61.

³⁴⁷ Im Jahr 1884 war das Stimmenverhältnis (bei 20 anwesenden Aktionären): 310 Ja (für eine Erhöhung des Aktienkapitals) und 187 Nein. Im Jahr 1886 (bei 23 Aktionären): 318 Ja und 220 Nein: StATG 8'404'1, 0/2: Protokoll der Generalversammlungen, 17.5.1884 und 15.4.1886.

die flache Wirtschaftsentwicklung, der Mangel an Impulsen, was sich vor allem in einem relativ schwachen Firmenkundengeschäft der Hypothekenbank auswirkte. Ein Seitenblick auf die Bank in Winterthur, die ungleich stärker in dieser Sparte engagiert war, bestätigt den Befund: Dort reduzierten sich die Debitoren im Kontokorrentgeschäft von 1883 bis 1886 um einen Viertel auf 30 Millionen Franken und konnten sich bis 1890 nicht mehr erholen. Diese Handelsbank litt vor allem unter der Schwäche der Baumwollindustrie. Auch in der Maschinenindustrie und dem Getreidehandel respektive der Müllerei kam es zu Verlusten. Zu dieser Kategorie gehörte ein grösserer Verlust im Thurgau, nämlich bei der Giesserei Feldbach in Steckborn, wo die Bank in Winterthur die Liegenschaft übernehmen musste.348 Freilich zeigt gerade der Vergleich dieser zwei Banken, dass die Thurgauische Hypothekenbank bedeutend weniger Risiken eingegangen war und nicht wie die Bank in Winterthur zu einer Reduktion des Aktienkapitals (zum Zweck einer radikalen Sanierung) schreiten musste.

Allerdings bekam die Hypothekenbank nun die Konkurrenz im eigenen Kanton vermehrt zu spüren. Die junge Kantonalbank hatte ihren Hypothekenbestand in der zweiten Hälfte der 1870er-Jahre rasch auf 18,5 Millionen Franken (per Ende 1880) ausbauen können. Das war ein bemerkenswert rasanter Start, mit dem man bei der Hypothekenbank wohl kaum gerechnet hatte. Es gelang der Kantonalbank sogar, bei den Hypotheken bis 1887 auf 21,4 Millionen Franken noch etwas zuzulegen. Das spärliche Neugeschäft in diesem Zeitraum ging somit zum grösseren Teil an die Staatsbank. Auch eine Leih- und Sparkasse wie jene von Bischofszell schlug sich recht gut durch die 1880er-Jahre: Ihr Hypothekenbestand nahm bis 1890 auf 2,3 Millionen Franken zu. 349 Daneben scheinen auch Private wieder vermehrt in Schuldbriefe investiert zu haben, wenn man einigen Kommentaren in der «Thurgauer Zeitung» zu den

Geschäftsberichten der Bank Glauben schenken will. Wie stark diese Konkurrenz des «disponibel gewordenen Privatkapitals» wirklich war, lässt sich freilich nicht genau feststellen. Zinsdifferenzen zwischen den Geldgebern, selbst wenn nur gering, könnten in dieser Phase der allgemeinen Flaute tatsächlich eine grössere Bedeutung bekommen haben. Dank einer Umfrage auf gesamtschweizerischer Ebene wissen wir über das Total der ausstehenden Hypothekarkredite der damals acht Kreditinstitute im Thurgau per Ende 1882 Bescheid: 54,9 Millionen Franken wurden nach Bern gemeldet. Der Marktanteil der Hypothekenbank betrug zu jenem Zeitpunkt 51 %, derjenige der Kantonalbank 35 %, der Rest entfiel auf sechs Leih- und Sparkassen.

In einem Überblick der 1880er-Jahre darf der Begriff der «Geldabondanz» nicht fehlen. 352 Er charakterisiert geradezu einen Teil der Bankensituation und findet sich in vielen zeitgenössischen Berichten. Bisweilen wird als «Beleg» der sinkende Diskontsatz angeführt, der in Zürich bis 1884 auf 2,91 % fiel.353 Bei der Hypothekenbank wurden bereits Anfang 1880 erhebliche Zuströme von Bargeld verzeichnet, die dazu veranlassten, ausserkantonale Gelder zurückzuweisen (es sei denn ausnahmsweise zu 4 % auf fünf Jahre). Mitte 1880 wollte die Bankleitung die kurzfristigen Schuldscheingelder reduzieren. Bis zum Herbst desselben Jahres nahm die «Geldabondanz» weiter zu. Zinsverluste wurden befürchtet. Der einzige Ausweg schien einmal mehr, Wertschriften zu kaufen. Das waren dann Obligationen im Wert von rund 900 000 Franken der Schweizerischen Kreditan-

³⁴⁸ Wetter, Bank in Winterthur, S. 77, S. 80 f.

³⁴⁹ TZ, 26.2.1891.

³⁵⁰ TZ, 3.4.1886, 28.2.1889.

³⁵¹ StATG 3'00'162: Protokoll Regierungsrat, 23.11.1883.

³⁵² Damit ist ein sehr flüssiger Geldmarkt und häufig ein Überfluss an anlagesuchenden Geldern gemeint.

³⁵³ Wetter, Bank in Winterthur, S. 59.

stalt, der Kantone St.Gallen und Bern sowie der Centralbahn. Sogar ein kleiner Posten der Hypo Winterthur, einer potentiellen Konkurrentin, wurde damals erworben.³⁵⁴ Bemerkenswert war überdies, dass die Hypothekenbank Anfang 1880 beschloss, «mit Rücksicht auf die ungünstigen Zeitverhältnisse» bei säumigen Zinszahlern mehr Toleranz walten zu lassen (dies hiess konkret, Strafzinsen je nach Fall etwas später zu erheben und den «Rechtstrieb» allenfalls erst mit zwei Monaten Verzögerung anzuheben).³⁵⁵ Vermutlich stand die Bank auch in dieser Hinsicht unter Konkurrenzdruck.

Was die Kundengelder betraf, so machte Verwaltungsrat und Schulratspräsident Karl Kappeler, der seit Jahren schon in Zürich lebte, einen interessanten Vorschlag, der darauf abzielte, die kurzfristigen Passiven durch die Aufnahme eines grösseren, langfristigen Anleihens zu vermindern. Diese «Motion» fand jedoch weder in der Verwaltungskommission noch im Verwaltungsrat Gnade. In den betreffenden Diskussionen wurde im Frühjahr 1880 eingewandt, ein solches Vorhaben sei derzeit schwer durchzuführen; das Bedürfnis sei nicht gegeben, zuerst solle man den auswärtigen Kreditoren kündigen.356 In diesem Sinne versuchte die Bank zum Beispiel, den Zins für die Einlage der Helvetia-Feuerversicherung von 250000 Franken zu drücken und gleichzeitig eine längere Laufzeit zu erreichen, ansonsten sie zurückzahlen müsse.357 Generell deutete alles auf eine sinkende Zinstendenz. Doch die Hypothekenbank ging insgesamt bei den Reduktionen sehr vorsichtig ans Werk und versuchte sich mit der Thurgauischen Kantonalbank abzusprechen. Das gelang nur teilweise. Die Kantonalbank war zum Beispiel im Herbst 1880 noch nicht bereit, den Zins für die Sparkassengelder zu senken. Die Hypothekenbank wartete deshalb zu. Anfang 1881 wurde in der Verwaltungskommission geklagt, dass die Sparkassengelder keinen Nutzen mehr brächten. Schliesslich verlor die Hypothekenbank die Geduld und reduzierte den betreffenden Zinssatz für neue Gelder auf 1. Juli 1881 im Alleingang auf 4 %. In Anbetracht der Kreditflaute sah sie sich gleichzeitig zu einem etwas ungewöhnlichen Schritt veranlasst: Die Notare und Friedensrichter wurden im März 1881 eingeladen, «der Bank gute Schuldkopien und Gantrödel zuzuweisen». Den betreffenden Herren wurde dafür eine Provision von 1/8 % bis 1/4 % offeriert. Die Resultat dieser Massnahme war indes bescheiden: Die Hypothekardarlehen erhöhten sich im Jahr 1881 lediglich um 210 000 Franken oder 0,75 Prozent.

Die Zinsen fielen im Verlauf der folgenden Jahre weiter: Sparkassengelder wurden ab Mitte 1886 noch zu 3½ % verzinst, der Hypothekarzinssatz lag ab Martini 1886 bei 4 %. Diese Zinsphase setzte sich mehr oder weniger bis in die 1890er-Jahre fort. Die Hypothekenbank war aufgrund ihrer Refinanzierungsbasis offensichtlich nicht in der Lage, eine wirklich flexible Zinssatzpolitik zu betreiben. Sie musste stets auf die lokale und regionale Konkurrenz Rücksicht nehmen. Auch ausserkantonale Banken warben im Thurgau um Kundengelder, so etwa die Ersparniskasse der Stadt St.Gallen und das «Comptoir» der Toggenburger Bank in St.Gallen.³⁵⁹ Die schwierigste Aufgabe der Bankleitung blieb im Grunde während fast des ganzen 1880er-Jahrzehnts, für die überschüssige Liquidität möglichst günstige Anlagevarianten zu finden. Das waren zum einen Wertschriften, zum anderen kurzfristige Platzierungen bei Banken. So kam auch der Bankier C. W. Schläpfer in Zürich, mit dem die Bank die Beziehung nie vollständig abge-

³⁵⁴ StATG 8'404'13, 1/10: Protokoll VK, 3.2.1880, 8.6.1880, 31.8.1880, 4.9.1880, 14.10.1880.

³⁵⁵ StATG 8'404'13, 1/10: Protokoll VK, 22.1.1880.

³⁵⁶ StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll VR, 10.2.1880 und 24.4. 1880; StATG 8'404'13, 1/10: Protokoll VK, 8.4.1880.

³⁵⁷ StATG 8'404'13, 1/10: Protokoll VK, 8.6.1880.

³⁵⁸ StATG 8'404'13, 1/10: Protokoll VK, 31.8.1880, 4.9.1880, 24.1.1881, 5.3.1881, 5.4.1881, 11.6.1881.

³⁵⁹ Siehe u. a. Inserate in: TZ, 11.3.1879, 24.4.1883, 9.2. 1884, 19.1.1886.

brochen hatte, im Jahr 1885 erneut zu einem Wechselkredit von 100 000 Franken gegen Hinterlage. Und gleich darauf kaufte die Bank sogar wieder Obligationen der sanierten Nordostbahn sowie der Centralbahn für mindestens 400 000 Franken. Weitere Käufe in dieser Sparte folgten (1886 zum Beispiel nicht weniger als 400 000 Franken Kassenobligationen der Schweizerischen Kreditanstalt). 360

Nicht ungelegen kamen der Bank unter diesen Umständen auch Kreditgesuche von thurgauischen Sparkassen, obschon es sich um direkte Konkurrenten handelte. Ende 1884 erhielt die Leih- und Sparkasse Eschlikon einen Kredit von 50000 Franken, der 1886 erneuert (und spätestens 1888 verdoppelt wurde). Und die Bezirksleihkasse Kreuzlingen kam 1887 in den Genuss eines Hinterlagedarlehens von 100 000 Franken (was die gegenseitige Verbindung vermutlich nicht unwesentlich stärkte).361 Bemerkenswert für diese Phase ist auch die grosszügige Belehnung der Schlossgüter Ebersberg und Girsberg bei Kreuzlingen im Jahr 1884, die damals den Grafen Eberhard beziehungsweise Ferdinand von Zeppelin gehörten. Der Letztere war der nachmals berühmte Luftschiffkonstrukteur. Diese Kreditgewährungen schienen ziemlich unproblematisch, weil die württembergischen Grafen die gemeinderätliche Garantie von Emmishofen beibringen konnten. 362 Die Kantonsgrenzen wurden nun hie und da überschritten. Einem Interessenten aus Zürich offerierte die Hypothekenbank 1887 sogar einen Kredit von beinahe 100000 Franken, der durch Aktien der bekannten Chamer Milchfabrik (mit einer Sicherheitsmarge von 20%) gedeckt werden sollte.363 Ob das Geschäft zustande kam, geht aus den Akten nicht hervor. Dieses Beispiel zeigt immerhin, dass die Bankleitung durchaus bereit war, den Aktionsradius etwas auszudehnen, selbst wenn nicht gerade von überschäumender Initiative die Rede sein kann. Das hatte seine Gründe nicht zuletzt in der personellen Erneuerung der Verwaltungskommission der Bank.

3.10 Änderungen an der Führungsspitze der Bank und ein neuer Versuch, sich von der Oberaufsicht des Staates zu lösen (1884)

Hermann Kappeler, der seit 1853 als Bankpräsident einen nicht zu unterschätzenden Einfluss ausgeübt hatte, starb im Januar 1884 im Alter von 75 Jahren. Eine Epoche schien zu Ende zu gehen. Doch wer sollte ihm nachfolgen? Direktor Adolf Merkle, damals 70-jährig und noch länger im Amt als Kappeler, stieg jedenfalls nicht in den Verwaltungsrat auf und sah offensichtlich keinen Anlass, altershalber von seiner Direktionsposition zurückzutreten. Er wird bis 1891 auf seinem Posten ausharren. Man kann kaum behaupten, dass dies dem Geschäftsgang der Bank besonders zuträglich war. Unerfindlich bleibt beispielsweise, weshalb die Hypothekenbank 1882 bei der Insolvenz der Diskontkasse Interlaken zu einem beträchtlichen Schaden kam. Mit der Kontrolle schien es nicht zum Besten bestellt. 364 Das Amt des Vizepräsidenten des Verwaltungsrats übte seit 1880 Oberrichter Karl Martin Rogg-Fischer aus. Er hatte den verstorbenen Oberrichter Johann Messmer abgelöst.

Als nun die Bankleitung Ende 1883/Anfang 1884 eine Statutenrevision plante, bildete Rogg-Fischer zusammen mit Bezirksgerichtspräsident Dr. Jakob Huldreich Bachmann und Buchhändler Jacques Huber eine Dreierdelegation des Verwaltungsrats, die

³⁶⁰ StATG 8'404'14, 1/11: Protokoll VK, 9.2.1885, 3.3.1885, 17.6.1886.

³⁶¹ StATG 8'404'14, 1/11: Protokoll VK, 20.12.1884, 5.11. 1886, 11.3.1887, 17.10.1887, 3.10.1888.

³⁶² StATG 8'404'14, 1/11: Protokoll VK, 24.7.1884.

³⁶³ StATG 8'404'14, 1/11: Protokoll VK, 9.8.1887.

Die Bank machte für 1882 eine Rückstellung von 60000 Franken betreffend den «Fall Interlaken». Es kam in der Folge zu langen Auseinandersetzungen mit anderen Gläubigern (TZ, 24.4.1883 sowie StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll VR, 12.9.1883 und 23.2.1884).





mit dem Regierungsrat über die Stellung der Bank zum Staat verhandeln sollte. Es ging aus der Sicht der Bank darum, den ungeliebten Paragraphen 2 der Statuten (betreffend die Oberaufsicht des Staates) zu eliminieren. Die Regierung marschierte ebenfalls mit einer Dreierdelegation zur gemeinsamen Konferenz im Februar 1884 auf, angeführt vom Artillerieobersten und Regierungspräsidenten Carl Vogler. Die Bankdelegation machte erneut geltend, durch die Gründung der Kantonalbank sei die umstrittene Bestimmung überflüssig geworden. Der Regierungsrat lehnte diese Interpretation - wie bereits 1871 - ab und war gewillt, an der Generalversammlung allenfalls gegen die Beseitigung des Paragraphen 2 durch Regierungsrat Vogler «Protest zu erheben». Das hätte zweifellos zu einer unangenehmen öffentlichen Diskussion geführt. Der Verwaltungsrat der Bank gab deshalb nach, und alles blieb beim Alten, das heisst der etwas schwammigen Vereinbarung von 1871, wonach gegenseitig kein Präjudiz anerkannt wurde. 365 Aus der Rückschau könnte man zum Schluss kommen, dass die staatlich besoldeten Richter Rogg-Fischer und Bachmann wenig Anlass hatten, sich in ein Gefecht mit Oberst Vogler und seinen Getreuen einzulassen. War alles nur eine Übung «pour la galérie»?

Inwiefern diese «Niederlage» der Bankleitung in den Augen einiger Aktionäre und Verwaltungsräte dem Vizepräsidenten Rogg-Fischer angelastet wurde, ist kaum zu entscheiden. Er leitete zwar die Generalversammlung der Bank am 17. Mai 1884, an der die Erhöhung des Aktienkapitals – wie bereits erwähnt – am erforderlichen Zweidrittelmehr scheiterte, wurde aber in der Verwaltungsratssitzung vom 14. Juli 1884 nicht zum Präsidenten gewählt. Seine Kollegen gaben dem Bezirksgerichtspräsidenten Dr. Bachmann den Vorzug, der seit 1872 als Delegierter des Regie-

³⁶⁵ StATG 3'00'163: Protokoll Regierungsrat, 1.2.1884, 22.2. 1884, 29.2.1884; StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll VR, 25.1.1884, 23.2.1884, 25.4.1884.



rungsrats im Verwaltungsrat der Bank sass und seit 1880 Mitglied der Verwaltungskommission war. Als langjähriger Kantonsrat sowie als Nationalrat (seit 1881) hatte Bachmann bedeutend mehr politisches Gewicht als Rogg-Fischer. Der Letztere zog unverzüglich die Konsequenzen und trat am folgenden Tag, ob nun erbost oder beleidigt, aus Verwaltungsrat und Verwaltungskommission der Hypothekenbank zurück. Gleichzeitig begann der Aufstieg von Jacques Huber: Er war in derselben Sitzung zum Mitglied der Verwaltungskommission erkoren worden. Im April 1885 wurde er zum Vizepräsidenten der Bank gewählt.

Als Ersatz für Rogg-Fischer wählte die Generalversammlung im Frühjahr 1885 den damaligen Verhörrichter Dr. Traugott Sandmeyer in den Verwaltungsrat. Er wurde in einem ungewöhnlichen Schritt von diesem Gremium sogleich in die Verwaltungskommission delegiert. Das Gewicht der Juristen in der Bankleitung erlitt somit keinerlei Einbusse. Das Füh-

rungsgremium verjüngte sich: Präsident Bachmann stand mit Jahrgang 1843 in den «besten Jahren», Vizepräsident Huber war mit Jahrgang 1828 noch keine sechzig, und Sandmeyer war erst knapp über dreissig Jahre alt. Dass Sandmeyer seine Wahl der Protektion von Bachmann verdankte, lässt sich mit einiger Plausibilität vermuten. Er wird ab 1888 hauptberuflich wieder als Anwalt tätig sein und 1894 Bachmann als Bezirksgerichtspräsident in Frauenfeld nachfolgen. Sandmeyer spielte bei der Hypothekenbank innerhalb weniger Jahre zweifellos eine zunehmend wichtigere Rolle. Sowohl Huber wie Sandmeyer werden in späteren Jahren das Amt des Bankpräsidenten bekleiden.

Neben dem brüsken Ausscheiden von Rogg-Fischer ist ein weiterer unschöner Vorgang an der Bankspitze erwähnenswert. Im Sommer 1886 wurde bekannt, dass die Sparkasse Frauenfeld einem Schuldner empfohlen hatte, einen Schuldbrief der Hypothekenbank zu kündigen und diesen auf die Sparkasse zu übertragen. Das empörte die Verwaltungskommission beträchtlich, weil der Präsident der Sparkasse, Oberrichter Karl Alfred Fehr, seit 1882 auch Mitglied der Verwaltungskommission der Hypothekenbank war. Im Falle Niederneunforn hatte man noch zusammengearbeitet. Nun stellte die Verwaltungskommission in Abwesenheit von Fehr fest, die erwähnte Handlungsweise vertrage sich nicht mit den «kollegialen Beziehungen». Fehr solle die Sparkasse anweisen, solches Vorgehen künftig zu unterlassen, sonst müsste die Hypothekenbank Gegenmassnahmen ergreifen.367 Der gereizte Ton deutet darauf hin, dass die Beziehungen beträchtlich gestört waren. Jedenfalls zog Fehr beleidigt die Konsequenzen und nahm an den Sitzungen der Verwaltungskommission vom Juli 1886 an für einige Zeit nicht

366 StATG 8'404'14, 1/11: Protokoll VK, 16.7.1884.

367 StATG 8'404'14, 1/11: Protokoll VK, 13.7.1886.

mehr teil.³⁶⁸ Ausgerechnet im Moment grosser Schwierigkeiten in Romanshorn (siehe Kapitel 3.12) reduzierte sich das Führungsgremium der Bank damit faktisch auf vier Mitglieder.

3.11 Das Bankgeheimnis soll gewahrt bleiben

Erst mit dem schweizerischen Bankengesetz von 1934 wurde das sogenannte Bankgeheimnis strafrechtlich geschützt. Dies war hauptsächlich eine Folge deutscher Bankspionage, die schon in der Zeit der Weimarer Republik (1918–1933) gegen deutsche Steuerflüchtlinge eingesetzt hatte. 369 Der Begriff des Bankgeheimnisses war in der Schweiz allerdings bedeutend älter, jedoch bis zum Ersten Weltkrieg nicht sehr deutlich definiert. An zwei frühen Beispielen der Thurgauischen Hypothekenbank lässt sich nun zeigen, wie das Bankgeheimnis in der Realität des 19. Jahrhunderts etwa gehandhabt wurde. Im Jahr 1877 erkundigte sich der Präsident des Bezirksrats Steckborn im Interesse eines Bevormundeten, ob namentlich genannte andere Personen aus der Familie mit der Hypothekenbank «in Rechnung stehen». Es ging um Teilungsverträge innerhalb der Familie. Die Verwaltungskommission der Bank beschloss darauf, zuerst die «Vernehmlassung» der Betroffenen einzuholen und ihnen zu erklären, «dass sie entweder bei zuständiger Stelle sich zu beschweren oder zu gewärtigen haben, dass dem Ansinnen entsprochen, immerhin aber auf vorsichtige amtliche Verwertung des Materials dringen werde [sic]». 370 Somit war klar, dass sich die Bank gegen eine Verletzung des Bankkundengeheimnisses rückversichern wollte. Wie die Sache ausging, geht leider aus den Protokollen der Bank nicht hervor.

Zehn Jahre später, im Herbst 1887, kam es zu folgendem Fall: Ein Notar aus Steckborn musste in einer Nachlassfrage ein amtliches Inventar erstellen und erkundigte sich nach den betreffenden Vermögensteilen bei der Hypothekenbank. Die Direktion antwortete, sie halte sich «in Wahrung des Bankgeheimnisses» nicht für berechtigt, über den «Verkehr» von X und Y ohne Zustimmung der Beteiligten Auskunft zu geben. Der Notar gelangte offensichtlich an das kantonale Finanzdepartement, das die Bank darauf aufmerksam machte, dass es sich nicht um ein «Privatinventar», sondern um eine amtliche Angelegenheit handle, bei der die Erben kein entscheidendes Wort mitzureden hätten. Darauf ermächtigte die Verwaltungskommission die Direktion, die gewünschte Auskunft zu erteilen.371 Wenige Monate später kam ein anderes Thema auf die Agenda: Ein Mitglied der Verwaltungskommission hatte von verschiedenen Seiten gehört, dass «mehrfache Indiskretionen» durch Bankangestellte vorgekommen seien. Darauf ordnete die Kommission an, der Direktor solle die Angestellten «auf das Bankgeheimnis neuerdings aufmerksam machen» und ihnen eröffnen, «dass von nun an ein scharfes Auge auf solche Vorgänge gerichtet und jede Verletzung des Bankgeheimnisses unnachsichtig die sofortige Entlassung des Fehlbaren zur Folge haben werde». Die Angestellten erhielten diese Mitteilung wenig später in «hektographierten Abzügen».372

3.12 Strassenbahn, Wasserversorgung, Gasbeleuchtung und Stickmaschinen

Die Erfahrungen mit der Finanzierung der Bischofszeller Bahn hatten die Hypothekenbank gegenüber ähnlichen Projekten etwas vorsichtig gemacht. Das

³⁶⁸ StATG 8'404'14, 1/11: Protokoll VK, 28.7.1886.

³⁶⁹ Vgl. Loepfe, Geschäfte, Kapitel 4.3. Siehe auch: Vogler, Bankgeheimnis.

³⁷⁰ StATG 8'404'12, 1/9: Protokoll VK, 17.5.1877.

³⁷¹ StATG 8'404'14, 1/11: Protokoll VK, 17.10.1887.

³⁷² StATG 8'404'14, 1/11: Protokoll VK, 29.2.1888 und 17.4. 1888.

Strassenbahnprojekt Frauenfeld-Wil, das im Jahr 1881 einen entscheidenden Schritt vorwärts gekommen war, konnte zunächst nicht mit enthusiastischer Unterstützung der Bank rechnen. Offenbar ging man von der Überlegung aus, dass die Finanzierung in erster Linie eine Angelegenheit des Staates und der anliegenden Gemeinden sei; der Regierungsrat hatte 1881 eine – allerdings eher bescheidene – Subventionierung in Aussicht gestellt. Kam dazu, dass im Initiativkomitee der Strassenbahn kein Verwaltungsratsmitglied der Hypothekenbank sass. Es bereitete den Initianten in der Folge einige Mühe, die erforderliche Bausumme von 600000 Franken bis zum Sommer 1886 zusammenzubringen. Die Hypothekenbank übernahm am Ende immerhin Prioritätsaktien für 50 000 Franken (das heisst einen Viertel in dieser Kategorie). Sechs Jahre später war offenbar eine Nachfinanzierung notwendig: Diesmal waren es Obligationen der Strassenbahn im Wert von 80 000, die von der Hypothekenbank zusammen mit der Bank in Wil erworben wurden.373 Bei einem anderen grossen Infrastrukturprojekt dieser Periode, nämlich der Wasserversorgung Frauenfelds, war die Bank im Prinzip bereit, einen Kredit von 200000 Franken auf fünf Jahre zu gewähren.³⁷⁴ Bereits im Jahr 1878 hatte sie eine Aktienbeteiligung von 10000 Franken für die Gasbeleuchtung in Frauenfeld und anschliessend auch Kredite für dieses Unternehmen bewilligt. 375 Es fehlte somit bei der Hypothekenbank keineswegs an gutem Willen zur Unterstützung öffentlicher Werke. Selbstverständlich war die Bankleitung 1886 auch an der Einführung des Telefons in Frauenfeld interessiert.376

Die Privatwirtschaft blieb indes eindeutiger Mittelpunkt ihrer Kredittätigkeit. Dazu gehörte nun auch die punktuelle Finanzierung von Stickereiproduzenten. Diese Kredite werden in der Regel nur dann in den Protokollen der Bank «sichtbar», wenn neben der Liegenschaft auch die Maschinen belehnt und verpfändet wurden. Dies war zum Beispiel 1880 bei

einem Unternehmer in Arbon der Fall, der auf seine Liegenschaft und seine 16 Stickmaschinen einen Kredit von rund 32 000 Franken erhielt.³⁷⁷ Vier Jahre später ergab sich ein ähnlicher Fall in Bichelsee, bei dem 12 Stickmaschinen im Kredit eingeschlossen waren. Und 1888 sollte ein Stickfabrikant bei Wängi in den Genuss von rund 23 000 Franken gelangen, allerdings nur, wenn er verstärkte zusätzliche Bürgschaft leisten konnte. Ein Jahr später zeigte sich die Bank geneigt, einem Unternehmer in Frauenfeld 45 000 Franken zu leihen auf Gebäude, Land und vier Schifflistickmaschinen, falls er noch Bürgen beibringen konnte.³⁷⁸ Solche Beispiele lassen sich zwar nicht zu einem Trend verallgemeinern, deutlich wird immerhin, dass die Bankleitung der Stickereidynamik (oder auch den betreffenden Unternehmern) nicht richtig vertraute. Damit stand sie gewiss nicht allein. Mit einer gewissen Regelmässigkeit wurde damals vor den Gefahren der Überproduktion und insbesondere «vor Anschaffung von Maschinen mit fremden Gelde» gewarnt. 379 Der junge Zentralverband der Stickereiindustrie der Ostschweiz und des Vorarlbergs bemühte sich in der Folge, etwas Ordnung in die Produktionsverhältnisse zu bringen. Im Thurgau gehörten im Jahr 1887 fast alle Sticker zu diesem Verband, nämlich 1852 Mitglieder mit 3510 Maschinen. 380 Es handelte sich somit immer noch vorwiegend um eine Heimindustrie, die gewiss gut daran tat, sich nicht übermässig zu verschulden.

³⁷³ StATG 8'404'14, 1/11: Protokoll VK, 4.6.1886; StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 15.3.1892.

³⁷⁴ StATG 8'404'14, 1/11: Protokoll VK, 3.5.1886.

³⁷⁵ StATG 8'404'12, 1/9: Protokoll VK, 19.3.1878 und 14.7. 1879.

³⁷⁶ StATG 8'404'14, 1/11: Protokoll VK, 11.12.1886.

³⁷⁷ StATG 8'404'13, 1/10: Protokoll VK, 24.3.1880.

³⁷⁸ StATG 8'404'14, 1/11: Protokoll VK, 3.12.1884, 16.1. 1888, 21.3.1889.

³⁷⁹ TZ, 21.1.1883 (mit Bezug auf einen Artikel eines Spezialisten in der NZZ zur Lage der Stickereiindustrie).

³⁸⁰ TZ, 15.9.1887.

3.13 Der Gerant der Filiale Romanshorn sucht das Weite (1886)

Man musste ein sehr aufmerksamer Leser der «Thurgauer Zeitung» sein, um am 25. Juli 1886 ein kleines «Mitgeteilt» zu entdecken, das wie folgt lautete: «Bankgerant Wehrli in Romanshorn hat sich Veruntreuungen und Fälschungen im Betrage von zirka 40 000 Franken zu Schulden kommen lassen. Derselbe hat sich flüchtig gemacht und konnte bis jetzt trotz sofort angeordneter Fahndung noch nicht zur Haft gebracht werden.» Johann Heinrich Wehrli wurde auch in den folgenden Wochen, dies sei vorausgeschickt, nicht gefasst. Er scheint sich schliesslich nach Nordamerika abgesetzt zu haben.

Wie war es nun zu den sensationellen und für die Bank sehr unangenehmen Vorgängen in Romanshorn gekommen? Nachdem gewisse Hinweise vorlagen, führten die Kommissionsmitglieder Bachmann und Sandmeyer eine interne Untersuchung durch. Sie waren dafür aus juristischer Sicht zweifellos bestens qualifiziert. Der Verwaltungsrat hatte bereits im Frühjahr 1884 angeordnet gehabt, dass die Filiale durch Mitglieder der Revisionskommission mindestens zwei- bis dreimal im Jahr «unangemeldet» und genauer geprüft werden sollte.381 Es stellte sich nun aber erst im Sommer 1886 heraus, dass der Gerant seit längerer Zeit die Bank für eigene Wechselgeschäfte missbraucht hatte. Wehrli selbst begründete dies in einem Brief an Bachmann vom 21. Juli damit, dass er 1883 auf Aktien einen Verlust von 20000 Franken erlitten und seither versucht habe, den Verlust durch Spekulationen zu kompensieren. Dies gelang ihm offensichtlich nicht, im Gegenteil vergrösserte sich das Loch in der Kasse, das er mit seinen Wechselmanipulationen zu decken versuchte.382 Aus der Rückschau ergibt sich deshalb der Eindruck, dass die Kontrolle seitens der Revisionskommission ungenügend, vermutlich auch zu wenig professionell war. Denn man hätte mit dem Wechselgeschäft wohl sehr gut vertraut sein müssen, um Wehrli auf die Schliche zu kommen. Festzuhalten bleibt, dass der Verwaltungsrat seit 1883 gewarnt war. Damals wurde eine Entlassung Wehrlis im Zusammenhang mit seinen Wertschriftengeschäften diskutiert. Auch der Notwendigkeit einer schärferen Kontrolle war man sich durchaus bewusst. Schliesslich überliess der Verwaltungsrat die Angelegenheit jedoch der Verwaltungskommission, die - es war noch in alten Zusammensetzung - offensichtlich keine radikalen Massnahmen ergreifen wollte (denn auch die Auflösung der Filiale stand bereits damals zur Diskussion). An einer ausserordentlichen Krisensitzung vom Juli 1886 beschloss der Verwaltungsrat nun formell, dass die Verwaltungskommission die Aufhebung der Filiale prüfen solle. 383 Doch auch diesmal konnten sich die Herren zu einer solchen Massnahme nicht durchringen. Stattdessen versuchte die Bankspitze, aus den umstrittenen Wechselziehungen, in die unter anderen ein Kunde in Arbon und ein anderer in Zürich verwickelt waren, das Bestmögliche mit Betreibungen, einer Strafklage und Prozessen herauszuholen. Im Übrigen sollte auf die vier Solidarbürgen Wehrlis gegriffen werden (die bereits 1883 über dessen Wertschriftenaffäre informiert worden waren und somit das Risiko kannten).384

Da die Verwaltungskommission und der Verwaltungsrat schliesslich an der Weiterführung der Filiale in Romanshorn festhielten, mussten sie im Herbst 1886 einen neuen Geranten einsetzen. Die Stelle wurde intern durch Buchhalter Jakob Mötteli aus Frauenfeld besetzt. Ausserdem erliess der Ver-

³⁸¹ StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll VR, 25.4.1884.

³⁸² StATG 8'404'14, 1/11: Protokoll VK, 22.7.1886 und 23.7. 1886.

³⁸³ StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll VR, 30.4.1883, 26.5.1883, 26.7.1886.

³⁸⁴ StATG 8'404'14, 1/11: Protokoll VK, 25.9.1886, 25.10. 1886, 1.2.1887, 26.5.1887; StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll VR, 19.2.1887.

waltungsrat bis zum November 1886 ein detailliertes Organisationsreglement für die Filiale in Romanshorn. Die Niederlassung durfte kein Geld mit Eigenwechseln beschaffen, wie dies Wehrli getan hatte. Nebengeschäfte und Börsengeschäfte wurden den Angestellten ausdrücklich untersagt.385 Mötteli hatte nach den Turbulenzen mit Wehrli gewiss keine leichte Aufgabe in Romanshorn, umso weniger, als die Verwaltungskommission die Obergrenze für Wechselkredite auf 20000 Franken festsetzte. Das konnte einigen dortigen Kunden, als die Konjunktur wieder anzog, nicht mehr genügen und sie wechselten zur Konkurrenz. Zwei grosse Kunden, vor allem Carl Engel aus Ulm (der in Romanshorn eine Filiale für den Käseexport unterhielt), konnten mit der Einräumung grosszügiger neuer Limiten 1891 zurückgewonnen werden.386 Doch Mötteli war vermutlich nicht ganz der richtige Mann für das lebhafte und risikoreichere Geschäft mit den grossen Händlern in Romanshorn, das sich stark unterschied vom traditionellen Hypothekargeschäft in Frauenfeld. Im Jahr 1893 suchte er um seine Entlassung als Gerant nach und wurde danach noch beim Hauptsitz in Frauenfeld beschäftigt. 387 Zu seinem Nachfolger in Romanshorn wurde der bisherige Buchhalter Jakob Böhi ernannt, der sich nun allerdings der Aufsicht einer lokalen Kommission auf höherer Ebene fügen musste. Dies war eine neue Institution, die im Zusammenhang stand mit der Expansion der Bank nach Kreuzlingen. Die Hypothekenbank reagierte damit ziemlich spät auf das Bedürfnis nach vermehrter regionaler Verankerung und genauerer Kenntnis der betreffenden Verhältnisse.

Im Geschäftsbericht für das Jahr 1886 musste die Bank neben dem Fall Wehrli über einen weiteren Unterschlagungsfall berichten: Es handelte sich um den Sparkasseneinnehmer Naeff in Fischingen, der sich widerrechtlich rund 16 000 Franken angeeignet hatte. Die Bank musste davon zwar 11 000 Franken abschreiben, konnte jedoch darauf hinweisen, dass dies in 35 Jahren der erste Verlust im Sparkassensektor gewesen sei. Trotz dieser unliebsamen Vorfälle und der unvermeidlichen Gerüchte erlitt die Hypothekenbank im Jahr 1886 keinen wesentlichen Vertrauensverlust: Die Zahl der Sparkasseneinleger stieg sogar leicht auf 18766 Personen an. 388 Und die Dividende konnte unverändert auf 6 % gehalten werden. Zum Schluss bleibt anzumerken: Johann Heinrich Wehrli, der ehemalige Gerant der Hypothekenbank in Romanshorn, wurde 1887 von der Kriminalkammer des Kantons Thurgau (in Abwesenheit) wegen «Unterschlagung in realer Konkurrenz mit Fälschung» zu 5½ Jahren Zuchthaus verurteilt. 389

3.14 Neue Dynamik mit Kunden aus dem Grossherzogtum Baden: die Erweiterung der Geschäftstätigkeit im Segment der Kaufschuldbriefe und Gantrödel

Im August 1888 entschloss sich die Verwaltungskommission, in Zukunft auch Schuldbriefe und sogenannte Kaufschuldbriefe aus dem Kanton Zürich zu akzeptieren.³⁹⁰ Das war ein folgenreicher Prinzipienentscheid, der aus der Rückschau etwas erstaunt. Eine Begründung findet sich nämlich nicht im betreffenden Protokoll. War den leitenden Her-

³⁸⁵ StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll VR, 6.9.1886 und 27.11. 1886.

³⁸⁶ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 18.8.1891.

³⁸⁷ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 30.1.1893.

³⁸⁸ TZ, 1.3.1887. Zu den Gerüchten siehe u. a. TZ, 21.9.1886 und 15.10.1886.

³⁸⁹ Amtsblatt des Kantons Thurgau 1887, S. 516 f.

³⁹⁰ StATG 8'404'14, 1/11: Protokoll VK, 21.8.1888. Bei den Kaufschuldbriefen handelte es sich um leicht zu transferierende Papiere, die damals als Kreditinstrumente weit verbreitet waren und von den Banken gegen Bürgschaft der Zedenten bevorschusst wurden.

Abb. 26: Inserat der Thurgauischen Hypothekenbank in der «Thurgauer Zeitung» vom 2. April 1871 mit Garantien und angebotenen Dienstleistungen sowie einer Liste der «Einnehmer», die in den Gemeinden eine Art Bankagenturen betrieben.

Thurganische Spoothekenbank. (Sporkaffa.)

Status 5 Millionen Franten. Garantie

a) Sypothecirte Anlage der Sparkaffagelder. b) Aktienkapital der Sypothekenbank von 3 Millionen Franken. c) Refervefond der Sypothekenbank von 585,000 Franken.

B bingung n.

1) Die Berginfung aller bisherigen, sowie ber neuen Einlagen in Spartaffe ift auf 41/4 % feltgefest.

2) Es werden Einlagen von einem halben Franken aufwarts bis zu jedem unbeschräuften Betrage augenommen, und die Zinse bavon auf den 31. Tezember kapitalifirt. Die Einlagen werden zinstragend vom ersten Tage des darauf

folgenden Monates.

folgenden Monates. Rüdzahlungen, ganze ober theilweise, geschehen ohne vorherige Kündzahlungen, ganze ober theilweise, geschehen ohne vorherige Kündigung und ohne Zinsadzug sofort für Beträge bis auf 200 Fr. Für Summen von über 200—1000 Fr. wird eine Kündigung von 2 Monaten und für Beträge von über 1000 Fr. eine Kündigung von 3 Monaten verlangt. Ausnahmsweise, und wenn der Baarschaftsvorrath bei den Sinnehmern es erlaubt, können auch ungefündete Kückahlungen in Beträgen von über 200—1000 Fr. gegen Abscheibung des Zinsbetrages von 2 Monaten und solche von mehr als 1000 Fr. gegen Abscheibung von 3 Monaten Zinsamacht werden. gemacht werben.

Einnehmereien der Sparkaffe der Spothekenbank.

Arbon: herr Schweizer, Lehrer in Arbon, " Kreis, Rotar in Neutirch, Bantfiliale. Egnach: Romansborn: Stabeli, Bebrer in Uttweil Uttmeil : **Bisch**ofszell: Neutirchh./Th.: D. Kunbert, Sohn in Bischofszell, G. F. Bartenweiler in Afpenreuti, Beumann, Sauptmann in Runmertebaufen, Sulgen: R. Bruhlmann, Gifenhandlung in Amrisweil, Reller, Notar in Biegenhofen, Biblichlacht:

Mcuer, Motar in Biegengoren,
D. Bindler:Wegelin in Diehenhofen,
Bankbüreau,
Gonzenbach, Pfarrer in Mahingen,
Wartenweiler, Pfarrer in Lustorf,
Gentsch, Gemeindeammann in Oberneunforn,
Eggloff, Notar in Tägerweilen,
Engeli, alt:Notar in Siegerkhausen,
Danner, Friehenkrichter in Mitnau Diegenhofen: Frauenfeld: Magingen:

Thundorf:

Heflingen: Gottlieben: Alteremeilen:

haffner, Friedensrichter in Altnau, Reller, Notar in Rreuglingen, Altnau: Egelshofen:

Beiger, Gemeindeammann in Ermatingen, 38ler, Notar in Stedborn, Graf, Lehrer in Berlingen, Ermatingen: Steckborn: Berlingen:

Jeler, Eemeindeammann in Wagenhausen, Berner, Ortsvorsteher in Müllheim, Strehler, Semeindrathsschreiber in Affeltrangen, J. R. Kaff, Kantonsrath in Fischingen, Dr. Walber in Wengt, Eicheng: Mulheim: Fobel: Fifdingen:

Lommis: Bobi, Begirtaftatthalter in Schonbolgersmeilen,

Schönhlzrsw.: Leutenegger, Notar in Gichlifon, Sirnad

Beinfelden: Dunnenberger, Agent in Beinfelben Leumann, Quartiermeifter in Mattweil, Saberlin, Saubtmann in Burglen, Dettli, Oberrichter in Rothenhausen, Bürglen : Bugnang: Reller, Motar in Wigoltingen. Märftetten:

Frauenfelb ben 31. Mar; 1871.

Der Bantbirettor: Merkle.

Thurganische

Der Geschäftebetrieb ber hurganischen Hopothelenbant umfaßt:
a) Feste Darleigen auf thurganische Hypothelen, mit und ohne Amortisiation und unter Gestatung von beliebigen Rapitalrudzahlungen in abgerundeten Summen und zwar bei kleinern Beträgen ohne vorherige Anfrage, bei solchen von mehr als 500 Fr. nach einer

vier Mochen vorher gemachten Anzeige; b) Darleihen auf furzere Dauer, auf Obligati onen mit hinterlage von thurgauischen Pfandtiteln, schweizerischen Berthschriften und gegen solibe Personal-Bürgschaft, sowie Eröffnung von Conti-Correnti.

c) Borichuffe gegen Berpfanbung von Baaren in ben Lagerhaufern in Romanshorn

d) Anfauf von Edulbbriefen und Gutergantrobeln;

An- und Bertauf von Schulbbriefen, ichweizerischen Staats- und Eisenkahn: Obligationen, sowie Attien;

Intaffo bon Wechseln und anbern Berthidriften;

Besorgung von Kapitalvermögens Berwaltungen; Empfang von Gelbern in die Banksparkasse durch Bermittlung der aufgestellten Kreiseinnehmer, sowie direkte durch die Banksasse; Empfang von Baarschaften in verzinsliche Rechnung, Conti Correnti

und gegen Ausftellung von Obligationen mit Binszeddel, in runben Betragen von wenigstens 500 gr.

Aufschluffe über bie nabern Bedingungen ertheilt:

Der Bantbirettor: Mertle.

Frauenfelb ben 31. Mary 1871.

1) Die diesjahrigen Prafungen, ju melden die Eltern ber Schiller,

1) Die diesjährigen Prüfungen, zu welchen die Eltern der Schüler, sowie sontlige Freunde der Anfalt, hiemit freundlicht eingeladen werden, sinden Montag den 3. und Dienstag den 4. April fatt.

2) Die Ausftellung den Zeichnungen der Kantonsschäller kann schon Sonntag Bormittag nach dem Gottesdienste besucht werden.

3) Die senigen An gemeldeten, welche nicht ausdrücklich auf den 26. April zum Aufnahmseramen eingeladen sind, sollen sich schon Wittewoch den 5. April, Worgens 8 Uhr, im Saale der Kantonsschule einstidden.

4) Für das zweite am 26. April stattsindende Aufnahmseramen die genen 20. April eingereicht werden.
Frauenfeld, den 31. März 1871.

Rettorat ber Rantonfoule: Mann.

! Reell, billig und vorzügliche Qualität!

Berhälmisse halter komten wir arche Partien seinste Harten Zadorte billig kaufer komten wir arche Partien seinste Harden Besetzt.

Aachteisenbe Marten billigft zu verkaufen:
Dachfeisenbe Marten billigft zu verkaufen:
Dachfeisenbe Marten billigft zu verkaufen:
Dachfeisenbe beitete hochseine Biltar Hadanna Kronen Regalia à 80 Fr., Extra seine Hadanna Kronen Regalia à 100 Fr. pro 1000 Sild. Diese Marten sind burdzetsends don seinste Ivaalität worratigg, so deh jeder Keelmaad befriedigt werden leichter, mittler und schwerer Qualität voorratigg, so deh jeder Eelmaad befriedigt werden fann. Dieselben kommen importieten Hadand deriedigt werden fann. Dieselben kommen importieten Hadand dereichigt werden fann. Dieselben kommen importieten Hadand dereichigt werden fann. Dieselben kommen importieten Hadand dereichigt werden ist der Dieselben kommen importieten Hadand dereich der Verleichen wir franch, bitten der und undekannte Winnehmer den Betrag der Bestellung bestussigen oder Bestwachahme zu gestadten.
Briedrich & Comp., Sigarren- und Sigarretsensfabris, Leipzig in Sachsen.
P. S. Türtische Gigarretten ampselben wir a 250 Stild sür 6, 10 und 15 Fr.

Institut Pelessert & Dulon

Trans bei Vevev (Waadt, Schweiz)

ren der Thurgau zu klein geworden? Sahen sie zu wenig Wachstumschancen in Anbetracht der verstärkten Konkurrenz im eigenen Kanton? Oder war der Entscheid vor allem von einer ganz besonderen Nachfrage im Segment der Kaufschuldbriefe und Gantrödel gesteuert?

Vorauszuschicken ist, dass die Bank bis in die 1880er-Jahre den festen Darlehen auf thurgauische Hypotheken bei Weitem den Vorzug gab und den Ankauf von Kaufschuldbriefen und Gantrödeln aus dem eigenen Kanton nur in bescheidenem Masse betrieb (obschon diese Dienstleistung in einem Inserat von 1871 durchaus erwähnt wurde³⁹¹). Ein Beispiel, das den üblichen Rahmen bei Weitem sprengte, mag hier genügen: Im November 1886 übernahm die Bank von einem Gemeinderat sowie einem Friedensrichter im Thurgau insgesamt 100 Kaufschuldbriefe mit einem Gesamtbetrag von nahezu 100000 Franken (mit Rückzahlungsfristen bis 1894). Es handelte sich somit in diesem Fall um die Refinanzierung einer Art Kleinkreditgeschäft lokaler «Financiers» (die beiden Zedenten hafteten solidarisch für den Kredit).392 Aus den veröffentlichten Bilanzen der Hypothekenbank war jedoch der Gesamtbetrag der übernommenen Kaufschuldbriefe noch nicht ersichtlich. Bei der Leih- und Sparkasse für den Bezirk Diessenhofen war das anders: Hier überstiegen die in der Bilanz ausgewiesenen Kaufschuldbriefe bereits im Jahr 1883 den Betrag der Darlehen. Aufschlussreich ist überdies der Hinweis, dass zwei Drittel der Darlehen der Leih- und Sparkasse auf Schuldner im Grossherzogtum Baden entfielen.393 Zu vermuten ist, dass auch die Kredite für die Kaufschuldbriefe zum grossen Teil an denselben Personenkreis flossen.

Kaum hatte nun die Verwaltungskommission der Hypothekenbank im Sommer 1888 den oben genannten Prinzipienentscheid gefällt, so erwarb sie auch schon einige Kaufschuldbriefe von Heinrich Moos aus Gailingen. Kurz danach folgte der

Ankauf von Gantrödeln der Gebrüder Frank aus Konstanz. Die Schuldpapiere stammten offensichtlich aus dem Kanton Zürich. Im Herbst 1889 übernahm die Bank von Heinrich Moos Kaufschuldbriefe für insgesamt 80000 Franken aus den Kantonen St. Gallen und Zürich. Und im Frühjahr 1890 folgten ähnliche Geschäfte von insgesamt rund 108000 Franken wiederum mit Heinrich Moos sowie mit J. J. Weil aus Gailingen (mit Papieren aus Rümlang und Hirslanden im Kanton Zürich).394 Von da an erweiterte sich die Kundschaft aus Gailingen, Wangen und Konstanz im Segment der Kaufschuldbriefe beziehungsweise der Gantrödel sehr rasch. In wechselnden Kombinationen findet man in den Protokollen der Bank in den folgenden Jahren Mitglieder der Familien Moos, Picard (beziehungsweise Piccard), Ortlieb, Rothschild, Schatz und Weil als Zedenten und Bürgen dieser Papiere. Sie erhielten allein im Jahr 1890 insgesamt mehr als 600 000 Franken an Krediten.395 Die Attraktivität des Geschäfts mit Kaufschuldbriefen und Gantrödeln lag für die Bank bei einem meist etwas höheren Zinssatz als bei den Hypotheken.

Es schien, als habe sich die Hypothekenbank nun ein höchst interessantes Geschäftsfeld mit einer ausserordentlich dynamischen Kundschaft aus dem Grossherzogtum Baden erschlossen. Diese Kreditnehmer wussten die Chancen des Güterhandels in der Schweiz offensichtlich mit atemraubender Geschwindigkeit zu nutzen. Da konnten die Thurgauer, die auf diesem Gebiet tätig waren, kaum mehr mit-

³⁹¹ Siehe TZ, 2.4.1871.

³⁹² StATG 8'404'14, 1/11: Protokoll VK, 8.11.1886.

³⁹³ TZ, 13.1.1884.

³⁹⁴ StATG 8'404'14, 1/11: Protokoll VK, 3.10.1888, 1.12. 1888, 24.9.1889, 25.3.1890.

³⁹⁵ StATG 8'404'14, 1/11: Protokoll VK, 23.5.1890, 5.6. 1890, 8.7.1890; StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 10.10.1890, 1.11.1890, 22.11.1890, 27.5. 1891, 18.7. 1891.

halten. Die Gebrüder Ortlieb aus Wangen hatten zum Beispiel auch bei einem Handwechsel des Schlosses Wolfsberg im Jahr 1889 kurz die Hand im Spiel.³⁹⁶ Einige arbeiteten ausserdem mit Lombardkrediten. Als Wilhelm Moos aus Gailingen im Sommer 1891 im Hinblick auf einen derartigen Kredit in der Grössenordnung von 200000 Franken bei der Hypothekenbank sondierte, verlangte diese einen Zinssatz von 4¼ %. Wilhelm Moos wollte jedoch nur 4 % zahlen. Ob das Geschäft doch noch zustande kam, ist ungewiss.³⁹⁷

Auf die frühen Beziehungen der Hypothekenbank zu Güterhändlern aus den jüdischen Gemeinschaften in Gailingen und Wangen wurde bereits in Kapitel 3.6 hingewiesen. Es bleibt die Frage offen, wer bei der Bank das Geschäft mit diesen Kunden um 1890 derart «ankurbelte». Der bejahrte Direktor Merkle kann dafür kaum verantwortlich gemacht werden; er hatte diese Art von Geschäften früher nicht gesucht, und um 1890 war er gesundheitlich geschwächt. Näher liegt die Annahme, dass jüngere Mitglieder der Verwaltungskommission sich in dieser Hinsicht profilieren wollten, besonders wenn sie den Anwaltsberuf mit entsprechenden Beziehungen ausübten. Ins Auge zu fassen wäre zunächst Dr. Sandmeyer, der 1890 Aktuar des Verwaltungsrats wurde. Nicht auszuschliessen ist indes, dass der aufstrebende Fürsprech Dr. Adolf Germann eine wesentliche Rolle spielte. Germann war 1889 als 32-Jähriger in den Verwaltungsrat der Hypothekenbank gewählt worden. Er war damals Hauptmann und Bataillonsadjutant des Thurgauer Bataillons 73. Im März 1890 wurde er bereits in die Verwaltungskommission der Bank gewählt. Beim Aufstieg zum Bankpräsidenten musste er in späteren Jahren freilich Sandmeyer den Vortritt gewähren. Fest steht jedenfalls, dass mit Sandmeyer und Germann ein neuer Wind im Führungsgremium der Bank wehte, wie aus den folgenden Kapiteln leicht ersichtlich ist.

3.15 Die zweite Erhöhung des Aktienkapitals und ein neuer Direktor (1891)

An den Generalversammlungen von 1884 und 1886 war die Erhöhung des Aktienkapitals um eine Million Franken – wie bereits erwähnt – an der fehlenden Zweidrittelmehrheit der Aktionäre gescheitert. Um 1890 hatte sich der konjunkturelle Horizont aufgehellt. Für eine weitere Expansion der Bank war es notwendig, die eigenen Mittel endlich zu verstärken. Im Frühjahr 1890 wollte die Verwaltungskommission einen neuen Versuch wagen, der jedoch im Verwaltungsrat nicht genügend Unterstützung fand. Ein Jahr später entschloss sich die Kommission dann ziemlich mutig, eine Erhöhung des Kapitals gleich um 2 Millionen zu beantragen. Das entsprach in durchaus konsequenter Weise der expansiveren Geschäftspolitik. Diesmal folgte der Verwaltungsrat dem Antrag mit 9 zu 1 Stimmen. 398 Wohl um einige widerstrebende Aktionäre zu animieren, wurde für 1890 eine erhöhte Dividende von 7 % ausgeschüttet. Die mit 47 Aktionären sehr gut besuchte Generalversammlung vom 17. März 1891 bewilligte die Kapitalerhöhung von 3 auf 5 Millionen Franken mit 1683 gegen 201 Stimmen. Das Agio von 100 Franken auf der Neuemission wurde freilich nur sehr knapp gutgeheissen (gegen einen Antrag auf 75 Franken). Damit wurde der Reservefonds der Bank auf beachtliche 1,35 Millionen Franken gebracht.³⁹⁹ Die eigenen Mittel der Bank erhöhten sich per Ende 1891 insgesamt auf 16,6% der Bilanzsumme. Das war nun eine solide Grundlage für die weitere Entwicklung der Bank, doch gleichzeitig ging davon auch ein beträchtlicher Leistungsdruck aus, um die Dividende im Bereich zwischen 6 und 7 % halten zu können.

³⁹⁶ StATG 8'404'14, 1/11: Protokoll VK, 2.8.1889.

³⁹⁷ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 18.8.1891.

³⁹⁸ StATG 8'404'14, 1/11: Protokoll VK, 23.5.1890; StATG 8'404'15, 1/12, Protokoll VK, 9.2.1891; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 17.2.1891.

³⁹⁹ TZ, 19.3.1891.



Diese zweite Aktienerhöhung in der Geschichte der Bank wies übrigens einige Besonderheiten auf. Drei bisherige Aktien gaben ein Anrecht auf eine neue Aktie zum Preis von 600 Franken. Die alten Aktionäre zeichneten jedoch nicht alle der 4000 neuen Aktien. 428 Stück kamen darauf zur öffentlichen Subskription zum Preis von mindestens 650 Franken. Wer mit einem höheren Preis zeichnete – und Bankpräsident Dr. Bachmann war darunter – erhielt die volle Zuteilung (insgesamt 228 Stück wurden so platziert), der Rest der Subskribenten erhielt nur noch kleinere Pro-Rata-Zuteilungen (mit Ausnahme eines Aktionärs aus Zürich, der offensichtlich eine sehr grosse Anzahl gezeichnet hatte). 400 Die Emission war somit ein voller Erfolg und zeigte, in welchem Bereich der Marktwert der Aktie etwa lag. Nachzutragen ist, dass die Aktien der Thurgauischen Hypothekenbank an der Zürcher Börse kotiert waren, wobei es jedoch

nur selten zu einem Abschluss kam. Der Geldkurs von 600 Franken, wie er zum Beispiel auf dem Kursblatt der Börse im November 1891 erschien, war wohl zu wenig attraktiv. Ein Antrag, die bisherigen Namenaktien in Inhaberaktien umzutauschen, fand übrigens an der Generalversammlung 1891 keine Gnade. 401 Gleichwohl stellte Präsident Bachmann die Idee einige Monate später in der Verwaltungskommission nochmals zur Diskussion. Es wurde jedoch beschlossen, nicht darauf einzutreten, weil sich die meisten Aktien der Bank in festen Händen befänden und deshalb der Gesichtspunkt der «leichten Verkehrsfähigkeit» zurücktreten müsse. 402

Inzwischen brauchte die Hypothekenbank einen neuen Direktor. Adolf Merkle war Anfang 1891 nach 40 Jahren treuen Dienstes zurückgetreten. Der 77-jährige litt an einem Augenleiden. Der Verwaltungskommission gelang es nun, den Nachfolger bei der Konkurrenz abzuwerben: Jakob Hasenfratz-Denzler (geboren 1848), Direktor der Thurgauischen Kantonalbank. Sein Vater war 1870 den umgekehrten Weg gegangen, nämlich von der Verwaltungskommission der Hypothekenbank zum Direktorposten der Kantonalbank. Hasenfratz junior hatte in Chur Bankerfahrung gesammelt und dann 1886 den Vater als Direktor der Kantonalbank abgelöst. Was ihn zum Wechsel der Direktorenstelle veranlasste, geht aus den Akten der Hypothekenbank nicht hervor. Vielleicht war es das Bedürfnis nach mehr Bewegungsfreiheit, jetzt, da die Leitung der Hypothekenbank eine forschere Gangart einzuschlagen schien. Der Verwaltungsrat wählte Hasenfratz im April 1891 anstandslos mit 10 von 11 Stimmen. Sein fixes Salär betrug jährlich 4000 Franken.

⁴⁰⁰ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 9.2.1891, 5.5.1891, 26.5.1891.

⁴⁰¹ StATG 8'404'1, 0/2: Protokoll GV, 17.3.1891. Immerhin votierten 484 von 1886 Stimmen für die Umwandlung.

⁴⁰² StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 18.8.1891.

Hinzu kam ein Anteil von 40 % an der Tantieme, wie das bisher bei der Hypothekenbank üblich gewesen war. 403 Hasenfratz konnte deshalb mit einem gesamten Jahreseinkommen von etwa 9000 Franken rechnen. Sein hoher Tantiemenanteil war zweifellos ein bedeutender Anreiz, den Reingewinn der Bank möglichst rasch zu steigern. Und das wird ihm (und der Verwaltungskommission) bis zum Jahr 1897 auch gelingen. Gleichwohl wird man mit dem Ziehen von Parallelen zum modernen Bonussystem etwas vorsichtig sein müssen. Denn Hasenfratz war zu einer Kaution von 50000 Franken verpflichtet. Bereits Kassier Robert Vogler hatte 1875 als zweitwichtigster Angestellter der Bank eine Kaution in dieser Höhe aufbringen müssen (was aus der Rückschau exorbitant erscheint, weil er weniger verdiente als der Direktor der Bank). Vogler musste damals neben einem hinterlegten Schuldbrief und Wertschriften zusätzlich auf die Bürgschaft von Verwandten zurückgreifen (dazu gehörte sein Cousin Regierungsrat Carl Vogler). 404 Hasenfratz hingegen war in der glücklichen Lage, die Kaution etwa je zur Hälfte in Schuldbriefen sowie Aktien leisten zu können.405

Dass der Wechsel von Jakob Hasenfratz von der Kantonalbank zur Hypothekenbank nicht ganz unproblematisch war, zeigte sich bereits im ersten Halbjahr seiner neuen Stellung. Er wollte Ende 1891 der Schuhfabrik C. Brauchlin in Wigoltingen einen substanziellen Zusatzkredit gewähren, falls diese ihre bisherige Hypothek von der Kantonalbank auf die Hypothekenbank übertrug. Die Kantonalbank war jedoch nicht gewillt, die «Vorbriefe» von 190000 Franken ohne Weiteres zu zedieren. Hasenfratz schlug darauf vor, der Kantonalbank 100000 Franken Obligationen der Hypothekenbank sowie 90000 Franken in Eisenbahnobligationen als Anlage zu offerieren. 406 Die Kantonalbank ging allerdings nicht auf diesen Vorschlag ein. Darauf bewilligte die Hypothekenbank 1892/93 gleichwohl grosse Zusatzkredite in zweiter und dritter Überbesserung, die die Schuldenlast der Firma auf eine ungewöhnliche Höhe ansteigen liessen. 407 Dieses Vorgehen gab bereits einen deutlichen Hinweis auf die Art, wie Hasenfratz das Geschäft anpackte.

⁴⁰³ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 4.4.1891.

⁴⁰⁴ StATG 8'404'11, 1/8: Protokoll VK, 15.12.1875.

⁴⁰⁵ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 25.6.1891.

⁴⁰⁶ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 3.12.1891 und 23.12.1891.

⁴⁰⁷ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 16.1.1892 und 31.10. 1893.

4 Expansion, Boom und der Drang zum «Grossgeschäft» (1892–1910)

4.1 Die Übernahme der Bezirksleihkasse Kreuzlingen (1892)

Die Öffentlichkeit im Thurgau war wohl etwas überrascht, als die Hypothekenbank kurz vor Weihnachten 1892 ankündigte, dass sie in Kreuzlingen eine Filiale eröffnen wolle und zu diesem Zweck die Bezirksleihkasse zu übernehmen gedenke. In der «Thurgauer Zeitung» wurde dieser Schritt gewissermassen als Antwort auf die Expansionsbestrebungen der Kantonalbank hingestellt. Die Staatsbank hatte sich nämlich vom Grossen Rat ermächtigen lassen, in Frauenfeld und Romanshorn Filialen zu errichten. Da schien es für die Hypothekenbank «ein Gebot der Klugheit, den weitaus günstigeren Platz Kreuzlingen auszunutzen». Eine gegenseitige Konkurrenzierung der Hypothekenbank und der Bezirksleihkasse in der Region Kreuzlingen hätte wohl zu einer unerspriesslichen Lage geführt. 408

Erstaunlich war allerdings die Eile, mit der das Projekt in die Tat umgesetzt wurde. Man erhält den Eindruck, dass eine Konkurrenzofferte befürchtet wurde. Unverkennbar war, dass gewisse Kreise in Kreuzlingen die Eröffnung einer Filiale der Kantonalbank vorgezogen hätten (dies wurde in einer Eingabe des Männervereins Kreuzlingen an den Grossen Rat formuliert). Sie fühlten sich gegenüber anderen Gegenden des Kantons zurückgesetzt und warfen den drei Kantonsräten aus dem Bezirk Kreuzlingen anschliessend vor, sich nicht für ihre Belange eingesetzt zu haben. Die Kantonsräte replizierten zwar im «Thurgauer Volksfreund», ihre Antwort liess jedoch Transparenz in Bezug auf die Position der Leihkasse vermissen. 409 Aus der Rückschau ist dies leicht erklärlich, weil bereits mit der Hypothekenbank verhandelt wurde. Der Übernahmevertrag datiert vom 9./10. Dezember 1892. Am 27. Dezember 1892 gab die ausserordentliche Generalversammlung der Hypothekenbank unisono ihre Zustimmung. 54 Aktionäre – eine Rekordzahl – hatten sich zwischen Weihnachten und Neujahr eingefunden (sie vertraten

7686 von 10000 Aktien). An den Bedingungen der «Fusion» wurde nicht herumgemäkelt. Die Aktionäre der Bezirksleihkasse sollten für je fünf Aktien ihrer «Anstalt» (à 200 Franken Nominalwert) je zwei Aktien der Hypothekenbank (à 500 Franken) erhalten. Das Aktienkapital erhöhte sich dadurch auf 5,5 Millionen Franken. Die Aktionäre der Leihkasse stimmten am 29. Dezember 1892 zu (ohne dass die Lokalzeitung darüber berichtete). Operativ fand die Übernahme (alias Fusion) per 1. Januar 1893 statt. Geschäftsführer in Kreuzlingen blieb Konrad Hagmann.

Die Hypothekenbank kam den einflussreichen Mitgliedern der Bezirksleihkasse zweifellos entgegen, indem in den Statuten nun bestimmt wurde, dass drei Mitglieder des Verwaltungsrats aus dem Bezirk Kreuzlingen stammen mussten. Die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder wurde zu diesem Zweck von elf auf fünfzehn erhöht (der vierte neue Mann war für Romanshorn vorgesehen). Darauf wählte die Generalversammlung der Hypothekenbank im Februar 1893 zu neuen Verwaltungsratsmitgliedern aus dem Bezirk Kreuzlingen: Dr. Robert Binswanger, Gemeindeammann Kreis (aus Ermatingen) sowie Notar Alois Zehnder. Diese drei Männer bildeten fortan die Lokalkommission für die Filiale Kreuzlingen. Die Zusammenarbeit zwischen der Lokalkommission und der übergeordneten Verwaltungskommission musste sich freilich erst noch einspielen. Aber es war klar, dass man sich nun in Frauenfeld bis zu einem gewissen Grad auf diese Kenner der lokalen Verhältnisse abstützte.

Der ganze Ablauf der Integration wäre kaum möglich gewesen, wenn man sich auf der entscheidenden Ebene nicht seit Längerem persönlich ge-

⁴⁰⁸ Vgl. «Eingesandt» in TZ, 20.12.1892.

⁴⁰⁹ Siehe «Thurgauer Volksfreund» (gedruckt in Kreuzlingen) vom 13.11.1892, 25.11.1892, 27.11.1892, 30.11.1892, 2.12.1892.

⁴¹⁰ StATG 8'404'1, 0/2: Protokoll GV, 27.12.1892; TZ, 29.12. 1892.

Abb. 28: Briefkopf der Ziegelei Noppel in Emmishofen, die 1891 einen namhaften Kredit von der Hypothekenbank erhielt.



kannt hätte. Jakob Hasenfratz hatte in der ersten Hälfte der 1880er-Jahre seine Sporen als Leiter der Bezirksleihkasse Kreuzlingen abverdient. Hagmann war damals erster Buchhalter.⁴¹¹ Der prominente Arzt Robert Binswanger war seit 1880 Leiter der von seinem Vater gegründeten Privatklinik Bellevue (für psychisch Kranke) in Kreuzlingen. Die Bank stand schon mit seinem Vater Ludwig Binswanger in Kontakt.⁴¹² Nicht ganz ohne Bedeutung war sicherlich auch, dass sich die Bezirksleihkasse Kreuzlingen gelegentlich bei der Hypothekenbank refinanziert hatte.⁴¹³

Diese «Kleinbank» in Kreuzlingen ging zurück auf die 1864 gegründete Leihkasse des damaligen Bezirks Gottlieben. Sie hatte sich bis 1892 erfreulich entwickelt, doch fehlte ihr wie den anderen Leihkassen im Kanton die Kraft zu grösseren Finanzierungen im gewerblichen und industriellen Bereich. Da hatte die Hypothekenbank schon früher einspringen müssen. So gewährte sie zum Beispiel im September 1891 70 000 Franken an die Ziegelei Noppel in Emmishofen. 414 Vor dem Übergang an die Hypothekenbank wies die Bezirksleihkasse Kreuzlingen Darlehen von total 3,2 Millionen Franken aus. Neben dem Aktienkapital von 500 000 Franken hatte sie einen Re-

servefonds von 110000 Franken akkumuliert. ⁴¹⁵ Die Hypothekenbank verfügte damit über ein starkes Standbein in dieser Region. Von hier aus liessen sich auch intensivere Kontakte nach Konstanz und Südbaden knüpfen. Hasenfratz und einige Mitglieder der Verwaltungskommission dürften bereits 1892 mit diesem Gedanken gespielt haben.

4.2 Die Kantonalbank auf einer überraschenden Überholspur (1893–1895)

Die Kantonalbank blieb in der Zwischenzeit nicht müssig. Als Nachfolger von Hasenfratz war 1891

⁴¹¹ TZ, 3.2.1885.

⁴¹² StATG 8'404'12, 1/9, Protokoll VK vom 24.7.1878.

⁴¹³ Die Bezirksleihkasse Kreuzlingen erhielt 1882 einen Kredit von 80 000 Franken, der durch fünf Schuldbriefe gesichert war (StATG 8'404'13, 1/10: Protokoll VK, 14.11.1882). 1887 folgte ein Hinterlagekredit von 100 000 Franken, der vermutlich den vorigen ablöste (StATG 8'404'14, 1/11: Protokoll VK, 11.3.1887).

⁴¹⁴ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 18.9.1891.

^{415 «}Thurgauer Volksfreund», 10.2.1893.

Heinrich Markus Kundert-von Muralt zum Direktor gewählt worden. Kundert hatte vorher als Chef der Leih- und Sparkasse Bischofszell gewirkt. Er war wohl ebenso ehrgeizig wie Hasenfratz und stand am Anfang einer brillanten Karriere, die ihn bis 1907 über Etappen in Basel und Zürich an die Spitze der Direktion der Schweizerischen Nationalbank führen wird. Der bedeutendste Schachzug der Kantonalbank bestand nun 1893 in der käuflichen Übernahme der Sparkasse der Bürgergemeinde Frauenfeld, die in eine Filiale umgewandelt wurde. Ausserdem eröffnete die Kantonalbank bereits im März 1893 eine zusätzliche Niederlassung in Romanshorn. Die Hypothekenbank sah sich deshalb in kurzer Zeit an diesen zwei Plätzen mit einer stärkeren Konkurrenz konfrontiert. Doch nicht genug damit: Die Kantonalbank übernahm Anfang 1895 auch die Leih- und Sparkasse Bischofszell, die ausserdem über eine Filiale in Amriswil verfügte. Dass bei der letztgenannten Übernahme Familienbeziehungen eine wesentliche Rolle spielten, ist kaum zu bezweifeln, denn Johann Heinrich Kundert war zu diesem Zeitpunkt Gemeindeammann von Bischofszell sowie Kantonsrat. Hier stellt sich natürlich die Frage, ob die Hypothekenbank nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine beträchtliche Chance zur Expansion in die Region Bischofszell verpasst hatte. Ein prominenter Bischofszeller, Jakob Albert Scherb, langjähriger National- und Ständerat, sass immerhin von 1882 bis 1890 im Verwaltungsrat der Hypothekenbank (er trat zurück, als er zum Bundesanwalt gewählt wurde). Die entscheidenden personellen Weichenstellungen erfolgten anschliessend im Jahr 1891. Da war es möglicherweise bereits zu spät für ein Ausgreifen der Hypothekenbank nach Bischofszell. Von 1892 an bestimmten weitgehend Heinrich Kundert und seine Unterstützer und nicht etwa Jakob Hasenfratz und seine Umgebung das Tempo der Bankenkonzentration und -expansion im Kanton Thurgau. Die Vorgänge bei der Übernahme der Leihkasse Bischofszell durch die Kantonalbank gaben übrigens Anlass zu

nachträglichen Diskussionen im Grossen Rat, nicht zuletzt, weil der Eindruck entstanden war, die Kantonalbank zahle einen zu hohen Preis. Offenbar hatten ein Angestellter sowie der Direktor der Leihkasse zunächst auch mit dem Direktor der Hypothekenbank verhandelt und einen Vertragsentwurf ausgearbeitet. Nationalrat Jakob Huldreich Bachmann, der Präsident der Hypothekenbank, vertrat im Grossen Rat die Ansicht, «dass mit der Hypothekenbank und auch mit der Verwaltung der Kantonalbank ein nicht ganz loyales Spiel getrieben worden sei». Bachmann stellte wohl nicht ohne guten Grund die Frage, «ob nicht auch bei Bankbehörden die Ausschlussbestimmungen der Verfassung wegen Schwägerschaft zur Anwendung kommen sollten».

Wie immer man die Angelegenheit betrachtete, es lief die Hypothekenbank nun zweifellos Gefahr, ins Hintertreffen zu geraten: Die ausstehenden Hypothekardarlehen der Kantonalbank übertrafen bereits im Jahr 1894 jene der Hypothekenbank. Im folgenden Jahr lag die Kantonalbank bei diesen Krediten – nicht zuletzt dank der Integration der Leihkasse Bischofszell – bereits mit beinahe acht Millionen Franken in Führung. Und sie verfügte jetzt dank einer grösseren Anzahl von Filialen über eine bessere Ausgangslage für die weitere Ausdehnung dieser Geschäftssparte. Die Frage war, wie die Hypothekenbank auf diese Herausforderung reagieren würde.

4.3 Exzessives Engagement in Zürich im Sog der südbadischen Güterhändler

Mit der verstärkten Konkurrenz im «Heimmarkt» stieg die Versuchung für die Leitung der Hypothekenbank, auf andere Art und anderswo Kompensationen zu suchen. Das Gantrödelgeschäft mit der

⁴¹⁶ Zitiert nach TZ, 22.5.1895.



Kundschaft aus Gailingen, Wangen und Konstanz (siehe Kapitel 3.14) setzte sich auch in den Jahren 1892 und 1893 fort, allerdings mit unterschiedlichem Rhythmus. Die Herkunft der angekauften Papiere zeigte eine klare Verlagerung in die Region um die Stadt Zürich. Auffallend war die Vernetzung der Güterhändler (teilweise auch familiär). Simon und Moses Picard beispielsweise bürgten im Herbst 1893 für einen Kredit der Bank von 50000 Franken an Wilhelm Moos in Gailingen, der in den folgenden Jahren zu den wichtigsten Kunden der Bank gehörte. Moses Picard gab damals als seinen Wohnsitz Stammheim (Kanton Zürich) an, während Simon Picard offenbar in Wangen (Landkreis Konstanz)

blieb.417 Andererseits bürgte Wilhelm Moos für einen Kredit der Bank an Samuel Levi in Konstanz. Wilhelm Moos arbeitete damals im Gantrödelgeschäft im Raum Zürich auch mit anderen Partnern zusammen.418 Zu den bedeutenden Kunden gehörten neuerdings auch Ludwig und Simon Rothschild aus Gailingen. Ludwig Rothschild war mit Wilhelm Moos familiär verbunden. Simon Rothschild konnte sich bereits 1892 zwei Bürgschaftskredite verschaffen. Ende 1893 kamen die Rothschilds dann in den Genuss eines Kreditpakets von etwa 118000 Franken für die Abtretung von acht Kaufschuldbriefen in der Region Zürich. 419 Um diese Zeit wird der Begriff Gantrödel bedeutend seltener in den Kreditprotokollen der Bank, denn die erwähnte Kundengruppe konzentrierte sich mit vollem Elan auf das Geschäft mit Kaufschuldbriefen im Raum Zürich. Allein im April 1894 präsentierten Wilhelm Moos und die Picards der Bank gemeinsam ein Paket von elf Kaufschuldbriefen auf Zürich im Gesamtbetrag von 345 000 Franken, wovon die Hypothekenbank umgehend Titel für 210000 Franken akzeptierte. Drei Monate später erhielten Wilhelm Moos und Moses Picard, der nun Konstanz als Wohnort angab, 100 000 Franken auf einen einzigen Schuldner in Zürich-Aussersihl.420

Im Jahr 1895 intensivierte sich dieses Geschäft noch einmal in beträchtlichem Masse. Eine wahre Flut von Kaufschuldbriefen auf Zürich wurde von der

⁴¹⁷ Sein Sohn Jacob Picard (1883–1963) wurde Anwalt und Schriftsteller. Er beschrieb in seinen Werken auch die Kindheit am Bodensee. 1895 zog die Familie nach Konstanz, «weil sechs Kinder die höhere Schule besuchen sollten». Fidler, Jüdisches Leben, S. 128.

⁴¹⁸ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 18.4.1893, 13.9. 1893, 27.11.1893.

⁴¹⁹ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 23.2.1892, 17.8. 1892, 29.12.1893.

⁴²⁰ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 18.4.1894, 24.4. 1894, 23.6.1894.

Verwaltungskommission der Bank akzeptiert. Im Zentrum stand Wilhelm Moos, der am häufigsten mit Simon Picard, in gewissen Fällen indes auch mit Abraham Gut (Gailingen) und Moses Picard (Konstanz) sowie Simon Weil (Illnau) und anderen zusammenarbeitete (das heisst als Zedent und Bürge der Kaufschuldbriefe auftrat). Aber auch Salomon Picard aus Konstanz stieg jetzt vermehrt in das Zürcher Geschäft ein (zusammen mit Partnern aus Wangen). 421 Besonders auffallend waren in dieser Phase die zahlreichen Kaufschuldbriefe auf Jacques Geiger, der bis 1895 als Weinhändler, dann jedoch als Liegenschaftenhändler im Adressbuch der Stadt Zürich erschien. Geiger war offensichtlich massiv in dieser Sparte engagiert. 422 Er wurde vom Präsidenten des Schweizerischen Bankvereins später an einer Generalversammlung (1900) als dubioser Spekulant beim Namen genannt. 423 Wie die Geschäfte im Einzelnen abliefen, wie die mannigfachen Verbindungen der Immobilienhändler in Zürich zustande kamen, das geht aus den Protokollen der Hypothekenbank freilich nicht hervor. Aus der Rückschau drängt sich die Frage auf, ob (und wie) Direktor Hasenfratz in Frauenfeld in der Lage war, die Qualität der Kaufschuldbriefe auf Zürich einigermassen zuverlässig zu beurteilen. Von Expertenschatzungen ist jedenfalls in dieser Phase kaum die Rede. Die Zürcher Kantonalbank arbeitete damals mit einem System von Vertrauensmännern, das allerdings kritisiert wurde, gerade weil dadurch eine genauere Prüfung verbunden war.424 Liessen sich Hasenfratz und die Verwaltungskommission der Hypothekenbank ganz einfach vom Aufschwung Zürichs, von der Spekulationswelle mitreissen? Folgten sie gar dem bei Banken so häufig anzutreffenden «Herdentrieb»? An dieser Stelle ist ein näherer Blick auf diese Boomperiode in Zürich notwendig.

Die Stadt Zürich und ihre Vororte (in den Stadtgrenzen von heute) zählten bei der Volkszählung von 1888 eine Bevölkerung von insgesamt 103 862 Personen. Diese Agglomeration entsprach somit bereits

einer Grossstadt. Bis 1900 stieg die Zahl in diesem Umkreis auf 168021 Einwohner an. Gegenüber dem Jahr 1850 hatte sie sich vervierfacht. 425 Ein wichtiger Entwicklungsschritt wurde im Jahr 1893 unternommen: Damals schloss sich die alte Stadt Zürich (rund 28 000 Einwohner) mit elf sogenannten Ausgemeinden zusammen (erste Eingemeindung). Dieses neue Stadtgebilde kam nun 1894 auf eine Bevölkerung von 121000 Einwohnern. Der Status einer Grossstadt war nun auch offiziell besiegelt. Das war keineswegs unbedeutend. Zürich wirkte seit den späten 1880er-Jahren dank einem erneuten wirtschaftlichen Aufschwung als Magnet. Die bevorstehende Eingemeindung weckte zusätzliche Erwartungen und bot ausserordentliche Chancen im Liegenschaftengeschäft, die nicht zuletzt auch von der oben erwähnten südbadischen Kundschaft der Thurgauischen Hypothekenbank rasch wahrgenommen wurden. Zwischen der Bevölkerungszunahme und dem Baufieber bestand eine evidente Wechselwirkung. In der Phase von 1893 bis 1900 entstanden in der Stadt Zürich insgesamt 12 200 Wohnungen. 426 Der Zuwanderungsgewinn erreichte in den Jahren 1893 bis 1896 einen Höhepunkt mit jährlich 10000 bis 11000 Personen. Dann flaute der Zustrom rasch ab und mündete in den Jahren 1899 bis 1901 im Zeichen der Krise in einen leichten Wanderungsverlust. Der Geburtenüberschuss erreichte im Jahr 1899 mit 2702 Personen seinen Höhepunkt (verglichen mit 1235 im

⁴²¹ Besonders grosse Kreditpakete: StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 1.2.1895, 6.4.1895, 11.6.1895, 5.9.1895, 30.10.1895.

⁴²² StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 2.7.1895, 5.9.1895, 30.10.1895.

⁴²³ Vgl. NZZ, 4.4.1900 (zur Generalversammlung des Schweizerischen Bankvereins).

⁴²⁴ Vgl. Referat von Dr. Schenk, Direktor der ZKB, in: NZZ, 15.11.1899.

⁴²⁵ Zürich, Statistik, S. 4.

⁴²⁶ Wolff, Entwicklung, S. 17.

Jahr 1893).427 Diese Zahlen vermitteln freilich nur einen abstrakten Begriff von der Dynamik, die die Stadt und ihre Umgebung erfasste. Die Verhältnisse in den verschiedenen eingemeindeten Quartieren waren recht unterschiedlich. Die soziale Differenzierung innerhalb der Stadt verstärkte sich jedenfalls rasch. Im Aussersihl und in Wiedikon lebten tausende von zugewanderten Arbeitern in teilweise prekär engen Wohnverhältnissen. Der Anteil der Ausländer stieg bis Anfang 1898 auf einen Drittel der Bevölkerung der Stadt Zürich, davon beinahe 10000 Italiener, die vorwiegend im damaligen Kreis 3 wohnten. 428 Im Juli 1896 kam es zu beträchtlichen Unruhen in diesem Stadtkreis, als sich zunächst die Spannungen zwischen Schweizern und Italienern entluden, dann jedoch auch die Wut der Einwohner gegen die Ordnungshüter ungewohnte Ausmasse annahm. 429

Zurück zum Zürcher Liegenschaftenmarkt. Ein konkretes Beispiel mag das übliche Vorgehen erläutern: Der oben erwähnte Jacques Geiger, seit 1895 in den Büchern der Thurgauischen Hypothekenbank mit zahlreichen Kaufschuldbriefen präsent, brachte im Januar 1896 zusammen mit einem Partner einen grossen Komplex von verschiedenen Parzellen in der Eierbrecht in Zürich zur «freiwilligen Liegenschaftengant». Im diesbezüglichen Inserat in der «Neuen Zürcher Zeitung» verkündete er: «Diese Ländereien in schönster, aussichtsreichster Gegend gelegen, eignen sich vorzüglich als Spekulationsland hauptsächlich für Erstellung von Villas etc.». 430 Ob Jacques Geiger seine Zwischenspekulation indirekt und zumindest teilweise mit Geld der Hypothekenbank finanzierte, lässt sich nicht belegen, ist jedoch keineswegs ausgeschlossen. Aufschlussreich scheint, dass der Spekulationsbegriff ohne jede Hemmung gebraucht wurde. Wer da nicht mitmachte, so dachten wohl viele, der zählte ganz einfach zu den Dummen. In manchen Fällen kam es in dieser Phase zu sehr raschen Besitzerwechseln, gewissermassen zu einer Kettenreaktion, die den Preis massiv nach oben schraubte. Kritiker sprachen von einer «Kette von allerlei komplizierten Gläubiger- und Schuldnerverhältnissen, von Garantie- und Regressangelegenheiten». «Immer weitläufiger und umfangreicher gestaltete sich die Verkettung der mannigfachen, an Dubiosität stets zunehmenden Operationen.»⁴³¹ Diese Beschreibung dürfte ziemlich präzise auf viele Kreditgewährungen der Thurgauischen Hypothekenbank in der Spekulationsblase von Zürich zutreffen. Hält man sich an die Statistik der städtischen Handänderungen, dann wurde der Höhepunkt fast in allen wichtigen Quartieren in den Jahren 1895/96 erreicht. Der höchste Wert ergab sich 1895 im Aussersihl mit 646 Handänderungen im Umfang von 55 Millionen Franken, gefolgt von der Altstadt mit 32 Millionen und Wiedikon mit 27 Millionen Franken.432

Wie stark bei diesem Boom die leicht sinkende Tendenz der Zinssätze mitspielte, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Die Obligationensätze hatten sich in Zürich bis 1896 auf 3,5 % reduziert, während gute Schuldbriefe noch 3¾ % bis 4 % einbrachten. Dabei handelte es sich keineswegs um einen brüsken Prozess, sondern um ein langsames Zurückgleiten seit den 1880er-Jahren. Nicht zu unterschätzen als Verstärkungsfaktor in der Boomphase war wohl auch die Kapitalkonzentration im Raum Zürich, des «Zusammenflusses von anlagesuchenden Kapitalien», wie sich der Berichterstatter einer Untersuchungskommission ausdrückte. Die Thurgauische Hypotheken-

⁴²⁷ Wolff, Bevölkerung, S. 20 f.

⁴²⁸ NZZ, 11.3.1898.

⁴²⁹ Vgl. Bericht Ruhestörungen.

⁴³⁰ NZZ, 29.1.1896.

⁴³¹ Streuli, Liegenschaften-Krise, S. 15 ff., S. 61.

⁴³² Streuli, S. 127 f.

⁴³³ NZZ, 6.12.1900 (Artikel: «Die zürcherischen Hypothekarverhältnisse»). Vgl. auch Streuli, Liegenschaften-Krise, S. 35.

⁴³⁴ NZZ, 12.1.1902 (Artikel: «Zürcherische Hypothekarverhältnisse», mit Bezug auf Dr. Schärtlin, Direktor der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt).

bank befand sich in Gesellschaft verschiedener anderer Kreditinstitute, als sie sich in diesem überaus dynamischen, jedoch unübersichtlichen Markt bis 1896 in unverhältnismässiger Weise engagierte. Ein Industrieller beschrieb in der «Neuen Zürcher Zeitung» aus der Rückschau sehr bildhaft die Stimmung des damaligen Immobilienfiebers: «Wo das Aas ist, da sammeln sich die Geier; verkrachte Existenzen, die aber wissen, wie man's macht, die beim Bauschwindel in der Nachbarstadt Schule gemacht haben, erscheinen auf der Bildfläche; Güterjuden (christliche und andere), Wirte, Agenten, alles bläst gewaltig ins Horn von der grossen Zukunft dieser und jener Liegenschaft, überhaupt der ganzen Stadt.»⁴³⁵

Die Leitung der Thurgauischen Hypothekenbank konnte jedenfalls auch im Jahr 1896 der Versuchung nicht widerstehen, weiterhin umfangreiche Gelder auf Kaufschuldbriefe in Zürich auszuleihen, die ihr von der bekannten südbadischen Kundschaft und ihren Partnern zediert und verbürgt wurden. Grössere Kaufschuldbriefe lauteten zum Beispiel auf Alexander Hess in Zürich 3, der im Protokoll als «Spekulant» bezeichnet wird, sodann auf Architekt Kronauer in Zürich 2. Ferner nimmt Baumeister Heinrich Stapfer in Zürich 3 einen prominenten Platz ein, und der mehrfach genannte Jacques Geiger ist erneut unter den Beteiligten. Daneben finden sich unter den Schuldnern ein Holzhändler, ein Schlossermeister, ein Bäcker und ein Kunstgärtner. Im Vorort Altstetten kommen Landwirte in den Genuss von Krediten der Hypothekenbank. 436 Gegenüber Wilhelm Moos und Moses Picard wurde die Bank gegen Mitte des Jahres freilich etwas vorsichtiger. Das Totalengagement auf diese zwei Geschäftspartner wird zwar nirgends genau beziffert, muss aber zu diesem Zeitpunkt weit über eine Million Franken betragen haben. Die Bankleitung verlangte nun, dass diese zwei Kunden die «Deckung» für die zedierten Papiere von 300 000 auf 350 000 Franken erhöhten. 437 Inwiefern die Bank damit das Risiko effektiv absichern konnte, lässt sich

nicht schlüssig beurteilen. In der zweiten Jahreshälfte 1896 verlangsamte sich die Kreditgewährung auf Zürcher Kaufschuldbriefe sehr deutlich. Wilhelm Moos mit Simon und Moses Picard bekamen allerdings noch Anfang April 1897 ein grosses Kreditpaket, freilich nur unter der Bedingung, dass 200 000 Franken bei der Bank deponiert blieben. Fast gleichzeitig kippte die Lage auf dem Zürcher Immobiliensowie dem Geldmarkt, und die Bankleitung beschloss Ende April 1897, bis auf Weiteres keine ausserkantonalen Schuldbriefe mehr anzunehmen. 438

An den Konsequenzen der exzessiven Kreditgewährung auf Zürcher Kaufschuldbriefe wird die Hypothekenbank lange Jahre zu tragen haben (siehe Kapitel 4.5). Hier stellt sich zunächst die naheliegende Frage, auf welchen Betrag das Gesamtengagement im Raum Zürich bis zum Ende des Immobilienfiebers im Jahr 1897 angestiegen war. Leider geben die Kreditprotokolle der Bank darüber keine zusammenfassende Auskunft. Der Grosse Verwaltungsrat scheint sich – folgt man den Protokollen – bis 1897 mit dem Thema nicht befasst zu haben. Der Revisionskommission der Bank müssen diese rasch wachsenden Engagements freilich schon früh aufgefallen sein. Aus dem Geschäftsbericht für das Jahr 1893 ging hervor, dass die Bank Kaufschuldbriefe für insgesamt 5,5 Millionen Franken (zu Zinssätzen von vier bis fünf Prozent) in den Büchern führte. 439 Im folgenden Jahr stieg diese Kreditkategorie auf 9,9 Millionen Franken an. Der Kommentator der «Thurgauer Zeitung» war zwar etwas erstaunt über die insgesamt sehr starke Ausdehnung der Hypothekarkredite um 16,25 % im

⁴³⁵ NZZ, 6.5.1903 (Artikel: «Über die Entstehung und Verhütung von Baukrisen»).

⁴³⁶ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 22.1.1896, 3.2.1896, 23.3.1896, 30.5.1896.

⁴³⁷ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 4.7.1896.

⁴³⁸ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 10.4.1897 und 28.4. 1897.

⁴³⁹ TZ, 14.2.1894.

Jahr 1894, von Zürich war jedoch nicht die Rede. «Zu welchen Zwecken die Geldaufnahmen stattfinden, entzieht sich natürlich unserer genaueren Kenntnis», merkte er an, um dann fortzufahren: «aber jedenfalls hat der weitaus grössere Teil derselben seinen Ursprung in Gütererwerbung, sei es durch Erbteilung oder Kauf [...]». Und er glaubte ausserdem zu wissen, dass mancher Schuldner gleichzeitig auch Gläubiger der Bank sei, «weil er es eben vorteilhaft findet, Passiven zu haben». 440 Damit waren vermutlich vor allem Steueraspekte angesprochen. Erinnern wir uns gleichzeitig daran, dass Jacques Huber, der Chef der «Thurgauer Zeitung», von 1885 bis 1896 Vizepräsident der Hypothekenbank war (anschliessend wurde er zum Präsidenten gewählt). Als langjähriges Mitglied der Verwaltungskommission musste er recht genau gewusst haben, was bei dieser expansiven Kreditgewährung vor sich ging.

Im Jahr 1895 erhöhte sich die Bilanzsumme der Bank um überraschende 36 Prozent. Jedem aufmerksamen Beobachter dürfte nun klar gewesen sein, dass sich ein solches Wachstum nicht allein im Kanton Thurgau bewerkstelligen liess. Der «Thurgauer Zeitung» konnte man entnehmen, dass der Bestand an Kaufschuldbriefen auf 16,3 Millionen Franken angestiegen war. Im Jahr 1896 erhöhten sich schliesslich die ausgewiesenen Kaufschuldbriefe auf 17,6 Millionen Franken. Kritische Fragen wurden dazu im führenden Blatt des Kantons keine gestellt.441 Diese Entwicklung der Kaufschuldbriefe spiegelt mit dem enormen Zuwachs in den Jahren 1895/96 ziemlich genau die Kreditgewährungen an die südbadische Kundschaft im Zusammenhang mit deren Land- und Immobilientransaktionen in Zürich und Umgebung. Man kann davon ausgehen, dass Ende 1896 mindestens 15 Millionen Franken auf diesen Kundenkreis entfielen. Ob sich die Bankleitung des geballten Risikos mehr oder weniger bewusst war, lässt sich aus den vorhandenen Akten nicht beantworten. Hingegen wurde klar, dass sich auf der Passivseite der Bilanz eine Lücke zu öffnen begann, von der im folgenden Kapitel die Rede sein soll.

4.4 Mehr Eigenmittel, ein neuer Präsident sowie Probleme bei der Beschaffung von ausreichenden Kundengeldern (1896–1899)

Wer – wie die Hypothekenbank – die Kreditgewährung bis Mitte 1896 fast ungezügelt vorantrieb, musste selbstverständlich auch die Beschaffung von Passivgeldern einigermassen parallel ausweiten. Bis 1895 schien das unproblematisch. Es gelang der Bank, ihren Obligationenbestand von 1892 bis 1895 beinahe zu verdoppeln auf 34,1 Millionen Franken. Dieser Erfolg ist bemerkenswert, weil die vergüteten Zinssätze, so weit sichtbar, nicht über dem Markt lagen (etwas Bewegungsfreiheit lag in den Laufzeiten). Nicht ganz auszuschliessen ist freilich, dass grössere Beträge ausserhalb des Kantons etwas «unter pari», das heisst preislich niedriger als der Nennwert, platziert wurden. Als Zeichnungsstellen für die Obligationen wirkten ausserhalb des Thurgaus nach wie vor die Privatbankiers C. W. Schläpfer in Zürich sowie Rudolf Kaufmann & Cie. in Basel. Im Jahr 1896 kamen die Herren Wegelin & Cie. in St. Gallen dazu. 442 Die starke Kundennachfrage nach Anlagemöglichkeiten erlaubte der Hypothekenbank im Herbst 1895 sogar, vier Unterbeteiligungen an italienischen Aktienemissionen, offeriert durch die Schweizerische Kreditanstalt, zur Weiterplatzierung zu übernehmen.443

Gleichzeitig hatte die Geschäftsleitung der Hypothekenbank im Herbst 1895 erkannt, dass sich eine Erhöhung des Aktienkapitals um mindestens 2,5 Mil-

⁴⁴⁰ TZ, 23.2.1895.

⁴⁴¹ TZ, 23.2.1896 und 25.2.1896; TZ, 24.2.1897.

⁴⁴² Inserat der Thurgauischen Hypothekenbank u. a. in: NZZ, 22.9.1896.

⁴⁴³ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 30.10.1895.

lionen Franken aufdrängte.444 Dies war wohl nicht zuletzt auf die vermehrte Publizität über die Kapitalunterlegung und die Liquidität der schweizerischen Notenbanken zurückzuführen. Wer Noten emittierte, war bekanntlich dem Bundesgesetz von 1881 und damit einigen statistischen Vergleichsmöglichkeiten unterworfen. 445 Die Thurgauische Hypothekenbank hatte im Jahr 1895 Noten für eine Million Franken im Umlauf (mit einem durchschnittlichen Barvorrat von 63,6 Prozent).446 Die Generalversammlung genehmigte nun im Februar 1896 einstimmig und ohne Diskussion die Kapitalerhöhung von 5,5 Millionen auf 8 Millionen Franken (mit einem Agio von 100 Franken, wodurch der Reservefonds auf 2 Millionen anstieg). Das brachte die eigenen Mittel wiederum in ein vertrauenerweckendes Verhältnis (rund 15 Prozent) zu den fremden Mitteln. Die Emission, mit Vorzugsrecht für die bisherigen Aktionäre, war ein Erfolg.447 Die Bankleitung fühlte sich damit im Frühjahr 1896 stark genug, um einen Neubau für die Filiale in Romanshorn an die Hand zu nehmen.

Was noch wesentlicher war: Der Verwaltungsrat hatte im Februar 1896 Jacques Huber zum Präsidenten erhoben. Nach dem Politiker Johann Konrad Kern, dem Kaufmann Hermann Kappeler sowie dem Juristen und Politiker Jakob Huldreich Bachmann folgte nun ein Journalist und Verleger als Vierter auf dem Präsidentensessel der Hypothekenbank. Das sprach zweifellos für Hubers persönliches Prestige. Ob er mit seinem beruflichen Profil und seinen 68 Jahren der richtige Mann für diese zunehmend anspruchsvollere Aufgabe war, ist eine andere Frage. Manches spricht dafür, dass ihn die Anwälte Sandmeyer und Germann wohl eher als Übergangsfigur an der Spitze der Bank sahen. Interessant ist überdies, dass die Generalversammlung von 1896 eine Kompetenzverlagerung von der Verwaltungskommission zum Verwaltungsrat bewilligte: Künftig sollten die Zinssätze für feste Darlehen, Obligationen und Sparkasseneinlagen vom Gesamtverwaltungsrat und

nicht mehr von der Verwaltungskommission festgesetzt werden. Dr. Binswanger hatte dies im Verwaltungsrat angeregt, weil er selbst wohl etwas mehr Einfluss nehmen wollte. Und die leitenden Herren der Bank sahen darin vermutlich den Vorteil geteilter Verantwortung, weil vor allem Erhöhungen des Hypothekensatzes in der Öffentlichkeit stets auf Widerstand stiessen (und eine «verzögerte» Reduktion lautstark beanstandet wurde).⁴⁴⁸

Tatsache war, dass die Hypothekenbank bereits im Jahr 1895 auf der Passivseite ihrer Bilanz eine Lücke aufwies, die mit kurzfristigen Wechselverpflichtungen von 2,4 Millionen Franken gefüllt werden musste. Bis Ende 1896 stieg dieser Betrag auf 3,3 Millionen an. 449 Im Februar 1897 belief sich das Total dieser sogenannten Eigenwechsel auf über vier Millionen Franken. Das machte vermutlich keinen guten Eindruck im Markt. Regierungsrat Carl-Friedrich Braun erkundigte sich im Verwaltungsrat Ende Februar 1897 wohl nicht ohne Grund nach dem Umfang der Eigenwechsel. 450 Der Verwaltungskommission schien es nun in der Tat dringlich, die Eigenwechsel durch langfristige Verpflichtungen abzulösen. Eine neue Obligationenanleihe von 5 Millionen Franken (Laufzeit acht Jahre, zu 3¾ %) wurde zuerst den Aktionären angeboten, die jedoch bis Anfang März nur 1,7 Millionen zeichneten.451 Der Rest musste im breiten Publikum platziert werden, was sich als recht mühsam erwies. Zu vermuten ist, dass der Ausgabepreis von 101 % nicht mehr

⁴⁴⁴ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 12.10.1895.

⁴⁴⁵ Ein sehr kritischer Kommentar zu den Emissionsbanken im Allgemeinen findet sich z. B. in: NZZ, 20.2.1897.

⁴⁴⁶ TZ, 25.2.1896.

⁴⁴⁷ TZ, 27.2.1896 und 10.3.1896; StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 22.2.1896 und 7.3.1896.

⁴⁴⁸ Zum Vorstoss Binswanger betreffend Kompetenzverlagerung: StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 30.1.1896.

⁴⁴⁹ Vgl. Bilanz in: TZ, 21.2.1897.

⁴⁵⁰ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 25.2.1897.

⁴⁵¹ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 11.2.1897, 6.3.1897.

ganz den Markterwartungen entsprach. Jedenfalls musste die Bank im April und Mai 1897 versuchen, die Lücke mit Obligationen zu 3,6 % mit nur drei Jahren Laufzeit zu stopfen.⁴⁵²

Einmal mehr schien einer jener ungemütlichen Wendepunkte erreicht, an denen die «Kapitalisten» mit längerfristigen Anlagen zögern und sehr selektiv vorgehen. Die Hypothekenbank litt jedenfalls unter «starken Rückzahlungen», was die geplante Reduktion der Eigenwechsel vorderhand unmöglich machte. Präsident Huber zeigte sich im August 1897 sichtlich beunruhigt. Er hielt diesen Zustand für «unhaltbar und geradezu gefährlich» für die Bank (was auf eine eher prekäre Platzierung der Eigenwechsel hindeutete). Huber wollte die Eigenwechsel aus der Bilanz «ausmerzen». Die Verwaltungskommission beschloss auf seinen Antrag hin, dass die Filialen auf ausserkantonale Darlehen verzichten sollten, Kreuzlingen insbesondere auf Kredite nach Konstanz. Um den Geldzufluss zu beschleunigen, wurde der Ausgabepreis der Obligationen etwas reduziert. Weitaus die wichtigste Massnahme war indes, sämtliche kündbaren Schuldbriefe auf Zürich zu kündigen. 453 Dieser radikale Schritt war zweifellos nicht nur durch die Geldmarktlage bedingt, sondern folgte auch den ersten Anzeichen einer drohenden Liegenschaftenflaute im Raum Zürich. In Wirklichkeit liessen sich jedoch im Jahr 1897 noch kaum Schuldbriefe in Zürich liquidieren. Im Gegenteil erhöhte sich der Bestand an Kaufschuldbriefen der Bank bis Ende des Jahres noch leicht auf 18,3 Millionen Franken. Eine solche «Trägheit» in der Reaktionsgeschwindigkeit war für Hypothekenbanken mit ihren vorwiegend langfristigen Darlehen gewiss nicht ungewöhnlich. Kam hinzu, dass die im August 1897 eingeleiteten Massnahmen keineswegs mit äusserster Konsequenz durchgezogen wurden. 454

Im Frühjahr 1898 verschärfte sich die Lage auf dem Geldmarkt. «Auswärtige Kapitalisten» kündigten 650000 Franken der 3½-prozentigen Obligationen der Bank. Weitere grosse Beträge waren seitens der Kundschaft bis Jahresende kündbar. Die Verwaltungskommission holte sich deshalb vom Verwaltungsrat die Ermächtigung, grössere Posten der gekündigten Obligationen «unter der Hand» auf 3¾ Prozent abstempeln zu lassen und ausserdem eine neue Serie von 5 Millionen Franken zu 3¾ Prozent auf acht Jahre zu platzieren. 455 Die Leitung der Hypothekenbank versuchte nun, mit der Thurgauer Kantonalbank eine generelle Zinserhöhung der Obligationen auf 334 Prozent und der Hypotheken auf 4 Prozent zu koordinieren. Kantonalbankdirektor Kundert war dem Vorschlag nicht abgeneigt, doch die Verwaltung der Kantonalbank lehnte ab. 456 Danach entschloss sich die Hypothekenbank zur Zinserhöhung im Alleingang, wobei sich im Verwaltungsrat auch Stimmen zugunsten eines Abwartens oder einer Einschränkung der Kreditgewährung äusserten. Diese aufschlussreiche Diskussion im Verwaltungsrat über die Schwierigkeiten bei einem Aufwärtstrend der Zinsen zeigte deutlich, dass die Anwälte Sandmeyer und Germann starken Einfluss auszuüben vermochten. Nicht unwesentlich war wohl auch, dass sich ihnen Ständerat Johann Georg Leumann (der seit kurzem als Delegierter des Regierungsrats im Verwaltungsrat sass) anschloss. 457 Konkret bedeutete dies, dass neue Hypothekardarlehen ab Jakobi (25. Juli) 1898 nur noch zu 4% gewährt wurden und auf den alten Hypotheken ab Martini (11. November) 1898 derselbe Satz bezahlt werden musste. Diese Verzögerung bei den Aktivsätzen bewirkte, dass der Reingewinn leicht auf 540 000 Franken zurückglitt (was immer noch die Bezahlung einer unveränderten Dividende von 61/2 % ermöglichte).

⁴⁵² StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 28.4.1897. Inserat u. a. in: TZ, 2.5.1897.

⁴⁵³ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 14.8.1897.

⁴⁵⁴ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 19.1.1898, 12.2. 1898, 9.3.1898, 17.3.1898; StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 16.7.1898, 27.9.1898.

⁴⁵⁵ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 11.4.1898.

⁴⁵⁶ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 26.4.1898.

⁴⁵⁷ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 11.5.1898.

Im Kommentar der «Neuen Zürcher Zeitung» zum Geschäftsjahr 1898 der Thurgauischen Hypothekenbank wurde die Verminderung der Eigenwechsel auf 1,4 Millionen Franken als «anerkennenswert» bezeichnet, hingegen vermerkt, dass der «Status [...] auch diesmal nicht besonders liquid» sei. Bemängelt wurde ausserdem, dass die Hypothekenbank keine Auskunft gebe, «auf welche Landesgegenden die ausgeliehenen Summen sich verteilen». Und dann liest man den ominösen Satz: «Die Anstalt findet bekanntlich auch in Zürich beträchtliches Aliment». 458 Solche Andeutungen konnte man in den wichtigsten Thurgauer Blättern damals nicht lesen, doch kann man davon ausgehen, dass auch im Heimmarkt der Hypothekenbank zunehmend gefragt wurde, wie stark denn die Bank tatsächlich in Zürich engagiert war. 459 Die Geldknappheit setzte sich auch im Jahr 1899 fort. Die Obligationenkündigungen seitens der Kundschaft hielten an. Die Verwaltungskommission war im März 1899 bereit, über ihre Vermittler in Zürich, Basel und St. Gallen, 3¾-prozentige Obligationen auf sieben Jahre «unter der Hand» zum Kurs von 99 % abzugeben. Doch auch das genügte nicht mehr, im Mai musste sich die Bankleitung zu einer 4%-Anleihe entschliessen, die zunächst nur den Aktionären angeboten werden sollte.460 Damit konnten dann endlich die Eigenwechsel, die dem Prestige nicht zuträglich gewesen waren, ganz getilgt werden. Inzwischen hatte sich allerdings die Situation der Kredite in Zürich bedeutend verschlechtert.

4.5 Die Zürcher Liegenschaftenkrise erreicht auch die Thurgauische Hypothekenbank: eine tückische und langwierige Angelegenheit (1899–1903)

Wie angespannt die Leitung der Hypothekenbank im Jahr 1899 war, zeigt sich an ihrer Reaktion auf einen unangenehmen Vorfall, wie ihn die Bank bisher noch nie erlebt hatte. Durch «confidentielle briefliche Mit-

teilung» erfuhr die Direktion, dass Gemeinderat O. Vogler in Kreuzlingen in einer dortigen Wirtschaft jemandem erzählt habe, es sei ihm von «competenter Seite» gesagt worden, die Thurgauische Hypothekenbank habe in Zürich einen Verlust von einer halben Million Franken erlitten. Die Direktion forderte darauf Vogler auf, seinen Gewährsmann zu nennen. Die Bankleitung empörte sich Anfang März 1899 insbesondere, weil Vogler Mitglied der Kontrollstelle der Bank war. Die Verwaltungskommission drohte nun an, Vogler wegen Kreditschädigung einzuklagen. Denn «verleumderische Gerüchte ähnlicher Art», so wurde bei dieser Gelegenheit festgehalten, seien schon «längere Zeit» besonders von Zürich aus in Umlauf gesetzt worden, ohne dass es gelungen sei, der «Verbreiter habhaft zu werden». 461 Vizepräsident Dr. Sandmeyer wusste als ehemaliger Verhörrichter und nunmehr erfolgreicher Anwalt eine scharfe Klinge zu führen. Worauf der Gewährsmann von Vogler aus dem Schatten trat und als seine Quelle die «Steckborner Café-Herren» bezeichnete. Das konnte die Verwaltungskommission jedoch nicht wirklich beschwichtigen. Dr. Binswanger hatte es bereits übernommen, Vogler zum Verzicht auf sein Mandat in der Kontrollstelle zu veranlassen. 462 Doch wie auch immer ein Prozess ausgehen mochte, die Gerüchte liessen sich auf diese Weise nicht beseitigen. Früher oder später musste die Bank zu ihrem Engagement in Zürich stehen und glaubhafte Informationen dazu liefern.

Die Gerüchtebildung und -verbreitung war (und ist immer noch) für jede Bank ein tückischer Prozess, der beim Zusammentreffen negativer Umstände

⁴⁵⁸ NZZ, 28.2.1899.

⁴⁵⁹ Vgl. zum Geschäftsjahr 1898: Thurgauer Tagblatt, 11.2. 1899, und TZ, 12.2.1899.

⁴⁶⁰ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 11.3.1899, 24.5. 1899, 15.7.1899.

⁴⁶¹ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 11.3.1899.

⁴⁶² StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 21.3.1899, 6.4.1899; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 21.3.1899.

leicht zu einem fatalen Vertrauenseinbruch führen konnte (und kann). Von einem wesentlichen Vertrauensverlust bei der Hypothekenbank konnte allerdings noch keine Rede sein. Dass der Saldo der Sparkassengelder bis 1900 in der Bilanz leicht zurückging, war gemäss Angaben der Bank vor allem auf Umlagerungen in Obligationen zurückzuführen. In den offiziellen Börsenkursen kam in den Jahren 1898/99 keine Beunruhigung zum Ausdruck. Freilich wurden die Aktien der Thurgauischen Hypothekenbank an der Zürcher Börse nur selten gehandelt. Inwiefern die an der Börse gestellten Kurse der Realität entsprachen, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. 463 Die Nervosität der Bankführung seit Anfang 1899 schien darauf hinzudeuten, dass man Schlimmeres befürchtete. Ob die leitenden Herren der Hypothekenbank die schleichende Liegenschaftenkrise in Zürich und Umgebung in dieser Phase einigermassen zutreffend zu beurteilen vermochten, ist allerdings eine offene Frage. Vermutlich fehlte ihnen vor allem der Mut, unangenehme Konsequenzen zu ziehen. Dies zeigte sich etwa im Mai 1899, als bekannt wurde, dass die Filiale in Romanshorn immer noch Kaufschuldbriefe aus dem Kanton Zürich erworben hatte. Das sollte nun endlich unterbleiben, wobei Ausnahmen zulässig sein sollten, wenn die «Rücksicht auf die Cedenten als gute Clienten der Bank es empfiehlt». Immerhin galten die Ausnahmen nur für «ganz gute Briefe» mit Amortisation. 464 Noch im Dezember 1899 bewilligte die Verwaltungskommission die Übernahme eines Gantrödels von rund 56000 Franken auf Affoltern-Höngg von ihrem Hauptkunden Wilhelm Moos (zusammen mit Gabriel Ortlieb).465

Nichts deutet jedenfalls darauf hin, dass die Bank in jenem Jahr ihre Engagements in Zürich wesentlich reduzierte – wie dies verschiedene andere Banken zumindest versuchten. Die Hypothekarbank Zürich schrieb in ihrem Jahresbericht 1899: «Die Signatur des abgelaufenen Jahres kennzeichnete sich durch umfangreiche Kündigung von Hypothekartiteln, eine Erscheinung, für welche durch die herrschende Geldknappheit und Geldverteuerung eine Erklärung nur zum Teil gefunden werden kann.» Sie diagnostizierte neben der «Depression im Liegenschaftenverkehr» auch «Mängel unserer Hypothekargesetzgebung, ganz speziell des neuen Konkurs- und Betreibungsgesetzes». 466 Direktor Schenk von der Zürcher Kantonalbank hatte in einem Referat im November 1899 davon gesprochen, dass Banken, die in der Spekulationszeit gegen «billigen Zins» grosse Darlehen auf Grund und Boden und Gebäude gewährt hatten, ihre Guthaben kündigten, und da sollte nun die Kantonalbank einspringen.467 Die Bank Leu & Co. wies in ihrem Jahresbericht 1900 darauf hin, dass sich die Bautätigkeit im Jahr 1899 sehr bedeutend reduziert habe und die «Liegenschaftspreise immer mehr ins Wanken geraten waren». Im Jahr 1900 hörte die Bautätigkeit fast ganz auf. Hinzu kam die Unverkäuflichkeit von Bauterrain und Häusern, die sich in den äusseren Quartieren der Stadt oder in den Aussengemeinden befanden, was gemäss der Bank Leu «den Fall einer Anzahl Bauunternehmer und Liegenschaftenspekulanten zur Folge hatte». Eine wachsende Zahl von Grundpfandverwertungen und Konkursliguidationen kam zur Durchführung.468 Diese Beschreibung trifft ziemlich genau die Lage, in der sich einige wichtige südbadische Kunden der Hypothekenbank gefangen sahen.

In ihrem Geschäftsbericht zum Jahr 1899 konnte die Thurgauische Hypothekenbank dem unliebsamen Thema der Zürcher Engagements nicht länger aus-

Am 7. April 1898 wurde zum Beispiel der Geldkurs auf 650, der Briefkurs auf 730 gestellt, am 11. Mai 1898 Geld 690/Brief 715, am 5. Januar 1899 Geld 720/Brief 726, am 4. Januar 1900 der Geldkurs auf 705 (gemäss Kursblatt der Zürcher Effektenbörse).

⁴⁶⁴ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 24.5.1899.

⁴⁶⁵ StATG 8'404'15, 1/13: Protokoll VK, 2.12.1899.

⁴⁶⁶ NZZ, 21.2.1900.

⁴⁶⁷ NZZ, 15.11.1899.

⁴⁶⁸ Zitiert nach: NZZ, 8.3.1901.

weichen. Sie wies zunächst in allgemeiner Form darauf hin, dass in Zürich «von den meisten Banken auch die besten Hypotheken behufs Zinserhöhung, solche zweiten und dritten Ranges endgültig zur Rückzahlung gekündet worden» seien, was Zwangsliquidationen in grossem Mass zur Folge gehabt habe. «Wir sind jedoch in der glücklichen Lage erklären zu können, dass wir bei keiner dieser Liquidationen in Verlust gekommen sind, noch je gezwungen waren, die Pfande selbst einzusteigern.» Gemäss «Thurgauer Zeitung» bezeichnete es der Jahresbericht als «ganz ausgeschlossen, dass die Bank, welche über die hypothekarische Verpfändung hinaus noch gute Personalbürgschaft und teilweise selbst Realkaution hat, mit diesen Briefen je in Verlust kommen könne». Die Hypothekenbank, so fuhr der Bericht weiter fort, habe von der Kündigung von «Zürcherbriefen» auf ländliche Gewerbe ganz Umgang genommen und «die Kündigung von Stadtbriefen mit Zustimmung der Pfandbürgen jeweils zurückgenommen, wenn der Schuldner sich zur Zahlung des höhern Zinsfusses bequemte und sich verpflichtete, die Schuldsumme in jährlichen Terminen (wobei der erste sofort zu entrichten war) abzutragen». Damit habe die Bank auch das Interesse ihrer Bürgen gewahrt, und sie habe «manchen Schuldner aus eigentlicher Notlage befreit». 469 Der Schluss dieser Mitteilung liess ahnen, dass einigen Endschuldnern der Bank in Zürich das Wasser am Halse stand. Was die Situation der Bürgen betraf, so kann man aus der Rückschau nur von Schönfärberei sprechen. Das effektive Engagement im Raum Zürich wurde im Geschäftsbericht nicht genau beziffert (im Gegensatz etwa zu der alten Zürcher Bank Leu & Co., die den ausserkantonalen Schuldbriefbestand in ihren Geschäftsberichten offenlegte). Wer den Bericht der Thurgauischen Hypothekenbank genau studierte, konnte immerhin erkennen, dass die Kaufschuldbriefe mit insgesamt 18,5 Millionen Franken (im Vorjahr 18,3 Millionen) in den Büchern standen. Nur Eingeweihte wussten,

dass der grösste Teil nach wie vor auf Zürich und Umgebung entfiel. Im Verlauf des Jahres 1900 stieg der Betrag der Kaufschuldbriefe nochmals leicht an auf 18,8 Millionen Franken.

Wie eine Bombe muss am Hauptsitz in Frauenfeld im Frühjahr 1900 die Nachricht eingeschlagen haben, dass sich Wilhelm Moos, der Hauptexponent der südbadischen Kundschaft, in Zahlungsschwierigkeiten befand. Die Bank sah sich in der Situation, Moos «aushelfen zu müssen», wie sich Präsident Jacques Huber intern ausdrückte. Sie konnte ihn in ihrem eigenen Interesse «jetzt nicht fallen lassen», wie im Rahmen der Verwaltungskommission festgestellt wurde. Wilhelm Moos schien in der Lage, neue Pfänder geben zu können, die nach der Schätzung des beigezogenen Experten Architekt Kronauer «für absehbare Zeit vollkommen ausreichen dürften». Tatsache war, dass Wilhelm Moos in seiner Notlage von der Hypothekenbank zusätzliche Darlehen von mehr als 300 000 Franken gegen Zession eines umfangreichen Schuldbriefpakets erhielt.470 Kronauer bekam nun den Auftrag, die bereits im Besitz der Bank befindlichen «Zürcher-Briefe» von Wilhelm Moos und «Consorten» zu schätzen und das darauf liegende Risiko zu bestimmen. Einige Verpflichtungen von Moos wurden darauf ziemlich rasch eingelöst. 471 Doch damit war wenig geholfen. Denn nun kumulierten sich die Probleme. Bereits im Juni 1900 musste die Bank auch den Gebrüdern Simon und Ludwig Rothschild aus Gailingen mit einem grossen Kreditpaket von rund 424000 Franken, dessen Deckung seltsamerweise aus dem Protokoll nicht klar hervorgeht, unter die Arme greifen. Fünf Monate später befanden sich die Rothschilds erneut in der Klemme und benötigten weitere 125000 Franken, weil ihnen andere Banken Schuldbriefe gekündigt hatten. Den

⁴⁶⁹ Zitiert nach: TZ, 9.2.1900.

⁴⁷⁰ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 28.5.1900.

⁴⁷¹ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 18.6.1900, 6.7.1900.

Gebrüdern Rothschild gelang es nur mit Mühe, einigermassen ausreichende Sicherheit zu stellen, aber die Bank verhandelte kulant, was offensichtlich dazu beitragen sollte, auch diese grossen Kunden über Wasser zu halten. 472 Ein weiteres Problemfeld öffnete sich bei der Position von U. Hagenbuch: Die Hypothekenbank hatte seinerzeit dessen Bauland in Zürich 3 mit 578000 Franken belehnt, davon waren noch 435 000 Franken ausstehend. Im Herbst 1900 brauchte Hagenbuch nun einen Baukredit von 360 000 Franken, und die Hypothekenbank war auch in diesem Fall bereit, eine hilfreiche Hand zu bieten. 473 Dass sich inzwischen der stadtbekannte Spekulant Jacques Geiger in Schwierigkeiten befand, konnte in diesem Umfeld nicht mehr erstaunen. Im Oktober kam es zu einer Verwertungsgant von Geiger'schen Schuldbriefen in Altstetten im Wert von mehr als 450000 Franken (der grösste Brief lautete sinnigerweise auf ein Terrain im «Galgenacker»).474

Inzwischen hatte sich die finanzielle Position von Wilhelm Moos offensichtlich bedeutend verschlechtert. Er versetzte aus der Sicht der Bank unrechtmässig vier Schuldbriefe, die er sich unter einem Vorwand früher von der Hypothekenbank aushändigen liess. Darauf versuchte die Bank, über Ludwig Rothschild, den Schwager Wilhelm Moos', auf die Familie Druck auszuüben. Das misslang jedoch, weil die Familie wegen anderer Vorfälle Unterstützung für Wilhelm Moos ablehnte. Dieser hatte übrigens inzwischen seinen offiziellen Wohnsitz von Gailingen nach Zürich verlegt. 475 Die Vermutung liegt nahe, dass dies mit seinem finanziellen Absturz in engem Zusammenhang stand. In Gailingen wurde er als Wohltäter der dortigen jüdischen Gemeinde in allen Ehren verabschiedet. 476 In Zürich bezeichnete er sich im Adressbuch bescheiden als «Partikular», das heisst als Rentner. Im Jahr 1904 logierte er dann an derselben Adresse wie einst Jacques Geiger. 477 Der Hypothekenbank gelang es im Oktober 1900 immerhin, einen der fehlenden Schuldbriefe zurückzuerhalten. Bei zwei anderen musste sie Schulden des Wilhelm Moos ablösen. Moos behauptete damals, er werde zwar von verschiedenen Seiten betrieben, ein Zusammenbruch drohe jedoch nicht. Wilhelm Moos und Moses Picard versuchten nun offensichtlich, ihre prekäre Situation gegenüber der Hypothekenbank durch Hinterlegung weitere Pfänder zu stabilisieren. Direktor Hasenfratz unterstützte sie dabei, indem er davon ausging, dass die bereits angefallenen Verluste damit in einigen Jahren wieder eingebracht werden könnten. Die Verwaltungskommission verzichtete daraufhin Ende Oktober 1900 auf eine Strafklage gegen Wilhelm Moos. 478 Doch nun folgte ein Problem dem anderen. Das Beispiel eines Konkursiten aus Oerlikon scheint charakteristisch: Hier ging es um einen Schuldbrief von 355000 Franken, den Wilhelm Moos der Hypothekenbank als Faustpfand hinterlegt hatte. Nun wollte Moos die Liegenschaft bei der ersten Verwertungsgant gemäss Schätzung von Kronauer für 250 000 Franken «einsteigern», doch dann fehlte ihm dazu die «Barschaft». Schliesslich blieb Anfang

⁴⁷² StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 18.6.1900, 19.11. 1900, 29.11.1900.

⁴⁷³ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 8.10.1900.

⁴⁷⁴ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 27.10.1900.

⁴⁷⁵ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 17.10.1900, 18.10.

⁴⁷⁶ Siehe: Der Israelit, 26.7.1900 (www.alemannia-judaica.

⁴⁷⁷ Das Bezirksamt Konstanz schrieb 1902 in einem Bericht:
«Die Volkszahl [in Gailingen] hat seit der vorigen Zählung abgenommen, und zwar von 1745 Einwohnern im Jahre 1895 auf 1702 im Jahre 1900. Die Ursache bildet der Wegzug eines Teil der israelitischen Bevölkerung, die hauptsächlich infolge unglücklicher Häuserspekulationen in Zürich zum Teil erhebliche Vermögenseinbussen erlitten hat. Die Betroffenen sind zum Teil genötigt, ihre Häuser in Zürich, die sie jetzt nur bedeutend unter dem Ankaufswert veräussern könnten, selbst zu übernehmen und ihre Niederlassungen in Gailingen aufzugeben.» Zitiert nach: Gailinger Juden, S. 44.

⁴⁷⁸ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 27.10.1900.

1901 nichts anderes übrig, als die Bürgen Moos und Picard seitens der Bank zu beauftragen, die Liegenschaft zu ersteigern; damit sollte vermieden werden, dass die betreffenden Objekte im eigenen Liegenschaftenbesitz der Banken aufgeführt werden mussten. ⁴⁷⁹ Vizepräsident Dr. Sandmeyer fand das Ersteigern von Liegenschaften durch Dritte eigentlich «unstatthaft», insbesondere missfiel ihm das eigenmächtige Vorgehen von Direktor Hasenfratz in dieser Hinsicht. Hasenfratz behauptete darauf, diese Praxis sei in Zürich «allgemein». ⁴⁸⁰ In der Folge wird sich die Verwaltungskommission der Hypothekenbank dieser «Praxis» in verschiedenen Fällen pragmatisch anpassen.

Die Thurgauische Hypothekenbank befand sich in Gesellschaft zahlreicher anderer Banken und privater Gläubiger, die sich in Zürich mit entwerteten Liegenschaften und maroden Schuldnern herumschlagen mussten. Selbst der Schweizerische Bankverein, damals die zweitgrösste Bank des Landes, war auf diesem Gebiet involviert. Dort führte die Lage, obschon keineswegs gefährlich für die Bank, zu einem Zerwürfnis zwischen dem Hauptsitz in Basel und der Zürcher Direktion. Präsident Johann Jakob Schuster-Burckhardt übte an der Generalversammlung im Frühjahr 1900 harsche Kritik an den Verantwortlichen in Zürich. Er sprach von Vorschüssen auf Schuldbriefe, «deren Wert heute nicht genau bestimmt werden kann». Im Geschäftsbericht des Bankvereins war die Rede von einem «unverhältnismässig hohen Bestand an Schuldbriefen», der sich sowohl für eigene Rechnung wie als Deckung für Vorschüsse in Zürich angehäuft hatte. Der Bankverein entschloss sich, vorsichtshalber 1,5 Millionen für diese Risiken zurückzustellen. Die verantwortlichen Direktoren und Verwaltungsräte in Zürich traten zurück.481 Während demnach beim Bankverein bereits im Frühjahr 1900 ein energisches Vorgehen im Sinne eines Aufräumens zu bemerken war, versuchte die Thurgauische Hypothekenbank weiterhin, auf Zeit zu spielen, wofür es in

Anbetracht der Marktlage auch einige gute Gründe zu geben schien.

Wie rasch sich die Lage verschlechtert hatte, geht aus der Entwicklung der Zwangsverkäufe im Bezirk Zürich hervor: Sie stiegen von 2,4 Millionen Franken im Jahr 1896 auf 15,8 Millionen zwei Jahre später und auf 25,9 Millionen im Jahr 1900. Im Zürcher Aussersihl entfiel 1900 die Hälfte der Handänderungen auf Zwangsverkäufe.482 Mitte November 1900 fanden sich die in Zürcher Liegenschaften engagierten Banken zu einer ersten Lagebesprechung bei der Zürcher Kantonalbank zusammen. Auch die Thurgauische Hypothekenbank war vertreten. Aus Sicht der Thurgauer brachte die Konferenz freilich nichts wesentlich Neues. Die Referenten vertraten die Ansicht, dass die an den Verwertungsganten erzielten geringen Preise dem wahren Verkehrswert nicht entsprechen würden. Weiteres Unheil könne vor allem dadurch abgewendet werden, dass man die Kündigungen der Schuldbriefe auf das unumgänglich Notwendige beschränke.483 Dem entsprach im Grunde bereits das Vorgehen der Hypothekenbank, jedoch eher der Not als einer klaren Strategie gehorchend. Eine Woche später kamen Vertreter von 28 Geldinstituten mit Delegierten des Zürcher Regierungsrats sowie des Stadtrats und des Gewerbeverbands zusammen, um eine Resolution zu verabschieden. Ohne Zweifel hatte sich beträchtlicher politischer Druck von verschiedenen Seiten aufgebaut. Im Grossen Stadtrat von Zürich bemerkte der prominente sozialdemokratische Politiker Herman Greulich nicht ohne Ironie, in dieser Spekulationsblase hätte Gott-

⁴⁷⁹ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 29.11.1900, 22.12. 1900, 2.2.1901.

⁴⁸⁰ StATG 8'404'16, 1/13, Protokoll VK, 25.1.1901, 2.2.1901.

⁴⁸¹ Vgl. NZZ, 1.4.1900, 2.4.1900, 4.4.1900 (jeweils unter dem Titel «Schweizerischer Bankverein»).

⁴⁸² Streuli, Liegenschaften-Krise, S. 77 ff.

⁴⁸³ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 19.11.1900.

fried Keller schönen Stoff für einen 3. Band «Martin Salander» gefunden. 484 Die Banken versprachen nun immerhin, dass «bestehende Darlehen und Kredite, so lange die Verzinsung eine richtige ist, bis nach Eintritt einer wesentlichen Besserung der Hypothekarverhältnisse nicht gekündet werden» (soweit dies nicht Rücksichten auf die Sicherheit und die Zahlungsbereitschaft der Geldinstitute erforderte). Neuen Kreditgesuchen sollte «nach Massgabe der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen und der vorhandenen Mittel entsprochen werden». Und die Zins- und Provisionsbedingungen sollten die üblichen Sätze nicht übersteigen. Ausserdem wurde eine Kommission von neuen Mitgliedern eingesetzt, um die Zürcher Hypothekarverhältnisse zu prüfen. 485 Bei dieser Gelegenheit wurde mitgeteilt, dass sich die gesamte Hypothekarverschuldung in der Stadt Zürich auf 683 Millionen Franken belaufe, jedoch nur etwa 100 Millionen bei den grösseren Bankinstituten Zürichs fest angelegt seien. Verschiedene Vorschläge, wie etwa die Gründung einer grossen, «reinen» Hypothekarbank, wurden zur Prüfung an die Untersuchungskommission gewiesen.486

Innerhalb der leitenden Gremien der Thurgauischen Hypothekenbank führte die Affäre der Zürcher Liegenschaften nun doch noch zu einigen Spannungen. Die Filialkommission Kreuzlingen unter Führung von Dr. Robert Binswanger wünschte spätestens Anfang 1901 genauere Auskunft über das Engagement der Bank gegenüber den Bürgen Moos & Picard, erhielt jedoch nicht ganz befriedigende oder unvollständige Informationen. An der Sitzung des Verwaltungsrats vom 2. Februar 1901 kam es deshalb zu einer ungewöhnlich offenen Auseinandersetzung. Binswanger und seine zwei Kollegen der Filialkommission wollten zu Protokoll geben, dass sie die Verantwortung für die Folgen, die sich aus diesen Geschäften ergeben könnten, ablehnten. Dieses Begehren schreckte den Rest des Verwaltungsrats und insbesondere die Mitglieder der Verwaltungskommission auf. Präsident Huber bemerkte dazu, dass dann auch die anderen Mitglieder des Verwaltungsrats zu einer solchen Verwahrung berechtigt wären. Wenn jedoch daraus «eine specielle, sei es materielle oder moralische Haftbarkeit der Verwaltungskommission [...] abgeleitet werden wollte, so protestiere er dagegen des entschiedensten für sich und seine Kollegen, da nach Statuten und Gesetz eine solche Haftbarkeit nur bestehe im Falle grober Pflichtverletzung und doloser Handlungsweise, wovon hier gar keine Rede sein» könne. In ähnlicher Weise äusserten sich vier andere Mitglieder der Verwaltungskommission. Auch die Verwaltungsräte Ständerat Leumann, Regierungsrat Braun und Oberstleutnant Nikolaus Zweifel forderten die Filialkommission Kreuzlingen auf, die beabsichtigte Protokolleintragung zu unterlassen, was dann auch geschah.487 Dr. Binswanger war freilich nicht ein Mann, der sich leicht einschüchtern liess. In der folgenden Verwaltungsratssitzung Anfang März 1901 liess er seine Kollegen wissen, dass die Filialkommission Kreuzlingen auch im folgenden Jahr anlässlich der Revision die Untersuchung der Zürcher Titel fortzusetzen und mehr als einen Tag darauf zu verwenden wünsche. Das Misstrauen gegenüber dem ganzen Thema war in diesem Votum sehr deutlich zu spüren. Inzwischen ersuchte Binswanger um Mitteilung, falls in der Angelegenheit Moos & Picard «etwas Wichtiges vorkommen sollte». Überhaupt wünschte er, dass ein engerer Kontakt zwischen Verwaltungsrat und Verwaltungskommission hergestellt werde. Darauf erwiderte Präsident Huber, dass die Statuten die Kompetenzen beider Organe scharf umgrenzten und eine solche Verbindung nicht vorsähen. Dr. Sand-

⁴⁸⁴ NZZ, 26.11.1900 (zur Sitzung des Grossen Stadtrats vom 24.11.1900).

⁴⁸⁵ Zitiert nach: NZZ, 23.11.1900.

⁴⁸⁶ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 29.22.1900.

⁴⁸⁷ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 2.2.1901.

meyer ging noch einen Schritt weiter und äusserte sich gegen eine Mitwirkung des Verwaltungsrats an den Beschlüssen der Verwaltungskommission, was «einer Bevormundung der letzteren gleichen würde». Binswanger wurde schliesslich aufgefordert, seine Anregungen schriftlich zu formulieren. 488 Bei dieser Gelegenheit zeigte sich so klar wie nur selten, wie die «Machtverhältnisse» an der Spitze der Hypothekenbank wirklich aussahen. Nur dank seiner Mitgliedschaft in der Revisionskommission (seit 1898) hatte Binswanger überhaupt einen gewissen Einblick in die problematischen Zürcher Schuldbriefe gewonnen. Gegen die geschlossene Phalanx der Verwaltungskommission und ihrer Sekundanten hatte der prominente Klinikleiter aus Kreuzlingen jedoch keine Chance. Ende 1901 zog er es vor, aus dem Verwaltungsrat der Hypothekenbank auszuscheiden. Aus der Rückschau fragt man sich, ob Robert Binswanger bei seinem misstrauischen Vorgehen Anfang 1901 einen konkreten Verdacht hegte oder ob ihm vor allem die unvollständige Information seitens Direktion und Verwaltungskommission missfiel. Denkbar wäre auch, dass er aufgrund seiner vielfältigen beruflichen Kontakte Gerüchte über die finanzielle Lage der Familien Moos, Picard und Rothschild vernommen hatte, die zu vermehrter Vorsicht rieten. Diese Fragen müssen offen bleiben. Gewiss ist, dass der Verwaltungsrat der Hypothekenbank ein profiliertes Mitglied mit unabhängiger Denkart verlor, einen für die Herren der Verwaltungskommission in Frauenfeld zweifellos unbequemen Mann.

Im Geschäftsbericht über das Jahr 1900 konnte die Bank nicht verschweigen, dass «einer unserer Hauptcedenten und Bürgen von Schuldbriefen in Zahlungsschwierigkeiten» geraten sei, was die Bankleitung veranlasst habe, sämtliche «Zürcherbriefe» durch einen Fachmann auf den Minimalwert abschätzen zu lassen, bei dem jedes Risiko ausgeschlossen sei. Auf dem Totalbetrag von 6,1 Millionen Franken ergebe sich eine Mindertaxation von rund 900000

Franken, wovon 800000 Franken «durch unbedingt gute Wertpapiere von den Bürgen faustpfandrechtlich versichert sind». Die Bank sprach die Hoffnung aus, dass die Differenz von 100000 Franken nach Überwindung der Krise in Zürich durch steigenden Verkehrswert «mehr als ausgeglichen» werde. Im Thurgau musste die Hypothekenbank rund 34000 Franken abschreiben, ausserdem 6000 Franken auf einer Position Aktien der Bank in Baden, die in Schwierigkeiten geraten war. Die Aktionäre wurden ersucht, sich mit einer Dividende von 6 % zu begnügen, um einen Betrag von 40 000 Franken als Reserve auf neue Rechnung vortragen zu können. 489 Das tönte alles recht ausgewogen und zielte offensichtlich darauf ab, jede Dramatisierung zu vermeiden. Gleichwohl dürften sich einige Beobachter gewundert haben, weshalb nicht vorsichtshalber grössere Rückstellungen getätigt wurden, da die Geschäfte scheinbar immer noch so gut liefen, die Risiken jedoch steigende Tendenz zeigten. Aus der Rückschau stellt sich vor allem die Frage, was im oben erwähnten Totalbetrag von 6,1 Millionen Franken der «Zürcherbriefe» wirklich eingeschlossen war. Es handelte sich dabei ja ganz offensichtlich nur um einen Drittel aller Kaufschuldbriefe in der Bilanz der Bank. Die Vermutung liegt nahe, dass die Bankleitung lediglich die Engagements der «Hauptcedenten» und Bürgen Moos & Picard in Zürich genau abschätzen liess. Nicht auszuschliessen ist ausserdem eine Einschränkung auf die Stadt Zürich ohne Berücksichtigung der zahlreichen Engagements in den Vorortsgemeinden (wie Altstetten etc.). Mit Befriedigung wies die Bank im Geschäftsbericht damals auch darauf hin, dass sie im Mai 1900 eine Obligationenanleihe von 5 Millionen Franken zu 4¼ % über ein Bankensyndikat platzieren konnte, und diese Anleihe stark überzeichnet worden

⁴⁸⁸ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 2.3.1901.

⁴⁸⁹ Zitiert nach: TZ, 16.2.1901.

sei. Allerdings waren die Kosten dieser Platzierung mit 43 435 Franken nicht unbeträchtlich. Dieses teure Geld, auf fünf Jahre fest angenommen, machte entsprechend höherverzinsliche Ausleihungen notwendig.

Was Dr. Robert Binswanger vielleicht vorausgesehen hatte, kam im Verlauf des Jahres 1901 deutlich an die Oberfläche: die anhaltenden Zahlungsschwierigkeiten der Hauptschuldner und Bürgen der Hypothekenbank im Bereich der Kaufschuldbriefe. Die Gebrüder Rothschild mussten ein Loch nach dem anderen stopfen. Einige charakteristische Beispiele seien hier genannt: Die Leihkassen von Stein am Rhein und Diessenhofen kündigten Simon Rothschild im März 1901 zwei Schuldbriefe; er brauchte darauf dringend 35000 Franken von der Hypothekenbank, die einen etwas kleineren Betrag gegen Bauland in Zürich gewährte (mit einer zusätzlichen Bürgschaft aus Gailingen). 490 Im Juni 1901 benötigten die Gebrüder Rothschild weitere 100000 Franken, diesmal auf Papieren, die bereits bei der Toggenburger Bank in Rorschach sowie bei der Schweizerischen Volksbank in Zürich als Faustpfänder belehnt worden waren. Die Hypothekenbank griff den Brüdern mit einer Höherbelehnung von 35000 Franken unter die Arme. Jetzt war jedoch der Verwaltungskommission endgültig klar, dass auf eine pünktliche Verzinsung bei diesen Kunden verzichtet werden musste. Die Gebrüder Rothschild befanden sich offensichtlich vor dem finanziellen Zusammenbruch, weil sie mit rund 92 000 Franken betrieben wurden. Die Leitung der Hypothekenbank stand vor der Entscheidung, ob die Rothschilds «zu halten [seien] oder fallen gelassen werden müssen». Sie wurden zu einer Besprechung vorgeladen, zeigten sich jedoch trotz der dramatischen Lage «völlig unvorbereitet» betreffend die Höhe ihrer Engagements und den Stand der Betreibungen. Die Bankleitung kam zum Schluss, dass die Gebrüder Rothschild über keine geordnete Buchführung verfügten. Eine Verpfändung seiner Antiquitätensammlung lehnte Simon Rothschild ab. Erst als die Bankleitung klar machte, dass sie nicht gewillt war, ohne zusätzliche Sicherheiten weiterzugehen, rückten die Brüder mit der überraschenden Mitteilung heraus, dass sie noch über unverpfändetes Bauland in Zürich verfügten, worauf die Hypothekenbank bereit war, ihnen insgesamt 110 000 Franken zur Überbrückung zu gewähren.⁴⁹¹

Beinahe zum gleichen Zeitpunkt fand eine Verwertungsgant in Sachen Wilhelm Moos durch das Betreibungsamt in der Stadt Zürich statt. Im Ganzen wurden Titel im Wert von 826 488 Franken versteigert und «zugeschlagen». Die Hypothekenbank ersteigerte dabei nur Titel, deren amtliche Schatzung die Taxation von Kronauer nicht überstieg (der genaue Betrag ist nicht klar).492 Die Bank musste nun Wilhelm Moos bei der Regulierung seiner laufenden Schulden unter die Arme greifen, wenn sie ihn nicht fallen lassen wollte. Von grösster Dringlichkeit war im August 1901 eine Einigung mit der Firma Zündel, damit diese ihre Strafklage gegen Wilhelm Moos zurückzog. Bei dieser Gelegenheit wurde auch deutlich, dass Moos bei einer grossen Zahl von Kreditinstituten verschuldet war (unter anderem bei den Leihkassen Stein am Rhein und Diessenhofen sowie vier Bankhäusern in Konstanz). Die Hypothekenbank war zur Unterstützung Moos' bereit, «weil wir ein grosses Interesse daran haben, dass die Liegenschaften des Wilhelm Moos nicht zur Versteigerung kommen». Ferner würdigte die Bank den Umstand, dass die Familie Moos «Opfer» bringe (der Bruder und drei Schwäger von Wilhelm Moos wirkten bei der Regelung des Falles Zündel als Bürgen mit). 493 Die finanzielle Lage von Wilhelm Moos war jedoch noch längst

⁴⁹⁰ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 30.3.1901.

⁴⁹¹ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 22.6.1901, 26.6. 1901, 3.7.1901.

⁴⁹² StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 22.6.1901.

⁴⁹³ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 21.8.1901.

nicht stabilisiert. Mit unschöner Regelmässigkeit wurde die Hypothekenbank bis zum Herbst 1901 um weitere Hilfe angegangen, bis Direktor Hasenfratz schliesslich der Kragen platzte und er zum Schluss kam, dass es «an der Zeit sei, den Zumutungen dieser Leute den Riegel zu stossen, da sie sonst immer wieder kommen». Fritz Moos, vermutlich ein Bruder oder naher Verwandter von Wilhelm Moos, wandte sich darauf direkt an Vizepräsident Dr. Sandmeyer, der prompt eine dringende Sitzung der Verwaltungskommission einberief. In der Diskussion wurde die Ansicht von Direktor Hasenfratz zwar im Grunde geteilt, jedoch gleichzeitig befürchtet, dass eine Verweigerung weiterer Hilfe die Insolvenzerklärung von Wilhelm Moos zur Folge hätte, und in einem solchen Fall dann auch Fritz Moos seine Forderung an Wilhelm Moos von etwa 500000 Franken geltend machen würde. Einmal mehr gab die Verwaltungskommission (in Abwesenheit von Dr. Germann) nach und zeigte sich bereit, zusätzliche Schuldbriefe von Wilhelm Moos zu übernehmen. 494 Damit war spätestens bis Ende 1901 klar, dass die Verwaltungskommission trotz aller Widrigkeiten nicht den Willen aufbrachte, einen Schlussstrich unter die Geschäftsbeziehungen mit Wilhelm Moos sowie den Gebrüdern Rothschild zu ziehen. Bei einem radikalen Vorgehen (im Sinne eines Konkurses der «Cedenten und Bürgen») befürchtete sie zweifellos grössere Verluste als bei einem pragmatischen Weiterschleppen (das man auch als «Durchwursteln» bezeichnen könnte), immer in der vagen Hoffnung auf eine Besserung des Zürcher Liegenschaftenmark-

Im Jahr 1901 konnte die Thurgauische Hypothekenbank ihr 50-jähriges Jubiläum feiern. Ein Anhang zum Geschäftsbericht vermittelte einen kurzen historischen Rückblick, der in verschiedenen Zeitungen resümiert wurde. Doch allein die wenigen Eingeweihten wussten, mit welchen Risiken sich die Geschäftsleitung tagtäglich herumschlagen musste. Im Geschäftsbericht für das Jahr 1901 wurde zu den

«Zürcherbriefen» gemäss der «Neuen Zürcher Zeitung» nur bemerkt, eine wesentliche Änderung sei nicht zu verzeichnen. «Obwohl noch häufige Grundpfandverwertungen vorkommen, seien doch dabei bessere Preise zu erzielen.» Dass der Bestand der Kaufschuldbriefe leicht auf 19 Millionen Franken angestiegen war, gab keinen Anlass zu Kommentaren. Insgesamt erhöhte sich der Bestand der Hypothekaranlagen lediglich von 68,5 Millionen Franken auf 70,75 Millionen. 495 Seltsamerweise verzichtete die «Thurgauer Zeitung» auf die sonst üblichen detaillierten Angaben zur Bilanz und begnügte sich mit der Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung. Diese sah mit einem Reingewinn von 623 000 Franken etwas besser aus als im Vorjahr, nicht zuletzt weil sich die ausgewiesenen Abschreibungen vermindert hatten.496 Kurz gesagt: Das 50. Geschäftsjahr war kein Glanzjahr, und die Probleme der Bank in Zürich wurden weiterhin verschleiert.

Springen wir zu Vergleichszwecken gleich zum Ergebnis des Geschäftsjahres 1902: Das Total der Hypothekaranlagen erhöhte sich diesmal um beträchtliche 5 Millionen Franken. Davon entfielen allerdings 3 Millionen auf die Kaufschuldbriefe, deren Bestand sich damit auf 22 Millionen Franken erhöhte. Kaum ein Zweifel kann bestehen, dass der grösste Teil des Zuwachses der Kaufschuldbriefe wiederum im Zusammenhang mit den Positionen in Zürich stand, was im Geschäftsbericht freilich verschwiegen wurde. Hingegen wurde seitens der Bank erwähnt, die Verhältnisse in Zürich hätten sich «noch nicht wesentlich

⁴⁹⁴ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 15.10.1901. Weitere Schuldbriefübernahmen von Wilhelm Moos auf Häuser und Wiesland in Zürich: StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 1.11.1901, 23.11.1901, 23.12.1901.

⁴⁹⁵ NZZ, 22.2.1902.

⁴⁹⁶ TZ, 23.2.1902. Die Abschreibungen gingen von 88 764 Franken im Jahr 1900 auf 20092 Franken im Jahr 1901 zurück.

geändert». «Die Gesundung gehe langsam vor sich, indessen glauben Kundige auf Grund verschiedener tatsächlicher Wahrnehmungen eine Wendung zum Besseren doch konstatieren zu können.» Etwas konkreter musste die Bankleitung diesmal nun doch Stellung nehmen: sie sei «unausgesetzt darauf bedacht, sich gegen Schaden aus den Zürcher Engagements möglichst zu sichern», war in der «Neuen Zürcher Zeitung» zu lesen. Das war ein vieldeutiger Satz, der auf anhaltende Probleme hindeutete. Wenig Erhellung brachte die Mitteilung, die Bank habe eine bestrittene Forderung an zwei ihrer Hauptschuldner «im Wege des Vergleichs befriedigend geltend machen» können. Im Konkurs des Bauunternehmers «H.-L.» habe die Bank eine «direkte» Einbusse von rund 37000 Franken erlitten. Weitere 50000 Franken seien an drei Bauplätzen abgeschrieben worden, die die Bank voraussichtlich an der Konkursgant «einsteigern» müsse. Aus derselben Konkursmasse habe die Bank ausserdem sechs unvollendete Häuser erworben, um sie fertigzustellen und später zu verkaufen. Der Reingewinn fiel im Jahr 1902 auf 562 000 Franken zurück, was ziemlich genau den Zahlen von 1899 und 1900 entsprach. Das war nicht verwunderlich, weil 1902 die Abschreibungen auf 112 000 Franken erhöht werden mussten. 497

Die Mitteilungen in den Geschäftsberichten 1901 und 1902 gaben keinen Begriff davon, wie erbittert nun gewisse Vorgänge abliefen. Die Bank hatte schon früher versucht, den Bürgen Moses Picard für die Ausfälle auf dem gemeinsamen Kontokorrent mit Wilhelm Moos zu behaften. Das gelang offenbar nur teilweise, sonst hätte Präsident Huber im Juli 1901 nicht insistieren müssen, von Moses Picard nun «mit allem Nachdruck» weitere Deckung zu verlangen. Auch mit den Gebrüdern Rothschild kam es damals zu unschönen Auseinandersetzungen um Faustpfandrechte und einen diesbezüglichen Prozess in Karlsruhe. Ein renommierter Rechtsanwalt empfahl der Bank schon frühzeitig, auf sämtliches Besitztum der Bürgen Moos

und Picard Arrest zu legen. Während sich Wilhelm Moos flexibel verhielt und zusätzliche Deckung anschaffte, gab sich Moses Picard seit Ende 1901 zunehmend feindselig und versuchte, die Bank vor das Landgericht in Konstanz zu ziehen. Im Sommer 1902 kam es zu einem komplexen Vergleich mit Moses Picard in Konstanz, an dem auch Wilhelm Moos Anteil hatte. Dabei ging es der Hypothekenbank vor allem um die Absicherung ihrer Forderungen in laufender Rechnung, das heisst ganz konkret um die Zinszahlungen auf den von Moos und Picard verbürgten, stets grösser werdenden Guthaben im Raum Zürich. Moos und Picard sollten, so war es zumindest bezweckt, die Verwaltung ihrer zahlreichen Liegenschaften im Kanton Zürich dem «Rechtsagenten» B. S. Wyler übertragen, der die Miet- und Pachtzinsen einzuziehen hatte zur Bezahlung der Zinsen an die Hypothekenbank. Ferner sollten sich Moos und Picard verpflichten, für bestmöglichen Verkauf der Liegenschaften (gemeint waren die im Auftrag der Hypothekenbank «eingesteigerten») besorgt zu sein. 499 Das erwies sich dann als ausgesprochen dornenvolle Angelegenheit. Eines ist gewiss: Diese Verhandlungen und Auseinandersetzungen waren zeit- und nervenaufreibend. Direktor Hasenfratz benötigte im Frühjahr 1902 dringend einen Erholungsurlaub.500 Auf die Frage, inwiefern das Geschäft im «Heimmarkt» Thurgau darunter litt, ist in anderem Zusammenhang zurückzukommen.

Am Ende des Geschäftsjahres 1903 wies die Hypothekenbank in ihrer Bilanz eigene Liegenschaften (die nicht als Bankgebäude dienten) im Wert von

⁴⁹⁷ Zitate nach: NZZ, 20.2.1903. Gewinn- und Verlustrechnung detailliert in: TZ, 20.2.1903 (hier ebenfalls die Kommentare zu den Verhältnissen in Zürich).

⁴⁹⁸ Siehe StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 15.2.1901, 30.3.1901, 22.6.1901. 26.7.1901.

⁴⁹⁹ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 15.11.1901, 4.1. 1902, 27.1.1902, 10.2.1902, 7.6.1902, 11.7.1902.

⁵⁰⁰ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 1.3.1902.



840 000 Franken aus (neun Wohnhäuser und drei Bauplätze in der Stadt Zürich). Dazu kamen jedoch faktisch noch zahlreiche Objekte, die von den Bürgen Moos und Picard «eingesteigert» worden waren und offensichtlich wie bis anhin unter den normalen Hypotheken figurierten. Das gesamte Engagement auf Moos und Picard zu diesem Zeitpunkt geht aus den noch vorhandenen Unterlagen der Bank nicht hervor. Die Bank bemühte sich jedenfalls weiterhin, Optimismus zu verbreiten: Aus eigener Erfahrung könne sie jetzt konstatieren, dass sich die Liegenschaftenverhältnisse im Bezirk Zürich im zweiten Halbjahr 1903 «wirklich gebessert» hätten, was zur Hoffnung berechtige, dass die Bank ihren dortigen

Liegenschaftenbesitz in absehbarer Zeit «wenn nicht ganz ohne Verlust, so doch mit nur unerheblicher Einbusse liquidieren» könne. Die Hypothekarbank Zürich, an der die Schweizerische Kreditanstalt soeben eine grössere Beteiligung erworben hatte, drückte sich in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1903 etwas vorsichtiger aus: Es scheine sich «eine langsame Besserung bemerkbar zu machen». Allerdings werde die Krisis der letzten Jahre noch «längere Zeit» zu verspüren sein, «und es werden wohl auch noch einige überladene Positionen von grösse-

501 TZ, 11.2.1904.

ren Liegenschaftenbesitzern zu liquidieren sein». 502 Der letzte Satz traf ziemlich genau auf die Situation der grössten Kunden der Thurgauischen Hypothekenbank am Zürcher Liegenschaftenmarkt zu. Immerhin, der Höhepunkt der Krise schien definitiv überwunden.

4.6 Industriefinanzierung im Thurgau im Längsschnitt: Martini, Maggi, Heitz und einige mehr (1860–1910)

Das massive Engagement der Thurgauischen Hypothekenbank auf dem Zürcher Liegenschaftenmarkt in den 1890er-Jahren könnte leicht den Eindruck erwecken, dass die Ausleihungen im Thurgau völlig vernachlässigt worden wären. Dem war nicht so, wie einige Zahlen zum Hypothekarbestand bereits gezeigt haben. Für eine nachhaltige regionale Verwurzelung sorgten nicht zuletzt die Filialen in Romanshorn und Kreuzlingen. Allerdings schien sich die Bankleitung seit den 1890er-Jahren deutlich weniger für das kleine Kreditgeschäft zu interessieren, das man – so ist aus den Umständen zu schliessen – nicht ungern der Kantonalbank und den lokalen Leihkassen überliess. In den Grenzgebieten war überdies mit zusätzlicher Konkurrenz vor allem aus dem Kanton St.Gallen zu rechnen. Kurz gesagt: Ein «Zug ins Grosse» war seit der Übernahme der Direktion durch Jakob Hasenfratz im Jahr 1891 unverkennbar. Und er konnte sich über die Unterstützung durch wichtige Mitglieder der Verwaltungskommission keineswegs beklagen. Gleichwohl darf man die Kontinuität der Geschäftsbeziehungen im Kanton nicht unterschätzen. Das lässt sich am Beispiel einiger renommierter Unternehmen sehr gut verfolgen.

Zu den ältesten Firmenkunden der Hypothekenbank gehörte die Firma F. Martini & Cie. in Frauenfeld. Friedrich von Martini wurde 1833 in Ungarn geboren und arbeitete bereits in jungen Jahren als Maschineningenieur in der Schweiz. In Frauenfeld gründete er eine Maschinenfabrik, in der auch der Werkmeister Heinrich Tanner eine wesentliche Rolle spielte (das Unternehmen firmierte in gewissen Phasen als Martini, Tanner & Cie.). Friedrich von Martini wurde zunächst vor allem durch die Entwicklung des Martini-Henry-Gewehrs bekannt (das Patent verkaufte er allerdings nach England). Zum neuen schweizerischen Ordonnanzgewehr lieferte die Firma Bestandteile. In Frauenfeld umfasste die Fabrikationspalette vor allem Falz- und Textilmaschinen, später auch Motoren. 503 Mit der Thurgauischen Hypothekenbank stand die Firma seit spätestens 1867 in Kontakt, als sie einen hypothekarisch gedeckten Kredit von 70000 Franken erhielt. Martini & Cie. befanden sich offensichtlich in einer raschen Aufbauphase, denn bereits zwei Jahre später wurde der Kredit auf 120000 Franken erhöht (die Firma hätte sich offenbar einen noch grösseren Betrag gewünscht).504 Martini, Tanner & Cie. gehörten damit schon in dieser frühen Phase zu den grössten privaten Kreditnehmern der Hypothekenbank. Diese Anschubfinanzierung leistete zweifellos einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Unternehmens. Die Hypothekenbank liess die Firma selbstverständlich nicht fallen, als sich 1870/71 im Zusammenhang mit dem «Siebzigerkrieg» Zahlungsschwierigkeiten im Verkehr mit Frankreich einstellten. Man sass damals, nebenbei bemerkt, mit der Bank in Winterthur im selben Boot. 505

Noch weiter zurück reicht die Geschäftsbeziehung der Hypothekenbank zur Firma von Michael Maggi. Im Jahr 1860 erhielt diese einen hypotheka-

⁵⁰² NZZ, 7.3.1904.

⁵⁰³ Siehe Nachrufe auf Friedrich von Martini in: NZZ, 30.1. 1897 und TZ, 31.1.1897.

⁵⁰⁴ StATG 8'404'8, 1/5: Protokoll VK, 12.9.1867; StATG 8'404'9, 1/6: Protokoll VK, 19.5.1869.

⁵⁰⁵ StATG 8'404'10, 1/7: Protokoll VK, 19.8.1870, 24.7.1871, 1.9.1871, 29.9.1871.



risch gedeckten Kontokorrentkredit von 60 000 Franken. 506 Das war damals einer der grössten Kreditbeträge. Michael Maggi, italienischer Herkunft, hatte 1839 die Neumühle in Frauenfeld übernommen. Die Müller im Thurgau gehörten – wie mehrfach erwähnt – zu den geschätzten Kunden der Hypothekenbank. So konnte zum Beispiel Johann Heinrich Debrunner, der Chef der Walzmühle in Frauenfeld, seit der Gründung der Bank als Mitglied des Kleinen Verwaltungsrats (beziehungsweise der Verwaltungskommission) bis 1877 einen direkten Einfluss auf die Geschäftsleitung ausüben. Es war wohl kein Zufall, dass die Leitung der Hypothekenbank kurz nach der Vergabe des Kredits an Maggi das Konsignationslager von Debrunner in Romanshorn in beträchtlichem Umfang auf vier Monate bevorschusste. Das war zwar ein anderes Kreditkonzept als bei Maggi, es zeigt jedoch, in welche Richtung sich die Bank bewegen konnte,

falls der Grosse Verwaltungsrat damit einverstanden war.507 Dort war jedoch eher mit Zurückhaltung zu rechnen. Jedenfalls kam es bis zur Eröffnung der Filiale in Romanshorn 1870 zu keiner sichtbaren Ausweitung in jenem Geschäftsbereich, der Debrunner vorschwebte. J. H. Debrunner arbeitete dann 1873 auf einer sehr ähnlichen Basis wie Maggi, nämlich mit einem hypothekarisch gedeckten Kontokorrentkredit der Bank von 80 000 Franken. 508 Einen ungewöhnlich grossen Kredit von 100000 Franken gewährte die Bank im Jahr 1868 an einen Müllereibetrieb in Horn (vermutlich unter Einschluss des Sägewerks). Hier spielten die gemeinderätliche Garantie sowie die Informationen seitens Major Stoffel offensichtlich eine wesentliche Rolle. Im Jahr 1884 war die Bank bereit, auf die Garantie zu verzichten, falls der Kredit auf 70 000 Franken abgezahlt wurde. 509 «Normale» Kredite an Müller lagen in den Jahren um 1870 im Bereich von 30000 Franken; in dieser Gruppe befand sich auch die Mühle von Konrad Stücheli in Mörikon bei Münchwilen, ein Betrieb, der in späteren Jahren ein beträchtliches Wachstum aufwies und schliesslich in einem aufsehenerregenden Zusammenbruch endete.510

Wie sich die Geschäftsbeziehungen zwischen der Hypothekenbank und einigen ihrer grösseren Industriekunden weiter entwickelten, ist über einen längeren Zeitraum bisweilen nur eindeutig festzustellen, wenn sich die Kreditbedingungen veränderten. Für die 1870er-Jahre steht fest, dass die Bank mit neuen Industriefinanzierungen eher unangenehme

⁵⁰⁶ StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 17.10.1860.

⁵⁰⁷ StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 5.12.1860.

⁵⁰⁸ StATG 8'404'10, 1/7: Protokoll VK, 7.1.1873.

⁵⁰⁹ StATG 8'404'9, 1/6: Protokoll VK, 20.5.1868; StATG 8'404'10, 1/7: Protokoll VK, 22.4.1872; StATG 8'404'13, 1/10, Protokoll VK, 18.2.1884.

⁵¹⁰ StATG 8'404'9, 1/6: Protokoll VK, 22.1.1868 (betr. Stücheli); StATG 8'404'10, 1/7: Protokoll VK, 29.12.1871 (betr. Müller in Bischofszell und Mattwil).

Erfahrungen machte, wie am Beispiel der Papierfabrik in Degenau sowie der «Alpina» in Luxburg gezeigt worden ist (siehe Kapitel 3.2). In den wirtschaftlich «flauen» 1880er-Jahren waren grössere neue Finanzierungen ohnehin kaum zu erwarten. Eine Ausnahme bildete freilich die Verbindung zur renommierten Buntweberei Heitz & Cie. in Münchwilen und St. Margarethen seit 1879. Die Firma stand damals noch unter der Leitung des alten Patrons Johann Jakob Heitz, der das Unternehmen seit den 1850er-Jahren zum Erfolg geführt hatte (im Jahr 1878 beschäftigte die Firma 229 Arbeiter).511 Die Hypothekenbank wurde im Jahr 1879 von der Firma Heitz um einen Hypothekarkredit von 200000 Franken ersucht, der umgehend bewilligt wurde. Bis zum Jahr 1885 reduzierte die Firma ihre Schuld vertragsgemäss auf 150 000 Franken. Dann ersuchte sie um die Streichung der Amortisationspflicht, womit sich die Bankleitung einverstanden erklärte. 512 Die Bank hatte wohl in jenen schwachen Jahren ebenso wie Heitz ein Interesse daran, den Kredit auf respektabler Höhe zu belassen. Nach dem Tod von Johann Jakob Heitz 1885 übernahm sein 35-jähriger Sohn Johann Philipp die Geschäftsleitung. Er war als Kantons- und Nationalrat bereits eine profilierte Persönlichkeit im Thurgau. Als Gründungspräsident der Freisinnigen Partei des Kantons Thurgau spielte er ab 1890 eine nicht zu unterschätzende Rolle. Im Jahr 1898 misslang ihm dann allerdings die Rückkehr in den Nationalrat aufgrund einer ungünstigen parteipolitischen Konstellation. Dass er von einem Teil der Bevölkerung als «Grossindustrieller» wahrgenommen wurde, scheint ihm in jenen Jahren kaum zusätzliche Sympathien eingebracht zu haben. Gewählt wurde jedenfalls im zweiten Wahlgang mit deutlichem Abstand der demokratische Kandidat, Pfarrer Dr. Emil Hofmann. 513 In der militärischen Hierarchie stieg er bis zum Kommandanten einer Artilleriebrigade und damit zum Obersten auf. Die Geschäftsbeziehung der Hypothekenbank mit Philipp Heitz hatte sich inzwischen erneut intensiviert: Im Jahr 1891 wurde der Hypothekarkredit wieder auf 200000 Franken erhöht (die Gebäudeassekuranz betrug 296000 Franken, die Maschinen waren mit 307 000 Franken bewertet). Der Patron kam ausserdem in den Genuss eines Hinterlagekredits auf Aktien der Lokomotivfabrik Winterthur.514 Daraus wird deutlich, dass es sich bei Heitz & Cie. um einen ausgesprochen kapitalintensiven Betrieb handelte. Das zeigte sich auch im Jahr 1903, als die Firma den Ankauf der Zellweger'schen Baumwollspinnerei (mit Wies- und Ackerland) zum grösseren Teil über einen zusätzlichen Kredit der Hypothekenbank finanzierte.515 Bis 1905 hatte Heitz den alten Kredit auf seiner Fabrikanlage auf 80000 Franken amortisiert. Nun galt es, 70 neue Webstühle aufzustellen und den Umbau zu finanzieren. Die Hypothekenbank war bereit, den Kredit wieder auf 160000 Franken aufzustocken und Philipp Heitz ausserdem einen gedeckten Kontokorrentkredit einzuräumen. 516 Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass Philipp Heitz bei der «Konkurrenz», der Thurgauischen Kantonalbank, von 1883 bis 1909 Mitglied der Vorsteherschaft war (die dem Verwaltungsrat einer Privatbank entsprach).517

In der Industriefinanzierung durch die Hypothekenbank lässt sich gegen Mitte der 1890er-Jahre eine auffallende Intensivierung feststellen. Darin spiegelt sich bis zu einem gewissen Grad ein erneuter wirtschaftlicher Aufschwung, getragen von Optimismus

⁵¹¹ Künzler, Münchwilen, S. 181 ff.

⁵¹² StATG 8'404'13, 1/10: Protokoll VK, 11.9.1879 und 24.3.1884; StATG 8'404'14, 1/11: Protokoll VK, 3.7.1885.

⁵¹³ Heitz unterlag mit 7377 Stimmen gegen Hofmann mit 11 948 Stimmen. Zur Wahl siehe u. a. TZ, 13.9.1898.

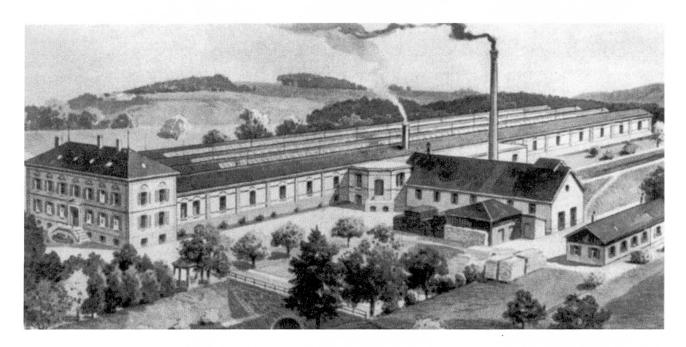
⁵¹⁴ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 3.10.1891, 25.11. 1891.

⁵¹⁵ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 7.10.1903.

⁵¹⁶ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 3.6.1905, 1.7.1905.

⁵¹⁷ Siehe auch: HLS, Bd. 6: Artikel Johann Philipp Heitz (André Salathé).

Abb. 31: Die Lithografie zeigt die Gebäude der Fabrik Heitz zirka 1913 bei der Übernahme durch die Schweizerische Gesellschaft für Tüllindustrie AG, einige Jahre nach dem Tod von Philipp Heitz.



und Investitionsfreude. Daneben dürfte auch eine verstärkte Akquisitionstätigkeit von Direktor Hasenfratz eine gewisse Rolle gespielt haben. Wie Jakob Hasenfratz die Kreditbeziehung zur bedeutenden Schuhfabrik Brauchlin, Steinhäuser & Cie. in Wigoltingen nach 1891 ziemlich «aggressiv» ausbaute, wurde bereits in Kapitel 3.15 kurz geschildert. Im Oktober 1893 erhielt die Firma einen hypothekarisch gedeckten Kontokorrentkredit von 100000 Franken, gefolgt im Mai 1894 von einem Wechselkredit von 80 000 Franken (für akzeptierte Wechsel). Als dieses Unternehmen in Frauenfeld kräftig expandierte, zeigte sich die Bank 1897 mit einem Zusatzkredit von 100 000 Franken erneut sehr kulant, obschon auf dem dortigen Fabrikkomplex «Vorbriefe» von nicht weniger als 420 000 Franken lasteten (die Assekuranz lautete auf 548 000 Franken). Im folgenden Jahr erhöhten sich die Hypothekarkredite nochmals um 120 000 Franken. 518

Hier wurde, um es etwas salopp auszudrücken, mit der grossen Kelle angerichtet. Da kann es nicht erstaunen, dass 1895 auch der Kredit an F. Martini & Cie. auf 150 000 Franken erhöht wurde (bei «Vorbriefen» von 150 000 Franken). Ausserdem trat die Hypothekenbank nun mit Julius Maggi in Kemptthal (Kanton Zürich), dem Sohn von Michael Maggi, in engere Geschäftsbeziehungen, indem sie von ihm (beziehungsweise seiner Firma) Kaufschuldbriefe von mehr als 200 000 Franken übernahm. Sie verschaffte damit dem berühmten Suppen- und Würzefabrikanten willkommene Liquidität für neue Unternehmungen. Die «Neue Zürcher Zeitung» wird im folgenden Jahr der Fabrik von «Maggis Nahrungsmitteln» einen äusserst wohlwollenden Artikel widmen, der für die hervorragenden Marketingqualitäten des Maggi-Chefs ein beredtes Zeugnis ablegte. Damals beschäftigte die Fabrik bereits über tausend Perso-

⁵¹⁸ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 31.10.1893, 1.5. 1894, 1.11.1897; StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 27.9.1898.

⁵¹⁹ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 4.3.1895.

⁵²⁰ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 6.4.1895, 23.4.1895, 11.6.1895.

Abb. 33: Das Inserat in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 2. Juni 1896 wirbt für «Uttweil» als Bade- und Luftkurort. Ein Jahr zuvor erhielt der Betreiber des Hotels «du Lac» einen namhaften Kredit von der Hypotheken-

Bad- & Luft-Kurort Uttweil

bei Romanshorn am fdweis. Bodenfeeufer Sifenbahn- und Dampfbootstation.

Eisenbahr- und Dampsbootstation.

Hôtel du Lae mit angrenzenden 3 Dependenzen: Bellevue, Seedurg und Villa Margarita mit großen, schatigen Parkund Gartenanlagen am Seeufer. Ruhiger Aufenthaltsort für Gesunde und Kranke. Dzonreiche, staubreie Luft. Medizinische Bäder im Hotel. Seebadausfalt mit Schwimmbassin. Außerordentlich günskiges Terrain sur Seebader, weil sankt absteigendes, kiesiges Ufer. Die Bodenseebader sind von medizinischen Autoritäten, weil siderauß nervenstärkend, sehr empfahlen.

Bunderschöne Auslicht auf das "Schwäbische Weer", auf dessen berrlich lier und auf den Kranz der Borarlberger- Aprofere u. Schweigerberge. Gondeln, Konzethalse mit Biano, Regelbahn, Kubrwerke, Telephon. Sigene landwirtschaftliche Produkte, Gestügelzucht, Gedobst, Fischerei.

Saison: 1. Wai bis 15. Oktober. Benssonspreis Fr. 4.— und höher per Lag und per Person, Zimmer und Bebienung inbegrissen. Für Familien und Kinder Preise nach Uebereinkunst. Komfortable, neue Einzichtung, ausgezeichnete Betten. Borzügliche Berpstegung. Prospekte und Ansichen gratis und kranko.

In nächster Käde prachtvolle Anskugspunkte, wie Insel Mainau und Reichenau, Schloß Castel und Arenaberg (historisch sehr dernahmt), Konstanz, Friedrichshafen, Lindau, Bregenz mit Gebhardsberg und Pfänder, Walzenzhousen u. i. w.

Borzügliche Aerzte in Uttweil selbst und in Romanshorn. Referenzen von früher hier weisenben Kurgästen und Sommerfrischen. Indem meine Ctabklisenents voraussichtlich wie in der Lesbuergangenen Saison start besetzt werden dürsten, erditte ich mir gest. rechtzeitige Anmeldungen. Hochachtungsvollst empsiehlt sich der Bestiger:

Jean Strekeisen.

nen, und «das riesige Anwachsen des Verkehrs erforderte natürlich fortwährende Erweiterung der Fabrikräume».521

Im Thurgau stiess 1894 die Bleicherei Signer in Horn mit einem grösseren Hypothekar- sowie einem zusätzlichen Kontokorrentkredit zum langjährigen Kundenstamm. Im selben Jahre folgte die Firma Vogt-Gut in Arbon mit einem Kredit von zunächst 50000 Franken, der in späteren Jahren sukzessive erhöht wurde. Die Firma von Heinrich Vogt-Gut machte an der Schweizerischen Landesausstellung 1896 in Genf mit eisernen Fässern, Ofenröhren und Rohrbogen auf sich aufmerksam. 522 Das Unternehmen spezialisierte sich wenige Jahre später auch auf Käsereieinrichtungen. Die Bierbrauerei von Carl Brunner in Weinfelden erhielt 86 000 Franken, Jean Streckeisen für sein Hotel «du Lac» in Uttwil im folgenden Jahr 50000 Franken.523 Uttwil wurde von Streckeisen als Bade- und Luftkurort angepriesen, mit wunderschöner Aussicht auf das «schwäbische Meer». Das Hotel «du Lac» umfasste auch die drei Dependenzen «Bellevue», «Seeburg» und «Villa Margarita» «mit grossen, schattigen Park- und Gartenanlagen am Seeufer». Die Bodenseebäder wurden von «medizinischen Autoritäten, weil überaus nervenstärkend, sehr empfohlen». 524 In den genannten Fällen hat die Hypothekenbank ganz wesentlich zur Auf- oder Ausbaufinanzierung beigetragen. Hie und da, wie etwa bei Vogt-Gut, gehörten sowohl die Hypothekenbank wie auch die Thurgauische Kantonalbank zu den Kreditgebern.525 Im Jahr 1896 bemühte sich, um ein weiteres Beispiel zu nennen, die Firma Bächtold & Cie., eine Maschinenfabrik und Giesserei in Steckborn, erstmals um einen Kredit von 100000 Franken. In diesem Fall wollte die Bank zuerst über die Bürgen genauere Informationen einziehen. Beim Kreditgesuch der Herren Robert und Otto Binswanger für ihre renommierte Klinik in Kreuzlingen gab es hingegen kein Zögern, weil man sich bereits gut kannte.526

Die Leitung der Hypothekenbank griff jetzt vermehrt über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus: Von der Aktienbrauerei Wil übernahm sie 1895 verschiedene St. Galler Schuldtitel im Gesamtbetrag von rund 130000 Franken, und einem Schuldner in Konstanz gewährte sie einen Kredit von 90000 Mark. 527 Bemerkenswert im Jahr 1896 war sodann ein Kredit von 100000 Mark an die Firma L. Strohmeyer & Cie.

⁵²¹ NZZ, 6.9.1896.

⁵²² TZ, 4.10.1896 (über die Landesausstellung).

⁵²³ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 1.6.1894 (betr. Signer), 5.10.1894 (betr. Bierbrauerei Brunner), 10.11.1894 und 27.11.1895 (betr. Vogt-Gut), 27.11.1895 (betr. Streckeisen).

⁵²⁴ Zitiert nach Inserat in der NZZ, 2.6.1896.

⁵²⁵ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 3.2.1896 (zur «Überbesserung» für Vogt-Gut auf einem Brief der Kantonalbank)

⁵²⁶ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 3.11.1896 (betr. Bächtold & Co.), 28.12.1896 (betr. Robert und Otto Bins-

⁵²⁷ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 23.4.1895, 27.5. 1895, 2.7.1895.

Abb. 34: 1896 gewährte die Hypothekenbank der Firma L. Strohmeyer & Cie. in Konstanz einen ausserordentlich hohen Kredit. Briefkopf von 1898.



in Konstanz (Strohmeyer wollte eigentlich 160 000 Mark). Ludwig Strohmeyer hatte bereits in den 1870er-Jahren ein Tochterunternehmen in Kreuzlingen errichtet, das sich in Inseraten als «Mechanische Segeltuch- und Leinen-Weberei, Wagendecken-, Zelte- und Baracken-Fabrik» anpries. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Beziehung zu diesem initiativen und prominenten Unternehmer damals zu weiteren Kontakten und Krediten der Hypothekenbank in Konstanz führte. 528 Strohmeyer arbeitete übrigens auch mit der Bank in Winterthur, die ihm 1903 neben einem älteren Blankokredit von 150 000 Franken (für das Tochterunternehmen in Kreuzlingen) einen «Supplementar»-Blankokredit von 100 000 Franken

einräumte, der offenbar in Kreuzlingen als Baukredit verwendet und dann stehengelassen wurde. Anfang 1906 war die Thurgauische Hypothekenbank schliesslich sogar bereit, der Firma Strohmeyers in Konstanz einen Hypothekarkredit von 500 000 Mark auf ihre neuen Fabrikanlagen in «Strohmeyersdorf» am rechten Rheinufer zu offerieren, unter der Bedin-

⁵²⁸ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 30.5.1896. Inserat von Strohmeyer u. a. in TZ, 3.3.1894; StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 18.6.1896 (betr. Kredit 58000 Mark an Hermann Schetle in Konstanz) sowie 28.12.1896 (betr. Kredite 75000 Mark an G.Prym und 65000 Mark an H.Buck, beide in Konstanz).

gung, dass ein Teil des Kontokorrentverkehrs für das Geschäft in der Schweiz über die Filiale der Bank in Kreuzlingen geleitet werde. 529 Hier zeigen sich aufschlussreiche Dimensionen, in denen ein erfolgreicher deutscher Unternehmer wie Ludwig Strohmeyer bei verschiedenen Banken in der Schweiz Kredit erhielt. Beim Hypothekarkredit von insgesamt 110000 Mark an Samuel Schatz, der ein grosses Damenkonfektionsgeschäft in Konstanz betrieb (und später auch zur Herstellung von Brauereiartikeln überging), war wohl 1896 das jüdische Beziehungsnetz ausschlaggebend. Mit einiger Sicherheit war Samuel Schatz durchaus bekannt, welch enge Beziehungen die Thurgauische Hypothekenbank zu den im Zürcher Liegenschaftengeschäft engagierten Güterhändlern aus den Familien Moos, Picard und Rothschild pflegte, die ihrerseits zahlreiche Verwandte in Konstanz besassen (oder wie Moses und Simon Picard dort ansässig waren).530

Die Bank lief bei diesen Krediten ein gewisses Währungsrisiko, weil sie sich damals langfristig nicht währungskongruent refinanzieren konnte. Ob sie die Kredite mit einem Devisengeschäft verband oder zum Teil aus kurzfristigen Markguthaben und Kassenbeständen finanzierte, geht aus den vorhandenen Quellen nicht hervor. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass in der Ostschweiz in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in verschiedenen Perioden grössere Mengen von österreichischen und deutschen Münzen zirkulierten. Es bestand eine gewisse Gefahr, dass sich eine Art Parallelwährung etablierte. Das eidgenössische Finanzdepartement rief zum Beispiel im Jahr 1892 öffentlich in Erinnerung, dass deutsche Gold- und Silbermünzen «in der Schweiz nicht anerkannt sind und daher an den öffentlichen Kassen nicht angenommen werden». Fabrikbesitzer seien «unter Strafandrohung» verpflichtet, die Arbeiter «in gesetzlichen Münzsorten in der Fabrik selbst auszubezahlen». 531 Doch das scheint nicht allzu viel gefruchtet zu haben, denn im Jahr 1900 sah sich der Regierungsrat des Kantons Thurgau erneut zu einer Bekanntmachung gegen die Zirkulation deutscher Währung veranlasst: Den öffentlichen Kassen im Thurgau sei die Annahme von deutschem Geld untersagt, und das Publikum sei nicht verpflichtet, «andere Münzen als diejenigen der lateinischen Münzunion (das heisst schweizerische, französische, belgische, italienische und griechische) an Zahlungsstatt anzunehmen». Einmal mehr wurde auf die oben erwähnten Bestimmungen des Fabrikgesetzes von 1877 hingewiesen. 532 Das eidgenössische Finanzdepartement kam nach einer Umfrage zum Schluss, dass die beklagten «Übelstände» (betreffend «massenhafte Cirkulation deutschen Geldes») «[...] nicht etwa nur Fremden (Touristen, Händlern, Kaufleuten), sondern vielfach unserer Bevölkerung zuzuschreiben sind, die, um sich ja kein Geschäft entgehen zu lassen, allzu bereitwillig fremdes Geld an Zahlungsstatt annimmt und dann wieder ausgibt». Resigniert stellte man in Bern fest, dass es unmöglich sei, diesen «missbräuchlichen Praktiken» durch gesetzgeberische Massnahmen beizukommen. 533 Im Thurgau beschäftigte das Thema weiterhin Landwirte und Gewerbetreibende. Vor allem im Obsthandel scheint es häufig zu Verrechnung in Mark gekommen zu sein. Ende 1902 liess der Regierungsrat sogar Plakate im Sinne der früheren Bekanntmachung anschlagen und forderte dazu auf, dass auf Auszahlung in Schweizer Währung geachtet werden sollte. Der gegenwärtige Kurs liege bei Fr. 1.23 pro Mark, das 20-Mark-Goldstück habe somit einen Wert von Fr. 24.60.534 Man kann deshalb davon ausgehen, dass sich

⁵²⁹ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 27.1.1906.

⁵³⁰ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 16.4.1896. Samuel Schatz war nach 1903 Stadtverordneter und von 1912 bis 1919 Stadtrat von Konstanz. Siehe: Bloch, Juden, S. 52, S. 69; Nekrolog in: «Konstanzer Zeitung», 6.10.1928.

⁵³¹ Siehe Inserat in: TZ, 29.1.1892.

⁵³² Zitiert nach: NZZ, 10.3.1900.

⁵³³ Zitiert nach: TZ, 29.1.1901. Vgl. zum Thema auch NZZ, 30.1.1901, und TZ, 3.2.1901.

⁵³⁴ TZ, 1.2.1903. Ferner: TZ, 17.9.1903 betr. Obsthandel.

in den Kassen der Thurgauischen Hypothekenbank vor allem in Romanshorn und Kreuzlingen zeitweise beträchtliche Mengen an deutschen Silber- und Goldmünzen ansammelten, die möglicherweise zu Kreditgewährungen verwendet wurden.

In den Jahren 1897/98 musste die Hypothekenbank ihre industriellen Neuausleihungen notgedrungen beträchtlich zurückfahren, weil Schwierigkeiten mit der Beschaffung von zusätzlichen Fremdmitteln (wie in Kapitel 4.4 geschildert) auftraten. Immerhin konnte der Kontokorrentkredit an F. Martini & Cie. in dieser Phase auf 300000 Franken erhöht werden. Im Jahr 1899 wurde er nochmals um 50000 Franken aufgestockt. 535 Jetzt kam auch die Firma Thomann & Cie. in Münchwilen in den Genuss einer «Überbesserung» von 50000 Franken. Dieses Unternehmen ist ein besonders interessanter Fall, weil zum damaligen Zeitpunkt die Weberei eingestellt und Schifflistickmaschinen installiert wurden. 536 Doch die Hypothekenbank blieb gegenüber dem Stickereiboom insgesamt weiterhin ziemlich zurückhaltend. Vielleicht beunruhigten sie die raschen Konjunkturschwankungen in dieser Branche oder es fehlte der Bankleitung ganz einfach an überzeugenden Geschäftskontakten im mittleren und kleineren Segment. Da schien es 1899 bedeutend einfacher, der Käsereigenossenschaft Berg einen Kredit von 65 000 Franken zu gewähren (mit Solidarhaftung der Genossenschafter). 537 Andererseits fällt auf, dass die Thurgauische Kantonalbank in ihrem Geschäftsbericht für 1899 auf die besseren Zeiten der Stickerei explizit hinwies und erklärte, dass ihre Mittel «von dieser Seite zur Erstellung von Neubauten und Erweiterung von bestehenden Etablissementen stark in Anspruch genommen» worden seien. 538 Davon konnte bei der Hypothekenbank keine Rede sein. Sie vernachlässigte diesen Geschäftsbereich vor allem in derjenigen Phase, in der sie sich auf die Zürcher Liegenschaften konzentrierte. Die relativ wenigen Ausnahmen zeigen, dass es sich bei ihren Stickereikunden vielfach um kleinere Betriebe, das heisst wohl meist um Heimbetriebe handelte. 539

Im grösseren Kundensegment im Thurgau wollte die Hypothekenbank jedoch so weit als möglich weiterhin mithalten. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang die grosse Weberei der Gebrüder Zweifel in Sirnach, die 1898 erstmals einen kleineren Kredit in Anspruch nahm und dann im Jahr 1900 150000 Franken erhielt (allerdings mit zusätzlicher Deckung, dazu gehörten auch 80 Aktien der Hypothekenbank).540 Major Nikolaus Zweifel war 1895 in den Verwaltungsrat der Hypothekenbank berufen worden. Den Herren Stierlin & Cie. in Wängi wurde ihr teilweise amortisierter Kredit (auf der Fabrik in Jakobstal) wieder auf 80 000 Franken aufgestockt. Und die mechanische Wollweberei von Gyr & Cie. in Matzingen kam 1901 in den Genuss eines Kredits von 100000 Franken. Der Kredit von 180000 Franken an den Fabrikanten T. O. Schweitzer in Murkart stand vermutlich im Zusammenhang mit der Umstellung von der Baumwollspinnerei auf die Baumwollzwirnerei. Es dürfte sich wie in anderen Fällen um die Wiederaufstockung eines teilamortisierten älteren Kredits gehandelt haben. 541 Aus dem üblichen Rahmen fiel dann

⁵³⁵ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 17.5.1897; StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 11.3.1899.

⁵³⁶ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 16.9.1899. Zu Thomann & Cie. siehe Künzler, Münchwilen, S. 183 f., S. 194.

⁵³⁷ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 15.7.1899.

⁵³⁸ TZ, 31.3.1900.

Als Beispiele seien genannt: StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 16.7.1898 (Fr. 12000 an einen Stickfabrikanten in Sirnach mit Bürgschaft), Protokoll VK, 8.8.1898 (Fr. 19000 an einen Stickfabrikanten in Balterswil mit Bürgschaft), Protokoll VK, 22.4.1901 (Fr. 21000 an einen Stickfabrikanten in Sedel/St. Margarethen), Protokoll VK, 6.5.1901 (Fr. 15000 an einen Stickfabrikanten in Eschlikon).

⁵⁴⁰ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 13.6.1898 und 6.11.1900.

⁵⁴¹ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 2.2.1901 (betr. Stierlin & Cie.), 21.8.1901 (betr. Gyr & Cie.), 23.12.1901 (betr. Murkart). Die Baumwollspinnerei Murkart erhielt bereits 1894 einen Hypothekarkredit von 200 000 Franken (StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 22.9.1894).

Abb. 35: Das von der Thurgauischen Hypothekenbank mitfinanzierte und 1903 erbaute Haus des Buchdruckers Fridolin Müller an der Rheinstrasse in Frauenfeld. Im vom Volksmund «Vatikan» genannten Gebäude wurde die katholische Volkszeitung gedruckt. Fotografie von 1904.



im Jahr 1902 die Kreditgewährung an die Mosterei & Obstgenossenschaft Egnach mit einem Hypothekarkredit von 150000 Franken sowie einem Kontokorrentkredit von 130000 Franken. Die 53 Mitglieder der Genossenschaft versteuerten damals ein Reinvermögen von insgesamt 643000 Franken, was genügend Gewähr zu bieten schien. Vier Jahre später wurde der Kontokorrentkredit um 100000 Franken erhöht, nachdem sich ergeben hatte, dass die nunmehr 99 Mitglieder ein Gesamtvermögen von 1,9 Millionen Franken versteuerten. 542 Hier wird wie nur selten sichtbar, wie rasch sich auch in ländlichen Gebieten ein Erfolg im grösseren Rahmen erzielen liess.

Die Branchenpalette der Hypothekenbank wurde zweifellos etwas breiter: Im Jahr 1903 konnte der Buchdrucker Fridolin Müller in Frauenfeld seinen Neubau mit einem Kredit von insgesamt 135000 Franken in erster und zweiter Hypothek finanzieren. In Matzingen erhöhte die Bank einen früheren Kredit an Conrad Ringold auf seiner Sägerei und «Handelsmüllerei» (mit umfangreichem Wiesland) für Umbauzwecke im Jahr 1903 auf 200000 Franken und ein Jahr später auf 250 000 Franken (als die Gebäudeassekuranz bei 334000 Franken lag).543 Auch gegenüber der Stickerei zeigte sich die Bank etwas grosszügiger: Den Herren Sand & Cie. aus St.Gallen, die in Neukirch-Egnach eine Schifflistickerei mit 10 Maschinen betrieben, wurde für einen Anbau mit zusätzlichen 10 Maschinen ein Kredit von 80 000 Franken in Aussicht gestellt.544 Die Firma Bächtold & Cie. in Steckborn, die nun ein Kommanditkapital von 480 000 Franken aufwies, erhielt im Jahr 1904 einen Kredit von 200000 Franken, der offensichtlich zum Teil für Neuanschaffungen von 105 000 Franken verwendet werden sollte. Bei der Bierbrauerei zum Sternen in Frauenfeld war der Kredit von 100000 Franken mit einer «Überbesserung» verbunden. 545 Im Jahr 1905 erhöhte die Bank den Kredit der Ziegelfabrik Noppel & Cie. in Emmishofen auf 300 000 Franken. In der gleichen Branche kam ein gewichtiger neuer Kreditnehmer hinzu: die Ziegelei der Familie Schmidheiny in Horn mit einem Hypothekarkredit von 200000 Franken. 546 Zwei Jahre später wurde die Beziehung zu Ernst Schmidheiny in Heerbrugg mit einem für die Hypothekenbank eher ungewöhnlichen, substanziel-

⁵⁴² StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 17.9.1902 und 12.11. 1906.

⁵⁴³ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 10.1.1903 (betr. Buchdrucker Müller), 16.10.1903 und 23.11.1904 (betr. Conrad Ringold).

⁵⁴⁴ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 14.3.1903.

⁵⁴⁵ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 20.2.1904 (betr. Bächtold & Cie.), 28.4.1904 (betr. Bierbrauerei zum Sternen).

⁵⁴⁶ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 14.1.1905 (betr. Noppel), 25.3.1905 (betr. Schmidheiny).

len Akzeptkredit ausgebaut (der durch Faustpfand gedeckt war).⁵⁴⁷ Dass auch die Druckerei Huber & Cie. in Frauenfeld im Jahr 1906 in den Genuss eines grösseren Hypothekar- sowie eines Kontokorrentkredits kam, kann bei den bekannten personellen Verbindungen nicht erstaunen.⁵⁴⁸ Im selben Jahr gewährte die Bank überdies einen Kredit von 230 000 Franken an die bekannte Seidenbandweberei Stoffel & Co. im Schloss Arbon sowie ein Darlehen von 80 000 Franken an Hans Stoffel in Arbon für seine Schifflistickerei.⁵⁴⁹

Für das Jahr 1907 lässt sich eine Verlangsamung der Industriefinanzierung durch die Hypothekenbank feststellen. Das stand vor allem mit der zunehmenden «Geldknappheit» der Bank im Zusammenhang (worauf noch zurückzukommen ist). Immerhin erhielt ein mittelgrosser Stickereifabrikant in Arbon im Mai noch einen Neukredit von 90000 Franken. Daneben gewährte die Bank auch einige Darlehen an kleinere Stickereifabrikanten. Ein grosses Kreditgesuch eines Industriellen in Arbon konnte jedoch im Sommer 1907 «mangels disponibler Mittel» nicht berücksichtigt werden. 550 Zu erwähnen sind ferner die damaligen Veränderungen beim alten Kunden Martini. Die Firma nannte sich seit dem Tod des Gründers «Aktiengesellschaft vorm. F. Martini & Cie.». Im Jahr 1902 beabsichtigte sie, in Saint-Blaise (Kanton Neuenburg) eine neue Fabrik zu erstellen. Zur Deckung der Baukosten und für die Schuldenkonsolidierung wollte die Firma unter Führung der Neuenburger Kantonalbank eine hypothekarisch gedeckte Anleihe von 600000 Franken ausgeben. Effektiv konnten dann jedoch nur 400000 Franken platziert werden, wovon die Thurgauische Hypothekenbank 50000 Franken übernahm. Auch die Bank in Winterthur war mit von der Partie, denn sie gehörte zu den «Hausbanken» der Firma.⁵⁵¹ Im Jahr 1905 verfügte Martini über Blankokredite bei der Bank in Winterthur von insgesamt 300 000 Franken. In jenem Jahr wurde das Zweiggeschäft in Saint-Blaise an eine englische Ge-

sellschaft für den Bau von «Luxus-Automobilen» verkauft (und geriet dann nach wenigen Jahren in Schwierigkeiten). Das Unternehmen in Frauenfeld hingegen wollte sich neben den traditionellen Geschäftszweigen nun auch mit dem Bau von Omnibussen und Lastwagen befassen.552 Die Frühzeit der Automobilindustrie erweckte auch in der Schweiz den Ehrgeiz, in technischer Hinsicht mithalten oder die ausländischen Konkurrenten sogar übertreffen zu können. Martini gehörte zu den Pionieren. 553 In Frauenfeld verkaufte die Firma im Jahr 1907 ihre Schraubenfabrikation an ein Konsortium und wünschte deshalb eine Reduktion ihres Schuldbriefs bei der Hypothekenbank auf 270 000 Franken. Die Bank war zur teilweisen Pfandentlassung bereit, verlangte jedoch, dass die Firma zuvor überfällige Amortisationszahlungen leiste und die Kreditüberschreitung zurückführe. Offenbar befand sich das Unternehmen zum damaligen Zeitpunkt nicht in bester finanzieller Verfassung.554 Tatsache war, dass die Firma bis Anfang 1908 «rekonstruiert» werden musste. Die Bank in Winterthur war in diesem Zusammenhang bereit, einen Teil ihrer Forderung in Prioritätsaktien umzuwandeln. Die Hypothekenbank übertrug wenig später ihre Forderung auf die Rechtsnachfolgerin in Saint-Blaise. 555 Inwiefern sich damit die alte und enge Geschäftsbeziehung zwischen Martini und Hypothekenbank veränderte und abschwächte, lässt sich aus den vorhandenen Akten nicht vollständig ermitteln.

⁵⁴⁷ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 28.12.1907.

⁵⁴⁸ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 24.3.1906, 29.6.1906.

⁵⁴⁹ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 27.11.1906.

⁵⁵⁰ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 11.5.1907, 15.6. 1907, 8.7.1907, 24.8.1907.

⁵⁵¹ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 29.3.1902.

⁵⁵² TZ, 7.5.1905.

⁵⁵³ Vgl. Schlaginhaufen, Technik, S. 645 f.

⁵⁵⁴ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 24.8.1907.

⁵⁵⁵ Archiv UBS AG: Protokoll VR Bank in Winterthur, 30.1.1908; StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 25.4.1908.

Nicht unerwähnt bleiben darf die Unterstützung der Hypothekenbank für die Elektrizitätsproduktion und -übertragung im Thurgau in jenen Jahren. Das lässt sich etwa im Jahr 1905 mit der Kreditbereitschaft für das Elektrizitätswerk Kreuzlingen nachweisen.556 Im selben Jahr bildete sich ein Aktionskomitee für die «Elektrische Kraftversorgung Bodensee-Thurtal» und wurde formell eine Aktiengesellschaft gegründet. Verschiedene grosse industrielle Kunden der Hypothekenbank wie Ernst Schmidheiny, der das Präsidium des Komitees übernommen hatte, spielten dabei eine wesentliche Rolle.557 Die Aktienemission war jedoch kein voller Erfolg, worauf die Hypothekenbank ersucht wurde, bei der Platzierung der restlichen Titel unter ihrer Kundschaft behilflich zu sein. Die Bank zeigte sich ferner bereit, der neuen Gesellschaft einen Kontokorrentkredit von 200000 Franken gegen Bürgschaft zur Verfügung zu stellen. 558 Im Frühjahr 1906 sondierte die Gesellschaft bei der Hypothekenbank in Bezug auf eine Anleiheemission von 300 000 Franken. Die Hypothekenbank war dem Projekt geneigt, die Thurgauische Kantonalbank lehnte jedoch eine Beteiligung ab. Die Hypothekenbank war darauf bereit, 100000 Franken auf eigene Rechnung zu übernehmen. Schliesslich sollte die Anleihe gemeinsam mit der Bank in Schaffhausen lanciert werden. Effektiv wurde der Rest der Anleihe erst 1908 platziert. 559 Die A.G. Bodensee-Thurtal bezog ihren Strom einerseits von dem Kubelwerk bei St. Gallen sowie andererseits im Westen des Kantons von den Beznau-Löntschwerken. Bis zum Jahr 1909 waren fast alle grösseren Ortschaften im Einzugsgebiet angeschlossen. In jenem Betriebsjahr vermehrte sich der Stromkonsum um 30 %. Die Ausbreitung von Elektromotoren in den Fabriken des Thurgaus nahm einen rasanten Aufschwung.560 Verstaatlichungstendenzen im Elektrizitätssektor führten dann 1911/12 zur Gründung des Elektrizitätswerks des Kantons Thurgau und zum Übergang des Verteilnetzes an diese neue Gesellschaft.

Die Finanzierung von Industriebetrieben durch die Hypothekenbank im Thurgau trat in den Jahren bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs insgesamt etwas zurück. Das hing vor allem mit der Schwerpunktverlagerung zu den scheinbar profitableren Ausleihungen in Deutschland zusammen, spiegelte indes teilweise auch konjunkturelle Aspekte. Das Gesamtbild der Industriefinanzierungen durch die Bank im Thurgau zeigt im Längsschnitt eine deutliche Konzentration auf die Jahre von 1894 bis 1906 (mit einigen Unterbrüchen aufgrund der «Ablenkung» durch die Zürcher Immobilienblase). Doch ganz zum Erliegen kam dieses Geschäft auch später nicht (auffallend ist etwa eine intensive Phase im zweiten Semester 1908). In den genannten Zeitspannen leistete die Hypothekenbank zweifellos einen signifikanten Beitrag zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung und zum Aufschwung des Kantons.

4.7 Dr. Sandmeyer wird Bankpräsident und Dr. Germann Vizepräsident. Und die Hypothekenbank benötigt dringend mehr Kapital (1904/1906)

Im Februar 1904 trat Jacques Huber als Präsident des Verwaltungsrats zurück. Die Nachfolge durch den bisherigen Vizepräsidenten Dr. Traugott Sandmeyer scheint unbestritten gewesen zu sein. Auf den Unternehmer folgte ein Rechtsanwalt, der als langjähriges Mitglied der Verwaltungskommission über reichhal-

⁵⁵⁶ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 3.6.1905.

⁵⁵⁷ Vgl. TZ, 19.4.1905.

⁵⁵⁸ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 19.7.1905.

⁵⁵⁹ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 21.4.1906, 27.4. 1906, 10.6.1906.

⁵⁶⁰ TZ, 22.10.1909 zur A.G. Bodensee-Thurtal. Zur Entwicklung der Betriebskraft von 1882 bis 1911: Schoop, Wirtschaftsgeschichte, S. 136.



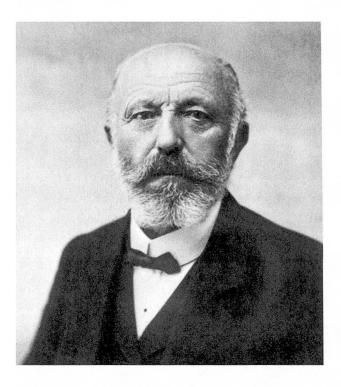


tige Bankerfahrung verfügte. Sandmeyer hatte zweifellos bereits seit den 1890er-Jahren beträchtlichen Einfluss auf die Geschäftspolitik ausgeübt. Er war jetzt knapp über 50 Jahre alt und stand auf dem Höhepunkt seiner beruflichen Karriere. In der politischen Arena hatte er allerdings nicht reüssiert: 1896 als Freisinniger im Kreis Frauenfeld in den Kantonsrat gewählt, unterlag er 1899 einer gegnerischen Koalition. Darauf trat er ziemlich plötzlich als damaliger Bezirksgerichtspräsident zurück, da er offenbar befürchten musste, auch in dieser Stellung von demokratischer Seite bekämpft zu werden. 561 Dr. Sandmeyer war gewiss kein populärer Mann. In seinem Nachruf wurde angespielt auf «sein etwas barsches, brüskes Auftreten», das allerdings durch «strenge Rechtlichkeit» und andere Qualitäten aufgewogen worden sei. Sein «rasches, sicheres Urteil» und seine «grosse Beredsamkeit und Schlagfertigkeit» sicherten ihm gemäss Nekrolog eine zahlreiche Klientel als Anwalt.562

Als Ersatz für Jacques Huber wurde sein Sohn Arnold Huber von der Generalversammlung in den Verwaltungsrat gewählt. Der Sohn löste den Vater im gleichen Jahr auch als Leiter der eigenen Buchdruckerei und Verlagsfirma ab. Arnold Huber war damals Major der Artillerie (später avancierte er noch zum Oberstleutnant und Kommandanten eines Feldartillerieregiments). 1907 wird Arnold Huber in die Verwaltungskommission der Bank aufrücken. Zwei weitere personelle Veränderungen waren 1904 von Bedeutung: Staatsanwalt Dr. Adolf Germann wurde vom Verwaltungsrat zum Vizepräsidenten gewählt, allerdings nur mit neun von dreizehn Stimmen. Germann, geboren 1857, war bereits seit 1893 freisinniger Kantonsrat. 1896 wurde er im zweiten Wahlgang gegen einen katholisch-konservativen sowie einen

⁵⁶¹ Vgl. TZ, 19.4.1899 und NZZ, 22.4.1899.

⁵⁶² TZ, 1.7.1907.





demokratischen Kandidaten in den Nationalrat gewählt. Seine Ämterkumulation erinnerte in gewisser Hinsicht an Eduard Häberlin um 1860. Im Gegensatz zu Häberlin machte Adolf Germann indes auch auf militärischem Gebiet eine glänzende Karriere: Germann war seit 1899 Oberstleutnant und erhielt 1907 als Oberst das Kommando einer Infanteriebrigade. Bemerkenswert war im Februar 1904 ausserdem die Wahl von Ständerat Johann Georg Leumann in die Verwaltungskommission der Bank. Leumann, geboren 1842, war der Sohn eines bekannten Industriellen aus Mattwil und sass im Verwaltungsrat renommierter Firmen sowie der SBB. Als höherer Kavallerieoffizier konnte auch er militärisches Prestige einbringen. Drei Verwaltungsräte votierten freilich bei der Ersatzwahl in die Verwaltungskommission für Arnold Huber; andererseits gaben drei Verwaltungsräte Leumann ihre Stimmen bei der Vizepräsidentenwahl. 563 Daraus lässt sich mit einiger Sicherheit schliessen, dass ein Teil des Verwaltungsrats ein stärkeres Gegen-

gewicht zum Gespann Sandmeyer-Germann an der Spitze der Bank wünschte.

Diese personellen Verschiebungen Anfang 1904 waren von erheblicher Bedeutung, weil bereits absehbar war, dass die Bankspitze in den folgenden ein bis zwei Jahren einige wichtige Entscheidungen zu treffen hatte. Dazu gehörten vor allem die Frage einer Verstärkung im Heimmarkt über zusätzliche Niederlassungen (siehe Kapitel 4.8) sowie das wohl heikelste Thema, die in Ansätzen bereits praktizierte Kreditausdehnung nach Deutschland (siehe Kapitel 4.9). Hinzu kamen verschiedene neue Investitionen, wie die Errichtung einer Zentralheizung und neuer Kassaschalter am Hauptsitz in Frauenfeld. Mit einem Kostenvoranschlag von 209000 Franken ziemlich teuer war auch der Neubau der Bankfiliale in Kreuzlingen an der Hauptstrasse/Ecke Bodanstrasse, der

563 StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 27.2.1904.

Abb. 40: 1905 bezog die Bankfiliale in Kreuzlingen den stattlichen Neubau an der Ecke Hauptstrasse/Bodanstrasse. Undatierte Aufnahme.



1903 beschlossen und im März 1905 bezogen wurde. Hier konnte die Bank nun einen feuer- und einbruchsicheren «Archivraum» anbieten, den sie der «verehrten Kundsame zu reger Benützung für offene und verschlossene Depots bei billigen Bedingungen» empfahl. ⁵⁶⁴ Die Brücke zur südbadischen Kundschaft war damit bedeutend attraktiver geworden.

Die soeben genannten Investitionen sollten im Prinzip aus eigenen Mitteln finanziert werden. Hinzu kam nun, dass die Bank im Frühjahr und Sommer 1905 zur Finanzierung der steigenden Ausleihungen erneut zu kurzfristigen Eigenwechseln hatte Zuflucht nehmen müssen. Eine ungesunde Entwicklung, die in der Verwaltungskommission Beunruhigung weckte. In der internen Diskussion wurde sogar erwogen, sich durch den Crédit Lyonnais in Paris französisches Geld zu be-

schaffen. Vorderhand musste die Bank den Ausgabepreis der Obligationen senken, um sie erfolgreicher in Zürich, Basel und St. Gallen platzieren zu können. Damit gelang es dann tatsächlich, die «Solabillets» abzulösen. ⁵⁶⁵ Das Problem war damit jedoch nur vorübergehend gelöst. Im Oktober 1905 entschloss sich die Verwaltungskommission endlich, die «schon längst gebotene» Erhöhung des Aktienkapitals von 8 auf 12 Millionen Franken (zu gleichen Bedingungen wie 1891 und 1896) an die Hand zu nehmen. ⁵⁶⁶ Der Verwaltungsrat stimmte im November 1905 zu, die ausserordentlich zahlreich besuchte Generalversammlung be-

⁵⁶⁴ Inserat u. a. in: TZ, 24.3.1905.

⁵⁶⁵ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 17.4.1905, 3.6.1905, 1.7.1905.

⁵⁶⁶ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 28.10.1905.

willigte sie Anfang März 1906 ohne Probleme. Präsident Dr. Sandmeyer leistete gemäss «Thurgauer Zeitung» den Nachweis, «dass diese Erhöhung geboten sei, um die eigenen Gelder im Interesse einer soliden Geschäftsführung in ein richtiges Verhältnis zu den der Bank anvertrauten fremden Geldern zu bringen». 567 Man hätte auch erwähnen können, dass die ausgewiesenen eigenen Mittel von 10,2 Millionen Franken per Ende 1905 nur noch 9,4 % der Aktiven abdeckten (vor Gewinnverteilung). Etwas erstaunlich ist aus der Rückschau, dass auch die beantragte Umwandlung der Namen- in Inhaberaktien ohne Diskussion angenommen wurde. Das Stimmrecht wurde ietzt auf maximal 100 Aktien erhöht. Dies entsprach damals einem Wert von rund 66000 Franken. Die alten Aktionäre verhielten sich loyal und zeichneten das neue Kapital zu beinahe 97 Prozent.⁵⁶⁸ Einen besseren Vertrauensbeweis hätte sich die Bankleitung in der damaligen Lage kaum wünschen können. Interessant ist, dass sich in einem Inserat in der «Thurgauer Zeitung» ein Vermittler namens «Iselin Sohn in Glarus» anerbot, Anrechte auf die neuen Aktien «zu gutem Preise» bei «strengster Diskretion» anzukaufen.569 Wie auch immer: Die Hypothekenbank verschaffte sich wieder Mittel, die sie für die weitere Expansion dringend benötigte, denn Anfang 1906 war die Ausgabe der Obligationen erneut ins Stocken geraten (beziehungsweise mit Kündigungen zu rechnen). Gespräche mit der Thurgauischen Kantonalbank über eine koordinierte Zinserhöhung verliefen erfolglos. Offensichtlich wollte die Kantonalbank der Konkurrentin wie recht häufig bei Zinserhöhungen – den Vortritt lassen.570

4.8 Expansion im Heimmarkt: zusätzliche Niederlassungen in Arbon und Weinfelden (1905/1906)

Seit den 1880er-Jahren zeichnete sich klar ab, dass Arbon zu einem wichtigen industriellen Zentrum im Kanton Thurgau heranwuchs. Das «ehedem so stille Städtchen», so berichtete die «Neue Zürcher Zeitung» im Januar 1900, habe einen «fast amerikanisch raschen Aufschwung genommen und kein zweiter Ort, nicht bloss im Thurgau, sondern in der ganzen Ostschweiz, hat in den fünf abgelaufenen Jahren sein Gesicht so radikal verändert wie Arbor Felix». Den Anstoss gab nach Ansicht des NZZ-Korrespondenten der gute Geschäftsgang der Maschinenindustrie, gefolgt vom «grossartigen Aufschwung in der Stickerei», der eine ganze Anzahl von Fabriken mit Schifflistickmaschinen «sozusagen über Nacht aus dem Boden gezaubert hat». Arbon war zur Fabrikstadt geworden «mit neuen Arbeiterguartieren und neuen Menschen, mit neuem Verdienst und neuem Leben». Und die Stadt erlebte soeben einen kurzen Streik von etwa 800 Arbeitern und Arbeiterinnen der vier «Stickerei-Etablissements». Ursache war der Versuch der «Prinzipale», in Anbetracht der «Arbeitsüberhäufung» die tägliche Arbeitszeit um eine halbe Stunde zu verlängern. Der Versuch scheiterte: Es blieb vorläufig bei zehn Stunden pro Tag. 571 Die Bevölkerung der Munizipalgemeinde Arbon hatte von 1888 bis 1900 um 83 % auf 5674 Personen zugenommen und überholte damit die Munizipalgemeinde Romanshorn (4564 Einwohner) recht deutlich. Die Gewichte verschoben sich. Die Zahl der Italienisch sprechenden Einwohner im ganzen Bezirk Arbon (total 19048 Einwohner) war auf 603 Personen angestiegen.572

Die Hypothekenbank arbeitete mit den Kunden in Arbon nach wie vor von der Filiale in Romanshorn aus. Hatte die Spitze der Bank in Frauenfeld den Auf-

⁵⁶⁷ TZ, 5.3.1906.

⁵⁶⁸ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 3.4.1906.

⁵⁶⁹ TZ, 12.3.1906.

⁵⁷⁰ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 4.2.1906, 19.2.1906.

⁵⁷¹ Zitiert nach: NZZ, 18.1.1900.

⁵⁷² Zahlen nach: TZ, 4.1.1901 und 15.1.1901.

Abb. 41: Offizielles Geschäftsschreiben der Hypothekenbank Romanshorn von 1906 mit Unterschrift des Filialleiters Jakob Böhi.

TELEPHON	norn. MANAM Romanshorn, den 10 Novemb 1906
Fol. 210 G. Ch	1.
	to the second
	gran Th. Tennhauser
	O. J. S.
	Lichtensleig.
	Company of the Parties for Carle and James James I have the
1840	Wir beehren uns Thnen anderseits den
	Auszug Threr Rechnung zu überreichen, ab,
	geschlossen per 9. Navember 1906
	mit einem Saldo von
	Frs. Quarten welchen?
	Frsxu Gunsten welchen! Sie bei Richtigfinden gleichformig vortragen
	"
	wollen.
	Um möglichst prompte Befundanzeige
	unter geff. Benützung beiliegenden Formular's
	Um möglichst prompte Befundanzeige unter geff. Benützung beiliegenden Formular's ersuchend, empfehlen wir uns Ihnen
	Kochachtend
	THURG.HYPOTHEKENBANK
	FILIALE ROMANSHOWN
	John / Chaple

schwung in Arbon «verschlafen»? War Filialchef Jakob Böhi in Romanshorn, ein erfahrener, aber bisweilen etwas widerspenstiger Mitarbeiter, allzu stark auf seinen engeren Rayon fixiert? Tatsache ist, dass die Bank um 1900 in Arbon nur über eine relativ schmale Kundenbasis im Kreditgeschäft verfügte. Und die Firma Saurer, das «Flaggschiff» in Arbon, gehörte nicht dazu. Immerhin konnte die Bank die Beziehungen zur Metallwarenfabrik Vogt-Gut, wie im vorangehenden Kapitel erwähnt, beträchtlich ausbauen. Heinrich Vogt-Gut war einer der aufstrebenden, initiativen Unternehmer am Ort. Aber weitere, gewichtige Beziehungen fehlten ebenso wie die breitere Basis, die eine Filiale erst interessant machten. Die Filialkommission in Romanshorn erkannte das Thema zwar mit einiger Verspätung, schlug aber im Frühjahr 1900 immerhin vor, in Arbon eine Agentur der Bank zur errichten. In der Verwaltungskommission in Frauenfeld wurde dies jedoch nach einem Referat des Präsidenten abgelehnt.573 Die Ablehnungsgründe sind leider nicht dokumentiert. Zu vermuten ist, dass die Herren in Frauenfeld durch die Probleme der Hypothekenbank in Zürich damals fast vollständig absorbiert wurden.

Kurz gesagt: Die Bank lief Gefahr, in Arbon «den Zug zu verpassen». Es musste ihr klar sein, dass die Konkurrenten im Bankgeschäft nicht müssig blieben. Grösseres Aufsehen erregte um 1900 vor allem der verblüffend rasche Aufbau der Stickereifabrikation von Arnold Baruch Heine. Die «Thurgauer Zeitung» berichtete zwar über die «grossartige, nach amerikanischem Stile erbaute und eingerichtete Schifflistickerei» Heines, in der bis zum Sommer 1900 nahezu 1000 Arbeitskräfte tätig sein sollten, ohne jedoch Angaben über den Besitzer zu machen und zu erklären, wie er diesen Grossbetrieb in derart kurzer Zeit auf die Beine stellen konnte.574 Halten wir hier nur fest, dass die Hypothekenbank an der Finanzierung von Heine nicht beteiligt war. Vermutlich war die Bankleitung keineswegs unglücklich darüber, denn bereits Anfang 1901 rapportierte die «Neue Zürcher Zeitung», die «fette Zeit» der Stickereiindustrie sei «wieder einmal vorübergegangen» und habe «einer anderen von erschreckender Magerkeit Platz machen müssen». Der Fall schien diesmal besonders abrupt. 575 Im Jahr 1902 zeichnete sich jedoch in diesem Saisongewerbe mit stossweise einsetzender, stark schwankender Nachfrage bereits wieder eine deutliche Erholung ab. 576 Was die Bankbeziehungen von Heine & Cie. betraf, so ist es heute kein Geheimnis mehr, dass die Gesellschaft insbesondere zum Schweizerischen Bankverein eine sehr enge Verbindung unterhielt. Wenn die Indizien nicht trügen, war der Bankverein zum Beispiel 1903 bei der Umwandlung der Firma in eine Aktiengesellschaft entscheidend mitbeteiligt. Arnold Baruch Heine bereitete dem Bankverein in den folgenden Jahren jedenfalls noch viel Verdruss. Seine Geschäftspraktiken waren ebenso umstritten wie seine Behandlung der Arbeiterinnen und Arbeiter. 577

Zurück zur Hypothekenbank: Gewisse Kreise in Arbon aus Industrie und Gewerbe setzten die Bank offensichtlich im Jahr 1903 hinsichtlich der Errichtung einer Agentur etwas unter Druck. Sie scheinen gedroht zu haben, sich anderenfalls an eine andere Bank zu wenden. Präsident Huber besprach darauf die Angelegenheit an Ort und Stelle, und die Direktion wurde beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten. Besondere Eile verspürte man in Frauenfeld freilich nicht, denn erst im Februar 1905 bewilligte der Verwaltungsrat formell die Errichtung einer Agentur in Arbon, die dann per Anfang April 1905 im neuen Postgebäude eröffnet wurde. 578 Als Agenturleiter

⁵⁷³ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 12.4.1900.

⁵⁷⁴ TZ, 8.4.1900 (Artikel «Arbon und seine Industrie»).

⁵⁷⁵ NZZ, 3.1.1901.

⁵⁷⁶ Vgl. TZ, 4.1.1903 sowie 5.4.1903 (mit besonderem Hinweis auf die Stickerei-Hausindustrie).

⁵⁷⁷ Zu den Arbeitskonflikten bei Heine (vor allem 1908) siehe: Bünzli, Arbon, S. 55 ff.

⁵⁷⁸ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 28.4.1903; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 11.2.1905.

wurde Johann Zingg eingesetzt, der seinerzeit seine Banklehre bei der Filiale der Hypothekenbank in Romanshorn absolviert und anschliessend Praxiserfahrung bei Banken in Basel und Amsterdam gesammelt hatte. Hier kam nun erstmals eine jüngere Generation für eine wichtige Kaderstelle zum Zug. Fast gleichzeitig wurde Gemeinderat G. Züllig aus Arbon in den Verwaltungsrat der Bank berufen (er war bereits 1904 Mitglied der Filialkommission Romanshorn geworden). Die Agentur blühte rasch auf. 1906 waren die Büros bereits zu klein. Anfang 1907 wurde die Einrichtung einer kleinen Tresoranlage beschlossen, Stahlkammern waren damals ein beliebtes Werbeelement der Banken. Im Frühjahr 1907 beschlossen Verwaltungskommission und Verwaltungsrat, die Agentur Arbon in eine vollwertige Filiale umzuwandeln. 579

In Weinfelden lagen die Dinge etwas anders. Von besonderer Dynamik in der Wirtschaftsentwicklung konnte kaum gesprochen werden. Die Bevölkerung des Bezirks stagnierte praktisch von 1888 bis 1900, im Bezirkshauptort nahm sie immerhin um beinahe 11 % zu. Möglicherweise handelte es sich somit eher um eine kleinregionale Verlagerung. Hier war der Hauptsitz der Kantonalbank seit mehr als zwanzig Jahren in der Lage, die lokalen Kreditbedürfnisse rasch zu befriedigen. Die grossen regionalen Betriebe brauchten die finanzielle Unterstützung der Hypothekenbank kaum. Mit der bedeutenden Kammgarnspinnerei Bürglen, eine der wenigen industriellen Aktiengesellschaften, die sich im Thurgau bereits früh dem Publikum geöffnet hatten, kam die Hypothekenbank nicht ins Geschäft. Im Jahr 1873 hatte die Hypothekenbank auch nicht zu jenen Banken gehört, bei denen man die Aktien der Kammgarnspinnerei frei zeichnen konnte (im Gegensatz zur Bank in Winterthur und der Basler Handelsbank, die zum Gründungskomitee gehörten).580 Und der Textilindustrielle Eduard Bühler aus Winterthur dürfte für seine Weberei in Weinfelden allenfalls die Hilfe der Bank in Winterthur beansprucht haben (die Bühlers

gehörten zu den alten Aktionären der Bank in Winterthur und stellten bis ins 20. Jahrhundert hinein verschiedene Verwaltungsräte). Hingegen kam die Hypothekenbank, wie bereits erwähnt, bei der Schuhfabrik in Wigoltingen ab den 1890er-Jahren sehr intensiv ins Kreditgeschäft. Zu den grösseren Kreditkunden gehörte seit einigen Jahren auch die Bierbrauerei von Carl Brunner in Weinfelden.⁵⁸¹

Es dürften vor allem einige Gewerbetreibende und kleinere Industrielle in der weiteren Region Weinfelden die Idee einer Bankalternative aus Konkurrenzgründen begrüsst haben. Zu erinnern ist ferner dadass der langjährige «Einnehmer» Hypothekenbank in Weinfelden, J. Dünnenberger-Leumann, der erfolgreichste seines «Fachs» war (sofern man die jährliche variable Entschädigung als Gradmesser nimmt). Auffallend ist, dass Dünnenberger im Thurgauer Adressbuch von 1903 nicht mehr mit dem offenbar altmodischen Begriff «Einnehmer», sondern als «Agent» der Hypothekenbank erscheint. Ausserdem kann man wohl davon ausgehen, dass sich Ständerat Leumann aus Mattwil für eine zusätzliche Filiale in Weinfelden einsetzte (auch wenn das in den Protokollen nicht präzis festgehalten wurde). Durch seine Herkunft kannte er die Region wohl etwas besser als die Juristen Sandmeyer und Germann in Frauenfeld.582

Im Oktober 1905 entschied sich die Verwaltungskommission jedenfalls für die Errichtung einer Filiale in Weinfelden. Von Bedeutung war bei diesem Schritt, dass die Kantonalbank ihr altes Gebäude in Weinfelden zum Verkauf ausgeschrieben hatte. Diese Chance wollte sich die Hypothekenbank offensicht-

⁵⁷⁹ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 3.4.1906, 9.1.1907, 27.4.1907.

⁵⁸⁰ Siehe Emissionsprospekt in: NZZ, 20.2.1873.

⁵⁸¹ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 30.3.1901.

⁵⁸² Siehe: HLS, Bd. 7: Artikel Johann Georg Leumann (André Salathé).



lich nicht entgehen lassen. Sie musste ihr anfängliches Angebot von 90 000 Franken freilich auf 100 000 Franken erhöhen. Als Gerant der neuen Filiale wurde Paul Ausderau aus Weinfelden, ein früherer Lehrling und «Commis» der Bank, eingesetzt. Der Verwaltungsrat gab Anfang November 1905 (mit einer Gegenstimme) seinen Segen zur neuen Filiale. 583 Auch in diesem Fall wurde somit wieder auf eine Besetzung aus den eigenen, vertrauten Reihen geachtet. Als zweiten oder dritten Mann der Niederlassung musste man freilich Eugen Ausderau von der Kantonalbank abwerben (der dann 1913 Nachfolger als Filialchef in Weinfelden wurde). Die Eröffnung der Niederlassung in Weinfelden fand bereits auf Neujahr 1906 statt. Für Sparer, die werktags nicht vorbeikommen konnten, wurde das Sparkassabüro jeweils auch am Sonntag nachmittags geöffnet. Für die Filialkommission konnte die Bank den Rebgutbesitzer Fritz Kesselring, den Teigwarenfabrikanten August Etter-Egloff sowie den Gerbereibesitzer Paul Thurnheer junior gewinnen. Prestige brachte vor allem Oberstleutnant Kesselring, der 1906 das Thurgauer Infanterieregiment 25 kommandierte. Er übernahm die Präsidentschaft der Filialkommission Weinfelden. Mitglieder von Filialkommissionen stiegen nun recht häufig, wenn ein Platz frei wurde, in den Verwaltungsrat der Bank auf. Etter-Egloff schaffte diesen Schritt bereits 1908, Kesselring 1910 und Thurnheer im Jahr 1911.

⁵⁸³ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 28.10.1905, 8.11. 1905, 21.11.1905; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VK, 7.11.1905.

Kaum jemand erwartete wohl von der neuen Filiale, dass sie im Kreditgeschäft eine ausserordentliche Steigerung bringen würde. Immerhin gelang es ihr 1907, mit der Obstverwertungsgenossenschaft Märstetten ins Geschäft zu kommen. Erwähnenswert ist auch ein Kreditpaket von insgesamt 125 000 Franken an den mittelgrossen Stickereifabrikanten J. Etter-Keller in Heimenhofen (mit sieben Schifflistickmaschinen). Zur Sicherheit dienten in diesem Fall drei Wohnhäuser, die Maschinen, Land und nicht zuletzt Obligationen der Hypothekenbank. Bei den Wechselkrediten fanden sich Ende 1907 immerhin dreizehn Namen aus dem Einzugsgebiet der Filiale Weinfelden, an der Spitze die bedeutende Käsehandelsfirma von Otto Wartmann. 584 Neue Chancen ergaben sich in der Folge auch bei dem Stickereifabrikanten Wild in Sulgen (und Bischofszell) für die Ablösung anderer Hypotheken sowie einen Ausbau der Betriebe. Es scheint übrigens, dass der Maschinenlieferant Saurer in gewissen Fällen bereit war, die zweite Hypothek zu übernehmen.585 Doch insgesamt kann kaum ein Zweifel bestehen, dass die Stärke der Filiale in Weinfelden weniger im Kreditgeschäft lag, sondern beim Einsammeln von Kundengeldern.

4.9 Deutschland als Magnet: die Präsidentschaft von Adolf Germann

Aus der Rückschau ist nicht immer leicht verständlich, weshalb sich verschiedene schweizerische Banken vor dem Ersten Weltkrieg mit Krediten teilweise substanziell im Deutschen Kaiserreich engagierten. Liessen sie sich betören vom rapiden wirtschaftlichen Aufschwung nördlich des Rheins? Waren sie beeindruckt von der politischen Machtentfaltung in der Ära Bismarck und dann in der Zeit um 1900 von den pompösen Selbstinszenierungen des deutschen Kaisers? Das militärische Element hat zweifellos auch zahlreiche Schweizer Politiker und Offiziere beeinflusst, was sich

etwa an den Stellungnahmen von Ulrich Wille, dem späteren General der Schweizer Armee, und seinen Anhängern leicht ablesen lässt. ⁵⁸⁶ Und wir haben in den vorangehenden zwei Kapiteln gesehen, welch bedeutenden Einfluss höhere Milizoffiziere gerade in diesem letzten Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg bei der Thurgauischen Hypothekenbank ausübten. Das bedeutet nun freilich nicht, dass man jeden höheren Offizier im Thurgau automatisch als bedingungslosen Verehrer des preussischen Militarismus einstufen könnte. Der Orientierungshorizont vieler Thurgauer betreffend Deutschland lag ja vor allem im benachbarten südbadischen Raum und vor allem in Konstanz, und da hielt sich das Säbelrasseln in engen Grenzen.

Dies vorausgeschickt, gilt es vor allem auf die wirtschaftliche Verflechtung entlang der Grenze und am Bodensee zu achten. Zu erinnern ist an die frühen Kreditbeziehungen der Hypothekenbank zu deutschen Unternehmern, die im Thurgau tätig wurden (siehe Kapitel 3.2 und 3.4). Über die Jahre stabiler war der Geschäftsverkehr mit deutschen Handelsfirmen, die mit der Filiale der Hypothekenbank in Romanshorn arbeiteten, vor allem mit der Käsehandelsfirma C. Engel aus Ulm, die seit Langem über einen der grössten Wechselkredite sowie einen Kontokorrentkredit verfügte. 587 Auf die teilweise problematisch gewordenen Kreditverbindungen zu den aus Gailingen, Wangen und Konstanz stammenden Güterhändlern wurde im Zusammenhang mit der Zürcher Liegenschaftenkrise eingehend verwiesen (Kapitel 3.14 und 4.3). Nun brach die Hypothekenbank ihren Geschäftsverkehr mit diesem Personenkreis keines-

⁵⁸⁴ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 18.3.1907, 24.8. 1907, 28.12.1907.

⁵⁸⁵ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 25.4.1908.

⁵⁸⁶ Vgl. Jaun, Preussen vor Augen.

⁵⁸⁷ StATG 8'404'15, 1/12: Protokoll VK, 14.4.1892, 18.11.1892; StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 28.12. 1907.

wegs ab – auch im eigenen Interesse, nämlich zur Rettung verschiedener Kreditpositionen und zur allmählichen Abtragung von Zinsrestanzen – , allerdings reduzierten sich die Neugeschäfte mit Kaufschuldbriefen und Gantrödeln ganz beträchtlich.

Einen neuen Weg beschritt die Hypothekenbank im Verkehr mit deutschen Kreditnehmern, als sie Mitte der 1890er-Jahre die ersten Darlehen in Mark gewährte. Die Kredite an Ludwig Strohmeyer und Samuel Schatz in Konstanz wurden bereits in Kapitel 4.6 erwähnt, ebenso die offene Frage, wie die Hypothekenbank damals die Markkredite refinanzierte. Von Bedeutung war natürlich, dass es sich bei der Mark als Währung des neuen Deutschen Reichs seit 1871 um eine sogenannte Goldwährung handelte, deren Stabilität damals auch aus schweizerischer Sicht gesichert schien. Das Deutsche Kaiserreich verfügte überdies seit 1875 über eine zentrale Notenbank, während man sich in der Schweiz jahrzehntelang mit Plänen zu einer solchen herumquälte und nur in kleinen Schritten zu einer besseren Koordination und Überwachung der dezentralisierten Notenemission fand. Erst 1907 konnte die Schweizerische Nationalbank ihren Betrieb aufnehmen. Die Schweiz hing bis dahin währungspolitisch weitgehend von der Banque de France und der Lateinischen Münzunion ab. Ein Währungsrisiko gegenüber der Mark war somit nicht vollständig auszuschliessen, insbesondere bei einem neuen Krieg zwischen Deutschland und Frankreich. Ob die leitenden Herren der Hypothekenbank diesbezüglich Überlegungen anstellten, ist nicht dokumentiert. Hingegen ist belegt, dass die Refinanzierung in Mark zunehmend in den Fokus geriet. Dies hing damit zusammen, dass die Bank nach 1900 weitere grössere Kredite in deutscher Währung bewilligte: gegen Ende 1901 zum Beispiel 70 000 Mark an die Giesserei und Maschinenfabrik Konstanz, wobei allerdings die Bürgschaft der Firmeninhaber Arthur Rieter (eines Schweizers) und Victor Koller gefordert wurde. Zwei Jahre später ging es um einen viel grösseren Kredit von 350000 Mark, der an die Kuranstalt «Konstanzer Hof» gegen Verpfändung des ganzen Areals gewährt wurde. 588 Da peilte die Bank, wie auch bei Strohmeyer, offensichtlich die grossen Kunden in Konstanz an. Diskussionen dazu sind in den Protokollen nicht verzeichnet, hingegen ist klar, dass die Filialkommission Kreuzlingen entsprechende Empfehlungen abgab. Etwas aus dem gewohnten Rahmen fiel dann 1904 ein Kredit von 130 000 Mark an die Schreiner-Werkgenossenschaft in Konstanz, ebenso 1906 ein Darlehen von 90000 Mark an einen Schuldner in St. Georgen, mit der vermutlich ausschlaggebenden Bürgschaft eines Bierbrauers in Gottmadingen. Im Jahr 1907 stand unter gewissen Bedingungen eine zweite Hypothek von 130 000 Mark auf den bereits genannten «Konstanzer Hof» zur Diskussion.589

Bei den Filialkommissionen in Kreuzlingen und Romanshorn begann man sich nun Gedanken über eine Refinanzierung in Mark zu machen. Anfang 1906 wurde ein Vorstoss im Rahmen des Verwaltungsrats (zur Ausgabe von Obligationen in Mark durch die Filiale Kreuzlingen) zwar von der Verwaltungskommission in Frauenfeld grundsätzlich befürwortet, aber zu diesem «Versuch» sollten günstigere Kursverhältnisse abgewartet werden. In diesem Zusammenhang entstand der Eindruck, dass die Verwaltungskommission eine allzu konkrete Einwirkung der Filialkommissionen auf die generelle Geschäftspolitik verhindern wollte. Sie schien solche Initiativen von der Peripherie nicht sonderlich zu schätzen. Den Filialen wurde ausdrücklich untersagt, Eigenwechsel auszugeben; die Niederlassungen sollten sich bei Bedarf ausschliesslich beim Hauptsitz in Frauenfeld refinanzieren. 590

⁵⁸⁸ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 20.11.1901, 27.3. 1901, 31.3.1903.

⁵⁸⁹ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 28.4.1904, 12.6. 1906, 6.4.1907.

⁵⁹⁰ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 25.2.1906; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 5.2.1906.

Bereits beim Thema der Industriefinanzierung im Thurgau wurde erwähnt, dass es 1907 aus konjunkturellen Gründen zu einer generellen Verlangsamung der Kredittätigkeit der Bank kam. Wie schon zwei Jahre zuvor, litt die Hypothekenbank nun erneut an «Geldknappheit». Der Direktor wurde beauftragt, im Frühjahr nach Paris zu reisen, um dort einen «grösseren Posten Obligationen» (gemeint bis zu zehn Millionen Franken) unterzubringen. Die Mission war jedoch erfolglos; weder in Paris noch in Bern (beim Bund) war man gewillt, der Hypothekenbank «billiges Geld» zu verschaffen. Im April 1907 beschloss die Bankleitung deshalb notgedrungen, die Zinssätze für neue Obligationen auf bis zu 4¼ % anzuheben. 591 Doch auch diese Massnahme erwies sich im Verlauf des Jahres als ungenügend. Die Geldverhältnisse blieben bis Ende Jahr «angespannt», wie man sich damals ausdrückte. Obschon die Eidgenössische Finanzverwaltung nun vorübergehend 400 000 Franken bei der Bank platzierte, musste diese erneut zu den verpönten Solawechseln greifen. Schliesslich blieb nur noch der Ausweg, den Zinssatz für die neuen Obligationen auf 4½ % zu erhöhen. 592 Die Leih- und Sparkassen Aadorf und Ermatingen schritten bereits im Oktober 1907 zu dieser Massnahme, wie aus den Inseraten in der «Thurgauer Zeitung» zu entnehmen ist. Damit ergab sich für die betreffenden Bankinstitute ein beträchtlicher Druck, höherverzinsliche Hypothekarkredite zu suchen. Und was lag da näher, als vermehrt in Deutschland Umschau zu halten, wo das Zinsniveau im langfristigen Bereich bisweilen etwas höher lag als in der Schweiz. Die Filiale Kreuzlingen der Hypothekenbank war überzeugt, dass sie die teuren schweizerischen Obligationengelder leicht in Deutschland in ersten Hypotheken zu 5 % platzieren konnte.593 Nachzutragen ist in diesem Zusammenhang, dass der bisherige Filialleiter in Kreuzlingen aus Gesundheitsgründen in Pension geschickt worden war, und Jakob Böhi, bis dahin Chef der Filiale Romanshorn, im Frühjahr 1907 die Leitung in Kreuzlin-

gen übernommen hatte. Böhi erhielt für den Verkehr mit Deutschland gewisse rechtliche Vollmachten, die sein Vorgänger nicht besessen hatte.594 Mit seiner langjährigen Erfahrung und seinem Selbstbewusstsein schien er geeignet, neuen Schwung in das Kreditgeschäft an der Grenze zu Konstanz zu bringen. Bemerkenswert war im Übrigen, dass die «Frankfurter Zeitung» im Januar 1908 die Thurgauische Hypothekenbank etwas näher unter die Lupe nahm. Auffallend erschien dem Kommentator zum Beispiel, dass die Kontokorrentdebitoren in den vorangehenden zwei Jahren relativ stark zugenommen hatten. Er schloss daraus, dass dieses Hypothekarinstitut «immer mehr Elemente einer Handelsbank» aufweise. Aus Kreisen der Bank wurde darauf festgehalten, diese Kredite würden nicht blanko gewährt, sondern müssten durch Hinterlage von Wertschriften voll gedeckt sein.595

An dieser Stelle muss ausserdem auf eine weitere Veränderung an der Spitze der Hypothekenbank hingewiesen werden, die zwar damals nicht so wegweisend schien wie jene von 1904, sich für die Zukunft (und insbesondere für das Geschäft mit Deutschland) gleichwohl von grosser Bedeutung erwies: Nach dem Tod von Traugott Sandmeyer wurde im Juli 1907 der bisherige Vizepräsident Adolf Germann zum Präsidenten des Verwaltungsrats gewählt. Bei dieser Wahl erklärte sich Regierungsrat August Wild für Stimmenthaltung, weil für ihn die Frage, ob die Stellung eines Staatsanwalts mit derjenigen eines Bankpräsidenten vereinbar sei, «nicht ganz abgeklärt sei». Auch der zweite Delegierte des Regierungsrats im Verwaltungsrat legte leer ein. Germann trat dar-

⁵⁹¹ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 15.2.1907, 6.4.1907.

⁵⁹² StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 14.12.1907, 28.12.1907.

⁵⁹³ StATG 8'404'16, 1/13: Protokoll VK, 28.12.1907.

⁵⁹⁴ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 22.7.1907.

⁵⁹⁵ TZ, 21.1.1908 und 23.1.1908.

auf als Staatsanwalt zurück. Das Amt eines Bankpräsidenten schien ihm offensichtlich bedeutender. Zum Vizepräsidenten der Bank wurde mit elf von dreizehn Stimmen Ständerat Georg Leumann gewählt. Ein Nationalrat und ein Ständerat standen damit nun an der Spitze der Bank (wer die militärischen Rangbezeichnungen liebte, der sprach vom Obersten der Infanterie Germann und vom Oberstleutnant der Kavallerie Leumann⁵⁹⁶). Präsident Germann – das war bemerkenswert – bemühte sich alsbald um etwas mehr Transparenz als bisher gegenüber dem Grossen Verwaltungsrat: Er informierte im November 1907 einlässlich über die Beziehungen zu der «Güterspekulanten-Societät» von Wilhelm Moos und Moses Picard, weil der Vergleichsvertrag mit diesen zwei Herren im Juli jenes Jahres «unter wesentlich günstigeren Bedingungen für unser Institut» um zwei Jahre verlängert worden sei. 597 Da der betreffende Bericht in den Akten der Bank nicht enthalten ist, bleiben aus der Rückschau verschiedene Fragen offen. Ging der Abbau des Liegenschaftenbestands in Zürich sowie der Schulden der oben genannten «Societät» in Wirklichkeit zu wenig rasch vorwärts? Wurden die Aussichten zur endgültigen Bereinigung dieser Angelegenheit nun skeptischer als in den zwei oder drei Vorjahren beurteilt? Wer in den Pressekommentaren zum Geschäftsbericht 1907 der Hypothekenbank einen Hinweis zu diesem Thema suchte, wurde jedenfalls nicht fündig.598

Fast gleichzeitig scheint sich die Bankspitze dazu entschlossen zu haben, das Geschäft in Deutschland entschlossener und in grossem Stil an die Hand zu nehmen. Dies lässt sich nicht aus einem formellen Beschluss entnehmen, sondern aus der Art der Kreditgesuche oder Kreditvorschläge, die seit Januar 1908 zur Behandlung kamen. Das neue Jahr begann mit einem Projekt zur Belehnung des Hauses «Pilsener Urquell» in Frankfurt am Main mit 900 000 Mark, das jedoch am Rückzug der Bürgschaft der Bankfirma Wertheimer & Cie. scheiterte. Durch Vermittlung der

Gebrüder Carl und Louis Rosenthal in Konstanz wurde darauf ein neues Darlehensgesuch von 550 000 Mark auf einem grossen Baugelände (zirka 1 Million Quadratmeter) in Frankfurt-Seckbach vorgelegt. Das betreffende Land lag in nächster Nähe des projektierten Frankfurter Ostbahnhofs. Mit Mehrwert war dort, so wurde den Thurgauern weisgemacht, in kürzester Zeit zu rechnen. Die Besitzer Max Bauer und Julius Wiesbader offerierten ausserdem zweite Sicherheitshypotheken auf zwei Häusern in Frankfurt, die grosszügig eingeschätzt worden waren. Der wirkliche Anreiz zu diesem erstaunlichen Geschäft fernab der bekannten Heimatgefilde lag jedoch in einem Verrechnungsmodus, der es der Bank erlaubte, ihren Landbesitz in Zürich (aus der Immobilienkrise) nominell zu verringern. Konkret verkaufte die Hypothekenbank in diesem Fall das ihr gehörende Terrain an der Schaffhauserstrasse in Zürich im Wert von 320000 Franken an Bauer & Wiesbader, wobei 100000 Franken (beziehungsweise 80000 Mark) mit der Hypothek in Frankfurt am Main verrechnet wurden. Das ergab dann eine Nettosumme von 470 000 Mark, die den Schuldnern je zur Hälfte in 4 %-Obligationen der Hypothekenbank und in bar zur Verfügung gestellt wurde. Die Verwaltungskommission bewilligte diese Transaktion ohne protokollierte Diskussion, was aus der Rückschau etwas erstaunt, weil sowohl die Grösse wie der Verrechnungsmechanismus ganz aus dem bisherigen Rahmen fielen. 599

Bereits im Februar 1908 entspannte sich die Lage am Geldmarkt, worauf die Hypothekenbank die

Johann Georg Leumann wurde 1877 zum Oberstleutnant ernannt und kommandierte damals das Dragonerregiment Nr. 8 (das heisst einen grösseren Truppenverband ausserhalb des Kantons Thurgau, was zu diesem Zeitpunkt eher ungewöhnlich war).

⁵⁹⁷ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 26.11.1907.

⁵⁹⁸ Siehe TZ, 14.2.1908 und 21.2.1908 sowie NZZ, 14.2.1908.

⁵⁹⁹ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 25.1.1908.

Ausgabe der teuren 4½%-Obligationen sistierte. 600 Der unmittelbare Druck zur Akquisition von höherverzinslichen Hypotheken in Deutschland reduzierte sich damit tendenziell. Aber die Bankleitung, einmal auf den Geschmack gekommen, beschäftigte sich nun intensiv mit weiteren Grossgeschäften, die dem oben geschilderten Verrechnungsmodell folgten. Präsident Germann und Direktor Hasenfratz reisten im Frühjahr 1908 nach Frankfurt am Main und nach Köln und kamen mit einem ganzen Paket von Vorschlägen zurück, denen es an Grösse – aber auch an Risiken – gewiss nicht mangelte. Die potentiellen deutschen Geschäftspartner schienen dem Erwerb von Boden und Häusern in Zürich im Gegenzug zur Kreditgewährung der Thurgauer für ihre Projekte am Main und am Rhein keineswegs abgeneigt. Ob hier auf deutscher Seite Diversifikationsüberlegungen oder Steuerstrategien eine Rolle spielten, vielleicht auch die grosszügige Belehnung der gekauften Objekte in Zürich, lässt sich aus den vorhandenen Akten nicht endgültig beurteilen. Zunächst kamen nochmals Bauer & Wiesbader zum Zug, denen die Bank im Mai 1908 Hypothekarkredite von insgesamt 455 000 Mark auf zwei Häusern in Frankfurt am Main gewährte, wovon 50 000 Mark mit ihrem Kauf von Land und Häusern in Zürich verrechnet wurden. Vom Kreditbetrag entfielen nicht weniger als 400000 Mark auf eine 2. Hypothek (auf einem Wohnhaus an der Kaiserstrasse 64), eine Belehnungsart, die der Hypothekenbank bisher nur in Ausnahmefällen beliebte. Im Juni 1908 kam ein weiteres Darlehen an Bauer & Wiesbader von 244 500 Mark hinzu, beim dem Carl und Louis Rosenthal aus Konstanz als Bürgen auftraten. 601 Wer waren diese Gebrüder Rosenthal, die als Vermittler offensichtlich eine wesentliche Rolle spielten? Gemäss der «Geschichte der Juden von Konstanz» von Erich Bloch führten Carl und Louis Rosenthal ursprünglich ein Tuchwarengeschäft en gros an der Rosgartenstrasse 28 in Konstanz. 602 Anzunehmen ist, dass sie im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts ihre Geschäftstätigkeit ausdehnten und wie viele andere jüdische Kaufleute im Immobiliengeschäft aktiv wurden.

Für die Geschäftsleitung der Thurgauischen Hypothekenbank wegleitend wurde die Diskussion, die sich im Frühjahr 1908 im Zusammenhang mit einem Grosskredit an das Metropoltheater in Köln entwickelte. Germann und Hasenfratz hatten die Projektidee von ihrer Reise nach Deutschland zurückgebracht. Diese Geschichte muss etwas ausführlicher referiert werden, weil sich hier sehr gut zeigen lässt, wie sich die Risikoüberlegungen auf höchster Ebene der Hypothekenbank entscheidend veränderten. Inhaber des besagten Theaters in Köln war Max Isaak, der sich Max Bruck nannte. Sein Bruder Dr. Hermann Isaak war gemäss eingezogenen Informationen ein renommierter und vermögender Arzt in Berlin, der die «Ausbietungsgarantie» übernehmen sollte. Max Bruck hatte das Theater in Köln 1905 gekauft, umgebaut und den Betrieb im September 1906 gestartet. Es handelte sich um ein Operettentheater mit Restaurationsbetrieb für 500 Personen. Max Isaak alias Bruck suchte nun eine 1. Hypothek von 1,3 Millionen Mark zu 434 % Zins, hauptsächlich um die Restauration auf bis zu 1500 Personen erweitern zu können; ein beträchtlicher Teil des Kredits sollte jedoch auch für andere Zwecke verwendet werden (möglicherweise handelte es sich um Kreditablösungen). Auch hier lag die Verlockung für die Hypothekenbank teilweise darin, dem Max Isaak im Gegenzug Land der Hypothekenbank in Zürich-Altstetten für 200000 Mark mit teilweiser Verrechnung verkaufen zu können.

Dieses Kreditprojekt in Köln schien nun einigen Mitgliedern der Verwaltungskommission zunächst zu gross. Sie wollten die Verantwortung nicht allein übernehmen. Deshalb wurden die Verwaltungsräte

⁶⁰⁰ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 22.2.1908.

⁶⁰¹ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 9.5.1908, 9.6.1908.

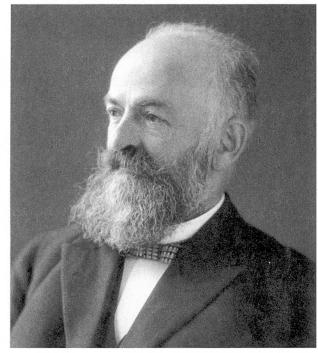
⁶⁰² Bloch, Juden, S. 42, S. 50.

der Filialkommissionen im Sinne einer Konsultation zu einer gemeinsamen Sitzung Mitte Mai 1908 zusammengerufen, ein erstmaliger Vorgang bei einer Kreditangelegenheit. Es handelte sich somit nicht um eine formelle Zusammenkunft des Grossen Verwaltungsrats, sondern genau genommen um eine Sitzung der Verwaltungskommission unter Beizug von sechs Mitgliedern der drei Filialkommissionen. Dr. Germann hatte sich sehr sorgfältig vorbereitet, zusätzliche Erkundigungen eingezogen und eine weitere Taxation einholen lassen. Die Sicherheiten schienen ihm gut. Am Schluss seines Vortrags kam er auf jenen Punkt zu sprechen, der nun offensichtlich im Jahr 1908 erhöhte Bedeutung gewonnen hatte: Die Bank konnte sich mit dieser Transaktion von einem Teil ihrer Last im Raum Zürich befreien. Der Verkauf der Liegenschaften in Altstetten bewahre die Bank, so sagte Germann, «vor sicherem und grösserem Verluste» und gewähre sogar «einen ansehnlichen Vorerlös». So klar war dieses Argument bis dahin noch nie protokolliert worden. Vizepräsident Leumann sah sich in der Diskussion zu einer Präzisierung veranlasst: Er habe die Zustimmung zu solchen Krediten nach Deutschland, die mit der Abstossung von bankeigenen Liegenschaften im Raum Zürich verbunden waren, nur gegeben, wenn sich die Bank dieses Besitzes gar nicht oder doch entfernt nicht in so günstiger Art entledigen könne. Im konkreten Fall äusserte er «schwere Bedenken» gegen die Belehnung eines Theaters in dieser Grössenordnung. Leumann hatte auch Erkundigungen bei Ständerat Paul Emil Usteri von der Schweizerischen Rentenanstalt eingezogen, die das Objekt vor drei bis vier Jahren nicht belehnen wollte. Leumann nahm ferner Anstoss daran, dass diese Angelegenheit nicht dem gesamten Grossen Verwaltungsrat vorgelegt werde. Germann replizierte mit dem Argument, die Situation des Theaters sei jetzt nach dem Umbau eine andere, die Schätzungen für den Boden allein lägen zwischen 700000 bis 900 000 Mark. Im Übrigen hielt er an der Entschei-



dungskompetenz der Verwaltungskommission fest. Nationalrat Jakob Müller, der damalige Präsident der Filialkommission Romanshorn, befürchtete offenbar unterschiedliche Mehrheiten in der Verwaltungskommission und dem Grossen Verwaltungsrat, was eine «fatale Situation» schaffen könnte. Er folgte Germann und verwies ausdrücklich auf die Verbindung des Kredits mit der Veräusserung von Besitz in Zürich, während andere schweizerische Banken schon längst allein wegen des grösseren Nutzens Kredite ins Ausland vergäben. Einer der Anwesenden sorgte sich unter diesen Umständen um genügende Gelder für die zukünftigen Kredite im Thurgau. Germann beruhigte ihn mit dem Argument, bei weiteren erheblichen «auswärtigen Geschäften» würde der Verwaltungsrat um Autorisierung einer Anleihe ersucht. Andere Votanten «ventilierten» zwar «gewisse Risiken und Störungen», folgten indes Germann. Am Schluss erklärten sich auch Arnold Huber, Johann Conrad Haffter und Fritz Kappeler-Ammann einver-





standen, womit die Transaktion von der Verwaltungskommission mit vier Stimmen (gegen Leumann) gutgeheissen wurde.⁶⁰³

Nach dieser Diskussion schienen die Schleusen für weitere Grossgeschäfte in Deutschland geöffnet. Es folgte kurz darauf eine 2. Hypothek von 480 000 Mark auf einem Warenhaus der Handelsgesellschaft Michel & Co. in Köln sowie ein Kredit von 650000 Mark auf einer Fabrik von Pongs Bürger & Cie. in Viersen bei Düsseldorf (hinzu kamen noch 100000 Mark auf einem Warenhaus in Viersen). Die Bank trat im erstgenannten Fall drei Häuser in Seebach ab, an Otto Pongs etwas Land in Altstetten. Bei Pongs fiel eine Abschlussprovision von zwei Prozent an, die allerdings ebenfalls verrechnet wurde. 604 Aus der Rückschau entsteht der Eindruck, dass die Abstossung von bankeigenem Besitz im Raum Zürich betragsmässig vorerst etwas ins Hintertreffen geriet und in Wirklichkeit die Kreditgewährung in Deutschland ins Zentrum rückte. Die Filiale Kreuzlingen legte im Juni 1908 einen Kredit von 1 Million Mark an die «Mannheimer Grundstück Gesellschaft m. b. H» vor, bei der es sich um ein Konsortium zwischen Einzelpersonen und der Pfälzischen Bank handelte. Es ging um die Belehnung von umfangreichem Terrainbesitz, wobei die Hauptsicherheit in der Bürgschaft der Pfälzischen Bank lag. Von einer Verrechnung mit Land oder Liegenschaften in Zürich war hier keine Rede mehr. 605 Bei den nachfolgenden Krediten an die Wachstuchfabrik & Weberei Griesheimer AG (650 000 Mark), an Fräulein Regine Bruck, die Schwester von Max Bruck, (480 000 Mark auf einem Weinrestaurant in Düsseldorf), an Dr. Hugo Allendorf in Wildungen (350 000 Mark auf An-

⁶⁰³ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 2.5.1908 und 15.5. 1908.

⁶⁰⁴ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 30.5.1908 und 9.6. 1908.

⁶⁰⁵ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 9.6.1908 und 22.6. 1908.

wesen und Apotheke) sowie einer 2. Hypothek von 470000 Mark auf Fabrikanlagen der Firma Herwig, Zach & Honcamp in Coesfeld wurde seitens der Hypothekenbank wiederum Wert gelegt auf die Übernahme vor allem von Land in Zürich und Umgebung (per Verrechnung) durch die deutschen Kreditnehmer.⁶⁰⁶

Die oben erwähnten Darlehen sind hier im zeitlichen Ablauf etwas genauer aufgeführt worden, um zu zeigen, mit welcher Dynamik und Breite sich Präsident Germann und Direktor Hasenfratz, gefolgt von der Verwaltungskommission, im Jahr 1908 auf die neuen und umfangreichen Geschäfte in Deutschland einliessen. Einige dieser deutschen Namen werden wenige Jahre später, dies sei hier vorausgeschickt, in unerfreulicher Weise wieder auftauchen. Die auffallende Eile (oder Überstürzung) im Jahr 1908 hinterlässt den Eindruck, die Leitung der Hypothekenbank habe befürchtet, dass ihr andere Banken bei diesen Verrechnungstransaktionen zuvorkommen könnten. ausserdem auf dem Gebiet der Provisionen besondere Anreize gab, lässt sich aufgrund der vorliegenden Akten nicht einwandfrei feststellen. Anzumerken ist, dass deutsche Schuldner nun auch vermehrt in den Genuss von Wechselkrediten kamen. Nicht ohne Erstaunen stellt man fest, dass Max Bauer und Julius Wiesbader Ende 1908 die grösste diesbezügliche Limite (von 250000 Franken) bei der Filiale Kreuzlingen eingeräumt wurde. Wozu sie einen solch grossen Wechseldiskont benötigten, bleibt allerdings unklar. Die Limite der Gebrüder Rosenthal in Konstanz von 50000 Franken nahm sich im Vergleich fast bescheiden aus. 607

Im September 1908 orientierte Germann den Verwaltungsrat in einem Exposé über die Hypotheken in Deutschland, die «ganz vorwiegend» gemacht worden seien, um den eigenen Liegenschaftenbesitz (beziehungsweise denjenigen von Wilhelm Moos und Moses Picard) zu «entlasten». Im Namen der Verwaltungskommission sprach Germann die Hoffnung aus, «dass diese Transaktionen nicht bloss einen annehmbaren Erfolg bedeuten, sondern auch

uns von Risiken ferne halten werden». Dies war ein reichlich frommer Wunsch, wie sich einige Jahre später herausstellen sollte. Regierungsrat Dr. Emil Hofmann zeigte sich im September 1908 skeptisch: Er fragte sich, ob ein Verkauf der Immobilien im Raum Zürich nicht auch ohne weitere Belehnung möglich gewesen wäre. Ausserdem äusserte er Zweifel, ob die deutschen Hypothekarschuldner angesichts des für die «Zürcher Realitäten bezahlten übersetzten Preises als prima zu bezeichnen seien». Die Verwaltungsräte Müller, Bächler und Kreis (die auch an der Konsultation im Mai 1908 beteiligt gewesen waren) unterstützten Germann und glaubten, dass die Interessen der Bank «in bester Weise gewahrt worden seien». Major Bächler fügte hinzu, dass er aus persönlicher Kenntnis der Pfandobjekte und Schuldner in Frankfurt, Köln und Düsseldorf «alle diese Beleihungen als sehr empfehlenswert und gesichert bezeichnen könne». Albert Bächler war seit 1902 Mitglied des Verwaltungsrats sowie der Filialkommission Kreuzlingen; 1909 übernahm er das Präsidium dieser Kommission. Er war somit sehr eng mit der neuen Ausrichtung nach Deutschland verbunden. Bächler war keineswegs Berufsoffizier, sondern Inhaber einer Weinhandelsfirma in Kreuzlingen. Seit er in den 1890er-Jahren das Schützenbataillon 7 (Landwehr) kommandiert hatte, legte er indes auf den militärischen Rang ganz offensichtlich besonderen Wert. 608

Präsident Germann verteidigte im September 1908 das Vorgehen betreffend die Zürcher Immobilien mit dem Hinweis, dass ein anderweitiger Verkauf ohne

⁶⁰⁶ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 13.7.1908, 24.7. 1908, 14.8.1908, 24.9.1908.

⁶⁰⁷ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 5.12.1908.

⁶⁰⁸ Albert Bächler, geboren 1849, hatte als Hauptmann seit 1881 die 1. Kompanie (aus dem Thurgau) des Schützenbataillons 7 (Auszug) kommandiert. Anschliessend wurde er als Major 1888 Kommandant der Landwehrformation des Schützenbataillons 7 (einer «interkantonalen» Truppeneinheit im Divisionskreis 7).



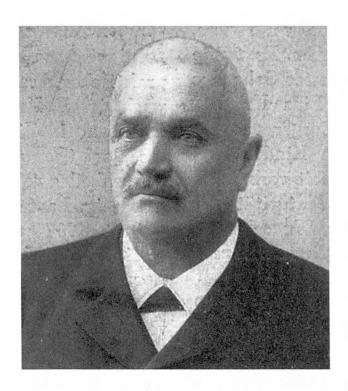
Verlust nicht möglich sei. Dies konnte nur so interpretiert werden, dass die Bankleitung nicht gewillt war, die Buchverluste im Raum Zürich endlich abzuschreiben. Vizepräsident Leumann stellte zum Schluss den Antrag, vom Bericht Germanns in zustimmendem Sinne im Protokoll «Vormerk zu nehmen». Dies stiess jedoch bezeichnenderweise auf Bedenken, weil darin eine «rechtliche Verantwortlichkeit» (gemeint des Verwaltungsrats) hätte gesehen werden können. Stattdessen begnügte sich der Verwaltungsrat (mit sieben Stimmen) mit einer verwässernden Formulierung von Nationalrat Jakob Müller, wonach dieses Gremium vom Bericht Kenntnis genommen und stillschweigend seine Zustimmung erklärt habe. Die fünf Mitglieder der Verwaltungskommission enthielten sich als direkt Verantwortliche der Stimme. 609

Im ersten Halbjahr 1908 hatte die Hypothekenbank rund 2,5 Millionen Franken an Krediten nach Deutschland ausgezahlt. Bis Anfang September waren weitere 2 Millionen Franken zu erwarten. Der normale Zufluss der Kundengelder konnte damit nicht ganz Schritt halten. Die Bankleitung beabsichtigte deshalb, ohne öffentliche Ausschreibung 5 Millionen Franken (zu 4¼ % auf fünf Jahre fest) über einige Banken und «unsere Kommissionäre» zu platzieren, wozu diesen eine erhöhte Provision von ¼ Prozent offeriert werden sollte. Das gefiel Vizepräsident Leumann im Juli 1908 indes nicht ganz, er hätte einen solchen Entscheid lieber dem Grossen Verwaltungsrat vorgelegt. Dazu blieb jedoch keine Zeit, und Germann wandte ein, dass der Verwaltungsrat gemäss Statuten lediglich über Zinsfussänderungen zu beschliessen habe. Hier handelte es sich aus seiner Sicht einfach darum, für die nach und nach in Deutschland abgeschlossenen Geschäfte neue Mittel zu beschaffen. 610

Gleichwohl zeigte diese verzögerte Fremdmittelbeschaffung (mit erhöhter Provision), dass die Bankleitung unter Zugzwang stand. Das schien bei normalen

609 StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 26.9.1908.

610 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 19.7.1908.



Marktverhältnissen relativ harmlos, konnte jedoch leicht wieder wie in gewissen Phasen des Vorjahres zu knapper Liquidität führen, umso mehr, als auch den Kreditbedürfnissen in der Ostschweiz Sorge getragen werden musste. So wünschte etwa Ernst Schmidheiny im Sommer 1908 einen Kredit von 200000 Franken für die Rheintalische Cementfabrik in Rüthi-Altstätten (die Rheintalische Creditanstalt übernahm die 2. Hypothek von 300000 Franken). Im Januar 1909 sollten diese Hypotheken in zwei Kontokorrentkredite umgewandelt werden, gedeckt durch fünfprozentige Hypothekarobligationen. Die Thurgauische Hypothekenbank war dazu bereit, unter der Bedingung, dass Schmidheiny den «Gesamtverkehr» ausserhalb des Kantons St.Gallen über die Hypothekenbank leitete.611 Die Schmidheiny-Gruppe gehörte damit (das heisst unter Einschluss der Kredite auf die Fabrik in Horn) zu den grössten Kreditnehmern der Hypothekenbank in der Schweiz. Das Eisenwerk Frauenfeld, eine Nachfolgegesellschaft der Martini-Gruppe für die Produktion von gepressten Eisenwaren, nahm 1908 den Betrieb auf und stieg jetzt ebenfalls in diesen Kundenkreis auf. Die Bank gewährte zunächst einen Kontokorrentkredit von 300000 Franken, der von einer Obligationenemission abgelöst wurde, die mit einer 1. Hypothek auf der neuen Fabrik in Frauenfeld gesichert war.⁶¹² Auch die alte Kundin J. Heitz & Cie. in Münchwilen, der Müller Stücheli in Mörikon sowie eine Schifflistickereifabrik in Goldach meldeten nebst vielen kleineren «Petenten» im letzten Quartal des Jahres 1908 zusätzliche Kreditbedürfnisse an. 613 Man befand sich ganz offensichtlich in einer erneuten konjunkturellen Aufschwungphase. Anfang 1909 versuchte die Thurgauische Hypothekenbank schliesslich, mit der grössten Schifflistickereifabrik im Kanton, der Aktiengesellschaft Heine & Co. in Arbon, doch noch ins Geschäft zu kommen. Sie offerierte dem keineswegs unumstrittenen Fabrikanten (siehe dazu Kapitel 4.8) einen Hypothekarkredit von einer Million Franken zu 5 % netto (oder 4¾ % mit Umsatzprovision). Die Transaktion kam jedoch nicht zustande, weil sich der Schweizerische Bankverein gegen eine Verpfändung der Liegenschaften sperrte und die Firma neue Mittel über eine Obligationenanleihe beschaffen wollte. 614 Im Verlauf des Jahres 1909 reduzierten sich dann die grösseren Kreditgesuche aus der Ostschweiz erneut, von zwei oder drei Ausnahmen abgesehen, die einen besonderen Hintergrund aufwiesen (wie etwa die Gründung der A.G. Schuhfabrik Amriswil, vormals Naegeli & Roth, die von der Hypothekenbank einen Hypothekarkredit von 350000 Franken erhielt). 615

⁶¹¹ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 24.7.1908 und 2.1. 1909.

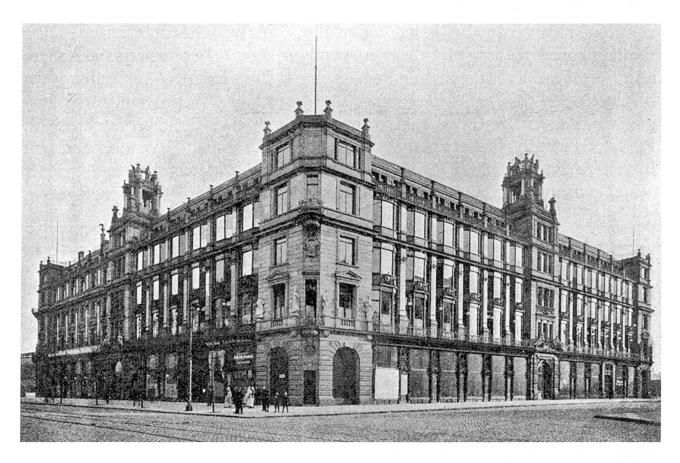
⁶¹² StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 7.7.1908 und 3.12. 1908.

⁶¹³ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 24.9.1908, 3.12. 1908, 5.12.1908.

⁶¹⁴ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 17.1.1909 und 3.2. 1909.

⁶¹⁵ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 27.2.1909.

Abb. 48: Das «Hansahaus» am Wilhelmsplatz in Düsseldorf, vom Zürcher Architekten Heinrich Ernst 1900–1902 für die Rheinische Immobiliengesellschaft «Hansa» als repräsentables Geschäftshaus erbaut.



Das Jahr 1909 war weitgehend gekennzeichnet durch eine kräftige Ausweitung der Engagements in Deutschland. Bauer & Wiesbader zum Beispiel erhielten im Februar zusätzliche 200 000 Mark (zu 5 % plus 1/8 % Provision) und im April nochmals 110 000 Mark (als 1. Hypothek zu 41/2 %), in beiden Fällen ohne Verrechnung mit Immobilien in Zürich. 616 Sie erfreuten sich offensichtlich besonderer Sympathie der Bankleitung in Frauenfeld. Dann wurde Dr. Curt Pariser und Dr. Dammert ein Hypothekarkredit von 1,1 Millionen Mark auf ihr Sanatorium in Bad Homburg eingeräumt (hier hafteten zusätzlich noch zwei Solidarbürgen). Dr. Pariser übernahm in teilweiser Verrechnung einen Bauplatz der Bank an der Badenerstrasse in Zürich für 125 000 Franken. 617 Als dann im März 1909 die Belehnung des «Hansahauses» in Düsseldorf mit einer

2. Hypothek von 600 000 Mark zur Debatte stand, forderte Nationalrat Müller, der zu dieser Sitzung der Verwaltungskommission konsultativ beigezogen worden war, dass die Anlagen in Deutschland «auf das Notwendige und absolut Sichere» beschränkt werden sollten. Damit wäre Rücksicht zu nehmen «auf vielleicht zu Unrecht ängstliche Geldgeber». ⁶¹⁸ Müller hatte als Präsident der Filialkommission Ro-

⁶¹⁶ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 3.2.1909 und 26.4. 1909.

⁶¹⁷ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 27.2.1909. Dr. Curt Pariser (1863–1931) gründete die Kurklinik um 1900, musste sie nach erfolgreichen Jahren aber nach dem 1. Weltkrieg schliessen.

⁶¹⁸ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 12.3.1909.

manshorn und dank seiner politischen Kontakte wohl ein gutes Ohr für Gerüchte und Bedenken, die manchenorts gegenüber den Engagements in Deutschland geäussert wurden. Oberst Germann hingegen zeigte keine Ängstlichkeit. Er verwies auf die persönlichen und sachlichen Garantien der abgeschlossenen Geschäfte sowie einmal mehr auf die damit verbundene Abstossung von Liegenschaften in Zürich. Immerhin äusserte er die Absicht, dass mit «Mass und Ziel» und im Verhältnis zum Gesamtbestand der Hypotheken vorgegangen werden solle (allerdings ohne dazu präzise Angaben zu machen).

Von einer Verlangsamung konnte jedenfalls in den folgenden Monaten keine Rede sein. Eher das Gegenteil war der Fall. Nun schauten sich die Bankleitung und insbesondere der Filialleiter von Kreuzlingen vermehrt in der näheren Umgebung in Deutschland um: Der Trikotweberei von Jacques Schiesser in Radolfzell wurde im Mai ein Hypothekarkredit von 1,4 Millionen Mark zu 4¾ % gewährt. In Anbetracht des grossen Betrags erkundigte man sich in diesem Fall auch bei Kommerzienrat Ludwig Strohmeyer in Konstanz, der nur Günstiges zu berichten wusste. Germann, Hasenfratz, Bächler und Böhi schritten zu einer Betriebsbesichtigung in Radolfzell und kehrten offensichtlich befriedigt zurück. Schiesser hatte in Aussicht gestellt, einen Grossteil seines Bankverkehrs auf die Hypothekenbank zu übertragen. Dieses Geschäft wurde dementsprechend der Filiale Kreuzlingen überlassen. 619 Und die Brauerei «zur Hölle» in Radolfzell, bereits seit einiger Zeit Kunde der Bank, erhielt in 2. Hypothek 240 000 Mark sowie separat nochmals 120 000 Mark, diesmal auf einem Hotel in Singen. 620 Im Juni 1909 bewilligte die Bankleitung eine ganze Serie von neuen Krediten in Deutschland: Die Wachstuchfabrik und Weberei Griesheim bekam zusätzliche 500 000 Mark für eine Spinnerei und Weberei im Elsass, ein Brauereibesitzer in Essen und eine Seidenfärberei in Crefeld erhielten je 400 000 Mark, den gleichen Betrag auch Otto Pongs für seine Aktienbrauerei in Viersen. 621 Es folgten weitere grosse Darlehen an eine Buckskin-Kammgarn-Weberei in Mönchengladbach (600 000 Mark), eine Baumwollspinnerei & Weberei ebenfalls in Mönchengladbach (520 000 Mark) und an ein Warenhaus in Dortmund (900 000 Mark in 2. Hypothek). 622 Den Gipfel des Wagemuts in Deutschland erreichte die Bank in jenem Jahr mit einem Grosskredit von 3,5 Millionen Mark (in 2. Hypothek zu 4¾%) an die Baugesellschaft am Bahnhof Friedrichstrasse in Berlin. Es handelte sich um die Grundstücke Admiralsgartenbad und Terminushotel. Die 1. Hypothek lag bei der Preussischen Bodenkredit AG. Auf diesem Terrain sollten Vergnügungslokale im Wert von 2,5 Millionen Mark erstellt werden. Die totalen Projektkosten beliefen sich inklusive Land auf 10,8 Millionen Mark. 623 Die Hypothekenbank wurde im Gegenzug ein grosses Grundstück im Galgenacker in Altstetten los. 624 Gegen Ende des Jahres blieb die Bank mit ihren Krediten wieder in der Nähe: Sie übernahm einen Schuldbrief auf dem Hotel «Halm» in Konstanz von 180 000 Mark (da waren die Gebrüder Rosenthal involviert) und gewährte eine 1. Hypothek von 320000 Mark auf einer Liegenschaft «im Sack» in Konstanz, wo eine Konzerthalle erstellt werden sollte. 625

⁵¹⁹ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 7.5.1909.

⁶²⁰ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 13.9.1909, 15.11.

⁶²¹ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 4.6.1909.

⁶²² StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 16.7.1909, 28.7. 1909, 10.8.1909.

⁶²³ Seit einigen Jahren bestand auf dem Grundstück ein Bad mit Solequelle. Das 1911 fertiggestellte Gebäude «Admiralspalast» wurde nach wechselvoller Geschichte 2006 renoviert und wiedereröffnet. Mittlerweile steht es unter Denkmalschutz (Wikipedia, Zugriff vom 27.06.2014).

⁶²⁴ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 10.8.1909.

⁶²⁵ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 15.11.1909, 3.12. 1909.

Es lässt sich kaum übersehen, dass Präsident Germann die Expansion der Bank nach Deutschland im Jahr 1909 weiter forciert hatte. Im damaligen wilhelminischen Kaiserreich erwartete man wohl vom Kommandanten einer schweizerischen Infanteriebrigade ohnehin ein forsches Tempo, kein Zögern und Zagen. Etwa im Stil: Entweder macht man mit uns richtig grosse Geschäfte, oder man lässt es besser bleiben. Darin wurde Germann vor allem von Direktor Hasenfratz sowie von Major Bächler und Filialchef Böhi in Kreuzlingen tatkräftig unterstützt. Die restlichen Mitglieder der Verwaltungskommission liessen sich von diesem Elan mitreissen. Kein Zufall war es wohl, dass Präsident Germann im März 1909 den aufstrebenden freisinnigen Politiker und Anwalt Heinrich Häberlin «an Bord» nahm. Häberlin ersetzte nämlich den ausscheidenden Ständerat Leumann (auf diese Vorgänge wird in Kapitel 4.10 nochmals hingewiesen). In ungewöhnlicher Weise wurde Heinrich Häberlin nach seiner Wahl in den Verwaltungsrat sogleich in die Verwaltungskommission der Bank abgeordnet, wo er fortan als Aktuar wirkte. 626 Häberlin war Jahrgang 1868, stammte aus einer bekannten Politikerfamilie und wurde bereits 1904 in den Nationalrat gewählt. Ähnlich wie Germann pflegte auch der spätere Bundesrat Häberlin die militärische Karriere: Im Jahr 1909 kommandierte er noch das Thurgauer Infanteriebataillon 73, Anfang 1910 übernahm er als Oberstleutnant das Kommando des St. Galler Infanterieregiments 27. Nichts deutet freilich darauf hin, dass sich Heinrich Häberlin besonders zum Bankwesen hingezogen fühlte. Aber er war zweifellos ein äusserst scharfsinniger Zeitgenosse, der ebenso wie Germann seine Rechtsstudien teilweise in Deutschland absolviert hatte und die deutsche Mentalität sehr gut kannte. 627 Es muss hier klar festgehalten werden: Erst vom März 1909 an trug Heinrich Häberlin, damals ein «Neuling» auf dem Gebiet des Bankgeschäfts, direkte Mitverantwortung für die wichtigsten Entscheidungen der Thurgauischen Hypothekenbank.

Die Erhöhung des Aktienkapitals von 12 auf 16 Millionen Franken, dringend notwendig für die Expansion in Deutschland, war bereits im Februar und März 1909 vom Verwaltungsrat und der Generalversammlung beschlossen worden. Der Bezugspreis für die bisherigen Aktionäre lag bei 600 Franken, in der freien Subskription bei 660 Franken. Die Emission war gemäss Pressemitteilungen ein Erfolg: 7782 Aktien (von 8000 neu ausgegebenen) wurden zum Vorzugspreis gezeichnet. 628 Präsident Germann hatte an der Generalversammlung Anfang März 1909 (von 83 Aktionären besucht) in bemerkenswert offener Weise auf einige Fragen zu den Engagements in Deutschland geantwortet. Diese Fragen waren offensichtlich inspiriert durch einen Kommentar in der «Frankfurter Zeitung». 629 Nur 9 von insgesamt 124 Millionen Franken Hypothekardarlehen, so Germann an der Generalversammlung, seien bisher in Deutschland platziert worden, ein Verhältnis, das von «anderen grösseren und soliden Geldinstituten der Schweiz weit überstiegen wird». Die Kredite im Thurgau hätten keineswegs leiden müssen. Und der Verwaltungsrat habe nichts zu verheimlichen. 630 Germann hatte gegenüber den Skeptikern offenbar ein leichtes Spiel. Die Risiken in Deutschland schienen unter Kontrolle; über die Einzelheiten wussten freilich nur die Mitglieder der Verwaltungskommission und einige Angestellte wirklich Bescheid. Für die Mehrheit der Aktionäre dürfte wie bisher vor allem die gute Dividendenrendite im Vordergrund gestanden haben. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Aktienkapitalerhöhung wurde der Dividendensatz für das Geschäftsjahr 1908 auf 6½ Prozent erhöht (auf dem Nominalbetrag von 500

⁶²⁶ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 4.3.1909.

⁶²⁷ Siehe dazu: Soland, Häberlin.

⁶²⁸ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 8.2.1909; NZZ, 3.4. 1909.

⁶²⁹ StATG 8'404'1, 0/2: Protokoll GV, 4.3.1909.

⁶³⁰ NZZ, 6.3.1909.

Abb. 49: Eisarena des 1911 eröffneten «Admiralspalast» in Berlin. Zum riesigen Vergnügungshaus gehörten auf vier Geschossen Bäder, Restaurants, Hotelzimmer und verschiedene Säle.



Franken pro Aktie). Das durfte sich im Quervergleich durchaus sehen lassen. Allerdings konnte zum Beispiel die Toggenburger Bank in den vorangehenden vier Jahren stets eine Dividende von 7 Prozent ausschütten. Darin spiegelte sich bis zu einem gewissen Grad der wirtschaftliche Aufschwung im Kanton St. Gallen. Andererseits zahlte die Bank in Winterthur, eine typische Handelsbank, von 1902 bis 1909 jeweils «nur» eine Dividende von 5 Prozent aus. Solche Aspekte gilt es bei der Beurteilung der Expansion der Hypothekenbank nach Deutschland zu berücksichtigen. Die Thurgauer Bank wollte nicht nur im ostschweizerischen Umfeld, sondern auch unter den grösseren Hypothekenbanken der Schweiz ihren Rang durch Bilanzausweitung und gute Rentabilität wenn möglich verbessern oder wenigstens behaupten.

Im Verlauf des Jahres 1909 konnte auf diese Weise der Hypothekenbestand insgesamt um 18,7 Millionen auf 143 Millionen Franken erhöht werden. Das Hypothekenengagement in den deutschen «Rheinlanden» belief sich gemäss Geschäftsbericht nun auf 18,8 Millionen Franken, «ohne dass deshalb auch nur in einem einzigen Falle das einheimische Darlehensgeschäft vernachlässigt oder zurückgedrängt worden wäre». Die Zahlungen waren bisher prompt eingegangen. Gleichwohl kündigte die Bank im Februar 1910 an, dass nach Erledigung der bereits eingeleiteten Geschäfte keineswegs die Absicht bestehe, «dem Bestande in deutschen Hypotheken noch eine wesentliche Ausdehnung zu geben». Die Bank wollte, dies war der Hauptgrund der Abbremsung, «eine erneute Vermehrung der eigenen Betriebsmittel nicht zu rasch herbeiführen».631 Auffallend ist aus der Rückschau, dass die Bankführung damals vermied, den gesamten Bestand der Ausleihungen in Deutschland klar zu nennen. Weshalb wurden die substanziellen Darlehen in Konstanz und Umgebung nicht einbezogen? Die alte Bank Leu & Cie. in Zürich, die ihren Hypothekenbestand von 1900 bis 1908 auf 104,9 Millionen Franken verdoppelt hatte, deklarierte in ihrem Geschäftsbericht für 1908 ohne Scheu, dass 49,4 Prozent des «Schuldbriefkapitals» auf «ausländische Unterpfande» entfielen. 632 Es war ein offenes Geheimnis, dass damit vor allem Hypotheken in Deutschland gemeint waren. Die Bank Leu war «namentlich in den Städten Süddeutschlands eine recht bekannte Firma». 633 Präsident der Bank Leu war seit 1900 Franz Eduard Usteri-Pestalozzi, freisinniger Politiker und Oberst der Infanterie. Er dürfte Adolf Germann nicht unbekannt gewesen sein. Germann hatte im Übrigen an der Generalversammlung der Thurgauischen Hypothekenbank 1909 ziemlich deutlich auf die Engagements der Bank Leu in Deutschland angespielt (freilich ohne diese Bank namentlich zu erwähnen).

Hier bleibt anzufügen, dass Aktienkapital und Reserven der Thurgauischen Hypothekenbank im Betrag von insgesamt 19,9 Millionen Franken Ende 1909 10,8 Prozent der Aktiven entsprachen (Ende 1908 lag das Verhältnis bei 9,5%). Allzu viel Spielraum war somit für ein rasches weiteres Wachstum nicht mehr vorhanden, wenn die Bank mit dieser Verhältniszahl nicht erneut unter die Schwelle von 10 Prozent absinken wollte. Zum Vergleich: Die blühende Toggenburger Bank, deren Bilanzsumme seit 1903 vor allem dank der Stickereientwicklung ein rapides Wachstum aufwies, verfügte Ende 1909 über eigene Mittel von 15,3 Millionen Franken, was rund 20 Prozent der Aktiven entsprach.

Zurück zur Kreditvergabe der Hypothekenbank in Deutschland: Im ersten Semester 1910 bemühte sich die Bankleitung tatsächlich um eine leichte Ab-

bremsung. Die Süddeutsche Kistenfabrik in Neustadt bekam noch einen Kredit von 115000 Mark, die Spinnereien Giesenkirchen & Rheydt bei Mönchengladbach 420000 Mark, das Hotel «Schönebeck» in Konstanz 250000 Mark und ein Restaurateur und Hotelier in Lindau 220000 Mark. 634 Im Fall der Spinnereien Giesenkirchen & Rheydt hatten sich Präsident Germann und Direktor Hasenfratz zu einer Betriebsbesichtigung an Ort und Stelle begeben. Wenige Monate später musste der Kredit neu strukturiert und aufgeteilt werden, weil einer der Inhaber gestorben war. Immerhin war mit diesem Kredit der Verkauf von Land der Hypothekenbank in Zürich-Heuried im Wert von 100000 Franken verbunden, wobei allerdings nur 20000 Mark wirklich verrechnet werden konnten. 635 Doch im Sommer und Herbst 1910 tauchten neue grosse Kreditanfragen aus Deutschland auf. Die Mannheimer Grundstücksgesellschaft, die bereits über einen Kredit von 1 Million Mark seitens der Hypothekenbank verfügte, wollte eine zusätzliche Million Mark zu einem Zins von 5 %. Die Verwaltungskommission war damit einverstanden, nicht zuletzt, weil die gestaffelten Kreditauszahlungen aus den eingehenden deutschen Zinsen und Amortisationen beglichen werden sollten. 636 Darauf folgte im September 1910 das Kreditgesuch des Eisenwerks «Krone» in Velbert bei Düsseldorf für 540 000 Mark mit Solidarhaftung der fünf Teilhaber und weiteren Sicherheiten. Auch dieses Geschäft wurde bewilligt: Der Zins von 5 % war attraktiv, ebenso die Möglichkeit, 200000 Mark des Kredits in Form von 4%-Ob-

⁶³¹ TZ, 22.2.1910 (zum Geschäftsbericht 1909).

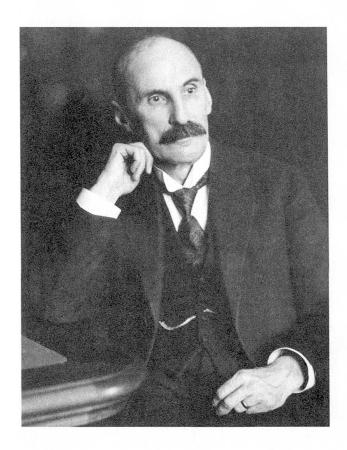
⁶³² NZZ, 25.2.1909 (zum Geschäftsbericht 1908).

⁶³³ Landmann, Leu & Co., S. 297.

⁶³⁴ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 28.12.1909, 5.3. 1910, 24.3.1910, 14.5.1910.

⁶³⁵ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 5.3.1910 und 14.7. 1910.

⁶³⁶ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 17.6.1910 und 14.7. 1910.



ligationen der Hypothekenbank zu begleichen.⁶³⁷ Schliesslich kamen Mitte Oktober 1910 noch einmal die Bauspekulanten Bauer & Wiesbader und Konsorten mit 400 000 Mark für einen Neubau in Köln zum Zug. Dieses Geschäft wurde jedoch von der Verwaltungskommission nur noch bewilligt «mit der ausdrücklichen Feststellung, dass das deutsche Geschäft bis auf weiteres zu sistieren sei».⁶³⁸

Keineswegs unerwartet musste sich die Hypothekenbank inzwischen nach zusätzlichen Kundengeldern umsehen. Bereits im März 1910 sondierte die Geschäftsleitung in Paris in Bezug auf eine sehr langfristige Anleihe von 20 Millionen Franken, die ursprünglich einem Muster der Schweizerischen Kreditanstalt folgen sollte. Etwas später wurde in Paris mit verschiedenen Mittelsmännern verhandelt, die entsprechende Provisionen verlangten, worauf das Pari-

ser Geschäft schliesslich scheiterte. Die Hypothekenbank wandte sich darauf einmal mehr an ihre alte Verbindung für solche Zwecke, die Basler Handelsbank, die im Juni 1910 eine Anleihe von 10 Millionen Franken auf zwölf Jahre zu 4% organisierte. Auffallend viele Banken in der Schweiz wirkten bei dieser Anleihe als Zahlstellen mit, mit Ausnahme der Thurgauischen Kantonalbank, was beim Verwaltungsrat der Hypothekenbank deutliches Befremden über die «unfreundliche Haltung» der Konkurrentin im Kanton auslöste. 639 Diese Anleihe konnte indes die steigenden Finanzierungsbedürfnisse nur auf kurze Frist decken, weil auch im Thurgau zahlreiche Kreditgesuche gestellt wurden. Die Bank geriet deshalb relativ rasch in einen erneuten Engpass, was dann im Oktober 1910 zur oben erwähnten vorläufigen Sistierung zusätzlicher Kredite in Deutschland führte. Wenn der Zinstrend leicht nach oben zeigte, und das war im letzten Quartal des Jahres 1910 eindeutig der Fall (nämlich auf 4¼ % für Obligationengelder), dann mussten sich die Schwierigkeiten der Bank noch verstärken.

Bis Ende 1910 hatten die Hypothekarkredite der Thurgauischen Hypothekenbank in der Rheinprovinz Deutschlands und in Westfalen gemäss Geschäftsbericht einen Bestand von 27,1 Millionen Franken erreicht. Erneut wurden beruhigende Erklärungen betreffend Sicherheiten und gute Verzinsung dieser Anlagen abgegeben. Gleichzeitig verwies die Bank im Februar 1911 auf die Steigerung inländischer Kreditbegehren und kündigte an, «für die nächste Zeit keinerlei neue Engagements nach dem Auslande mehr einzugehen und uns auf die völlige Abwicklung der bereits eingeleiteten Geschäfte zu beschrän-

⁶³⁷ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 13.9.1910.

⁶³⁸ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 14.10.1910.

⁶³⁹ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 26.3.1910, 2.4.1910, 4.6.1910. Siehe auch den Emissionsprospekt u. a. in: TZ, 8.6.1910.

ken». 640 Gleichwohl war im März 1911 eine erneute Erhöhung des Aktienkapitals um 4 Millionen auf 20 Millionen Franken nicht zu umgehen. Auch mit dieser Erhöhung, so kommentierte die «Neue Zürcher Zeitung» kritisch, «wird der Obligationenumlauf auch im Verhältnis zu andern Banken ein beträchtlicher genannt werden müssen, obwohl ja das Verhältnis noch bei weitem nicht die Proportionen erreicht, welche den deutschen Hypothekenbanken gestattet sind». 641 Im damaligen Moment half jedenfalls nur eine zusätzliche Obligationenemission von 10 Millionen Franken mit erneuter Hilfe der Basler Handelsbank. Der Preis war freilich beträchtlich: Der Zinsfuss musste auf 41/2 % angesetzt werden, die feste Laufzeit auf fünf Jahre verkürzt werden. 642 Präsident Germann war im Verwaltungsrat im Februar 1911 auf eine Frage von Nationalrat Müller zum Eingeständnis genötigt, dass beträchtliche «schwebende Verpflichtungen», nämlich 6 Millionen Mark bei der Deutschen Reichsbank sowie insgesamt 6 Millionen Franken bei der Basler Handelsbank und der Eidgenössischen Bank durch die Emission von Aktienkapital und neuen Obligationen abgelöst werden mussten. 643 Mit anderen Worten: Die Hypothekenbank hatte sowohl neue Darlehen in Deutschland wie im Thurgau im Gesamtbetrag von rund 13 Millionen Franken auf gefährliche Weise kurzfristig vorfinanziert.

Waren sich die Führungskräfte der Bank der Risiken dieser nicht kongruenten Refinanzierung ganz bewusst? Darauf deutet hin, dass die Kredite nach Deutschland als erste gestoppt wurden. In den Jahren 1910/11 stellten sich zusätzliche Probleme in Bezug auf die Zürcher Engagements, die einigen Herren des Verwaltungsrats seit Langem Unbehagen bereiteten. Darauf ist im Zusammenhang mit der entstehenden Krise der Bank zurückzukommen. Im folgenden Kapitel sind noch einige wesentliche Elemente der Bankentwicklung von 1908 bis 1909 nachzutragen.

4.10 Das Ende der Notenemission (1908) und der Rückzug des Staates aus dem Verwaltungsrat (1909)

Mit der Gründung der Schweizerischen Nationalbank (Bundesgesetz vom 6. Oktober 1905) war das Monopol zur Ausgabe von Banknoten eng verbunden. Die Nationalbank nahm ihren Betrieb im Juni 1907 auf. Damit ging das jahrzehntealte, mit zahlreichen Mängeln behaftete System der 36 schweizerischen Emissionsbanken definitiv zu Ende. Dazu gehörten bis dahin sowohl die Thurgauische Hypothekenbank (mit einer bewilligten Banknotenemission von 1 Million Franken bis 1906) als auch die Thurgauische Kantonalbank (mit 5 Millionen Franken). Die Hypothekenbank hatte die Notenemission vor allem aus Prestigegründen weitergeführt. Ein «Geschäft» war das nicht, weil bekanntlich eine kantonale Steuer darauf erhoben wurde und die Deckungsvorschriften seit dem Bundesgesetz von 1881 die Bewegungsfreiheit einschränkten. Bis Ende 1907 hatte die Bank die Notenemission auf 750 000 Franken reduziert. Im Januar 1908 drückte die Nationalbank den Wunsch aus, die Hypothekenbank möge wie andere Banken vor Ablauf der gesetzlichen Frist (20. Juni 1910) auf die Banknotenausgabe verzichten. Die Verwaltungskommission kam diesem Wunsch unverzüglich nach. Notensteuer und Depositensteuer fielen damit weg. Zur Einlösung der eigenen Noten durch die Nationalbank verblieben vorderhand noch 300 000 Franken in Gold und 450 000 Franken in Wertschriften als Deckung bei der Nationalbank (mit Rückzugsmöglichkeiten bis 1908/09).644

⁶⁴⁰ TZ, 20.2.1911.

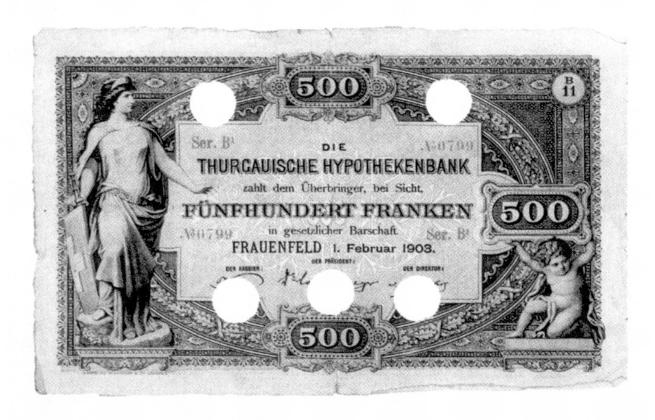
⁶⁴¹ NZZ, 21.2.1911.

⁶⁴² Emissionsprospekt u. a. in: TZ, 28.2.1911 und NZZ, 2.3. 1911.

⁶⁴³ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 23.2.1911.

⁶⁴⁴ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 18.1.1908.

Abb. 51: Die 500er-Note der Thurgauischen Hypothekenbank von 1903 mit den Unterschriften von Kassier (Vogler), Präsident (Sandmeyer) und Direktor (Hasenfratz).



Nun nahm Präsident Germann ein Projekt wieder auf, das 1871 und 1884 (siehe Kapitel 2.3 und 3.10) gescheitert war: die möglichst vollständige Loslösung vom Einfluss des thurgauischen Staates. Konkret ging es um das Recht des Regierungsrats, drei Mitglieder des Verwaltungsrats der Hypothekenbank zu ernennen. Germann dürfte damals ganz besonders gestört haben, dass mit Ständerat Leumann ein Delegierter des Regierungsrats sogar in der Verwaltungskommission sass. Im Mai 1908 kam es, wie bereits erwähnt, zu Spannungen zwischen Germann und Leumann im Zusammenhang mit einem deutschen Grosskredit. Die Protokolle der Verwaltungskommission geben jedoch kaum Aufschluss darüber, inwiefern sich Ständerat Leumann bei der weiteren Kreditentwicklung in Deutschland widerstrebend verhielt. Dass Präsident und Vizepräsident nicht harmonierten, darf indes aufgrund der folgenden Ereignisse als ziemlich sicher angenommen werden. Anfang Februar 1909 schlug Germann in der Verwaltungskommission vor, das bisherige Verhältnis der Bank zum Staat neu zu regeln. In einem Gutachten betonte der ehemalige Staatsanwalt Germann die «Gesetzwidrigkeit» der Wahl von drei Verwaltungsräten durch die Regierung, während das Obligationenrecht diese Wahlen ganz der Generalversammlung reserviere. Die Verwaltungskommission schloss sich diesen Erörterungen gemäss Protokoll an. Auch im Grossen Verwaltungsrat erhob sich kein (protokollierter) Widerspruch gegen Germanns Interpretation. 645

Mit auffallender Eile wurde nun der Regierungsrat um Prüfung der Frage ersucht, damit die Angele-

⁶⁴⁵ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 8.2.1909; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 10.2.1909.

genheit der Generalversammlung von Anfang März vorgelegt werden könne. Die Regierung liess sich jedoch nicht drängen, sie erklärte sich immerhin zu einer gemeinsamen Besprechung mit den Exponenten der Hypothekenbank bereit.646 Doch darauf ging Germann zunächst nicht ein. Ständerat Leumann zog inzwischen seine Konsequenzen. Er ersuchte den Regierungsrat am 21. Februar 1909, ihn von seinen Pflichten als Verwaltungsrat der Hypothekenbank zu entlassen. Leumann hatte es unter den damaligen Umständen vorgezogen, sich als Nachfolger von Oberst Johann Philipp Heitz in die Vorsteherschaft der Thurgauischen Kantonalbank wählen zu lassen. Obschon der Regierungsrat noch gar nicht Stellung bezogen hatte, liess sich Leumann als Oberstleutnant der Kavallerie das Gesetz des Handelns nicht aufdrängen. Sein Nachfolger in der Verwaltungskommission der Hypothekenbank wurde, wie bereits erwähnt, der ambitionierte Anwalt und Politiker Heinrich Häberlin, nachdem er von der Generalversammlung Anfang März 1909 in den Verwaltungsrat gewählt worden war.⁶⁴⁷ Häberlin stand dem Präsidenten der Bank damals offensichtlich bedeutend näher als andere Mitglieder des Verwaltungsrats. Er trat in jener Zeit als Parteipräsident der Freisinnigen im Thurgau sehr profiliert in Erscheinung, unter anderem als Gegner des Proporzwahlsystems. 648

Der Regierungsrat liess sich im Folgenden mit der Frage der Vertretung im Verwaltungsrat der Hypothekenbank Zeit. Im Juni 1909 forderte er schliesslich die Spitze der Hypothekenbank zur längst ins Auge gefassten «Konferenz» auf. 649 Ihr Ergebnis, falls sie wirklich wie vorgeschlagen stattgefunden hat, fiel für die Bankführung höchst befriedigend aus: Der Regierungsrat verzichtete – fast sang- und klanglos möchte man aus der Rückschau sagen – auf das statutarische Oberaufsichts- und Repräsentationsrecht. Das war nun doch etwas überraschend, umso mehr, als im fünfköpfigen Regierungsrat neben den drei freisinnigen Mitgliedern

auch ein Vertreter der Demokraten (Emil Hofmann) und der Katholisch-Konservativen (August Wild) sassen. Der Theologe Hofmann war seit 1905 als Delegierter der Regierung Mitglied des Verwaltungsrats der Hypothekenbank. Er hatte den Regierungsrat im September 1908 eingehend über die bankpolitische Linie von Präsident Germann orientiert. Leider geht die Reaktion seiner Regierungskollegen aus dem betreffenden Protokoll nicht hervor. Immerhin ist klar, dass Hofmann im Verwaltungsrat der Hypothekenbank gewisse Zweifel in Bezug auf das Verrechnungssystem zwischen den neuen deutschen Krediten und den alten Zürcher Immobilienengagements geäussert hatte. 650 Die naheliegende Frage, ob sich die damalige Regierung unter den veränderten Rahmenbedingungen sowohl juristischer, bankpolitischer wie personeller Natur der Mitverantwortung für die Geschicke der Hypothekenbank möglichst elegant entledigen wollte, muss mangels präziser Quellen offen bleiben. Einiges spricht freilich im grösseren Zusammenhang für eine solche Hypothese. Der diskrete Einfluss von Ständerat Leumann sollte wohl nicht unterschätzt werden.

In seiner offiziellen Mitteilung an den Grossen Rat über das Verhältnis zur Hypothekenbank liess der Regierungsrat im September 1909 wissen, dass die Bank zwar in dieser Sache nicht einseitig vorgehen könne, es liege jedoch, so berichtete die «Thurgauer

⁶⁴⁶ StATG 3'00'213, Protokoll Regierungsrat, 19.2.1909.

Die Generalversammlung vom 4. März 1909 hatte zwei Ersatzwahlen in den Verwaltungsrat zu treffen, einerseits für den verstorbenen Notar Zehnder, andererseits für den zurücktretenden Oberrichter Haffter. Gewählt wurden Heinrich Häberlin und Gerichtspräsident A. Beerli aus Kreuzlingen.

⁶⁴⁸ TZ, 8.3.1909 (zur Delegiertenversammlung der Freisinnigen Partei).

⁶⁴⁹ StATG 3'00'213: Protokollv Regierungsrat, 4.6.1909.

⁶⁵⁰ StATG 3'00'212: Protokoll Regierungsrat, 26.9.1908; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 26.9.1908.

Zeitung», «im Interesse des Staates selber, wenn auf die staatliche Oberaufsicht und auf die Vertretung im Verwaltungsrat verzichtet werde, damit nicht falsche Vorstellungen über das Verhältnis des Staates zur Bank, staatliche Garantie etc. aufkommen können». Im «Thurgauer Tagblatt» war dazu zu lesen: «Im Volke herrsche die Meinung, der Staat übe bei der Hypothekenbank eine wirksame Kontrolle aus, was durchaus unrichtig sei.» Der demokratische Kantonsrat Martin Vögelin, Redaktor des «Thurgauer Tagblatts», beantragte, diese Mitteilung der Regierung einer Kommission zu überweisen. Dieser Antrag wurde jedoch vom Grossen Rat mehrheitlich abgelehnt und von der Botschaft des Regierungsrats einfach «am Protokoll Notiz genommen». 651 Eine Diskussion wäre der freisinnigen Mehrheit offensichtlich unangenehm gewesen.

Das «Thurgauer Tagblatt» schob einige Tage später einen aufschlussreichen Kommentar nach: Die Meinung liesse sich nämlich sehr gut vertreten, «dass der Staat die Pflicht habe, sich weiter an der Verwaltung dieses Bankinstitutes zu beteiligen», mit Rücksicht auf den staatlichen Aktienbesitz und die thurgauischen Kapitalien, die der Bank anvertraut seien. Auch hätte man darüber diskutieren können, «ob es keine Mittel gebe, die Aufsicht des Staates intensiver zu gestalten, als bisher». Und dann folgte ein Satz, der auf das spürbare Unbehagen über die Engagements in Deutschland Bezug nahm: «Vielleicht hätte man dann auch etwas zu hören bekommen von den Auslandgeschäften dieser Bank, über die man gelegentlich im Publikum reden hört.»652 Präsident Germann nahm diesen Punkt im Geschäftsbericht für das Jahr 1909 durchaus auf und orientierte in grossen Zügen (siehe Kapitel 4.9) über die Kredite in Deutschland. Die Loslösung des Staates von der Hypothekenbank wurde in diesem Geschäftsbericht als eine Notwendigkeit und Selbstverständlichkeit dargestellt («auf Grund der zwingenden Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechts»). In einer etwas gewagten Interpretation fügte der Bericht ausserdem an, dass eine «wirksame Aufsicht» dem Regierungsrat auch bisher gar nicht zustand, ausserdem sein direktes Interesse als Aktionär auf 500 000 Franken an einem Aktienkapital von 16 Millionen gegenüber der Gründung «enorm zurückgegangen» sei «und seine Vertretungsbefugnis selbst durch tatsächliche Verhältnisse sich nicht mehr begründen liess». 653

Die Zeiten, so konnte man das interpretieren, hatten sich ganz einfach geändert. Was 1851 und 1870/71 noch willkommen und gerechtfertigt war, schien im fortgeschrittenen liberalen Staat nun überflüssig und lästig. Kurz gesagt: Die freisinnigen Politiker und Juristen hatten die Bank 1909 von der Fessel staatlicher Aufsicht und staatlichen Einflusses (sieht man vom geringen Aktienstimmrecht ab) erfolgreich «befreit». Dies blieb allerdings drei Jahre später nicht ohne Konsequenzen, als sich die Hypothekenbank in einer Liquiditätskrise befand. Da wäre dann staatliche Unterstützung erneut sehr willkommen gewesen.

Im Verwaltungsrat der Hypothekenbank wurden die 1909 ausscheidenden «staatlichen» Verwaltungsräte Leumann und Hofmann vorerst nicht ersetzt. Ein Sonderfall war der freisinnige Regierungsrat Alexander Otto Aepli, Schwager von Heinrich Häberlin, der erst im Januar 1909 von der Regierung in den Verwaltungsrat delegiert worden war. Er trat in jenem Jahr nicht zurück, sondern wurde im März 1910 von der Generalversammlung als «privater» Verwaltungsrat bestätigt. Die übrigen Neuwahlen fielen 1910 auf Oberst Fritz Kesselring (Präsident der Filialkommission Weinfelden), den Apotheker Viktor Schilt (bisher Kontrollstelle) sowie den Kaufmann Emil Bachmann-Osterwalder.

⁶⁵¹ Vgl. TZ, 29.9.1909 und Thurgauer Tagblatt, 29.9.1909.

⁶⁵² Thurgauer Tagblatt, 9.10.1909.

⁶⁵³ TZ, 22.2.1910 (zum Geschäftsbericht 1909).

Abb. 52: Ansicht des Hauses «Palme» am Bankplatz in Frauenfeld, um 1930. Die «Krone» links davon ist nur teilweise sichtbar.



4.11 Personal, Organisation und Bankgebäude um 1910

Der wirtschaftliche Aufschwung und das Wachstum der Thurgauischen Hypothekenbank machten im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts verschiedene personelle und räumliche Anpassungen notwendig. Die Errichtung von Niederlassungen in Arbon (1905) und Weinfelden (1906) wurde bereits geschildert. Nahe an der Landesgrenze in Kreuzlingen repräsentierte der neue «Bankpalazzo» der dortigen Filiale von 1905 wohl am besten das gesteigerte Selbstbewusstsein der Thurgauer Bankiers, durchaus auf Wir-

kung in Richtung Konstanz ausgerichtet. In Weinfelden verfügte die Bank mit dem ehemaligen Gebäude der Kantonalbank an der Bankstrasse über stilvolle Geschäftsräumlichkeiten. An beiden Orten mangelte es der Bank keineswegs an Platz für eine weitere Expansion (in Kreuzlingen wurden 1911/12 moderne Safes eingebaut und die Buchhaltung erweitert). Am Hauptsitz in Frauenfeld hingegen arbeitete man seit einiger Zeit in der alten «Krone» in eher beengten Verhältnissen. Nach längeren Diskussionen entschloss sich der Verwaltungsrat 1910 gegen einen «Neubau Freyenmuth» und für einen Erwerb des Nachbarhauses «zur Palme» am Bankplatz (für 85 000 Franken).

Abb. 53: Filiale der Thurgauischen Hypothekenbank am Bahnhof Romanshorn, undatierte Fotografie.



Die Verwaltungsräte Aepli und Häberlin, beide mit Schwestern des Baumeisters Robert Freyenmuth verheiratet, mussten bei diesem Entscheid übrigens in den Ausstand treten. In Romanshorn erwarb die Bank im Jahr 1909 einen Bauplatz, um zu gegebener Zeit einen Neubau zu erstellen (obschon ihr dortiges Gebäude erst 1898 bezogen worden war). Hauptgrund war der Umbau des Stationsgebäudes und die projektierte Verlegung des Hauptausgangs. Die Bank wollte an möglichst prominenter Lage präsent sein. In der Bilanz von Ende 1910 standen die Bankgebäude insgesamt mit 580 000 Franken zu Buche. In der Regel wurden darauf jährliche Abschreibungen zulasten der Gewinn- und Verlustrechnung getätigt.

Der Personalbestand der Hypothekenbank hatte sich bis in die 1880er-Jahre unter Präsident Hermann Kappeler und Direktor Adolf Merkle nur sehr langsam erhöht. Masshalten und Sparsamkeit gehörten zu den damals selbstverständlichen Pflichten einer Bankleitung im Thurgau. Mit Direktor Hasenfratz kam seit den 1890er-Jahren allmählich eine grosszügigere Richtung zum Zug. Die neuen Filialen und das rasch wachsende Geschäftsvolumen erforderten eine deutliche Erhöhung des Personalbestands. Erstaunlich ist,

⁶⁵⁴ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 25.2.1910, 26.3.1910, 2.4.1910.

Abb. 54: Robert Vogler-Bartholdi begann 1862 als Volontär und wurde bis zu seiner Pensionierung als Hauptkassier 1912 zum eigentlichen «Gesicht» der Thurgauischen Hypothekenbank. Fotografie von 1904.



dass die Bank im gedruckten Rückblick auf die ersten 50 Jahre ihres Bestehens mit keinem Wort auf das Personal einging. Auch in den Geschäftsberichten finden sich kaum Angaben zum Personalbestand. Der «menschliche Faktor» schien sich auf stilles, treues und fleissiges Dienen zu beschränken. In Wirklichkeit war die Hypothekenbank ein Unternehmen wie viele andere, mit Hierarchien, inneren Spannungen, Eifersüchteleien und Anekdoten.

Organisation und Personalbestand um 1910 lassen sich etwa wie folgt zusammenfassen: An der Spitze der Bank stand der Verwaltungsrat (mit 15 Mitgliedern), der jedoch keine Kompetenz zur Bewilligung von einzelnen Kreditgeschäften besass. Der

Verwaltungsrat wählte aus seinem Kreis den Präsidenten, Vizepräsidenten, Aktuar und zwei weitere Mitglieder der Verwaltungskommission, die das eigentliche «Machtzentrum» der Bank bildeten. Die Verwaltungskommission musste immer noch den grössten Teil der Hypothekarkredite bewilligen. Im Wechselgeschäft wurden periodisch Diskontlimiten für jeden Kunden autorisiert. Die Verwaltungskommission trat mehrmals pro Monat zusammen. Das Arbeitsvolumen war für die im Milizsystem arbeitenden Mitglieder zeitweise beträchtlich. Die jährliche Entschädigung nahm sich lange Zeit relativ bescheiden aus: Der Präsident erhielt seit 1905 3000 Franken, der Vizepräsident 1500, der Aktuar 1200 und die restlichen zwei Mitglieder je 1000 Franken. Mit der Kreditausdehnung nach Deutschland nahm die Beanspruchung vor allem durch die teilweise komplexen Grosskredite beträchtlich zu. Der Verwaltungsrat bewilligte deshalb im Jahr 1908 die Erhöhung der jährlichen Entschädigung für den Präsidenten auf 5000 Franken und 1911 auf Antrag von Nationalrat Jakob Müller auf 8000 Franken, für Vizepräsident und Aktuar je 2000 Franken und die übrigen Mitglieder der Kommission 1500 Franken. 655 Man kann daraus eine Verlagerung der effektiven Einflussnahme (wenn auch nicht der nominellen Verantwortung) zum Präsidium ablesen, nicht zuletzt, weil Adolf Germann bei der «Akquisition» der deutschen Kredite bedeutend stärker als seine Vorgänger involviert war.

Die Filialkommissionen als eine Art Aufsichtsgremium für die betreffenden Niederlassungen spielten innerhalb der Bankhierarchie nach wie vor eine gewisse Rolle, die jedoch mangels Protokollen nicht präzis abgeschätzt werden kann. Sie wirkten vor allem als eine Art Filter im Kreditgeschäft. Die Präsidenten der Filialkommissionen sowie einige weitere Mitglieder gehörten in der Regel zum Verwaltungsrat.

655 StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 4.3.1905 und 15.2.1911.

Auf Initiative von Nationalrat Jakob Müller wurden die Kreditkompetenzen der Filialkommissionen 1910 etwas erhöht, wobei Germann in Bezug auf die Bürgschaftskredite Widerstand leistete. In besonderen Filialreglementen wurden eher banktechnische Belange festgehalten, im Fall von Kreuzlingen im Jahr 1908 etwa die Bedingungen für die Aufbewahrung und Verwaltung von Wertschriften. Die Bank besorgte die Abtrennung und den Inkasso von Coupons, den Inkasso fälliger Titel, den Ankauf und Verkauf von Wertpapieren und gewährte Vorschüsse auf den deponierten Wertschriften. «Sämtliche Manipulationen versieht die Bank mit grösster Gewissenhaftigkeit, jedoch ohne Obligo», hiess es im betreffenden Reglement. 657

An der Spitze der Bankangestellten stand (seit 1891) Jakob Hasenfratz, gefolgt vom Doyen der Niederlassungsleiter, Jakob Böhi in Kreuzlingen (früher lange Jahre in Romanshorn), und den jüngeren «Geranten» der Filialen Johann Zingg in Arbon, Paul Ausderau in Weinfelden und Ernst Züllig-Bauer in Romanshorn. Ende 1909 beschloss der Verwaltungsrat, den Niederlassungsleitern den Titel «Direktor» zu verleihen, Hasenfratz wurde zum «Hauptdirektor». Zu den prominentesten Kadermitgliedern der Bank zählte sodann der langjährige Hauptkassier Robert Vogler in Frauenfeld, der einst 1862 als «Volontär» seine Laufbahn begonnen hatte und für unzählige Kunden die Kontinuität der Bank verkörperte (er wurde 1912 pensioniert). Auch bei den Filialen rangierten die Kassiere in der Regel direkt nach dem Chef, gefolgt von den Buchhaltern, den «Commis» und den Abwarten. Die Bank erhöhte die Anzahl der Lehrlinge markant von 15 im Jahr 1905 auf 24 im Jahr 1909 (wovon acht in Frauenfeld, der Rest bei den Filialen in einer jeweils dreijährigen Lehre ausgebildet wurden). Die Rekrutierung von Nachwuchs schien keine Schwierigkeiten zu bereiten. Wann immer möglich, wurde Personal aus den eigenen Reihen nachgezogen. Konzessionen mussten im Konjunkturaufschwung zunehmend bei den Löhnen gemacht werden. Vor allem aufstrebende Kadermitglieder erwarteten bisweilen ohne Scheu deutliche Salärerhöhungen.⁶⁵⁸

Das fixe jährliche Salär von Direktor Hasenfratz lag 1910 bei 6000 Franken, dasjenige des Hauptkassiers und des Hauptbuchhalters sowie des Filialchefs von Kreuzlingen bei je 4500 Franken. Das höhere Kader der Bank, jetzt insgesamt sieben Mann, war ausserdem seit Langem zu einer Tantieme berechtigt, die vom Geschäftsergebnis abhing. Der Hauptdirektor erhielt zum damaligen Zeitpunkt einen Drittel der Tantieme, die anderen sechs Kadermitglieder je einen Neuntel.659 Bei einer Tantieme von insgesamt rund 42 000 Franken für das Jahr 1909 lässt sich leicht ausrechnen, welches Gesamteinkommen die höheren Kader der Bank in einem guten Jahr erreichen konnten. Der Abstand zu den nachfolgenden Kadern und Angestellten (ohne Tantieme) war indes weit von den heutigen Lohndiskrepanzen entfernt: Der Jahreslohn des Kassiers in Kreuzlingen lag zum Beispiel im Jahr 1910 bei 5700 Franken, derjenige eines erfahrenen Buchhalters bei 4200 Franken und eines «Commis» bei 2700 Franken. In Romanshorn und in Weinfelden verdienten die Kassiere im gleichen Jahr je 4200 Franken. Die Lehrlinge erhielten eine sogenannte «Gratifikation», die sich von 200 Franken im ersten Jahr bis auf 600 im dritten Lehrjahr steigerte (Stand von 1909).660 Zum Vergleich mag dienen, dass bei der Gründung der Schweizerischen Nationalbank im Jahr 1907 die Direktorenstellen der Zweigniederlassungen mit einem Jahressalär von 10000-15000 Franken, die Stelle des Hauptkas-

⁶⁵⁶ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 25.2.1910.

⁶⁵⁷ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 6.1.1908.

⁶⁵⁸ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 2.1.1909, 28.12. 1910.

⁶⁵⁹ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 9.10.1909.

⁶⁶⁰ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 10.12.1909, 11.12. 1910.

siers mit 8000-12 000 Franken sowie die des Hauptbuchhalters mit 6000-10000 Franken ausgeschrieben worden waren.661 Die durchschnittlichen Jahreslöhne schweizerischer Arbeiter im Metall- und Baugewerbe lagen 1910 im Bereich von 1500–1600 Franken (das entsprach dem Salär eines Abwarts bei der Hypothekenbank), im grafischen Gewerbe verdienten die Arbeiter 2700 Franken. 662 Ein «kleiner Mittelbauer» kam gemäss den Berechnungen des schweizerischen Bauernsekretariats im Durchschnitt der Jahre 1901 bis 1907 auf ein Bruttojahreseinkommen von rund 3600 Franken. Nach Abzug der Ausgaben und Zinsen verblieb ihm eine Ersparnis von etwa 900 Franken. 663 Sein Einkommen bewegte sich somit in einem ähnlichen Bereich wie das Salär eines mittleren Bankangestellten. Zu berücksichtigen sind bei solchen Vergleichen selbstverständlich die unterschiedlichen Lebenskosten sowohl in beruflicher, sozialer wie in regionaler Hinsicht. Wer nach «bürgerlichem» Status strebte, hatte dafür einiges mehr auszulegen als ein Mitglied bescheidenerer Volksschichten.

Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang, dass der Verwaltungsrat der Hypothekenbank Anfang 1909 beschloss, einen «Unterstützungs- und Pensionsfonds» für die Bankangestellten zu bilden. Bis dahin waren nur wenige Pensionen bewilligt worden. 664 Zulasten der Ertragsrechnung 1908 wurden nun erstmals 30000 Franken zurückgestellt. Bis Ende 1910 wurde dieser Fonds auf 100000 Franken gebracht. 665 Die Hypothekenbank folgte dabei dem Beispiel der grösseren benachbarten Banken: Die Bank in Winterthur hatte bereits 1906 mit einem Unterstützungsfonds begonnen, der bis Ende 1910 auf 200000 Franken anstieg. Diese Fonds blieben damals im Eigentum der Banken und wurden unter den Reserven gebucht. 666

Was die Organisation der Bank betraf, so fällt aus der Rückschau vor allem das Fehlen einer ständig wirksamen internen Kontrollinstanz im Sinne eines Inspektorats auf. Die Toggenburger Bank beispiels-

weise verfügte, durch Erfahrung klug geworden, schon seit Langem über einen «Kontrolleur». 667 Gewiss, der Verwaltungsrat der Hypothekenbank ernannte jedes Jahr eine Revisionskommission, die aus Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie der Filialkommissionen bestand. Doch diesem Gremium fehlten zum grössten Teil die Fachkenntnisse und teilweise auch die Kompetenzen, um mehr als eine Routinekontrolle durchzuführen. Das hatte sich bereits bei der Affäre des Geranten Wehrli in Romanshorn in den 1880er-Jahren gezeigt (siehe Kapitel 3.13). Später kam es auch bei der Filiale Kreuzlingen zu Kompetenzüberschreitungen und administrativen Schwächen, die erst im Nachhinein - und keineswegs durch die Revisionskommission - entdeckt wurden. 668 Tatsache war jedenfalls, dass die Direktion der Bank in Frauenfeld kaum in der Lage war, die Filialchefs in jeder Hinsicht unter Kontrolle zu halten. Dagegen hätten sich zumindest die älteren Herren gewiss auch gesträubt. Diese Schwächen waren einigen aufmerksamen Verwaltungsräten nicht ganz verborgen geblieben. Notar Zehnder aus Kreuzlingen wünschte zum Beispiel Ende 1907 in der Diskussion um ein neues Geschäftsreglement eine bessere Kontrolle, ohne dass dadurch die Filialkommissionen bevormundet werden sollten. 669 Offensichtlich han-

⁵⁶¹ Stellenausschreibung u. a. in: NZZ, 6.2.1907.

⁶⁶² Gnädinger/Spuhler, Frauenfeld, S. 326 (basierend auf Hauser, Schweizer Alltag).

⁶⁶³ Zitiert nach: Thurgauer Tagblatt, 4.9.1909.

⁶⁶⁴ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 6.2.1908, 3.3.1908.

⁶⁶⁵ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 8.2.1909; TZ, 21.2.1911 (zum Geschäftsbericht 1910).

⁶⁶⁶ Wetter, Bank in Winterthur, S. 117.

⁶⁶⁷ Walder, Toggenburger Bank, S. 55.

StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 27.2.1908. Eine spezielle Prüfung durch Präsident Germann und Direktor Hasenfratz ergab unter anderem, dass der abtretende Filialchef eine «erhebliche Unordnung» zurückgelassen hatte.

⁶⁶⁹ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 23.12.1907.

delte es sich um ein ziemlich kontroverses Thema, das grösstenteils auf die lange Bank geschoben wurde. Die Leitung der Hypothekenbank fand sich jedenfalls erst im Verlauf der Krise von 1912 auf Druck von aussen bereit, einen internen «Kontrolleur» wie bei der Toggenburger Bank anzustellen. Doch da war es, wie im Folgenden zu zeigen ist, für diese Massnahme bereits reichlich spät.

5 Vertrauenserosion, Krise und Ende (1911–1914)

5.1 Die Zürcher Immobilien: Verluste endlich abschreiben?

Im Geschäftsbericht der Thurgauischen Hypothekenbank für das Jahr 1909 ist davon die Rede, dass der Wert der eigenen Liegenschaften in Zürich durch den Verkauf von Landparzellen auf den Betrag von 282 000 Franken reduziert worden sei. Ein Jahr später berichtete die Bank, es sei ihr gelungen, von dem Landkomplex an der Badenerstrasse ungefähr einen Drittel zu verkaufen. Der Bestand dieser Liegenschaften reduzierte sich dadurch in der Bilanz auf rund 149 000 Franken. 670 Das tönte durchaus erfreulich, reflektierte aber in keiner Weise die teilweise prekäre Lage der alten Schuldner aus Gailingen im Zürcher Immobilienmarkt. Zu erinnern ist hier daran, dass diese Güterhändler manche Liegenschaften nur mit Hilfe der Hypothekenbank über die Jahre der Krise und Flaute zu halten vermochten. Oder anders gesagt: Das effektive Risiko der Hypothekenbank lag seit Jahren weit höher als der für eigene Rechnung ausgewiesene Liegenschaftenbestand in Zürich. Die Bank hatte über viele Jahre gehofft, dass die Hauptexponenten Moos und Picard sowie die Familie Rothschild ihre Verschuldung durch Verkauf der betreffenden Objekte reduzieren könnten. Das war jedoch nur zum Teil gelungen. Im Februar 1911 brachte Präsident Germann das Problem im Verwaltungsrat endlich offen zur Sprache: Er habe den Eindruck, dass die Guthaben der Bank gegenüber Wilhelm Moos von 500 000 Franken «nicht einbringlich» seien. Dabei handelte es sich gemäss verschiedenen Indizien nicht um hypothekarisch gesicherte feste Darlehen, sondern um eine Kontokorrentschuld. Im Fall der Familie Rothschild zeigte sich Germann optimistischer. Der Präsident stellte die Frage, ob es «zur Beseitigung von Illusionen» angezeigt wäre, die erwähnten 500000 Franken abzuschreiben. Nationalrat Müller wollte sich mit 250000 Franken begnügen, doch Direktor Hasenfratz war dagegen. Die Lage von Wilhelm

Moos war offensichtlich alles andere als vertrauenerweckend. Der Verwaltungsrat beschloss darauf, das Verlustkonto von Moos mit 500 000 Franken «in die Bücher einzustellen». Ausserdem wurde ein Antrag von Major Bächler akzeptiert, die verfallenen Zinsen per Mitte 1911 zu protokollieren, um einen «schlechten Eindruck» zu vermeiden.⁶⁷¹

Wie diese Buchungen genau vorgenommen wurden und auf welche Positionen sich die verfallenen Zinsen bezogen, geht aus den vorhandenen Akten nicht klar hervor. Unverkennbar ist jedenfalls, dass hier einiges aus der «Dunkelkammer» bereinigt werden sollte. Gleichwohl herrschte in der Folge die Tendenz vor, die alten Schuldner Moos und Picard wie bis dahin über Wasser zu halten, indem der Vertrag mit ihnen im Oktober 1911 um zwei Jahre verlängert wurde. Germann betonte zur Rechtfertigung, die Bank gewinne dadurch mehr Handlungsfreiheit.⁶⁷² Auch dabei dürfte es sich grösstenteils um eine «Illusion» gehandelt haben. Bis Ende 1911 wurden jedenfalls 300000 Franken an rückständigen Zinsen von Moos und Picard «aufprotokolliert». Die gesamte Kontokorrentschuld dieser zwei Güterhändler belief sich Anfang Februar 1912 immer noch auf rund 851 000 Franken, bei den Gebrüdern Rothschild auf etwa 152 000 Franken. Die «nominelle Deckung» für diese Positionen betrug 524000 Franken. Major Bächler schlug deshalb im Verwaltungsrat vor, das unbebaute Land in Zürich durch die Bank selbst zu übernehmen und zu liquidieren, «um einmal fertig zu werden mit den Zürcher Pendenzen». Nach zehnjährigem Weiterschleppen dieser Positionen war das gewiss kein unvernünftiger Vorschlag. Emil Bach-

⁶⁷⁰ TZ, 22.2.1910 und 21.2.1911 (zu den Geschäftsberichten 1909 bzw. 1910).

⁶⁷¹ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 15.2.1911. Zu den Schulden von Wilhelm Moos u. a. StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 10.11.1911.

⁶⁷² StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 28.10.1911.

mann beantragte darauf, eine Dreierkommission zum Studium der Zürcher Verhältnisse einzusetzen, was Direktor Hasenfratz gar nicht behagte. Die Kommission wurde gleichwohl ernannt, weil das Misstrauen gegenüber der Geschäftsführung von Hasenfratz bis Anfang 1912 beträchtlich zugenommen hatte.⁶⁷³ Wenige Monate später stellte sich heraus, dass von der Kommission eine zusätzliche Rückstellung von 1,7 Millionen Franken auf den Engagements in Zürich als notwendig erachtet wurde⁶⁷⁴.

5.2 Neue Sorgen im Jahr 1911: die nachhaltige Finanzierungslücke und die Auswirkungen des «kleinen Bankkrachs» der Leih- und Sparkasse Aadorf

Die Thurgauische Hypothekenbank befand sich Anfang 1911 in einem beunruhigenden Finanzierungsengpass, der mit der vorangehende rasanten Kreditexpansion in Deutschland sowie dem allgemeinen Zinsauftrieb in engem Zusammenhang stand. Die Bank benötigte dringend neue langfristige Mittel, die im Frühjahr 1911 mit einer Aktienkapitalerhöhung von 4 Millionen Franken sowie einer Obligationenanleihe von 10 Millionen Franken (unter Federführung der Basler Handelsbank) beschafft wurden. Die Anleihe kam zu diesem Zeitpunkt mit 41/2 % allerdings ziemlich teuer zu stehen und führte an der Generalversammlung im März 1911 zu einer unangenehm kritischen Frage von Ortsverwaltungsrat Kappeler, die in der «Neuen Zürcher Zeitung» mitgeteilt wurde. Präsident Germann musste eingestehen, dass diese Anleihe zur Ablösung von fälligen (gemeint kurzfristigen) Verpflichtungen nötig gewesen sei. Fabrikant Blattmann war seinerseits an der Generalversammlung mit dem Verhältnis zwischen den kurzfälligen Verbindlichkeiten und den «prompt liquidierbaren Aktiven» nicht zufrieden. Präsident Germann sah darin keine Gefahr, weil grössere Sparkassabeträge erst nach Kündigung zurückgezogen werden könnten und der überwiegende Teil der Kontokorrentdebitoren durch Hinterlagen gedeckt sei. 675 Allein die Tatsache jedoch, dass diese Fragen in der «Neuen Zürcher Zeitung» weit verbreitet wurden, liess wohl manchen Beobachter aufhorchen. In der Vergangenheit war es an den Generalversammlungen der Hypothekenbank nur sehr selten zu kritische Voten gekommen. Nicht auszuschliessen ist, dass sich bereits zu diesem Zeitpunkt in breiteren Kreisen eine gewisse Skepsis gegenüber der Bankleitung bemerkbar machte. Kritische Stimmen zu den Engagements in Deutschland waren ungeachtet der beruhigenden Erklärungen von Präsident Germann seit 1909 wohl nie ganz verstummt.

Nun kam ein ganz anderer und neuer Faktor hinzu. Bereits im Herbst 1910 waren durch einige Zeitungen ungünstige Nachrichten über die Leih- und Sparkasse Aadorf verbreitet worden. Als Auslöser der Affäre wirkten zwei Artikel vom 3. und 9. September 1910 in der «Züricher Post», in denen im Zusammenhang mit dem Stahlwerk Rorschach eine Verbindung der Leihkasse zu einer zweifelhaften Firma in Paris erörtert wurde. 676 Am 9. Oktober 1910 teilte der Verwaltungsrat der Leihkasse an die Presse mit, dass die Schweizerische Treuhandgesellschaft mit einer Untersuchung beauftragt sei. Dem Verwalter der Kasse wurde die Unterschrift entzogen, später wurde er in Untersuchungshaft gesetzt. Die Leih- und Sparkasse Aadorf stand vor dem Zusammenbruch. Aufregung und Empörung scheinen beträchtlich gewesen zu sein. Das demokratische «Thurgauer Tagblatt» brachte wenig später einen insgesamt besonnenen, aber auch leicht sarkastisch abgefassten Artikel zum

⁶⁷³ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 16.2.1912.

⁶⁷⁴ Präsidialansprache Germann vom 21.9.1912 u. a. in: Archiv SNB/4009.

⁶⁷⁵ NZZ, 23.3.1911 (zur Generalversammlung).

⁶⁷⁶ Vgl. Bucher, Zusammenbruch, S. 103 f.

Thema «Bankkrach». Der Kanton Thurgau sei bisher fast gänzlich von solchen Vorkommnissen verschont geblieben. Jetzt schimpfe man gewaltig über das Versagen der Kontrollorgane der Leihkasse und beschuldige auch Regierungsorgane. Aber es sei nicht zu übersehen, «dass wir von Staatswegen sozusagen keine Aufsicht über unsere Banken und Kassen ausüben». Der Kommentator sah durchaus zutreffend, «dass bei uns vieles zu dilettantenhaft betrieben wird». Bei der Leihkasse Aadorf «fehlten die Leute des Bankfaches». Er schloss mit der Erkenntnis, dass ein Gesetz über eine «gründliche staatliche Überwachung derartiger Kassen dringend nötig sei». Und er fügte in ominöser Weise an, «dass der Krach einer Bank noch viel schlimmer sein könnte als in Aadorf».677

Die Anspielung auf die Hypothekenbank war wohl für die meisten Leser leicht zu verstehen. Dass solche Kommentare und Postulate den liberalen Führungspersonen der Hypothekenbank nicht gefallen konnten, braucht nicht besonders betont zu werden. Auffallend ist, dass sich die «Thurgauer Zeitung» recht lange mit eigenen Kommentaren zum Bankkrach in Aadorf zurückhielt. Die «Neue Zürcher Zeitung» hingegen berichtete im März 1911 ziemlich ausführlich, dass in dieser Affäre eine Nachlassstundung gesucht werde. Über die unsolide Geschäftsführung der Kasse war bereits einiges ans Licht gebracht worden (überdimensionierte Geschäfte in anderen Kantonen und im Ausland sowie eine Verbindung zum bekannten Konkursiten Landrat Paul Ruf aus Allschwil, etc.). Als besonderes Merkmal der Leihkasse Aadorf bezeichnete die «NZZ» den Umstand, dass sie über gar kein eigenes Kapital, sondern nur über einen Reservefonds von 270000 Franken verfügte. Die Kasse hatte in vielen Zeitungsinseraten für ihre Obligationen mit der Garantie der Bürgergemeinde Aadorf geworben, deren Vermögen mit zirka 500 000 Franken angegeben wurde. 678 Nun war bereits klar, dass diese Bürgergemeinde voraussichtlich

fast ihr ganzes Vermögen (bestehend zur Hauptsache aus Waldungen) den Gläubigern zur Liquidation der Leihkasse überlassen musste.⁶⁷⁹

Das brachte in den folgenden Monaten einige Unruhe in die bisher ausgesprochen ruhigen Bankverhältnisse im Thurgau. Die Bank in Winterthur entschloss sich, im April 1911 eine Depositenkasse in Aadorf zu eröffnen, um die dortige Lücke auszufüllen. Als jedoch der schuldige Verwalter der zusammengebrochenen Leihkasse im Mai 1911 aus der Untersuchungshaft entlassen wurde, führte dies zu erneutem Volkszorn. Der Präsident der Bürgergemeinde Aadorf, der sich um Ruhe und Sachlichkeit sorgte, sah sich veranlasst, in der «Thurgauer Zeitung» seine Unschuld zu beteuern.680 Erst vor der Gläubigerversammlung im Juli 1911 veröffentlichte die «Thurgauer Zeitung» im Zusammenhang mit dem Nachlassvertrag Auszüge aus dem Prüfbericht der Schweizerischen Treuhandgesellschaft. Der Verlustsaldo wurde zum damaligen Zeitpunkt, nach Abzug der Reserven, mit rund 757 000 Franken angegeben. Noch war nicht klar, wie das Bürgervermögen flüssig gemacht werden sollte. Die Thurgauische Kantonalbank zeigte sich immerhin bereit, der Bürgergemeinde unter gewissen Bedingungen einen Kredit von 500000 Franken zu gewähren. Aufschlussreich erscheint, dass auch die Leihkasse Aadorf sich in der Stadt Zürich engagiert hatte (umfangreicher Landkomplex im Wert von 250000 Franken, auf dem ein Mehrwert erhofft wurde) und eine Forderung von 150000 Franken in Deutschland aufwies (die grösstenteils abgeschrieben werden musste). Die bei Weitem grösste Abschreibung war jedoch auf der Position der Landrats Ruf aus Allschwil zu tätigen (netto rund 600 000 Franken). Kleinere Verluste fielen

⁶⁷⁷ Thurgauer Tagblatt, 20.10.1910.

⁶⁷⁸ Siehe u. a. TZ, 11.1.1906 und NZZ, 12.3.1907.

⁶⁷⁹ NZZ, 20.3.1911.

⁶⁸⁰ TZ, 10.5.1911 und 11.5.1911.

auf einer Möbelfabrik in Aadorf, dem Konkurs der Firma Baum & Co. in Rorschach, dem Stahlwerk Rorschach sowie weiteren Positionen an. 681 Auf die stundenlangen Gläubigerversammlungen, an denen sich vor allem einige Anwälte profilierten, soll hier nicht eingetreten werden. Erst bei der dritten Gläubigerversammlung im Oktober 1911 gelang es endlich, die Wahl der Liquidationskommission durchzuführen. Die Erregung legte sich offensichtlich nicht so leicht, wie sich dies einige kühle Politiker und Bankiers in Frauenfeld vermutlich gewünscht hätten. Nicht zuletzt die Verantwortlichkeitsklagen gegen die Mitglieder des Verwaltungsrats boten zusätzlichen Zündstoff. Nicht unerwartet kam es ausserdem zu Auseinandersetzungen zwischen der Bürgergemeinde und der Liquidationskommission. 682 Immerhin erhielten die Gläubiger der Leih- und Sparkasse Aadorf im März 1912 eine erste Abzahlungsquote von 40 Prozent auf ihren Forderungen. Doch inzwischen hatte sich über der Thurgauer Bankenszene auf unterschiedlichen Schauplätzen neues Unheil zusammengebraut.

Zunächst zurück zur Lage der Hypothekenbank: Aus den Protokollen des Verwaltungsrats lässt sich für das Jahr 1911 eine gewisse Nervosität ablesen. Meinungsverschiedenheiten wurden nun deutlicher als früher sichtbar. Ein symptomatischer Fall soll hier erwähnt werden: Die Filiale Kreuzlingen hatte in der Geldklemme von Anfang 1911 (oder möglicherweise bereits Ende 1910) bei der Eidgenössischen Bank in Zürich kurzfristig 800 000 Mark aufgenommen, ohne die Hauptdirektion in Frauenfeld zu informieren. Hasenfratz war empört, auch Germann rügte dieses eigenmächtige Vorgehen. Der Präsident der Filialkommission Kreuzlingen, Major Bächler, verteidigte sich im Verwaltungsrat mit dem Argument, dass die Hauptbank das notwendige Geld nicht beschafft habe. Nationalrat Müller sprach den Wunsch aus, dass Hauptdirektion und Filialen «Hand in Hand» arbeiteten, was offensichtlich nicht immer der Fall war. Germann versuchte die Wogen zu glätten, aber am Hauptproblem, nämlich der gefährlichen kurzfristigen Refinanzierung, kam er nicht vorbei. Direktor Hasenfratz teilte zum Beispiel in der Verwaltungskommission im Februar 1911 mit, dass er zur Deckung dringender Fälligkeiten für eine Million Franken Akzepte von Wiesbader & Bauer und anderen gegen die Hinterlage eines deutschen Hypothekenbriefs bei der Basler Handelsbank platzieren müsse. 683 Das waren peinliche Vorfälle, die zeigten, dass die Hauptdirektion der Hypothekenbank das «Management» der Liquidität nicht im Griff hatte. Die Bank lief überdies Gefahr, dass im Geldmarkt über solche (unter Zeitdruck abgeschlossenen) Transaktionen gemunkelt wurde, selbst wenn auch andere Finanzinstitute bisweilen zu ähnlichen Hilfsmitteln greifen mussten.684

Die Erhöhung des Aktienkapitals und die erfolgreiche Obligationenemission brachten im Frühjahr 1911 eine vorübergehende Entlastung der angespannten Liquidität, allerdings standen die Eigenwechsel im Mai 1911 immer noch mit 9 Millionen Franken in den Büchern. Es schien ungewiss, ob sich diese kurzfristigen Papiere im Verlauf des Jahres völlig eliminieren liessen. Es Im Juli 1911 beabsichtigte die Bankleitung, 4½ %-Kassenobligationen im Gesamtbetrag von 6 Millionen Franken einmal mehr über die Basler Handelsbank (und Konsorten) zu platzieren, wovon 3 Millionen gleich mit kurzfristigen Schulden gegenüber

⁶⁸¹ TZ, 6.7.1911 und 8.7.1911.

⁶⁸² Vgl. u. a. TZ, 19.7.1911, 20.7.1911, 7.8.1911, 12.8.1911, 24.8.1911, 29.9.1911, 4.10.1911, 14.10.1911, 24.10. 1911, 27.1.1912, 3.2.1912.

⁶⁸³ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 14.2.1911; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 23.2.1911.

⁶⁸⁴ Eine Beanstandung von Albert Bächler in Bezug auf das Verhalten von Direktoren der Basler Handelsbank deutet in diese Richtung (StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 23.2.1911).

⁶⁸⁵ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 5.5.1911.

der BHB verrechnet werden sollten. Sie verlangte jetzt für eine solche Transaktion eine Provision von 5/8 % (wovon ein Teil an die Konsorten ging). Diese Kassenobligationen sollten ausserhalb des Kantons Thurgau platziert werden, doch der Absatz kam im Sommer und Herbst 1911 ins Stocken, und der vorgesehene Betrag wurde bis November 1911 nicht erreicht. Hier stellt sich aus heutiger Sicht die Frage, ob bei den involvierten Banken ganz einfach Desinteresse aus Gründen der Marktkonditionen wirksam wurde oder ob sich zusätzliches Misstrauen aufgrund der spezifischen Lage der Hypothekenbank aufbaute.

So oder so geriet die Hypothekenbank auf der Kreditseite zunehmend in Verlegenheit. Im August 1911 war auch Präsident Germann klar, dass sich in Deutschland kein zusätzliches Hypothekengeschäft mehr machen liess, aber er wollte den bisherigen Bestand aufrecht erhalten, indem die aus Deutschland eingehenden Zinsen und Amortisationen wieder zu 5% angelegt werden sollten. In der Verwaltungskommission opponierte Emil Bachmann gegen ein solches Vorgehen, solange sich noch Eigenwechsel in der Bilanz befänden. Auf Anfrage von Nationalrat Häberlin glaubte Germann, dass per Jahresende eine Reduktion der Eigenwechsel auf vier bis fünf Millionen Franken möglich sei. Obschon auch Fritz Kappeler-Ammann und Viktor Schilt in der Verwaltungskommission grundsätzlich die Ansicht von Bachmann teilten, wurde das Traktandum verschoben. Konkret ging es nämlich zu diesem Zeitpunkt um die Erhöhung einer zweiten Hypothek für die Firma Michel & Co. in Köln auf 1,6 Millionen Mark (das heisst um 1,15 Millionen Mark). Trotz einer Teilverrechnung nach üblichem Modus (mit einem Verkauf von zwei Wohnhäusern in Zürich) stiess das Geschäft offensichtlich auf erhöhten Widerstand in der Verwaltungskommission. Häberlin und Kappeler setzten durch, dass die Vorlage an den Verwaltungsrat ging «zur Besprechung des grundsätzlichen Vorgehens im deutschen Geschäft». 687 Im Verwaltungsrat verteidigte Präsident Germann Anfang

September 1911 seine Ansicht, dass das deutsche Geschäft, das 434 % einbrachte, nicht vernachlässigt werden sollte. Er rechnete für das Jahr 1912 mit Eingängen aus Deutschland von rund zwei Millionen Franken. Oberst Kesselring wollte hingegen das deutsche Geschäft nicht fördern «solange für das einheimische kein Geld flüssig ist». Bachmann äusserte sich kritisch, weil der Rückgang der Eigenwechsel auf 8 Millionen Franken ungenügend sei. Er verlangte eine Sistierung des deutschen Geschäfts, «das unser Institut auf einen ungesunden Boden gestellt habe». Apotheker Schilt und Nationalrat Häberlin schlossen sich Bachmann an. Germann und Hasenfratz replizierten. Die Verwaltungsräte Kreis und Müller neigten dazu, das Geschäft mit Michel & Co. in Anbetracht der fortgeschrittenen Verhandlungen zum Abschluss zu bringen, im Übrigen aber mit deutschen Geschäften zurückhaltend zu sein. Der Verwaltungsrat beschloss darauf mit elf Stimmen, dass deutsche Geschäfte künftig nur abgeschlossen werden sollten, falls die Verwaltungskommission vorgängig einen grundsätzlichen Beschluss (gemeint in Bezug auf ein spezifisches Geschäft) gefasst hatte. Das schien – zumindest in der Interpretation von Germann und Hasenfratz – bei Michel & Co. der Fall gewesen zu sein, weshalb das Geschäft anschliessend formell von der Verwaltungskommission bewilligt wurde. Der Antrag von Oberst Kesselring im Verwaltungsrat, das deutsche Geschäft überhaupt zu sistieren, blieb mit zwei Stimmen in der Minderheit.688

Mit anderen Worten: Der gesamte Verwaltungsrat der Hypothekenbank war sich der Probleme der Liquidität und der Fortsetzung der deutschen Engagements im September 1911 in einer Weise bewusst, die

⁶⁸⁶ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 3.7.1911, 22.7.1911, 25.11.1911.

⁶⁸⁷ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 18.8.1911, 27.8. 1911.

⁶⁸⁸ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 5.9.1911.

kaum Zweifel offen lässt. Jeder Teilnehmer musste sich über die Konsequenzen im Klaren gewesen sein. Als Opponenten zum Kurs von Germann traten vor allem Emil Bachmann als Mitglied der Verwaltungskommission sowie Oberst Kesselring als Präsident der Filialkommission Weinfelden auf. Häberlin und Schilt lavierten als Mitglieder der Verwaltungskommission, im Grundsätzlichen eher der Opposition zuneigend, im Konkreten jedoch letztlich unentschlossen und der Linie Germanns folgend. Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, dass sie sich Präsident Germann gegenüber in dieser oder jener Weise zu Loyalität verpflichtet fühlten. Die Kernfrage, weshalb Germann unter den erschwerten Refinanzierungsbedingungen von 1911 hartnäckig am bisherigen Umfang der deutschen Kredite festhielt (anstatt sie im Rahmen des Möglichen zu reduzieren), lässt sich aus den Akten nicht eindeutig beantworten. Das Argument des leicht höheren Ertrags in Deutschland (4¾-5%) kann in der Analyse dieser Vorgänge allein nicht überzeugen. Denn es fehlte ja im Thurgau in dieser Konjunkturphase keineswegs an Kreditnachfrage. Die Thurgauer Kantonalbank sah sich im Jahr 1911 sogar genötigt, ausserkantonale Hypotheken zu kündigen, um den kantonalen Kreditbedürfnissen nachkommen zu können. Nationalrat Dr. Oskar Ullmann machte in diesem Zusammenhang im Grossen Rat darauf aufmerksam, dass sich auch im Thurgau ein Umschwung vom Agrarstaat zum Industriestaat bemerkbar mache. 689 Und tatsächlich erhielt die Hypothekenbank im Verlauf des Jahres 1911 und selbst Anfang 1912 noch grössere Kreditgesuche, zum Beispiel vom Stickereifabrikanten Eduard Wild in Bischofszell, der Schifflistickerei Hauser-Oswald in Romanshorn oder zuletzt von der Schuhfabrik Weill in Kreuzlingen. Ausserdem gab es grössere Geschäftsmöglichkeiten mit der Stickereifirma Schawalder & Co. in Balgach sowie mit Leumann, Bösch & Cie. in Kronbühl für ein «Stickerei-Etablissement» in Wollmatingen. 690 Daraus wird deutlich, dass die Hypothekenbank die enorme Expansion der Stickerei in der Ostschweiz in diesen Jahren nicht ganz verpasste, jedoch 1911 aufgrund ihres Engagements in Deutschland nicht mehr richtig mithalten konnte. Mit kritischen Situationen war im Übrigen auch im Heimmarkt zu rechnen: Die alte Geschäftsbeziehung zur Firma Heitz in Münchwilen trat zum Beispiel im Verlauf des Jahres 1911 in eine schwierige Phase. Das einst so glanzvolle Unternehmen der Baumwollweberei musste nach dem Tod von Johann Philipp Heitz saniert und in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden.⁶⁹¹

Gegen Ende des Jahres 1911 stand jedenfalls fest, dass der angestrebte Rückgang der Eigenwechsel der Hypothekenbank keineswegs erreicht werden konnte. Die Hypothekenbank war gemäss Germann mit rund 13 Millionen Franken kurzfristig in Akzepten und Bankvorschüssen verschuldet. Sie benötigte erneut und dringend langfristige Gelder. Eine Sondierung bei der Schweizerischen Kreditanstalt in Bezug auf eine Anleihe verlief jedoch erfolglos. Diese Grossbank verwies auf ihre enge Beziehung zur Schweizerischen Bodenkredit-Anstalt in Zürich. Die Basler Handelsbank war im Prinzip erneut zu einer Emission mit einem Coupon von 41/2 % bereit. Germann, Häberlin und andere befürworteten im Januar 1912 im Verwaltungsrat jedoch erstmals eine Kontaktnahme mit dem grossen Konkurrenten der BHB in Basel, dem Schweizerischen Bankverein. Doch auch diese Grossbank lehnte ab, in ihrem Fall mit Hinweis auf die engen Beziehungen zur Bodenkredit-Anstalt in Basel. Unter diesen Umständen blieb nichts anderes übrig, als erneut bei der Basler Handelsbank anzuklopfen. 692 Als Resultat wurde im Februar

⁶⁸⁹ Vgl. TZ, 23.3.1912 (zum Geschäftsbericht der Thurgauischen Kantonalbank 1911) und 21.5.1912 (Kommissionsreferat Dr. Ullmann im Grossen Rat).

⁶⁹⁰ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 15.4.1911, 19.5. 1911, 22.7.1911, 29.7.1911, 5.2.1912, 23.3.1912.

⁶⁹¹ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 27.6.1911, 22.7.

⁶⁹² StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 5.2.1912; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 30.1.1912, 5.2.1912.

1912 eine Anleihe von 15 Millionen Franken zu 4½ % mit einem Emissionskurs von offiziell 100 % auf den Markt gebracht, rückzahlbar bis spätestens 1924 (mit Kündigungsrecht für die Bank auf fünf Jahre). Effektiv gezeichnet wurden jedoch nur 10,5 Millionen Franken, den Rest musste die Hypothekenbank zur Weiterplatzierung selbst übernehmen (die Basler Handelsbank hatte vom Gesamtbetrag lediglich 5 Millionen Franken fest übernommen).⁶⁹³ Unzutreffend war jedenfalls die kurze Mitteilung, die der «Neuen Zürcher Zeitung» zugestellt wurde und vorgab, die Anleihe sei «vollständig gezeichnet worden».⁶⁹⁴

Die Bewegungsfreiheit der Hypothekenbank für neue Geschäfte blieb somit sehr beschränkt. In dieser Zeit der Gerüchte und schlechten Banknachrichten aus anderen Teilen der Schweiz erschien die Lage der Hypothekenbank einigen Beobachtern vermutlich etwas fragil. Die Zusammenbrüche der Volksbank in Biel sowie der Gewerbekasse Kloten hatten grosses Aufsehen erregt und ein breites Publikum beunruhigt. Im Fall von Biel konnte im Jahr 1911 dank der Berner Kantonalbank ein Konkurs vermieden und ein Nachlassvertrag erreicht werden. Über die Gewerbekasse Kloten hingegen war bereits Ende 1910 der Konkurs verhängt worden (gefolgt von einem strafrechtlichen Prozess gegen die Verantwortlichen im Jahr 1912).695 In Biel und im damaligen Berner Jura war es überdies zu verschiedenen «Ansteckungsfällen» gekommen, die sich – so die Befürchtung – auch im Thurgau hätten wiederholen können. Die «Bank in Biel» vermochte nach dem Krach der dortigen Volksbank eine notwendige Kapitalerhöhung nicht mehr durchzuführen und musste sich Anfang 1911 wohl oder übel unter das Dach des Schweizerischen Bankvereins flüchten, der sie in eine Filiale umwandelte. 696 Im September 1911 kollabierte die Sparkasse Saignelégier wegen Unterschlagungen des Verwalters (eines Vizepräsidenten der Amtsgerichts und früheren Notars). Das war ein Fall, der auch im Thurgau wahrgenommen und mit einiger Sicherheit an

den Stammtischen diskutiert wurde. 697 Im Jura hatten die erwähnten Bankkräche weitere Vertrauenseinbrüche zur Folge. Die Banque Populaire des Bezirks Moutier musste sich Anfang 1912 in den Schoss der Berner Kantonalbank retten, die Spar- und Leihkasse des Bezirks Delsberg fand fast gleichzeitig Aufnahme bei der Schweizerischen Volksbank. 698 Diese Hilfestellungen von grösseren Banken im damaligen Kanton Bern könnten auch im Thurgau Illusionen beflügelt haben, die wenig später an den Realitäten zerschellten. Im Thurgau bewegte man sich in der Justiz und im Bankensektor ziemlich langsam, und das Publikum wartete Anfang 1912 immer noch auf den Prozess gegen den ehemaligen Verwalter der Leih- und Sparkasse Aadorf. Doch im Juli 1912, dies sei an dieser Stelle vorausgeschickt, befanden sich die Verwalter von drei verschiedenen thurgauischen Sparkassen in Untersuchungshaft. 699

5.3 Frühling 1912: Der Sturm bricht zuerst in Steckborn los

In der Region am Untersee war die Bevölkerung mit Leih- und Sparkassen seit vielen Jahren gut bedient. Die Sparkasse der Gemeinde Steckborn war 1851,

⁶⁹³ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 13.2.1912.

⁶⁹⁴ NZZ, 13.2.1912.

⁶⁹⁵ Siehe u. a. TZ, 25.11.1910, 10.12.1910; NZZ, 28.1.1911, 22.2.1911, 5.3.1911, 26.4.1911.

⁶⁹⁶ NZZ, 7.1.1911.

⁶⁹⁷ Vgl. TZ, 16.9.1911.

⁶⁹⁸ NZZ, 7.2.1912 und 19.2.1912.

⁶⁹⁹ Der Verwalter der Leihkasse Aadorf, Emil Hess, war zwar im Mai 1911 aus der Haft entlassen worden, wurde indes im Juni 1912 erneut verhaftet und im Oktober 1912 wegen fortgesetzter Fälschung zu einer Arbeitshausstrafe von einem Jahr und neun Monaten verurteilt (unter Anrechnung der langen Untersuchungshaft). Siehe dazu: TZ, 26.10.1912.

das heisst im selben Jahr wie die Thurgauische Hypothekenbank, gegründet worden. 1874 wurde sie in eine Leih- und Sparkasse umgewandelt. Im Jahr 1865 war auch in der Gemeinde Eschenz eine solche Kasse entstanden. Beide Leih- und Sparkassen wiesen Ende 1911 eine respektable Bilanzsumme von je rund 15 Millionen Franken aus. In dieser Region war ausserdem die Spar- und Leihkasse Stein am Rhein tätig, die eine ähnliche Grösse wie die genannten thurgauischen Finanzinstitute aufwies. Weiter oben am See war 1906 die Leih- und Sparkasse Ermatingen gegründet worden, die Ende 1911 allerdings noch bedeutend kleiner war als die älteren und längst etablierten Sparkassen, zu denen auch jene von Diessenhofen gezählt werden kann. Diese verhältnismässig grosse «Bankendichte» entlang von Untersee und Rhein sowie die grenznahe Lage führten dazu, dass verschiedene Leihkassen ihre Aktivitäten zum Teil ins Deutsche Reich ausdehnten. In moderner Terminologie könnte man durchaus von einem kompetitiven Umfeld sprechen, das nicht zuletzt die süddeutschen Güterhändler – ähnlich wie bei Thurgauischen Hypothekenbank in Bezug auf die Region Zürich – in dem für sie richtigen Moment auszunützen trachteten. Auffallend war jedenfalls der bedeutende Anteil von Kaufschuldbriefen an den Aktiven bei den Leih- und Sparkassen von Steckborn, Eschenz und Diessenhofen. Doch entscheidend war letztlich, wie diese kleinen Finanzinstitute geleitet und verwaltet wurden.

Die Leihkasse Steckborn war bereits im Frühjahr 1911 durch eine Verdoppelung des Aktienkapitals auf 2 Millionen Franken aufgefallen. Als Präsident des Verwaltungsrats zeichnete Statthalter Adolf Ulmer, als Verwalter Adolf Füllemann. Diese Kleinbank konnte seit 1905 eine überraschend hohe jährliche Dividende von 7 Prozent ausschütten, auf dem erhöhten Kapital (das erst 1912 voll eingezahlt werden sollte) musste die Dividende dann allerdings auf 6½ % reduziert werden. Die Kasse brauchte im

Frühjahr 1912 dringend langfristige Gelder. Sie entschloss sich deshalb im März, eine Pfandbriefanleihe von1 Million Franken (mit Endlaufzeit 1927) auszugeben.⁷⁰⁰ Das war ein neues Finanzierungsinstrument, das bis dahin im Thurgau noch nie verwendet worden war, sich in Deutschland allerdings längst bewährt hatte, weil den Gläubigern zusätzliche Sicherheit geboten wurde. In der Schweiz war die junge Bodenkreditbank in Basel, die zum Einflussbereich des Schweizerischen Bankvereins gehörte, im Januar 1912 mit einer sehr langfristigen 4½% Pfandbriefanleihe von 10 Millionen Franken hervorgetreten.701 Im Fall von Steckborn sollte gemäss Emissionsprospekt die Zürcher Treuhandvereinigung als Pfandhalterin eingesetzt werden. Nun brach jedoch der Skandal los, denn die Treuhandvereinigung protestierte in grossen Zeitungsinseraten am 1. April 1912 gegen das Vorgehen der Leihkasse Steckborn, mit der keine vertraglichen Abmachungen und keine geschäftlichen Beziehungen bestünden. Das führte zu einem massiven Vertrauenseinbruch, einem ersten «Run» auf die Bank, dem wenige Tage später ein zweiter folgte, worauf die Bankleitung Mitte April 1912 praktisch die Zahlungen einstellte. An einer von etwa 800 Personen besuchten Gläubigerversammlung vom 21. April, die aufgrund des Aufmarsches in der Kirche stattfand, sprach Nationalrat Dr. Oskar Ullmann von Mammern, der Tagespräsident, von «grosser Kopflosigkeit des Verwaltungsrats». Nationalrat Häberlin setzte Anwesenden die Rechtslage und vor allem die Nachteile eines Konkurses auseinander. Es ging konkret darum, Zeit zu gewinnen und den allfälligen Konkurs aufzuschieben, um andere Lösungen zu prüfen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch klar, dass die Bank Leu nach einem inoffiziellen Augenschein in Steckborn ein Mandat zur Erstellung eines Status'

⁷⁰⁰ Prospekt siehe TZ und NZZ, 23.3.1912.

⁷⁰¹ Prospekt siehe u. a. NZZ, 17.1.1912.

der Kasse abgelehnt hatte. 702 Das liess nichts Gutes ahnen, umso weniger, als die «Neue Zürcher Zeitung» schon Tage vorher von der seltsamen Geschäftsführung in Steckborn berichtet hatte und auf den weiten «Wirkungskreis» der Kasse in der Umgebung von Zürich sowie in München aufmerksam gemacht hatte. Besonders fatal musste die Schlussfolgerung der «NZZ» erscheinen, wonach die Leihund Sparkasse Steckborn gewiss die Hilfe einer Grossbank hätte erhalten können, «wenn ihr Geschäftsgebaren vom bankmässigen Gesichtspunkte einwandfrei und die Aktiven der Bilanz vollwertig gewesen wären. Das ist augenscheinlich nicht der Fall.» 703 Man musste daraus entnehmen, dass die «Neue Zürcher Zeitung» über besondere Informationsquellen verfügte. An der ausserordentlichen Aktionärsversammlung vom 24. April 1912 versuchte sich Verwaltungsratspräsident Ulmer in nicht gerade überzeugender Weise zu rechtfertigen. Der Vertreter der Treuhandvereinigung korrigierte einiges an Ulmers Darstellung und wies darauf hin, dass die Leih- und Sparkasse für die Absicherung der geplanten Pfandbriefanleihe nicht genügend einwandfreie Hypotheken hinterlegen könne. Ulmer sprach nun erstmals davon, dass 1,5 Millionen Franken vorwiegend auf zweifelhaften Objekten in Zürich und in Deutschland zurückgestellt werden sollten. Der scharfzüngige Anwalt Dr. Jakob Springer aus Zürich bezweifelte indes, ob das genügen würde. Anschliessend stellte er die unangenehme Schlüsselfrage: «Wie kommt die Leih- und Sparkasse nach Reichshofen, Pryn, München? Es gibt allerdings auch Grossbanken und gerade auch thurgauische, die ihr Geld ins Ausland geben. Aber das entschuldigt die Leih- und Sparkasse Steckborn nicht.» 704

Dr. Springer zielte vor allem darauf ab, die Verwaltungsräte haftbar zu machen, aber er vermochte sich mit seinem Antrag auf eine Insolvenzerklärung nicht gegen die Thurgauer Anwälte durchzusetzen. Das wichtigste Ergebnis der beinahe fünfstündigen

Versammlung bestand schliesslich im Beschluss zur geordneten Liquidation der Leih- und Sparkasse Steckborn. Eine Liquidationskommission konnte jedoch auch in diesem Fall nicht sogleich gewählt werden. Kaum jemand drängte sich zu einem derart undankbaren Amt, umso weniger, als von deutscher Seite auf mancherlei Komplikationen aufmerksam gemacht wurde. Bei dieser Gelegenheit erwähnte übrigens ein Aktionär aus Wangen die «ungeheure Aufregung im Badischen drüben». 705 Dass die Erregung im Thurgau nicht weniger stark war, braucht nicht besonders betont zu werden. In Steckborn herrsche eine «trübe Stimmung», wusste das «Thurgauer Tagblatt» zu berichten. Das war noch milde ausgedrückt. Und die Vorwürfe von Dr. Springer waren sehr wohl zur Kenntnis genommen worden. Der Zusammenbruch der Leih- und Sparkasse wurde in den genannten Versammlungen mehrfach als ein «Landesunglück» bezeichnet. Es gebe Dinge zu besprechen, die «Leute von einfachem Menschenverstand nicht begreifen wollen», meldete ein Korrespondent des «Thurgauer Tagblatts» aus Steckborn. 706 Am 7. Mai 1912 fand eine zweite ausserordentliche Generalversammlung der Leih- und Sparkasse Steckborn statt, an der eine engere Liquidationskommission aus drei Personen sowie eine erweiterte Kommission aus sieben Mitgliedern (mit beratender Stimme) gewählt wurden. In der erweiterten Kommission nahmen unter anderen die Nationalräte Heinrich Häberlin und Oskar Ullmann Einsitz. Viel zu reden gab ein Antrag von Rechtsanwalt Albert Guhl in der Verantwortlichkeitsfrage. Guhl zielte dabei auch auf die Abklärung der Rolle von Louis Rosenthal, dem eine enge Interessengemeinschaft mit der Leih- und Sparkasse Steck-

⁷⁰² NZZ, 22.4.1912

⁷⁰³ NZZ, 15.4.1912.

⁷⁰⁴ Zitiert nach: NZZ, 25.4.1912.

⁷⁰⁵ TZ, 25.4.1912.

⁷⁰⁶ Thurgauer Tagblatt, 27.4.1912.

born vorgeworfen wurde. Fürsprech Hermann Traber aus Frauenfeld wandte ein, man dürfe nicht nach dem Spruche verfahren: «Es rast der See und will sein Opfer haben!» Nationalrat Dr. Ullmann fand hingegen, man müsse bei der Behandlung der Verantwortlichkeitsfrage der Aufregung in der Landesgegend Rechnung tragen und eine Form finden, «welche zur Beruhigung der Gemüter beitragen könne». Justizrat Heinzfurter aus München sprach sich jedoch gegen eine Konzession an die öffentliche Meinung aus, und Dr. Peyer von der Treuhandvereinigung fand, die Liquidationskommission werde ohnehin zu einer entsprechenden Prüfung gelangen, aber aus Vorsicht solle man die zivile Verantwortlichkeitsklage anheben. Nationalrat Ullmann konnte sich schliesslich in der Abstimmung durchsetzen.707 Wie bei Liquidationen mit Nachlassvertrag nicht ungewöhnlich, schleppte sich die ganze Angelegenheit der Steckborner Leih- und Sparkasse noch über Monate und Jahre hin. Dieser Ereignisfaden muss hier jedoch unterbrochen werden, weil nun die Thurgauische Hypothekenbank ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit geriet.

5.4 Der Sturz der Thurgauischen Hypothekenbank beginnt an der Börse (April/Mai 1912)

Bis Anfang März 1912 hielt sich der Aktienkurs («comptant») der Thurgauischen Hypothekenbank an der Zürcher Börse um 650 Franken. Dann begann er zu fallen: am 7. März auf 622.5, am 16. März 1912 auf 617.5, am 27. März auf 615. Noch waren die Umsätze offensichtlich gering, doch die Warnzeichen schienen deutlich. Mit anderen Worten: Da verkauften gewisse Aktionäre, bevor die Krise der Steckborner Leih- und Sparkasse offen ausbrach. Besassen diese Aktionäre «Insider-Kenntnisse» irgendwelcher Art? Oder verstärkte sich ein Zusammentreffen unterschiedlicher Elemente des Misstrauens gegenüber der Hypothekenbank? Nicht auszuschliessen ist, dass

im Thurgau im März 1912 einiges durchsickerte über das Engagement der Hypothekenbank im Konkursfall des bekannten Weinhändlers Hermann Brenner in Weinfelden. Der Konkursit war flüchtig. Direktor Hasenfratz geriet intern in dieser Affäre aus verschiedenen Gründen ins Schussfeld der Kritik. Er hatte der Filialkommission offenbar beschönigende Erklärungen abgegeben.⁷⁰⁸

In der zweiten Aprilwoche 1912 fiel die Aktie der Hypothekenbank auf 600 Franken. Zu diesem Zeitpunkt setzte der Effekt des Zusammenbruchs der Leihkasse Steckborn ein. Am 20. April sackte die Aktie auf 585 ab, und am 23. April erfolgte der massivste Einbruch auf 550. Das wurde nun auch vom «Thurgauer Tagblatt» wahrgenommen: «Es sind Gerüchte im Umlauf, dass die Bank an deutschen Hypotheken Verluste erleide und auch bei der Spar- und Leihkasse Steckborn zu Schaden komme.» Gemäss den Erkundigungen des Berner «Bund» an «zuständiger Stelle» seien diese Gerüchte jedoch «vollständig unbegründet». 709 Die «Thurgauer Zeitung» hüllte sich derweil in vorsichtiges Schweigen. Die «Züricher Post» hingegen wusste am 25. April 1912 zu berichten, dass der Kursrückgang «berechtigtes Aufsehen» erregt habe. Es sei nur «umfassenden Interventionskäufen zu danken», dass der Kurs nur auf 550 sank. Die Aktionäre zeigten sich gemäss «Züricher Post» besonders beunruhigt, «weil sich über den Grund der starken Baisse nichts in Erfahrung bringen liess». Dieses Zürcher Blatt, das man mehr oder weniger als «links-bürgerlich» einstufen konnte, berichtete ausserdem, dass die Hypothekenbank «durch allzu starke Immobilisationen den schon dieses Jahr fällig

⁷⁰⁷ TZ, 8.5.1912 und NZZ, 9.5.1912.

⁷⁰⁸ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 20.3.1912, 6.4.1912. Die Familie des Konkursiten war nach Verhandlungen bereit, einen Teil des Verlustes zu decken, wodurch sich der Schaden für die Bank auf etwa 50 000 Franken reduzieren sollte.

⁷⁰⁹ Thurgauer Tagblatt, 24.4.1912.

werdenden Verbindlichkeiten aus eigener Kraft nicht gerecht werden könne». Die Zeitung freute sich andererseits, dass unter Führung der Schweizerischen Nationalbank die nötigen Schritte zur Stützung und Sanierung der Hypothekenbank unternommen werden sollten. ⁷¹⁰ Das war nun doch ziemlich erstaunlich: In der Thurgauer Presse schien man noch wenig oder nichts von dieser Entwicklung zu wissen (oder vermitteln zu wollen), in Zürich zirkulierten hingegen ganz offensichtlich Gerüchte um die Liquiditätsschwierigkeiten der Hypothekenbank.

Deshalb zurück zu den Vorgängen innerhalb der Hypothekenbank: Als sich der Verwaltungsrat am 24. April 1912 zu einer Krisensitzung traf, konnte Präsident Germann den Kurssturz nicht schlüssig erklären. Der Fall der Leih- und Sparkasse Steckborn, so glaubte Germann, spiele jedenfalls mit. Nun musste er freilich auch gestehen, dass für die Beschaffung von liquiden Mitteln «nicht mit der nötigen Sorgfalt verfahren wurde». Ob er damit nur die Direktion im Visier hatte oder auch ein «mea culpa» der Verwaltungskommission einschloss, bleibt unklar. Umfangreiche Kündigungen von Obligationen seien zu verzeichnen, und für Mai waren «erhebliche Barmittel» notwendig. Germann, Bachmann und Bächler hatten sich einmal mehr an die Basler Handelsbank um Hilfe gewandt, die ihrerseits zwei Bedingungen andeutete: zunächst einen Wechsel in der Direktion, dann eine Vergrösserung des Einflusses der Basler Handelsbank auf die Geschäftsleitung der Hypothekenbank. Ziemlich klar war somit, dass Direktor Hasenfratz diskreditiert schien und abgelöst werden musste. Germann hatte ausserdem mit dem Direktionspräsidenten der Nationalbank gesprochen: Heinrich Kundert war ein zugänglicher und kompetenter Gesprächspartner, der die Verhältnisse im Thurgau aus seiner Banktätigkeit in Bischofszell und anschliessend als Chef der Thurgauischen Kantonalbank (1891-1899) ausgezeichnet kannte. Kundert empfahl nun, ein Syndikat zur Stützung des Börsenkurses zu bilden. Ferner schlug

er zur Beschaffung von liquiden Mitteln vor, den Gemeinden die Kredite zu kündigen, die von der Kantonalbank übernommen werden könnten. Auf den ersten Vorschlag ging der Verwaltungsrat ohne Zögern ein, der zweite hingegen fand wohl aus Prestigegründen weniger Unterstützung (er sollte immerhin «im Auge behalten werden»). Während der Abwesenheit von Direktor Hasenfratz, der erkrankt war (so hiess es gemäss offiziellen Verlautbarungen) und auf längere Zeit ausfiel, wurde Präsident Germann zum Eingreifen und eventuell zum «Beizug» eines Vizedirektors der Basler Handelsbank autorisiert.⁷¹¹ Germann stellte sich, wie er einige Monate später den Aktionären erklärte, selber ans Steuer und kostete «die psychische Depression jener unheilvollen Zeit» durch. 712 In der Tat konnte man Adolf Germann auch später keine Flucht aus der Verantwortung in der Krise vorwerfen.

Am 30. April 1912 kam eine Vereinbarung zwischen der Nationalbank, der Basler Handelsbank und der Thurgauischen Hypothekenbank zustande, die eine Liquiditätshilfe bis zu zehn Millionen Franken unter gewissen Bedingungen möglich machte. Die Nationalbank hatte bereits 3 Millionen zur Verfügung gestellt, weil ein «Kassarun bei den Filialen und der Hauptbank stossweise begonnen hatte». Zu den Bedingungen gehörte, dass der Verwaltungsrat zur Kursstützung mit der Aufnahme von bis zu 2000 Aktien intervenierte, um den Kurs nicht unter 550 fallen zu lassen. Auch die Liquidation gewisser Aktiven der Bank wurde bereits in Aussicht genommen.⁷¹³ Das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank war sich Ende April klar darüber, «dass eine Zahlungseinstellung der Thurgauischen Hypothekenbank eine

⁷¹⁰ Züricher Post, 25.4.1912.

⁷¹¹ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 24.4.1912.

⁷¹² Archiv SNB/4009: Präsidialansprache Germann vom 21.9. 1912.

⁷¹³ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 30.4.1912.

allgemeine Panik in der Ostschweiz zur Folge haben und mehr als ein Etablissement in sehr schwierige wenn nicht gar verzweifelte Lage bringen müsste». 714 Es ging somit darum, eine grössere Bankenkrise, die allenfalls auch auf andere Landesteile übergreifen konnte, frühzeitig zu verhindern. Denn ein Zusammenbruch der Thurgauischen Hypothekenbank zu diesem Zeitpunkt hätte mit einiger Sicherheit auch die Basler Handelsbank, eine der damals bekanntesten Banken der Schweiz, in den verhängnisvollen Strudel gezogen. Die Direktion der Schweizerischen Nationalbank in Basel berichtete am 30. April in ihrem internen Wochenbericht an die Bankleitung in Zürich nicht ohne Grund von der Unruhe, die durch Zeitungsartikel über die Thurgauische Hypothekenbank «in weitere Kreise» getragen werde. Die Direktion würde es begrüssen, so schrieb sie, «wenn durch irgend eine authentische Mitteilung über die, wie es heisst, geplante Intervention der Nationalbank die Kapitalisten-Kreise aufgeklärt und beruhigt werden könnten». In St.Gallen hingegen legte man in der Angelegenheit der Thurgauischen Hypothekenbank gemäss der dortigen Direktion «merkwürdig viel Ruhe und Zutrauen für den weiteren Verlauf an den Tag, obwohl die Aktien und Obligationen des Institutes hierorts sehr verbreitet sind». 715 In Bern allerdings wurden verschiedene Inhaber von Obligationen der Hypothekenbank doch ziemlich ängstlich und erkundigten sich bei der Nationalbankdirektion über den Stand der Dinge.716

Die Leitung der Hypothekenbank hatte bis dahin in ihren Informationen an die Presse sehr zögernd und nicht gerade glücklich agiert. Das war zwar im Nachhinein einigermassen verständlich, weil der Vertrag mit der Nationalbank und der Basler Handelsbank noch nicht in Kraft war, liess jedoch in der letzten Aprilwoche manchenorts einen Eindruck von Schwäche entstehen. So wirkte die Entgegnung der Bank vom 27. April (auf die Vermutungen der «Züricher Post» über die Probleme zur Rückzahlung der

Obligationen im Jahr 1912) kaum überzeugend.⁷¹⁷ Erst am 1. Mai 1912 war in der «Thurgauer Zeitung» zu lesen, dass sich der Verwaltungsrat der Hypothekenbank entschlossen habe, den Status der Bank durch Vertreter der Nationalbank aufnehmen zu lassen. Die Herren Kundert und Burckhardt von der Nationalbank sowie Vizedirektor Müller von der Basler Handelsbank hatten inzwischen – teilweise über das Wochenende – die Bücher der Bank examiniert. Sowohl die «Thurgauer Zeitung» wie einige weitere Blätter wurden nun von «zuständiger Stelle zu der Erklärung ermächtigt, dass der Eindruck, den die Herren vom sachlichen Stande der Bank gewonnen haben, ein durchaus günstiger ist». Der materielle Stand der Bank habe sich als «voll befriedigend erwiesen». Der Chef der Nationalbank liess verlauten, «dass die Anlagen der Bank in Deutschland, von denen so viel Wesens gemacht wurde, entschieden besser seien, als er nach all dem Geschwätz erwartet habe». 718

Die «Neue Zürcher Zeitung» widmete der Angelegenheit der Thurgauischen Hypothekenbank am gleichen Tag einen ausführlichen Artikel, der ganz auf der beruhigenden Linie von Heinrich Kundert lag. Die «NZZ» glaubte sich gleichzeitig rechtfertigen zu müssen, weil man ihr vorwarf, mit ihrer Meinung zurückgehalten zu haben: «Wir gehen aber in solchen gefährlichen Zeiten erst recht nicht von dem Grundsatze ab, erst dann zu reden, wenn wir in die Sache einigen

⁷¹⁴ Archiv SNB/4009: Protokoll der Konferenz zur Unterstützung der Thurgauischen Hypothekenbank, 10.7.1912. Es handelt sich bei diesem Zitat um einen Rückblick seitens des Vizepräsidenten des SNB-Direktoriums Rodolphe de Haller in Abwesenheit von Direktoriumspräsident Heinrich Kundert.

⁷¹⁵ Archiv SNB/4009: Wochenberichte der Zweiganstalten, 30.4.1912.

⁷¹⁶ Archiv SNB/4009: Wochenberichte der Zweiganstalten, 7.5.1912.

⁷¹⁷ Züricher Post, 27.4.1912 und 28.4.1912.

⁷¹⁸ TZ, 1.5.1912.

Einblick haben.» Diesen Einblick, so muss man aus der Rückschau klar festhalten, konnte nur die Schweizerische Nationalbank vermitteln. Heinrich Kundert spielte hier also die Rolle eines Krisenmanagers im modernen Sinne. Eher nebenbei wurde in einigen Pressemitteilungen auch diskrete Kritik an der Direktion der Hypothekenbank angetönt. Die «Neue Zürcher Zeitung» hatte zum Beispiel den Eindruck, «dass die Geschäftsführung der Direktion nicht immer mit der nötigen Sorgfalt alles das vermied, was die Bank in unvorteilhaftes Gespräch des Publikums zu bringen geeignet war.» Der «Expansionsdrang» der Leitung (und damit war auch Präsident Germann anvisiert) stand nicht immer mit den verfügbaren Mitteln im Einklang. 719 Dieser kritische Passus wurde dann in der «Thurgauer Zeitung» bei der Wiedergabe des NZZ-Artikels am folgenden Tag weggelassen. 720 Die «Züricher Post» beharrte derweil auf ihrer Ansicht, dass die Hilfsaktion der Nationalbank notwendig wurde, weil die Hypothekenbank die im Herbst 1912 fälligen Obligationengelder sonst nicht bezahlen könnte. Und sie gestattete sich die «bescheidene Frage, ob ein Hypothekenbestand von zirka 200 Mill. in der Zeit weniger Tage eingehend geprüft werden konnte». 721 Diese Frage schien zwar etwas bösartig, aber grundsätzlich nicht unberechtigt. Wahrscheinlich erhielt der zuständige Redaktor darauf einen geharnischten Anruf aus der Nationalbank. Denn am 3. Mai musste die «Züricher Post» zurückrudern und «heute schon annehmen, dass die angeordnete Untersuchung ausreichende Aufklärung geschaffen habe», um daraus zu folgern, dass für die Verbindlichkeiten der Bank ausreichende Deckung vorhanden sei. Doch anschliessend attackierte die Zeitung die Leitung der Hypothekenbank mit dem Vorwurf einer »Vertuschungspolitik»: «Während einer Reihe von Jahren hat die Thurgauische Hypothekenbank die Forderungen einer gesunden Bankpolitik verletzt.» Es war die Rede von einem «schlecht kontrollierten Betätigungs- und Ausdehnungsbedürfnis der

Bankleitung». Erneut verwies die «Züricher Post» auf die hohen Rückzahlungserfordernisse der Bank im Jahr 1912. Eine auf Einschränkung und Abwicklung der Geschäfte gerichtete Sanierung werde folgen müssen, und damit sei «nach aller Voraussicht mit einer Periode dividendenloser Jahre zu rechnen». Mit erstaunlicher Kenntnis verwies die Zeitung ausserdem auf die «Millionen-Forderungen» der Bank gegenüber den «Grossspekulanten» im einstigen Zürcher Immobilienboom. Was noch gravierender war: Die «Züricher Post» polemisierte nun auch gegen die künstliche Kurspflege durch das Aufnahmesyndikat. Ausserdem geriet die «unhaltbare Obligationenwirtschaft» in der Schweiz in die Feuerlinie: gesetzliche Massnahmen zur Schaffung von Ordnung und Sicherheit seien notwendig. Und zum Schluss wies das Zürcher Blatt noch darauf hin, dass sich in die Verwaltungsräte von schweizerischen Banken und Industrieunternehmen vielfach Leute wählen liessen, die zwar dank Ruf und Stellung «dekorativ» zu wirken vermöchten, bei denen jedoch kaufmännisches Wissen und Verständnis nicht ausreiche. Diesem Vorwurf, so die «Züricher Post», «wird sich auch der Verwaltungsrat der Thurgauischen Hypothekenbank nicht entziehen können». 722 Solche Vorwürfe dürften die Herren in Frauenfeld ziemlich empfindlich getroffen haben.

Offen bleiben muss die Frage, ob hinter der Attacke der «Züricher Post» eine Gruppe von Baissiers stand, also Anlegern, die auf fallende Kurse setzten. Auffallend schienen im Mai 1912 die zahlreichen Terminkurse der Hypothekenbank. Jedenfalls benutzte das «Kapitalistenpublikum» gemäss dem Börsenkommentar der «Neuen Zürcher Zeitung» die Interventionskäufe des Syndikats, um seine Verkäufe

⁷¹⁹ NZZ, 1.5.1912.

⁷²⁰ Vgl. TZ, 2.5.1912.

⁷²¹ Züricher Post, 3.5.1912.

⁷²² Züricher Post, 8.5.1912.

fortzusetzen. Auch die Obligationen der Bank wurden «ausgeboten», standen somit immer noch unter Druck.723 Bis Mitte Mai 1912 kaufte die Bank zur Kursstützung 1153 Aktien, das Syndikat zusätzlich 1230 Stück. Diese Aktien sollten vollständig auf das Syndikat übertragen werden. Gleichzeitig beschloss der Verwaltungsrat, weitere Interventionen am Aktienmarkt zu sistieren.724 Die verfügbare «Munition» war offensichtlich bis zu diesem Zeitpunkt weitgehend verschossen worden. Zweifellos erhofften sich sowohl die Nationalbank wie die Hypothekenbank insgesamt eine beruhigende Wirkung von der Veröffentlichung des Prüfungsberichts der Herren Kundert, Burckhardt und Müller am 15. Mai 1912. Hier wurden nun den «Kapitalisten» zahlreiche Bilanzdaten offengelegt. Die drei Herren kamen zum Schluss, dass die Hypothekenbank einen genügend starken Grundstock gesunder Aktiven besitze, um nicht nur ihren Verpflichtungen jederzeit gerecht werden zu können, sondern auch dem Aktienkapital eine angemessene Dividende zu sichern. Ausserdem werde der Verwaltungsrat alles tun, «sich durch eine energische Verbesserung der Liquidität der Bank des Vertrauens der Gläubigerschaft und der Aktionäre würdig zu zeigen». Die Zukunft der Bank liege «in der Pflege des einheimischen Hypothekar- und Kontokorrentgeschäfts, dem der Kanton Thurgau ein genügendes und, was die Hauptsache ist, gesundes Aliment bietet». Dazu sei allerdings ein «sorgfältiger Ausbau der Organisation und Kontrolle und in volkswirtschaftlich finanzpolitischen Fragen ein Zusammengehen der grossen Hypothekarinstitute des Kantons eine unerlässliche Notwendigkeit».725 Aus den publizierten Zahlen wurde deutlich, dass von den insgesamt 174 Millionen Franken Hypotheken und Kaufschuldbriefen 51 Millionen, das heisst 29,3 Prozent, auf Deutschland entfielen. Erstmals erfuhr man nun auch Näheres über die Zusammensetzung der Kontokorrentdarlehen: Von diesen 31 Millionen Franken waren 7 Millionen in Deutschland ausgeliehen (die neun Kreditüberschreitungen und zwei ungenügend gedeckte Posten aufwiesen). Diese deutschen Forderungen hatten gemäss Prüfbericht den Nachteil, dass sie sich auf eine kleine Zahl von Firmen verteilten, «über deren Kreditfähigkeit allerdings zum Teil gute Informationen vorliegen». Teil gute Informationen vorliegen vom 18. Mai eine Kritik der «Frankfurter Zeitung» auf, wonach die Hypothekenbank in ihrer Beleihungsgrenze bei einigen deutschen Hypotheken deutlich zu weit gegangen war. Ausserdem zweifelte das Zürcher Blatt daran, dass die Hypothekenbank in den nächsten Jahren eine angemessene Dividende ausrichten könne, weil dringend notwendige Reservestellungen notwendig seien.

Die «Thurgauer Zeitung» klagte derweil gleichentags über die «seit Jahren planmässig betriebene Stimmungsmacherei» gegenüber der Hypothekenbank, freilich ohne Namen zu nennen. Sie verteidigte in erstaunlich unkritischer Weise die Ausleihungen in Deutschland. Beim «urteilslosen Publikum» sei geradezu die Vorstellung entstanden, «als ob deutsche Hypothek gleichbedeutend mit schlechter Hypothek sei». Die Behauptung, dass eine schweizerische Hypothekenbank im Ausland «nur den Abfall bekomme», sei «total unzutreffend». Der deutsche Kreditbedarf sei derart gewaltig gewesen, dass sich die Geldsucher auch für ganz gute Belehnungen ins Ausland wenden mussten, «und so kam es, dass eine grosse Zahl schweizerischer Geldinstitute sich dieser Geschäfte annahm». Es bestehe kein Anlass, der Thurgauischen Hypothekenbank zu verwehren, «was Zürcher und Basler Banken anstandslos tun». Aller-

⁷²³ NZZ, 5.5.1912 und 12.5.1912 (Wochenberichte der Zürcher Börse).

⁷²⁴ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 15.5.1912.

⁷²⁵ TZ, 15.5.1912.

⁷²⁶ Siehe auch: NZZ, 16.5.1912.

⁷²⁷ Züricher Post, 18.5.1912.

dings müsse die Bonität der Anlage sorgfältig geprüft werden. Auch Hypotheken auf Hotels seien «nicht ohne weiteres als unsichere Sache» zu erklären. Zu bevorzugen seien Städte, «die durch besonders regen Handel und Wandel sich auszeichnen»: «München ist z.B. weniger gut als manche kleinere Stadt am Rhein.» Der Schreiber des Artikels hielt unter den genannten Vorbehalten eine Fortsetzung des Geschäfts in Deutschland «für durchaus zulässig». Er behauptete, er schreibe dies «ganz ohne Fühlung mit der Verwaltung der Bank». Gleichzeitig forderte er eine Revision des thurgauischen Steuergesetzes. Die Thurgauische Hypothekenbank habe viel höhere Steuern bezahlen müssen als vergleichbare Banken wie die Bank in Winterthur oder die Toggenburger Bank. «Nur wenn dieser Brandschatzung endlich Einhalt geboten wird, kann man von der Bank billigerweise den Rückzug auf ihren natürlichen Geschäftskreis verlangen.»728

Die Pressereaktionen waren in dieser ersten Krisenphase der Hypothekenbank von beträchtlicher Bedeutung. Deshalb verlangte die Nationalbank auch, dass die Hypothekenbank nichts über die Situation ohne Absprache mit der Nationalbank und der Basler Handelsbank publizieren solle.729 Der zuletzt erwähnte Artikel der «Thurgauer Zeitung», obschon angeblich ohne Zutun der Bank, dürfte mit seiner deutschfreundlichen Tendenz und seiner Verquickung mit der Steuerfrage an manchen Orten einiges Missfallen erregt und eher kontraproduktiv gewirkt haben. In der «Neuen Zürcher Zeitung» erinnerte ein Einsender daran, dass die Banken im Kanton Bern höhere Steuern als im Kanton Thurgau entrichten müssten. Gleichwohl lehnten es die Berner Banken «beharrlich und grundsätzlich ab, Gelder auf Grundpfand im Deutschen Reiche anzulegen». Für die Ablehnung solcher Anfragen aus Deutschland seien sogar besondere «stereotypierte» Formulare eingeführt worden. Das «Thurgauer Tagblatt» mokierte sich wenig später über die Argumentation in der «Thurgauer Zeitung» mit dem Satz, die Zeitung würde wohl der Hypothekenbank «durch die Revision des Steuergesetzes einen Hasen in die Küche jagen» wollen.⁷³⁰

Die Verwaltungskommission der Hypothekenbank verhielt sich in der zweiten Maihälfte 1912 zögerlich und unsicher. Die längst fälligen Schritte zur Beschaffung von Liquidität waren immer noch nicht energisch genug angepackt worden. Bereits Mitte Mai hatten die Nationalbank und die Basler Handelsbank ihre kurzfristige Liquiditätshilfe um 4 Millionen auf insgesamt 14 Millionen Franken erhöhen müssen. Erst am 28. Mai wurden offensichtlich unter Druck und im Beisein von Heinrich Kundert (und unter Beizug der Präsidenten der Filialkommissionen) die entscheidenden Schritte beschlossen: Die Hypotheken in den Kantonen Zürich und St. Gallen sollten gekündigt werden. Von den Hypothekartiteln in Konstanz waren im Mai 3 Millionen, Ende Juni 2 Millionen und anschliessend monatlich je eine Million Mark (bis zu einem Maximum von 10 Millionen) zu kündigen. Zuerst sollte dies auf Kredite zutreffen, die keinen Kontokorrentverkehr mit sich brachten. Ausserdem waren die Kaufschuldbriefe abzustossen. Ferner drängte der Nationalbankchef darauf, bei Bürgschaftsgeschäften und gemischten Hypothekargeschäften in Absprache mit der Thurgauischen Kantonalbank regelmässige Amortisationen zu verlangen. Die Liquiditätslage sah Ende Mai in Anbetracht von Obligationenkündigungen von 7 bis 8 Millionen Franken sowie Akzeptschulden der Bank von nahezu 30 Millionen keineswegs rosig aus.⁷³¹ An der Börse hatte sich die Aktie der Hypothekenbank bis gegen Ende Mai 1912 einigermassen halten können. Doch dann

⁷²⁸ TZ, 18.5.1912.

⁷²⁹ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 26.4.1912; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 15.5.1912.

⁷³⁰ NZZ, 21.5.1912 und Thurgauer Tagblatt, 28.5.1912.

⁷³¹ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 28.5.1912.

verschlechterte sich die Lage erneut. Am letzten Tag im Mai sackte der Kurs auf 509 ab, und neue Interventionskäufe schienen notwendig.⁷³²

An diesem Tag reichte der bereits beurlaubte Direktor Hasenfratz aus Gesundheitsgründen seine Demission ein, die zweifellos nicht freiwillig erfolgte. Verwaltungsrat Jakob Müller forderte anschliessend eine Kündigung seitens der Bank auf Ende Juni (mit Rückbehalt von zwei Monatssalären), weil noch keine volle Klarheit über die Schädigung der Bank durch Hasenfratz bestand. Jedenfalls war endlich der Weg für eine Neubesetzung frei. Die «Neue Zürcher Zeitung» knüpfte an die Mitteilung des Rücktritts von Hasenfratz die Vermutung, dass ein Mitglied des Verwaltungsrats als Delegierter bestellt werde. 733 Das wäre dann eine Art Krisenmanager gewesen. Doch wer diese Rolle hätte übernehmen können, war vielleicht selbst jenen nicht ganz klar, die eine solche Idee in Umlauf gesetzt hatten. Dachten sie allenfalls an einen «Auswärtigen» (und gleichzeitig an eine Entmachtung von Präsident Germann)? Die Idee gedieh jedenfalls nicht bis zur Reife. Hingegen fühlte sich die Hypothekenbank veranlasst, in der «Neuen Zürcher Zeitung» einen beruhigenden Artikel zur geplanten Neubesetzung des Direktorpostens zu lancieren. Dabei wurde eine «grössere Zentralisation der Kontrolle» in Aussicht gestellt. 734 Das war, so kann man aus der Rückschau anfügen, eine längst überfällige Massnahme.

5.5 Der Zusammenbruch der Leih- und Sparkasse Eschlikon und die Verschärfung der Krise bei der Hypothekenbank (Juni/ Juli 1912)

Die «Neue Zürcher Zeitung» bemerkte am 2. Juni 1912 betreffend Hypothekenbank ganz trocken, dass von dem «angeblichen Aufnahmesyndikat, von dem so viel die Rede war», an der Zürcher Börse nichts mehr zu bemerken sei: [...] «dasselbe hat wahrscheinlich in der Erkenntnis seiner Ohnmacht die Käufe eingestellt».735 Solche Bemerkungen – ob zutreffend oder nicht – waren Gift in der damaligen Lage der Bank. Die «Thurgauer Zeitung» druckte darauf einen Leserbrief aus dem «Wächter» ab, in dem dargelegt wurde, dass die Kursschwankungen der Hypothekenbank auf eine «Baissepartei» zurückzuführen seien, die sofort einsetze, wenn sich das Syndikat von der Kursstützung zurückziehe. Die «Thurgauer Zeitung» knüpfte daran den Kommentar: «Dass in Zürich in der Tat eine Baisse-Clique besteht, die durch Börsenmanöver auf den Kurs der Hypothekenbank-Aktien drückt, ist uns dieser Tage selbst in Zürcher Börsenkreisen zugegeben worden.»736 Das mochte richtig sein, täuschte aber nicht über die Tatsache hinweg, dass es einem breiteren Publikum immer noch an Vertrauen in die baldige Erholung der Bank fehlte.

Nun kam ein neuer und fataler Faktor hinzu. Am 13. Juni 1912 veröffentlichten die «Neuen Zürcher Nachrichten» in ihrem Handelsteil eine äusserst kritische Bilanzbesprechung der Leih- und Sparkasse Eschlikon (betreffend das Geschäftsjahr 1911). Der Verfasser des Artikels war zweifellos ein Fachmann, der über zusätzliche Informationen verfügte. Er brachte das Kartenhaus dieser Leih- und Sparkasse im Nu zum Einsturz. Die Kritik ging scharfsinnig vor allem von den enormen Umsatzzahlen im Kassaverkehr, auf dem Wechselkonto und bei den Kontokorrentdebitoren aus. Der Schreiber wusste ausserdem, dass von dieser Leihkasse «Akzepte in grossen Beträgen beständig in Zirkulation» seien, jedoch aus der Bilanz nicht ersichtlich würden. Er kam zum Schluss, dass die

⁷³² StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 31.5.1912.

⁷³³ Zur Demission von Hasenfratz: StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 15.5.1912 und 15.6.1912; NZZ, 4.6.1912.

⁷³⁴ NZZ, 5.6.1912.

⁷³⁵ NZZ, 2.6.1912 (Wochenbericht der Zürcher Börse).

⁷³⁶ TZ, 5.6.1912.

Leihkasse ausserstande sei, «auch nur die Anfänge des kleinsten Bankrennens auszuhalten». Auch ein Laie sehe auf den ersten Blick, dass die Situation «nicht nur angespannt, sondern kritisch ist». Zum Schluss verwies er noch auf die jüngsten Zusammenbrüche in Kloten, Aadorf, Steckborn, Biel, Saignelégier etc.737 Da sahen nun verschiedene Zeitungen, darunter die «Neue Zürcher Zeitung», die «Thurgauer Zeitung» und das «Thurgauer Tagblatt» etwas blamiert aus, weil sie in ihren Besprechungen des Geschäftsberichts der Eschlikoner Leih- und Sparkasse die kritischen Punkte offenbar nicht erkannt oder ausgeblendet hatten.738 Der Artikel in den «Neuen Zürcher Nachrichten» genügte dann Mitte Juni, um einen Run auf die Kasse auszulösen. Zur Beruhigung versuchte der Verwaltungsrat, von einer Grossbank, in diesem Fall der Schweizerischen Volksbank, unter deren schützendes Dach genommen zu werden. 739 Doch dieses Manöver in allerletzter Minute misslang gründlich. Kaum hatte die Volksbank mit der Prüfung der Bücher begonnen, erlitt Verwalter Friedrich Schildknecht offenbar einen Schlaganfall. Das war dann im Nachhinein in Anbetracht der unsoliden Bilanz durchaus verständlich. Die Experten der Volksbank stellten rasch fest, dass eine Übernahme dieser Leihkasse im Thurgau nicht in Frage kommen konnte.

Bis zur ersten grossen Gläubigerversammlung am 27. Juni 1912 wurde das Ausmass der Misswirtschaft bereits ziemlich klar. Von 5,4 Millionen Franken Kontokorrentdebitoren waren nur 2,5 Millionen als voraussichtlich gut zu betrachten. Im Zentrum des Debakels stand vor allem eine grosse ungedeckte Schuldnerposition, jene des Mühleunternehmens von Konrad Stücheli in Mörikon bei St. Margarethen (wobei seine Wechselziehungen offenbar im Hauptbuch der Leihkasse gar nicht enthalten waren). Hinzu kam, dass Solawechsel der Leihkasse fälschlicherweise unter Obligationen gebucht worden waren. Die «Neue Zürcher Zeitung» fand nun, das Bild sei dasselbe wie bei anderen Zusammenbrüchen: ein

eigenmächtiger Verwalter, der jahrelang nach Belieben operiere sowie ein Verwaltungsrat, der im Vertrauen auf den Verwalter eine «traurige Figurantenrolle» spiele.740 Die Eschlikoner Kasse verfügte ähnlich wie diejenige von Aadorf über kein eigenes Kapital, sondern nur über einen Reservefonds von 540 000 Franken sowie die Garantie der Bürgergemeinde. Wie bei den vorangehenden Zusammenbrüchen bereits üblich geworden, so sollte auch hier nach Meinung der Verantwortlichen und ihrer Rechtsberater ein Konkurs vermieden und eine Nachlassstundung zur ruhigen Liquidation angestrebt werden. Dieses Vorgehen stiess diesmal jedoch auf heftigen Widerstand vor allem der Getreideimporteure, die zusammen einen Forderungsbetrag von 700000 Franken repräsentierten. Sie glaubten, bei einem Konkurs der Leihkasse und einem scharfen Vorgehen gegen den Müller Stücheli mehr herausholen und die Verantwortlichkeitsfrage besser aufrollen zu können. Anfang Juli sah sich auch der thurgauische Staatsanwalt zum Eingreifen veranlasst: Er liess den ehemaligen Verwalter der Leih- und Sparkasse, Friedrich Schildknecht, verhaften.741 Halten wir an dieser Stelle nur fest, dass das zuständige Bezirksgericht (und nach einem Rekurs auch das Obergericht des Kantons Thurgau) der Leih- und Sparkasse Eschlikon eine Nachlassstundung verweigerten. Dabei spielten anfechtbare Rechtshandlungen zugunsten einzelner Gläubiger eine Rolle. Und unter diesen befand sich auch die Thurgauische Hypothekenbank. 742 Die Leih- und Sparkasse Eschlikon

⁷³⁷ Bucher, Zusammenbruch, S. 104 ff.

⁷³⁸ Vgl. NZZ, 8.5.1912; TZ, 14.5.1912; Thurgauer Tagblatt, 15.5.1912.

⁷³⁹ NZZ, 18.6.1912.

⁷⁴⁰ NZZ, 28.6.1912; vgl. auch die detaillierte Berichterstattung über die Gläubigerversammlung in: TZ, 28.6.1912.

⁷⁴¹ TZ, 1.7.1912 und 6.7.1912; NZZ, 2.7.1912.

⁷⁴² NZZ, 7.8.1912; TZ, 13.8.1912.

Abb. 55: Briefkopf des Mühleunternehmers Konrad Stücheli in Mörikon bei Münchwilen von 1906. 1918 wurde der ganze Mühlenkomplex durch einen Grossbrand zerstört.



ging in der Folge in Konkurs. Die ganze Situation wurde zusätzlich kompliziert durch den Konkurs des Müllers Stücheli, gegen den bereits ein Prozess seitens des Mühlensyndikats lief.⁷⁴³

Der Zusammenbruch der dritten Leih- und Sparkasse im Thurgau innerhalb von nicht einmal zwei Jahren sowie der Konkurs von Müller Stücheli waren harte Schläge für das Prestige des ganzen Kantons Thurgau. Im regionalen Bereich führte dies vermutlich zu einigen sozialen Härtefällen. Ein Teil der Ersparnisse in den betreffenden Gegenden schien verloren (das Ausmass war freilich noch unklar). Die Thurgauische Hypothekenbank konnte von dieser fatalen Entwicklung nicht unberührt bleiben. Jeder Gläubiger und Aktionär musste sich die Frage stellen, ob angesichts des Rücktritts von Direktor Hasenfratz auch bei der Hypothekenbank noch «Leichen» im

Keller zu finden waren und ein inkompetenter Verwaltungsrat möglicherweise seine eigenen Fehler und Kontrollversäumnisse zu kaschieren versuchte (wie das bei den zusammengebrochenen Leih- und Sparkassen der Fall war). Hinzu kam, dass sich die Hypothekenbank mit insgesamt 1,5 Millionen Franken unter den grossen Kreditoren der Leih- und Sparkasse Eschlikon befand.⁷⁴⁴ Juristische Auseinandersetzungen betreffend die späte Pfandbestellung waren absehbar.

⁷⁴³ NZZ, 23.7.1912.

⁷⁴⁴ NZZ, 9.7.1912 (hier war von 1,27 Mio. Franken die Rede). Das Total betrug jedoch knapp 1,5 Mio. Franken mit unterschiedlicher Deckung. Überdies war ein Privatkredit an Ex-Verwalter Schildknecht nach dem Debakel nicht mehr ausreichend gedeckt (StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 28.6.1912).

5.6 Eine Bank in «Seenot»: die Rettungsleine vom Juli 1912

Ende Juni 1912 kam die Aktie der Hypothekenbank unter den genannten Umständen erneut unter Druck. In der ersten Juliwoche sackte sie sogar unter pari bis auf 450 ab. Von allen Seiten lag «drängendes Angebot» vor, «während die Contrepartie fehlte», wie sich der Börsenkommentar der «Neuen Zürcher Zeitung» ausdrückte.745 Und die Liquiditätslage verschlechterte sich weiter, denn die beschlossenen Hypothekenkündigungen konnten sich ja frühestens in einigen Monaten effektiv auswirken. Die Bankleitung war überdies in Verlegenheit, weil sie über keine ausreichenden Mittel zur Stützung des Aktienkurses mehr verfügte. Die Nationalbank verlangte nämlich, dass das Aktiensyndikat die von der Bank auf eigene Rechnung gekauften Aktien (rund 2000 Stück) übernehmen sollte.746 Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass auch das «Thurgauer Tagblatt» im Mai 1912 deutlich darauf hingewiesen hatte, dass Aktiengesellschaften keine eigenen Aktien kaufen dürften, weil sich dadurch das haftende Kapital faktisch verminderte. Die Zeitung der Demokraten ging noch einen Schritt weiter, indem sie wünschte, dass den Aktiengesellschaften gesetzlich verboten würde, eigene Aktien zu belehnen. 747 Dieser Artikel war mit einiger Sicherheit auf die Hypothekenbank gemünzt. Die Annahme liegt nicht fern, dass man sich in gewissen Kreisen zu Recht fragte, wie die Bank beziehungsweise ihre Verwaltungsräte die Stützungskäufe finanzierten. Die Nationalbank lehnte ihrerseits eine Bevorschussung dieser Aktien ab, ebenso die Zürcher Kantonalbank, die immerhin Bereitschaft signalisierte, allenfalls der Thurgauischen Kantonalbank das notwendige Geld zur Verfügung zu stellen. Präsident Germann verhandelte darauf mit der Thurgauischen Kantonalbank, um ein Darlehen von einer Million Franken für das Aktiensyndikat zu erhalten. Die Kantonalbank zeigte sich dazu gegen Hinterlage von

1800 Aktien grundsätzlich bereit, falls die Verwaltungsräte zusätzlich eine Solidarbürgschaft leisteten und eine «Realkaution» von einer halben Million Franken gestellt würde. Diese Bedingungen «beliebten» den Verwaltungsräten jedoch nicht (und wären vermutlich in Bezug auf die «Realkaution» auch schwierig zu erfüllen gewesen). Präsident Germann hatte sich in der ersten Juliwoche auch an die Geschäftsleitung der Schweizerischen Kreditanstalt gewandt. Dort gab man ihm zu verstehen, dass eine Gesamtaktion verschiedener Grossbanken angezeigt erscheine. Germann sondierte bei dieser Gelegenheit zudem die Möglichkeit einer Fusion der Hypothekenbank mit der Schweizerischen Bodenkredit-Anstalt. Die Kreditanstalt lehnte dies jedoch ab, weil die Hypothekenbank dafür «zu gross» sei. Germann kam im Verwaltungsrat am 8. Juli zum Schluss, dass «eine grosse Hilfsaktion von Zürich aus vonnöten» sei. Er dachte auch an eine eventuelle Fusion mit der Thurgauischen Kantonalbank. Der Regierungsrat hatte bereits über dieses Thema gesprochen. Regierungsrat Alexander Otto Aepli, der als Verwaltungsrat an der Sitzung vom 8. Juli teilnahm, liess jedoch dazu nichts Konkretes verlauten, fragte aber immerhin, ob der Hypothekenbank mit einem Staatsanleihen geholfen werden könnte. Der Verwaltungsrat beschloss darauf, die Konferenz in Zürich abzuwarten. 748

Man hat den Eindruck, dass eine mögliche Fusion mit der Kantonalbank damals als ziemlich delikate politische Angelegenheit betrachtet wurde. Die Kantonalbank war beim Zusammenbruch der drei thurgauischen Leih- und Sparkassen keineswegs durch besondere Rettungsaktivitäten aufgefallen. Dafür hatte es zweifellos gute Gründe gegeben, doch

⁷⁴⁵ NZZ, 7.7.1912.

⁷⁴⁶ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 8.7.1912.

⁷⁴⁷ Thurgauer Tagblatt, 20.5.1912.

⁷⁴⁸ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 8.7.1912; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 8.7.1912.



im Fall der Hypothekenbank war die Grössenordnung und die Bedeutung für den Kanton eine andere. Es müssen dazu einige Fragen offen bleiben. Die Thurgauische Hypothekenbank wurde jedenfalls in den Augen der Öffentlichkeit als Bank der freisinnigen Mehrheitspartei betrachtet. Die freisinnigen Nationalräte Adolf Germann (Präsident der Bank), Heinrich Häberlin (Aktuar des Verwaltungsrats und Mitglied der Verwaltungskommission) und Jakob Müller (Präsident der Filialkommission Romanshorn) erschienen von aussen als die bekanntesten Protagonisten der Hypothekenbank. Bei der Thurgauischen Kantonalbank waltete hingegen als Präsident der Vorsteherschaft seit 1909 der konservative Nationalrat Alfons von Streng, Bezirksgerichtspräsident, Oberstleutnant und Führer der Katholiken im Kanton, der eine beträchtliche «Hausmacht» besass und sich bei Bedarf – wie mehrfach in der Vergangenheit – mit der Demokratischen Partei verbünden konnte. Alfons von Streng gehörte überdies seit 1909 zum Bankrat der Nationalbank. Mitglied der Vorsteherschaft der Kantonalbank war ferner Ständerat Johann Georg Leumann, der die Hypothekenbank als ehemaliges Mitglied der Verwaltungskommission sehr gut kannte. Dass Leumann kein Freund der Engagements in Deutschland war, wurde bereits erwähnt.

Im fünfköpfigen Regierungsrat besetzten die Freisinnigen zu diesem Zeitpunkt mit Alexander Otto Aepli, Eugen Schmid und Alfred Kreis drei Sitze, die Demokraten waren mit Emil Hofmann und die Katholisch-Konservativen mit dem ehemaligen Statthalter Johann Alois Wiesli vertreten. Wiesli war Chef des Finanzdepartements, während Aepli für das Innere und die Volkswirtschaft zuständig war. In ihren Händen lag es, allenfalls eine Fusion der zwei grossen Thurgauer Banken in geeigneter Weise in die Wege zu leiten. Das wäre zweifellos ein schwieriger, aber nicht unmöglicher Gang geworden und hätte die Ausgliederung und Abstossung der deutschen Hypotheken notwendig gemacht. Bedeutend einfacher schien es wohl den meisten Politikern im Thurgau zum damaligen Zeitpunkt, auf die Hilfe der grösseren schweizerischen Banken zu hoffen.

Am 10. Juli 1912 versammelte sich bei der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich eine grosse Zahl Delegierter: von der Nationalbank, von sieben grösseren schweizerischen Handelsbanken, von sechs Kantonalbanken (darunter auch der Thurgauischen Kantonalbank), von zwei Bodenkreditbanken sowie von der Thurgauischen Hypothekenbank. Die Thurgauische Kantonalbank wurde durch Präsident Alfons von Streng und Direktor Saameli, die Hypothekenbank durch Präsident Germann und Regierungsrat Aepli vertreten. Den Vorsitz führte in Abwesenheit von Heinrich Kundert der Vizepräsident des Direktoriums der Nationalbank, Rodolphe de Haller. Er skizzierte einleitend die bisherige Entwicklung und den



zweiten Vertrauenseinbruch nach dem Zusammenbruch der Leih- und Sparkasse Eschlikon. Die Hypothekenbank sehe sich «abermals vor der Gefahr, ihre Schalter zu schliessen, wenn ihr nicht mit neuen Vorschüssen beigesprungen wird». Die Basler Handelsbank hatte indessen eine weitere Erhöhung ihres Engagements abgelehnt, und die Nationalbank wollte ihrerseits «nicht allein weiter gehen». Sie war überzeugt, «dass nur eine grosse Aktion, nur ein Zusammengehen einer grossen Zahl der ersten Banken der Schweiz eine genügend starke Wirkung haben wird», um die Hypothekenbank vor der Zahlungseinstellung zu bewahren. Bei einer Zahlungseinstellung befürchtete die Nationalbank schwere Folgen für den schweizerischen Finanzplatz. Diese Meinung wurde auch von Wilhelm Caspar Escher, Direktor der Schweizerischen Kreditanstalt, geteilt. Escher äusserte allerdings

Zweifel, «ob ein Institut, dessen Kredit in so schwerem Masse erschüttert ist, seine Geschäfte wird weiter führen können». Leopold Dubois, Verwaltungsratsdelegierter des Schweizerischen Bankvereins, sah es «im gegenwärtigen Moment als Pflicht aller Banken» an, der Hypothekenbank zu helfen. Im späteren Verlauf der Diskussion wird er äussern, es gehe jetzt nur um die Verhinderung der Zahlungseinstellung. Ob sich die Hypothekenbank wieder erholen könne «gehört nicht hierher». Das war, so muss man aus der Rückschau anfügen, eine sehr realistische Betrachtungsweise. Niemand hatte übrigens diesen Meinungsäusserungen seitens der zwei bedeutendsten Schweizer Banken etwas Grundsätzliches anzufügen.

Die Diskussion drehte sich in der Folge um die Höhe des notwendigen Hilfspakets. Es ging dabei um den Finanzbedarf bis Mitte 1913, das heisst auf ein ganzes Jahr. Schlimmstenfalls sahen einige Teilnehmer der Konferenz einen Bedarf von 52 Millionen Franken voraus. Germann wurde in diesem Zusammenhang gefragt, ob die Angaben des Jahresberichts zutreffend seien. Er bestätigte dies, fügte aber an, dass in den Kontokorrentkreditoren bereits Bankschulden enthalten wären. Dann kam die Rede auf den Revisionsbericht vom Mai und die Bonität der Hypotheken. Generaldirektor August Burckhardt von der Nationalbank bestätigte den insgesamt guten Eindruck der Thurgauer Hypotheken. Bei den ausserkantonalen Hypotheken in den Kantonen Zürich und St. Gallen sei die Hypothekenbank «vielfach weitergegangen, als es die dortigen Kantonalbanken getan haben würden». Bei den deutschen Hypotheken fiel teilweise negativ ins Gewicht, dass sie auf mehrere Jahre hinaus festgelegt, also nicht sofort kündbar waren. Dass auch in Deutschland recht grosszügig belehnt wurde, ging bereits aus dem genannten Revisionsbericht hervor. Auch die Belehnung der eigenen Aktien der Hypothekenbank kam in dieser Konferenz zur Sprache: Unter den Debitoren figurierten 700 000 Franken für eigene Aktien, die vor der Intervention des Syndikats erworben worden waren. Rund eine Million Franken hatte die Bank ausserdem den Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Intervention vorgeschossen. Die Nationalbank bestätigte, dass sie darauf dränge, dass dieses Geld «ausserhalb der Bank aufgebracht werde». Eine andere Anfrage betraf den Transfer von Krediten an Gemeinden und Korporationen im Thurgau an die dortige Kantonalbank. Präsident Germann sprach zwar von «verdankenswerter Beihilfe», hielt aber fest, dass Hypotheken zur Übernahme nicht offeriert wurden. Er äusserte, dass die Kantonalbank durch die Aufnahme von Hypotheken der zusammengebrochenen Leihund Sparkassen bereits stark in Anspruch genommen worden sei, «sodass wir nicht erwarten konnten, bei ihr Gehör zu finden». Alfons von Streng, der sich gemäss Protokoll bisher nicht hatte vernehmen lassen, bestätigte dies nun und fügte in ziemlich vager Formulierung an, dass die Kantonalbank «auch fernerhin wenn sie um Hilfe angegangen werde, ihr möglichstes tun werde». «Es handle sich im Thurgau um eine wahre Landeskalamität.» Ob das unter den damaligen Umständen besonders überzeugend klang, ist eine andere Frage. Dubois vom Schweizerischen Bankverein blieb noch skeptisch in Bezug auf «allerlei dubiose Posten». Er wollte wissen, ob das Eigenkapital der Hypothekenbank von beinahe 25 Millionen Franken ausreiche, um im schlimmsten Fall die Verluste zu decken. Herr von Haller erwiderte darauf sehr vorsichtig, dass die Nationalbank nicht mehr sagen könne, als im Bericht der Revisoren vom Mai 1912 enthalten sei.749

Der Vertrag des Bankenkonsortiums mit der Thurgauischen Hypothekenbank umfasste nach einigen Ergänzungen schliesslich ein Hilfspaket von 46,6 Millionen Franken. Davon waren bis Anfang Juli bereits 20,4 Millionen ausbezahlt worden, nämlich 6,4 Millionen vor der Intervention (durch die Zürcher Kantonalbank, die Schweizerische Kreditanstalt, den Schweizerischen Bankverein und die Basler Handels-

bank) sowie die sogenannten Interventionsvorschüsse von Nationalbank und Basler Handelsbank im Gesamtbetrag von 14 Millionen. Hinzu kamen nun seitens der Konsortialbanken, «so weit nötig», insgesamt 26,2 Millionen («auf Eigenwechsel zu 1 % über dem offiziellen Banksatz gegen prima Sicherheiten mit 25 % Marge»). Kreditanstalt und Bankverein übernahmen von dieser Zusatztranche je 3,5 Millionen, die Eidgenössische Bank, die Schweizerische Volksbank, die A.G. Leu & Co., die Bank in Winterthur, die Thurgauische und die Basler Kantonalbank je 2 Millionen, die Kantonalbank von Bern 1,5 Millionen, die St. Gallische, Zürcher und Neuenburger Kantonalbank sowie die Schweizerische Bodenkredit-Anstalt, die Bodenkreditbank Basel und die Banque foncière du Jura je eine Million Franken. Insgesamt waren somit sechzehn Geschäfts- und Kantonalbanken sowie die Nationalbank an diesem bisher in der Schweizer Bankengeschichte einzigartigen Hilfskredit beteiligt. Das grösste Engagement wies dabei im Rahmen des Gesamtpakets die Basler Handelsbank mit 9,5 Millionen Franken auf, gefolgt von der Nationalbank mit 7 Millionen, der Kreditanstalt mit 5,3 Millionen und dem Bankverein mit 5 Millionen Franken. Die Banken verpflichteten sich, die Vorschüsse bis zum 30. Juni 1913 aufrechtzuerhalten, «vorausgesetzt, dass nicht allfällig schon vorher die Notwendigkeit der Liquidation der Thurgauischen Hypothekenbank sich herausstellt».750

Das Konsortium bestimmte einen Ausschuss, bestehend aus Nationalbank, Kreditanstalt, Basler Kantonalbank und Basler Handelsbank. Das grosse Gewicht der Basler zeigte ziemlich deutlich, welche Bedeutung man dort dem Überleben der Thurgaui-

⁷⁴⁹ Archiv SNB/4009: Protokoll Konferenz, 10.7.1912.

⁷⁵⁰ Archiv SNB/4009: «Übereinkunft über eine Hilfsaktion der schweizerischen Banken zugunsten der Thurgauischen Hypothekenbank», Juli 1912 (es ist nicht ganz klar, an welchem Tag der Vertrag effektiv unterzeichnet wurde).

schen Hypothekenbank beimass. An der ersten Sitzung dieses Ausschusses hätte die Basler Kantonalbank am liebsten stipuliert, dass nur schweizerische Hypotheken im 1. Rang als Deckung angenommen werden sollten. Diese Forderung wurde jedoch von den anderen Banken abgelehnt, weil es aus Gründen der Risikoverteilung unter Umständen erwünscht sein könnte, «gute deutsche Hypotheken mit Bürgschaft von guten deutschen Banken» zu akzeptieren. «Allergrösster Wert» wurde im Komitee auf eine detaillierte Revision der Thurgauischen Hypothekenbank gelegt. Das Konsortium musste sich die Gewissheit verschaffen, dass durch seine Vorschüsse «keine anderen Gläubiger der Bank benachteiligt» würden (gemeint vor allem die Inhaber von noch nicht kündbaren Obligationen). Interessant ist, dass das Komitee im Juli die «Versilberung» einer guten deutschen Hypothek der Thurgauischen Hypothekenbank von 2 Millionen Franken ablehnte, weil die Vermittlungskommission von fünf Prozent einerseits zu hoch schien, andererseits der Eindruck vermieden werden sollte, dass die Bank «koste es was es wolle» gezwungen sei, Hypotheken zu veräussern. Auf ein offizielles Pressecommuniqué wollte das Komitee im Übrigen verzichten.751

Damit war die Thurgauische Hypothekenbank Mitte Juli 1912 vorderhand gerettet. Die Schweizerische Depeschenagentur hatte bereits am 10. Juli die Nachricht verbreitet, dass sich unter dem Vorsitz der Nationalbank ein Konsortium aus den ersten Finanzinstituten der ganzen Schweiz zur Unterstützung der Hypothekenbank gebildet habe. Das sollte gemäss den Pressemitteilungen «zur Beruhigung weiter Kreise beitragen und namentlich den Obligationären und Sparkasse-Gläubigern das frühere Vertrauen wiedergeben». Finige Tage später druckte die «Thurgauer Zeitung» eine ausführliche Zuschrift zum Bankthema ab, zweifellos ganz im Interesse der Hypothekenbank. Der Einsender (nach eigenen Angaben ein Inhaber von Aktien und Obligationen der Bank) rief vor allem

dazu auf, kaltes Blut zu bewahren. Gewiss, es sei mit Dividendenreduktionen zu rechnen, doch von einem Verkauf der Aktien mit Verlust riet er ab. Er konnte sogar der aktuellen Krise etwas Gutes abgewinnen, weil erst dadurch die Verwaltung der Bank auf ihre Fehler hingewiesen worden sei. Diese Fehler genügten jedoch nicht, um der Verwaltung der Bank das Vertrauen zu entziehen («die aus nur angesehenen und den angesehensten Männern unseres Kantons besteht und bis jetzt unbegrenztes Vertrauen genossen hat»). Der Einsender wies die Gläubiger der Bank auf die 25 Millionen Eigenmittel zur Deckung von Verlusten hin. Zum Abschluss pries er noch die «ausgezeichneten Dienste», die die Bank in den vergangenen 60 Jahren dem Kanton geleistet hatte und «wie tief diese Institution in unserm Volke wurzelt». Man vergesse, wie mancher schwachen Existenz die Bank auf die Beine geholfen habe, «wie sie nun durch den Entzug der Mittel diese Existenzen fallen lassen muss und dadurch der Volkswirtschaft des Kantons tiefe Wunden schlägt». Und was, wenn die Hypothekenbank ihre Tätigkeit einstellen müsste? Dann käme eine Bank, an der der Thurgau kein Interesse hätte, die nur begrüsst würde, «weil auch im Bankwesen Konkurrenz nottut». Denn mit der Kantonalbank allein wäre dem Kanton nicht gedient. Er schloss fast pathetisch mit dem Satz: «Sein oder Nichtsein der Thurgauischen Hypothekenbank ist heute eine Angelegenheit des Kantons». 753 Ja, wie stand es denn nun um eine wirksame Hilfe von Seite der Regierung? Was taten Regierung und Parlament, um das Vertrauen in die Banken des Kantons – von der Kantonalbank einmal abgesehen - wieder herzustellen? Darauf ist im Folgenden einzugehen.

⁷⁵¹ Archiv SNB/4009: Protokoll des Komitees des Konsortiums schweizerischer Banken zur Unterstützung der Thurgauischen Hypothekenbank, 15.7.1912.

⁷⁵² NZZ und TZ, 11.7.1912.

⁷⁵³ TZ, 15.7.1912.

Abb. 58: Aufruf des Rechtsanwalts J. Springer aus Zürich in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 25. Juli 1912 zu einer ausserordentlichen Aktionärsversammlung in Frauenfeld.

Diejenigen

Aktionäre der Thurgauschen Hypothekenbark in Frauenfeld,
die nicht gewillt sind, der fortschreitenden Entwertung ihrer Papiere ruhig zuzusehen, sondern denen daran gelegen ist, endlich einmal über die Verhältnisse der Bank orientiert zu werden, die zur Sanierung der letzteren erforderlichen Massnahmen zu treffen und auch die Frage der event. Haftbarmachung der verantwortlichen Organe prüfen zu lassen, werden im Auftrage eines Initiativ-Komitees eingeladen, sich zu einer

öffentlichen Versammlung
auf
Sonntag, den 28. Juli 1912, nachmittags 3 Uhr im Hotel Bahnhof in Frauenfeld
einzufinden.

Namens des Initiativ-Komitees:
Dr. J. Springer, Rechtsanwalt.

5.7 Der Verwaltungsrat unter Beschuss. Die Regierung zögert. Und ein neuer Direktor räumt auf

Wenn der Verwaltungsrat der Hypothekenbank gehofft hatte, dass sich die Gemüter nun rasch beruhigen würden, dann täuschte er sich. In der «Züricher Post» bemängelte ein Einsender in einem längeren Artikel, dass «noch kein Wort über die eigentlichen Ursachen gesprochen worden ist». Er erinnerte daran, dass die Bank grosse Summen in deutschen Hypotheken auf Jahre hinaus festgelegt hatte, «ohne sich zu besinnen, dass Zeiten kommen könnten, die einen liquiden Status dringend erheischen». Seltsam schien ihm insbesondere die grosse Hypothek auf dem Vergnügungshaus «Admiralspalast» in Berlin, ebenso die grosszügige seinerzeitige Belehnung von Terrains im Raum Zürich. «Unglaublich beinahe» erschien die Hypothek auf einem Theater in Köln und «ganz unverständlich» eine Terrainbelehnung in Frankfurt am Main. Dann folgten die unangenehmsten Fragen: «Hat hier der Verwaltungsrat seine Aufsichtspflicht erfüllt oder nicht?» Und sassen «zu wenig Fachleute und zuviel Politiker» in diesem Verwaltungsrat? Der Verfasser des Artikels – überraschend gut informiert – kam zum Schluss, dass das Aktienkapital in Anbetracht der «anormalen Anlagen» nicht voll gedeckt erscheine und ein namhafter Teil abgeschrieben werden müsse. Nur so sei es möglich, eine «gesunde, oder doch wenigstens einigermassen befriedigende Position zu schaffen». Zum Abschluss forderte er noch den Rücktritt desjenigen Herrn, «der mit dem früheren Direktor die zahlreichen Auslandsreisen unternommen hat». Damit konnte nur Präsident Germann gemeint sein. 754

754 Züricher Post, 16.7.1912.

Zum Glück für die Bankleitung wusste der Verfasser des genannten Artikels noch nichts über die bedenkliche Entwicklung der grossen Kreditpositionen von Bauer & Wiesbader. Wer auch immer hinter dem Artikel stand, der angriffige Rechtsanwalt Dr. Jakob Springer aus Zürich forderte nun eine persönliche Besprechung mit dem Verwaltungsrat und der Kontrollstelle (worauf die Bankleitung nicht einging). Springer tendierte auf eine ausserordentliche Generalversammlung der Bank. Auch der Thurgauer Anwalt und Politiker Dr. Ferdinand Hagenbüchle regte eine Aktionärsversammlung an. 755 Inzwischen antwortete die Bankleitung auf die Kritik in der «Züricher Post» in sachlicher Form. Zu den beanstandeten Positionen in Deutschland wurden Details betreffend Sicherheiten und Taxationen mitgeteilt. Alles schien gemäss dieser Replik in bester Ordnung. Auf die Möglichkeit grösserer Verluste ging die Bank gar nicht ein. 756 An der Börse war der Kurs nach der Kritik in der «Züricher Post» erneut abgestürzt und erreichte am 20. Juli mit einem Kassakurs von 390 einen Tiefpunkt, um sich in der folgenden Woche wieder leicht zu erholen.757 Dr. Springer sorgte indes für neue Unruhe, indem er in Inseraten zu einer «öffentlichen Versammlung» der Aktionäre am 28. Juli in einem Restaurant in Frauenfeld aufrief. Die «Thurgauer Zeitung» hatte den Druck des Inserats (im Gegensatz zur «Neuen Zürcher Zeitung») abgelehnt, wies dann aber doch darauf hin und liess nun verlauten, dass «längst» die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung ins Auge gefasst worden sei, die stattfinden werde, wenn der Ergänzungsbericht von Nationalbankchef Kundert vorliege. Voraussichtlich im August würden die Aktionäre somit «kompetente Auskunft über den Stand der Bank erhalten». Die Versammlung von Dr. Springer schien aus der Sicht der «Thurgauer Zeitung» deshalb überflüssig.758

Gleichwohl fanden sich dann am 28. Juli in der «Traube» im Langdorf bei Frauenfeld etwa 140 Mann ein. Springer schilderte dabei gemäss der «Thurgauer

Zeitung» die Lage der Bank in einer «von Übertreibungen, Entstellungen und Anschuldigungen strotzenden Hetzrede». Der Verwaltungsrat habe, so Springer, «fortwährend über die Köpfe der Aktionäre hinweg gehandelt», er müsse deshalb «abdanken» oder abgesetzt werden. Zur Verteidigung der Bank erhoben sich nacheinander die freisinnigen Nationalräte Oskar Ullmann, Adolf Germann und Heinrich Häberlin. Dr. Ullmann aus Mammern protestierte energisch gegen die «Treibereien und Hetzereien aus Zürich». Er war sich gewiss, dass der Verwaltungsrat der Situation gewachsen sei. Bankpräsident Germann resümierte sachlich, was der Verwaltungsrat seit Beginn der Krise getan hatte und erwähnte, dass die Hypothekenbank «das nötige Vertrauen bei den schweizerischen Grossbanken sofort gefunden» habe. Die Hypothekenbank habe 17 Prozent ihrer Hypothekaranlagen in Deutschland untergebracht, während es in Zürich Grossbanken gebe, die mehr als 50 Prozent ihrer Hypothekarausleihungen in Deutschland investiert hätten, «ohne dass ihnen deshalb je ein Vorwurf gemacht worden ist». Diese Aussage, das muss hier angemerkt werden, war etwas unpräzis, denn sie bezog sich nur auf die Bank Leu, und Germann konnte kaum genau wissen, ob sich nicht auch dort Widerstand gegen die Ausleihungen in Deutschland geregt hatte. Einmal mehr verteidigte Germann bei dieser Gelegenheit die Qualität der eigenen Hypothekaranlagen im Kaiserreich, die überdies die Liquidität der Bank «in keiner Weise gestört hätten». Auch diese Aussage, so muss man aus der Rückschau feststellen, war nicht ganz zutreffend. Schliesslich stellte Germann zur Beruhigung der An-

⁷⁵⁵ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 17.7.1912 und 23.7. 1912.

⁷⁵⁶ Züricher Post, 20.7.1912.

⁷⁵⁷ Siehe Wochenberichte zur Börse in: NZZ, 21.7.1912 und 28.7.1912.

⁷⁵⁸ TZ, 27.7.1912; NZZ, 25.7.1912, 27.7.1912.

Abb. 59: Die Versammlung fand schliesslich im neuen Konsumhof statt, der im Jahr 1909 von Architekt Albert Brenner fertiggestellt worden war. Fotografie von 1938.



wesenden noch fest, dass das ganze Aktienkapital intakt bleibe und «dass auch bei starken Abschreibungen nur ein Teil des Reservefonds in Anspruch genommen werden müsse». Nationalrat Häberlin protestierte dagegen, dass alles nur von der negativen Seite dargestellt und am Verwaltungsrat kein guter Faden gelassen werde. Wo sei denn ein Verwaltungsrat, der noch keine Fehler begangen habe? Häberlins Kernaussage enthielt immerhin ein bemerkenswertes selbstkritisches Element: «Die deutschen Geschäfte seien wahrscheinlich, einzeln genommen, kein geschäftlicher Fehler; aber es war vielleicht ein Fehler, dass man diese nicht schlechten Geschäfte nicht abgebrochen hat, als man sehen musste, dass sie in Aktionärskreisen auf Widerspruch stiessen.» Hier sprach der geschickte Politiker, der die Stimmung im Kanton richtig einschätzte. Häberlin fügte nämlich noch an, «der Fünfliber des Thurgauer Bäuerleins ist nicht in die deutschen Geschäfte hineingesteckt worden», jene Mittel habe man durch «andere Aktionen» aufgebracht. Die Verwaltungsräte, so Häberlin, klebten nicht an ihren Posten, aber im jetzigen Moment sei es ihre Pflicht, zu bleiben bis zum Entscheid der Aktionäre. Häberlin rief dazu auf, die Ruhe zu bewahren, die Aktien nicht zu verschleudern und der Bank die Treue zu bewahren, dann würden auch für die Hypothekenbank wieder bessere Zeiten kommen («grosser Beifall»). Zum Abschluss der Versammlung kam es noch zu einiger Unruhe. Professor Reinhold Spiller sprach voll Verachtung über die «Blutegel, die sich an die offene Wunde des Thurgauervolkes gesetzt haben». Damit meinte er offensichtlich die Rechtsanwälte aus Zürich, über deren dubiose Motive keine Klarheit bestand. Rechtsanwalt Flachsmann aus Abb. 60: Das Innere des Restaurants Traube, wo am 28. Juli 1912 die hitzige Versammlung von zirka 140 Aktionären stattfand. Postkarte von 1910.



Zürich wollte darauf das Wort ergreifen, wurde jedoch von Zurufen unterbrochen, liess nun das Wort «Pöbel» fallen, worauf ein Tumult ausbrach und Flachsmann es für «geraten hielt, vom Schauplatz zu verschwinden». Dr. Ullmann hingegen beantragte, wer der Hypothekenbank wohl gesinnt sei, solle das Lokal verlassen. Und das geschah dann auch gemäss der «Thurgauer Zeitung» nach dreistündiger Versammlung.⁷⁵⁹

Das besonnene Vorgehen der Nationalräte Ullmann, Germann und Häberlin an dieser bewegten Versammlung zeigte Früchte: An der Zürcher Börse stellten sich wieder Käufer für die Aktie ein, und der Kurs stieg bis Anfang August 1912 auf 455; er konnte sich anschliessend für längere Zeit um 440–450 halten. Vermutlich wurde im Markt auch bekannt, dass die Hypothekenbank den zusätzlichen Kredit der Kon-

sortialbanken vom Juli 1912 nur in ganz geringfügigem Ausmass und vorübergehend beanspruchen musste. The Zur positiven Einschätzung trug gewiss auch die Ernennung eines neuen Hauptdirektors bei. Das war eine längst fällige Massnahme, aber in der Krise vom Frühjahr 1912 war sie aus leicht verständlichen Gründen nur schwer durchführbar gewesen.

⁷⁵⁹ TZ, 29.7.1912 (Artikel: «Eine Abfertigung»). Vgl. auch die Berichterstattung in der NZZ, 29.7.1912, die einige zusätzliche Details enthält (z. B. die Aussage von Germann, die deutschen Geschäfte hätten der Bank eine Million Franken an Provisionen eingebracht).

⁷⁶⁰ Die beanspruchte Kreditsumme belief sich auf rund 740 000 Franken, wurde aber bereits bis zum 9. September 1912 auf rund 364 000 Franken reduziert (Archiv SNB/4009: Protokoll des Komitees des Konsortiums, 10.9.1912).

Der Verwaltungsrat wählte am 17. Juli 1912 Wilhelm Ruppert, bisher Vizedirektor der Schweizerischen Volksbank in Zürich, zum neuen exekutiven Chef der Bank. Als Aussenstehender konnte Ruppert ohne Scheu die heissen Eisen anpacken. Es ist zu vermuten, dass er darin von Nationalbankchef Heinrich Kundert bis zu einem gewissen Grad gefördert wurde. Denn im November 1912 musste sich die Verwaltungskommission endlich dazu durchringen, dem Verwaltungsrat ein bankinternes «Kontrollorgan» vorzuschlagen. Ruppert hatte ganz einfach die Anstellung eines «Kontrolleurs» mit einem Pflichtenheft nach Muster der Schweizerischen Volksbank vorgeschlagen. Als das Thema im Verwaltungsrat zur Besprechung kam, verhielt sich die Verwaltungskommission zwar grundsätzlich positiv, wünschte jedoch mit einem Reglement noch zuzuwarten. Weshalb dem so war, wurde schnell klar, denn die Verwaltungsräte Oberst Kesselring und Nationalrat Müller wollten die Wahl des Kontrolleurs dem obersten Gremium der Bank vorbehalten. Und so wurde es beschlossen. Damit inbegriffen war die Forderung, dass die Berichte des Kontrolleurs an den gesamten Verwaltungsrat gehen sollten. 761 Die Meinungsführer im Grossen Verwaltungsrat gaben somit unmissverständlich zu erkennen, dass sie den Aufsichtspflichten – deren Vernachlässigung man ihnen vorwarf – nun ernsthaft nachzukommen versuchten. Ob da auch ein gewisses Misstrauen gegenüber der Verwaltungskommission und insbesondere Präsident Germann mitspielte, bleibt eine offene Frage.

Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem zeitlichen Zusammenhang das zähe Ringen im Verwaltungsrat um die auf eigene Rechnung übernommenen Aktien der Bank. Die Nationalbank hatte, wie bereits erwähnt, die Entfernung dieser 1920 Aktien aus der Bilanz gefordert. Die Meinung war, dass das Syndikat der Verwaltungsratsmitglieder dazu Hand bieten sollte. Ursprünglich war auf Ende Juli 1912 die Einzahlung fällig, was einigen Verwaltungsräten offensichtlich nicht leicht fiel. Der Termin musste bis

Ende August aufgeschoben werden. Nationalrat Müller regte an einer Verwaltungsratssitzung an, die Aktien durch die Bank selbst belehnen zu lassen. Das schien Präsident Germann jedoch gegen die Tendenz des Vertrags mit den Konsortialbanken zu verstossen. Ausserdem kam es zu Meinungsunterschieden in Bezug auf die Solidarhaftung der Verwaltungsräte in dieser Angelegenheit. Nationalrat Häberlin ermahnte seine Kollegen zu Eintracht und vertragskonformem Verhalten «in den jetzigen schweren Zeiten». Schliesslich scheint es Germann und Häberlin in Verhandlungen mit der Nationalbank gelungen zu sein, gewisse Milderungen des umstrittenen Artikels 6 des Vertrags zu erreichen. Dadurch sollte es möglich sein, die eigenen Aktien «mit Hilfe von anderen Interessenten» aus der Bilanz zu entfernen. Häberlin war der Ansicht, dass diese Aktien nicht unter pari abgestossen werden sollten. Verwaltungsrat Bachmann hatte inzwischen den inneren Wert der Aktie auf 550 Franken berechnet; er ging dabei von Maximalabschreibungen von 2,9 Millionen Franken zulasten des Reservefonds aus. Bei dieser Gelegenheit wurden nun im Verwaltungsrat die Positionen von Max Bruck mit seinem Metropoltheater in Köln sowie jene von Dr. Hugo Allendorf in Deutschland «lebhaft kritisiert». Man wollte den ehemaligen Hauptdirektor Hasenfratz für gewisse Vorkommnisse verantwortlich machen. Was die Abstossung der eigenen Aktien betraf, schlug Nationalrat Müller vor, die Regierung des Kantons Thurgau zu begrüssen. Häberlin erreichte dann, dass zuerst nur «sondiert» werden sollte, da eine offene Ablehnung negativ wirken müsste.762

Regierungsrat Aepli unternahm es Mitte Juli in seiner Doppelfunktion als Verwaltungsrat und Regierungsmitglied, bei seinen Kollegen eine allfällige Hil-

⁷⁶¹ StATG 8'404,17, 1/14: Protokoll VK, 8.11.1912; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 15.11.1912.

⁷⁶² StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 17.7.1912 und 20.7. 1912.

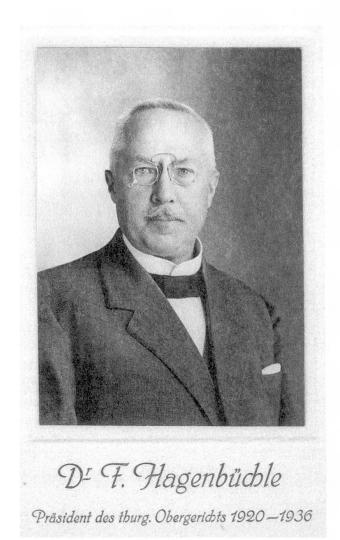


feleistung abzutasten. Es sei dort ursprünglich von einer grosszügigen Aktion des Staates «mit Millionen» die Rede gewesen; Aepli wies die anderen Regierungsräte darauf hin, dass dies nun von den Grossbanken geleistet werde. Die Zweckmässigkeit eines Aktienkaufs hingegen wurde von Aeplis Regierungskollegen in Frage gestellt. Da der Regierungsrat nicht vollständig war, wurde kein Beschluss gefasst. Häberlin war in der nächsten Sitzung der dezidierten Ansicht, dass zuerst die Selbsthilfe der Verwaltungsräte, Revisoren, Zeichnungsberechtigten der Bank sowie von Grossaktionären ins Auge zu fassen sei und die Regierung nur im Notfall angerufen werden sollte. Aepli war gleicher Meinung. Häberlin und Aepli dürften ihre Voten koordiniert haben. Müller

und einige weitere Verwaltungsräte wollten jedoch eine Delegation zum Regierungsrat senden, um ihn zur Übernahme von 1000 Aktien zu bewegen. Dieser Meinung schlossen sich auch Germann und Bachmann an. 763 Die Thurgauer Regierung gab sich beim Empfang der Bankdelegation Ende Juli deutlich zurückhaltend und wünschte Auskunft über die letzten Aktien- und Obligationenemissionen sowie über den Bestand der belehnten Aktien. Das bestärkte Häberlin in seiner Abneigung gegen eine allfällige Hilfe der Regierung in der Aktienfrage. Auch Nationalbankchef Kundert sprach sich im August gegen den Erwerb durch den Staat aus, weil der Kurs ja immer noch unter pari lag. Er hielt jedoch eine Bevorschussung mit Optionsrecht für angängig. Germann zog einen Verkauf mit terminiertem Rücktrittsrecht vor. Aepli wollte nochmals bei seinen Regierungskollegen sondieren. Nun stellte sich überdies heraus, dass der ehemalige Direktor Hasenfratz in der Frühphase der Krise rund 800 Aktien auf Rechnung der Bank erworben hatte, ohne sich von den Bankorganen zu diesem Schritt autorisieren zu lassen. 764 Dieses Vorgehen sowie weitere unsachgemässe Details der Geschäftsführung durch Hasenfratz, die nun allmählich ans Licht kamen, stellten der Kontrolle durch die Verwaltungskommission ein schlechtes Zeugnis aus. Mitte August 1912 wurde dann endgültig klar, dass die Thurgauer Regierung dem Erwerb von Aktien der Bank ablehnend gegenüber stand. Zu einer formellen Beschlussfassung kam es freilich nicht. Dem Verwaltungsrat blieb nichts anderes übrig, als ein zweites Konsortium zur Übernahme der umstrittenen 1136 Aktien zu bilden, damit diese endlich aus der Bilanz verschwänden. So weit sichtbar, wurden diese Aktien dann teilweise oder ganz von der Bank selbst be-

⁷⁶³ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 23.7.1912; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 27.7.1912.

⁷⁶⁴ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 30.7.1912 und 12.8. 1912.



lehnt.⁷⁶⁵ Zu den Mitgliedern des zweiten Aktienkonsortiums gehörten nicht nur die Verwaltungsräte, sondern verschiedene Bankangestellte und bisherige Aktionäre und Freunde der Bank.⁷⁶⁶ Da sie die Aktien zu 450 Franken übernahmen, war bei einer positiven Entwicklung der Bank möglicherweise ein Gewinn zu erwarten (der jedoch vertraglich ausgeschlossen wurde). Für die Bank allerdings fiel auf diesen Aktien ein Verlust von rund 165 000 Franken an, weil sie seinerzeit zu einem Durchschnittskurs von 596 Franken erworben worden waren.

Die längst angekündigte ausserordentliche Generalversammlung zur Orientierung der Aktionäre fand nicht im August, sondern erst am 21. September 1912 statt. Ein Rekordaufmarsch von 286 Aktionären war zu verzeichnen. Nationalrat Häberlin verlas den zweiten Bericht der Experten Kundert und Müller. Dieser fiel nun einiges kritischer aus als jener vom Frühjahr 1912. Der Bericht wurde in der Presse ausführlich wiedergegeben. Die ungenügend gedeckten Kontokorrentkredite wurden mit 2,5 Millionen Franken beziffert, wovon 2,4 Millionen auf das Ausland (gemeint Deutschland) entfielen. Die Direktion der Bank habe bei der Bewilligung dieser Kredite, so der Bericht, «zum mindesten leichtfertig gehandelt und die Interessen der Bank in durchaus ungenügender Weise wahrgenommen». Die Experten stützten sich in dieser Hinsicht auf eine Expertise «über das Engagement einer ausländischen Firma». Aus dem Zusammenhang erschliesst sich, dass es um die (im Bericht nicht namentlich genannte) Firma Bauer & Wiesbader ging. Es fällt auf, dass Präsident Germann in seinen ausführlichen ergänzenden Angaben nicht auf die schwierige Position dieser Kunden einging. Der Bericht von Kundert und Müller kritisierte anschliessend die «oberflächliche Kontrolle» insbesondere der Filiale Kreuzlingen durch die Hauptdirektion in Frauenfeld. Die Filiale Kreuzlingen habe sich durch «wenig sorgfältige Kreditbewilligung und eine krankhafte Kulanz unvorteilhaft» ausgezeichnet. Auch den bei den Revisionen mitwirkenden Mitgliedern des Verwaltungsrats «kann der Vorwurf einer laxen Kontrolle und geringer kaufmännischer Routine nicht erspart werden». Zur Deckung der genannten Risiken schien

⁷⁶⁵ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 18.8.1912; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 20.8.1912.

⁷⁶⁶ StATG 8'404'2, 0/3: Protokoll der Versammlung der Konsortialen (ohne genaues Datum, vermutlich Ende 1913). Ferner: Geschäftsbericht 1913 der Hypothekenbank in: TZ, 9.2.1914.

den Experten eine Verlustreserve von 1,5 Millionen Franken im Minimum erforderlich. Bei den hypothekarischen Anlagen von insgesamt 155 Millionen Franken bestand der Grossteil aus «normalen Geschäften mit guten Deckungen». Aber auch auf diesem Feld gab es einige Problemfälle: Für sieben ungenügend gedeckte ausländische Posten war eine Reservestellung von einer Million Franken notwendig. Hinzu kamen zum Teil Belehnungen, die «über das landesübliche Mass» (gemeint in Deutschland) hinausgingen. Die Schatzungen waren «vielfach durch Vermittlung des Pfandschuldners beschafft» worden. Als eine «schwere Last» bezeichneten die Experten ferner die aus den 1890er-Jahren stammenden Anlagen von 5,7 Millionen Franken in Zürich, wovon 3,7 Millionen auf unproduktive Terrains entfielen. Das Gesamtrisiko in Zürich läge bei etwa 7,5 Millionen (inklusive der nicht im Besitz der Bank befindlichen Vorstände), die Schatzungen variierten zwischen 5,2 und 6,3 Millionen, was eine Reservedotierung von 1,7 Millionen notwendig machte. Diese Einbussen habe die Bank, so der Bericht, «einem allzu grossen Optimismus der leitenden Personen und der Nichtbeachtung des Sprichwortes – Schuster bleib bei deinem Leist – zuzuschreiben». Kundert und Müller bezeichneten die Hypothekenbank zum Schluss als «unentbehrliches Glied der kantonalen Bankorganisation». Sie sei auf grosse fremde Geldmittel und damit auf das Vertrauen der Kreditoren angewiesen. 767

Präsident Germann machte im Anschluss an die Verlesung des Expertenberichts im Namen des Verwaltungsrats weitere detailreiche Ausführungen. Diese sorgfältig vorbereitete Rede Germanns wurde zuhanden der Aktionäre auch gedruckt. Sie ging nicht zuletzt auf einen Fragenkatalog ein, den Fürsprech Ferdinand Hagenbüchle aus Romanshorn der Bankleitung zugestellt hatte. Die Bankspitze erteilte Hagenbüchle übrigens bereits im Vorfeld einige Auskünfte («speziell über diejenigen Punkte, die an der

Versammlung mit Rücksicht auf das Bankgeheimnis nicht öffentlich besprochen werden können»).768 Germann wies in seiner Ansprache auf die bisher erzielten, beträchtlichen Erfolge der Bilanzbereinigung hin: Die vielfach beanstandeten kurzfristigen Akzepte und Lombardwechsel waren von 7 Millionen Franken im April 1912 auf 938000 Franken Ende August reduziert worden. Mit den Reserveerfordernissen gemäss Expertenbericht konnte sich der Verwaltungsrat einverstanden erklären (eine gegenteilige Haltung hätte in Anbetracht der Sachlage kaum geholfen). Germann ging dann detailliert auf die zuerst in der «Züricher Post» erhobenen Zweifel an gewissen deutschen Positionen ein (Admiralspalast AG in Berlin, Terrainbeleihung in Frankfurt am Main-Seckbach, Metropoltheater in Köln, Hotels in Frankfurt). Der Grundton war beruhigend, aber gewisse Bedenken – vor allem beim Metropoltheater – waren nicht ganz auszuräumen. Präsident Germann vergass natürlich auch nicht zu erwähnen, dass dank der Geschäfte in Deutschland das Grundeigentum der Bank in Zürich abgebaut werden konnte (er nannte einen Gesamtbetrag von «etwa 1,5 Millionen Franken»). Wie bereits an der «Volksversammlung» im Juli, so erinnerte Germann auch jetzt nochmals daran, dass die Bank an den deutschen Geschäften zirka eine Million Franken an «Abschlussprovisionen» verdient habe, «die wir für die Deckung rückständiger Zinsen aus Zürich gut verwenden konnten».769

Erstmals gestand Germann bei dieser Gelegenheit somit ein, dass umfangreiche Zinsausfälle auf den Krediten in Zürich vorlagen, die gedeckt werden mussten. Wie das geschehen war, ging aus seiner

⁷⁶⁷ Original des Berichts in: Archiv SNB/4009, 17.9.1912. Ausführliche Presseberichterstattung u. a. in: NZZ, 23.9.1912, TZ, 29.9.1912.

⁷⁶⁸ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 18.9.1912.

⁷⁶⁹ Originaltext der Rede Germanns vom 21. September 1912 in: Archiv SNB/4009. Siehe auch: TZ, 23.9.1912.

Rede allerdings nicht hervor. Tatsache ist, dass die Bank dafür eine «stille Reserve» von 1,4 Millionen Franken gebildet hatte, die jedoch, wie im Expertenbericht erwähnt, durch zusätzliche Wertberichtigungen ergänzt werden musste. Germanns gewundene Erklärungen zu den frühen Hypothekaranlagen im Raum Zürich («unter Führern, die als äusserst ängstlich und besonnen mit Recht gegolten haben»), konnten wohl kaum alle Anwesenden überzeugen. Es handelte sich vielmehr um eine retrospektive Verteidigung seiner Vorgänger Traugott Sandmeyer, Jacques Huber und Jakob Huldreich Bachmann im Präsidenten- und Vizepräsidentenamt. Von den fatalen Kundenbeziehungen zu den südbadischen Güterhändlern, die für das damalige Zürcher Geschäft entscheidend waren, hörte man in der Rede Germanns wohl aus gutem Grunde nichts. In Bezug auf die thurgauischen Problemfälle (Konkurs Brenner, Leihkasse Steckborn, Leihkasse Eschlikon) konnte Germann immerhin zeigen, dass die Bank keine übermässigen Verluste erleiden würde. Der Präsident schloss seine Rede mit einem Appell an die Herren Aktionäre, Kunden, Freunde und Gönner der Hypothekenbank, durch tatkräftige Unterstützung dem Institut die Treue zu bewahren und die Bank neuer Kraft und Blüte entgegenzuführen.

Nur ein einziger Redner, Rechtsanwalt Albert Guhl, meldete sich in der Versammlung zu Wort und glaubte konstatieren zu können, dass der «Status» der Bank zu «eigentlichen Bedenken» keinen Anlass gebe und die Bank die Krisis «spielend» überwinden würde, wenn das Vertrauen zurückkehre. Allenfalls sei eine Änderung der Person des Filialleiters von Kreuzlingen zu erwägen, weil in der Bevölkerung die Meinung vorherrsche, dass «die ausländischen Anlagen zum grossen Teil auf seinen Einfluss zurückzuführen seien». To Der zuletzt geäusserte Verdacht traf zwar in Wirklichkeit nur auf einige Teilaspekte zu, aber er zeigte deutlich, dass es nicht einfach sein würde, das Vertrauen vollständig zurückzugewinnen.

Die «Neue Zürcher Zeitung» schob zwar einen grundsätzlich positiv gehaltenen Kommentar zur ausserordentlichen Generalversammlung nach, wies jedoch auch auf die im Expertenbericht genannten Schwachstellen hin. In welcher Weise die Bankleitung hätte verfahren sollen («wenn die Herren den Ernst ihrer Verantwortung ausreichend empfunden hätten») zeige ja gerade die überraschend schnelle Reduktion der Lombardwechsel in den vergangenen Monaten. Die Verwaltung der Bank sei übrigens «schon lange vor der Krisis von sehr kompetenter Seite wegen dieses übermässigen Wechselumlaufes gewarnt worden». 771 Diese Feststellung der NZZ war zweifellos zutreffend und berührte einen zentralen Schwachpunkt der Bankleitung bis zum Frühjahr 1912 (wie in Kapitel 5.2 gezeigt worden ist). Auffallend an der ausserordentlichen Generalversammlung vom September 1912 war ausserdem, dass die Forderung nach einem Rücktritt gewisser Verwaltungsräte unterlassen wurde. Offenbar kamen zum damaligen Zeitpunkt auch kritische Aktionäre zur Schlussfolgerung, dass diese Herren nun die Suppe auslöffeln sollten. Gewähr dafür schien vorhanden zu sein, denn der gesamte Verwaltungsrat war durch zusätzliche Investitionen in den Aktiensyndikaten in hohem Mass gebunden und musste an einer Erholung der Bank dadurch persönlich interessiert sein (vielleicht abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, die sich auch einen Ausfall leisten konnten).

Die undankbarste Aufgabe in der damaligen Situation musste gewiss der neue Hauptdirektor Wilhelm Ruppert übernehmen, einige Monate später unterstützt durch den erstmals ernannten «Kontrolleur» der Bank, Werner Eisenhut, ehemals Bankkassier in Herisau. Diese zwei Männer bewegten sich auf einem unsicheren Terrain, kritische Zeitgenossen hät-

⁷⁷⁰ Zitiert nach: NZZ, 23.9.1912.

⁷⁷¹ NZZ, 25.9.1912.

ten das vermutlich in Bezug auf die deutschen Engagements als Morast bezeichnet. Die Verwaltungsorgane der Hypothekenbank (vor allem Verwaltungskommission) befanden sich nunmehr in einer weitgehend defensiven Situation. Jede Verschlechterung gewisser Kreditpositionen vor allem in Deutschland konnte zu einem erneuten Einbruch des Vertrauens führen. Nun kam die Zeit des «Aufräumens», des Abbaus der ausländischen Hypotheken, soweit dies überhaupt möglich war. Dieser Teilrückzug aus Deutschland musste vor allem in Konstanz und Umgebung unliebsames Aufsehen hervorrufen. Die Bank zeigte sich bereit, das Oberbürgermeisteramt von Konstanz zu informieren, damit die fraglichen Titel eventuell von der dortigen städtischen Sparkasse übernommen werden konnten. Die Rheinische Hypothekenbank übernahm Anfang September 1912 insgesamt beinahe zwei Millionen Mark an «Konstanzer Titeln» der Hypothekenbank.⁷⁷²

Von besonderer Bedeutung für die Hypothekenbank war das Klumpenrisiko bei Bauer & Wiesbader, deren Gesamtschuld 5,5 Millionen Mark umfasste. Sie befanden sich seit spätestens Juli 1912 in einer Liquiditätsklemme und waren mit Diskontgebühren und Zinsen gegenüber der Hypothekenbank im Rückstand. 773 In Deutschland hätten sich eventuell Interessenten für eine Ablösung dieser Position gefunden, doch die Bankleitung wollte den dafür notwendigen Abschlag nicht beziffern. Im Verlauf des Herbstes 1912 erreichte die Hypothekenbank mit den zwei Schuldnern eine Vereinbarung, die die unterschiedlichen Kredite zusammenfasste und der Bank aufgrund der Abtretung von Forderungen an Dritte zusätzliche Sicherheiten verschaffen sollte. Überwachung wurde ein Dreierkuratorium (mit zwei Delegierten der Hypothekenbank) eingesetzt.⁷⁷⁴ Dass es sich bei Bauer & Wiesbader um eine höchst prekäre Position handelte, bestätigte sich dann innerhalb weniger Monate. Beim Problemfall von Dr. Allendorf in Wildungen wollte die Verwaltungskommission ei-

nen Prozess vermeiden und fand sich im August 1912 zu einem Vergleich bereit. Dabei musste die Bank allerdings dessen Liegenschaft in Zürich wieder zurücknehmen.⁷⁷⁵ Viele Umtriebe verursachte die Pleite der Firma Karl Bitter in Rheydt (heute Mönchengladbach), bei der die Hypothekenbank mit 424 000 Mark engagiert war. Man riet der Bank von deutscher Seite, die Fabrik weiterzuführen, denn bei einer Zwangsversteigerung wäre wohl ein Verlust von rund 187 000 Mark entstanden. Allerdings waren zusätzliche Investitionen notwendig. Ende Oktober 1912 entschied sich die Verwaltungskommission im Prinzip zur Übernahme der Fabrik, die in Zukunft als Vigognespinnerei Rheydt GmbH firmieren sollte. Die Bankleitung liess einen Expertenbericht zu diesem Unternehmen erstellen und sicherte einen Betriebskredit bis 100000 Mark zu. Im Verwaltungsrat stiess diese Fabrikübernahme auf wenig Begeisterung. Oberst Joseph Sallmann beispielsweise, selber Textilunternehmer, hätte eine Abschreibung bevorzugt. Der definitive Beschluss zur Übernahme kam nur dank dem Stichentscheid von Präsident Germann zustande.⁷⁷⁶ Zu den problematischen Beziehungen in Deutschland gehörten auch jene mit den Gebrüdern Rosenthal in Konstanz. An welchen Geschäften die Rosenthals beteiligt waren, geht aus den Protokollen der Hypothekenbank nicht klar hervor. Dass sie als Vermittler eine

⁷⁷² StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 12.8.1912; Archiv SNB/4009: Protokoll des Komitees des Konsortiums schweizerischer Banken zur Unterstützung der Thurgauischen Hypothekenbank, 10.9.1912.

⁷⁷³ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 24.7.1912.

⁷⁷⁴ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 19.9.1912 und 22.11.1912; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 14.12. 1912.

⁷⁷⁵ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 24.7.1912, 27.7. 1912, 12.8.1912.

⁷⁷⁶ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 12.10.1912, 21.10. 1912, 22.11.1912, 7.12.1912, 23.12.1912; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 15.11.1912.

keineswegs unwichtige Rolle gespielt hatten, wurde bereits erwähnt. Manches an diesen Verbindungen ist nicht transparent. Aufhorchen lässt die Frage von Emil Bachmann in der Verwaltungskommission im September 1912, ob neben der Reduktion der Bankbeziehungen zu den Rosenthals auch der Abbruch der geschäftlichen Beziehungen von Verwaltungsräten zu denselben Hand in Hand gehe. Er dachte vor allem an Major Bächler. «Die Erledigung soll ins Auge gefasst werden», heisst es dazu sibyllinisch im Protokoll.777 Tatsache war, dass Albert Bächler, der Weinhändler aus Kreuzlingen, im Frühjahr 1913 aus dem Verwaltungsrat der Hypothekenbank zurücktreten musste. Eine Aktionärsgruppe hatte mit Opposition gegen seine Wiederwahl gedroht.⁷⁷⁸ Was genau gegen ihn vorlag, geht aus den verfügbaren Quellen nicht eindeutig hervor. Hingegen ist aus den Bemerkungen von Rechtsanwalt Guhl an der Generalversammlung ersichtlich, dass die Geschäftsführung der Filiale Kreuzlingen (und damit auch Major Bächler als Präsident der Filialkommission) zunehmend ins Zwielicht geriet. Ob Indiskretionen dabei eine Rolle spielten, muss offen bleiben. Was die Gebrüder Rosenthal betraf, so schlug Hauptdirektor Ruppert im März 1913 eine Zwangsverwertung vor. Die Rosenthals replizierten mit der Drohung, sie würden eine Gegenforderung von 200000 Franken aus Provisionen geltend machen. 779 Kurz gesagt: Ob nun in Frankfurt am Main, im Rheinland oder in der Region Konstanz, an all ihren Schwerpunkten in Deutschland sah sich die Leitung der Thurgauischen Hypothekenbank seit dem Herbst 1912 mit unangenehmen Problemfällen konfrontiert. Die Zeit der Vernebelungen und Beschwichtigungen innerhalb der Bank war definitiv vorbei. Jetzt traten Meinungsunterschiede, Spannungen und Schuldzuweisungen viel klarer an die Oberfläche als in all den Jahren zuvor.

Die dringendste Aufgabe im Herbst 1912 und in den anschliessenden Monaten war jedoch, die Bilanz im Gleichgewicht zu halten und die notwendige Liquidität zu sichern. Wilhelm Ruppert erwies sich dabei als effizienter Hauptdirektor. Der Kontrast zu seinem Vorgänger, der diese «Kunst» nie beherrscht hatte, trat offen zu Tage. Dies bedeutete unter anderem, dass die Bankleitung völlige Klarheit über die Kündbarkeit ihrer Kundengelder besitzen musste, um den Rückgang derselben durch den Abbau der Aktiven einigermassen kongruent kompensieren zu können. Das Konsortium der Banken hatte ein scharfes Auge darauf. Von Mai bis August 1912 war der massive Abbau der kurzfristigen Akzepte sowie der Rückgang der Kundengelder (um rund sechs Millionen Franken) durch die Reduktion der Hypotheken um beinahe vier Millionen Franken nur teilkompensiert worden. Die noch sehr bedeutende Lücke hatte vor allem im Mai und Juni vorwiegend mit Geldern der helfenden Banken gestopft werden müssen.⁷⁸⁰ Mit anderen Worten: Die Eliminierung der Akzepte war in Wirklichkeit nicht aus eigener Kraft erfolgt. Im Herbst 1912 musste sich zeigen, ob sich die Situation stabilisieren liess. Bis Ende 1912 wurden 15,6 Millionen Franken an gekündigten Hypotheken fällig. Andererseits konnten die Kunden der Bank (beim Stand Ende Oktober) im schlimmsten Fall insgesamt 27,6 Millionen Franken Obligationen kündigen. Und im Jahr 1913 würden nochmals 29,7 Millionen Franken an Obligationen fällig werden. Dies war das Damoklesschwert, das über der Hypothekenbank hing. Und nun zeigte sich, dass tatsächlich ein Teil des Publikums der Bank die Treue hielt. Bis Ende 1912 waren statt 27,6 Millionen «nur» 11,9 Millionen Franken an Obligationen gekündigt worden. Dieser Abbau liess sich aufgrund der Reduktion der Hypotheken prob-

⁷⁷⁷ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 19.9.1912.

⁷⁷⁸ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 3.3.1913 und 15.3.1913.

⁷⁷⁹ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 7.3.1913, 13.3.1913.

⁷⁸⁰ Archiv SNB/4009: Protokoll des Komitees des Konsortiums schweizerischer Banken zur Unterstützung der Thurgauischen Hypothekenbank, 10.9.1912.

lemlos kompensieren. Die Hypothekenbank ersuchte deshalb im November 1912 die Konsortialbanken, den Beistandskredit (damals gar nicht mehr benutzt) von 26 auf 20 Millionen Franken zu reduzieren. Dies wurde auch damit begründet, dass die Hypothekenbank möglichst viele ihrer hinterlegten Titel (im Wert von insgesamt 35 Millionen Franken) wieder in eigene Verwahrung nehmen wollte. Bei der genauen Prüfung dieser Schuldtitel durch die Revisoren des Bankenkonsortiums hatte sich nämlich peinlicherweise gezeigt, dass Titel im Wert von 3,2 Millionen Franken als Deckung nicht akzeptiert werden konnten. Die zugehörigen Unterlagen wurden vielfach als ungenügend bezeichnet, die Schätzungsberichte entsprachen nicht den Anforderungen. Unverkennbar war in dieser zurückgewiesenen Kategorie von Schuldtiteln «ein grosses Wohlwollen (der Gutachten) gegenüber den Kreditsuchenden» festzustellen.⁷⁸¹ Es versteht sich, dass das Bankenkonsortium bei der Reduktion der Kreditsumme auf 20 Millionen Franken zuerst diese beanstandeten Schuldtitel an die Hypothekenbank zurückgab. Diese Angelegenheit war dem Prestige der Hypothekenbank zweifellos nicht zuträglich, denn einige Bankiers dürften nun vermutet haben, dass der Anteil mangelhafter Krediterteilungen bei den nicht hinterlegten Schuldtiteln wohl noch grösser war.

5.8 Darf die Hypothekenbank in dieser Situation noch eine Dividende zahlen?

Gegen Ende 1912 schien die Liquiditätslage der Hypothekenbank einigermassen gesichert. Bis Mai 1913 stand den gekündigten Verbindlichkeiten von 12,5 Millionen Franken ein gleich grosser Betrag an gekündigten Hypotheken gegenüber. Ausserdem achtete die Bankleitung darauf, die sofort verfügbaren Mittel auf einem angemessenen Niveau zu halten.⁷⁸² Von einem Wiederaufschwung aber war die Bank

noch weit entfernt. Eine lebhafte Kontroverse entwickelte sich um die Gestaltung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1912. Das Nettobetriebsergebnis stellte sich auf rund 1,4 Millionen Franken. Welche Rückstellungen und Abschreibungen sollten nun vorgenommen werden? Hauptdirektor Ruppert beantragte, je die Hälfte zu diesen Zwecken zu verwenden, was auch den Vorstellungen von Kundert und Müller entsprechen würde. Doch bereits in der Verwaltungskommission stiess er damit auf Widerstand. Bachmann wollte eine Dividende von 500 000 Franken (entsprechend einem Satz von 2½ Prozent) ausschütten. Die übrigen Mitglieder der Verwaltungskommission teilten mit Rücksicht auf die Thurgauer Aktionäre diese Meinung.⁷⁸³ Eine Bank, die keine Dividende ausschütten konnte, so lautete offensichtlich die Konsensmeinung, müsste in den Augen des Publikums das Vertrauen verlieren. Offenbar genügte schon das Gerücht, dass die Bank doch noch eine kleine Dividende zahlen würde, um den Aktienkurs bis Anfang Februar auf 490 Franken zu heben. 784 Im Grossen Verwaltungsrat hielt Ruppert an seiner Auffassung fest, dass «banktechnisch» der Verzicht auf eine Dividende und die Speisung der Reserven richtiger wäre. Auch Joseph Sallmann sprach sich gegen eine Dividende aus. Aber die Mehrheit folgte der Verwaltungskommission, womit nach Abschreibungen von rund 740 000 Franken (u. a. 254 000 Franken für Dr. Allendorf und 165 000 Franken für den Verkauf der eigenen Aktien) noch 500000 für die Dividende und 200000 Franken für die Reservezuweisung zur Verfügung standen. Was die von Kundert und Müller 1912 empfohlene Reservestellung für

⁷⁸¹ Archiv SNB/4009: Protokoll des Komitees des Konsortiums schweizerischer Banken zur Unterstützung der Thurgauischen Hypothekenbank, 21.12.1912.

⁷⁸² StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 15.11.1912.

⁷⁸³ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 6.2.1913.

⁷⁸⁴ Vgl. NZZ, 2.2.1913 (Wochenbericht der Zürcher Börse).

Kreditrisiken betraf, so einigte sich der Verwaltungsrat nach einigem Hin und Her schliesslich darauf, 4 Millionen Franken dem Reservefonds zu entnehmen, aber noch nichts davon abzuschreiben (ursprünglich war eine Abschreibung von 2 Millionen geplant).⁷⁸⁵

Der Beschluss zur Auszahlung einer Dividende ohne Konsultation der Konsortialbanken führte zu einer geharnischten Reaktion von deren Seite. Unter diesen Umständen, so bekam die Hypothekenbank seitens der Nationalbank Ende Februar 1913 zu hören, scheine die Erneuerung des Konsortiums auf den 1. Juli «sehr fraglich». Die Nationalbank sah in der Ausrichtung einer Dividende «aus geborgtem Geld» (denn darum handelte es sich de facto in Anbetracht der nach wie vor sehr hohen Bankverschuldung) eine Beeinträchtigung der Gläubigerinteressen zugunsten der Aktionäre. Das Direktorium der Nationalbank drohte mit der Kündigung ihres Kredits von 7 Millionen Franken, falls die Hypothekenbank an der Dividende festhalte. Die Nationalbank erinnerte auch daran, «dass sich die Aussichten gewisser dubioser Posten seit der Abgabe des Expertengutachtens nicht verbessert, sondern verschlimmert haben». Der Verwaltungsrat der Hypothekenbank war jedoch Anfang März nicht bereit, auf seinen Beschluss – der dem Publikum bereits bekannt war – zurückzukommen. Als ausschlaggebend bezeichnete er in einem Schreiben an die Nationalbank, «dass wir einen Grossteil der Aktionäre in dem finanziell letztes Jahr schwer heimgesuchten Kanton Thurgau besitzen» und dass diese die Aktien als «Anlagepapiere wie Obligationen» erworben hätten. Ein vollständiger Dividendenausfall würde sich «zweifellos durch weitgehende Obligationenkündigungen rächen». 786

Eine Aussprache drängte sich nun auf. Sie fand am 12. März 1913 bei der Nationalbank zwischen den Vertretern des Komitees der Konsortiumsbanken und einer Delegation der Hypothekenbank statt. Als Sprecher der Hypothekenbank trat Nationalrat Häberlin auf, begleitet von Oberst Kesselring und Hauptdirektor

Ruppert. Präsident Germann war angeblich durch die Tagung einer eidgenössischen Kommission am Erscheinen verhindert. Nationalbankchef Kundert stellte gleich zu Beginn dieser Besprechung verschiedene kritische Fragen zu Punkten, die im Geschäftsbericht für das Jahr 1912 nicht ausreichend erklärt worden waren. Besonderes Aufsehen hatte in der Bilanz das Anwachsen der Zinsrestanzen von 1,2 Millionen Franken im Vorjahr auf nunmehr beinahe 2,1 Millionen erregt. Auf diese Frage konnte die Delegation erstaunlicherweise nicht sofort Antwort geben. Erst im Nachhinein wurde schriftlich präzisiert, dass der grösste Teil dieses Zuwachses auf deutsche und zürcherische Hypotheken entfiel, bei denen die Zahlungen verspätet eingingen (Deutschland) oder teilweise (im Fall Rothschild in Zürich) zulasten des Jahresergebnisses zurückgestellt werden mussten. 787 In der Hauptfrage der Dividendenausschüttung wiederholte Häberlin Wesentlichen die bekannten Argumente, unter Hinweis darauf, dass «etwa 60 %» der Aktionäre im Thurgau ansässig seien. In Bezug auf die ausgebliebene Konsultation der Konsortialbanken versuchte er sich mit der Hypothese eines «Missverständnisses» (zwischen dem Verwaltungsrat August Etter-Egloff und Nationalbankchef Heinrich Kundert bei einer privaten Besprechung) aus der Schlinge zu ziehen. Häberlin versicherte, dass der Verwaltungsrat keineswegs von «Grössenwahn» befallen sei, aber er glaube an die Beruhigung der Öffentlichkeit durch die Dividendenzahlung von einer halben Million Franken. Oberst Fritz Kesselring bestätigte dies gerade mit Bezug auf Weinfelden, «wo viele grosse Obligationäre zu Hause sind». Der Vertreter der Schweizerischen Kreditanstalt, Direk-

⁷⁸⁵ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 12.2.1913 und 3.3. 1913.

⁷⁸⁶ Archiv SNB/4009: Protokoll des Komitees des Konsortiums, 12.3.1913 (Briefe daselbst im Wortlaut).

⁷⁸⁷ Archiv SNB/4009: Hypothekenbank an Nationalbank, 19.3. 1913.

tor Emil Walch, gab sich besonders ungehalten über die fehlende Konsultation des Bankenkomitees: jetzt solle die Hypothekenbank die Konsequenzen ziehen «und uns aus unserem Engagement entlasten». Die Banken des Konsortiums könnten nicht die Aufgabe haben, eine «verfehlte Dividendenpolitik» der Hypothekenbank «durch Verlängerung ihres Engagements ad infinitum zu unterstützen». Direktor Armand Dreyfus vom Schweizerischen Bankverein wies scharfsinnig auf gewisse Widersprüche in der Argumentation der Hypothekenbank hin. Von den 60 % der Aktionäre im Thurgau sei «der bedeutende Aktienbesitz des Verwaltungsrats selber in Abzug zu bringen». Kundert ärgerte sich offensichtlich vor allem darüber, dass das Komitee der Konsortiumsbanken (und damit auch er selbst) nicht auf dem Laufenden gehalten wurde. Die Nationalbank kürzte ihren Kredit zur Strafe um 500 000 Franken auf 6,5 Millionen. Im Komitee ergriff nur der Vertreter der Basler Kantonalbank, Direktor Moor, offen Partei für die Hypothekenbank. Das Komitee einigte sich schliesslich darauf, nicht auf dem Rückzug des Dividendenbeschlusses zu bestehen. Die Hypothekenbank sollte sodann die kritischen Fragen beantworten. Über eine allfällig Verlängerung des Beistandskredits, der noch bis Ende Juni 1913 lief, sei später zu beraten. Fazit: Der Verwaltungsrat der Hypothekenbank konnte die Aktionäre zwar einigermassen zufriedenstellen, verlor jedoch unter den Konsortialbanken deutlich an Goodwill. Ob dies einer leichtfertigen Überschätzung der eigenen Situation entsprach, ist nicht eindeutig festzustellen. Dass Nationalrat Häberlin einen Anfall von «Grössenwahn» ausdrücklich abstritt, deutet indes recht deutlich in diese Richtung.

5.9 Die Verantwortlichkeitsfragen

Seit Beginn der Krise im Jahr 1912 wurde nicht nur bankintern, sondern auch ausserhalb die Frage nach der Verantwortung für das Debakel der Hypo-

thekenbank teilweise heftig diskutiert. Der Ruf nach «Absetzung» des Verwaltungsrats im Juli 1912 wurde bereits erwähnt. Das Bankenkonsortium hingegen forderte damals genau das Gegenteil, nämlich das Verbleiben der Verwaltungsräte im Amt und die Übernahme der bankeigenen Aktien durch diese Herren (oder ihre Helfer). Der Verwaltungsrat durfte sich inmitten der Krise aus Sicht der Konsortialbanken nicht aus der Verantwortung stehlen. Fritz Kappeler zum Beispiel wäre im Juli 1912 gerne als Vizepräsident des Verwaltungsrats zurückgetreten, das wurde von seinen Kollegen jedoch nur «vorgemerkt, zur Zeit aber ad acta gelegt». 788 Erst im April 1913 wurde Kappeler im Amt des Vizepräsidenten durch Emil Bachmann abgelöst, verblieb aber im Verwaltungsrat. Die Frage der Verantwortung stellte sich vor allem für den Präsidenten Dr. Adolf Germann. Er war mit seinem ganzen Prestige als Nationalrat und Oberst engagiert. Jahrelang hatte er die Ausleihungen in Deutschland verteidigt und behauptet, dass sie gut abgesichert seien. Die Erfahrungen des Jahres 1912 liessen bereits erkennen, dass dem bei Weitem nicht überall der Fall war. Auch bei den Konsortialbanken dürfte man sich Anfang 1913 nach dem Intermezzo mit der Dividende überlegt haben, ob Germann noch der richtige Mann an der Spitze der Bank war. Konnte er das schlingernde Schiff tatsächlich wieder in Fahrt bringen? Doch wer hätte ihn ablösen können? Der gewandte Politiker Heinrich Häberlin, der über das notwendige Prestige und mittlerweile über ausreichende Bankerfahrung verfügte, verspürte wohl wenig Lust, sich in einer solchen Position zu exponieren und allenfalls die Finger zu verbrennen. Als Aktuar und Mitglied der Verwaltungskommission war er schon reichlich eng mit dieser Angelegenheit verbunden.

788 StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 20.7.1912.

Der schwierigste Teil der Verantwortungsfrage betraf zweifellos den ehemaligen Hauptdirektor Jakob Hasenfratz. Die Verwaltungskommission war im Sommer und Herbst 1912 in dieser Beziehung mit auffallender Vorsicht ans Werk gegangen, denn schliesslich hätte man die Kommission selbst wegen mangelnder Kontrolle in die Pflicht nehmen können. Hasenfratz war mehrfach zu schriftlichen Stellungnahmen in Bezug auf Problemfälle aufgefordert worden. Er war diesen Anfragen zwar nachgekommen, doch blieben die Auskünfte teils unbefriedigend, teils unvollständig. Als sich die «Sündenliste» verlängerte, stellte Regierungsrat Aepli im August 1912 im Verwaltungsrat die Frage, ob nicht eine Verantwortlichkeitsklage gegen Hasenfratz eingeleitet werden sollte. Auch Bachmann drängte in diese Richtung. Hasenfratz geriet noch vermehrt ins Zwielicht, als im Oktober 1912 der Eindruck entstand, der ehemalige Direktor arbeite möglicherweise mit den umstrittenen Güterhändlern auf dem Feld der Zürcher Immobilien zusammen. Ratsam schien jedenfalls, gegen Hasenfratz vorsorglich eine Betreibung in einigen Verlustfällen einzuleiten, um die Verjährung zu unterbrechen.789

Als die Generalversammlung vom März 1913 nahte, musste sich die Bankleitung sehr sorgfältig auf unangenehme Fragen zur Verantwortlichkeit vorbereiten. Es war zu befürchten, dass verschiedene Aktionäre nicht nur Hasenfratz, sondern auch dem Verwaltungsrat die Décharge verweigern würden. Es war von Bedeutung, ob der Verwaltungsrat den Aktionären eine Verantwortlichkeitsklage gegen Hasenfratz beantragen sollte oder nicht. Nationalrat Häberlin konsultierte dazu das Komitee der Konsortiumsbanken mit dem Hinweis, dass der frühere Direktor «zweifellos für schädigende Handlungen haftbar» sei, diese jedoch «weit über sein Vermögen hinausgehen» würden. Ein Prozess dürfte überdies durch neue Erörterungen über die Bank «ihrem Kredit nicht förderlich sein», so Häberlin. Direktor Walch von der Schweizerischen Kreditanstalt vertrat die Ansicht, der Verwaltungsrat müsse der Generalversammlung einen klaren Antrag stellen: entweder Prozess oder mit Rücksicht auf die Vermögenslage von Hasenfratz darauf verzichten. Kundert führte noch den Mittelweg an, von der Generalversammlung grundsätzlich die Haftbarmachung des Direktors beschliessen zu lassen mit gleichzeitiger Vollmacht, sich gegebenenfalls gütlich mit ihm zu einigen.⁷⁹⁰ Die Verwaltungskommission der Hypothekenbank war geneigt, einen Antrag seitens Hasenfratz auf Déchargeerteilung aus «Humanitätsgründen» zu unterstützen. Diese Milde stiess jedoch im Verwaltungsrat auf harte Opposition. Mit sieben zu fünf Stimmen wurde Anfang März beschlossen, der Generalversammlung «die grundsätzliche Haftbarkeit zu beantragen».791

Die Generalversammlung vom 18. März 1913 wurde von 170 Aktionären besucht, die 15 408 Stimmen vertraten. Präsident Germann fasste die «Verfehlungen» des ehemaligen Direktors in zwei Kategorien zusammen. Einerseits liege «sorgloser Vollzug» von Beschlussnahmen vor, der Schaden bewirkt habe oder in Aussicht stelle (Fall Allendorf und Ankauf von Aktien der Bank auf Rechnung derselben). Und andererseits handle es sich um Kompetenzüberschreitungen, «wobei die Vorschriften über Deckung in ganz sorgloser Weise gehandhabt wurden». Ferner kam es zur «Aushingabe von Deckungen ohne Gegenleistungen». Germann betonte in-

⁷⁸⁹ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 12.8.1912, 18.8.1912, 21.10.1912, 23.10.1912 (Auskünfte zum Teil immer noch ungenügend, u. a. betr. Ankauf der Bankaktien durch Hasenfratz), 1.11.1912 (u. a. betr. Zürcher Immobilien), 8.11.1912; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 20.7.1912, 20.8.1912, 15.11.1912.

⁷⁹⁰ Archiv SNB/4009: Protokoll des Komitees schweizerischer Banken zur Unterstützung der Thurgauischen Hypothekenbank, 12.3.1912.

⁷⁹¹ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 3.3.1913.

des, dass kein Verdacht auf Erringung eines persönlichen Vorteils bestehe. Er erklärte mit bemerkenswerter Offenheit, dass die Mehrheit des Verwaltungsrats Hasenfratz keine Décharge erteilen möchte, während eine «beträchtliche Minderheit» dies «unter Würdigung aller persönlichen Verhältnisse» befürworte, da eine «Prozessführung nicht empfehlenswert wäre». Für den Antrag der Minderheit sprach darauf Rechtsanwalt Hörni aus Zürich, der die Interessen von Hasenfratz vertrat: Die Bank habe Ruhe nötig, und diese werde nicht eintreten, wenn man jetzt nach Verantwortlichkeiten zu suchen beginne. Dann berührte Hörni den wohl heikelsten Punkt: Wenn man das trotzdem wolle, «dann müsse die Verantwortlichkeitsfrage gegenüber allen Bankorganen aufgeworfen werden». In der Abstimmung wurde zuerst dem Verwaltungsrat und dem neuen Direktor mit 9184 gegen 2128 Stimmen (bei 501 Enthaltungen) Décharge erteilt. Und darauf erhielt auch der ehemalige Direktor Hasenfratz mit 7095 gegen 3480 Stimmen (bei 958 Enthaltungen) die Entlastung durch die Aktionäre. So blieb dann an der Generalversammlung im März 1913 in personeller Hinsicht fast alles beim Alten. Nur Major Bächler schied aus dem Verwaltungsrat aus (nicht ganz freiwillig) und wurde durch Kantonsrat E. Uhler in Emmishofen ersetzt. Rudolf Scherb aus Romanshorn äusserte an der Generalversammlung den Wunsch, «dass der Verwaltungsrat bei einer allfälligen Erneuerung aufgefrischt werden möge». 792 Die Zeichen waren an der Wand. Die Aktionäre hätten Gelegenheit gehabt, drei Verwaltungsräte, die sich zur turnusgemässen Wiederwahl stellten, abzuwählen. Doch Heinrich Häberlin und August Kreis wurden mit gutem Resultat bestätigt, während Jakob Müller sich mit der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen begnügen musste. Die Dividende und die Statutenrevision gaben noch Anlass zu Diskussionen, aber die Versammlung verlief geordnet und ohne grössere Polemik. 793 Aus der Anzahl der abgegebenen Stimmen geht übrigens hervor, dass der Verwaltungsrat – der sich bei der Déchargefrage der Stimme enthielt – nunmehr über einen beträchtlich vergrösserten Aktienanteil verfügte.

Zum Thema der Verantwortlichkeiten ist noch anzufügen, dass auch der bisherige Chef der Filiale Kreuzlingen zunehmend unter Druck geriet. Aufgrund eines Berichts des neuen «Kontrolleurs» der Bank kam die Verwaltungskommission im Februar 1913 zum Schluss, Direktor Jakob Böhi die Demission nahezulegen. Man warf ihm im Wesentlichen unrichtige Kreditbuchungen und «Nichtvorlage» gewisser Geschäfte (das heisst Kompetenzüberschreitung) vor. Für Hauptdirektor Ruppert war vor allem das Verhältnis des Direktors zu den Gebrüdern Carl und Louis Rosenthal ein Stein des Anstosses. 794 Die Verwaltungskommission ging in dieser Sache allerdings behutsam vor und brachte sie schliesslich vor den Verwaltungsrat. Dort stellte Ruppert klar, dass er das Vertrauen in Böhi verloren habe. Er sprach auch von «passiver Renitenz» des Filialleiters. Die Mitglieder der Filialkommission Kreuzlingen plädierten für eine gewisse Milde, doch die Mehrheit des Verwaltungsrats beschloss im Mai 1913 die Kündigung. Eine Pension wurde Böhi verweigert. Von einer Verantwortlichkeitsklage sah der Verwaltungsrat jedoch ab. 795 Als Nachfolger Böhis wurde der bisherige Filialleiter von Weinfelden, Paul Ausderau, ernannt. In Konstanz sank mittlerweile der Stern der einstmals überaus wendigen Gebrüder Rosenthal rapid: Im Juni 1913 wurde die «Zwangsverwaltung» ihres Eigentums eingeleitet. Die Hypothekenbank war vor allem beim bekannten Hotel Halm engagiert, für das nun

⁷⁹² Archiv SNB/4009: Thurgauische Hypothekenbank an Nationalbank, 20.3.1913.

⁷⁹³ Ausführlicher Bericht in: TZ, 19.3.1913.

⁷⁹⁴ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 28.2.1913, 13.3. 1913, 17.4.1913.

⁷⁹⁵ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 28.5.1913, 20.8.1913.

ein neuer Direktor gesucht werden musste. 796 Doch die Probleme mit den Rosenthals verblassten bald neben den anderen Schwierigkeiten in Deutschland.

5.10 Ohne die Verlängerung des Beistandskredits geht es nicht

Die Hypothekenbank hatte Anfang 1913 mit ihrer eigenmächtigen Dividendenpolitik vor allem die Nationalbank und die zwei führenden schweizerischen Grossbanken Kreditanstalt und Bankverein verärgert. Ob sich der Beistandskredit, der per Ende Juni 1913 auslief, verlängern liess, blieb damals offen. Die Hypothekenbank befand sich in einem andauernden Schrumpfungsprozess. Der Obligationenbestand nahm von November 1912 bis Ende März 1913 um 7,6 Millionen Franken ab. Dies konnte durch einen fast ebenso grossen Abbau der Hypotheken relativ gut aufgefangen werden. Aber die Bankschulden mussten trotzdem zur Finanzierung des übrigen Geschäfts etwas erhöht werden. Der Fortschritt war innert Jahresfrist, wie das Komitee der Konsortialbanken festhielt, insgesamt praktisch «gleich null». Dies war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die zur Rückzahlung fälligen Hypothekarschulden nicht pünktlich eingingen. Und damit war nach Einschätzung des Komitees weiterhin zu rechnen. Ende März 1913 musste die Hypothekenbank eine Million Franken vom Konsortium beziehen, Anfang Mai eine zweite Million. 797 Das war zwar nicht alarmierend, aber kein gutes Zeichen. Weitere Ziehungen schienen in Aussicht zu stehen. Die Bankleitung konsultierte nun mehrfach Nationalbankchef Kundert. Im April 1913 ersuchte der Verwaltungsrat der Hypothekenbank schliesslich die Konsortialbanken um die Verlängerung des Beistandskredits im reduzierten Umfang von 15 Millionen Franken (neben dem Stillhalten der älteren Bankkredite). 798 Direktor Walch von der Kreditanstalt machte zunächst auf die Unterschiede zur Situation vom Juli 1912 aufmerksam. Damals drohte ein Run auf die Hypothekenbank, jetzt hatten die Inhaber der Obligationen keine Lust mehr, ihre Papiere zu den angebotenen Konditionen zu konvertieren. Nach Ansicht der Schweizerischen Kreditanstalt sollte das Konsortium aufgelöst und die Hilfsaktion abgeschlossen werden. Direktor Dreyfus vom Bankverein teilte «im allgemeinen» diese Ansicht. Die Vertreter der Basler Kantonalbank und der Basler Handelsbank äusserten sich indes zugunsten einer Verlängerung des Beistandskredits, allerdings von nun an unter Berechnung einer Kommission (was bisher nicht der Fall gewesen war). Nationalbankchef Kundert glaubte nicht, dass die Hypothekenbank schon stark genug sei, um «allein zu marschieren». Leopold Dubois, der Verwaltungsratsdelegierte des Bankvereins, sah das durchaus ein, obschon er nochmals verärgert den Vertrauensbruch in der Dividendenangelegenheit konstatierte. Vor allem aber bezweifelte Dubois, ob es der Bank auch bei einem erhöhten Zinssatz gelingen würde, viel neues Geld aus dem Publikum zu erhalten. Die Bank brauche Zeit, um sich «von dem Schlag zu erholen, den ihr Kredit erlitten hat». Walch schlug darauf eine Staffelung in der Zurückführung des Kredits vor, um auf die Hypothekenbank Druck zu entsprechenden Massnahmen auszuüben. Das Komitee beschloss Anfang Mai eine Verlängerung des Beistandskredits in der Höhe von 12 Millionen Franken, mit vierteljährlicher Reduktion ab 1. Oktober 1913 um je 3 Millionen. Nun kam eine vierteljährliche Kommission von 1/8 % zur Anwendung, gleichgültig ob der Kredit benützt würde oder nicht. Die

⁷⁹⁶ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 22.5.1913, 6.6.1913, 16.6.1913, 24.6.1913, 21.7.1913.

⁷⁹⁷ Archiv SNB/4009: Protokoll des Komitees des Konsortiums schweizerischer Banken zur Unterstützung der Thurgauischen Hypothekenbank, 3.5.1913.

⁷⁹⁸ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 5.4.1913, 17.4.1913; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 18.4.1913.

Banken begnügten sich mit einer Deckung von anfänglich 16 Millionen Franken. Die Stillhaltung der älteren Vorschüsse der einzelnen Banken bis Ende Juni 1914 war in der Vereinbarung inbegriffen.⁷⁹⁹

Tatsächlich finanzierte sich die Hypothekenbank Ende März 1913 immer noch mit 23 Millionen Franken über die Bankenkreditoren, während die Obligationengelder auf 134 Millionen Franken (gegenüber 150 Millionen im Juni 1912) zurückgegangen waren. Die Spargelder blieben mit 9,8 Millionen Franken (gegenüber 10 Millionen im Oktober 1912) ziemlich stabil. Ob man das als Treuebekenntnis der kleinen Sparer werten konnte, war ungewiss (möglicherweise wurden zurückgezogene Obligationengelder vorübergehend in Spargeldern «parkiert»). Ein Prüfstein für die Refinanzierungsfähigkeit der Hypothekenbank nahte Ende Juli 1913, weil dann eine 4¼ %-Anleihe von 5 Millionen Franken kündbar wurde. Die Bankleitung nahm eine Konversion in Kassaobligationen zu 41/2 % in Aussicht, aber Wegelin & Co. in St.Gallen rieten davon ab. Ruppert sondierte darauf bei Kundert, ob die Möglichkeit einer Anleihe unter der Garantie der Grossbanken bestehe, doch der Nationalbankchef winkte ab. 800 In der Folge riet Kundert, den Obligationenzinssatz nicht über jenen der Thurgauischen Kantonalbank anzuheben, weil dies nur das Ansehen der Hypothekenbank schmälern würde ohne mehr Geld einzubringen. Er verwies in dieser Hinsicht auch auf die generelle Lage am Geldmarkt. Da blieb der Hypothekenbank nur noch die Möglichkeit, den Emissionskurs je nach Lage zu reduzieren und höhere Platzierungsprovisionen zu zahlen.801

5.11 Schlechte Nachrichten aus Deutschland

Das grösste Kopfzerbrechen bereitete der Leitung der Hypothekenbank die Geschäftsbeziehung mit Bauer & Wiesbader in Frankfurt am Main. Ein provisorischer «Status» liess Anfang 1913 nichts Gutes

ahnen. Die totalen Verbindlichkeiten der beiden Liegenschaftenspekulanten wurden auf 16 Millionen Mark geschätzt. Neben der Hypothekenbank mit rund sechs Millionen Mark gehörten auch die «Allg. Elsässische Bank» und die «Bergisch Märkische Bank» zu den Grossgläubigern. Der Anwalt der Hypothekenbank schlug ein Übereinkommen mit den anderen Banken zu einem «Moratorium» vor. Für die Hypothekenbank schien nur eine «langsame Liquidation» dienlich. Die Thurgauer Bank hatte eine neue Taxation angefordert, die für sie einen «Minderwert» der Deckungen von 2 Millionen Mark ergab. «Ganz unverständlich» erschien dabei die Diskrepanz zu früheren Schätzungen für das Land in Griesheim. Die spekulative Hoffnung auf die Eingemeindung in Frankfurt hatte sich offenbar zerschlagen. Nun stellte sich auch heraus, dass sich Bauer & Wiesbader meist «unvereidigter Taxatoren» bedient hatten. Kam dazu, dass zwei Häuser in Frankfurt am Main noch nicht fertiggestellt waren. Die Hypothekenbank musste zusätzliche Mittel zur Vollendung locker machen. Die Lage schien im Januar 1913 prekär: Gegen Bauer & Wiesbader waren zu diesem Zeitpunkt bereits einige Wechselklagen anhängig. 802 Sie konnten auch ihren Verpflichtungen auf einer Hypothek in Zürich nicht mehr nachkommen. Es würde nun wenig Erkenntnisgewinn bringen, auf alle Details dieser leidigen Geschichte einzugehen. Sie zog sich über Monate hin, und auch die deutsche Presse erhielt schliesslich im Frühjahr 1913 (trotz der Bemühungen um Diskretion) Wind von der Sache.

⁷⁹⁹ Archiv SNB/4009: Protokoll des Komitees des Konsortiums schweizerischer Banken zur Unterstützung der Thurgauischen Hypothekenbank, 3.5.1913; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 13.5.1913.

⁸⁰⁰ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 5.4.1913, 12.4.1913, 17.4.1913.

⁸⁰¹ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 7.6.1913; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 9.6.1913.

⁸⁰² StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 29.1.1913.

Im April schien der Zusammenbruch von Bauer & Wiesbader bevorzustehen. Die Hypothekenbank sah sich veranlasst, in dieser komplexen Materie mit drei deutschen Vertrauensmännern zusammenzuarbeiten und in Deutschland eine Gesellschaft für die Verwaltung beziehungsweise Verwertung der Liegenschaften zu gründen. 803 Im Juni diskutierte Ruppert mit Kundert, wie diese zweifelhaften Positionen zu verbuchen seien. Offenbar riet der Chef der Nationalbank, den «grossen Klumpen» der Verluste jetzt abzuschreiben, um eine saubere Bilanz zu erhalten. Mittlerweile hatten Bauer & Wiesbader eine «Offerte» zur Regelung gemacht, die so unklar war, dass die Hypothekenbank nicht darauf eintreten wollte. Die Bankleitung war nun bereit, nötigenfalls den Konkurs zu verlangen. 804 Bei der Versteigerung der Pfande in Griesheim erlitt die Hypothekenbank im Juli einen Verlust von 250000 Mark. Weitere Versteigerungen standen bevor. Im August entschloss sich die Verwaltungskommission zur Veräusserung von Hypotheken aus der Schuldenmasse von Bauer & Wiesbader an einen angeblich soliden Interessenten, vor allem betreffend das Hotel Drexel in Frankfurt am Main, wobei der ein Mehrwert für die Bank erhofft wurde.805 Im Oktober 1913 wurde schliesslich aus Frankfurt der «Konkursausbruch» des Max Bauer gemeldet (die Zahlungen hatte er bereits im April eingestellt). Der Konkurs war von dritter Seite herbeigeführt worden. Gegen Julius Wiesbader wollte die Bank mit Rücksicht auf die Kosten noch nicht vorgehen.806

Die nächste Hiobsbotschaft liess nicht lange auf sich warten: Im September 1913 kündigten Herwig, Zach & Honcamp in Coesfeld an, dass sie vor einer Katastrophe stünden. Sie wollten der Hypothekenbank zumuten, ihre Hypothek von 410000 Mark aufzugeben und die Schuld in Aktien umzuwandeln. Ausserdem hätte die Bank das seinerzeit abgetretene Land in Zürich zurücknehmen müssen. Diese Forderungen waren unannehmbar. Hauptdirektor Ruppert

untersuchte die Lage an Ort und Stelle und erhielt einen ungünstigen Eindruck von der Finanzlage. Die Verhandlungen zogen sich auch in diesem Fall einige Monate hin, bis die Bankleitung schliesslich im Januar 1914 die Geduld verlor und sich anschickte, den Konkursantrag zu stellen.807 Ein weiteres Problem in Deutschland betraf ein Grundstück in Berlin-Weissensee, das die Hypothekenbank «einsteigern» musste. Das Engagement betrug nach Abzug der Deckungen rund 300000 Mark, was ungefähr dem Schätzungswert entsprach. Aber auch dort war die Lage eher ungewiss.808 Kurz: Die geschäftliche Situation in Deutschland sah für die Hypothekenbank im Herbst 1913 an verschiedenen Orten bedeutend düsterer aus als ein Jahr zuvor. Die Bankleitung musste sich nun fortlaufend mit Problemfällen herumschlagen, die nicht zuletzt an den personellen Kräften zehrten. Man kann wohl ohne Übertreibung von einem Zermürbungseffekt sprechen. Hinzu kam die Angst, dass Indiskretionen oder Presseartikel zu neuer Beunruhigung des Publikums führen könnten. Da war es nicht erstaunlich, dass man sich in den eingeweihten Kreisen Gedanken über eine radikale Lösung machte.

⁸⁰³ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 7.3.1913, 29.3.1913, 9.5.1913. Die GmbH in Frankfurt am Main wurde effektiv im August 1913 gegründet (StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 15.8.1913), aber verschiedene Liegenschaftstransaktionen wurden bereits vorher in die Wege geleitet.

⁸⁰⁴ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 7.6.1913, 16.6.1913, 30.6.1913.

⁸⁰⁵ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 21.7.1913, 7.8.1913, 3.10.1913.

⁸⁰⁶ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 30.10.1913. StATG 8'404'4, 1/1, Protokoll VR 24.10.1913.

⁸⁰⁷ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 13.9.1913, 21.10. 1913; StATG 8'404'18, 1/15: Protokoll VK, 24.1.1914; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 19.9.1913 und 27.12. 1913.

⁸⁰⁸ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 20.8.1913; StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 24.9.1913.

5.12 Ein gnädiges Ende unter dem Dach der Schweizerischen Bodenkredit-Anstalt

Ende August 1913 rapportierte Hauptdirektor Ruppert dem Verwaltungsrat über die eingehenden Kündigungen von Kundengeldern. Zahlen wurden im betreffenden Protokoll keine festgehalten, das galt vermutlich als zu heikel. Doch Ruppert knüpfte daran die Bemerkung, «dass eine Beruhigung wohl auch durch noch eingehendere Aufschlüsse im Geschäftsbericht speziell über die Belehnungen erstrebt werden müsse».809 Daraus lässt sich ableiten, dass sich das Misstrauen gegenüber der Bank keineswegs verflüchtigt, sondern vermutlich wieder verstärkt hatte. Wenig später wurde bekannt, dass in Berlingen Sparhefte gekündigt wurden auf ein Gerücht hin, die Hypothekenbank befinde sich in Schwierigkeiten. Die Rechtsanwälte Heinrich Häberlin und Josef Wüest wurden beauftragt, gegen die Verbreiter des Gerüchts Klage wegen Kreditschädigung einzureichen. Ende Oktober schlug Häberlin dann allerdings vor, die Klagen gegen drei namhaft gemachte Verdächtige bei einer befriedigenden Satisfaktionserklärung fallen zu lassen.810 Kein Zweifel: Die Nervosität auf Seite der Bankleitung nahm zu, vor allem im Wissen um die Verschlechterung wichtiger Kreditpositionen in Deutschland, was sich nicht mehr allzu lange verschweigen liess. Im Thurgau wurden die industriellen Kredite nun einer Revision unterzogen. Zweck war die Einführung von Amortisationen, wo dies noch nicht der Fall war.811 Auch die Liegenschaften der Güterhändler und «säumigen Zinser» sollten jetzt genau inspiziert werden. Es stellte sich heraus, dass die Bank mehr als 7 Millionen Franken auf deren Liegenschaften und Gantrödeln stehen hatte.812 Und für die Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften in Zürich wurde im September 1913 die Gründung der «Bauten & Grundstücks-Genossenschaft» an die Hand genommen.813 All diese Massnahmen zeigten, dass die Bankleitung jetzt bereit war, die Bereinigung

der Altlasten auf breiter Basis anzupacken. Sie musste aus verschiedenen Gründen in der Lage sein, endlich eine «saubere» Bilanz vorweisen zu können.

Im November 1913 sackte der Aktienkurs der Hypothekenbank bei kleinem Umsatz auf 340 Franken ab.814 Ob dies auf neue Gerüchte zurückzuführen war, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Bis Anfang Dezember bröckelte der Kurs auf 300 ab. Ab Mitte Dezember 1913 dürfte der Strafprozess vor dem Geschworenengericht in Weinfelden gegen die Verantwortlichen des Untergangs der Steckborner Leih- und Sparkasse einen zusätzlichen negativen Effekt gehabt haben. Die Presseberichterstattung über diesen Prozess war ausserordentlich umfangreich.815 Das Misstrauen des Publikums gegenüber den Verwaltungsorganen mancher Banken fand zweifellos frische Nahrung. Das wirkte sich vor allem in anhaltenden Kündigungen von Obligationen aus. Aus Indizien lässt sich schliessen, dass die Bankleitung der Thurgauischen Hypothekenbank spätestens im November 1913 an eine Fusion mit einer anderen Bank dachte. Ruppert hatte ein Exposé über den Stand der Bank vorbereitet und

⁸⁰⁹ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 20.8.1913.

⁸¹⁰ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 13.9.1913, 21.10.

⁸¹¹ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 22.8.1913.

⁸¹² StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 26.9.1913, 13.11. 1913.

⁸¹³ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 26.9.1913.

⁸¹⁴ Züricher Post, 23.11.1913 (Wochenbericht der Zürcher Börse): «Ein Pöstchen Thurgauische Hypothekenbank konnte nur auf erheblich reduzierter Preislage Unterkunft finden.»

⁸¹⁵ Siehe u. a. NZZ, 15.–22.12.1913. Fünf Angeklagte wurden verurteilt: Verwalter Füllemann zu zwei Jahren Arbeitshaus wegen Betrugs im Vertragsverhältnis und des Versuchs zum betrügerischen Konkurs, vier Verwaltungsräte (darunter Statthalter Ulmer) wegen des Versuchs des betrügerischen Konkurses zu Gefängnisstrafen von zwei bis vier Monaten.

sprach Ende November mit Heinrich Kundert. Adolf Germann nahm gleichzeitig mit Johann Daniel Hirter, dem Bankratspräsidenten der Nationalbank, Fühlung.816 Über den Inhalt dieser Gespräche scheinen allerdings keine Akten vorhanden zu sein. Aus einer Bemerkung von Ruppert im Verwaltungsrat geht immerhin hervor, dass Kundert einer Fusion anfänglich eher ablehnend gegenüberstand und glaubte, dass die Hypothekenbank mit einer garantierten Anleihe über die Runden kommen könnte. Ruppert hielt eine solche Lösung jedoch für ungenügend. Fest steht, dass die Bankleitung im Dezember 1913 Verhandlungen mit der Schweizerischen Kreditanstalt im Hinblick auf eine Fusion mit der Schweizerischen Bodenkredit-Anstalt aufnahm (möglicherweise hatte es schon frühere informelle Gespräche gegeben, weil Germann ja bereits im Frühjahr 1912 eine solche Möglichkeit sondiert hatte, aber von der Kreditanstalt damals abgewiesen worden war). Welche Rolle Adolf Germann bei den Verhandlungen im Dezember 1913 noch spielte, ist unklar, denn er teilte der Verwaltungskommission am 8. Dezember mit, dass er auf Ende des Jahres als Präsident des Verwaltungsrats zurücktreten werde. Ein Nachfolger wurde vorderhand nicht gewählt. In der letzten Verhandlungsrunde vertraten dann Ruppert, Bachmann und Häberlin die Interessen der Hypothekenbank.

Der Verwaltungsrat der Hypothekenbank tagte gegen Ende Dezember 1913 dreimal, um den Fusionsvertrag noch vor Jahresende unter Dach zu bringen. Am 22. Dezember 1913 wurden die Weichen gestellt, sofern das überhaupt noch in der Macht dieser Herren lag. Ruppert teilte mit, dass die Kreditanstalt ein Aktienverhältnis von 3:5 offerierte, was noch einem Kurs der Hypothekenbank von 312 entspreche. Er empfahl Annahme, obschon dieses Verhältnis dem inneren Wert der Hypothekenbank-Aktien nicht gerecht werde. Ruppert wies darauf hin, «dass wir uns angesichts der beständigen Kündigun-

gen in einer eigentlichen Zwangslage befinden». Sie könnten dieser durch Reduktion des Aktienkapitals um 5 Millionen Franken und Wiederaufstockung im gleichen Betrag sowie einer garantierten Obligationenanleihe von mindestens 15 Millionen Franken entgehen. Das war vermutlich die Vorstellung von Heinrich Kundert gewesen, der sich jedoch gegenüber der Fusionsidee, wie Ruppert jetzt mitteilte, nicht mehr so ablehnend verhalte wie früher. Die Verwaltungskommission beantragte, mit der Kreditanstalt weiter zu verhandeln, in der Hoffnung, eine bessere Offerte zu erzielen. In der Diskussion kamen einige interessante Aspekte zur Sprache. Apotheker Viktor Schilt dachte an eine allfällige Staatshilfe, wollte aber deswegen die Verhandlungen mit der Kreditanstalt nicht unterbrechen. Die Verwaltungsräte Paul Thurnheer und August Etter-Egloff aus Weinfelden hielten eine Staatshilfe jedoch für unwahrscheinlich, jedenfalls käme sie zu spät. Regierungsrat Alexander Otto Aepli fühlte sich darauf veranlasst, den Staat Thurgau in Schutz zu nehmen gegen den Vorwurf, dieser käme verspätet mit seiner Hilfe. Eine solche sei nämlich noch gar nie verlangt worden und hätte auch, wie Aepli zugeben musste, «ihre grossen formellen und materiellen Schwierigkeiten». Oberst Fritz Kesselring hielt die Lage für «zwingend», er war ein klarer Befürworter der Fusion. Er erinnerte daran, dass der bevorstehende Prozess um die Eschlikoner Leih- und Sparkasse ähnlich wie der «Steckborner Bankprozess» neue Beunruhigung bringen werde. Tatsächlich ärgerten sich die Gläubiger von Eschlikon damals vor allem über die angebliche Verschleppung im Konkursverfahren, was zu einer ausgiebigen Pressepolemik führte.817 Vizepräsident Emil Bachmann wies in der Verwaltungs-

⁸¹⁶ StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 21.11.1913, 28.11.

⁸¹⁷ Zum Thema Eschlikon siehe u. a. NZZ, 9.12.1913; TZ, 9.1.1914, 9.3.1914, 14.3.1914, 20.3.1914.

ratssitzung darauf hin, dass die Hypothekenbank stets mit «ungünstigen Momenten» zu rechnen hatte, die den Kapitalwert beeinflusst hätten. Damit spielte er vermutlich auf den Kriseneffekt der drei thurgauischen Leih- und Sparkassen an. Wilhelm Ruppert betonte zum Schluss, dass eine Fusion auch dem Kanton Thurgau Nutzen bringen werde, weil dann die Bank «wieder Geschäfte machen könne». Der Verwaltungsrat entschloss sich darauf zu weiteren Verhandlungen mit der Kreditanstalt auf der Basis von 2:3.818

Die Kreditanstalt liess sich jedoch nicht erweichen und beharrte auf einem Aktienverhältnis von 3:5 zu Gunsten der Bodenkredit-Anstalt. Dem musste der Verwaltungsrat der Hypothekenbank, der sich am 27. Dezember 1913 pikanterweise im mittlerweile bankeigenen Hotel Halm in Konstanz versammelt hatte, wohl oder übel zustimmen.819 Ganz geheim konnten die Verhandlungen nicht bleiben. Die «Neue Zürcher Zeitung» berichtete bereits vor Weihnachten über Gerüchte über verschiedene «Kombinationen», die im Gange seien, «um eine Reorganisation» der Thurgauischen Hypothekenbank herbeizuführen.820 Dass als Übernahmepartner nur eine starke andere Hypothekarbank in Frage kommen konnte (oder allenfalls eine Beherrschung durch eine grosse Handelsbank), verstand sich von selbst. Mit der AG Leu & Co. in Zürich, die sowohl als Handelsbank wie als Hypothekarbank tätig war, bestanden keine engeren Beziehungen. Ob die Bank Leu die Kraft für eine solche Übernahme besessen hätte, ist eine andere Frage. Kommt hinzu, dass sie selbst bereits sehr stark in Deutschland engagiert war. Ausserdem hätte es grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, sich an die Basler Handelsbank «anzulehnen», mit der seit Langem enge Beziehungen bestanden. Die «BHB» war jedoch eine Handelsbank besonderen Charakters, die einige Charakteristiken einer «Banque d'affaires» französischer Art mit starker internationaler Verflechtung aufwies. Da bestand wohl kaum ein Anreiz, sich

mit einer problembehafteten Tochterbank im Hypothekengeschäft zu belasten.

Die Schweizerische Bodenkredit-Anstalt in Zürich schien dagegen ein beinahe idealer Partner. Sie wurde Ende 1896 als «Hypothekarbank Zürich» gegründet und erlebte ähnlich wie die Thurgauische Hypothekenbank manch unangenehme Überraschung beim Platzen der Zürcher Immobilienblase um 1900. Im Jahr 1903 fand sie Unterstützung bei der Schweizerischen Kreditanstalt, der damals (neben dem Schweizerischen Bankverein) führenden Grossbank der Schweiz. Die Kreditanstalt beteiligte sich am Aktienkapital der Hypothekarbank Zürich und delegierte Vertreter in den Verwaltungsrat. 1906 erfolgte der Namenswechsel auf «Schweizerische Bodenkredit-Anstalt», was die Ambitionen bereits hinreichend signalisierte. Mit dieser Rückendeckung gehörte die Bank nun auch zu den Pionieren in der Ausgabe langfristiger Pfandbriefanleihen. Mit anderen Worten: Die Schweizerische Bodenkredit-Anstalt war langfristig viel besser fundiert als die Thurgauische Hypothekenbank, und sie wurde von einer Grossbank dominiert, was verschiedene Vorteile, aber gleichzeitig einen beträchtlichen Verlust an Unabhängigkeit mit sich brachte. Auch die Bodenkredit-Anstalt hatte übrigens Hypothekaranlagen in Deutschland getätigt, doch diese nahmen sich mit insgesamt 17,7 Millionen Franken Ende 1913 relativ bescheiden aus neben jenen der Thurgauischen Hypothekenbank. Ausserdem sicherte die Bodenkredit-Anstalt das Währungsrisiko vertraglich ab, indem Zins- und Kapitalzahlungen in Schweizer Franken zum festen Kurs von 123.50 entrichtet werden mussten.821 Falls man bei der Thurgauischen Hypothekenbank je an eine solche Klausel gedacht haben sollte, so wurde sie jedenfalls nie eingeführt. Dass die Schweizerische Bodenkredit-

⁸¹⁸ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 22.12.1913.

⁸¹⁹ StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 27.12.1913.

⁸²⁰ NZZ, 21.12.1913 (Wochenbericht der Zürcher Börse).

⁸²¹ Fünfzig Jahre Bodenkredit-Anstalt, S. 18 f.

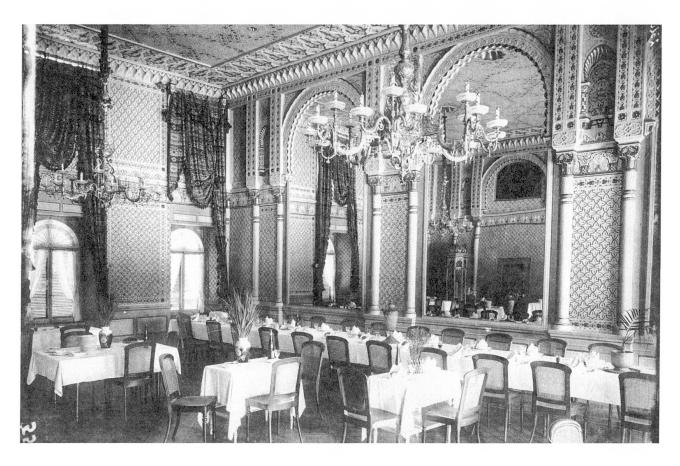
Abb. 63: Das Hotel Halm beim Bahnhof Konstanz war bei seiner Gründung 1874 mit 90 Betten das grösste Hotel am Bodensee. 1913 gehörte es der Thurgauischen Hypothekenbank.



Anstalt einen deutlichen Expansionsdrang verspürte, wurde schon dadurch deutlich, dass 1908 der Genfer Privatbankier Gustave Hentsch in den Verwaltungsrat berufen wurde. Diese Verbindung in die Westschweiz (1913 wurde auch der Privatbankier Jean Mirabaud Verwaltungsrat) sollte offensichtlich eine breitere Refinanzierungsbasis sichern. Höchst aufschlussreich war schliesslich, dass sich die Bodenkredit-Anstalt im Frühjahr 1913 eine Fusion mit der St. Gallischen Hypothekarkasse überlegte.822 Das Projekt scheiterte jedoch an der Opposition in gewissen St. Galler Kreisen, nicht zuletzt wohl, weil die Grossbanken Kreditanstalt und Bankverein durch Übernahmen bereits sehr (oder allzu) stark in der ostschweizerischen Stickereimetropole Fuss gefasst hatten. Tatsache war jedenfalls, dass die Schweizerische Bodenkredit-Anstalt noch längst nicht jene Grösse erreicht hatte, die aus ihrem ambitionierten Namen hervorzugehen schien. Ende 1912 wies sie bei einer Bilanzsumme von rund 98 Millionen Franken einen Schuldbriefbestand von 85,7 Millionen Franken auf. Die Thurgauische Hypothekenbank war bedeutend grösser, denn ihre Hypothekarkredite standen 1912 noch mit 164,6 Millionen Franken in der Bilanz (gegenüber 171,7 Millionen auf dem trügerischen Höhepunkt der Bank im Vorjahr). Die Hypothekenbank war somit ein sehr «dicker Fisch», der von der Bodenkredit-Anstalt praktisch nur mit der Hilfe der Schweizerischen Kreditanstalt geschluckt werden konnte.

822 Fünfzig Jahre Bodenkredit-Anstalt, S. 20 f.

Abb. 64: Am 27. Dezember 1913 hielt der Verwaltungsrat der Thurgauischen Hypothekenbank seine letzte Sitzung vor Bekanntgabe der Fusion im unfreiwillig bankeigen gewordenen Hotel Halm ab. Vielleicht sogar im berühmten maurischen Saal?



Inzwischen kannte man nun in Zürich im repräsentativen Neubau der Bodenkredit-Anstalt am Werdmühleplatz die Thurgauer Hypothekenbank bereits recht gut. Direktor Jacques Weber, der ursprünglich von der Schweizerischen Kreditanstalt kam, spielte dabei eine wesentliche Rolle. Er war im September 1912 einer der drei «Revisoren» gewesen, die im Auftrag des Bankenkonsortiums die von der Hypothekenbank hinterlegten Schuldtitel einer genauen Prüfung unterzogen. Er wusste damit um die Stärken und Schwächen der Thurgauer Bank schon ziemlich gut Bescheid. Als dann die Fusionsidee gegen Ende 1913 auf der Agenda stand, behielt sich der Verwaltungsrat der Bodenkredit-Anstalt eine «selbständige und eingehende Prüfung» selbstverständlich vor. Der Eindruck war weniger günstig, als aufgrund der früheren Gutachten und Schätzungen zu erwarten war. So hiess es jedenfalls ganz offen an der Generalversammlung der Bodenkredit-Anstalt im Februar 1914. Bestättigt und das entsprach auch durchaus den Tatsachen, weil sich verschiedene deutsche Kreditpositionen der Hypothekenbank im Verlauf des Jahres 1913 entscheidend verschlechtert hatten.

Am letzten Tag des Jahres 1913 ging dann die Meldung von der Fusion zwischen der Bodenkredit-Anstalt und der Thurgauischen Hypothekenbank (vorbehältlich der Zustimmung der Generalversammlungen) durch die Presse der Schweiz. Die «Neue

⁸²³ Vgl. Bericht über die Generalversammlung der Schweizerischen Bodenkredit-Anstalt in: TZ, 17.2.1914.

Zürcher Zeitung» schrieb ziemlich unverblümt, die Thurgauische Hypothekenbank habe eine Lösung ihrer «Existenzfrage» darin gefunden, dass sie den «Anschluss» an die der Schweizerischen Kreditanstalt nahestehende Schweizerische Bodenkredit-Anstalt vollzog. Die «Thurgauer Zeitung» beschränkte sich auf die Wiedergabe der «offiziellen» Mitteilung und einige ergänzende Angaben über die Bodenkredit-Anstalt, ohne zur Fusion Stellung zu nehmen. Dass es sich faktisch um eine Übernahme handelte, war klar. Sämtliche Aktiven und Passiven gingen an die Bodenkredit-Anstalt, auch das Personal der Hypothekenbank wurde von jener übernommen. Die Bodenkredit-Anstalt erhöhte zum Zweck der Fusion ihr Aktienkapital um 12 Millionen Franken. Die Aktionäre der Hypothekenbank erhielten gegen Ablieferung von fünf Aktien ihrer Bank drei neue der Bodenkredit-Anstalt sowie einen Barbetrag von neun Franken pro Aktie.824

In der Neujahrsausgabe 1914 vermittelte die «Neue Zürcher Zeitung» einen ausgewogenen Überblick der jüngsten Geschichte der Hypothekenbank unter Verwendung der öffentlich bekannt gewordenen Fakten. Nach Ansicht der «NZZ» war das schweizerische Bankgeschäft durch diese «Absorption» der Thurgauischen Hypothekenbank «von einem Alp befreit, der seit bald zwei Jahren schwer auf ihm gelastet hat». Der Verwaltungsrat der Hypothekenbank scheine zur Überzeugung gelangt zu sein, dass sich das Institut «von dem Schlag, der seinen Kredit bis ins Lebensmark getroffen, aus eigener Kraft nicht mehr zu erholen vermöge». Die Zeitung verwies vor allem auf die Unmöglichkeit für die Bank, bei den herrschenden «ungünstigen Geldverhältnissen» neue Mittel «zu einigermassen annehmbaren Bedingungen» für die Ausgabe von Aktien und Obligationen zu beschaffen. Die Aktionäre der Hypothekenbank müssten zwar einen beträchtlichen Kapitalverlust (beinahe 40 % des Nominalbetrags) in Kauf nehmen, aber für die Zukunft sei unter dem Dach der Bodenkredit-Anstalt wieder mit einer regelmässigen Dividende zu rechnen. Für den Kanton Thurgau sei wichtig, dass an die Stelle «eines wohl noch für viele Jahre zum kärglichen Vegetieren verurteilten Institutes die Filiale einer gut geleiteten, kapitalkräftigen Bank» trete, die sich sicherlich bemühen werde, die Hypothekarkreditbedürfnisse einer «fleissigen Bevölkerung so bald und so gut, als in ihren Kräften steht», zu befriedigen. Die «Thurgauer Zeitung» druckte diese «offenbar aus Bankkreisen stammende Mitteilung» wortwörtlich ab, wiederum ohne eigenen Kommentar.825 Diese auffallende Zurückhaltung des liberalen Thurgauer Blatts scheint allerdings die Opposition im Kanton eher gereizt zu haben. Denn es musste der Eindruck entstehen, als ob gewisse Kreise möglichst rasch zur Tagesordnung übergehen wollten.

Für Präsident Adolf Germann war dieser Jahreswechsel ein bitterer Moment. Am 31. Dezember 1913 setzte er zum letzten Mal seine Unterschrift unter ein Protokoll der Hypothekenbank. Seine Zeit an der Spitze der Bank war abgelaufen, er war zur Belastung geworden. Dieser Rücktritt war nicht ohne persönliche Tragik. Germanns Expansionsstrategie nach Deutschland war gescheitert. Eine glanzvolle Karriere als Jurist, Politiker (Präsident des Nationalrats im Jahr 1909) und hoher Offizier kam zu einem abrupten Ende. Adolf Germann konnte sich von diesem Schlag nicht mehr erholen. Im Februar 1914 trat er sowohl als Nationalrat wie als Kantonsrat auf Ende der jeweiligen Amtsdauer zurück. Germann wurde in der oppositionellen Presse nicht geschont. Da fühlte sich die «Neue Zürcher Zeitung» dann doch zu einer Art Verteidigung des gefallenen Bankpräsidenten aufgerufen, dessen «Ehrenhaftigkeit» von niemandem angezweifelt werde. Germann sei wegen seines Fleisses und seiner «peinlichen Gewissenhaftigkeit»

⁸²⁴ NZZ, 31.12.1913 und TZ, 31.12.1913.

⁸²⁵ NZZ, 1.1.1914 und TZ, 2.1.1914.

einer der geachtetsten Parlamentarier gewesen, dem man «besonders schwierige und verwickelte Materien» übertrug. Niemand könne ihm die Achtung für sein «treues und erfolgreiches parlamentarisches Wirken versagen».⁸²⁶

Eines scheint im Rückblick ziemlich klar: Adolf Germann fehlte das Talent zu einem veritablen Bankier, der mit profunder Sachkenntnis und instinktsicherem Risikobewusstsein ans Werk geht. Der Liquiditätsfragewidmete er viel zuwenig Aufmerksamkeit. Es ist schwer verständlich, weshalb Germann aus dem Debakel in der Zürcher Immobilienblase nichts lernte und sich 1908 in das Abenteuer der Kredite in Frankfurt am Main und im Rheinland stürzte, ausserdem noch über den zweifelhaften Weg von Vermittlern. Litt er an übertriebenem Ehrgeiz, an Selbstüberschätzung? War er überdies ein schlechter Menschenkenner? Unverkennbar ist bei Adolf Germann ein formaljuristisches Argumentieren, ein Abstützen auf angebliche Sicherheiten und Taxationen, die sich dann 1912/13 als brüchig oder schlichtweg untauglich erwiesen. Beim grössten Schadenfall Bauer & Wiesbader in Frankfurt am Main scheinen Präsident Germann, Direktor Hasenfratz, Filialleiter Böhi und die gesamte Verwaltungskommission in nicht nachvollziehbarer Weise einer Spekulantenclique auf den Leim gegangen zu sein. Ob das nur der Naivität und Unerfahrenheit der betreffenden Herren der Hypothekenbank im Auslandgeschäft zuzuschreiben war, bleibt eher zu bezweifeln. Bei Hasenfratz und Böhi kann man wohl kaum von mangelnder Erfahrung mit der deutschen Kundschaft sprechen, mit der sie seit den 1890er-Jahren (oder bereits früher) in engem Kontakt standen. Die in anderem Zusammenhang erwähnte Frage nach einer ausgesprochenen «Deutschfreundlichkeit» gewisser Exponenten der Bank (auch im Verwaltungsrat und insbesondere in der Verwaltungskommission) lässt sich aufgrund der vorliegenden Akten nicht schlüssig beantworten.

5.13 Viel Polemik, eine interessante Grossratsdebatte und die formelle «Beerdigung» der Hypothekenbank (Januar bis März 1914)

Politische Geplänkel und Gefechte konnten bei dieser Lage Anfang 1914 im Thurgau nicht ausbleiben. Insbesondere das «Thurgauer Tagblatt» bot eine geeignete Plattform, auf der die Befürworter und Gegner einer allfälligen Staatshilfe für die Hypothekenbank ihre Meinung äussern konnten. Der Leitartikel dieses Blatts der Demokratischen Partei hatte die Fusion am 2. Januar noch grundsätzlich positiv bewertet, allerdings mit dem Seitenhieb, die Übernahme durch die Bodenkredit-Anstalt finde «nicht statt wegen der schönen Augen der Thurgauer, sondern in der Hoffnung, bei diesem Handel etwas zu verdienen». Am folgenden Tag plädierte ein Einsender hingegen eindeutig für eine Übernahme der Hypothekenbank durch die Thurgauische Kantonalbank (allerdings nur der inländischen Aktiven und Passiven). Es sei nämlich auch Zeit, dass sich die Kantonalbank eine «Handelsabteilung» zulege (das heisst, diesen Teil der Hypothekenbank mit deren Kunden im kurzfristigen kommerziellen Geschäft übernehme). Seinen Artikel schloss er mit dem Satz: «Diejenigen mögen sich in ihre Seele hinein schämen, die solch ein Unglück (gemeint der Hypothekenbank) heraufbeschworen haben.»827 Ein anderer Einsender fand darauf, dieser Satz habe wohl vielen Thurgauern «aus dem Herzen gesprochen». Er rechnete die Verluste der Hypothekenbank (13 Millionen Franken an Aktienkapital und Reserven) sowie der Leihkasse Steckborn (6 Millionen Franken) zusammen und schrieb von einer «ungeheuren Schädigung, wie sie trauriger kaum gedacht werden kann». Es sei bezeichnend, dass das liberale

⁸²⁶ NZZ, 22.2.1914.

⁸²⁷ Thurgauer Tagblatt, 2.1.2014, 3.1.1914.

Hauptblatt, die «Thurgauer Zeitung», die Hypothekenbank-Affäre (abgesehen vom Abdruck eines NZZ-Artikels) bisher einfach totgeschwiegen habe. Auch dieser Einsender sprach sich für eine Übernahme durch die Kantonalbank aus, das sei vom kantonalen Standpunkt aus eine «Ehrensache». Als Devise gab er aus: «Der Thurgauer helfe sich aus eigener Kraft!» Die Behörden, der Grosse Rat und die Kantonalbank müssten durch eine «nationale Tat ungeheuren Schaden und Schande vom Thurgauer Volke» abwenden. Dazu passte ein Zitat aus der «Züricher Post», wonach die liberale Presse «lange, fast zu lange ihre Fittiche über das Institut hielt und auch der berechtigten Kritik gegenüber sich ablehnend verhielt».828 Der Vorschlag zur Übernahme durch den Staat beziehungsweise die Kantonalbank fand übrigens auch in der «Neuen Zürcher Zeitung» Aufmerksamkeit, wo allerdings angemerkt wurde, ein Angebot von dieser Seite an die Aktionäre stehe «offenbar in weiter Ferne».829 Das war eine durchaus realistische Einschätzung. Eine weitere Zuschrift an das «Thurgauer Tagblatt» machte dann in gemässigtem Ton darauf aufmerksam, dass nicht nur die Bankleitung Schuld am Debakel trage, sondern auch das Publikum, das «Thurgauer Volk», das mit seinen Geldrückzügen die Bank nach dem Expertenbericht Kundert/Müller weiter geschwächt habe.830

Kurz darauf kam ein Gegner der Staatshilfe mit einem grossen Artikel zum Zug: Es genüge nicht, «über den Mangel an grossem Zug in der Regierung und der Kantonalbank» zu schimpfen. Für die Aktionäre der Hypothekenbank zeigte dieser Einsender kein Mitgefühl, nicht zuletzt, weil viele davon gar keine Thurgauer seien (und andere in der Tinte sässen, weil sie die Aktien «mit fremdem Geld erworben haben»). Mit der letzten Bemerkung spielte der Einsender wohl vor allem auf das Konsortium der Verwaltungsräte an. Eine Staatshilfe hielt er nur für diskutierbar, wenn den Schuldnern der Bank die Darlehen gekündigt werden müssten, doch diese Gefahr

bestehe gar nicht, weil die Bodenkredit-Anstalt im Thurgau Geschäfte machen wolle. Daran knüpfte er noch pessimistische Überlegungen über die Schwierigkeiten einer allfälligen Geldbeschaffung durch Staat oder Kantonalbank (diese Argumente können aus der Rückschau freilich nicht recht überzeugen). Zutreffend waren zweifellos der Hinweis, dass die Kantonalbank durch die Übernahme von Schuldnern der Hypothekenbank bereits stark in Anspruch genommen würde, und das entscheidende Schlussargument, dass durch die Verschmelzung eine Grossbank im Thurgau entstünde, «welche uns – offen gesagt – zu gross wäre». Eine Staatshilfe sei «in keiner Form möglich», das müsse «einmal mit aller Deutlichkeit und mit aller Entschiedenheit gesagt werden».831 Kein Wunder, dass nach dieser autoritären Stellungnahme vermutet wurde, der Artikel stamme von der Verwaltung der Kantonalbank. Mancher Thurgauer wird sich wohl auch gefragt haben, ob die Leitung der Kantonalbank einer (gewiss nicht einfachen) Übernahmeaktion überhaupt gewachsen gewesen wäre. Die Bodenkredit-Anstalt mit dem Rückhalt der Schweizerischen Kreditanstalt war da zweifellos in einer ungleich besseren Ausgangsposition, vor allem in Bezug auf die Fortführung oder Liquidation der Kredite in Deutschland (die man bei einer Übernahme durch die Kantonalbank einer Rumpfgesellschaft hätte überlassen müssen). Die Debatte setzte sich im Übrigen mit Nuancierungen und Präzisierungen fort. Ein Einsender forderte zum Beispiel ein klares Bekenntnis der Bodenkredit-Anstalt zur Fortführung der bisherigen Kredite im Kanton Thurgau. Denn es war bekannt geworden, dass Darlehen der Hypothekenbank an thurgauische Gemeinden an die Kantonalbank «überwiesen» worden

⁸²⁸ Thurgauer Tagblatt, 5.1.1914.

⁸²⁹ NZZ, 6.1.1914.

⁸³⁰ Thurgauer Tagblatt, 7.1.1914.

⁸³¹ Thurgauer Tagblatt, 10.1.1914.

waren («ob mit oder ohne Druck von der Bodenkredit-Anstalt ist nicht ersichtlich»).832

Um der Unruhe im Kanton ein Ventil zu verschaffen, wurde auf den 13. Januar 1914 eine Extrasitzung des Grossen Rats anberaumt. Es soll sich um eine der bisher längsten Sitzungen des Thurgauer Parlaments gehandelt haben. Dr. Hagenbüchle begründete seine bereits am 15. September 1913 (mit zwanzig Mitunterzeichnern) eingereichte Interpellation, in der er den Regierungsrat anfragte, welche Massnahmen dieser ergreife, «um den Banken das verloren gegangene Zutrauen wieder zu verschaffen und dem Volke diejenigen Kreditverhältnisse zu sichern, deren es bedarf?» Hagenbüchle, ein Anwalt und Vertreter der katholisch-konservativen Partei aus Romanshorn, gab einen sorgfältigen Rückblick auf die Geschichte der Hypothekenbank und erinnerte daran, dass der Kanton dieser Bank bereits 1861 bei der damaligen Geldknappheit einmal zu Hilfe gekommen sei. Er sah darin den «Prototyp», wie die Regierung auch 1912/13 die Bank hätte unterstützen können. Aber die Hypothekenbank hätte den «Ast, auf dem sie sass» bereits früher durch Statutenänderungen angesägt, zuletzt 1909, als die Vertretung der Regierung im Verwaltungsrat eliminiert wurde («und damit waren die lästigen Warner der Auslandbelehnungen beseitigt»).833 Natürlich erwähnte Hagenbüchle auch, dass dies 1909 im Einverständnis von Regierung und Grossem Rat geschehen war. Allerdings erinnerten die Demokraten daran, dass sie 1909 eine Kommission hätten einsetzen wollen, weil es auch um die Elimination der «Oberaufsicht» des Staates gegangen war. Die Mehrheit des Grossen Rats hätte sich jedoch damals mit blosser «Notiznahme am Protokoll» begnügt.834

In der Grossratsdebatte bezifferte Hagenbüchle die Verluste der Thurgauer «Bankkrache» auf insgesamt rund 25 Millionen Franken. Massnahmen zur Beruhigung der Gemüter seien unerlässlich. Aus der Rückschau muss darauf aufmerksam gemacht wer-

den, dass der Verlust auf einigen dubiosen Positionen der Hypothekenbank noch nicht definitiv feststand. Was sodann als Buchverlust für die Aktionäre auf dem Kapital anfiel, konnte möglicherweise über eine Erhöhung des Aktienpreises der Bodenkredit-Anstalt teilweise wettgemacht werden. In der Grossratsdebatte wollte Regierungsrat Wiesli, der katholischkonservative Finanzdirektor, auf die Argumente von Hagenbüchle im Grunde gar nicht eingehen. Aus Sicht der Regierung sei die Fusion der Hypothekenbank mit der Bodenkredit-Anstalt vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus das Beste. Eine Fusion mit der Kantonalbank wäre zu riskant. Im Übrigen habe die Regierung kein Kontrollrecht gegenüber den Banken, die Kantonalbank stehe unter direkter Aufsicht des Grossen Rats. Diese sehr beschränkte und ziemlich schroffe Antwort konnte selbstverständlich die Demokraten im Rat nicht befriedigen. Hagenbüchle, der in dieser Materie der demokratischen Opposition näher stand als seiner eigenen Parteiführung, machte in der nachfolgenden Diskussion konkrete Vorschläge (die nach seiner Meinung eigentlich von der Regierung hätten kommen sollen): Der Thurgau solle sich für eine eidgenössische Regelung des Bankwesens einsetzen, das thurgauische Sparkassengesetz sei endlich zu beraten, die Banken sollten ausführliche Zwischenberichte publizieren, die Verantwortlichkeit der Bankorgane sei im Strafrecht schärfer zu fassen, die Kontrolle der Banken durch einen Revisionsverband oder eine Treuhandgesellschaft sei auszubauen und schliesslich sei eine Spezialkommission einzusetzen. Redaktor Vögelin vom «Thurgauer Tagblatt» machte auf seine Bankinterpel-

⁸³² Thurgauer Tagblatt, 13.1.1914.

⁸³³ Zitiert gemäss TZ, 14.1.1914.

⁸³⁴ Vgl. Thurgauer Tagblatt, 17.1.1914 (Artikel «Ständerat Deucher und die Hypothekenbank», in dem ausführlich auf eine «tendenziöse Behauptung» des Journalisten Dr. Zoller geantwortet wurde).

lation vom 4. Juli 1912 aufmerksam. Die Erklärungen von Regierungsrat Wiesli schienen ihm ungenügend. Es sei auch daran zu denken, dass der Kanton immer noch mit einer halben Million Franken (nominal) am Aktienkapital der Hypothekenbank beteiligt sei. Er knüpfte daran einige unangenehme Fragen an die Regierung. Wiesli antwortete einerseits, er trachte nicht nach vermehrten Kompetenzen bei der Kantonalbank, andererseits hätten die massgebenden Persönlichkeiten der Hypothekenbank gewusst, dass Staatshilfe ein «Ding der Unmöglichkeit» sei. 835

Den Kulminationspunkt erreichte die Debatte im Grossen Rat mit der Stellungnahme von Nationalrat Häberlin. Messerscharf und rhetorisch gewandt wollte er zunächst einmal festlegen, was überhaupt zu besprechen sei (jedenfalls keine Fragen, die nach seiner Ansicht an den Wirtshaustisch gehörten). Die Frage der Fusion gehöre «nicht hierher», auch nicht die Déchargeerteilung an den Verwaltungsrat der Hypothekenbank und schon gar nicht die Frage der politischen Stellung der einzelnen Beteiligten. Häberlin gab die Erklärung ab, «dass zwischen der freisinnig-demokratischen Partei und der Thurgauischen Hypothekenbank überhaupt keine Beziehungen bestanden». Das war formaljuristisch sicher zutreffend, ging aber an der faktischen Besetzung des Verwaltungsrats der Hypothekenbank vollständig vorbei (was allen Anwesenden gewiss bekannt war). Nicht ohne Witz fügte Häberlin an, die anderen Parteien sollten nur froh sein, dass sie «keine Karnickel» im Verwaltungsrat der Hypothekenbank hätten. Die Hauptfrage gemäss Häberlin lautete, ob eine gewisse Staatshilfe eintreten sollte oder nicht, und ob sie allenfalls versäumt worden sei. Diplomatisch meinte er, eine solche «Hülfe» habe immer zwei Seiten. Das könne die Katastrophe auch beschleunigen. Die Verkettung mit der Kantonalbank wäre eine «ganz fatale Lösung». Die Konkurrenz sei notwendig für den Kanton. Über eine Staatshilfe hätte der Grosse Rat oder sogar das Volk zu entscheiden, und während einer solchen Diskussion wäre die Hypothekenbank längst zu Grunde gegangen. Häberlin sah durchaus das Gegenargument, dass man eine staatliche Hilfsaktion frühzeitig hätte einleiten können. Doch dann behauptete er, die Sache sei «so plötzlich gekommen!»836 Das traf nun freilich nur auf das Frühjahr 1912 zu. Anschliessend hätte der Verwaltungsrat genügend Zeit gehabt, sich mit den politischen Behörden auf ein Hilfspaket zu einigen. Das war jedoch wohl nie die Absicht von Nationalrat Häberlin und Regierungsrat Aepli gewesen, die – so muss man aus dem Zusammenhang schliessen – Staatsinterventionen in alter liberaler Tradition für unangebracht. wenn nicht gar gefährlich hielten. Gemäss Häberlin glaubten «wir» (damit war vermutlich der Verwaltungsrat gemeint) zusammen «mit Grösseren über uns» (Kundert, Burckhardt), dass sich das Problem durch eine «langsame Sanierung» lösen liesse. Darin hätten sie sich getäuscht. Ungünstig wirkten die «Verlegenheiten der Kleinbanken», der Stand des Geldmarktes, das Misstrauen des Publikums und der Prozess der Leih- und Sparkasse Steckborn. Die Verwaltungsräte, so Häberlin, hätten «sehr viel kontrolliert», aber die Kontrolle durch ein «fachkundiges Organ» habe gefehlt. Das war ein bemerkenswertes Eingeständnis, denn es zeigte, dass der Verwaltungsrat dieses zentrale Thema einfach nicht ernst genug genommen hatte. Denn es lag längst in seiner Kompetenz, wie andere Banken einen internen «Kontrolleur» einzusetzen. Kurz: Der Ausweg, den der Verwaltungsrat mit der Fusion gefunden habe, sei, so Nationalrat Häberlin, die einzig mögliche Lösung.

Im Anschluss ging Häberlin noch in höchst aufschlussreicher Weise auf die allgemeinen Vorschläge von Hagenbüchle ein. Häberlin wollte kein «Gelegen-

⁸³⁵ Zitiert gemäss Thurgauer Tagblatt, 14.1.1914. Die TZ klammerte diese Aspekte in ihrer Berichterstattung teilweise aus.

⁸³⁶ Zitiert gemäss TZ, 14.1.1914.

heitsgesetz», das dann beim nächsten Mal doch nicht mehr passe. Die Hauptsache sei, dass gute Beamte an der Spitze des Bankwesens stünden («gegen die Fehler schlechter nützt die Bundesgesetzgebung nicht»). Der Schutz der Obligationäre sei schwierig, das habe sich auch im Kanton Zürich gezeigt. Das Sparkassagesetz sei im Thurgau zur Beratung bereit. Die Forderung nach «neutraler Kontrolle» liege im Zuge der Zeit, aber da komme es ganz darauf an, wie diese Berichte der Treuhandgesellschaften gewertet würden. Schwierig sei auch der Informationsaustausch unter den Banken. Allzu weit könne man dabei nicht gehen, «wenn nicht das Bankgeheimnis eine Illusion werden soll». Und weiter: «Mit diesem Geheimnis rechnet eben das Publikum». Das war ein bemerkenswert frühes Bekenntnis zum Bankgeheimnis, das damals in der Bundesgesetzgebung noch nicht festgelegt war.837 Nationalrat von Streng nahm dann in der Debatte als Präsident der Kantonalbank ebenfalls Stellung zu einigen Vorschlägen von Hagenbüchle und betonte, dass bereits ein Kontrolleur intensiv an der Arbeit sei. Interessant war seine Präzisierung, dass die Kantonalbank Hypotheken der Hypothekenbank und der Kleinbanken für insgesamt 11,1 Millionen Franken abgelöst habe. Der Präsident der katholischkonservativen Partei im Kanton Thurgau bekannte, die Kantonalbank habe «niemals die Neigung gehabt, die Hypothekenbank in sich aufzunehmen oder zu schwächen», zwei kräftige Hypothekarinstitute seien im Kanton «unbedingt notwendig». Gegen Ende der Sitzung verteidigte sich Regierungsrat Aepli noch gegen den Vorwurf, die Regierung habe sich passiv verhalten (gute Argumente hatte er allerdings nicht zur Hand). Hagenbüchle hingegen hatte das Gefühl, man wolle seine Interpellation am Regierungstisch versanden lassen (womit er wohl nicht ganz falsch lag). Da sich die Reihen nach der siebenstündigen Sitzung gelichtet hatten, war der Rat für die Einsetzung einer Spezialkommission nicht mehr beschlussfähig (immerhin sprachen sich 32 Stimmen dafür aus).838

Diese Grossratsdebatte zeigte, dass die Minderheitsparteien der Demokraten und der Katholisch-Konservativen diesmal nicht am gleichen Strick zogen (wie etwa in der Proporzfrage), sondern im Gegenteil konträre Positionen verfochten. Alfons von Streng als Generalstabsoffizier kannte sich in taktischen Fragen bestens aus. Die Verschmelzung der Kantonalbank und der Hypothekenbank zu einer veritablen Thurgauer Grossbank hätte seiner Partei keinen sichtbaren Vorteil gebracht, sondern tendenziell das Gewicht des Freisinns verstärkt. Überdies war das Argument, dass eine solche Bank für den Thurgau «zu gross» gewesen wäre, nur von demokratischer Seite im Vorfeld der Debatte bestritten worden. Das regionalpatriotische Argument, dass man den «Zürchern» durch die Fusion mit der Bodenkredit-Anstalt die Tore öffne, spielte in der Grossratsdebatte kaum eine Rolle. Gleichwohl wird die zukünftige Entwicklung zeigen, dass wohl doch solche «Ressentiments» bei einigen Gläubigern und Schuldnern im Thurgau bestanden. Es war bezeichnend, dass die «Thurgauer Zeitung» in ihrem Kommentar zur Grossratsdebatte durchaus anerkannte, dass «dieser oder jener Thurgauer» den Weg der Fusion wohl nur «mit einiger Überwindung» beschreite, weil an Stelle der bisherigen Selbständigkeit im Bankwesen «nun die Abhängigkeit von der auswärtigen Finanz» trete. Der Kommentator versuchte indes, «diese Seite der Frage» zu verharmlosen. Bereits bisher sei man ohne Hilfe der «Grossfinanz» für die Ausgabe von Anleihen nicht ausgekommen. Der Thurgau teile dieses «Schicksal» mit anderen Kantonen, ja sogar Staaten. «Man denke nur daran, dass der Platz St. Gallen völlig von der Zür-

⁸³⁷ Zitiert gemäss TZ, 14.1.1914. Das Thurgauer Tagblatt verzichtete auf die Rapportierung dieser interessanten Stellungnahme Häberlins zu den allgemeinen Vorschlägen von Hagenbüchle.

⁸³⁸ Zitiert gemäss TZ, 14.1.1914. Siehe auch: Thurgauer Tagblatt, 14.1.1914 für einige Details. Ferner: NZZ, 16.1.1914.

cher Grossfinanz beherrscht wird» (das war zwar, so muss man anfügen, eine unpräzise und übertriebene Aussage, bezeichnend jedoch für die Beruhigungsstrategie des liberalen Blatts). Ziemlich polemisch fuhr der Schreiber fort, die Demokraten für ihre Unterstellung eines Zusammenhangs zwischen dem Geschäftsbetrieb der Hypothekenbank und der Freisinnigen Partei in die Schranken zu weisen. Nationalrat Häberlin habe dieses «Lügengewebe» zerrissen. Dass der Verwaltungsrat der Hypothekenbank «in letzter Zeit etwas allzu einseitig aus Mitgliedern der freisinnigen Partei zusammengesetzt war», bezeichnete der Artikel als «unbestrittene Nebensächlichkeit» sowie als «Fehler ohne alle sachliche Wirkung und Bedeutung».⁸³⁹

Besonders empfindlich reagierte die «Thurgauer Zeitung» begreiflicherweise auf Anspielungen der gegnerischen Presse, zur Zeit der «Landspekulationen» in Zürich sei ja schliesslich Jacques Huber, der Besitzer der «Thurgauer Zeitung», Präsident der Hypothekenbank gewesen. Der Versuch, den verstorbenen Dr. Huber für den Ruin der Hypothekenbank mitverantwortlich zu machen, wurde als «schmähliche Verleumdung» scharf zurückgewiesen. Die «Thurgauer Zeitung» schilderte die Entstehung und Entwicklung der Zürcher Geschäfte in diesem Zusammenhang freilich in allzu harmloser Manier, hauptsächlich unter Abstützung auf die damals teilweise schön gefärbten Geschäftsberichte der Bank. Entsprechend fiel dann auch die sachlich abgefasste Replik im «Thurgauer Tagblatt» aus. 840 Die Atmosphäre schien zu diesem Zeitpunkt jedenfalls ziemlich vergiftet. Als Gegenzug konnte man ein Manöver betrachten, das dem verstorbenen Ständerat Dr. Adolf Deucher unterstellte, er sei 1909 mit der Elimination des Staatseinflusses auf die Hypothekenbank im Grunde einverstanden gewesen. Doch die Demokraten konnten belegen, dass Deucher, Präsident ihrer Partei im Thurgau von 1905 bis 1910, sich damals in einem Presseartikel differenziert geäussert hatte.841 Im Vorfeld der Generalversammlung der Hypothekenbank wurde nun immer schärfer geschossen. Genüsslich rapportierte das «Thurgauer Tagblatt» unter Berufung auf die «Bodenseezeitung» in Romanshorn, dass auch in freisinnigen Kreisen Unmut festzustellen sei (besonders bei Bauern, Gewerbetreibenden und Kleinhandwerkern). Ziemlich unverblümt kam von Seite der Opposition die Erwartung zum Ausdruck, dass Adolf Germann als Nationalrat zurückzutreten habe (wie das auch Nationalrat Giuseppe Stoffel bei einem Bankkrach im Tessin gerade gemacht habe).⁸⁴² Dass Dr. Germann alsbald die Konsequenzen zog, wurde bereits erwähnt; den politisch besten Zeitpunkt für den Rücktritt hatte er da freilich schon verpasst.

Dem Geschäftsbericht der Hypothekenbank für 1913 konnte man nun allerlei ungünstige neue Einzelheiten entnehmen. Das «Thurgauer Tagblatt» setzte dazu den polemischen Titel «Misswirtschaft schlimmster Art». Hier war auch zu lesen, dass die Bank nicht nur in Zürich und Deutschland zu Verlust gekommen war, sondern zudem für notleidende Forderungen an thurgauische Güterhändler Rückstellungen von 1,7 Millionen Franken machen musste. Das Blatt der Demokraten notierte ausserdem, dass der Rücktritt des Bankpräsidenten Germann «mit keinem

⁸³⁹ TZ, 14.1.1914 (Artikel «Die Bankdebatte»).

⁸⁴⁰ TZ, 13.1.1914 (als Antwort auf die Volkswacht am Bodensee). Replik in: Thurgauer Tagblatt, 15.1.1914 (inklusive Replik der Volkswacht am Bodensee). Siehe ferner: TZ, 16.1.1914 (Artikel eines Einsenders, der über genauere Informationen verfügte, zur Verteidigung von J. Huber. Er wies vor allem den Vorwurf zurück, J. Huber habe eine «unzulässige Vertuschungspolitik» betrieben. Gelobt wird, «dass Herr Dr. Huber, sobald er die Ungehörigkeiten beobachtete, mit der bekannten ihm eigenen Energie eingriff»).

⁸⁴¹ Thurgauer Tagblatt, 17.1.1914 (mit Abdruck von Deuchers Stellungnahme in der Volkswacht am Bodensee, 6.10.1909).

Thurgauer Tagblatt, 4.2.1914 (mit ausführlichem Verweis auf die Neue Bündner Zeitung).

Sterbenswörtchen» erwähnt sei.843 Die «Thurgauer Zeitung» berichtete sehr ausführlich und objektiv aus dem Geschäftsbericht. Der Leser konnte sich ein gutes Bild der Veränderungen im letzten Lebensjahr der Bank machen: So ging etwa der Bestand der Obligationen von 139 Millionen Franken auf 124 Millionen zurück, die Spargelder von 10 Millionen auf 8,9 Millionen und die Kontokorrentkreditoren von 8,3 Millionen auf 6 Millionen. Insgesamt reduzierten sich somit die Kundengelder per Saldo um rund 18 Millionen Franken. Entsprechend musste die Bank den Hypothekenbestand per Saldo von 164 auf 150 Millionen Franken abbauen, wovon nun noch 38,6 Millionen Franken auf Forderungen an deutsche Schuldner entfielen. Gegenüber dem Höchststand von Ende 1911 hatte sich der Bestand der Hypothekardarlehen insgesamt um rund 12 Prozent reduziert.844 Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Bank in diesen zwei Jahren immer noch Geschäfte im Thurgau getätigt hatte, wenn auch in bescheidenerem Ausmass.

Die letzte Generalversammlung der Thurgauischen Hypothekenbank fand am 16. Februar 1914 im Rathaus von Frauenfeld statt. Den Vorsitz führte Vizepräsident Emil Bachmann-Osterwalder. Eine Rekordzahl von 474 Aktionären war zu diesem «Begräbnis», wie sich das «Thurgauer Tagblatt» ausdrückte, anmarschiert. Sie bewilligten die Fusion mit der Bodenkredit-Anstalt mit 34 589 Stimmen gegen 49. Dem Verwaltungsrat wurde mit 25 928 gegen 3232 Stimmen Décharge erteilt. Nach all den vorangegangenen Informationen über die Lage der Bank hatte der Verwaltungsrat ein relativ leichtes Spiel. Die Aktie der Hypothekenbank wurde in der Endphase noch zu 320–328 gehandelt, das heisst etwa zur Hälfte ihres Werts in den vergangenen Glanzperioden. Um zahlreichen Fragen zuvorzukommen, verlas der Kontrolleur der Bank, Werner Eisenhut, zunächst einen Spezialbericht über die Entwicklung der deutschen Engagements, wobei die fatale Position Bauer & Wiesbader im Zentrum stand. Viel zu reden gab vor

allem im Vorfeld der Generalversammlung die Angelegenheit der 1136 Aktien des zweiten Hilfskonsortiums. Der Kursverlust sollte nach den Vorstellungen des Verwaltungsrats von der Bank übernommen werden.845 Dagegen erhob sich an der Generalversammlung nur noch schwacher Protest, weil renommierte Aktionäre wie Dr. Otto Binswanger sich für die Verlustübernahme einsetzten. Die Diskussion verlief in geordneten Bahnen, polemische Äusserungen waren nur noch wenige zu vernehmen. Die Mehrheit der Aktionäre fügte sich offensichtlich in ihr Schicksal, die einen wohl zähneknirschend, die anderen vermutlich eher aufatmend und vielleicht sogar dankbar, dass sie bei einer Bank mit starkem Rückhalt Unterschlupf gefunden hatten. Am schärfsten ins Gericht mit den Verantwortlichen ging Gemeinderat Wehrli aus Amriswil mit präzis gezielten Argumenten. Einen ganz seltsamen Eindruck machten auf ihn (und wohl auch auf viele andere) jene grossen Geschäfte, die weder der Filialkommission Kreuzlingen noch der Verwaltungskommission vorgelegt worden waren. Wehrli schloss daraus: «Der ganze Apparat müsse versagt haben.» Aus Wehrlis Sicht hatte man die Direktoren Hasenfratz und Böhi «zu viel nach freiem Gutdünken schalten und walten lassen». Der Hauptfehler der Hypothekenbank sei gewesen, «dass sie sich mit Juden und Industrierittern eingelassen habe». Und weiter: «Wer mit Lumpen zu Acker fährt, der muss mit Schelmen eggen!» Nationalrat Häberlin erwiderte

⁸⁴³ Thurgauer Tagblatt, 9.2.1914.

⁸⁴⁴ TZ, 9.2.1914. Siehe auch: NZZ, 9.2.1914.

Vgl. u. a. Thurgauer Tagblatt, 16.1.1914; TZ, 13.2.1914; NZZ, 11.2.1914 und 13.2.1914. Es ging um die Verlust-differenz zwischen 450 (Ankaufskurs) und 324 Franken. Von den 1136 Aktien des Konsortiums entfielen 336 auf Mitglieder des Verwaltungsrats, 265 auf das Bankpersonal und 535 auf verschiedene Aktionäre und Freunde der Bank. Gewisse Opponenten wollten vor allem den Verwaltungsrat durch eine Verweigerung der Verlustübernahme «bestrafen».

darauf selbstkritisch, dass die späte Entdeckung der fatalen Geschäfte tatsächlich auf eine «unrichtige Organisation der Verwaltung zurückzuführen sei». Die Verwaltungsräte seien keine Bankfachmänner gewesen und hätten «nur das normale Wissen und den guten Willen mitgebracht». Die Herren Kundert und Müller hätten die Lage (gemeint 1912) auch nicht durchschaut. Direktor Ruppert und Kontrolleur Eisenhut hätten ein Jahr zur Klarstellung gebraucht.

Dr. Vischer aus Basel stellte dann an der Generalversammlung eine heikle Frage nach den Provisionen, die für die «unglaublichen Geschäfte in Deutschland» bezogen worden seien. Ruppert antwortete, die Bank habe sie «in der Art bezogen, dass sie im Umtausch an deutsche Belehnungen Liegenschaften in Zürich habe abstossen können». Dass auch andere Provisionen bezogen worden seien, dafür bestünden keine Anhaltspunkte. Aus der Rückschau stellt sich an dieser Stelle natürlich die Frage, ob Ruppert die erwähnten Umtauschtransaktionen Deutschland/Zürich wirklich in allen Details kannte. Er selbst bezeichnete die dubiosen Geschäfte in Deutschland als «umfangreich und schwierig», deshalb habe man so lange gebraucht, um sich ein klares Bild zu verschaffen. Aus den heute noch vorhandenen Kreditprotokollen lässt sich jedenfalls das Provisionsthema nicht einwandfrei beantworten. Gewisse Zweifel, wie sie vermutlich auch Dr. Vischer hegte, bleiben deshalb zurück. An dieser letzten Generalversammlung ergriff, wie erwähnt, auch Dr. Otto Binswanger das Wort. Er erinnerte wie Gemeinderat Wehrli daran, dass fünf Jahre vorher sein Vater den Verwaltungsrat vor den Geschäften in Deutschland gewarnt hatte. «Die Art, wie mein Vater damals vom Vorsitzenden (gemeint Präsident Germann) abgefertigt wurde, hätte genügt, ihn bitter zu machen; trotzdem hat er den Glauben an die Bank nicht verloren.» Auch er selbst habe das Vertrauen nicht verloren, als die Krise hereinbrach, und er habe Opfer gebracht, um die Bank zu stützen, weil eine zweite Bank für den Thurgau und seine Volkswirtschaft nötig sei. Binswanger plädierte dann für Déchargeerteilung an die Verwaltung. Gewiss habe diese «schwere Fehler» begangen, aber nicht einem einzigen Mitglied könne etwas Unehrenhaftes nachgesagt werden. Auch Nationalrat Dr. Ullmann brach eine Lanze für den Verwaltungsrat, dessen Mitglieder finanziell schwer gelitten und überdies an Prestige eingebüsst hätten.⁸⁴⁶

Die Aktionäre der Schweizerischen Bodenkredit-Anstalt genehmigten die Fusion am gleichen Tag im Hotel Baur en Ville in Zürich einstimmig und ohne Diskussion. Direktor Weber schilderte die Gründe, die zur Übernahme der Thurgauischen Hypothekenbank geführt hatten. Aus Sicht der Bodenkredit-Anstalt ginge es darum, die «Machtsphäre» der Bank zu erweitern und ein grösseres Absatzgebiet für ihre Obligationen zu gewinnen.847 Sie kam damit ihrem Ziel, wie es im Namen der Bank propagiert wurde, ein wesentliches Stück näher. Um die kurzfristigen Schulden der fusionierten Bank zu konsolidieren, wurde gleich eine neue Obligationenanleihe von 20 Millionen Franken durch ein starkes Bankenkonsortium unter Leitung der Schweizerischen Kreditanstalt aufgelegt.848 Das war genau jener Schritt, den die angeschlagene Hypothekenbank bereits seit 1911 nicht mehr hatte tun können.

Als Vertreter der thurgauischen Aktionäre wurden Emil Bachmann-Osterwalder und Heinrich Häberlin in den Verwaltungsrat der Bodenkredit-Anstalt gewählt. Gemäss der Berichterstattung der «Neuen Zürcher Zeitung» ging Direktor Weber auch kurz auf

Zitate gemäss TZ, 17.2.1914. Vgl. auch Thurgauer Tagblatt, 17.2.1914, mit einigen Nuancen der Berichterstattung sowie NZZ, 16.2.1914.

⁸⁴⁷ TZ, 17.2.1914.

⁸⁴⁸ Neben der Schweizerischen Kreditanstalt gehörten auch die Union Financière de Genève, Hentsch & Cie., Paccard & Co., der Schweizerische Bankverein, die Basler Handelsbank und die Eidgenössische Bank zum Anleihekonsortium (siehe Prospekt NZZ, 21.2.1914).

die Ursachen des Untergangs der Thurgauischen Hypothekenbank ein. Das «Grundübel» lag aus der Sicht Webers darin, dass die Bank schon vor Jahren ihr «normales und natürliches Arbeitsfeld verlassen» und sich bei der Finanzierung von Terrainspekulationen in Zürich übernommen hatte. Dazu kam die allzu weitgehende Unterstützung der thurgauischen Güterhändler, wodurch die Güterpreise im Thurgau «künstlich in die Höhe getrieben wurden». Dies war eine höchst interessante Beobachtung eines Fachmanns, die in der Diskussion und Polemik im Thurgau kaum je zur Sprache kam (und in der Berichterstattung der «Thurgauer Zeitung» über die Generalversammlung der Bodenkredit-Anstalt fehlte). Dass in Deutschland «sehr grosse Summen» verloren gingen, musste selbstverständlich auch im Hotel Baur en Ville erwähnt werden. Das sei gemäss Weber umso nachteiliger gewesen, weil es die Hypothekenbank unterlassen habe, rechtzeitig für die nötigen Finanzierungsmittel zu sorgen.849 Direktor Webers kurze Analyse war treffend, auch aus der kritischen Rückschau betrachtet. Auf die personellen und organisatorischen Aspekte ging er an der Generalversammlung der Bodenkredit-Anstalt nicht ein. Hingegen erinnerte die «Neue Zürcher Zeitung» in einem separaten Artikel daran, dass an der Spitze der Hypothekenbank ein Mann gestanden habe, dem die «Selbstkritik in bedauerlichem Masse abging». Adolf Germann wurde zwar nicht namentlich genannt, war jedoch unmissverständlich gemeint. Er hatte der «NZZ» offenbar in früheren Jahren «üble Gesinnung gegen die Bank» vorgeworfen, weil ihm ihre sachkritischen Äusserungen unbequem gewesen seien. Es sollen dabei sogar Drohungen geäussert worden sein. Für den Kanton Thurgau wünschte sich die «Neue Zürcher Zeitung» dann nur noch, «dass nun nach den Zeiten der Befehdung endlich wieder die Ruhe einkehre». 850 Das war freilich nicht ganz der Fall. Halten wir hier zum Schluss noch fest, dass es den Aktionären der Bodenkredit-Anstalt bei dieser Übernahme ganz wesentlich darum ging, die Dividende von 6 Prozent auch nach der Fusion und der Erhöhung des Aktienkapitals auf 26 Millionen Franken (einbezahlt) auf dem bisherigen Niveau halten zu können.⁸⁵¹ Diese Erwartung wurde allerdings in den folgenden Jahren enttäuscht, doch das lag vor allem an den Auswirkungen des Ersten Weltkriegs (siehe Kapitel 5.14).

Das politische Nachspiel soll hier nur kurz erwähnt werden: An der Sitzung des Grossen Rats vom 18. Februar 1914, zwei Tage nach der Generalversammlung, versuchten Fürsprech Ferdinand Hagenbüchle und Arbeitersekretär Otto Höppli, die Debatte vom 13. Januar über die Bankfrage wieder aufzunehmen. Redaktor Rudolf Huber von der «Thurgauer Zeitung» sprach sich jedoch an der Sitzung des Grossen Rats gegen eine Wiederaufnahme der Debatte über die Interpellation Hagenbüchle aus - und die Mehrheit des Rats folgte ihm. Huber hatte einen guten Grund für sein Verhalten, weil jetzt endlich der Entwurf zu einem Sparkassengesetz zur Verhandlung kam (das bereits 1912 angeregt worden war), wobei Huber als Referent der betreffenden Spezialkommission wirkte. Doch kaum war Eintreten auf diesen Gesetzesentwurf beschlossen, da interpellierten Redaktor Martin Vögelin vom «Thurgauer Tagblatt» und neun weitere Ratsmitglieder den Regierungsrat mit zwei Fragen: zum einen, ob der Vertreter der Regierung an der letzten Generalversammlung der Hy-

⁸⁴⁹ NZZ, 17.2.1914 (Nr. 236) sowie TZ, 17.2.1914.

⁸⁵⁰ NZZ, 17.2.1914 (Nr. 238).

⁸⁵¹ Den bisherigen Aktionären der Thurgauischen Hypothekenbank wurden zuerst 24000 neue Aktien (= 12 Millionen Franken nominal) zum Umtausch angeboten. Von der Umtauschofferte wurde «bis auf wenige Stücke Gebrauch gemacht» (gemäss Prospekt der Schweizerischen Bodenkredit-Anstalt in TZ, 16.5.1914). Anschliessend erhöhte die Bodenkredit-Anstalt das Kapital noch um nominal 2 Millionen Franken zum Ausgabepreis von 525 bzw. 530 Franken pro Aktie.



pothekenbank dem Verwaltungsrat Décharge erteilt habe, und zweitens, ob die Regierung gewillt sei, wegen des Verlustes von 200000 Franken auf dem Aktienkapitalanteil an der Hypothekenbank gegen deren Verwaltungsrat eine Verantwortlichkeitsklage anzustrengen. Es habe «etwas Bemühendes», meinte Vögelin, dass die Verwaltungsräte der verkrachten thurgauischen Kleinbanken zivil- und strafrechtlich schwer büssen müssten, während bei der Hypothekenbank mit ihrem viel grösseren Verlust die Sache mit der Déchargeerteilung ohne Untersuchung der Schuldfrage erledigt sein solle. Regierungsrat Alfred Kreis antwortete, dass bei der Hypothekenbank keine Hinweise auf strafbare Handlungen vorlägen und dass diejenigen, «welche vielleicht ein fahrlässiges Verschulden trifft, nach verschiedenen Richtungen durch finanzielle und andere Einbussen gestraft genug sind». Regierungsrat Wiesli, der Chef des Finanzdepartements, teilte mit, dass er für die Fusion gestimmt habe, sich jedoch bei der Déchargeerteilung der Stimme enthalten habe. Die Vertreter der Demokraten im Rat wollten darauf eine allgemeine Diskussion eröffnen, was die Mehrheit des Rats indes ablehnte. Auch ein letztes Manöver von Vögelin in der Verantwortlichkeitsfrage scheiterte im Rat.⁸⁵²

Das «Thurgauer Tagblatt» polemisierte am selben Tag, die Hypothekenbank als «Freisinnsburg» dürfe nicht über ihren Tod hinaus leben. Der «Leichengeruch» müsse beseitigt werden. Die Zeitung rief mit diesem nicht gerade geschmackvollen Appell zur Teilnahme am Parteitag der Demokraten auf. 853 Aus dem Debakel der Hypothekenbank sollte demnach weiterhin politischer Profit gezogen werden. Es kam zu einem ziemlich giftigen Schlagabtausch zwischen dem «Thurgauer Tagblatt» und der «Thurgauer Zeitung». Im Kern ging es um die Haltung des demokratischen Regierungsrats Emil Hofmann, als dieser als Regierungsvertreter noch im Verwaltungsrat der Hypothekenbank sass (1905 bis 1909). Von einem Einsender der «Thurgauer Zeitung» wurde in sarkastischer Weise die Frage gestellt, was Hofmann damals als Verwaltungsrat geleistet habe. Und ob er denn in Bezug auf die deutschen Engagements mehr gesehen habe als die anderen Herren? «Wenn ja, hat er als Vertreter des Staates seine Pflicht getan, wenn er sich in Stillschweigen hüllte?»⁸⁵⁴ Auf diese Insinuation, Hofmann habe geschwiegen, die durch einen Titel der «Thurgauer Zeitung» einige Tage später noch verstärkt wurde, reagierten der Betreffende und

Ausführliche Berichterstattung in: Thurgauer Tagblatt, 19.2.1914. Vgl. auch TZ, 18.2.1914 und NZZ, 20.2.1914.

⁸⁵³ Thurgauer Tagblatt, 18.2.1914.

⁸⁵⁴ TZ, 23.2.1914 (Titel: «Stimmungsbilder aus dem Mittelthurgau». Diese Einsendung spielte an auf einen grossen Leitartikel des Thurgauer Tagblatts vom 12./14.2.1914 unter dem Titel «Haben sie gesagt, was sie wussten?».

die Demokraten nicht ohne Grund ziemlich empfindlich. Hofmann stellte zuerst indirekt und dann Anfang März 1914 durch eine Einsendung an die «Thurgauer Zeitung» klar, dass er schon im Herbst 1908 sowohl im Verwaltungsrat der Hypothekenbank wie im Regierungsrat seine Bedenken gegen die deutschen Kredite geäussert habe. Darauf antwortete die «Thurgauer Zeitung» in einer überaus gewundenen Art und Weise. Das Blatt der Freisinnigen argumentierte, dass es die Wiedergabe von «unkontrollierbaren Gerüchten» über die Bank bis Neujahr 1914 für verhängnisvoll gehalten habe, und fuhr fort: «Vom Augenblicke an, da die Bank selber die Waffen streckte, haben wir nichts verschwiegen, was zuverlässig zu unserer Kenntnis gelangte». 855 Tatsache war jedenfalls, dass die Darstellung von Regierungsrat Hofmann der Wahrheit entsprach, wie durch die Protokolle der Hypothekenbank belegt ist (siehe Kapitel 4.10). Und alle, die damals an den betreffenden Sitzungen teilgenommen hatten, dürften sich daran erinnert haben, einige davon wohl mit ungutem Gefühl.

Die Regierungsratswahlen vom März 1914 schienen schliesslich aus der Sicht der Demokratischen Partei nochmals eine Chance zu bieten, um das Thema der Hypothekenbank parteipolitisch auszuschlachten. Die Delegiertenversammlung beschloss, den freisinnigen Regierungsrat Aepli nicht mehr auf die Liste zu nehmen, weil er dem Verwaltungsrat der Hypothekenbank angehört hatte (und offenbar für mitverantwortlich gehalten wurde). Die Freisinnigen entschieden darauf ihrerseits, Regierungsrat Hofmann nicht zur Wiederwahl zu empfehlen. Dieses «Gefecht» hatte indes nur relativ geringfügige Auswirkungen: Aepli und Hofmann wurden beide wieder gewählt, allerdings mit tieferen Stimmenzahlen als die Kollegen Wiesli, Kreis und Schmid. Der Schuss der Demokraten ging «hinten hinaus», wie sich eine Zuschrift der «Thurgauer Zeitung» triumphierend ausdrückte.856 Offensichtlich teilte die Mehrheit des

Thurgauer Volkes die Meinung eines Korrespondenten der «Neuen Zürcher Zeitung», der im Vorfeld der Wahl festgestellt hatte, es mache niemand die Regierung für die «Bankschwulitäten» verantwortlich, «einzelne Leute» hätten sich allerdings in der Bankkrisenzeit eine energischere Regierung gewünscht.857 Ein weiterer Versuch, gegen ehemalige Exponenten der Hypothekenbank politisch Kapital zu schlagen, misslang wenig später bei den Kreiswahlen in Romanshorn nur ganz knapp. Die sogenannten «Minderheitsparteien» versuchten dort, den freisinnigen Nationalrat und Gerichtspräsidenten Jakob Müller, ehemals Präsident der Lokalkommission der Hypothekenbank, aus dem Grossen Rat zu kippen. Tatsächlich fand er sich dann abgeschlagen auf dem letzten Platz von sieben Gewählten (mit nur wenigen Stimmen über dem absoluten Mehr).858

Es war wohl kein Zufall, dass sich fast zur gleichen Zeit im Thurgau eine jungfreisinnige Bewegung konstituierte. In der Freisinnigen Partei rumorte es. Die «Bankkrache» waren gewiss nicht die Hauptursache dieser Gründung, trugen jedoch stimmungsmässig dazu bei. Erneuerung und Aufbruch waren nun gefragt. Der «Führerschaft» der Partei wurde unter anderem vorgeworfen, den Kontakt mit dem Volk verloren zu haben. 859 Dem Parteipräsidenten Heinrich Häberlin gelang es jedoch, die Parteifamilie inklusive Jungfreisinnigen und Bauern zusammenzuhalten. Häberlin betonte an der Delegiertenversammlung der

⁸⁵⁵ Siehe Thurgauer Tagblatt, 24.2.1914; TZ, 28.2.1914 (Titel: «Er sah, ging und – schwieg»), 3.3.1914 (Stellungnahme von Dr. Hofmann mit zitiertem Kommentar der TZ); Thurgauer Tagblatt, 3.3.1914 (hier wurden sowohl Jacques Huber als ehemaliger Bankpräsident wie Redaktor «Huber Sohn» wegen Verschweigens angegriffen); TZ, 14.3.1914.

Wiesli war Spitzenreiter mit 17 828 Stimmen, Aepli erhielt 14 415 und Hofmann 12 982 Stimmen (TZ, 15.3.1914).

⁸⁵⁷ NZZ, 13.3.1914.

⁸⁵⁸ TZ, 28.3.1914 und 30.3.1914.

⁸⁵⁹ Siehe u. a. TZ, 16.2.1914.

Partei Anfang März 1914 noch einmal ausdrücklich, dass zwischen der Freisinnigen Partei und der Hypothekenbank kein Zusammenhang bestanden habe. An keiner Parteisitzung sei je von der Bank die Rede gewesen, und die Bank habe nie auf die freisinnige Politik eingewirkt. ⁸⁶⁰ Häberlins politische Leistung war in Anbetracht seiner einstigen prominenten Stellung bei der Hypothekenbank (seit 1909) beachtlich. Er besass wie nur wenige andere im damaligen Thurgau das Talent, Fehler offen eingestehen und in pragmatischer Weise eine Brücke zur gemeinsamen Weiterfahrt bauen zu können. Dieses Talent kam ihm in den folgenden Jahren sowohl als Politiker (vor allem als Bundesrat) wie als Verwaltungsrat der Bodenkredit-Anstalt zweifellos zustatten.

5.14 Ein «typischer Fall» der schweizerischen Bankenkrise vor dem Ersten Weltkrieg?

War der Untergang der Thurgauischen Hypothekenbank «falltypisch» für Vorgänge, die damals in der Schweiz in verschiedenen Kantonen abliefen? Diese Frage haben sich manche Zeitgenossen gewiss nicht zuletzt im Thurgau gestellt, insbesondere, als dann im Tessin ebenfalls eine grössere Bankenkrise die Gemüter erhitzte. Gab es Gemeinsamkeiten, gewissermassen ein «Muster des Versagens»? Man wird sich aus der Rückschau, dies sei vorausgeschickt, vor Verallgemeinerungen hüten müssen. Die damalige Bankenkrise zog sich über mehrere Jahre hin, sie betraf vor allem kleine und mittelgrosse Banken in der Schweiz, während die grossen Handelsbanken nur indirekt oder überhaupt nicht berührt wurden. Gleichwohl war die Beunruhigung im breiten Publikum der Gläubiger und Sparer, je nach Region und Zeitpunkt, sehr deutlich spürbar. Die schweizerische Bevölkerung reagierte in ganz unterschiedlichen Regionen sehr sensibel auf Gerüchte und erste Anzeichen des Vertrauensverlustes bei Banken. Dies ist leicht verständlich, weil es damals für die breiten Bevölkerungsschichten – abgesehen von den Lebensversicherungen – kaum eine andere Möglichkeit als das Banksparen zur finanziellen und sozialen Absicherung gab. An Aktienanlagen (zum Beispiel in Eisenbahnpapieren) hatten sich in den vorangehenden Jahrzehnten auch «kleine Leute» bereits zur Genüge die Finger verbrannt.

Bleiben wir zunächst bei den übergreifenden Fakten der Bankenkrise vor dem Ersten Weltkrieg: Von 1910 bis 1914 wurden 45 Problemfälle gezählt (oder mehr, wenn man gewisse Liquidationen oder Fusionen im Zeichen der Bankenkonzentration hinzuzählt). Unter den Verlustfällen waren 17 Konkurse von Bankunternehmen, 21 Liquidationen, 5 Sanierungen und 2 Fusionen. Gemäss einer offiziellen Enquete des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements fielen bei diesen 45 Bankinstituten Verluste von rund 53 Millionen für die «Bankunternehmer» (das heisst die Aktionäre und Genossenschafter) sowie zirka 59 Millionen für die Gläubiger an. Von diesen insgesamt 112,4 Millionen Franken waren 59,4 Millionen den Konkursfällen zuzurechnen.861 Diese Zahlen sind nicht abschliessend und berücksichtigen nur den Nominalwert oder den Buchwert (und nicht den individuellen Einstandspreis) der Aktien. Bei der Thurgauischen Hypothekenbank scheinen in der genannten Enquete die Abschreibungen und Rückstellungen von 11,5 Millionen Franken per 1913 als Verlust berücksichtigt worden zu sein. Der effektive Verlustbetrag war, wie sich erst einige Jahre später aufgrund der Währungsverluste zeigen sollte, bedeutend grösser (siehe dazu Kapitel 5.15).

Ernst Wetter, der nachmalige Bundesrat, hat in einer Studie von 1918 (als er noch Professor an der Kantonalen Handelsschule in Zürich war) die Vor-

⁸⁶⁰ Zur Delegiertenversammlung sowie zur Gründung der Jungfreisinnigen siehe: TZ, 9.3.1914. Vgl. auch: Soland, Häberlin, S. 61.

⁸⁶¹ Landmann, Entwurf, S. 30 f.

kriegs-Bankenkrise in der Schweiz eingehend untersucht.862 Die «Bankkrisis» im Kanton Thurgau von 1910 (Aadorf) bis 1914 (Thurgauische Hypothekenbank) bildete in seinem Buch mit vier Fallbeispielen das erste Kapitel. Darauf folgten Abschnitte zu den Kantonen Zürich (zwei Banken), Bern (drei Banken bzw. Spar- und Leihkassen), Aargau und Baselland (drei Banken bzw. Spar- und Leihkassen), Tessin (drei Banken), Uri (Ersparniskasse). Hinzu kamen noch die Pleiten von vier Privatbankierfirmen (in St. Gallen, Zürich und Schaffhausen) sowie drei Spezialfälle. Wetter schälte sehr zutreffend die Gefährlichkeit der Machtkonzentration beim Verwalter oder Direktor vor allem bei den kleinen Kreditinstituten - heraus. Aber auch bei den mittelgrossen Banken mit einem grösseren Verwaltungsrat sah es nicht viel besser aus. Dafür benützte er den Begriff der «Verwaltungsratskalamität». Damit meinte er, dass häufig inkompetente Männer in dieses Amt gewählt würden. 863

Auf die Thurgauische Hypothekenbank ging Wetter dabei nicht spezifisch ein, doch in der Presse der politischen Opposition war dieser Vorwurf, wie gezeigt worden ist, recht schnell zur Hand gewesen. Dazu muss man festhalten, dass es bei der Thurgauischen Hypothekenbank in der entscheidenden Verwaltungskommission zu keiner Zeit etwa an juristischer Kompetenz gefehlt hatte. Kam hinzu, dass das Hypothekargeschäft in seinen Grundzügen auch für Nicht-Fachmänner leicht verständlich war. Das Problem der Immobilienkredite lag vielmehr bei den konkreten Schätzungen und Belehnungsgrenzen. Zweifellos wäre es nützlich gewesen, wenn der Verwaltungsrat der Hypothekenbank einen Fachmann auf diesem Gebiet in die Verwaltungskommission berufen hätte. Doch man glaubte in diesem Gremium in der Regel, sich auf die Angaben der Direktion und der Liegenschaftenschätzer verlassen zu können. Daraus kann man der Verwaltungskommission in Anbetracht der zeitweise recht grossen Anzahl von Geschäften kaum einen Vorwurf machen. Und

da stellten sich auch keine allzu grossen Probleme, so lange sich die Bank im heimatlichen Thurgau bewegte, wo man die Verhältnisse einigermassen überblicken konnte. Anders sah es aus, als die Bank auf der Schiene der professionellen Güterhändler in den 1890er-Jahren in den Raum Zürich expandierte. Hier geriet sie in einen gefährlichen Spekulationsstrudel.

Gottlieb Bachmann, der spätere Präsident der Schweizerischen Nationalbank, sprach im Vorwort zu Wetters Buch im grösseren Zusammenhang der Krise nicht nur von Unfähigkeit, Unerfahrenheit, Kritiklosigkeit und Pflichtvergessenheit der Aufsichts- und Kontrollorgane, sondern auch von «Eigendünkel» und «Charakterschwächen». 864 Wieviel davon auf die Leitung der Thurgauischen Hypothekenbank in gewissen Phasen ihrer Geschichte zutraf, braucht hier nicht im Detail analysiert zu werden. Bedeutsam war indes zweifellos auch im Thurgau das Kontrolldefizit. Es scheint symptomatisch, dass sich die Leitung der Hypothekenbank erst spät in der Krise (im Herbst 1912) bereit fand, einen internen Kontrolleur einzusetzen. Vorher begnügte man sich mit den formalistischen jährlichen Revisionen durch Mitglieder des Verwaltungsrats und Delegierte der Aktionäre. Dabei konnte man schwierigeren Geschäftsbeziehungen nicht auf den Grund gehen, wie sich mehr als einmal im Zusammenhang mit den Filialen zeigte. Insbesondere im Wechselgeschäft kam es bei der Hypothekenbank wiederholt zu Kompetenzüberschreitungen und Verschleierungen (das hatte sich bereits in den 1880er-Jahren beim Fall Wehrli in Romanshorn erwiesen).

Im «Überschreiten des natürlichen Geschäftsrayons» sah Wetter in Bezug auf die Bankenkrise vor dem Ersten Weltkrieg eine ganz besondere Problematik. Er argumentierte hier vorsichtig abwägend,

⁸⁶² Wetter, Bankkrisen.

⁸⁶³ Wetter, Bankkrisen, S. 197 ff.

⁸⁶⁴ Wetter, Bankkrisen, S. IX.

weil eine gewisse geografische (und damit häufig auch branchenspezifische) Diversifikation des Risikos nicht unbedingt negativ zu bewerten ist. Wetter forderte indes für solche Fälle einen strengeren Massstab der Sicherheit «und zwar umso mehr, je weniger eine direkte Beobachtung möglich ist». 865 Die Organisation einer Bank müsse mit einer solchen Erweiterung Schritt halten können. Nichts habe sich für die Banken verhängnisvoller erwiesen, als eine «rasche, überstürzte Expansionspolitik, vor allem eine übermässige Auslandgängerei». Er dachte hier vor allem an die Thurgauische Hypothekenbank, die die Auswirkungen auf die «Volkspsyche» (gemeint der Gläubiger) falsch eingeschätzt habe. Auch die Leih- und Sparkasse Steckborn gehörte in diese Kategorie. Was Ernst Wetter in diesem Zusammenhang freilich etwas zu wenig gewichtete, war die Schwierigkeit einer breiten Informationsbeschaffung über die «auswärtigen» Kreditnehmer und den betreffenden Markt. Beim Abenteuer der Thurgauischen Hypothekenbank in der Zürcher Liegenschaftenspekulation glaubte man in Frauenfeld die Geschäftspartner und Güterhändler, die vorwiegend aus Gailingen und Konstanz stammten, offensichtlich ziemlich gut zu kennen. Aber die eingesetzten Mittel und Belehnungsgrenzen standen dann in keinem vernünftigen Verhältnis zum effektiven Risiko bei einem Platzen der Zürcher Blase. Bei der Expansion nach Frankfurt am Main und ins Rheinland liess sich die Bankleitung zum grössten Teil mit Geschäftspartnern ein, mit denen keine langjährigen Erfahrungen bestanden (und die den Herren Germann und Hasenfratz wohl an Gerissenheit deutlich überlegen waren). Mit anderen Worten: Das Beziehungsnetz in Deutschland zur Informationsbeschaffung und ständigen Überwachung Positionen war vollständig ungenügend.

Ernst Wetter befasste sich in seiner Studie auch mit der Fremdmittelbeschaffung der gescheiterten Banken sowie dem Verhältnis der Eigenmittel zu den Fremdmitteln. Was die Platzierung der Obligationen betraf, so befand sich die Thurgauische Hypothekenbank unter den «Sündern», sei es durch zeitweise etwas überhöhte Zinscoupons oder Platzierung unter pari und mit Provisionen für die vermittelnden Banken.866 Die Thurgauische Hypothekenbank war bei Weitem nicht das einzige Finanzinstitut, das mittelfristige Gelder ausserhalb seines «Heimmarktes» suchte oder mit besonderen Konditionen suchen musste. Wenig beizutragen hatte Ernst Wetter allerdings zur Frage, in welchem Ausmass sich die Fremdgelderbeschaffung nach der Ausweitung des Kreditgeschäfts richten darf. Oder im konkreten Fall anders gefragt: War für die Thurgauische Hypothekenbank nicht gerade die «vorauseilende» Kreditexpansion in Deutschland eine besonders fatale Geschäftspolitik? Kommt es in solchen Phasen zu Zinserhöhungen für die Passivgelder und einem recht häufigen Stocken des Zuflusses an mittelfristigen Geldern, so befindet sich die betreffende Bank rasch in einer Liquiditätsklemme. Im Verlauf dieser Untersuchung wurde gezeigt, dass die Thurgauische Hypothekenbank mehrfach mit diesem Problem zu kämpfen hatte. Unter der Direktion Hasenfratz wurde jeweils rasch zum gefährlichen Notbehelf kurzfristiger Eigenwechsel gegriffen, was im schweizerischen Geldmarkt einen zunehmend ungünstigeren Eindruck hinterlassen musste. Es ist bereits dargestellt worden, dass die hohen kurzfristigen Verbindlichkeiten der Bank im Frühjahr 1912 zum Kernproblem der Hypothekenbank gehörten. Auf diesem Gebiet lässt sich ein eindeutiges Versagen nicht nur der Direktion, sondern in grösserem Ausmass noch der Verwaltungskommission feststellen. Die Bankleitung reagierte mehrfach mit Verspätung, verdrängte wohl hie und da das Problem ganz bewusst, stets in der Hoffnung auf eine baldige Normalisierung der Verhältnisse auf dem Geldmarkt. In

⁸⁶⁵ Wetter, Bankkrisen, S. 275 ff.

⁸⁶⁶ Wetter, Bankkrisen, S. 218.

ein ähnliches Kapitel gehört in gewissen Phasen das Zögern der Bankleitung in Bezug auf die Erhöhung des Aktienkapitals. Dabei spielten natürlich Renditeüberlegungen eine sehr wesentliche Rolle, weil man eine Reduktion der Dividende stets zu vermeiden trachtete.

Es ist nicht möglich, in diesem Kapitel auf alle Parallelen oder Unterschiede zu anderen Bankzusammenbrüchen in der Schweiz ausführlich einzugehen. Festzuhalten bleibt indes, dass die Thurgauische Hypothekenbank zu den grössten Schadenfällen für die Aktionäre gehörte, dass ihre Gläubiger aber im Gegensatz zu denen zahlreicher anderer Banken nicht zu Schaden kamen und den Verantwortlichen keine strafbaren Handlungen vorgeworfen werden konnten. Den Untergang der Thurgauischen Hypothekenbank kann man in verschiedener Hinsicht nur mit Vorbehalt als typisch für diese Bankenkrise in der Schweiz vor dem Ersten Weltkrieg betrachten. Die am Ende erfolgte Rettung vor dem Konkurs oder der Liquidation auf dem Weg einer Übernahme durch eine andere Bank, war kein ungewöhnlicher Vorgang. Einige der oben genannten Aspekte deuten auf Besonderheiten der Thurgauischen Hypothekenbank hin, die sich einer Verallgemeinerung entziehen (insbesondere in Bezug auf Art und Umfang des Deutschlandgeschäfts). Allein die Grösse der Thurgauischen Hypothekenbank sowie die komplexere Zusammensetzung der Aktiven lässt einen Vergleich mit den gescheiterten Kleinbanken sowie Leih- und Sparkassen wenig sinnvoll erscheinen. Ernst Wetter hat dann auch darauf verzichtet, die Hypothekenbank in seine tabellarischen Zahlenvergleiche der gescheiterten Finanzinstitute einzuschliessen. bleibt festzuhalten, dass die Thurgauische Hypothekenbank auf ihrem bilanzmässigen Höhepunkt im Jahr 1911 mit Hypothekardarlehen von 171 Millionen Franken die drittgrösste der insgesamt zwanzig Hypothekenbanken der Schweiz war (hinter der Hypothekarkasse des Kantons Bern und dem Crédit Fon-

cier Vaudois). Die Kantonalbanken bildeten in der schweizerischen Bankenstatistik eine Gruppe und sind in diesem Vergleich somit nicht eingeschlossen. Die Thurgauische Hypothekenbank lag in Bezug auf die Hypothekarkredite weit vor anderen bekannten Banken ihres Typs, wie etwa der Hypothekarbank in Winterthur (89 Millionen Franken), der Schweizerischen Bodenkredit-Anstalt (77 Millionen Franken) oder der Basellandschaftlichen Hypothekenbank (61 Millionen Franken). Bilanzmässig wurde sie damals nur knapp übertroffen von der alten und renommierten Aktiengesellschaft Leu & Co. in Zürich, die zwar einen kleineren Hypothekenbestand aufwies (141 Millionen Franken), jedoch bei den Kontokorrentdebitoren aufgrund ihrer Handelsbankaktivitäten die Thurgauische Hypothekenbank deutlich übertraf (55 Millionen Franken gegenüber 32 Millionen Franken).867

Auch Ernst Wetter konnte bei seiner Diskussion der Bankenkrise die Frage der staatlichen Aufsicht und Kontrolle nicht umgehen. Im vorangehenden Kapitel wurde bereits erwähnt, wie Dr. Ferdinand Hagenbüchle dieses Thema in der grossen Debatte im Thurgauer Grossen Rat im Januar 1914 voranzutreiben wünschte und wie Nationalrat Heinrich Häberlin dieses Vorhaben mit liberalen Einwänden abzubremsen versuchte. Zu erinnern ist, dass auf Bundesebene immer noch keine Bankenaufsicht existierte. Ansätze zu einer beschränkten staatlichen Aufsicht im eidgenössischen «Banknotengesetz» von 1881 waren mit der Gründung der Schweizerischen Nationalbank 1907 hinfällig geworden. Ziemlich weit ins 19. Jahrhundert greifen freilich die Diskussionen um den Schutz der Einleger in spezifischen Sparkassengesetzen zurück. Doch nur wenige Kantone schritten bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs zum Erlass solcher Gesetze, darunter immerhin die Nachbarkan-

⁸⁶⁷ Vgl. Weber-Schurter, Hypothekenbanken, Anhang.

tone St. Gallen und Zürich. 868 Im Thurgau präsentierte der Regierungsrat zwar unter dem Eindruck der Bankkatastrophen von 1912 einen ersten Entwurf zu einem Sparkassengesetz, der jedoch im parlamentarischen Prozess nur mühsam vorankam und erst im Februar 1914 erneut zu Debatte stand. Der Grosse Rat beschloss zwar Eintreten, die Skepsis war jedoch bereits im einleitenden Referat des Kommissionspräsidenten Redaktor Rudolf Huber deutlich zu spüren: Ein Sparkassengesetz konnte nur Teilaspekte regeln. Eine Bankenaufsicht sollte dem Bund überlassen werden. 869 Für die Hypothekenbank waren all diese Überlegungen irrelevant geworden. Nur die Erinnerung blieb, dass sich der Staat im Jahr 1909 aus dem Verwaltungsrat der Thurgauischen Hypothekenbank in unauffälliger Weise verabschiedet hatte. Eine Bankenaufsicht auf eidgenössischer Ebene kam in der Folge erst 1934 mit dem ersten Bankengesetz zustande. Dazu brauchte es erneut eine Bankenkrise.

5.15 Vom «Nachleben» der Thurgauischen Hypothekenbank

Auch wenn der Name der Bank von der Bildfläche verschwand, so bestanden doch weiterhin Hypothekar- und andere Kredite sowie mannigfache Verpflichtungen gegenüber den bisherigen Gläubigern im Thurgau und anderswo fort. Es war ja die erklärte Absicht der Bodenkredit-Anstalt, das Geschäft in der Ostschweiz nicht nur einfach weiterzuführen, sondern ihre Einflusssphäre zu erweitern. Und gegen diese Absichten hatte sich nur wenig sichtbarer Widerstand geregt. Zur Beruhigung der Gemüter trug zweifellos bei, dass das Personal der Hypothekenbank vollständig übernommen wurde. Im Gegensatz zu modernen Bankfusionen, bei denen das Management häufig rasch ausgewechselt wird, blieben Direktor Ruppert, Kontrolleur Eisenhut, die Chefs der Filialen sowie die Prokuristen auf ihren Posten. Eine unübersehbare Herabstufung war gleichwohl zu verzeichnen: Frauenfeld war jetzt nur noch eine Zweigniederlassung der Schweizerischen Bodenkredit-Anstalt, die bisherigen Filialen in Arbon, Kreuzlingen, Romanshorn und Weinfelden wurden nur noch «Agenturen» genannt, die bisherigen Filialdirektoren firmierten jetzt als «Verwalter». Die Geschäftsleitung der Bodenkredit-Anstalt bestand nach der Fusion aus den drei Direktoren Dr. Rudolf von Schulthess Rechberg, Jacques Weber-Schurter und Wilhelm Ruppert. Die beiden zuerst Genannten kamen von der Schweizerischen Kreditanstalt: Schulthess Rechberg vom Rechtsdienst, Weber ursprünglich von einer Zweigstelle der Kreditanstalt. Weber war zweifellos der entscheidende Fachmann, Schulthess Rechberg hingegen der Vertreter altzürcherischer Kreise, die im Umfeld der Schweizerischen Kreditanstalt immer noch eine gewisse Rolle spielten.

Der Verwaltungsrat der Bodenkredit-Anstalt wurde von 1914 bis 1923 von Dr. Julius Frey, dem Präsidenten der Kreditanstalt, präsidiert. Im vierköpfigen Ausschuss des Verwaltungsrats sass kein Vertreter der ehemaligen Thurgauischen Hypothekenbank. Damit war für jedermann nur allzu klar, wer bei der Bank das Sagen hatte. Inwiefern dies die Stammkundschaft aus dem Thurgau irritierte, lässt sich nur schwer bestimmen. Gewiss ist, dass sich die Bodenkredit-Anstalt in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1914 enttäuscht zeigte, weil die Obligationäre der ehemaligen Hypothekenbank «das ganze Jahr hindurch Obligationen in bedeutenden Beträgen zur Rückzahlung kündigten», ohne vom marktkonformen Konversionsangebot Gebrauch zu machen. Die Bodenkredit-Anstalt hatte sich im Gegenteil einen Zuwachs von dieser Seite erhofft. Hinzu kam, dass sich die übernommenen schwachen Kreditpositionen

⁸⁶⁸ Siehe dazu: Landmann, Entwurf, S. 55 ff.

⁸⁶⁹ TZ, 19.2.1914.

im Lauf des Jahres um neue vermehrten, wodurch eine Abschreibung von einer Million Franken zulasten des Reservefonds notwendig wurde (derselbe war freilich schon bei der Fusion vorsorglich mit diesem Betrag aus dem Überschuss der Aktivwerte über den Kaufpreis dotiert worden). Zum Stand der Rentabilität des Thurgauer Geschäfts wollte sich die Bank nicht spezifisch äussern, nicht zuletzt, weil der Kriegsausbruch im August 1914 den Ertrag des kommerziellen Geschäfts «stark beeinträchtigte». In Deutschland wurden zur Bereinigung einiger alter Positionen der Hypothekenbank verschiedene Gebäude und Liegenschaften in Frankfurt am Main und in Berlin auf die deutsche Liegenschaftengesellschaft der Bank übertragen (das heisst mit Verlust aus der Bilanz eliminiert). Auch auf dem Hotel Halm in Konstanz, dem Erbe aus der verhängnisvollen Geschäftsbeziehung der Hypothekenbank mit den Gebrüdern Rosenthal, wurden Abschreibungen getätigt.870 Als Präsident Julius Frey 1915 den Verwaltungsrat der Bodenkredit-Anstalt auf zwölf Mitglieder erweiterte, kamen keineswegs die Thurgauer Aktionäre zum Zug, sondern es wurden zwei Vertreter der Basler Grossbanken in dieses Gremium berufen.⁸⁷¹ Entsprechend verringerte sich das Gewicht der zwei bisherigen Thurgauer Verwaltungsräte Häberlin und Bachmann-Osterwalder.

Auch im Geschäftsbericht 1915 klagte die Bodenkredit-Anstalt, dass die Begehren zur Rückzahlung von fälligen oder kündbaren Obligationen der ehemaligen Hypothekenbank zahlreich gewesen seien, obschon die Bodenkredit-Anstalt Kassenobligationen zu 5 % zur Konversion anbot. Ausserdem ärgerte sich die Bankleitung, dass manche Behörden im Thurgau sich weigerten, die Obligationen der Bank als Anlage von Mündelgeldern anzuerkennen (und eine Umlagerung auf Obligationen der Thurgauischen Kantonalbank verlangten). Bei der notwendigen Erhöhung des Zinssatzes für Hypothekaranlagen stiess die Bodenkredit-Anstalt im Thurgau an die gesetzliche Schwelle von 5 % (was darüber lag,

galt als Wucher). Und das Erbe der Hypothekenbank in Deutschland konnte im Wesentlichen nur um das Bauterrain in Berlin reduziert werden. Die Mieterträgnisse der übernommenen Häuser hatten sich zwar verbessert, lagen kriegsbedingt jedoch immer noch hinter den «normalen» Verhältnissen zurück. Das Hotel Halm in Konstanz litt unter der Grenzsperre. Immerhin arbeitete die Rheinische Vigognespinnerei in Rheydt, die die Hypothekenbank einst übernommen hatte, befriedigend. Die Bank konnte trotz Kriegserschwernissen noch eine Dividende von 5 Prozent ausschütten.⁸⁷²

An der Generalversammlung vom März 1916 kam das Verhalten der Thurgauer ziemlich unverblümt zur Sprache. Der Aktionär Dr. Rosenberger, ein ehemaliger Verwaltungsratspräsident der Bodenkredit-Anstalt, hatte den Eindruck, dass die «ehemalige Klientel» der Hypothekenbank offenbar der Ansicht sei, dass sie ohne die Fusion besser gefahren wäre. Das sei ein Irrtum. Die «Missstimmung gegen das Institut» sei nicht berechtigt. Und die Bodenkredit-Anstalt habe bisher kein Geschäft mit der Fusion gemacht, denn der Ertrag des thurgauischen Geschäfts sei «wenig befriedigend, jedenfalls nicht glänzend». Auch mit Bezug auf die Steuern «dürfte man im Thurgau ein Einsehen zeigen». Wenn nach dem Krieg nicht eine rasche Wendung zum Besseren eintrete, müsste man sich wohl die «Frage der Abrüstung im Thurgau» überlegen. Präsident Julius Frey präzisierte darauf zu den Rückzügen der Obligationengelder, dass die Hypothekenbank einst in ihrer Platzierungspolitik einen Fehler beging, indem sie ihre Papiere allzu kurzfristig terminierte und gegen Kommissionen über Banken auf verschiedenen Plätzen anbot. Die betreffenden Obligationäre fühlten sich mit der

⁸⁷⁰ NZZ, 14.3.1915 (zum Geschäftsbericht der Bodenkredit-Anstalt 1914).

⁸⁷¹ NZZ, 21.3.1915 (zur Generalversammlung).

⁸⁷² TZ, 4.3.1916 (zum Geschäftsbericht 1915).

Bank nun weniger verbunden. Diese «Fehler der Bankpolitik der Thurgauischen Hypothekenbank» machten sich nun fühlbar. Bei der Fusion sei man diesen Tatsachen «vielleicht nicht in vollem Umfang gerecht geworden». Frey gab sich jedoch optimistisch und bedankte sich bei Häberlin und Bachmann-Osterwalder für ihre «loyale Unterstützung». Er hoffte, mit ihrer Hilfe das Geschäft im Thurgau zum Nutzen der Aktionäre weiterführen zu können. Bei der Fusion, so Präsident Frey, sei auch ein «ethisches Moment» mitbestimmend gewesen. Hätte sich die Bodenkredit-Anstalt nicht für die Hypothekenbank interessiert, so wäre es vermutlich zum Konkurs gekommen. Die Ostschweiz wäre dann wohl in eine bedeutende Kreditkrise geraten.

Im Jahr 1916 gingen die Rückzahlungsbegehren der Obligationäre der ehemaligen Hypothekenbank endlich zurück. Die Bodenkredit-Anstalt hoffte im betreffenden Geschäftsbericht, dass die nach der Fusion im Kanton Thurgau «gegenüber unserem Institute bemerkte Zurückhaltung gewichen ist und einem vermehrten Zutrauen Platz gemacht hat». 874 Das grösste Problem der Bank waren nun die Engagements in Deutschland. Während die Bodenkredit-Anstalt vor der Fusion ihre Deutschlandkredite mit einer Währungsklausel zumindest auf dem Papier gegen einen Währungsverlust abgesichert hatte, war dies bei jenen der Hypothekenbank nicht der Fall.⁸⁷⁵ Bei der Fusion entfielen von den Engagements in Deutschland 14,7 Millionen Mark auf den alten Bestand der Bodenkredit-Anstalt. Die Thurgauische Hypothekenbank brachte hingegen 34,6 Millionen Mark in die ungleiche «Ehe». Auf diesen ungesicherten Markguthaben traten nun infolge der deutschen Währungsschwäche bedeutende Buchverluste ein. Die Bank bemühte sich um eine stufenweise Währungsabsicherung der Kapitalrückzahlungen, musste jedoch im Gegenzug Frankenwechselkredite nach Deutschland bewilligen. Ein erstes Absicherungsabkommen konnte im Februar 1917 über 23 Millionen Mark abgeschlossen werden, ein zweites folgte Ende 1917 für 6 Millionen Mark.⁸⁷⁶ Doch damit waren, wie sich zeigen sollte, bei Weitem nicht alle Probleme erledigt. Das Jahresergebnis 1916 erlaubte nach Rückstellungen noch die Ausschüttung einer Dividende von 4 Prozent.

Die wichtigste Veränderung im Jahr 1916 betraf indes ganz direkt das Geschäft im Kanton Thurgau. Die Bodenkredit-Anstalt wollte eigentlich schon nach der Fusion – so hiess es nun im Geschäftsbericht 1916 – das sogenannte Handelsbankgeschäft der ehemaligen Hypothekenbank an die Schweizerische Kreditanstalt abtreten. Die Durchführung dieser Operation sei durch den Krieg hinausgeschoben worden. Die Bankleitung behauptete nun, dass die Verbindung des Hypothekargeschäfts mit den Aufgaben einer Handelsbank zu «Inkonvenienzen» führe und die zielbewusste Entwicklung des Kreditgeschäfts hemme.877 Diese Begründung wirkt nicht ganz überzeugend, weil die Thurgauische Hypothekenbank gerade dank dieser Verbindung die Rentabilität während vieler Jahre erhöht hatte. Tatsache war jedenfalls, dass die Bodenkredit-Anstalt nach dem Willen der Schweizerischen Kreditanstalt eine «reine» Hypothekenbank bleiben sollte. Zu diesem Zweck kam es im Herbst 1916 zu einem umfangreichen Abkommen zwischen der Schweizerischen Kreditanstalt und der Bodenkredit-Anstalt, worauf die Letztere auf den 1. Januar 1917 ihre Agenturen in Arbon, Kreuzlingen, Romanshorn und Weinfelden aufhob und das Hypothekargeschäft in Frauenfeld konzentrierte (un-

⁸⁷³ TZ, 13.3.1916 (zur Generalversammlung).

⁸⁷⁴ Zitiert gemäss TZ, 9.3.1917.

⁸⁷⁵ Auch die alten Deutschlandkredite der Bodenkredit-Anstalt lauteten auf Mark, aber die Schuldner verpflichteten sich zur Verzinsung und Rückzahlung in Schweizer Franken zum fixen Kurs von 123.50.

⁸⁷⁶ Fünfzig Jahre Bodenkredit-Anstalt, S. 30 f.

⁸⁷⁷ TZ, 9.3.1917 und NZZ, 9.3.1917 (zum Geschäftsbericht 1916).

ter der Leitung des ehemaligen Kontrolleurs Werner Eisenhut im Haus «zur Palme»). 878 Die Schweizerische Kreditanstalt eröffnete auf den gleichen Zeitpunkt eine Filiale in Frauenfeld sowie Agenturen in Kreuzlingen, Romanshorn und Weinfelden. Durch Kauf übernahm die Kreditanstalt überdies sämtliche Bankgebäude der Bodenkredit-Anstalt beziehungsweise der ehemaligen Hypothekenbank im Thurgau. Der grösste Teil des bisherigen Personals wurde von der Schweizerischen Kreditanstalt übernommen. Aus dieser Transaktion resultierte für die Bodenkredit-Anstalt zweifellos eine erhebliche Kosteneinsparung. Auch die Entschädigung für die Bankgebäude dürfte ihr sehr willkommen gewesen sein. Und die Schweizerische Kreditanstalt kam als erste schweizerische Grossbank mit einem Schlag zu einem kleinen Niederlassungsnetz im Kanton Thurgau und damit zu einer starken Stellung im Bereich des sogenannten Handelsbankgeschäfts. Die Agentur der Kreditanstalt in Kreuzlingen wurde bereits Anfang 1918 in eine Zweigniederlassung aufgewertet, was die Bedeutung dieses Platzes unterstrich und an die besten Zeiten der Hypothekenbank anknüpfte.

Der Bestand der Hypothekardarlehen der Bodenkredit-Anstalt im Thurgau dürfte nach der Fusion tendenziell eher stagniert und im Verlauf des Ersten Weltkriegs möglicherweise sogar abgenommen haben. Die Hypothekenbank wies Ende 1913 noch 81 Millionen Franken an festen Hypotheken in der Schweiz sowie 26 Millionen Franken an schweizerischen «Terminbriefen» aus. 879 Insgesamt entfielen davon wohl 90 bis 95 Millionen Franken an festen Hypotheken und Kaufschuldbriefen auf den Kanton Thurgau. Der gesamte Schuldbriefbestand der Bodenkredit-Anstalt nahm nun von Ende 1914 bis Ende 1918 von rund 232 Millionen Franken auf 207 Millionen Franken ab. Diese Verminderung war zum Teil auf die Reduktion der Kredite in Deutschland zurückzuführen, reflektierte jedoch auch eine relativ schwache Nachfrage in der Schweiz. Bei der Hypothekarbank in Winterthur stagnierten zum Beispiel die Schuldbriefdarlehen von 1915 bis 1918, bei der Bank Leu war im gleichen Zeitraum ein ähnlicher Rückgang wie bei der Bodenkredit-Anstalt zu verzeichnen. Bei Die Schuldbriefdarlehen der Thurgauischen Kantonalbank schliesslich wiesen von Ende 1913 bis Ende 1918 praktisch den selben Bestand auf (203 beziehungsweise 204 Millionen Franken). In Bezug auf den Thurgau ist im Übrigen eine Bemerkung im Geschäftsbericht 1916 der Bodenkredit-Anstalt interessant, wonach sich die Landwirtschaft in jenem Jahr dank aussergewöhnlich guten Preisen nicht beklagen konnte. Daraus könnte man ableiten, dass manche Bauern ihre Hypotheken vermutlich eher reduzierten als aufstockten.

Der allgemeine Zinsauftrieb am Ende des Kriegs im Jahr 1918 führte dann im Thurgau zu einem spezifischen Problem, weil das «Wuchergesetz» von 1887 einen Zinsfuss über fünf Prozent unter Strafe stellte. Das hemmte die Kredittätigkeit der Bodenkredit-Anstalt (und anderer Banken) zweifellos beträchtlich, weil die Hypothekenbanken bei einem Maximalzinssatz von 5 Prozent (und Kassenobligationen zu ebenfalls 5 Prozent) über keine Gewinnmarge mehr verfügten. Präsident Julius Frey plädierte an der Generalversammlung 1919 für die Abschaffung dieses Gesetzes. Auch das Hypothekargeschäft könne nur auf kaufmännischer Grundlage betrieben werden.882 Inzwischen war es jedoch möglich, durch die Umwandlung von festen Hypotheken in Faustpfandverschreibungen einen notdürftigen Ausweg zu finden,

⁸⁷⁸ TZ, 29.9.1916 und 3.10.1916.

⁸⁷⁹ TZ, 9.2.1914 (zum Geschäftsbericht 1913).

⁸⁸⁰ NZZ, 11.3.1919 (zum Geschäftsbericht 1918 der Bank Leu); NZZ, 21.3.1919 (zum Geschäftsbericht 1918 der Hypothekarbank in Winterthur).

⁸⁸¹ TZ, 9.3.1917 (zum Geschäftsbericht 1916).

⁸⁸² NZZ, 5.3.1919 (zum Geschäftsbericht 1918) und NZZ, 12.3.1919 (zur Generalversammlung).

der allerdings zu beträchtlichen Spannungen mit dem Verband thurgauischer Grund- und Hausbesitzervereine führte.⁸⁸³ Das «Wuchergesetz» wurde im Kanton Thurgau erst 1921 revidiert, indem man auf den Maximalzinsfuss von fünf Prozent endlich verzichtete (Gesetz vom 25. Februar 1921/Volksabstimmung vom 22. Mai 1921).

Das problematische Erbe der Thurgauischen Hypothekenbank in Deutschland konnte zwar während des Ersten Weltkriegs durch Immobilienverkäufe teilweise reduziert werden, andererseits akkumulierten sich Zinseingänge und Liquidationserlöse in Deutschland, wodurch die Markguthaben der Bodenkredit-Anstalt bis Ende 1919 um 17 Millionen Mark gegenüber dem 1. Januar 1914 anstiegen. Auf den ungesicherten Markguthaben bildete die Bodenkredit-Anstalt nun eine Reserve von 6,9 Millionen Franken für den Währungsausfall. Die Lage der deutschen Valuta war weiterhin ungeklärt. Erstmals verzichtete die Bank deshalb für das Geschäftsjahr 1919 auf eine Dividende.884 Für das Geschäftsjahr 1920 musste die genannte Reserve nochmals substanziell erhöht werden. Der zunehmende Verfall der deutschen Währung in den politischen und wirtschaftlichen Turbulenzen der Nachkriegsjahre brachte für die Bodenkredit-Anstalt (und auch andere Schweizer Banken) einen beträchtlichen Vertrauensverlust mit sich. Die Bankleitung konnte noch so sehr beteuern, dass sie einen Grossteil der Engagements in Deutschland währungsgesichert hätte, das Publikum wurde gleichwohl zunehmend misstrauisch, ob diese Absicherungen standhielten. Der Aktienkurs der Bodenkredit-Anstalt fiel 1920 rapide, und die fällig werdenden Obligationen konnten nur noch zum Teil konvertiert werden. Dies hing auch mit der extrem kompetitiven Lage am Geld- und Kapitalmarkt zusammen.

Auch anderen Schweizer Banken machte das deutsche Valutaproblem seit 1919 schwere Sorgen. Die thurgauischen Leih- und Sparkassen von Diessenhofen, Eschenz und Ermatingen gerieten mit ihren deutschen Krediten in Mark nacheinander in Schwierigkeiten und mussten die Schalter schliessen respektive liquidiert werden (den Anfang machte im September 1919 die Leih- und Sparkasse Diessenhofen). Die Aktiengesellschaft Leu & Co. in Zürich, vor dem Krieg noch eine der schweizerischen Grossbanken, sah sich 1920 aufgrund ihrer Hypothekarkredite in Deutschland ebenfalls in einer verzweifelten Lage. Sie war Anfang 1921 zu einer schmerzhaften Sanierung sowie der Anlehnung an den Schweizerischen Bankverein gezwungen. Bis spätestens Ende 1920 war klar, dass auch der Bodenkredit-Anstalt eine Liquiditätsklemme bevorstand. Nun hatte man wohl nicht zuletzt im Thurgau erwartet, dass die mächtige Schweizerische Kreditanstalt die Bodenkredit-Anstalt vor einer solchen Krise zu bewahren vermochte. Doch jetzt ging es nicht mehr um kurzfristige Liquiditätshilfen, sondern um die sehr grossen Obligationenfälligkeiten der Bodenkredit-Anstalt in den folgenden Jahren. Allein im Jahr 1921 wurden 56 Millionen Franken fällig. Eine Konversion in neue Papiere zu tragbaren Bedingungen schien nach den Erfahrungen von 1920 unmöglich.

Jedenfalls mussten sich die Obligationäre der Bodenkredit-Anstalt im Februar 1921 wohl oder übel bereit finden, die Fälligkeiten bis Ende 1924 um jeweils sechs Jahre zu stunden. Dafür erhielten sie einen erhöhten, einigermassen marktkonformen Zinssatz von 5½ Prozent.⁸⁸⁵ Das war für eine Bank im Einflussbereich der Schweizerischen Kreditanstalt ein dramatischer und ziemlich peinlicher Schritt. Auch Heinrich Häberlin, der nach seiner Wahl zum Bundesrat im Jahr 1920 aus dem Verwaltungsrat der Bodenkredit-Anstalt zurückgetreten war, bekam dies zu spüren. Bereits im November 1920 sah sich

⁸⁸³ Vgl. TZ, 20.2.1919.

⁸⁸⁴ TZ, 15.3.1920 (sehr ausführlich zur Generalversammlung vom 13.3.1920).

⁸⁸⁵ Fünfzig Jahre Bodenkredit-Anstalt, S. 35 f.

der Bundesrat genötigt, sich mit den Schwierigkeiten der Bodenkredit-Anstalt zu beschäftigen. Häberlin war darüber ungehalten und notierte wie erwähnt in seinem Tagebuch: «Diese Bank bringt mich noch ins Grab!» Aber er musste «auf die Zähne beissen, damit zu Hause nicht alles den Kopf hängen lässt.»886 Anfang Dezember 1920 schrieb er knapp: «Die Konsortiumsbanken versagen und verweisen ihren Schützling auf die Stundung.» Er fragte sich, ob sich die betreffenden Banken (damit war vor allem die Schweizerische Kreditanstalt gemeint) bewusst waren, dass auch ihre Position erschüttert würde. Oder wollten sie ein Geschäft mit dem billigen Aufkauf der gedrückten Aktien machen? Bundesrat Edmund Schulthess wollte zuerst «mit einem Donnerwetter dreinfahren» (und Häberlin gab ihm eigentlich Recht). 887 Aber letztlich musste man gleichwohl eine brauchbare Lösung finden. An einer Konferenz der drei Bundesräte Edmund Schulthess, Jean-Marie Musy und Heinrich Häberlin mit den Exponenten der Banken (Rodolphe de Haller, Adolf Jöhr und Gustave Hentsch) erhielt Häberlin den Eindruck, dass die Gesprächspartner gekommen waren, «um ihre Millionen zu schonen» und den Bundesrat für ein Moratorium vorzuspannen. 888 Schliesslich lief das Tauziehen darauf hinaus, dass der Bundesrat eine Verordnung von 1918 über die Gläubigergemeinschaft abänderte, um juristisch die notwendige Grundlage für die geplante Teilstundung zu schaffen.889

Was das direkte «Erbe» der Thurgauischen Hypothekenbank betraf, so sei hier nur festgehalten, dass drei Obligationenemissionen (von 1911, 1912 und 1913) unter die sechsjährige Stundung der Fälligkeiten von 1921 bis 1924 fielen. Man kann deshalb davon ausgehen, dass noch recht viele Obligationeninhaber im Thurgau davon betroffen waren. Sie dürften ihre Zustimmung trotz des anständigen Zinssatzes eher mit bitteren Gefühlen gegeben haben, denn die Zukunft der Bodenkredit-Anstalt schien unter den

damaligen Umständen ziemlich ungewiss. Fast schien das Rad zurückgedreht auf die Situation von 1912, freilich ging es jetzt nicht mehr primär um die Bonität der Schuldner in Deutschland, sondern um die zukünftige Entwicklung der deutschen Währung. Das Schlimmste stand noch bevor. Im Jahr 1922 erfolgte der totale Zusammenbruch der Mark. Die meisten deutschen Schuldner konnten auch beim besten Willen ihren Verpflichtungen in Schweizer Franken nicht mehr nachkommen. Die Bodenkredit-Anstalt musste 1923 zu einer äusserst schmerzhaften Sanierung schreiten mit der Herabsetzung des Aktienkapitals von 26 Millionen Franken auf 7,6 Millionen sowie einer weiteren Stundung der Obligationenfälligkeiten in den Jahren 1925/26 auf vier Jahre (nebst einer Zinsreduktion auf vier Prozent). Wie viele Aktionäre aus dem Thurgau dabei zu Schaden kamen, lässt sich aus der offiziellen Geschichte der Bank nicht entnehmen. Zu erwähnen bleibt noch, dass die Thurgauer weiterhin im Verwaltungsrat der Bodenkredit-Anstalt vertreten blieben, nach dem Ausscheiden von Heinrich Häberlin (1920) und Emil Bachmann-Osterwalder (1923) durch Regierungsrat Alexander Otto Aepli respektive Dr. Otto Binswanger. Allerdings deutet einiges darauf hin, dass sich die Beziehungen der Schuldner und Gläubiger im Thurgau zur Bodenkredit-Anstalt zunehmend lockerten. Für das Geschäftsjahr 1922 wird zum Beispiel berichtet, dass «grössere Beträge» an thurgauischen Bodenkreditforderungen zur Rückzahlung gelangten. Gleichzeitig kaufte die Bank am Markt eigene Obligationen zu den damaligen tiefen

⁸⁸⁶ StATG 8'611'0, 0/2: Tagebuch, 19.11.1920.

⁸⁸⁷ StATG 8'611'0, 0/2: Tagebuch, 4.12.1920.

⁸⁸⁸ StATG 8'611'0, 0/2: Tagebuch, 11.12.1920.

⁸⁸⁹ StATG 8'611'0, 0/2, Tagebuch, 17.12.1920, 19.12.1920, 21.12.1920, 28.2.1921. Die Stundung der Bodenkredit-Anstalt stützte sich auf die bundesrätliche «Verordnung betreffend die Gläubigergemeinschaft bei Anleihens-Obligationen» vom 20.2.1918, mit Ergänzungen vom 20.9.1920 und 28.12.1920.

Preisen zurück.⁸⁹⁰ Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, dass sich auch einige Thurgauer in Anbetracht der ungewissen Zukunftsaussichten von ihren alten Obligationen trennten, wenn auch mit Verlust.

Die Schweizerische Bodenkredit-Anstalt verzeichnete dann in der zweiten Hälfte der 1920er-Jahre dank des Rückflusses der Währungssicherungen sowie der guten Konjunktur einen Wiederaufschwung und überlebte auch die Krise der 1930er-Jahre im Vergleich zu anderen schweizerischen Banken relativ gut, gerade weil sie ihre deutschen Engagements mit der Sanierung von 1923 weitgehend abgeschrieben hatte. Auf die Fortsetzungsgeschichte während des Zweiten Weltkriegs, die von der Bergier-Kommission genau unter die Lupe genommen wurde, soll hier nicht näher eingetreten werden.⁸⁹¹ Fest steht jedenfalls, dass die Ziele der Fusion von 1914 bei Weitem nicht erreicht werden konnten. Die Bodenkredit-Anstalt erreichte bis 1945 die Bilanzsumme von 1914 nicht mehr. Der Erste Weltkrieg mit dem Zerfall der Mark hatte die Bank in ihren Grundfesten erschüttert und die Vertrauensbasis bis zur Mitte der 1920er-Jahre nachhaltig geschädigt.

⁸⁹⁰ NZZ, 13.3.1923 (zum Geschäftsbericht der Bodenkredit-Anstalt); NZZ, 26.3.1923 (zur Generalversammlung).

⁸⁹¹ Vgl. Bonhage, Schweizerische Bodenkreditanstalt.

Anhang

1 Behörden und Führungspersonal der Thurgauischen Hypothekenbank

Präsidenten des Verwaltungsrats		1870–1871	Johann Konrad Egloff
			(Wiederwahl Mai 1870)
1851–1853	Johann Konrad Kern	1870	Jacques Hasenfratz
1853–1884	Hermann Kappeler		(Mai bis Dezember 1870)
1884–1896	Jakob Huldreich Bachmann	1871–1887	Jakob Neuweiler
1896–1904	Jacques Huber	1871–1878	Johann Heinrich Debrunner
1904–1907	Traugott Sandmeyer	1878–1879	Severin Stoffel
1907-1913	Adolf Germann	1880–1885	Karl Rogg-Fischer
		1880–1896	Jakob Huldreich Bachmann
Vizepräside	enten des Verwaltungsrats	1882–1890	Karl Alfred Fehr
		1884–1904	Jacques Huber
1851–1853	Hermann Kappeler	1885–1907	Traugott Sandmeyer
1853-1854	Johann Heinrich Debrunner	1887–1895	J. Bartholdi
1854–1858	Johann Konrad Egloff	1890–1913	Adolf Germann
1858-1880	Johann Messmer	1895–1913	Fritz Kappeler-Ammann
1880-1884	Karl Martin Rogg-Fischer	1896–1909	Johann Konrad Haffter
1885–1896	Jacques Huber	1904–1910	Johann Georg Leumann
1896–1904	Traugott Sandmeyer	1907-1910	Arnold Huber
1904-1907	Adolf Germann	1909-1914	Heinrich Häberlin
1907-1910	Johann Georg Leumann	1910-1914	Emil Bachmann-Osterwalder
1910–1913	Fritz Kappeler-Ammann	1910-1914	Viktor Schilt
1913-1914	Emil Bachmann-Osterwalder		
		Grosser Ver	waltungsrat
Mitglieder (des Kleinen Verwaltungsrats	(in der Regel	fünfzehn Mitglieder)
beziehungs	weise ab 1865 der		
Verwaltung	skommission	Während de	r Krise von 1912/13 gehörten neben
(fünf Mitglie	der)	den oben ge	nannten Mitgliedern der Verwaltungs-
		kommission	ausserdem zum Verwaltungsrat:
1851-1853	Johann Konrad Kern		
1851-1884	Hermann Kappeler	1893-1914	August Kreis (seit 1913 Präsident der
1851-1882	Johann Ludwig Sulzberger		Filialkommission Kreuzlingen)
1851-1858	Johann Konrad Egloff	1902-1913	Albert Bächler (1909 bis März 1913
1851-1854	Johann Heinrich Debrunner		Präsident der Filialkommission
1854-1856	Walther Müller-Cloetta		Kreuzlingen)
1854-1856	Carl Fehr	1905-1914	Jakob Müller (seit 1907 Präsident der
1856-1858	Johann Karl Kappeler		Filialkommission Romanshorn)
1856-1880	Johann Messmer	1905-1914	G. Züllig
1858-1869	Augustin Ramsperger	1908-1914	August Etter-Egloff
1858-1867	Johannes Keller	1909-1914	Alexander Otto Aepli (1913 auch
1867-1869	Johann Konrad Egloff (Rücktritt Juni 1869)		Suppleant der Verwaltungskommission)

1909–1914 A. Beerli
1910–1914 Fritz Kesselring (seit 1906 Präsident der Filialkommission Weinfelden, 1913 auch Suppleant der Verwaltungskommission)
1911–1914 Paul Thurnheer
1911–1914 Joseph Sallmann
1913–1914 E. Uhler

Direktoren (ab 1910 mit dem Titel Hauptdirektor)

1851–1891 Adolf Merkle
1891–1912 Johann Jakob Hasenfratz
1912–1914 Wilhelm Ruppert (von 1914–1916 Direktor der Schweizerischen Bodenkredit-Anstalt)

Geranten (beziehungsweise Filialdirektoren)

Romanshorn

1870–1886 Johann Heinrich Wehrli

1886–1907 Jakob Böhi 1907–1914 Ernst Züllig

Kreuzlingen

1892–1907 Konrad Hagmann

1907–1913 Jakob Böhi

1913–1914 Paul Ausderau (bzw. Aus der Au)

Weinfelden

1905–1913 Paul Ausderau 1913–1914 Eugen Ausderau

Arbon

1905–1914 Johann Zingg

2 Einige Kennzahlen der Thurgauischen Hypothekenbank

Quelle: Anhang zum 50. Jahresbericht (Die Thurgauische Hypothekenbank 1852–1901) sowie Jahresberichte 1902 bis 1913.

Entwicklung des Aktienkapitals (in 1000 Franken):

Jahr	Aktienkapital
1851	600 (nominal 1000)
1855	1 500
1865	3000
1891	5000
1893	5 500
1896	8000
1906	12 000
1909	16000
1911	20 000

Hypothekarkredite und Bilanzsumme (in Millionen Franken):

Jahr	Hypothekarkredite	Bilanzsumme
1852	1,8	2,4
1860	6,2	9,6
1870	19,5	26,5
1880	27,8	37,9
1890	27,7	35,7
1900	68,5	(114,9)
1910	161,6	207,3
1913	150,3	187,4

Anmerkung: Die Bilanzsummen von 1894 bis 1902 waren durch Kontokorrentbuchungen zwischen Hauptbank und Filialen beträchtlich aufgebläht (im Jahr 1900 um 30 Millionen Franken).

Obligationen und Spargelder (in Millionen Franken):

Obligationenbestand	Spargelder
0,6	0,6
2,0	2,5
8,4	5,0
17,3	5,2
15,1	8,6
55,1	11,0
133,1	13,3
124,3	8,9
	0,6 2,0 8,4 17,3 15,1 55,1 133,1

Reingewinn (in 1000 Franken) und Dividende:

Jahr	Reingewinn	Dividende in %
1852	16	4
1860	125	6
1870	227	6 3/5
1880	254	61/2
1890	256	7
1900	552	6
1910	1213	61/2
1911	1223	61/2

3 Glossar

Akzept:

Annahme eines gezogenen Wechsels durch den Bezogenen. Bei Bankakzepten wurde die betreffende Bank zum Hauptschuldner. Bankakzepte dienten für den Gläubiger zum Teil auch als kurzfristige Anlageinstrumente.

Coupon:

Zins- und Dividendenschein. Wurde früher vom Couponsbogen eines Wertpapiers abgeschnitten und zum Inkasso beim Schuldner (beziehungsweise seiner Bank) eingereicht.

Diskont:

Zinsabzug beim Ankauf von später fällig werdenden Forderungen. Im 19. Jahrhundert war die Diskontierung von Wechseln durch die Banken (= Diskontkredit) von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Zu diesem Zweck wurden den Schuldnern in der Regel Diskontlimiten ausgesetzt, welche die maximale Höhe der Diskontierungen fixierten.

Gantrodel:

Grundpfandgesichertes Papier, das auf eine öffentliche Versteigerung zurückging (und sich ähnlich wie der Kaufschuldbrief bei Banken bevorschussen liess).

Kaufschuldbrief:

Schuldbrief aus Kauf, meist durch Ratenzahlungen an bestimmten Terminen charakterisiert. Beliebtes Kreditinstrument der Liegenschaftenhändler in den 1890er-Jahren insbesondere in Zürich. Der Zedent konnte diese Papiere mit seiner Bürgschaft zur Finanzbeschaffung an die Banken abtreten.

Kontokorrentkredit:

Kredit in laufender Rechnung. Dem Schuldner stand es im Prinzip frei, das Geld jederzeit zu beziehen oder zurückzuzahlen.

Lombardkredit:

Kredit gegen Wertschriftenverpfändung.

Solawechsel:

Eigenwechsel. Häufig als Finanzwechsel (im Gegensatz zum gezogenen Wechsel) verwendet, um einen Kredit mit wechselmässiger Exekution auszustatten.

Warrant:

Lagerpfandschein. Damit wurde die Bank bei der Einlagerung in einem Lagerhaus zur fiduziarischen Eigentümerin der Ware.

Quellen und Literatur

Nicht publizierte Schriftquellen

1. Archiv der Schweizerischen Nationalbank (SNB), Zürich

Archiv SNB/4009 Protokolle des Direktoriums (1912/13)

Wochenberichte der Zweiganstalten 1912

Protokoll der Konferenz zur Unterstützung der Thurgauischen

Hypothekenbank, 10.7.1912

Präsidialansprache Adolf Germann vom 21.9.1912

2. Staatsarchiv der Kantons Thurgau, Frauenfeld

2'61'6 Grosser Rat, Verfassungsgebung 1849: Protokolle

3'00'* Protokolle des Regierungsrats

4'243'22 Kantonales Departement Bau und Versicherungen: Eisenbahn

Sulgen-Gossau (Bischofszeller Bahn)

8'404 Thurgauische Hypothekenbank 8'611'0 Tagebücher Heinrich Häberlin

8'903 Thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft ohne Signatur Firmenbuch (Handelsregister) 1883 ff.

Publizierte Schriftquellen

Bericht Fabrikwesen Bericht über das thurgauische Fabrikwesen, erstattet von der mit

Sammlung des Materials und Begutachtung der Fabrikfrage betrauten Kommission (Hermann Walder, Friedrich Albrecht, Friedrich Mann),

Frauenfeld 1869.

Bericht Ruhestörungen Bericht an den Grossen Stadtrat über die Ruhestörungen vom 26.– 29. Juli

1896 im Kreis III, verfasst im Namen des Stadtrates H. Pestalozzi, Zürich

1896.

Bevölkerung Thurgau Die Bevölkerung des Kantons Thurgau seit den ersten eidgenössischen

Volkszählungen, hrsg. vom Statistischen Bureau des Kantons Thurgau,

Frauenfeld 1946.

Bucher, Zusammenbruch	Bucher, Karl: Der Zusammenbruch der Leih- und Sparkassen Aadorf und Eschlikon, (Diss. Universität Zürich) Zürich 1918.
Esslinger, Schweizerische Kreditanstalt	Esslinger, M.: Geschichte der Schweizerischen Kreditanstalt während der ersten 50 Jahre ihres Bestehens, Zürich 1907.
Fünfzig Jahre Bodenkredit-Anstal	Fünfzig Jahre Schweizerische Bodenkredit-Anstalt, 1897–1947, hrsg. von der Schweizerischen Bodenkredit-Anstalt, Zürich 1947.
Gruner, Bundesversammlung	Gruner, Erich: Die Schweizerische Bundesversammlung 1848–1920, Band 1, Bern 1966.
Häberlin, Gesamtentwicklung	Häberlin-Schaltegger, Jakob: Der Kanton Thurgau in seiner Gesamtent- wicklung vom Jahr 1849–1869, Frauenfeld 1876.
Handwörterbuch Volkswirtschaft	Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, hrsg. von N. Reichesberg, Bern 1903.
Jöhr, Volkswirtschaft	Jöhr, Adolf: Die Volkswirtschaft der Schweiz im Kriegsfall, Zürich 1912.
Keller, Salander	Keller, Gottfried: Martin Salander, Berlin 1886.
Landmann, Leu & Co.	Landmann, Julius: Leu & Co. 1755–1905, Zürich 1905.
Landmann, Entwurf	Landmann, Julius: Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend den Betrieb und die Beaufsichtigung von Bankunternehmungen, Bern 1916.
Müller, «Alpina»	Müller, J. H.: Die Geschäftsführung der «Alpina» in Luxburg und Sonthofen und der Expertenbericht der Herren von Schulthess und Scholder in Zürich, Frauenfeld 1876.
Munzinger, rechtliche Stellung	Munzinger, Walther: Die rechtliche Stellung der Thurgauischen Hypothekenbank zu den Staatsbehörden des Kantons Thurgau, Bern 1870.
Pictet, banques de circulation	Pictet, Ernest: Des banques de circulation en Suisse, Genf 1863.
Pictet, banques de circulation Pupikofer, Thurgau	

Tagebuch Elias Haffter Dr. med. Elias Haffter: Bezirksarzt und Sängervater, 1803–1861: Tagebuch 1844–1853, bearb. von Carl Haffter und Hermann Lei (sen.), Frauenfeld

1985.

Urtheil «Alpina» Urtheil des Obergerichts des Kantons Thurgau in Sachen der Gesellschaft

«Alpina» in Luxburg und Sonthofen, Frauenfeld 1879.

Streuli, Liegenschaften-Krise

Schweiz

Volkswirtschaftliches Lexikon der Volkswirtschaftliches Lexikon der Schweiz, Band 1, Bern 1885.

Streuli, Adolf: Die Zürcher Liegenschaften-Krise, Zürich 1902.

Walder, Toggenburger Bank Walder, Emil: Toggenburger Bank 1863–1912, St. Gallen 1914.

Weber-Schurter, Hypothekenbanken Weber-Schurter, J.: Die Schweizerischen Hypothekenbanken, Zürich 1914.

Wetter, Bank in Winterthur Wetter, Ernst: Die Bank in Winterthur 1862–1912, Winterthur 1914.

Wetter, Bankkrisen Wetter, Ernst: Bankkrisen und Bankkatastrophen der letzten Jahre in der

Schweiz, Zürich 1918.

Wolff, Bevölkerung Wolff, Hellmuth: Zürichs Bevölkerung seit der Stadtvereinigung (1893-

1906), Zürich 1906.

Wolff, Entwicklung Wolff, Hellmuth: Die bauliche Entwicklung Zürichs im 19. Jahrhundert und

bis zur Gegenwart, Zürich 1908.

Zürich, Statistik Zürichs Bevölkerung nach den eidgenössischen Volkszählungen bis 1941,

Statistik der Stadt Zürich/Heft 56, Zürich 1949.

Publikationen der Thurgauischen Hypothekenbank

Jahresberichte 1852-1913 Jahresbericht des Verwaltungsrathes an die Actionäre, hrsg. von der

Thurgauischen Hypothekenbank, Frauenfeld 1852–1913.

Gutachten Peyer-im Hof Gutachten über die Wirksamkeit der Thurgauischen Hypothekenbank in

den Jahren 1852-1864, erstattet durch [Johann Friedrich] Peyer-im Hof,

hrsg. von der Thurgauischen Hypothekenbank, Frauenfeld 1864.

Statuten 1851 Statuten für die Thurgauische Hypothekenbank, Frauenfeld 1851.

Statuten 1913 Statuten der Thurgauischen Hypothekenbank in Frauenfeld, Frauenfeld 1913.

Thurgauische Hypothekenbank Die Thurgauische Hypothekenbank 1852–1901, hrsg. von der Thurgauischen

Hypothekenbank, Frauenfeld 1902.

Zeitungen, Periodika

Amtsblatt des Kantons Thurgau Amtsblatt des Kantons Thurgau, hrsg. von der Staatskanzlei des Kantons

Thurgau, Frauenfeld 1832 ff.

Der Wächter Der Wächter. Anzeiger für den Kanton Thurgau, Frauenfeld 1845–1923.

Neue Zürcher Zeitung (NZZ)

Thurgauer Tagblatt

Neue Zürcher Zeitung, Zürich 1821 ff. Thurgauer Tagblatt. Publikationsorgan für den Kanton Thurgau und des Bezirks Weinfelden, Weinfelden 1830–2000.

Thurgauer Volksfreund Thurgauer Volksfreund, Kreuzlingen 1883–2000.

Thurgauer Zeitung (TZ)

Thurgauer Zeitung, Frauenfeld 1809 ff.

Volkswacht am Bodensee Volkswacht am Bodensee. Demokratisches Organ des Oberthurgau,

Romanshorn 1909–1934.

Züricher Post Züricher Post. Handelszeitung und Züricher Tagblatt, Zürich 1879–1936.

Literatur

Althaus, Werner: Geld und Banken, in: Schoop, Wirtschaftsgeschichte,

S. 229-274.

Beck, Wellen Beck, Bernhard: Lange Wellen wirtschaftlichen Wachstums in der Schweiz

1814–1913. Eine Untersuchung der Hochbauinvestitionen und ihrer

Bestimmungsgründe, Bern und Stuttgart 1983.

Bloch, Juden Bloch, Erich: Geschichte der Juden von Konstanz im 19. und 20. Jahrhundert,

Konstanz 1996 (3. Auflage).

Blust, Luxburg	Blust, Rolf: Um die Luxburg. Egnacher Heimatbuch, Bd. 1, Egnach 2000.
Bonhage, Schweizerische Bodenkreditanstalt	Bonhage, Barbara: Schweizerische Bodenkreditanstalt. «Aussergewöhnliche Zeiten bringen aussergewöhnliche Geschäfte», UEK Band 21, Zürich 2001.
Brugger, Landwirtschaft	Brugger, Hans: Landwirtschaft, in: Schoop, Wirtschaftsgeschichte, S. 65–104.
Bühler, Geld	Bühler, Leo: Geld und Bankwesen, in: Schoop, Thurgau, Band 2, S. 403–425.
Bünzli, Arbon	Bünzli, Kurt: Arbon vor dem Ersten Weltkrieg. Wirtschaftlicher und sozialer Wandel in der Kleinstadt (1880–1914), Zürich 1988.
Burkhart, Verfassung	Burkhart, Margarete: Die Entstehung der thurgauischen Verfassung von 1869, Frauenfeld 1964.
Eckstein, Demokratische Partei	Eckstein, Martin: Die Demokratische Partei des Kantons Thurgau (1889–1932), Frauenfeld 1989.
Fidler, Jüdisches Leben	Fidler, Helmut: Jüdisches Leben am Bodensee, Frauenfeld 2011.
Gagliardi, Alfred Escher	Gagliardi, Ernst: Alfred Escher. Vier Jahrzehnte neuerer Schweizergeschichte, Frauenfeld 1919.
Gailinger Juden	Die Gailinger Juden. Materialien zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Gailingen aus ihrer Blütezeit und den Jahren der gewaltsamen Auslösung, hrsg. von Eckhardt Friedrich und Dagmar Schmieder-Friedrich, Konstanz 1981.
Gnädinger/Spuhler, Frauenfeld	Gnädinger, Beat/Spuhler, Gregor: Frauenfeld. Geschichte einer Stadt im 19. und 20. Jahrhundert, Frauenfeld 1996.
Götz, Gailingen	Götz, Franz (Hrsg.): Gailingen, Geschichte einer Hochrhein-Gemeinde, Gailingen/Tübingen 2004.
Halbeisen/Müller/Veyrassat, Wirtschaftsgeschichte	Halbeisen, Patrick/Müller, Margrit/Veyrassat, Béatrice (Hrsg.): Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, Basel 2012.
Hauser, Schweizer Alltag	Hauser, Albert: Das Neue kommt. Schweizer Alltag im 19. Jahrhundert, Zürich 1989.

HLS	Historisches Lexikon der Schweiz, Basel 2002 ff.
-----	--

Hürlimann, CVP Hürlimann, Louis: CVP Kanton Thurgau 1906–2006, Bichelsee/Wängi/

Bischofszell 2006.

Hux, Rogg Hux, Angelus: Das Haus «Zum Stadtschryber» und die Familie Rogg von

Frauenfeld. Festschrift 90 Jahre Raiffeisenbank Frauenfeld 1922-2012,

Frauenfeld 2012.

Jaun, Preussen vor Augen Jaun, Rudolf: Preussen vor Augen. Das schweizerische Offizierskorps im

militärischen und gesellschaftlichen Wandel des Fin de siècle, Zürich

1999.

Jung, Alfred Escher Jung, Joseph: Alfred Escher 1819–1882. Aufstieg, Macht, Tragik, Zürich 2007.

Kessler, Nordostbahn (1853–1901), Zürich 1929.

Knoepfli, Bischofszeller Bahn Knoepfli, Albert: Lange Geschichte einer kurzen Strecke. 60 Jahre Bischofs-

zeller Bahn, Bischofszell 1936.

Knoepfli, Aadorf Knoepfli, Albert: Geschichte von Aadorf, Frauenfeld 1987.

Künzler, Münchwilen Künzler, Viktor: Geschichte der Einheitsgemeinde Münchwilen, St. Margarethen

1999.

Lei, soziale Verhältnisse Lei, Hermann: Die sozialen Verhältnisse, in: Schoop, Wirtschaftsgeschichte,

S. 293-321.

Mebold, Häberlin Mebold, Marcel: Eduard Häberlin (1820–1884), Frauenfeld 1971.

Menolfi, Bürglen Menolfi, Ernest: Bürglen. Geschichte eines thurgauischen Dorfes vom

Mittelalter bis zur Gegenwart, Zürich 1996.

Loepfe, Geschäfte Loepfe, Willi: Geschäfte in spannungsgeladener Zeit. Finanz- und Handels-

beziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland 1923 bis 1946,

Weinfelden 2006.

Osterhammel, Verwandlung Osterhammel, Jürgen: Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19.

Jahrhunderts, München 2009.

Rothenbühler/Kauz/Lengwiler, Gebäudeversicherung	Rothenbühler, Verena/Kauz, Daniel/Lengwiler, Martin: Funkenflug und Wassernot. Gebäudeversicherung im Thurgau 1806–2006, Frauenfeld 2006.
Schlaginhaufen, Technik	Schlaginhaufen, Rudolf: Technik, in: Schoop, Thurgau, Band 3, S. 636–660.
Schoop, Thurgauer Miliz	Schoop, Albert: Geschichte der Thurgauer Miliz, Frauenfeld 1948.
Schoop, Kern	Schoop, Albert: Johann Konrad Kern, Frauenfeld 1968.
Schoop, Thurgau	Schoop, Albert: Geschichte des Kantons Thurgau, Band 1–3, Frauenfeld 1987–1994.
Schoop, Wirtschaftsgeschichte	Schoop, Albert (Hrsg.): Wirtschaftsgeschichte des Kantons Thurgau. Festgabe zum hundertjährigen Bestehen der Thurgauischen Kantonalbank, 1871–1971, Weinfelden 1971.
Senn, General Herzog	Senn, Hans: General Hans Herzog: sein Beitrag zur Entwicklung der schweizerischen Armee, Aarau 1945.
Siegenthaler, Schweiz	Siegenthaler, Hansjörg: Die Schweiz 1850–1914, in: Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 5, Stuttgart 1985.
Soland, Häberlin	Soland, Rolf: Zwischen Proletariern und Potentaten, Bundesrat Heinrich Häberlin 1868–1947 und seine Tagebücher, Zürich 1997.
Stutz, Jakobstal	Stutz, Ferdinand A.: Die Fabrikanlage in Jakobstal und ihre Geschichte, (Typoskript) Andelfingen 2004.
Tanner, Schiffchen	Tanner, Albert: Das Schiffchen fliegt – die Maschine rauscht: Weber, Sticker und Unternehmer in der Ostschweiz, Zürich 1985.
Vogler, Bankgeheimnis	Vogler, Robert U.: Das Schweizer Bankgeheimnis: Entstehung, Bedeutung, Mythos, Zürich 2005.
Wyler, Industrie	Wyler, Georg R.: Die Industrie, in: Schoop, Thurgau, Bd. 2, S. 249–387.
Zweidler, Finanzhaushalt	Zweidler, Hans: Der Finanzhaushalt des Staates, in: Schoop, Wirtschaftsgeschichte, S. 275–292.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Original: StadtA Frauenfeld F 1.2.38558; Foto Bär, 1926; Scan:	Abb. 19	Blust, Rolf: Um die Luxburg. Egnacher Heimatbuch, Bd. 1, Egnach 2000,
	StadtA Frauenfeld, 31.08.2009.		S. 110; Scan: StATG, 25.07.2014.
Abb. 2	Original: StATG Slg. 2.9, Fotografien;	Abb. 20	Blust, Rolf: Um die Luxburg. Egnacher
	Scan: StATG, 14.07.2014.		Heimatbuch, Bd. 1, Egnach 2000,
Abb. 3	Original: StATG 8'404'0, 0/1; Scan:		S. 117; Scan: StATG, 25.07.2014.
	StATG, 28.07.2014.	Abb. 21	Thurgauer Zeitung, 16.04.1882; Scan:
Abb. 4	Original: StATG 9'20, 11.0 Album;		StATG, 04.08.2014.
	Scan: StATG, 15.07.2014.	Abb. 22	Original: StATG Slg. 2.8, Postkarten;
Abb. 5	Original: StATG Slg. 2.9, Fotografien;		Scan: StATG, 18.07.2014.
	Scan: StATG, 14.07.2014.	Abb. 23	Original: StATG Slg. 2.9, Fotografien;
Abb. 6	Original: StATG Slg. 2.9, Fotografien;		Scan: StATG, 11.07.2014.
	Scan: StATG, 11.07.2014.	Abb. 24	Original: StATG 9'20, 11.0 Album;
Abb. 7	Original: StATG Slg. 2.9, Fotografien;		Scan: StATG, 15.07.2014.
	Scan: StATG, 14.07.2014.	Abb. 25	Original: StATG Slg. 2.9, Fotografien;
Abb. 8	Original: StATG Slg. 2.9, Fotografien;		Scan: StATG, 14.07.2014.
	Scan: StATG, 14.07.2014.	Abb. 26	Thurgauer Zeitung, 02.04.1871; Scan:
Abb. 9	Original: StATG Slg. 2.9, Fotografien;		StATG, 04.08.2014.
	Scan: StATG, 31.03.2014.	Abb. 27	Original: StATG 9'20, 11.0 Album;
Abb. 10	Richter, Jürg; Kunzmann, Ruedi: Die		Scan: StATG, 15.07.2014.
	Banknoten der Schweiz, Regenstauf	Abb. 28	Original: StATG Slg. 2.7, B 00056; Scan:
	2003, S. 207; Scan: StATG, 04.08.2014.		StATG, 21.07.2014.
Abb. 11	Original: StATG Slg. 2.9, Fotografien;	Abb. 29	Götz, Franz (Hrsg.): Gailingen,
	Scan: StATG, 14.07.2014.		Geschichte einer Hochrhein-Gemeinde,
Abb. 12	Original: StATG Slg. 2.9, Fotografien;		Gailingen/Tübingen 2004, S. 630; Scan:
	Scan: StATG, 14.07.2014.		StATG, 21.07.2014.
Abb. 13	Thurgauer Zeitung, 22.06.1859; Scan:	Abb. 30	Original: StATG F 1'0, 3/3; Scan: StATG,
	StATG, 04.08.2014.		31.07.2014.
Abb. 14	Original: StATG Slg. 2.9, Fotografien;	Abb. 31	40 Jahre Schweizerische Gesellschaft
	Scan: StATG, 14.07.2014.		für Tüllindustrie AG (1913–1953),
Abb. 15	Original: StadtA Frauenfeld F		Lithografie abgedruckt in: Künzler,
	1.2.45654.1; Foto Bär, 1936; Scan:		Viktor: Geschichte der Einheitsgemeinde
	StadtA Frauenfeld, 21.09.2011.		Münchwilen, St. Margarethen 1999,
Abb. 16	Original: StadtA Frauenfeld F 7.203;		S. 195; Scan: StATG, 25.07.2014.
	Fotograf unbekannt, Aufnahme vor	Abb. 32	Original: StATG Slg. 2.9, Fotografien;
	1904; Scan: StadtA Frauenfeld,		Scan: StATG, 14.07.2014.
	29.05.2013.	Abb. 33	Neue Zürcher Zeitung, 02.06.1896;
Abb. 17	Original: StATG Slg. 2.8, Postkarten;		Scan: Zentralbibliothek Zürich,
	Scan: StATG, 28.07.2014.		04.08.2014.
Abb. 18	Original: StATG 9'20, 11.0 Album;	Abb. 34	Original: StATG Slg. 2.7, B 00129; Scan:
	Scan: StATG, 16.07.2014.		StATG, 21.07.2014.

	original stade irradement.	, 100.00	5.1g.1.a 5 5 5 7 5 7 5
	1.2.16989; Foto Bär, 1904; Scan:		StATG, 21.07.2014.
	StadtA Frauenfeld, 29.03.2010.	Abb. 56	Original: StATG 9'20, 11.0 Album;
Abb. 36	Original: StATG 9'20, 11.0 Album;		Scan: StATG, 15.07.2014.
	Scan: StATG, 16.07.2014.	Abb. 57	Original: StATG Slg. 2.9, Fotografien;
Abb. 37	Original: StATG 9'20, 11.0 Album;		Scan: StATG, 14.07.2014.
	Scan: StATG, 16.07.2014.	Abb. 58	Neue Zürcher Zeitung, 25.07.1912;
Abb. 38	Original: StATG Slg. 2.9, Fotografien;		Scan: Zentralbibliothek Zürich,
	Scan: StATG, 11.07.2014.		04.08.2014.
Abb. 39	Original: StATG Slg. 2.9, Fotografien;	Abb. 59	Original: StadtA Frauenfeld F
	Scan: StATG, 14.07.2014.		1.2.46756.1; Foto Bär, 1938; Scan:
Abb. 40	Original: ADTG Hinweisinventar; Scan:		StadtA Frauenfeld, 31.08.2009.
	ADTG, 15.04.2003.	Abb. 60	Original: StadtA Frauenfeld Postkarten-
Abb. 41	Original: StATG Slg. 2.7, B 00367; Scan:		sammlung Guhl; Scan: StadtA Frauen-
	StATG, 21.07.2014.		feld, 11.11.2010.
Abb. 42	Original: StATG Slg. 2.9, Fotografien;	Abb. 61	Original: StATG Slg. 2.9, Fotografien;
	Scan: StATG, 14.07.2014.		Scan: StATG, 11.07.2014.
Abb. 43	Original: StATG Slg. 2.9, Fotografien;	Abb. 62	Original: StATG Slg. 2.9, Fotografien;
	Scan: StATG, 14.07.2014.		Scan: StATG, 11.07.2014.
Abb. 44	Original: StATG 9'20, 11.0 Album;	Abb. 63	Original: StadtA Konstanz
	Scan: StATG, 16.07.2014.		Z1.wolfH15-844; Scan: StadtA
Abb. 45	Original: StATG Slg. 2.7, B 00324; Scan:		Konstanz, 31.07.2014.
	StATG, 21.07.2014.	Abb. 64	Original: StadtA Konstanz
Abb. 46	Wikipedia, Zugriff vom 27.06.2014.		Z1.wolfH5-5566; Scan: StadtA
Abb. 47	Original: StATG Slg. 2.9, Fotografien;		Konstanz, 31.07.2014.
	Scan: StATG, 14.07.2014.	Abb. 65	Original: StadtA Frauenfeld F
Abb. 48	Wikipedia, Zugriff vom 27.06.2014.		1.2.38048; Foto Bär, Reproduktion
Abb. 49	Original: StATG Slg. 2.9, Fotografien;		1925 (Aufnahme von 1913); Scan:
	Scan: StATG, 11.07.2014.		StadtA Frauenfeld, 21.11.2011.
Abb. 50	Richter, Jürg; Kunzmann, Ruedi: Die		
	Banknoten der Schweiz, Regenstauf		
	2003, S. 342; Scan: StATG, 04.08.2014.		
Abb. 51	Original: StadtA Frauenfeld F 7.187;		
	Scan: StadtA Frauenfeld, 29.05.2013.		
Abb. 52	Original: ADTG Bildarchiv; Scan: ADTG,		
	28.07.2014.		
Abb. 53	Original: StATG Slg. 2.8., Postkarten;		
	Scan; StATG, 18.08.2014.		
Abb. 54	Original: StadtA Frauenfeld F		
	1.2.17716; Foto Bär, 1904; Scan:		
	StadtA Frauenfeld, 21.02.2007.		

Abb. 55

Original: StATG Slg. 2.7, B 00203; Scan:

Abb. 35

Original: StadtA Frauenfeld F

Abkürzungsverzeichnis

[...] Weglassungen durch den Autor

Abb. Abbildung

ADTG Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau

bearb. bearbeitet
betr. betreffend
Bd./Bde. Band/Bände
Diss. Dissertation
Dr. iur. Doctor iuris
Dr. med. Doctor medicinae

eigtl. eigentlich etc. et cetera

f./ff. folgende/fortfolgende

Fr. Franken

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GV Generalversammlung

HLS Historisches Lexikon der Schweiz Hrsg./hrsg. Herausgeber/herausgegeben

inkl. inklusive

JV Jahresversammlung Mio Million/Millionen

Nr. Nummer

NZZ Neue Zürcher Zeitung

Prot. Protokoll
S. Seite
Slg. Sammlung

one of the second

SNB Schweizerische Nationalbank

StadtA Stadtarchiv

StATG Staatsarchiv des Kantons Thurgau

TZ Thurgauer Zeitung
u. a. unter anderen/anderem

UEK Unabhängige Experten Kommission

vgl. vergleiche

VK Verwaltungskommission

VR Verwaltungsrat

ZBZ Zentralbibliothek Zürich

z. B. zum Beispiel

Namenregister

Aadorf , Leih- und Sparkasse 16, 149, 174, 175, Bauer, Max 150, 154, 214 Baum & Co., Rorschach 176
176, 189, 233 Baum & Co., Rorschach 176
Admiralspalast, Berlin 158, 160, 196, 203 Baumann, August 75
Aepli, Alexander Otto (1870–1921) 166, 168, 191, 192, Baumann, Johann 75
200, 201, 210, 216, 224, 225, 231, 241, 245 Baumann, Robert 75
Aktienbrauerei Wil 132 Beerli, A. 165, 245
Allendorf, Hugo 153, 200, 205, 207, 210 Beltinger, A. 81, 82
Allg. Elsässische Bank 213 Bergisch Märkische Bank 213
«Alpina», Luxburg 73, 77–80, 83, 88, 130 Bernet-Sulzberger, Bankdirektor 23
Altwegg, Johannes (1847–1888) 85 Biedermann «zur Geduld», Georg Heinrich 23
Anderwert, Fridolin (1828–1880) 59, 60, 61, 63, Bierbrauerei Carl Brunner, Weinfelden 132, 145
65, 67 Bierbrauerei zum Sternen, Frauenfeld 136
Anglo-Swiss Condensed Milk, Cham 77 Bikert, Wilhelm M. 87
Ausderau, Eugen 146, 246 Binswanger, Ludwig (1820–1880) 108
Ausderau, Paul 146, 170, 211, 246 Binswanger, Robert (1850–1910) 107, 108, 115,
117, 122, 123, 124, 132
Bächler , Albert (geb. 1849) 154, 155, 158, 159, Binswanger, Otto (1882–1968) 132, 227, 228, 241
173, 176, 183, 206, 211, 245 Bischofszell, Leih- und Sparkasse 37, 47, 81, 93,
Bachmann-Osterwalder, Emil 166, 177, 178, 183, 109
200, 201, 206, 207, 209, 210, 216, 227, Bitter, Karl 205
228, 230, 237, 238, 241, 245 Bodenkreditanstalt, Schweizerische 178, 191, 194,
Bachmann, Jakob Huldreich (1843–1915) 95, 96, 215–232, 235–242
97, 100, 105, 109, 115, 204, 245 Böhi, Alfred 50
Bächtold & Co., Steckborn 132, 136 Böhi, Jakob (gest. 1914) 101, 143, 144, 149, 158,
Baloise Versicherung 40 159, 170, 211, 221, 227, 246
Bank in Baden 123 Brauchlin, Steinhäuser & Cie., Schuhfabrik,
Bank in Schaffhausen 138 Wigoltingen 106, 131
Bank in St.Gallen 30, 31, 94 Brauchlin, Konrad 106
Bank in Winterthur 11, 43, 57, 58, 66, 68, 93, 128, Brauerei zur Hölle, Radolfzell 158
133, 137, 145, 160, 171, 175, 187, 194 Braun, Carl-Friedrich (1826–1908) 115, 122
Bankverein, Schweizerischer 111, 121, 144, 156, Brenner, Albert (1860–1938) 198
178, 179, 180, 193, 194, 209, 212, 217, Brenner, Hermann 182, 204
218, 240 Bruck (Isaak), Max 151, 153, 200
Bareis, Ludwig 76, 77 Bruck, Regine 153
Bartholdi, J. 245 Brunschweiler, J.J. 80
Basler Handelsbank 10, 40, 41, 145, 162, 163, 174, Buchdruckerei Müller, Frauenfeld 136
176, 178, 179, 183, 184, 187, 193, 194, Bühler, Eduard 145
212, 217, 228 Burckhardt, August (1867–1924) 184, 186, 193,
Bauer & Wiesbader 150, 151, 154, 157, 162, 176, 224
197, 202, 205, 213, 214, 221, 227 Burkhardt, G. 77

Centralbahn 38, 39, 40, 94, 95 Christinger, Johann Jakob (1836–1910) 86 Crédit Lyonnais 68, 141 Curti, Albert 78

Dahm & Widmer 88, 89

Debrunner, Johann Heinrich (1798–1889) 23, 29, 56, 63, 129, 245

Degenau, Papierfabrik 57, 73, 75, 76, 77, 130

Deucher, Adolf (1831–1912) 59, 60

Deucher, Adolf (1861–1910) 223, 226

Deutsch-Schweizerische Kreditbank, St.Gallen 75

Diessenhofen, Leih- und Sparkasse 37, 103, 124, 180, 240

Diezi, Pfarrer 47

Dreyfus, Armand 209, 212

Dubois, Leopold (1859–1928) 193, 194, 212

Dünnenberger-Leumann, J. 26, 145

Egloff, Johann Konrad (1808–1886) 11, 15, 18, 20–24, 29, 33, 34, 35, 57, 63, 67, 85, 245

Egnach, Mosterei & Obstgenossenschaft 136

Eidgenössische Bank 57, 163, 176, 194, 228

Eisenhut, Werner (1886–1919) 204, 227, 228, 236, 239

Eisenwerk, Frauenfeld 156

Eisenwerk, Frauenfeld 156
Eisenwerk «Krone», Velbert 161
Engel, Carl 101, 147
Ermatingen, Leih- und Sparkasse 149, 180, 240
Eschenz, Leih- und Sparkasse 37, 180, 240
Escher, Alfred (1819–1882) 33, 39, 49, 59, 75, 83–86

Escher, Wilhelm Caspar (1859–1929) 193 Eschlikon, Leih- und Sparkasse 95, 135, 188, 189, 190, 193, 204, 216

Etter-Egloff, August 146, 208, 216, 245 Etter-Keller, J. 147

Fehr, Carl 23, 245 Fehr, Karl Alfred (1848–1904) 97, 245 Finsler, Hans Georg (1798–1879) 25

Fischer-Züllig, Horn 67

Flachsmann, Rechtsanwalt 198, 199

Freisinnig-Demokratische Partei 9, 130, 165, 192, 224, 226, 231, 232

Freudweiler, Johann Conrad 23, 26

Frey, Julius (1855–1925) 236–239

Freyenmuth, Robert (1875–1941) 168

Füllemann, Adolf (1849–?) 180, 215

Geiger, Jacques 111, 112, 113, 120 Germann, Adolf (1857–1924) 9, 104, 115, 116, 125, 138, 139, 140, 145, 147, 149, 150, 151, 152, 154, 155, 158, 159, 161, 163– 166, 169, 170, 171, 173, 174, 176, 177, 178, 183, 185, 188, 191–194, 196, 197, 199, 200–205, 208, 209, 210, 216, 220, 221, 226, 228, 229, 234, 245

Giesenkirchen & Rheydt, Spinnereien 161, 205, 237 Greulich, Hermann (1842–1925) 121 Griesheimer AG, Wachstuchfabrik und Weberei 153 Guhl, Albert 181, 204, 206

Guhl, Heinrich (1836–1916) 88 Gyr & Cie., Matzingen 135

Häberlin, Eduard (1820–1884) 49, 59, 60, 63, 85, 140

Häberlin, Heinrich (1868–1947) 9, 159, 162, 165, 166, 168, 177, 178, 180, 181, 192, 197–202, 208–211, 215, 216, 224–228, 231, 232, 235, 237, 238, 240, 241, 245

Häberlin-Schaltegger, Johann Jakob (1828–1901) 20 Haffter, Elias (1803–1861) 33, 45

Haffter, Johann Conrad (1837–1914) 61, 152, 153, 165, 245

Hagenbüchle, Ferdinand (1870–1936) 197, 202, 203, 223, 224, 225, 229, 235

Hagenbüchle, Lehrer 43 Hagmann, Konrad 107, 108 Haller, Rodolphe de (1874-1962) 184, 192, 194, Jöhr, Adolf (1878–1953) 68, 241 241 Hasenfratz, Jacques (1822–1886) 63, 245 Kaiser, Dr., Einnehmer 26 Hasenfratz-Denzler, Jakob (1848-1913) 105, 106, Käsereigenossenschaft Berg 135 108, 109, 111, 120, 212, 125-128, 131, Kammgarnspinnerei Bürglen 73, 145 151, 154, 158, 159, 161, 164, 168, 170, Kappeler, J. R. & Söhne 38, 39 171, 173, 174, 176, 177, 182, 183, 188, Kappeler-Ammann, Fritz 152, 177, 209, 245 190, 200, 201, 210, 211, 221, 227, 234, Kappeler, Hermann (1808-1884) 15, 23, 24, 29, 246 36, 41, 45, 61, 64, 67, 71, 82, 95, 115, 168, 245 Hauser-Oswald, Schifflistickerei, Romanshorn 178 Kappeler, Johann Karl (1816–1888) 35, 36, 65, 94, Heine, Arnold Baruch (1847–1923) 72, 144, 156 Heinzfurter, Justizrat 182 Kappeler-Kessler, Rudolf 77, 78 Heitz & Co., Münchwilen 128, 130, 131, 156, 178 Kaufmann & Lüscher, Basel 40 Heitz, Johann Jakob 130 Keller, Gottfried (1819-1890) 122 Heitz, Johann Philipp (1850–1909) 129, 130, 131, Keller, Jakob (1810–1878) 26, 47 Keller, Johannes (1802-1877) 15, 20, 21, 23, 34, 165, 178 Heller, Carl 54 41, 43, 245 Helvetia Versicherung 40, 42, 94 Kern, Christian 24 Hentsch, Gustave (1880–1962) 218, 228, 241 Kern, Johann Konrad (1808–1888) 11, 13, 15, 19, Herwig, Zach & Honcamp, D-Colsfeld 154, 214 20, 23, 25, 26, 29, 33, 50, 51, 115, 245 Herzog, Hans (1819–1894) 67 Kesselring, August 89 Kesselring, Daniel 23 Herzog, Johannes (1822–1883) Hess, Alexander 113 Kesselring, Fritz (geb. 1863) 146, 166, 177, 178, Hess, Emil (geb. 1878) 179 200, 208, 216, 245 Hirter, Johann Daniel (1855–1926) 216 Kesselring, Johann Ulrich (1798–1876) 47 Hoffmann-Preiswerk, Emanuel (1798–1861) 23, 36 Kleuer & Altwegg, Herisau 67 Hofmann, Emil (1865-1927) 130, 153, 154, 165, Koller, Victor 148 166, 192, 230, 231 Konstanzer Hof 148 Höppli, Otto (1880–1957) 229 Kreditanstalt, Schweizerische 11, 19, 38, 41, 57, Hotel Halm, Konstanz 158, 211, 217, 218, 219, 237 74, 75, 84, 85, 95, 114, 127, 162, 178, Hotel Schönebeck, Konstanz 161 191–194, 208, 210, 212, 216–220, 222, Huber & Cie., Frauenfeld 137, 139 228, 236, 238-242 Huber, Arnold (1865–1910) 139, 140, 152, 245 Kreis, Alfred (1857–1943) 192, 230, 231 Huber, Jacques (1828–1909) 63, 73, 95, 96, 97, Kreis, August 107, 154, 177, 211, 245 114, 115, 116, 119, 122, 126, 138, 139, Kreuzlingen, Bezirksleihkasse 95, 107, 108 144, 204, 226, 231, 245 Kuhn, Bezirksrichter 26 Huber, Rudolf (1867-1928) 229, 231, 236 Kundert-von Muralt, Heinrich Markus (1853–1914) 109, 116, 183-187, 192, 197, 200-203, 207-210, Isaak, Hermann 151 212, 213, 214, 216, 222, 224, 228 Isler, Johann (1802–1882) 47, 53, 67 Kundert, Johann Heinrich (1826–1907) 81

Labhardt, Philipp Gottlieb (1811–1874) 36, 45, 47, 49, 59-65 Lang, J. 89 Lasalle, Ferdinand (1825-1864) 46 Leih- und Sparkassen (siehe Bischofszell, Diessenhofen, Ermatingen, Eschenz, Eschlikon, Kreuzlingen, Steckborn) Leu & Co. AG 9, 118, 119, 161, 180, 194, 197, 217, 235, 239, 240 Leumann, Bösch & Co., Kronbühl 178 Leumann, Georg 36 Leumann, Johann Georg (1842–1918) 71, 116, 122, 140, 145, 150, 152, 153, 155, 159, 164, 165, 166, 192, 245 Liebmann, Louis 89 Lüthi, Johann Joachim (1819–1899) 34, 35, 36, 56, 73, 74, 75

Labhardt & Cie., Basel 80

Maggi, Julius (1846–1912) 131 Maggi, Michael (1807–1881) 56, 74, 128, 129, 131 Mann, Friedrich (1825-1906) 15, 63, 70, 71 Mannheimer Grundstück Gesellschaft m. b. H. Märstetten, Obstverwertungsgenossenschaft 147 Martini, F. & Cie., Frauenfeld 56, 68, 72, 128, 131, 135, 137, 156 Martini, Friedrich von (1833–1897) 128 Masner & Braun, Chur 39 Meyer, James, St. Gallen 83, 84 Merkle-Scherb, Adolf (1814–1892) 24, 25, 37, 61, 64, 95, 104, 105, 168, 246 Merkle, Christian 24 Merkle, Gustav (1822-1907) 24 Messmer, Johann (1818–1880) 32, 34, 35, 36, 41, 43, 60, 64, 65, 76, 95, 245 Metropoltheater, D-Köln 151, 200, 203 Meyerhans, Pfarrer 26 Michel & Co., Handelsgesellschaft, D-Köln 153, 177 Mirabaud, Jean 218

Moor, Bankdirektor 209
Moos, Fritz 125
Moos, Heinrich 103
Moos, Wilhelm 104, 110, 111, 113, 118–127, 134, 150, 154, 173
Mörikofer, Johann Kaspar (1799–1877) 36
Mötteli, Johann Jakob (1853–1897) 100, 101
Müller, H. 81
Müller, Jakob (1847–1931) 152, 154–157, 163, 169, 170, 173, 176, 177, 188, 192, 200–203, 207, 211, 231, 245
Müller, Julius 25
Müller, Fridolin 136
Müller-Cloetta, Walther 15, 23, 29, 245

Naeff, Einnehmer 101
Naegeli & Roth, Schuhfabrik, Amriswil 156
Nagel, Paul (1831–1880) 43, 61, 80, 81
Nater, Heinrich (1824–1870) 61
Nationalbahn 83, 86, 92
Neuweiler, Jakob 63, 245
Nordostbahn 33, 35, 37, 38, 39, 49, 59, 66, 80, 81, 84, 85, 86, 88, 95
Noppel & Cie., Emmishofen 108, 136

Munzinger, Walther (1830–1873) 64

Musy, Jean-Marie (1876–1952) 241

Oettli, Notar 47, 61 Oettli, Gemeindeammann 21, 47 Oettli, Bezirksrichter 47

Pariser, Curt (1863–1931) 157, 162
Peyer im Hof, Friedrich (1817–1900) 48, 49
Pfälzische Bank, D-Ludwigshafen 153
Picard, Moses 103, 110, 111, 113, 120, 121, 122, 123, 126, 127, 134, 150, 154, 173
Picard, Simon 103, 110, 111, 113, 134
Pilsener Urquell 150
Planta, Andreas Rudolf von (1819–1889) 54, 55

Pongs, Bürger & Cie., D-Viersen 153, 158 Schenk, Dr. 111, 118 Pongs, Otto 153, 158 Scherb, Jakob Albert (1839-1908) 81, 109 Pupikofer, Johann Adam (1797–1882) 15, 17, 18 Scherb, Rudolf 211 Scherr, Ignaz Thomas (1801–1870) 15, 19 Ramsperger, Augustin (1816–1880) 15, 21, 22, Schiegg, Johann Melchior (1785–1867) 24 36, 41, 57, 63, 245 Schiesser, Jacques (1848–1913) 158 Rango, Freiherr Ludwig von (1794–1861) 54 Schildknecht (auch: Schiltknecht), Friedrich 189, 190 Reiffer, Johann Ulrich (1814–1890) 19, 21, 47 Schilt, Viktor (1852–1934) 166, 177, 178, 216, 245 Reinhardt, Clemens (1818-1875) 25 Schläpfer, C.W., Bankhaus, Zürich 57, 58, 94, 114 Rheydt (siehe Giesenkirchen & Rheydt/ Bitter, Karl/ Schmid, Eugen (1859–1916) 192, 231 Vigognespinnerei) Schmidheiny, Ernst (1871–1935) 136, 138, 156 Rieter, Arthur (1873-?1923) 148 Schuhfabrik Amriswil 156 Ringold, Sägerei und Handelsmüllerei, Matzingen 136 Schulthess, Edmund (1868–1944) 241 Schulthess Rechberg, Rudolf von (1860-?) 236 Ringold, Conrad 136 Rogg-Fischer, Karl Martin (1836–1901) 95, 96, 97, 245 Schulze-Delitzsch, Hermann (1808–1883) 46 Rosenberger, Dr. 237 Schuster-Burckhardt, Johann Jakob (1838–1901) 121 Rosenthal, Gebrüder, D-Konstanz 150, 151, 154, Schweitzer, T. O., Murkart 135 158, 205, 206, 237 Schweizerischer Bankverein (siehe Bankverein) Rosenthal, Carl 150, 151, 154, 158, 205, 206, 211, 237 Schweizerische Bodenkredit-Anstalt (siehe Rosenthal, Louis 150, 151, 154, 158, 181, 205, Bodenkredit-Anstalt) 206, 211, 237 Schweizerische Kreditanstalt (siehe Kreditanstalt) Schweizerische Nationalbank 10, 32, 67, 109, 148, Rothschild, Ludwig (1849–1915) 87, 103, 110, 119, 120, 123-126, 134, 173, 208 163, 170, 183-187, 191-195, 200, 208, Rothschild, Simon 87, 103, 110, 119, 120, 123-209, 211, 212, 214, 216, 233, 235 126, 134, 173, 208 Schweizerische Volksbank (siehe Volksbank) Ruckstuhl, Johann Baptist (1840–1906) 69 Seligmann, Martin 81, 82, 87 Ruf, Paul 175 Signer, Bleicherei, Horn 132 Ruppert, Wilhelm 200, 204, 206, 207, 208, 211, Speiser, Johann Jakob (1813–1856) 20 213–217, 228, 236, 246 Spiller, Reinhold 198 Springer, Jakob 181, 196, 197 Saameli, Bankdirektor 192 Stapfer, Heinrich 113 Sallmann, Joseph (1872–1924) 205, 207, 246 Steckborn, Leih- und Sparkasse 16, 179, 180, 181, Sand & Cie., St.Gallen 136 182, 183, 189, 204, 221, 224, 234 Sandmeyer, Traugott (1854–1907) 97, 100, 104, Stern, Dr. 26 Stierlin, Joos & Co., Wängi 75, 135 115, 116, 117, 121, 125, 138, 139, 140, 142, 145, 149, 164, 204, 245 Stierlin & Schweizer, Wängi 75 Saurer, Firma, Arbon 72, 144, 147 Stoffel & Co., Seidenbandweberei, Arbon 137 Schärtlin, Direktor 112 Stoffel, Anton (1834–1902) 129 Schatz, Samuel 103, 134, 148 Stoffel, Giuseppe (1863–1929) 226

Stoffel, Hans 137

Schawalder & Co., Stickereifirma, Balgach 178

Stoffel, Severin (1842–1908) 85, 129, 245
Streckeisen, Jean 132
Streng, Alfons von (1852–1940) 192, 194, 225
Strohmeyer, L. & Cie., Konstanz und Kreuzlingen 132, 133
Strohmeyer, Ludwig (1852–1931) 133, 134, 148, 158
Stücheli, Müllereibetrieb, Mörikon 129, 156, 189, 190
Stücheli, Konrad 129, 156, 189, 190
Stücker, Hubert Baron von 54
Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnisbank 43
Sulzberger, Johann Jakob (1802–1855) 16, 19
Sulzberger, Johann Ludwig (1815–1882) 21, 21, 23, 29, 35, 41, 60, 63, 64, 245

Taur, Friedrich von (Rothkirch) (1826–1886) 48
Thomann & Cie., Münchwilen 135
Thurgauische Kantonalbank 9, 13, 17, 32, 49, 59, 60, 62–66, 68, 85, 86, 92, 93, 94, 96, 105–109, 111, 116, 118, 121, 128, 130, 132, 135, 137, 138, 142, 145, 146, 162, 163, 165, 167, 175, 178, 183, 187, 191, 192, 194, 195, 213, 221–225, 237, 239
Thurnheer, Paul 146, 216, 246
Toggenburger Bank 11, 15, 31, 43, 44, 85, 92, 94,

Uhler, E. 211, 246
Ullmann, Oskar (1862–1949) 178, 180, 181, 182, 197, 199, 228
Ulmer, Adolf (1850–?) 180, 181, 215

124, 160, 161, 171, 172, 187

Usteri, Paul Emil (1853–1927) 152

Vigognespinnerei Rheydt GmbH 205, 237 Vischer, Dr. 228 Vögelin, Martin (1863–1930) 166, 223, 229, 230 Vogler, Carl (1840–1895) 85, 96, 98, 106 Vogler, O. 117 Vogler-Bartholdi, Robert (geb. 1844) 50, 106, 164, 169, 170 Vogt-Gut, H., AG, Arbon 132, 144 Vogt-Gut, Heinrich (1853–1934) 132, 144 Volksbank, Schweizerische 124, 179, 189, 194, 200

Wachstuchfabrik & Weberei Griesheimer AG 153, 158

Walch, Emil 209, 210, 212 Wartmann, Otto (1860–1936) 147 Weber-Schurter, Jacques 219, 228, 229, 235, 236 Wegelin & Cie., Bankiers 114, 213 Wegelin, Gebrüder 36, 57 Wehrli, Johann Heinrich 66, 79, 80, 89, 100, 101, 171, 233, 246

Wehrli, Gemeinderat 227, 228 Weil, J. J. 103 Weil, Sigmund 87 Weil, Simon 111 Weill, Schuhfabrik, Kreuzlingen 178

Welti, Emil (1825–1899) 86 Wetter, Ernst (1877–1963) 232, 233, 234, 235 Wiesbader, Julius 150, 151, 154, 157, 162, 176, 197, 202, 205, 213, 214, 221, 227 Wiesli, Johann Alois (1861–1944) 192, 193, 223,

Wild, August 149, 165 Wild, Eduard 178 Wille, Ulrich (1848–1925) 147 Wüest, Josef (1877–1961) 215 Wyler, B. S. 126

224, 230, 231

Zehnder, Alois (gest. 1908) 107, 165, 171
Zellwegersche Baumwollspinnerei 130
Zeppelin, Eberhard Graf von (1842–1906) 95
Zeppelin, Ferdinand Graf von (1838–1917) 95
Zingg, Johann 145, 170, 246
Zingg, Kaufmann 47
Züllig-Bauer, Ernst 170, 246
Züllig, G. 145, 245
Zweifel, Nikolaus 122, 135

Autor

Willi Loepfe, geboren 1947, Studium der Geschichte in Zürich. Promotion 1974 mit der Dissertation «Alfred Ilg und die äthiopische Eisenbahn», publiziert im Atlantis Verlag. Anschliessend mehr als zwanzig Jahre im internationalen Bankgeschäft. 1997 bis 2002 Konzernhistoriker der UBS AG, seit 2002 freischaffender Historiker. Letzte Publikationen: Der Aufstieg des schweizerischen Finanzplatzes in der Nachkriegszeit 1945 bis 1975, Weinfelden 2011. Geschäfte in spannungsgeladener Zeit, Finanz- und Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland 1923 bis 1946, Weinfelden 2006.